

DIE FACKEL

NR. 73 — WIEN ANFANG APRIL 1901 — III. JAHR

Ganz wider den Willen der Natur ist der Frühling bei uns die unangenehmste Jahreszeit geworden. Früher waren bloß Stürme und Selbstmorde die widrigen Begleiterscheinungen des Reinigungsprocesses einer sich mit allen Mitteln verjüngenden Welt. Seit mehreren Jahren ist aber ein hässlicher Trieb zum Streite, Unfriedensbedürfnis, eine allgemeine Scandalsucht hinzugetreten, die die Menschen entzweit, Familienbande lockert, Professoren zu Protesten, Abgeordnete zu Interpellationen treibt, die den Laien gegen den Gebildeten und Herrn Pötzl gegen Herrn Bahr aufbringt. Und die Künstler, in deren Hände sie bekanntlich gegeben ist, vermögen die Würde der Menschheit so wenig zu bewahren, dass sie sich sogar zu offenen Schmähungen dieser Menschheit hinreißen lassen. Mit einem Wort: Der Frühling, ursprünglich als eine segensreiche Institution geplant, droht seinen Zweck völlig zu verfehlen. Er macht die Menschen, in deren Brust er den Samen versöhnender Milde streuen sollte, nur noch aufgeregter, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn's mit der Drohung einiger unserer hervorragendsten Mitbürger, nach Darmstadt auszuwandern, Ernst werden sollte. Wo die Jahreszeit nichts mehr spenden kann, bietet die Sonne großherzoglich hessenscher Gunst reichlichen Ersatz. — — — — — — —

Man erräth, dass ich von Herrn Klimt spreche und von dem Lärm, der seit mehreren Wochen sein stilles Atelier umbrandet. Denn dass dieses Atelier ein stilles sei, dass Herr Klimt, unbekümmert um den »Streit

der Gasse«, emsig weiter schaffe, wird uns ja von unermüdlichen Interviewern täglich versichert. Herr Klimt lässt sich also in seinem Schaffen höchstens von den Interviewern stören, und bescheiden, wie er nun einmal ist, protestiert er dagegen, dass »Fabrikanten, Bauern, Greisler und Professoren« seine Bilder beurtheilen. Er ist aber nicht nur emsig und bescheiden, er ist auch aufrichtig, und da ihm der Interviewer, der den Kern der Sache sogleich richtig erfasste, zurief: »Eigentlich muss Sie die Affaire gar nicht unangenehm berühren; das kann ja ganz gut als eine recht wirksame Reclame angesehen werden«, erwiderte Herr Klimt schlagfertig: »Unangenehm berührt bin ich von der Sache nicht.« Das stimmt vortrefflich zur Charakteristik, die uns in seiner »Rede über Klimt« Herr Bahr von dem »stillen und gütigen, von Träumen umsponnenen Wesen« gegeben hat, an das »der Lärm des Hasses und Neides, der auf den Gassen heult, kaum wie aus weiter Ferne herandringt« ...

Das »Medicin«-Geschrei nimmt noch weit unangenehmere Formen an als der »Philosophie«-Rummel. Damals haben 87 Universitätsprofessoren gegen die drohende Verunzierung ihres Hauses Beschwerde geführt. Kein vernünftiger Mensch konnte ihnen dies Recht streitig machen, und man lachte schließlich über das freiheitliche Entsetzen jener Herren, die ihren Beruf so gründlich verfehlt haben, dass ihnen nichts anderes übrig blieb, als kunstkritische Journalisten zu werden. Die Lex Heinze hatte die Einbildungskraft unserer Tagschreiber arg beeinflusst, und so wunderte man sich nicht, dass sie die Kundgebung gegen ein misslungenes Deckengemälde, unter der Namen wie Benedikt, Jodl und Sueß unterschrieben waren, für einen Vorstoß der »Reaction« erklärten. Aber der fortschrittliche Rückstoß der Dummheit ist seit dem Vorjahre ein intensiverer geworden. Man streitet nicht mehr darum, ob ein schlechtes Bild des Herrn Klimt an der Decke der Universitätsaula angebracht werden soll

oder nicht. Man streitet über andere Urprobleme der Menschheit, und zwar leider auch über solche, die wir längst gelöst glaubten. Fünfzehn Abgeordnete — zumeist Clubobmänner — haben sich nämlich die Freiheit genommen, den Herrn Unterrichtsminister über die Bestellung der »Medicin« auf Staatskosten zu interpellieren. Selbst wer Universitätsprofessoren das Recht auf Ablehnung dessen, was die Universität verschandelt, streitig machen konnte, hätte sich kein competenteres Forum zur Ablehnung dessen, was die Steuerzahler Geld kostet, wünschen können als das Parlament. Aber nein. Derselbe verbohrte Liberalismus, der die Rechte der Volksvertretung bis zum Immunitätsschutz vor dem Fegefeuer geltend machen möchte, schreit Zeter und Mordio, wenn Abgeordnete sich unterfangen wollen, die sinnlosen Geldausgaben eines durch unfähige Berather confus gemachten Ministeriums unter Controle zu setzen. Ein Absolutismus, unter dem es der Börse gut geht, ist der liberalen Presse recht, und ein Absolutismus, unter dem es der Secession gut geht, freut unsere moderne Kunstjournalistik.

Dass es lediglich künstlerische Fractionsinteressen sind, die in unserem Falle der parlamentarischen Redefreiheit einen Riegel vorzuschieben bemüht waren, zeigt eine Episode, die im »Medicin«-Lärm beinahe unbemerkt geblieben wäre. Dieselbe ‚Zeit', in der die interpellierenden Abgeordneten beschimpft wurden, brachte am 23. März unter dem Stichwort: »Man schreibt uns aus Malerkreisen« eine kleine Notiz, die von dem Ankauf eines Gemäldes auf Staatskosten handelt. Es heißt dort wörtlich: »Wir lasen kürzlich, dass Se. Majestät das durch die Ausstellung der Künstlergenossenschaft bekannt gewordene und damals schon in der ‚Zeit' gekennzeichnete große Schlachtengemälde des tschechischen Malers Sochor um 40.000 Kronen erworben hat. Mit der Kunst hat dies Werk wenig zu schaffen. Die Widmung für das Heeresmuseum, statt für die kaiserliche Galerie, sollte diesen Schritt vermuthlich entschuldigen.

Aber wir sind mit einer solchen Entschuldigung nicht einverstanden. Wenn auch in diesem Falle das Gegenständliche ausschlaggebend war, es handelte sich doch um ein »Bild«, also eine Kunstangelegenheit. Auch die Angehörigen der Armee bilden ein erziehungsfähiges wertvolles Kunstpublicum, auch ihnen sollte nur Kunst gewidmet werden und nicht Unzulängliches. In der That konnte, wie wir erfahren, der Ankauf des Sochorschen Bildes auch nur durch eine politische Machenschaft zustande kommen; ein vielvermögender Mann — Excellenz Baron Chertek — gab sich zur Vermittlung her. Das ist in Fragen der Kunst an sich schon bedauerlich, geradezu sträflich wird es aber dadurch, dass nicht bloß die Privatschatulle des Kaisers, sondern in diesem Fall zum größeren Theile das Geld der Staatscassen, der Steuerzahler, herangezogen wurde. Der Unterrichtsminister hat dafür die Verantwortung. Er hätte die Pflicht, seine bessere Meinung gegen falsche Einflüsterungen zur Geltung zu bringen. Und die Volksvertretung sollte ihn daran erinnern. Man liebt ja jetzt Interpellationen in Kunstdingen — hic Rhodus.« Sehr richtig. Doch mit Verlaub: Warum denn gerade hic Rhodus? Warum nicht illic? Wenn die Befugnis des Parlaments, in »Kunstangelegenheiten« mitzureden, principiell zugegeben wird, wer entscheidet denn darüber, welcher Kunst Angelegenheiten dem Parlament überantwortet werden dürfen? Natürlich immer die andere Partei. Der Unterrichtsminister hat die Verantwortung dafür, dass Steuergelder für ein im Künstlerhause ausgestelltes Machwerk verschwendet werden! — so verlangt es die für das Gleichgewicht im Staatshaushalte besorgte Secession. Aber, wehe den Abgeordneten, die den Unterrichtsminister dafür zur Verantwortung ziehen wollen, dass Steuergelder für ein im Olbrich-Tempel ausgestelltes Machwerk verschwendet werden! — so ruft die Secession, wenn sie für die Freiheit der Kunst besorgt ist. Gegen die Concurrenz lassen die Herren ohneweiters die Berufung an ein Forum von

»Laien« zu, und wären es selbst Fabrikanten, Bauern, Greisler oder gar Professoren.

Im Falle Klimt ward die Erregung über den Eingriff des Parlaments in das altverbriefte Recht, schlechte Bilder zu malen, von dem trivialsten Fachdünkel geschürt. Dass die freie Meinungsäußerung ein noch älteres Recht ist, wurde zuerst nicht bedacht, dann energisch bestritten, und niemand hat darauf hingewiesen, dass es doch eine weit geringere Gefahr für das Volkswohl in sich schließt, wenn die Laien im Parlament sich über ein neues Bild, als wenn sie sich über neue Kanonen unterhalten. Wenn wir nur erst ein fachmännisches Privileg auf Kritik statuieren wollen, dann müsste man ja vor allem den Wortführern der Secession, den Herren Bahr und Genossen, die öffentliche Ausübung der Kunstkritik untersagen; denn fraglos kann man manch einem Interpellanten — es sind Träger altadeliger Namen unter ihnen — einen Geschmack zutrauen, der an einer längeren Culturtradition erzogen ist, als der Geschmack der aus Ungarn und Galizien zur Wahrung unserer heiligsten Güter entsendeten Herren. Wo steht es denn geschrieben, dass ein Prinz Liechtenstein nicht ebenso gut kunstkritische Referate für ein Wiener Tagesblatt verfertigen könnte wie die Herren Bahr und Hevesi, Salten, Koppel oder der confuse Servaes? Aber anderseits ist es richtig, dass z. B. Ingenieure viel besser über die Anlage einer Eisenbahn sprechen könnten als Abgeordnete. Ist in einem solchen, doch wahrhaftig hundertmal beträchtlicheren Falle je ein Protest von fachlicher Seite ergangen? Nur die völlige Verkennung der Pflichten eines Abgeordneten zur Ueberwachung der Administration konnte einen Gegensatz zwischen berufenem und unberufenem Urtheil über staatliche Kunstaufträge feststellen. So viele erwählt sind, so viele sind berufen, gegen eine nach ihrem und nach allgemeinem Gefühl missbräuchliche Verwendung von Staatsgeldern die Stimme zu erheben, und wenn sie sich mit einer Interpellation begnügt haben, so mag man die Indolenz bedauern, die

bei uns unter allen öffentlichen Interessen der Erörterung cultureller Fragen noch immer nur ein bescheidenes Plätzchen einräumt. Wer die Verfassungsgeschichte der letzten Jahre verfolgt hat, wird zugeben, dass die Mittel der Obstruction und der Ministeranklage schon gegen verzeihlichere Fehltritte einer Regierung angewendet wurden als gegen die amtliche Züchtung des Secessionsgeschmackes und gegen den Ankauf der Deckengemälde des Herrn Klimt.

Die Lex Heinze-Furcht scheint das liberale Gemüthsleben in der That völlig erschüttert und Folgeerscheinungen zurückgelassen zu haben, von denen sich die öffentliche Discussion in Kunstangelegenheiten so bald nicht erholen wird. Wäre es sonst möglich, dass z. B. Herr Hugo Wittmann, der selbst zur Abweisung der Klimtschen »Medicin« manch glückliches Wort findet, eine berechtigte Budgetkritik mit dem »Rufe nach dem Staatsanwalt, nach der Polizei« verwechselt? Wo hat denn je einer der Herren, die der liberale Feuilletonist »zufällig Abgeordnete« nennt, das Verlangen gestellt, dass »die Kunst an die Kette gelegt«, »der Büttel zum Kunstrichter bestellt« werde und der »Amtsdiener die verletzte Sittlichkeit wieder heile«? War denn die Interpellation an den Justizminister und nicht an den Minister für Cultus und Unterricht, an den obersten Chef eines Steuergelder verwirtschaftenden Kunstamtes gerichtet? Wenn im Parlament nicht von Kunst gesprochen werden darf, dann erscheint ja die Duldung und gar die immer erneute Forderung einer staatlichen Kunstpflege doppelt widersinnig. Es ist doch hirnverbrannt, auf die Verantwortlichkeit der obersten Beamten des Staates immerzu als auf die wichtigste constitutionelle Errungenschaft zu pochen und nur die Entschließungen des Herrn Hofrathes Wiener vom Kunstdepartement für sacrosanct erklären zu wollen. Wer dieser Herr Wiener ist, habe ich schon vor einem Jahre erzählt; ich erwähnte damals, dass er einst Mitarbeiter der

alten ,Presse' war und dass noch heute in journalistischen Kreisen seine hervorragendsten Wippchen unvergessen sind. Man kann ihm somit einen gewissen Zusammenhang mit der Zunft nicht bestreiten. Ihm gebürt thatsächlich das Verdienst, Herrn Klimt den grand prix in Paris verschafft zu haben, er ist es, dessen Urtheil in Kunstfragen heute so anerkannt ist, dass es überhaupt nicht in die Debatte gezogen werden darf, und Herr Bahr zählt ihn neben Herrn Hartel und dem völlig unschuldigen Sectionschef Stadler zu »unseren feinsten Kunstkennern«.

Alles andere ist — Mob. So hat es Herr Bahr vor einem Publicum verkündet, das sich durch diese Bezeichnung offenbar selbst so sehr mitgetroffen fühlte, dass es nicht mehr die Kraft zu energischem Proteste fand. Wahrlich, die Naschmarktweiber hätten solcher Frechheit gegenüber gewusst, was sie mit ihren faulen Aepfeln anzufangen haben; aber, wenn sie schon bei dem Vortrag selbst nicht anwesend sein konnten, so werden sie sich vielleicht gelegentlich erinnern, dass sie der Secession in Wurfweite gegenübersitzen. Das Publicum von Besuchern und Besucherinnen des Concordiaballes folgte den Excessen des Herrn Bahr mit sichtlichem Behagen. Umso erfreulicher ist es, dass sich in seinem Redactionslager ein Muthiger fand, der der dreisten Herausforderung auf der Stelle die verdiente Antwort folgen ließ. Wenn Herr Bahr die eigene Würde nur halb so gut zu wahren versteht wie die Würde der modernen Kunst, so wird er nach der Pötzl'schen Insulte vom 7. April wissen, was er zu thun hat, und der angedrohten Auswanderung nach Darmstadt wird der passendste Vorwand gefunden sein.

— — — — — — — — — — — —

Ich habe schon bedauernd erwähnt, dass man um der »Medicin« willen auch über solche Urprobleme der Menschheit streitet, die wir längst gelöst glaubten. Hieher gehört vor allem die Frage, ob der »Laie« auch eine Meinung haben dürfe. Vor dem Lese-Abend der »Concordia«, der am 24. März im Bösendorfer-

Saale stattfand, hat niemand die Menschenrechte des Laien angezweifelt. Jetzt aber ist man in ihrer Vertheidigung wieder zu weit gegangen. Der Laie hat neuestens nicht nur seine Meinung, er hat sogar »die öffentliche Meinung«. Die Spalten der ‚Neuen Freien Presse‘ haben sich bereitwillig jedem Schwätzer geöffnet, der sich mit der Versicherung ausweisen konnte, dass ihm die »Medicin« nicht gefallen habe, und mancher »Einsender« oder »Freund unseres Blattes« schien zwischen den unhonorierten Zeilen das stolze Bekenntnis abzulegen: Ich hab' hier bloß kein Amt und eine Meinung; während man wieder manchem Secessionisten, der zur Feder griff, um das Privileg der Bilderkritik den schaffenden Künstlern zu sichern, in Anerkennung der Geschicklichkeit, mit der er dabei verfuhr, das andere umgekehrte Citat zurufen konnte: Rede, Künstler, bilde nicht! Aber im Allgemeinen musste man sich doch auf die Seite des in gerechter Nothwehr handelnden Laien schlagen und die Unverschämtheit zurückweisen, mit der gerade Anhänger jener Richtung, die in den Wohnungen der Jobber und Kohlenwucherer heimisch geworden ist, deren Mäcene die anrüchigsten Laien sind, die wir vorräthig haben, und die mit der Anpassung des Kunstgewerbes an die niedrigsten Individualitäten ihr Geschäft gemacht hat, aristokratische Sonderrechte ansprechen wollen.

Freilich, wer Herrn Bahrs »Rede über Klimt« gehört hatte oder im Drucke las, konnte keinen Moment über die Bezugsquelle des plötzlichen Größenwahnes unserer Secessionisten im Zweifel sein. Im Gegensatze zu den Anhängern der alten Schule, die das Ende der Literaturgeschichte gerne mit dem Tode Goethes zusammenfallen lässt, datiert Herr Bahr den Anfang aller Entwicklung von dem Geburtsdatum Bahrs. Bis dahin herrschte das Chaos in Kunst und Literatur; aber nun, versicherte er seinen Zuhörern im Bösendorfer-Saal, »sind unter uns Autoren und Maler erschienen, Autoren, die in Berlin gespielt,

und Maler, die in Paris ausgezeichnet werden, und haben bewiesen, dass man auch in Oesterreich Talent haben und etwas leisten kann«. Und diese Erfolge seien die wahre Ursache des jetzigen Lärmens, der Wuth, die uns regelmäßig befällt, wenn eine Erscheinung wie Klimt in unserer Mitte auftaucht. Was verschlägt's, dass vor Schnitzler Grillparzer in ganz Deutschland gespielt und vor Klimt Makart in der ganzen Welt bewundert und dass beide trotz ihren ausländischen Triumphen hierzulande nicht angegriffen wurden? Sie haben ja zu einer Zeit gelebt und geschaffen, da die wahre Entwicklung noch nicht begonnen hatte. Erst im Jahre 1890 war die Sache entriert. Bis dahin wusste man im Ausland noch nicht, wo Wien liegt, und Herr Bahr konnte in Paris öfters der Frage begegnen: »C'est en Roumanie? n'est-ce pas?« ... Aber ich glaube, dass an solchen Missverständnissen nicht die Rückständigkeit der Wiener, sondern die geographische Unbildung der Ausländer Schuld trägt. Denn trotzdem es Herrn Bahr bald darauf gelang, den dunkelsten Erdtheil zu entdecken und Wien für Mitteleuropa zu reclamieren, konnte noch vor drei Jahren eine Wiener Dame, die eben vom Londoner Abolitionisten-Congress heimgekehrt war, entrüstet erzählen, man habe in London Austria mit Australien verwechselt. Und ist's denn in Paris besser geworden? Herr Klimt selbst war im officiellen Verzeichnis der auf der Weltausstellung Prämiierten als reichsdeutscher Künstler angeführt. Es ist auch nicht wahr, dass, wie Herr Bahr behauptet, jetzt dank dem Wirken der Secession in ganz Europa bereits ein »österreichischer Stil« bekannt ist. Wiederum hat sich die Unbildung der Pariser im hellsten Licht gezeigt, als sie den Stil, den ihnen die Werke des Herrn Klimt und der anderen Secessionisten zu offenbaren schienen, als »goût juif« bezeichneten ...

Herr Bahr verkündet, darin seien Freunde und Feinde Klimts einig, »dass es durchaus nichts gebe, womit seine Werke verglichen werden könnten«. Das

Gegentheil ist die Wahrheit. Man vergleicht Herrn Klimts Werke unaufhörlich und weiß stets ganz genau, wo man seine jeweilige Art bereits gesehen hat. Vom braven Nachstreber der Laufberger-Schule hat er sich zum Epigonen Makarts entwickelt, dann an Khnopffs Frauenköpfen Gefallen gefunden, die er mit geschickter Hand in das Milieu der »Wienerinnen« hinüberrettete. Nach gelegentlichen Ausflügen ins Pointillistische sehen wir heute den geübten Stileklektiker immer wieder zu der Art des Belgiers zurückkehren, die er mit gutem Blick für die Besonderheiten seines Wiener Kundenkreises mit einer rituellen Nuance verwoben hat. Ob sie nun Hygieia oder Judith, Frau X oder Frau Y heißen, alle seine Gestalten haben die Blässe der berufsmäßig unverstandenen Frauen, und Herr Klimt hat ihnen unverkennbare Schattenringe oder sagen wir lieber gleich Schottenringe um die düster glosenden Augen gemalt. Man erzählt mir, Fernand Khnopff habe bei seinem vorjährigen Aufenthalt in Wien auf die Frage, ob es wahr sei, dass Herr Klimt, wie seine Freunde behaupten, jenen typischen Frauenkopf schon auf Bildern angebracht habe, bevor er noch eines der Werke Khnopffs kannte, geantwortet: »Mais, c'est insolent«. Aber er selbst habe anerkannt, dass Herr Klimt ein fähiger Techniker sei. Als just vor einem Jahre der widrige Reclamelärm die »Philosophie« umtobte, meinte ich, dass »jüngere Künstler, deren kräftiger Persönlichkeit die Ausdrucksmittel häufig versagen, in Klimt den Meister des Handwerks schätzen, und je unfertiger sie waren, desto leichter überschätzen mochten«, dass aber »der Kunstliebhaber, der nicht die Mache erlernen, sondern Schöpfungen genießen will«, vor Klimts Werken kalt bleibe. Man kann dies Urtheil Angesichts der »Medicin« wiederholen, und wenn man den Widerwillen vor so bunter Abgeschmacktheit glücklich verwand, Herrn Klimt die Ehre einer Erinnerung an Paganini widerfahren lassen, der zur Entfaltung einer großen Technik componiert hat.

Herr Bahr hat in seinem Gerede über Klimt allerlei Sprüche über Kunst und Künstler angeführt. Selbst Thukydides, den er zwar nie gelesen, aber wohl bei Jakob Burckhardt citiert gefunden hat, musste zur Vertheidigung des Schöpfers der so allseitig abgelehnten »Medicin« herhalten. Dass Herr Bahr sich auch auf Goethe berufen hat, versteht sich wohl von selbst. Goethe hat irgendwo die Feinde Klimts aufs Haupt geschlagen: er spricht von den Leuten, die das Vortreffliche herunterziehen, das Gemeine heraufheben, um »sich dadurch ein schönes mittleres Element zu bereiten«, auf dem sie »als Herrscher behaglich walten« können; dergleichen »Nivelleurs« fänden sich besonders »in Literaturen, die in Gährung sind«. Gibt es ein Wort, welches das Wesen der Clique und namentlich einer solchen, wie sie Bahr gebildet hat, besser charakterisieren könnte? Und Herr Bahr hat — gelegentlich einer Kritik der »Lumpen« von Leo Hirschfeld — ausdrücklich den Grundsatz proclamiert, die Mittelmäßigkeiten gelten zu lassen, weil eben jeder seinen Theil zur allgemeinen »Cultur« beitrage. Aber Goethe ist wahrlich zu allem zu gebrauchen. Er war für Klimt; er war aber auch gegen Klimt. Und ich glaube, besser als die Feinde des Schöpfers der »Medicin« hat er den Schöpfer und die Schöpfung selbst charakterisiert mit den folgenden, in »Kunst und Alterthum« veröffentlichten Worten, die ich Herrn Bahr zur Bereicherung seines Citatenschatzes gerne zur Verfügung stelle: »Die Technik im Bündnis mit dem Abgeschmackten ist die fürchterlichste Feindin der Kunst.«

In der ganzen »Rede über Klimt« konnte höchstens die Drohung mit dem Exodus einigermaßen versöhnend wirken. Da es sich aber möglicherweise um ein leeres Versprechen handelt, und bis zur Verwirklichung des Auswanderungsplanes der Großherzog von Hessen längst von seinen Curatoren der kostspieligen Sorge um die moderne Kunst enthoben sein dürfte, so wird Herr Bahr dem »organisierten Mob«

eine andere ausreichende Genugthuung für den Schimpf, den er ihm zugefügt, bieten müssen. Er bleibe im Lande und leiste Abbitte. Darauf müssen die 87 Universitätsprofessoren, darauf muss jeder Besucher der Secession bestehen, der sich noch die Freiheit wahren will, vor einem malerischen Chaos der Gedankenlosigkeiten Missbehagen zu empfinden. Es gibt heute wenige Leute in Wien, die nicht freiwillig ihre Zugehörigkeit zum »Mob« bekennten und gegen den Verdacht protestieren, »Gebildete« im Sinne des Herrn Bahr zu sein. Es wäre traurig, wenn erst die Haltung vor der Klimtschen »Medicin« zum Maßstab der wahren Bildung genommen würde und nicht schon früher in Oesterreich vielfach ein Beweis in dieser Richtung erfolgreich angetreten worden wäre. Ich habe gelegentlich mehrerer Besuche der Secession Männer vor der »Medicin« beobachtet, deren geistige Cultur ich der Agitatorengabe des Herrn Bahr jederzeit vorgezogen hätte. Ich weiß nicht, ob Klimts Vorkämpfer z. B. den Senatspräsidenten Emil Steinbach zu den Gebildeten zählt. Ich sah ihn in convulsivischen Zuckungen vor der Leinwand, die uns zeigt, wie sich Herr Klimt das Walten der »Medicin« vorstellt. Zweimal hatte er rathlos schon das Bild betrachtet, zweimal kehrte er, des Odiums bewusst, zum Mob zu gehören, und zaghaft zurück und erst in dritter Instanz verwarf der Vicepräsident unseres Obersten Gerichtshofes die Klimt'sche »Medicin«. Nicht jeder Besucher der Secession ist so gewissenhaft, und in der Regel hat physisches Unbehagen schon nach dem ersten Anblick die Entscheidung gefällt. Wer Ausdauer besitzt, mag dann noch an den Details der »Medicin« seine humoristische Befriedigung finden; er wird der Göttin der Heilkunst, die aus ästhetischem Abscheu dem Gemenge der siechen Leiber den Rücken kehrt, seinen Beifall nicht versagen, die scheinbare Theilnahmslosigkeit der pflichtvergessenen Hygieia für eine Demonstration ihres guten Geschmackes halten

und sich an die Deutung des Herrn Servaes erinnern, der der Gesundheitsbringerin das zweifelhafte Compliment der »Unnahbarkeit« gemacht hat. Er wird die Originalität des modernen Symbolikers bewundern, der zwar über die Auffassung des Todes als eines Gerippes nicht hinausgekommen ist, dafür aber die althergebrachte Schlange der Hygieia als den ornamentalen Wurmfortsatz ihrer secessionistischen Toilette verwendet hat. Und wenn er endlich in dem Gedränge der Leiber, das sich hinter der üppigen Jourdame abspielt, so etwas wie einen Sinn aufspüren will, der einen Zusammenhang zwischen dem Gemalten und dem Titel »Medicin« erkennen ließe, so wird ihm vielleicht die Ahnung dämmern, dass Herr Klimt, der eingesehen haben mochte, dass wir in Wien auf dem Gebiete der Medicin dringlichere Anschaffungen als ein Deckengemälde brauchen, in einer satirischen Anwandlung seinen ministeriellen Auftraggebern ein Bild geliefert hat, auf dem die chaotische Verwirrung bresthafter Leiber die Zustände im Allgemeinen Krankenhause symbolisch darstellt.



Herr Mauthner von der Creditanstalt rivalisiert seit mehreren Jahren mit Herrn Taussig von der Bodencreditanstalt und hat ihn schließlich übertrumpft. Wenn Taussig es zur finanziellen Leitung der Waffenfabrik in Steyr und damit zu Gewehrlieferungen an den Staat gebracht hat, so ist Mauthner der finanzielle Leiter der Skoda-Werke in Pilsen geworden, und diese wollen jetzt dem Staate Kanonen liefern. Mit den neuen Feldgeschützen hat es freilich noch gute Wege. Die Armee, die die Feldgeschütze nur für die Vertheidigung des Vaterlandes braucht, scheint ihrer mitten im tiefsten Frieden nicht so dringend zu bedürfen wie die Börse, an der ja immer Krieg herrscht und die jetzt die Baissiers mit dem schwersten Geschütz, den Skoda-Kanonen, bekämpfen will; und so wurde in der ‚N. Fr. Presse‘

neulich mitgetheilt, dass diesmal an die Delegationen noch keine Forderungen für Feldgeschütze gestellt werden sollen. Aber Herr Mauthner gab die Schlacht — man kann es auch das Abschlachten der Speculanten nennen, die auf die Hausse-Nachrichten hineinfallen — noch nicht verloren: Keine Feldgeschütze, aber doch Marinegeschütze. Die Schießversuche mit dem ersten von den Skoda-Werken erzeugten 24 cm-Marinegeschütz sind günstig ausgefallen, und wenn das der Börse in besonders auffälliger Weise mitgetheilt wurde, musste sie glauben, der Staat werde jetzt alsbald große Aufträge zur Herstellung von Marinegeschützen ertheilen. Herr Mauthner hätte aus seinen guten Beziehungen zur Wiener Presse wenig gelernt, wenn er um die wirksamste Art der Reclame für die Skoda-Werke verlegen gewesen wäre. Da ihnen der Kriegsminister nicht zuhilfe kommt, kann man noch immer an den Kaiser appellieren. Die kaiserliche Autorität ist ja sogar schon für Ankerbrot in die Wagschale geworfen worden, und so musste es Herrn Mauthner im Bunde mit der gutgezahlten Presse auch glücken, den obersten Kriegsherrn zum Schutzherrn der Börse zu machen. Die Skoda-Werke haben ein Telegramm an den Kaiser gerichtet, das vom Gelingen der Schießversuche mit dem Marinegeschütz berichtete, und eine Antwort provociert, die der kaiserlichen Befriedigung über diesen Erfolg der vaterländischen Industrie Ausdruck gab. Um ihn in einen Erfolg der vaterländischen Jobber zu verwandeln, war nichts weiter nöthig, als das Telegramm und die Antwort in den Tagesblättern zu inserieren, was auch am 5. April geschah. Da die Reclame mit Kaiserworten in der ‚Fackel' bereits hinlänglich gewürdigt worden ist, erübrigt diesmal nur noch eine Bemerkung über den Stil des an den Kaiser gerichteten Telegramms. Dass man sich in tadelloser Toilette zum Kaiser begeben muss, ist Verwaltungsräthen sicherlich bekannt, aber sie scheinen nicht zu fühlen, dass man sich dem Monarchen schicklicherweise auch in tadellosem Deutsch nähern muss. Man darf dem Chef der Militärkanzlei nicht telegraphieren: »Bitten, Sr. Apostolischen Majestät die allerunterthänigste Nachricht huldvollst zu Füßen legen zu wollen«; denn nicht die Nachricht, sondern die Nachrichtgeber haben allerunterthänigst zu sein, und Sache des Kaisers ist es, eine Nachricht, wenn er sie schon zu seinen Füßen sieht, huldvollst aufzunehmen, nicht Sache des FZM. v. Bolfras, sie huldvollst zu unterbreiten.

* * *

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900, die kürzlich von der Statistischen Central-Commission veröffentlicht wurden, werden vor allem von den Officiösen des Kriegsministeriums bejubelt. Von 1890 bis 1900 hat sich die Bevölkerung der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder um 9·3 Procent vermehrt, während sie im vorigen Decennium nur um 7·9 Percent gewachsen war. Daraus wird natürlich rechtzeitig der Schluss gezogen werden, dass das österreichische Recrutencontingent wesentlich erhöht werden kann.

Nur eines macht uns stutzen: Der übermäßige Antheil der zurückgebliebensten Kronländer an der Volksvermehrung. Lässt man Galizien, die Bukowina und Dalmatien außer Betracht, so hat die Bevölkerung Oesterreichs um 8·5 statt um 9·3 Percent zugenommen, während der Zuwachs in Galizien 10·4, in der Bukowina 12·9 und in Dalmatien 12·2 Procent betrug. Aber auch diese Rechnung ist noch zu günstig für die übrigen Kronländer, denn die Volksvermehrung in ihnen, hauptsächlich in Schlesien, wo sie 12·4 Procent ausmacht, stammt zu einem ansehnlichen Theil von dem Zuzug aus jenen drei Provinzen, namentlich aus Galizien. Aus diesem Lande sind nicht weniger als 327.491 Personen in den letzten zehn Jahren ausgewandert. So geben die Zahlen der ortsanwesenden Personen in den verelendeten Theilen Oesterreichs keine Vorstellung von der natürlichen Volksbewegung, die sich dort vollzieht. Prüft man aber die Daten über den Geburtenüberschuss in den einzelnen Kronländern, so zeigt es sich, dass in Galizien, der Bukowina und Dalmatien ein Bevölkerungszuwachs von 15·2 Procent, in Galizien allein ein solcher von 15·38 Procent erfolgt ist. Und wenn man die hohe Sterblichkeit in diesen Gebieten in Betracht zieht, gelangt man zu einer anormal hohen Geburtenfrequenz. Dass diese eine Verschärfung des wirtschaftlichen Elends, mit dem sie ursächlich zusammenhängt, bedeutet, ist niemandem unklar. Sicher ist es aber auch, dass unter diesen Verhältnissen das Wachsthum der Bevölkerung von einer immer stärkeren Verringerung des Procentsatzes der bei der Stellung Tauglichen begleitet sein muss. Und daran muss erinnert werden, wenn mit den Ergebnissen der Volkszählung die Vermehrung des Standes de Armee begründet werden soll. X

* * *

Herr Johann Weissenböck hat, wie mir mitgetheilt wurde, erklärt, ich sei auch nicht besser als die anderen; ich schweige ihn ja auch todt. Mir war es deshalb längst darum zu thun, mich in der Achtung des Gründers der »Mittelpartei« zu rehabilitieren; aber weder der Streit, in den er bei den Wahlen des Vorjahrs mit seinen vier Agitatoren gerieth, weil er sie mit je 20 Kreuzern entlohnen wollte, noch die aus Paris gemeldete Auffahrt zur Höhe des Eiffelthurms, noch auch der Besuch einer Redoute, bei der Herr Weissenböck der einzige war, der nicht für sein Geschäft, sondern bloß für seine politische Richtung Reclame machte, boten mir einen hinlänglich ernsten Anlass, mich mit der Mittelpartei zu beschäftigen. Jetzt aber ist mir — offenbar von ihrem Gründer selbst — ein Büchlein, betitelt »Aufruf und Programm der Volkswirtschaftlichen Mittelpartei«, zugesendet worden, und ich will gern die wichtigsten Stellen daraus citieren.

Zur Sanierung der parlamentarischen Schwierigkeiten schlägt Herr Weissenböck vor, dass »auf Staatskosten Knigge's Umgang mit Menschen vertheilt« werden soll. Die antisemitische Hetze kann leicht abgeschafft werden: »Die Juden müssen trachten, sich beim Volke beliebt zu machen.« Für das christliche Volk aber gelte die Richtschnur: »Man braucht die Juden nicht zu lieben, doch auch nicht zu hassen; man kann ganz leicht, ohne mit ihnen in Berührung zu kommen, leben.« Die Kindererziehung ist auch gegenwärtig nicht schlecht; aber »man lehre die Kinder, Quittungen, Rechnungen, Zeugnisse schreiben, damit selbe imstande sind, das zu Papier zu bringen, was sie sich denken«. Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs ist eine recht traurige: aber »um eine Besserung im öffentlichen Wirtschaftsleben herbeizuführen, ist nur Arbeit und Denken nothwendig, man muss trachten, so viel als möglich der Natur abzugewinnen, die Natur gibt es jedoch nur gegen Obiges«. Nur darf sich das Volk nicht auf die Parlamentarier verlassen; »die eigene Selbsthilfe ist die beste«; auch soll es nicht so viel in Versammlungen laufen. Dort werden die Arbeiter bloß verhetzt. »Hoffentlich werden die Arbeiter ihre wahren und falschen Freunde bald erkennen. Man verbessere daher unsere Vieh-, Obst-, Wein-, Hopfen-, Geflügel-, Fisch-, Samen- und Blumenzucht.« Auch unterstütze man die Industrie. »Die Deutschen sind wahre Hexenmeister,

in zwanzig Jahren haben sie die ganze Welt erobert. Versteht man dieses Kunststück nicht, so muss man es eben lernen.«

Ausführlich ist Herrn Weissenböcks Programm in einem größeren, vor mehreren Jahren geschriebenen Buche enthalten, das, wenn sich genug Abnehmer finden, gedruckt werden soll und höchstens einen Gulden kosten wird. Wie Herr Weissenböck mittheilt, hat er dieses Werk seinerzeit dem Dr. Lueger übergeben. »Es ist höchst interessant, was ich Lueger alles prophezeite, was mittlerweile bereits eingetroffen ist und noch in Zukunft kommen wird, und was Lueger alles aus dem Werke entnahm und auch ausführte. ‚Es ist viel Gutes darinnen, aber auch sehr viel Dummheiten', ist sein persönlicher Ausspruch.« Wie es scheint, hat Herr Dr. Lueger auf dieses Buch großen Wert gelegt, denn Herr Weissenböck erzählt, er habe sich wegen der Rückgabe klagen lassen und selbst dann nicht das Ganze zurückgegeben. Ob sich in dem Theile des Werkes, der dem Verfasser vorenthalten wurde, Gedanken finden, die Herr Dr. Lueger noch ausführen und als sein geistiges Eigenthum ausgeben will, oder ob ein harmloserer Gebrauch schon längst davon gemacht wurde, erfahren wir nicht. Aber ich denke, dass auch der gerettete Theil des Buches genug Belehrung und Unterhaltung bieten wird. Herr Weissenböck scheint mir zur Führung einer Wiener Mittelpartei wirklich berufen; er hält just die gerechte Mitte zwischen den Herren Noske und Gregorig ein und darf wohl hoffen, dass sich die vernünftigeren Anhänger dieser Beiden bald zu ihm bekehren werden.

* * *

Avis für Abgeordnete!

Herr Sieghart*) — so meldet man mir — muss noch im Laufe des Jahres 1901 Ministerialrath werden. So wollen es die Geschicke Oesterreichs, und so ist es auch bereits im Staatsvoranschlag schwarz auf weiß zu lesen. Im Aufwande des Ministerraths-Präsidiums figurieren auf einmal drei Ministerialrathsstellen. Gegenwärtig ist nur eine solche durch den dem Minister Rezek zugetheilten Baron Villani besetzt. Natürlich können die zwei anderen nur für die Herren Forstner und Sieghart reserviert sein; die

*) Vgl. Curriculum vitae in Nr. 53.

Sectionsräthe v. Morawsky und Rosner dürften infolge ihrer Zuweisung beim Minister Pientak kaum in Betracht kommen. Es gehört also wenig Scharfsinn dazu, um zu errathen, wem die zwei schönen Posten zugedacht sind. Herr Forstner soll freilich, wie es scheint, nicht ganz so rasch wie Herr Sieghart vorrücken, wenigstens nicht im Gehalte. Denn während zwei von den Ministerialrathsstellen mit je 12.000 Kronen Gehalt bedacht sind, sind für die dritte nur 10.000 Kronen ausgeworfen. Herr Sieghart aber schmiedet das Eisen, so lange es warm ist, und das hohe Haus wird seine »Arbeitswilligkeit« jetzt auch dadurch documentieren können, dass es die betreffende Budgetpost bewilligt und dem Schützling des Economisten zu einer gesunden Sinecure verhilft.



Man hat uns neulich durch die Ankündigung eines ernsten Entschlusses der Jungwiener bildenden Künstler zu schrecken versucht: wenn Wien sich nicht eiligst zur »Philosophie« des Herrn Klimt bekehrt und seine »Medicin« nicht widerspruchslos schluckt, dann hat es eine zweite Secession zu fürchten; der Auswanderung von der Lothringerstraße in die Wienzeile wird der Auszug nach Darmstadt folgen, und zur Zeit, da die Hagenbündler von der Markthalle in der Zedlitzgasse Besitz ergreifen, werden vielleicht in den von den Künstlern verlassenen Räumen des Olbrich-Tempelchens die Höckerinnen vom benachbarten Naschmarkt Zuflucht vor herbstlicher Wetterunbill suchen. Gelassen vernahm Wien den neuesten Scherz des Herrn Bahr. Unsere stoffarmen Witzblätter mögen freilich die Drohung mit der Expatriierung der wirksamsten Wecker heiterer Laune als eine gefährliche ansehen. Wir anderen beruhigten uns bei dem Gedanken, dass auch in früheren Zeiten nicht die Patricier, sondern die

Plebejer Secessionen veranstaltet haben, und hielten es für wahrscheinlich, dass nach der Trennung die Secessionisten sich heißer nach den Wiener Rindfleischtöpfen zurücksehnen werden, als Wien nach ihren Farbentöpfen. Konnte aber selbst auf jene, die Herrn Klimt und seinen Freunden die größten Verdienste um die österreichische Kunstcultur zuschreiben, die Drohung Eindruck machen, dass unsere Kunst bald um das »Häuflein wackerer Männer« ärmer sein werde, die in ihr gleichsam den »Verein der Fortschrittsfreunde« gebildet haben? Wir waren doch bisher immer gern bereit, von unserem noch so kärglichen Besitz an wertvollen Männern das Beste an das Ausland wegzugeben, und vor wenigen Jahren hat ein Vorgänger des Herrn v. Hartel mit Stolz von der »activen geistigen Handesbilanz« Oesterreichs gesprochen, weil die ersten Lehrkanzeln der Wissenschaft im Deutschen Reich mit Oesterreichern besetzt sind. Herr Hartel ist nicht minder eifrig auf die würdige Repräsentation unseres Geisteslebens in Deutschland bedacht; ihm ist es zu danken, dass Boltzmann von Wien geschieden ist, und weil sich Heidelberg bereits des österreichischen Staatsrechtslehrers Georg Jellinek, Berlin sich des österreichischen Strafrechtslehrers Franz v. Lißt rühmt, hat er auch nach Leipzig einen unserer bedeutendsten Juristen, Mitteis, ziehen lassen. Und noch Einer verließ unsere Universität; das war wohl nicht Herrn Hartels Schuld, und es ist auch, so anziehend seine Art war, nicht der Lehrer der Aesthetik, den wir in Alfred Freiherrn v. Berger am schmerzlichsten vermissen. Aber wer unser Burgtheater jahrelang durch einen gemeinen und leichtherzigen Dilettantismus zugrunde geleitet sah und auch Burckhards Nachfolger nicht zutraut, dass er Uebel, die er, der Kritiker, vielleicht richtig diagnosticierte, zu heilen vermöge, dem hat Alfred v. Berger wie kein zweiter berufen geschienen, unsere Theatercultur zu erneuern. Der bildenden Kunst mag in Wien nach dem Wegzug der Secessionisten

eine Zeit wie jene von 1880—1890 wiederkehren, in der Herr Bahr sie schlafend wähnte; wir wären zufrieden, wenn wieder ein Leopold Müller und Schindler schlüfen. Unser Theater, weit ärger bedrängt als die bildende Kunst, in der bisher wenigstens die geschäftliche Verbindung von Kritik und Production unbekannt ist, hat seit Bergers Scheiden niemanden, der es zu hüten versteht, und darf jetzt höchstens hoffen, dass mit den Secessionisten auch Herr Bahr, der es so oft belästigte, nach Darmstadt als Bringer der Cultur des »Tschaperl« und der »Wienerinnen« wandern wird . . . .

Von jenem merkwürdigen Mann, Alfred Freiherrn v. Berger, und von seinem Bruder Wilhelm erzählt ein Buch, das die beiden unter dem Titel »Im Vaterhaus, Jugenderinnerungen« vor einem halben Jahre veröffentlicht haben. Die Kritik hat sich in ihrer Weise damit beschäftigt. Einige ältere Herren, die noch den Vater der beiden Berger, den Parlamentarier und Minister Dr. Johann Nepomuk Berger, gekannt haben, suchten darin nach »politischen Enthüllungen und Ueberraschungen«, und da sie dergleichen nicht fanden, hat der eine in der ‚Neuen Freien Presse' dargelegt, was eine Biographie Bergers eigentlich enthalten müsste, während andere, Zeitgenossen von Beruf, emsig allerlei Klatsch zusammentrugen und nicht verabsäumten, anzudeuten, eine wie wichtige Rolle sie selbst in Bergers Leben gespielt hätten. Seltsam aber ergeht es dem Leser, der unbefangen das Buch zur Hand nimmt. Er lernt zwei Menschen in ihren Beziehungen zu einem Dritten, dem berühmten Vater, kennen und sieht flüchtig auch ihre gegenseitigen Beziehungen erhellt. Dabei scheint es ihm, als wären ebenso grundverschieden wie diese beiden Menschen auch die Absichten, die sie mit dem Buche verfolgen. Wilhelm, der ältere der Brüder, ist ein Mann der That, der als Politiker gekämpft hat und bekämpft wurde; der jüngere, Alfred, ein Mensch voll innerlichsten Lebens, von dessen schweren, nicht endenden Kämpfen er erzählt. Alles Aeußere ist ihm nur als

Erreger innerer Zustände Ereignis, und der stoische Satz: »was geht das mich an, was vor meiner Thüre geschieht!«, meint er, sei ihm recht aus der Seele gesprochen. Diese Brüder schreiben ihre Jugenderinnerungen nieder, und es dünkt den Leser, als wollte jeder etwas damit beweisen und rechtfertigen: aber Wilhelm rechtfertigt vor der Außenwelt, zunächst vor den Freunden, dass er ward, wie er ist, und nicht anders, Alfred rechtfertigt vor sich selbst, dass er ward, was er ist, und nicht mehr. Gemeinsam ist beiden die Ueberzeugung, dass ihre Entwicklung durch das Verhältnis zum Vater bestimmt wurde. Und so scheint das Buch einen besonderen, bedeutsamen Fall des tausendmal in allen Literaturen wiederkehrenden Verhältnisses »Vater und Söhne« darstellen zu wollen. Zusammenhängend und von größter psychologischer Kraft ist diese Darstellung im ersten Theil; der zweite Theil ist eine reiche Sammlung noch unverarbeiteten Materials. Prächtig ist von beiden Autoren der Vater gezeichnet: Der Mann voll inniger Liebe zu seinen Kindern, in dem, wie überhaupt das intellectuelle Leben in ihm übermächtig war, auch diese Liebe, »das, was im gewöhnlichen Menschen naiver Naturinstinct und Naturtrieb ist, zum Gedanken und zur Pflicht vergeistigt war«, so dass sie »als kategorischer Imperativ« erfasst wurde. Trotzdem war dieser Mann kein Erzieher; und wenn er es bei einem ironischen, kaustischen Geist und heftigen Temperament zu anderen Zeiten hätte sein mögen, so vermochte er es gerade in den entscheidenden Jahren nicht, weil sie für ihn selbst Jahre einer Krise waren, die sein ganzes Denken zu verändern begann. Aber nur junge, werdende Menschen, die den Andern auf ihren Entwicklungsgang mitnehmen, oder fertige, die längst ausgekämpft haben, vermögen zu erziehen. An Versuchen fehlte es gleichwohl bei Berger nicht; aber sie wurden planlos gemacht, glichen »pädagogischen Platzregen«, die bald endeten; von einer »ruck- und stoßweisen« Erziehung

spricht der eine Sohn, der andere von »periodischen erzieherischen Anfällen«. Und nun wird uns gezeigt, wie ungeachtet des Fehlschlagens dieser Erziehungsversuche, auf die die Betroffenen bald wie mit einer überlegenen Güte eingiengen, denen sie aber zu anderenmalen einen passiven Widerstand entgegensetzten, ein Vater durch seine ganze Persönlichkeit unbewusst erzieherisch wirkt. Andere Menschen, Eindrücke des Gelernten, von Kunst und Natur kommen hinzu, um das Wesen der Söhne, wie sie selbst sich deuten, zu erklären.

Ein ungemein wertvolles psychologisches Document: das ist der Eindruck, mit dem man das Buch zuschlägt. Aber es hat mit dem Lesen von Büchern dieselbe Bewandtnis wie mit der parlamentarischen Berathung von Gesetzentwürfen. Nur mit denen, die man verwirft, kann man in erster Lesung fertig werden. Bei den anderen, die man genehmigt, haften zunächst, außer dem allgemeinen Eindruck, markante Einzelstellen im Gedächtnis. Die liest man nochmals, knüpft neue Gedanken an, fühlt den ersten Eindruck sich befestigen oder verändern und schreitet schließlich — nach längerer Pause, in der die beherrschenden Stimmungen der Tage jener ersten Lectüre verflogen sein mögen — zur zweiten Lesung, der entscheidenden. Die dritte Lesung ist im Parlamente eine Formalität, und bei Büchern hat sich jeder überzeugt, dass spätere wiederholte Lectüre außer nach jahrelangem Intervall keine Veränderung der Auffassung hervorruft. Der Kritiker, der ein neues literarisches Kunstwerk verständlich machen will, müsste eigentlich stets den geschilderten oder einen ähnlichen Vorgang seiner geistigen Arbeit auseinandersetzen, zumal dann, wenn der erste und der zweite Eindruck verschieden sind. Ibsens »Gespenster«, einmal gelesen, sind ein Drama, das von Oswald Alving und von der Vererbung handelt. Wenn man sie das nächstemal liest, dann weiß man: die Gespenster handeln vom todten Kammer-

herrn Alving, wie er ursprünglich war und wie er durch die Verhältnisse seiner Heimat wurde. Was in dem Drama geschieht, sind Folgeerscheinungen und die Darlegung jener Verhältnisse; und den Kern des Dramas bildet die Scene, da Oswald Alving der Mutter sein Gefühl erklärt, dass in der Heimat alles, was in ihm lebe und gähre, hätte ausarten müssen, und da Frau Alving nach tiefem Sinnen antwortet: »Nun erkenne ich den Zusammenhang, und jetzt kann ich reden.« Dann wird dem Sohne das Ideal des Vaters zerstört, weil die Frau das wahre Bild ihres Gatten zu rechtfertigen vermag. Dass und wie Oswald Alving und Kammerherrn Alvings Asyl schließlich zugrunde gehen, ist ein Erfordernis der dramatischen Technik.

Die Abschweifung soll die Erklärung vorbereiten: dass auch bei dem Buche der beiden Freiherren v. Berger der erste Eindruck unrichtig ist und dass es sich nicht nur um einen interessanten psychologischen Fall handelt. Das Buch ist vor allem auch ein eminent politisches; es ist ein Buch über den Vater Berger. Und doch hatten die früher erwähnten älteren Herren, die jenen Berger, den sie kannten, in dem Buche (und sich selbst im Namensregister) wiederfinden wollten, nicht Unrecht, wenn sie es ärgerlich zur Seite legten. Denn von dem liberalen Parlamentarier, dem Schriftsteller, dem hervorragenden Advocaten Berger, und was diese Drei-Einer gethan haben, steht wenig darin. Es erzählt von einem Berger, den noch keiner gekannt hat. In den letzten Jahren seines Lebens, mitten unter schweren körperlichen Leiden, ist Johann Nepomuk Berger ein anderer geworden. Was, davon weiß die Außenwelt wenig; als entscheidendes äußeres Zeichen ist ihr bloß Bergers Demissionierung infolge des Memorandenstreites bekannt. Damals stand er mit Taaffe und Potocki zusammen. Bald nachher endete sein Leben, und wie er sich angesichts der entscheidenden späteren Vorgänge in der inneren Politik verhalten hätte, ist uns ungewiss. Aber seine Söhne meinen es zu

wissen; und, mag es auch paradox klingen, sie haben beide nicht weniger Recht, weil jeder von beiden anders urtheilt. Jeder fühlt sich als Politiker als den Fortsetzer des Vaters und ist es sicherlich auch. Und so sehr ist es jedem klar, wie consequent auch der andere den gleichgeliebten Vater fortsetzt, dass ihre Gegensätzlichkeit nichts weniger als ein auch nur innerliches Zerwürfnis bedeutet. Beider politisches Denken geht von den Erfahrungen der Ministerzeit ihres Vaters aus; sein Verhalten im Memorandenstreit hat ihre volle Zustimmung. »Nicht mehr als Parteipolitiker, sondern als weitblickender Staatsmann« habe Berger damals gehandelt, sagt sein Sohn Wilhelm; und Alfred v. Berger meint, der Vater wäre »durch die Berührung mit den Regierungsgeschäften schnell aus einem politischen Redner zum Staatsmann geworden«. Das ist aber zugleich Alfred v. Bergers Urtheil über den damaligen und späteren österreichischen Liberalismus: eine Partei von politischen Rednern. Und er lässt nicht unklar, was er über die politische Phrase denkt, die gesprochene, vor allem aber die geschriebene. Die liberale Presse, die im Jahre 1870 »den hellsten politischen Kopf seiner Zeit, den lautersten Charakter, behandelte wie einen Dummkopf und Verbrecher«, sie ist seither nicht anders geworden; und die Blätter der radicalen Parteien sind ihr würdig zur Seite getreten. Dass Johann N. Berger, wenn er länger gelebt hätte, eine vom Liberalismus weit abführende Richtung eingeschlagen hätte, ist beiden Söhnen gewiss, und mit freudiger Theilnahme folgen wir ihrem pietätvollen Streben, den Vater aus den Klauen des Liberalismus zu retten. Wilhelm v. Berger, der der clericalen Partei angehört, ist wohl kaum der Meinung, dass sein Vater jemals den förmlichen Uebertritt zu ihr vollzogen hätte; auch ist ihm selbst diese Stellung noch mehr Gewissenssache als politische Angelegenheit. Wie er sich seine Weltanschauung gewonnen, das zu erklären, war nicht die Absicht seiner abrupten Aufzeichnungen.

Er deutet nur an, wie er, philosophisch gebildet, schließlich zur Religion gelangt ist, und wehrt Angriffe mit den Worten ab: »Ich sah, dass viele beim hellen Licht der Sonne umhergehen mit der Laterne. Ich und meine Gesinnungsgenossen thun das nicht. Darum heißen wir ‚Finsterlinge‘ und ‚Dunkelmänner‘.« Nicht die religiöse Anschauung, aber ihre Einwirkung auf das öffentliche Leben wäre wohl bestreitbar, und der ironische Vater möchte dem Sohn vielleicht erwidert haben, dass beim hellen Lichte der Sonne auch Altarkerzen nicht mehr taugen als Laternen, dass aber, wenn es dunkelt, eine zeitgemäße Beleuchtung besser erhellt. Ganz kurz angedeutet sind aber auch die Lebenseindrücke, die Wilhelm v. Berger noch nicht clerical gemacht, aber doch schon dem Liberalismus abspenstig gemacht haben. Der tiefen Corruption der liberalen Partei wird gedacht, und wir begreifen, wie wohl der junge Berger den Ernst aus einem Scherze Alexander Schindlers herausfühlte, der während des Ofenheim-Processes im Künstlerhause vor einem Bilde sagte: »Seht, dieses Bild möchte ich mir kaufen, wenn es mir nicht schlecht gienge, seit der verbrecherische Gelderwerb verboten wird.«

Wilhelm v. Berger steht im politischen Leben, aber von seines Bruders politischer Gesinnung ist nichts bekannt. Wenn er schreibt: »ich habe Schutz und Sicherheit in der Kunst gefunden, mein Bruder Wilhelm in der Religion«, so möchte man, da von der Kunst nicht wie von der Religion Brücken zur Politik führen, vielleicht vermuthen, dass diese dem Freiherrn Alfred v. Berger fernliegt. Aber ohne an einer einzigen Stelle eigens davon zu sprechen, hat er uns auf das Genaueste über seine politische Stellung unterrichtet, die keine andere sein kann als eben jene, die seiner Ueberzeugung nach sein Vater heute einnehmen würde. Er nennt einen Namen, der — einer der wenigen in Oesterreich — ein Programm ist, Dr. Emil Steinbach, den Vicepräsidenten des Obersten Gerichtshofes, und sagt, dieser Mann komme »wohl auch als politische

Individualität dem sehr nahe, was der Vater geworden wäre, wenn der Tod seine Entwicklung nicht vorzeitig abgeschnitten hätte«.

Man thäte den »Jugenderinnerungen« der beiden Freiherren v. Berger schweres Unrecht, wollte man sie lediglich auf ihren politischen Inhalt hin betrachten. Nur um der Einseitigkeit zu begegnen, mit der das begreiflicherweise in der liberalen Presse geschieht, ist hier der politische Wert des Buches so ausführlich auseinandergesetzt worden. Am höchsten steht doch die schriftstellerische Bedeutung des ersten Theiles; und ein Leben als Kunstwerk beschreiben können, bedeutet schon fast so viel, wie es als Kunstwerk leben.

†

* * *

In den Osterfeiertagen braucht die ‚Neue Freie Presse' Sensationen wie einen Bissen ungesäuerten Brotes. Und so hat sie sich sie auch diesmal wieder zu verschaffen gewusst. Zu den Sensationen zähle ich vor allem das eigenthümliche Changement der Ressorts, das diesmal vorgenommen wurde. Der Börsenwöchner hatte sich wieder einmal in den Leitartikel geflüchtet und leitete den »Brief eines Wissenden« mit der die Leser der ‚Neuen Freien Presse' anheimelnden Wendung ein: »Mich fragen Sie? Ich soll Ihnen das Geheimnis erzählen?« Dafür wurde der ‚Economist' diesmal für — Theaterangelegenheiten geräumt. Der Artikel, der an dieser Stelle placiert war, muthete so poetisch an, dass man erst bei näherem Zusehen erkannte, es handle sich um ein Interview mit Frau Hohenfels über das neue Theatergesetz, und lange Zeit der Meinung war, eine der üblichen »Börsenwochen« vor sich zu haben. Welche Wandlung in den Beziehungen zwischen Presse und Hoftheater! Vorbei die Zeiten, da von der Existenz einer hervorragenden Burgschauspielerin nicht einmal im Theatertheil Notiz genommen wurde; heute wird ihr die wertvollste Rubrik, der Economist, eröffnet, und wenn wir dort in der letzten Zeile in gesperrtem Drucke den Namen Stella Hohenfels lesen, hätte in früheren Tagen das Interview sicherlich mit den Worten geschlossen: »Eine Hofschauspielerin hat sich ein warmes Herz bewahrt für jene, welche mühselig und keuchend die ersten, schweren Schritte

auf steinigem Wege wandeln, in deren Hoffnungsträumen aber wohl so manchesmal, in lockenden Goldbuchstaben geschrieben, der Name aufblitzt: Eine Hofschauspielerin .....«

Der Feuilletonist hat sich, dem Beispiel des Leitartiklers folgend, die schönsten rituellen Nuancen für den Festtag zurechtgelegt. Antwortet Benedikt mit einer Frage, so fragt Herzl mit einer Antwort: »Wie viele der jetzigen Bücher wird man nach einem solchen Zeitverfluss noch hinunterwürgen können? Was, in hundertfünfzig Jahren? In hundertfünfzig Monaten!« Die Redacteure der ‚Neuen Freien Presse' schreiben wirklich mit den Händen. Der jüngste Sohn des Hauses aber, der einige Zeit pausiert hatte, trat bei so festlicher Gelegenheit wieder hervor. Als jedoch st—g sein humoristisches Sprüchlein aufgesagt hatte, da gähnten die Hörer und fragten stilgemäß: »Wodurch unterscheidet sich diese Sonntagsplauderei von allen anderen Sonntagsplaudereien?« Dass Herr st—g sich auf »Nestroys Habakuk, der in Paris war«, berief, fiel ihnen nicht weiter auf; denn die Leser der ‚Neuen Freien Presse' wissen zwar zwischen st—g und Ludwig Bauer, aber nicht zwischen Nestroy und Raimund zu unterscheiden.

Dann gab es noch eine beabsichtigte und eine unfreiwillige Sensation. Der »Brief des Dichters der ‚Electra' an die ‚Neue Freie Presse'« war die passende Einleitung zu der im Deutschen Volkstheater bevorstehenden Aufführung des freimaurerischen Propagandastückes. Auf jener reinen Stätte der Freuden, von der jede politische Tendenz ängstlich ferngehalten werden sollte, wird nunmehr das Werk des Herrn Perez Galdos, das in Spanien eine Revolution erzeugt hat, zur Darstellung gelangen. Hoffentlich wird unsere Polizei auch diesem edlen Beginnen des Bruders Bukovics jene Unterstützung nicht versagen, mit der sie ihm jüngst gegen angewiderte Besucher einer Dörmann-Première beigestanden ist . . . . Die unfreiwillige Sensation fand ich in dem Aufsatze über Paul Deschanel, den ein Redacteur der ‚Neuen Freien Presse' aus dem Französischen von Adolphe Brisson für die Osterfestnummer übersetzt hat. Da wird Herr Deschanel als Präger grandioser politischer Worte gefeiert und der folgende Kernspruch citiert: »Nichts entnervt ein Volk mehr, als wenn man Gesetze macht und sie nicht befolgt.« Ein gewisser Macchiavelli hat den Gedanken also formuliert: »Der Anfang vom Ende für ein Volk ist es, wenn man Gesetze macht

und sie nicht befolgt.« Bedeutender als die Originalworte der Herren Deschanel und Brisson ist jedenfalls die Uebersetzung, die dem Aufsatze in der ‚Neuen Freien Presse' widerfuhr. »Des vins généreux« heißt nämlich in der ‚Neuen Freien Presse' zu deutsch: »Großmüthige Weine.« Deschanel, so wird uns erzählt, lud alle Deputierten ohne Unterschied der Gesinnung an seine Tafel und »bot ihnen großmüthige Weine und üppige Gerichte«. Nun ja, die Speisen waren hochmüthig, die Getränke großmüthig. Wenn die Firma genannt wäre, könnte man das Lob, das die ‚Neue Freie Presse' Deschanels Weinen spendet, vollends begreifen. So muss man sich mit der Annahme begnügen, dass sie dem jetzt in Wien tagenden Congress der Alkoholfeinde einen Strich durch die Rechnung machen wollte. Hoffentlich sind die Alkoholfeinde so großmüthig wie der Alkohol selbst und verzeihen ihr.

* * *

Liebe Fackel!

Wie kommt es, dass die ‚Neue Freie Presse' keinen Bericht über die Generalversammlung der »Oesterreichischen Journal-Actiengesellschaft« bringt, die am 27. März stattgefunden hat? Ist sie im Gegensatz zu der Uebung früherer Jahre zu gescheit, von eigenen Angelegenheiten zu sprechen? Oder sollte da vielleicht der defraudierte Zeitungsstempel dahinterstecken? Sie denkt nicht mit Unrecht, dass Defraudieren leichter ist als Bilanzfälschen.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Parlamentarier. Der Anticorruptionist sagt: Der Abgeordnete darf nicht Verwaltungsrath werden. Der Schein-Anticorruptionist sagt: Der Verwaltungsrath darf nicht Abgeordneter oder gar Präsident des Abgeordnetenhauses werden. Er weiß zwar, dass das unsinnig ist, weil man niemandem verbieten kann, Actien zu besitzen, und weil ein Abgeordneter, der zahlreiche Actien eines Unternehmens besitzt, an ihm, auch wenn er auf den Verwaltungsrathsposten verzichtet, nicht weniger als früher interessiert ist. Aber solche Verdrehungen sollen ja die Oeffentlichkeit bloß darüber hinwegtäuschen, was eigentlich Corruption und ernstlich zu bekämpfen ist: Die Ausnützung des parlamentarischen Einflusses zur Erlangung von Verwaltungsrathsstellen, die dann Verpflichtungen betreffs der politischen Haltung auferlegen.

Im Falle des Grafen Moriz Vetter von der Lilie ist nur das Feingefühl zu rühmen, das den Entschluss, die Verwaltungsrathsstelle niederzulegen, herbeiführte, die Bedenkenlosigkeit zu tadeln, mit der er es als eine »Ehre« bezeichnete, dem Verwaltungsrath eines Taussig anzugehören. Dass der Entschluss, zu resignieren, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses leicht fiel, weil er — wie Sie mir zur Aufklärung mittheilen — mehr als standesgemäß von seiner Frau leben kann, kommt für die Oeffentlichkeit nicht in Betracht. Wichtig war es nur, die Oeffentlichkeit darüber aufzuklären, dass Graf Vetter sich nicht vor den Angriffen des Herrn Dr. Kanner zurückzieht. Ueber die polemischen Formen dieses Herrn sind alle anständigen Leute einer Meinung. Wenn der Präsident des Abgeordnetenhauses in dem Blatte des Isidor consequent »der Moriz« genannt wird, so ist das offenbar satirisch gemeint. Ihre Vermuthung, dass der Angriff auf den Grafen Vetter in der ‚Zeit' von Herrn Taussig, der ihn los sein möchte, bestellt sei, finde ich nicht zutreffend. Zwischen der ‚Zeit' und Herrn Taussig herrschen jetzt nicht die besten Beziehungen, und wenn sie auch einst die Bilanz der Waffenfabrik beschönigt hat, so muss man doch zugeben, dass sie ihn kürzlich und zwar gleich nach der witzlosen Polemik gegen den Grafen Vetter recht empfindlich angriff. Der hässliche und prononcierte Geldgeberton, in dem der aristokratische »Schnorrer« in der ‚Zeit' abgefertigt wird, rechtfertigt noch nicht die Annahme, dass wirklich ein Geldgeber dahinterstecke. Den Ton stellt Herr Professor Singer aus eigenem bei.

Advocat. Dem Urtheil, das in der »Wochenschau« der ‚Juristischen Blätter' (Nr. 13) über die Geschwornen-Zwischenrufe gefällt wird, stimme ich in allen Punkten bei und freue mich, das Verhalten des Herrn Dr. Morgenstern und der übrigen ‚Barreau'-Leute so treffend charakterisiert zu finden. Der Verfasser der »Wochenschau« misst dem Vertheidiger seinen Theil Schuld an der jüngsten Ausschreitung eines Geschwornen zu und erklärt: »Gelingt es ihm (dem Anwalt) nicht, sich in das Empfindungsleben der zwölf Männer hineinzuversetzen, so kann er noch immer unter Verzicht auf Witz und Humor, die nur bei Gleichgestimmten anklingen, die Sache einfach sachlich behandeln.« Das Unglück des Herrn Dr. Morgenstern und ein Glück für Wien ist es eben, dass sich hier keine mit den ‚Barreau'-Männern gleichgestimmte Jury zusammenstellen lässt, bei der der Vergleich mit der Firma Schenker & Co. Anklang fände.

Socius. Ein Schulbeispiel für Auskneifen bietet der Fall Scharf. Der Revolverpatriarch hatte am 25. März geschrieben: »Neben der Hausse in Creditactien sind es die Coursschwankungen der Bau- und Betriebsactien, welche die Aufmerksamkeit der Börse erregen .... Immer taucht die Frage auf: Hat Dieser oder Jener, der Betriebsactien verkauft oder kauft, Verbindungen mit der antisemitischen Gemeinderathsmajorität? Was folgt aus dieser Frage? Dass es unter der

antisemitischen Gemeinderathsmajorität Männer gibt, die an der Börse spielen, und zwar in Ausbeutung jener Kenntnisse, die sie als Mitglieder der herrschenden Partei erlangen. Ist es nicht diese Partei, welche immer und immer wieder die gesetzliche Aufhebung des Börsespieles verlangt? Gibt es eine größere Verlogenheit? Hat je eine corruptere Partei sich der Herrschaft bemächtigt? Da war ja Catilina der reinste Ehrenmann gegenüber diesen Leuten, die bei Tag im heuchlerischen Biedertone für die Moral kämpfen, und wenn es finster wird, ein Compagniegeschäft mit den ‚Börsejuden' machen. Warum befolgt nicht einmal einer dieser ‚Börsejuden' das Beispiel des Grandgoschier der Partei, der in öffentlicher Sitzung einen vertraulichen Antrag eines Bankdirectors publicierte, und veröffentlicht eine Liste der antisemitischen Börsespieler und ihrer Transactionen in Bau- und Betriebsactien?« Darauf, am 28. März, Interpellation Steiner im Gemeinderath. Der Bürgermeister erwidert, dass er Mitglieder des Gemeinderathes, die das thun, was Herr Scharf ihnen vorwirft, unverzüglich zum Scheiden aus dem Gemeinderath zwingen würde; er fordere Herrn Scharf auf, Namen und Beweise beizubringen und müsse ihn sonst für einen Verleumder erklären. Herr Scharf am 1. April: »Die ganze Art der Beantwortung der Interpellation Steiners durch Dr. Lueger ist ein glänzendes Zeugnis für die rhetorische Kunst des Bürgermeisters, nicht aber für die Wahrheit und Aufrichtigkeit seiner eigenen Entrüstung und derjenigen seiner Partei. Dr. Lueger construiert eine Anklage gegen seine Partei, die wir gar nicht erhoben haben, und diese selbstconstruierte Anklage weist er mit gut gespielter Entrüstung zurück. Wir selbst haben den Wunsch geäußert, dass doch die Namen der antisemitischen Börsespieler endlich bekannt gemacht werden sollten, und Dr. Lueger beschimpft uns, wenn wir sie nicht nennen!«

Capitalist. Die Börse, theilen Sie mir mit, hat sich um die jüngst »eingeführten« Actien der Actiengesellschaft R. Ph. Waagner nicht im Geringsten gekümmert, weil ihr die sonst üblichen Betheiligungen diesmal versagt wurden. Die Nichtbetheiligung der Börse erschüttert mich nicht; aber entschieden bedauerlich finde ich es, dass die Zeitungen dafür mit um so höheren Betheiligungen bedacht wurden. Wenn freilich Herr Glogau in seiner ‚Wiener Allgemeinen Zeitung' am letzten Freitag meldete, man habe an der Börse »vor Neugier und Gedränge« das Postament umgestoßen, so hat er das keineswegs, wie Sie vermuthen, gegen eine Extra-Gratification geschrieben. Die Unterstützung, die die ‚Wiener Allgemeine Zeitung' der Länderbank angedeihen lässt, ist eine durchaus loyale, denn das Blatt gehört der Bank und Herr Glogau würde morgen fortgejagt, wenn er sich's heute einfallen ließe, gegen die Länderbank zu schreiben. Uebrigens ist Herr Glogau eine positive Natur und zieht es fast immer vor, zu loben. Nur wenn er gar nichts kriegt, tadelt er auch wohl. Aber dann braucht das getadelte Institut nicht einmal die begangenen Fehler, sondern nur,

was Herrn Glogau fehlt, zu begreifen, und nach kurzer Zeit kann es wieder sein Lob in der ‚Wiener Allgemeinen' lesen.

Genosse. Nein, man darf sich über nichts mehr wundern. Die ‚Arbeiter-Zeitung', die stets über die Willkür des objectiven Verfahrens klagte und täglich die Forderung aufstellt, die Staatsanwälte müssten die Geschwornen darüber entscheiden lassen, ob der Redacteur des confiscierten Blattes ein Verbrecher sei, die nämliche ‚Arbeiter-Zeitung' greift in einem großen Artikel den Wiener Staatsanwalt an, weil er es gewagt hat, den Redacteur der — ‚Pschütt-Caricaturen' subjectiv zu verfolgen. Und der Angriff auf den Staatsanwalt — sie spricht von »Willküract schlimmster Art« — wächst sich zu einer Vertheidigung jener gemeinsten Zotenhumoristik heraus, die die Wiener Literaturluft noch immer verpestet. Nun, den Proletariern wird ja von ihrem Blatte mancherlei zugemuthet. Aber darauf konnten sie denn doch nicht gefasst sein, dass ihnen für die Donaufahrten zum Eisernen Thor, die das Blatt jetzt wieder fleißig annonciert, als Reiselectüre die ‚Pschütt-Caricaturen' empfohlen werden könnten.

Serena. Herzlichen Dank.

A. B. Nach Anmeldung jederzeit.

Literat. Einer der unausstehlichsten Lobmeier im neudeutschen Literaturtreiben ist sicherlich Herr J. V. Widmann in Bern. Zu der ‚Neuen Freien Presse' steht er in einem eigenartigen Reclametauschverhältnis. Sie kauft ihm nicht nur Feuilletons ab, sondern lobt auch alle seine Werke in eigenen Feuilletons, worauf er, nicht faul, flugs die Redacteure der ‚Neuen Freien Presse' im Feuilleton des ‚Berner Bund' lobt. Namentlich Herr Hugo Ganz steht mit Widmann im Verhältnis der Tour- und Retourbegeisterung. Gelegentlich wird von Bern aus sogar Einer aus der Berliner Clique bei der ‚Neuen Freien Presse' protegiert. Der Aufsatz, den Herr Widmann am 9. April über Herrn Alfred Kerr brachte, war recht eigenartig. Herr Kerr hat sich in Berliner Literaturkreisen einen Namen gemacht, indem er bewies, dass man auch in den kleinsten Notizen die größte Manieriertheit entfalten könne. Ueber kritische Notizen ist aber Herr Kerr bisher überhaupt noch nicht hinausgekommen. Wenn nun Herr Widmann über ihn ein Feuilleton schreibt, so muss trotzdem ein Buch zur Besprechung vorgelegen sein: wenn auch nicht ein Buch des Herrn Kerr dem Herrn Widmann, so doch ein Buch des Herrn Widmann dem Herrn Kerr. Das ist nun freilich eine Privatangelegenheit, so gut wie der Aufsatz, den Herr Kerr in der ‚Neuen Deutschen Rundschau' über die verflossene Berliner Theatersaison schrieb, beinahe eine Privatangelegenheit ist. Wo gerathen wir hin, wenn jede Notiz, die ein Berliner Kritiker schreibt, in der ‚Neuen Freien Presse' sogleich mit einem Reclamefeuilleton erwidert wird? Herr Widmann verschone uns. Es interessiert uns gar nicht, ob sich Herr Kerr darüber, dass die Berliner Theatersaison zu Ende ist, »wie ein von der Kette losge-

kommener junger Pudel« freut. Wir in Wien haben Herrn Kerr nur als Stilclown in jenem Feuilleton kennen gelernt, das er vor etwa einem Jahre über Heyse in der ‚Neuen Freien Presse' veröffentlichte. Damals prägte er das Wort »crudel-schön«. Wir wollen es uns an diesem Ruhme genügen lassen.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.

Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

DIE FACKEL

NR. 74 WIEN MITTE APRIL 1901 III. JAHR

Der Begeisterungsrausch für die Enthaltsamkeit, in dem jüngst von ein paar Dutzend Menschen in unserer Stadt mannigfache Redeexcesse begangen wurden, ist verflogen, und nüchtern können jetzt die Verhandlungen des VIII. internationalen Congresses gegen den Alkoholismus gewürdigt werden. Nur zaghaft freilich wagt heute der Nichtabstinent, wenngleich er sich bewusst ist, weit weniger Wein in sein Wasser zu thun als die Mehrzahl der kürzlich vereinigten praktischen Temperenzler und theoretischen Abstinenten, von Nüchternheit zu sprechen. Hat er doch nunmehr erfahren, wie nachhaltig auch die geringen Mengen Alkohols wirken, mit denen er sich — ohne den Gehorsam gegen die Gebote der eigenen körperlichen Constitution für eine sonderliche Tugend zu halten — zu begnügen pflegt. Der heutigen Menschheit größter Theil und der beste der früheren, so hat er auf dem Congress vernommen, war beständig benebelt. Wie hässlich erscheint jetzt das Bild jenes Sokrates, der beim Symposion bis zum Hahnenschrei fortzechte, zuletzt auch noch den Aristophanes und den Agathon niedertrank und dann strammen Ganges und heiteren Sinnes dem Lykeion zuschritt! Die Staatsmänner vom rüstigen Zecher Cäsar bis zum auch trinkgewaltigen Bismarck fallen der verdienten Verachtung anheim, und das Auge Goethes — Eckermann hat pünktlich verzeichnet, wie viel Wein er noch als Greis allabendlich trank — rollte nicht im schönen Dichterwahnsinn; im Alkoholdusel ist der »Faust«



geschaffen wie das meiste, das die Geschlechter der Menschen bisher entzückt und erhoben hat. Die Schaffensfreude zwar hat jenen Männern der Alkohol nicht geraubt. Aber er täuschte sie, da er sie ihnen erhöhte, und verminderte ihre Schaffenskraft und Lebensdauer. Und nicht an den Beispielen großer Individualitäten darf die ungeheuere Masse der gleichgiltigen Individuen lernen, sondern sie soll es als ihren höchsten Lebenszweck erkennen, die Lebensdauer-Statistik zu verschönern. Ihr ist es nicht gegeben, nach Goethes Wort des Lebens zu genießen, indem sie es täglich sich aufs neue erbeutet: aber sie kann es sich ein- für allemal versichern lassen und spart nicht nur an den Lebenskosten, sondern auch an denen der Versicherungsprämie für den Todesfall, wenn sie sich des Alkohols enthält.

Dem ehrlichen Freunde dieser großen, niemals individuell gewürdigten und immer bloß statistisch erfassten Volksmasse will es bange werden. Ihre Dränger predigen ihr unermüdlich das »sustine«, und nun kommen ihre berufsmäßigen Anwälte und raunen ihr eindringlich ein ergänzendes »et abstine« zu. Im Deutschen Reiche hat sich die Socialdemokratie an das Problem des Alkoholismus noch nicht herangewagt. Aber dem alten Couleurstudenten Dr. Victor Adler und Herrn Pernerstorfer, der sich bei der eigenen Nase packen darf, wenn von den Gefahren des Trinkens die Rede ist, gilt die Frage als entschieden. Sie zweifeln nicht, dass es dem Arbeiter besser gehen müsse, wenn er sich nicht nur des Branntweins, sondern auch des Weines und Biers gänzlich enthält. Der Redactionsstab der ‚Arbeiter-Zeitung‘ wird zum Kampf gegen den Alkohol mobil gemacht. Genosse Austerlitz wird nicht mehr die Hitze, in die er, obgleich in Hemdärmeln schreibend, an jedem Abend geräth, mit Pilsener Bier kühlen, sondern wohl an dem Kaffeehaustisch Zuflucht suchen, an dem sich die ärztlichen Führer der Enthaltsamkeits-

bewegung, die Herren Doctoren Fröhlich und Wlassak, allnächtlich, bis das Local gesperrt wird, für den versagten Alkohol durch Vertilgung großer Mengen von Thee, Kaffee und anderen, den Nerven minder schädlichen Getränken Ersatz schaffen. Ja selbst der Genosse Habakuk, unbekümmert um die Zukunft seines Fuselhumors, will dem Wein, den er dem Schelten seiner wackeren Hausfrau Mirzl nicht opfern wollte, aus Parteitreue abschwören und hat neulich seinen verblüfften Lesern mitgetheilt, dass nur die Christlichsocialen in Wien noch saufen.

Ob die Wiener Christlichsocialen oder der Alkohol mehr zu fürchten sind — für unsere Lehrer ist, wie Herr Dr. Fröhlich auf dem Congress ganz unaufgefordert erklärte, der christliche Socialismus der gefährlichere Feind —, diese Frage ist bei der internationalen Tagung noch nicht entschieden worden. Aber die Befürchtung lässt sich nicht abweisen, dass der Kampf der Socialdemokratie gegen beide dem großcapitalistischen Liberalismus am meisten nützen wird. Der abstinente Arbeiter wird sich statt eines Liters Bier ein Stück Brot kaufen können, das den gleichen Nährwert hat und bloß zwei Kreuzer kostet. Er wird dann das Gefühl der Erleichterung bei der Arbeit, das der Alkohol auch nach dem Zugeständnis seiner Gegner schafft, sicherlich schmerzlich vermissen, aber dafür eine umso höhere Arbeitsleistung erzielen. Und wenn der Unternehmer über leistungsfähigere und dabei bedürfnislosere Arbeiter in genügender Zahl verfügt, dann, glaubt man, wird er die Löhne nicht herabdrücken, sondern das Recht des Arbeiters auf Genüsse, die ihm bisher unzugänglich waren und die er sich mit dem dank seiner Abstinenz ersparten Lohn verschaffen könnte, freiwillig anerkennen? Wer die Giltigkeit von Schlussfolgerungen, die die Socialisierung der Gesellschaft zur Prämisse haben, für unsere Zustände leugnet, wird auch die Alkoholabstinenz der Arbeiterschaft mit Lassalles Wort eine »verdammte Bedürfnislosigkeit« nennen und in der

Angst vor dem Alkohol kein Mittel, das Leben der Massen besser zu gestalten, sondern nur eine Furcht erkennen, die Elend lässt zu hohen Jahren kommen...

Die Feinde unserer Feinde sind nicht nothwendig unsere Freunde, und man braucht sicherlich kein Freund des Alkohols zu sein, um gegen den Fanatismus der totalen Abstinenz anzukämpfen. Was an Beweisen für die Schädlichkeit des Alkohols auf dem Congress vorgebracht wurde, ist freilich zum guten Theil nicht stichhältiger als die dort mitgetheilte Beobachtung eines Volksschullehrers, dass die unterste Classe immer schlechter ist, wenn sechs Jahre vorher ein gutes Weinjahr war. Der Führer der Wiener Abstinenzbewegung, der jene Beobachtung wiedergab, vergaß, dass der Wein, der im Geburtsjahre der Kinder wächst, erst an dessen Schluss, also während ihres ersten Lebensjahres, getrunken wird und dass nur der Wein, den die Väter ein Jahr vor der Geburt der Kinder tranken, also der im achten Jahre vor dem Beginn des Schulbesuches gewachsene, mit der körperlichen und geistigen Entwicklung der Nachkommenschaft zusammenhängen kann. Aber neben solchen vagen Vermuthungen und neben medicinischen Missverständnissen, bei denen verkannt wird, dass der Alkohol ebenso wie die Krankheitsbacillen kein Erreger, sondern bloß der Auslöser von Krankheiten ist, sind uns schwerwiegende Daten über die Verbreitung der pathologischen Trunksucht mitgetheilt worden. Die Statistik des Gerichtssecretärs Dr. Löffler über »Alkoholismus und Verbrechen« bedarf, so wertvoll sie ist und so unbestreitbar die Schlüsse sind, die der angesehene Strafrechtler aus ihr zog, freilich noch beträchtlicher Correcturen. Man darf nicht verkennen, dass Trunkenheit und Verbrechen oftmals nicht Ursache und Wirkung, sondern beide Wirkungen der gleichen Ursache sind; wörtliche und Rohheitsdelicte werden bei jeder Gelegenheit zu gemeinschaftlicher Erholung und bei jeder ihrer Formen sich häufen, und wenn erst

der Alkoholgenuss abgeschafft wäre, würde der Zusammenhang zwischen Sonn- oder Feiertag und Verbrechen, zwischen Tanzen und Verbrechen, zwischen Kartenspielen in der Stadt und Kegelspielen auf dem Lande und Verbrechen sich klärlich nachweisen lassen. Auch muss zweierlei berücksichtigt werden: die Zahl der Trunkenen, die schwere Rohheitsdelicte begehen, wächst dadurch, dass der Verbrecher zur beschlossenen That sich Muth antrinkt, und die der trunkenen Verüber leichter Delicte wird sicherlich dadurch vermehrt, dass die Trunkenheit bloß vorgeschützt, vom Beschädigten, der über die Höhe der Strafe für eine Verletzung, die er ebensogut dem Andern hätte beibringen können, sich entsetzt, bestätigt und vom Richter, der das Missverhältnis zwischen der Härte des Gesetzes und den rohen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung einsieht, bereitwillig anerkannt wird. Aber auch nach ausgiebiger Verkleinerung der statistischen Zahlen bleibt der pathologische Alkoholismus eine Gefahr, der durch gesetzliche Bestimmungen und durch die Errichtung von Trinkerasylen baldigst gesteuert werden muss. Nur möge man um dieses Uebels willen nicht schon jeden Braven, der sein Gläschen Wein hinter die Binde gießt, zum Verbrecher stempeln, der, wenn nicht an seinen Zeitgenossen, so doch an der Nachkommenschaft und an sich selbst frevelt. Alle körperlichen und geistigen Uebel müssen individuell erfasst werden, und wie der studentische Trinkzwang unvernünftig ist, weil unter ihm der Einzelne nicht mit seiner Constitution rechnen darf, so ist auch die Gleichmacherei durch Enthaltsamkeit thöricht. Es ist gewiss kein Zufall, dass Aerzte, denen die höchste Errungenschaft ihrer Kunst, die Individualisierung der Krankheitserscheinungen, fremd ist, sich auf dem Congress gegen den Alkoholismus mit den Anhängern der Naturheilkunde zusammengefunden haben, den verwirrten Köpfen, die von der Vorstellung einer und der gleichen naturgemäßen Lebensweise für Alle fanatisiert sind.

* * *

Der Autonomie der Börse ist jüngst durch richterlichen Spruch eine Ausdehnung gegeben worden, die selbst die Börseaner in ihren kühnsten Träumen noch schwerlich erhofft haben. Man hat die katholische Kirche oft einen Staat im Staate genannt, aber die Börse ist nunmehr von einem österreichischen Richter mit tiefer Verbeugung als ein Staat über dem Staate anerkannt worden. Wie müssen sich jetzt die Männer beschämt fühlen, die in der Enquête über den Getreide-Terminhandel vor wenigen Monaten an dem Privileg der Börse, sich ihre eigenen Gesetze zu geben, zu mäkeln versuchten! Dass man eine Körperschaft, der man eine eigene Moral allzeit bereitwillig zugestanden hat, nicht dem Recht aller Staatsbürger unterwerfen kann, hatten auch sie nicht verkannt. Aber sie verfochten den Grundsatz, dass das Börsenrecht nur dispositive Bestimmungen des Handelsrechtes abändern dürfe, und forderten die Aufhebung von Usancen, die mit dem zwingenden Handelsrecht im Widerspruch stehen. Und mit ihnen dachten alle Einsichtigen, dass eine Zeit, die überall die Willkür der Verträge durch zwingendes staatliches Recht ersetzt, auch die Macht autonomer Körperschaften, Staatsrecht durch Usancen zu brechen, einschränken müsse. Der Strafrichter der Leopoldstadt denkt anders. Dem Gegensatz zwischen Börsenmoral und Geschäftsmoral, meint er, entspricht nicht nur der Unterschied von Börsenrecht und Handelsrecht, sondern die Börsenusancen derogieren auch das Strafrecht. Nicht mehr der Strafrichter, sondern der Börsensachverständige hat, wenn es sich um ein Börsenmitglied handelt, das Urtheil über eine Handlung zu fällen, die sonst unter Strafsanction gestellt ist. Ein Agent lockt einem Kaufmann unter der Vorspiegelung, ihm einen Auftrag des Militärärars zu verschaffen, eine Vermittlungsprovision heraus; später zeigt es sich, dass das Militärärar keine Bestellung gemacht hatte, und der beschwindelte Kaufmann erstattet die Betrugsanzeige. Der Agent aber bestreitet

die Competenz des Strafrichters. Er habe mit dem Kaufmann eine Lieferung abgeschlossen und Schlussbriefe im Sinne der Börsenusancen gewechselt und könne deshalb nur vor das Börsenschiedsgericht gezogen werden. Der Generalsecretärstellvertreter der Productenbörse wird vorgeladen und erweist sich in den Mogeleien der Börsenagenten durchaus sachverständig, erklärt aber, dass dergleichen durch das Börsenschiedsgericht vollkommen geschlichtet werde, da man dem Kläger den Ersatz seines Schadens zuerkenne. Darauf spricht der Strafrichter den Angeklagten vom Betruge frei, weil er sich in einer Angelegenheit nicht für competent hält, in der die Börsenmoral in Frage kommt. Neben einem staatlichen Civilgericht, das über den Ersatz des Schadens urtheilt, mag das Strafgericht in Thätigkeit treten, um über die Art der Schadenszufügung sein Votum abzugeben. Der Börse gegenüber ist solches nicht gestattet. Ihr Schiedsgericht ist ein Cassationshof, der aber noch vor der ersten Instanz urtheilt, und wenn ihr Abgesandter erklärt, dass man an der Productenbörse »kan Richter net braucht«, dann muss die Staatsgewalt es der Börsengewalt überlassen, in ihrer Art Ordnung zu machen. Der weise Richter der Leopoldstadt hat sicherlich vorausgesehen, welche Folgen sein Urtheilsspruch haben muss, und er dürfte es darauf angelegt haben, sich für die Zukunft die unangenehmsten Processe, mit denen die Börseaner von der Taborstraße das Gericht zu belästigen pflegen, vom Halse zu schaffen. Denn wenn etwa wieder einmal ein Börseaner gegen den anderen eine Ehrenbeleidigungsklage einbringt, braucht er nur den sachverständigen Angestellten der Börse vorzuladen, der ohne Zweifel darlegen wird, dass an der Productenbörse die durch den Zuruf »Chammer« verübte Beleidigung in zweifacher Weise gesühnt werden kann: entweder dadurch, dass der Beleidigte erwidert: »Wer is ä Chammer? Selbst ä Chammer!«, oder indem er eine Anzeige bei der Börsenkammer erstattet, die

dann eine Ordnungsstrafe verhängt. Bei thätlichen Ehrenbeleidigungen kann sogar auf Ausschluss von der Börse erkannt werden. Der Strafrichter wird sonach einsehen, dass er in einem Fall, für den die Börse innerhalb der Grenzen ihrer Autonomie so ausreichend gesorgt hat, nicht in Function zu treten braucht und dass er der Disciplinargewalt der Börsenkammer sein Amt mit Beruhigung überantworten kann.

* * *

Die Gehirnerweichung war neulich zu einer Orgie geladen: Das Wien der Zeitungen empfieng den deutschen Kronprinzen. Soweit die politische Ausschlachtung des Ereignisses in Frage kommt, war höchstens die übliche fortschrittliche Paralyse zu verzeichnen, die sich in der Vision einer »Festigkeit des Dreibundes« äußert. Erst im »localen Theil« waren die Aufgaben einer systematischen Verblödung »voll und ganz« erfasst. Das Losungswort des Tages war: »Jugendfrisch.« Mochte die Gestalt des deutschen Kronprinzen auf dem Perron des Nordwestbahnhofes, in der evangelischen Kirche, beim Galadiner oder im Théâtre paré auftauchen, sie war und blieb jugendfrisch. Es versteht sich von selbst, dass anlässlich der Ankunft des Gastes »auf das kalte, unfreundliche, regnerische Wetter der letzten Tage ein frischer, heller Morgen« gefolgt war und dass man es »schon in den frühesten Morgenstunden an der Stadtphysiognomie merkte, dass Wien einen Festtag habe«: »Im Glanze der Morgensonne flutete durch die Gehalleen eine festlich geputzte Menschenmenge.« Was wurde an dem Tage »neuerdings bewiesen«? Dass »die Wiener Disciplin einzuhalten verstehen«. Wie war das Aussehen des Monarchen auf dem Bahnhof? Ein »blühendes«. Und er gieng, »obwohl eine kühle Brise durch die Halle fegte«: — »ohne Mantel«. Was hielt ein Mann empor, als die kaiserliche Equipage auf dem Stubenring an-

langte? Ein Bittgesuch. Was wurde der Mann hierauf? Verhaftet.

Und nun das Galadiner! Nachdem Schmock schon das Gefrorne erwähnt hat, ruft er: »Die Musik löste die Zungen.« Der jugendfrische Kronprinz begann, als ob man ihn aufgezogen hätte, mit der Erzherzogin Maria Josepha zu plaudern, »bald so angelegentlich, dass Beide lachten.« »Vor dem Servieren des Bratens und als der Champagner eingeschänkt wurde, bemerkte man jene eigenthümlich gespannte Stimmung . . . .« Begann der Dreibund zu wackeln? Nein, gemeint ist jene eigenthümlich gespannte Stimmung, »welche dem Abhalten von Toasten vorausgeht«. »Hofrath v. Loebenstein gab das Zeichen, dass jetzt vollständige Ruhe herrschen müsse.« Und die Theilnehmer an der Hoftafel wissen so gut Disciplin einzuhalten wie die Wiener. »Der Kaiser nahm einen Bogen aus der Brusttasche seines Waffenrocks, setzte den Zwicker auf und erhob sich. Als alle Gäste seinem Beispiel gefolgt waren . .« Nach dem Kaiser, der mehr väterlich gesprochen hatte, sprach der Kronprinz, der wieder in seiner Art, nämlich mehr jugendfrisch, sprach. Ueber seine Rede äußert sich das ‚Neue Wiener Tagblatt': »Und wenn er auch langsam die einzelnen Sätze sprach, manchmal zögerte oder Pausen machte, er fand doch immer das richtige Wort und den Ausdruck, der ihm ziemte — er ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er wusste, was er sagen wollte.« Kein Wunder! Denn die ‚Neue Freie Presse' verräth uns, dass der Prinz »ein Blatt Papier in seiner Hand hatte«. Sie weiß aber auch zu melden, dass der Kronprinz »mit entschieden norddeutschem Accent« sprach. Gibt es Trompeten, die Hoch rufen können? Das ‚Neue Wiener Tagblatt' scheint es zu glauben: »Wie eine Trompete«, versichert es, »schmetterte der junge Prinz sein Hoch in den Saal hinein.« Der Vertreter der ‚Neuen Freien Presse' hat wiederum für optische Effecte einen fein entwickelten Sinn. Er machte schon auf

dem Perron eine eigenthümliche Beobachtung: »Der jähe Farbenwechsel auf dem von einem knospenden blonden Schnurrbärtchen gezierten Gesichte verrieth die innere Bewegung, welche den Prinzen in dem Augenblick erfüllte, als er, an der Rechten seines väterlichen Freundes schreitend, zum erstenmale im Auslande die schwere Bürde der Repräsentation auf seinen Schultern ruhen fühlte. Doch währte dieser seelische Zustand kaum zwei oder drei Secunden....«

Die Loyalitätsreporter haben uns nichts verheimlicht. »Aussprechen, was ist«, war stets ihre Devise. So wurde uns denn vom ‚Extrablatt' der Name des Fiakerkutschers verrathen, der den Kronprinzen mit den Worten: »Steig'n S' eini, kaiserliche Hoheit!« zu einer Praterfahrt animiert hatte, und wir erfuhren auch, dass der Kronprinz auf dem Balle bei Hofe bei der Damenwahl »25 Mascherln« erhalten und zehn Bouquets ausgetheilt hat. Ja, es wurde uns sogar erzählt, was er mit den »Mascherln« gethan hat. »Als er sah, dass die Erzherzoge die erhaltenen ‚Mascherln' auf den Aermel steckten, steckte auch er zwei von den Damenspenden, die er von den Erzherzoginnen erhielt, auf den Aermel seines Rockes, während er die übrigen in den beiden Rocktaschen verwahrte.« Der deutsche Kronprinz hat also anlässlich seiner Wiener Anwesenheit zwei Mascherln und den Dreibund befestigt . . . .

* * *

Hat sich die ‚Arbeiter-Zeitung' auf sich selbst besonnen? Sind die Zeiten vorbei, da die Wiener Socialdemokratie eine Taktik liberaler Erschlaffung dem zielbewussten Losstürmen gegen die Grundvesten der Gesellschaftsordnung vorzog? Wird's endlich Ernst? In zitternder Hand hält der Bourgeois eine Nummer der von ihm abonnierten ‚Arbeiter-Zeitung', aus der ihm die fetten Lettern eines Wortes ins Auge springen. Das Wort heißt: Revolution. Hastig sucht er alles Nähere über den Zeitpunkt zu erfahren, da der

Drohung mit dem Gewaltigen, dem Endgiltigen die Ausführung folgen soll. Und er liest:

»Revolution
entstanden durch die sensationell billigen Preise für Herren-, Knaben- und Kinderkleider in der — — — Kleiderfabrik — — —
Alles solid, modern, zu wirklich reell billigsten Preisen.«

Es war also wieder nichts .... Die liberale Gesellschaftsordnung fühlt sich so befestigt, dass sie sich in einer spielerischen Laune der Terminologie des Umsturzes zu Reclamezwecken bedienen kann.

* * *

Die Arbeitswilligkeit des Parlaments.

Das Gesetz der Trägheit — in dritter Lesung angenommen.

Herr v. Hartel hat, da er dem Kaiser Gelehrte und Künstler zur Berufung in das Herrenhaus vorschlagen sollte, eine gerechte Auswahl getroffen. Und gerade darum musste die soeben vollzogene Ernennung neuer Herrenhausmitglieder, sicherlich ganz gegen den Willen des Unterrichtsministers, den Verfall der Cultur Deutschösterreichs so wirksam demonstrieren. Im Kreise der Männer, die an der Wiener Universität wirken, fand Herr Hartel keinen würdig, die arg gelichtete Repräsentanz der ersten Hochschule des Reiches im Herrenhause zu verstärken, und seine Wahl fiel auf zwei Gelehrte, die ihrer Lehrthätigkeit bereits entsagt haben und deren Plätze zwar besetzt, aber schwerlich ausgefüllt werden können. Und während die tschechische

Kunst einen Anton Dvořak und einen Jaroslav Vrchlicky stellte, musste die deutsche sich begnügen, den achtbaren Schöpfer officieller Plastik ins Herrenhaus zu entsenden, einen Künstler, der überdies österreichischem Wesen allzeit so fern geblieben ist, wie seine Wiege dem österreichichen Boden stand. Aber kein Kunstkenner zweifelt, dass auch an Zumbusch' Stelle neben dem Musiker und dem Dichter ein dritter Tscheche, Myslbeck, ins Herrenhaus berufen werden musste, wenn man nicht eben einen deutschen Bildhauer, sondern den repräsentativen Bildhauer Oesterreichs auserkoren hätte. Und die Deutschen Oesterreichs müssen, wenn sie die beschämende Ueberlegenheit gewahr werden, die die Production der Tschechen in Dichtung und Musik erlangt hat und die im vergangenen Winter auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst durch die Vergleichung der Werke der Prager Künstlergesellschaft Manes mit jenen der Wiener Secessionisten bewiesen wurde, die bange Frage nach den Ursachen stellen, die den deutschen Culturaufschwung in Oesterreich hemmen, und nach den Wirkungen, die daraus für die Stellung der Deutschen in diesem Staate in Zukunft entspringen müssen. Aber wer sollte ihnen diese Frage beantworten, ihnen die ganze Trostlosigkeit unseres Kunstlebens zum Bewusstsein bringen? Etwa die Blätter jener deutschnationalen Partei, der es noch stets wichtiger war, die Ueberlegenheit der deutschen Cultur zu betonen als sie zu sichern, oder gar die Concordia-Presse, durch deren Schuld diese Ueberlegenheit verlorengieng? Die täglichen Verfälscher und Verführer des Kunsturtheils werden es sicherlich nicht ins Land hinausrufen, dass dem von ihnen gehöhnten und gehetzten Anton Bruckner kein würdiger Nachfolger erstehen kann, bis nicht wieder einmal einem Genie auch die Kraft zum Martyrium verliehen ist, und dass Talente, die Anzengrubers Erbe anzutreten vermöchten, die Thore der Schauspielhäuser durch kritische Macht-

worte geschlossen und die Bühnen von den Machwerken der Kritiker occupiert fänden. Das Kunstgestrüpp der Mittelmäßigkeiten mag auf dem durch faulige Blätter erzeugten Humus lustig wuchern; die mächtigen Bäume brauchen auch in der Kunst tiefen Boden und freien Platz um sich herum, wenn sie emporwachsen sollen.

* * *

Unsere Techniker haben — dank dem Wohlwollen eines dem Cultus der Eitelkeiten mehr als dem Unterricht zugewandten Ministers — erreicht, was sie so heiß ersehnten. Nicht der Ingenieur A. wird fernerhin im staatlichen Amte weniger gelten als der doctor juris B., sondern Herr Dr. A. wird, weil er bloß ein Dr. ing. ist, hinter dem Juristen zurückstehen müssen. Aber im Salon, wo dem Doctortitel weder Art- noch Herkunftsbezeichnung beigefügt werden, wird sich freilich der Absolvent der Technik von jenem der Universität nicht mehr unterscheiden, und erst, wenn man im Gespräch darauf kommt, wie bald er mit seinem Latein zu Ende ist, wird ihm eine Gesellschaft, der nun einmal die Humaniora den einzigen Bildungsmaßstab bedeuten, die Hochachtung versagen, auf die expenswucherische Advocaten und inserierende Geschlechtsärzte vollauf Anspruch haben. Es fragt sich nur, was von dem österreichischen Dr. ing. jene Vernünftigen halten mögen, die einen Titel nur so lange schätzen, als er eine Qualität bezeichnet, und sich nicht weismachen lassen, dass ein Regierungsrath so viel sei wie der andere, mag nun der Titel den Gelehrten oder den Concordia-Schmock auszeichnen.

Dieser Vernünftigen Urtheil steht längst fest: nicht am Titel, sondern an den Mitteln fehlt es den technischen Hochschulen Oesterreichs. Anstalten wie jene in Charlottenburg bei Berlin vermögen ihren Hörern eine wissenschaftliche Ausbildung zu geben, die hinter der an Universitäten erlangten nicht zurück-

steht und die Verleihung des Doctortitels rechtfertigt. Aber unsere technischen Hochschulen in Wien und Prag haben noch kürzlich dem Ministerium dargelegt, dass ihnen die nothwendigsten Vorbedingungen des Lehrerfolgs mangeln; sie entbehren Laboratorien, ohne die ein wissenschaftlicher Unterricht unmöglich ist, sie haben nicht genug Lehrkräfte und für wichtige Specialfächer überhaupt keine, ihre Räumlichkeiten sind beschränkt und ungeeignet. Und das schlimmste der Uebel, das freilich die Lehrkörper der beiden Hochschulen Herrn v. Hartel nicht schildern wollten: der geringen Zahl der Lehrer gehören allzu viele an, die auch beschränkt und ungeeignet sind. Diese Anstalten können nicht Gleiches leisten wie unsere Universitäten; und selbst die ängstlichsten Freunde der Universitäten haben angesichts ihres unter Herrn Hartels Leitung sichtbaren Verfalls noch niemals befürchtet, dass sie zum Niveau der technischen Hochschulen herabsinken würden und etwa auf diese Art die Gleichwertigkeit beider erzielt werden könnte.

Die Hoffnung, dass man es bei der Verleihung des Doctortitels an Ingenieure nicht bewenden lassen, sondern in einer Zeit, in der man hunderte von Millionen für einzelne technische Werke von zweifelhafter Productivität aufzuwenden gedenkt, auch die Mittel für die dringliche Reform der technischen Studien aufbringen wird, ist vielleicht nicht unbegründet, und ich halte an ihr heute wie vor Jahresfrist fest, da ich, ihre Erfüllung nahe wähnend, darauf hinwies, welche Rolle Personenfragen bei der Studienreform spielen. Jetzt soll vom zukünftigen Dr. ing. die Abfassung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit gefordert werden, und ich musste, als ich das las, des Inhabers einer großen technischen Lehrkanzel gedenken, von dem ich im vorigen Jahre gesagt habe, dass er in dem wichtigsten Gebiete, das er zu lehren berufen ist, keine einzige Leistung aufzuweisen hat und dass es niemals einem Absolventen gelungen ist, nach wiederholten

Versuchen ein Thema von ihm zu erhalten oder eine Arbeit unter ihm zu Ende zu führen. Wenn ich just von dem Hofrath v. Perger behauptete, was sich auch von manch einem seiner Collegen hätte nachweisen lassen, so lag der Grund darin, dass es an der Lehrkanzel für die organisch-chemische Technologie nicht an den Mitteln fehlt — Hofrath v. Perger verfügt über ein vorzüglich eingerichtetes Laboratorium — und folglich offenbar nur an dem rechten Lehrer und der richtigen Lehrmethode. Und das ist, seit es in der ‚Fackel' (Nr. 31) ausgesprochen wurde, von der überwiegenden Majorität der österreichischen Chemiker anerkannt worden. Das Unterrichtsministerium hat sich freilich nicht gerührt, und Herr Hartel hat Herrn Perger sicherlich seiner unveränderten Wertschätzung versichert, wobei er, der classische Philologe, jedenfalls leichter als Herr Bahr, der neulich seinen Freund Klimt mit Thukydides tröstete, ein Citat zu finden vermochte, das von den Angriffen handelt, denen auch schon im Alterthum verdiente Naturforscher ausgesetzt waren. Ja, die Studentenschaft der Technik, die Herrn v. Perger als milden Prüfer und streng deutschnational gesinnten Mann achtet, hat sogar für ihn demonstriert. Eine andere Demonstration aber, die, wie ich in der Nummer 32 verrieth, im österreichischen Chemikerverein für Herrn v. Perger, den Vereinspräsidenten, geplant war, musste unterbleiben; nicht bloß darum, weil meiner Aufforderung, man solle die Angriffe der ‚Fackel' durch Aufzählung aller Verdienste Pergers um die chemische Wissenschaft abwehren, nicht entsprochen werden konnte, sondern weil zu der Sitzung, in der die chemische Reinwaschung vollzogen werden sollte, sich alles eingefunden hatte, was über Pergers Leistungen ebenso dachte wie die ‚Fackel'. Das war eine bedeutende Majorität unserer Chemiker, und darunter so ziemlich alle von Namen. Ihr kommt auch das Verdienst zu, aus den Ausführungen der ‚Fackel' die richtigen Consequenzen gezogen zu haben. Man erkannte

die Reformbedürftigkeit des Studiums der organisch-chemischen Technologie und dann auch der übrigen chemischen Disciplinen und setzte eine Commission ein, die den Plan einer neuen Studienordnung ausarbeiten sollte. Selbst Herr v. Perger hat stillschweigend die Berechtigung des Standpunktes seiner Gegner anerkannt; er nahm die Wahl in die Commission, bei der er als Vereinspräsident schicklicherweise nicht umgangen werden konnte, an und hat später schriftlich seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Commission, an deren Berathungen er kein einzigesmal theilnahm, gegeben. Diese Beschlüsse, die sich nicht bloß auf das chemische Studium an der Technik, sondern auch auf jenes an der Universität erstrecken, sind kürzlich, wenn ich nicht irre, dem Unterrichtsministerium unterbreitet worden, und ich will heute Herrn v. Hartel nur noch ein Geheimnis verrathen, das er vielleicht nicht aus ihnen herauszulesen versteht: dass sie auf das engste mit Personenfragen zusammenhängen. Weder Hofrath v. Perger, noch der gegenwärtig einzige ordentliche Professor der Chemie an der Wiener Universität, Hofrath Adolf Lieben — ein Gelehrter, der vor Jahrzehnten wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hatte —, sind im Stande, den Anforderungen zu entsprechen, die die vom österreichischen Chemikerverein entworfene Studienordnung an den Lehrer stellt. Herrn Hofrath Lieben eine entsprechende Lehrkraft zur Seite zu stellen, ist nicht schwer, da die zweite Lehrkanzel der Chemie an der Universität, vor Jahresfrist erledigt, noch nicht besetzt ist. Möge Herr v. Hartel rechtzeitig auch an den Gelehrten denken, dem man neben Herrn v. Perger einen erst zu errichtenden Lehrstuhl an der Wiener Technik einräumen muss, wenn die chemische Industrie Oesterreichs sich von der deutschen Unterstützung durch technische Kräfte und vom deutschen Druck durch überlegene Concurrenz befreien soll.

* * *

Ich erhalte die folgende § 19-Zuschrift:

Es ist unwahr, dass — wie Seite 11 der ‚Fackel' Nr. 72 im unmittelbaren Anschluss an Excerpte aus meinem im ‚Neuen Wiener Tagblatt' am 22. Januar 1901 erschienenen und mit vollem Namen gezeichneten Artikel behauptet wird — »die liberale Presse zum Preise des Herrn König — zum festen Preise — gesprochen hat«. Wahr ist, dass der excerpierte Artikel nur, um dem Publicum von neuen Vorgängen in Dalmatien Kenntnis zu geben, von mir geschrieben und vom ‚Neuen Wiener Tagblatt' angenommen wurde und dass Herr König weder mir noch dem ‚Neuen Wiener Tagblatt' unter irgendwelchem Titel für die Publication irgendwelchen wie immer Namen habenden Vortheil zugewendet hat.

R. E. Petermann.

Herr Reinhart E. Petermann kennt sich in Dalmatien besser aus als im österreichischen Pressgesetz. Sonst würde er sich nicht für berufen halten, auf Grund des § 19 zu bestreiten, dass »die liberale Presse« die Reclamen für Herrn König zu festem Preise liefert, sonst würde er nicht namens des ‚Neuen Wiener Tagblatt« finanzielle Beziehungen, von denen er keine Ahnung haben muss, in Abrede stellen. Ich habe seine Zuschrift dennoch aufgenommen, weil sie mir als ein drastischer Beleg für missbrauchte Gutgläubigkeit in wirtschaftlichen Dingen erscheint. In Nr. 72 der ‚Fackel' war der Name des Herrn Petermann überhaupt nicht genannt. Ich hatte mir ein paar Stellen aus einem bombastischen Reclameartikel des ‚Neuen Wiener Tagblatt' notiert und dachte, da ich sie verwendete, wahrhaftig nicht mehr daran, dass ein Schriftsteller sich dazu hergegeben hatte, im anrüchigen »Volkswirt« das Lob des Herrn König zu verkünden. Nun meldet sich Herr Petermann freiwillig als Verfasser. Das ist Heroismus. Die Volkswirte und Reporter wissen ganz gut, was sie thun, wenn sie zweifelhafte Gründungen unterstützen. Aber das Los des armen Reiseschriftstellers, der — ich bestätige es ihm gerne — höchstens durch Liebenswürdigkeit, Gastfreundschaft und persönliche Beziehungen sich bestechen lässt, ist ein

wahrhaft trauriges. Für ein armseliges Zeilenhonorar — das ‚Neue Wiener Tagblatt‘ hat seinen Beitrag »angenommen« — thut er dasselbe, was die anderen für ein fettes Pauschale besorgen. Wenn man ihm eines Tages erzählt, dass die Administration des Blattes, das ein Reisefeuilleton »angenommen« und geschickterweise im ‚Volkswirt‘ placiert hat, hinter seinem Rücken zur gelobten Actiengesellschaft eincassieren schickt, schaut er sicherlich ganz verdutzt drein und glaubt nicht, dass die Menschen so schlecht sein können. Herr Petermann ist jedenfalls der Ueberzeugung, dass das ‚Neue Wiener Tagblatt‘ für eine Publication noch nie »irgendwelchen wie immer Namen habenden Vortheil« zugewendet erhalten hat. Von der ehrlichen Ueberzeugung durchdrungen, dass dieser König aus dem Morgenland kein Industrieritter, sondern ein wahrer Industrieretter für Oesterreich sei, hat die liberale Presse vor keiner Geschmacklosigkeit zurückgescheut, um die »wirtschaftliche Eroberung Dalmatiens« zu fördern. Selbst die Notizen, in denen uns verkündet wurde, dass die dalmatinische Bevölkerung vor dem Wiener Fettwarenhändler A. König im Staube liegt und zu seinem Empfange alle Glocken des Landes läuten, sind von der Redaction der Wiener Blätter bloß »angenommen« worden. . . .

* * *

Der Wirkungskreis, den unsere Tagesblätter den Zeitungscorrespondenzen einräumen, erweitert sich immer mehr. Ehedem hatten die Correspondenzen keine höhere Aufgabe, als den Wust der täglichen Neuigkeiten in die Redactionen zu schleppen, die jeweils Betrachtungen an die ihnen wichtig dünkenden Ereignisse zu knüpfen pflegten. Aber dieser alte Brauch wird heute höchstens noch dort geübt, wo man den feindlichen politischen Parteien eins am Zeuge zu flicken gedenkt, und die redactionellen Betrachtungen sind auf das bescheidenste Maß zusammengeschrumpft, indem etwa die ‚Arbeiter-Zeitung‘ über den Unglücksfall, der ein Kind auf der Straße ereilte, unter der Spitzmarke »Die Commune ohne Kinderspielplätze«

berichtet oder das ‚Deutsche Volksblatt' die Namen Kohn und Löwy mit stachligen Ausrufungszeichen versieht. Sonst werden die Betrachtungen, wenn man sie nicht überhaupt für überflüssig hält, von den Correspondenzen fix und fertig übernommen. Und das geschieht nicht mehr bloß bei den Localereignissen. Die Zeitungen finden es unbequem, sich immerfort Meinungen über Geschehnisse bilden zu müssen, über die sie nicht infolge ihrer Parteistellung oder im Auftrage capitalskräftiger Inserenten bereits eine gegebene Meinung haben. So ließ sich die ‚Neue Freie Presse', ehe sie das Talent des Herrn Franz Servaes für das ihm so fernliegende Wienerthum und für die ihm noch fernerliegende Bilderkritik entdeckte, ihre Kunstberichte eine zeitlang von der Inseratenagentur Zitter ins Haus liefern, und die Redaction des Blattes ist noch heute, wie man mir versichert, in dem Glauben selig, dass die mit dem Pseudonym »Franz Arnold« gezeichneten Kunstkritiken im Geschäft des Herrn Zitter verfasst worden seien, der ihr in Wahrheit die Contrebande der Frau Rosa Mayreder ins Haus schmuggelte. Wenn es aber ein Ausnahmsfall ist, dass eine rathlose Redaction das Urtheil über Kunstfragen von auswärts bezieht, so ist es die Regel, dass die Zeitungscorrespondenzen alle jene Gebiete des öffentlichen Lebens uneingeschränkt verwalten, die »im Rahmen unseres Blattes« von altersher keinen Raum zur Erörterung fanden. Und vor allem sind das natürlich — infolge der socialpolitischen Rückständigkeit der Blätter nicht minder als ihres Publicums — die Gebiete, in denen sociale Fragen entstehen. Wenn es sich nicht um den Geldbeutel bestimmter, mit der Redaction in Beziehung stehender Unternehmer handelt, giebt es für unsere bürgerliche Presse keine Arbeiterfrage, und wenn es sich nicht um eine Demonstration von Frauen für oder gegen Herrn Dr. Lueger handelt, existiert für die liberalen wie für die antisemitischen Zeitungen keine Frauenfrage, über die sie selbst etwas sagen müssten. Vor kurzem starb Frau Dr. Emilie Kempin, der erste weibliche Privatdocent. Das schien nicht den Zeitungen, aber der Zeitungscorrespondenz, die die Meldung brachte, wichtig und die passende Gelegenheit zu sein, ihre endgiltige Ansicht über die geistige Befähigung der Frauen auszusprechen. »Sie wurde bald irre«, so berichteten denn am nächsten Tage die meisten Blätter übereinstimmend von Frau Dr. Kempin, »dass *die Grenzen, welche der Frau bei der Beschäftigung mit einer Wissen-*

schaft, wie es die Jurisprudenz ist, nun einmal gezogen sind, auch für ihre Begabung unübersteiglich blieben.« Einsichtige Männer hoffen, dass die Grenzen, welche der Frau bei ihrer Bethätigung im geistigen Leben heute nun einmal gezogen sind, in Zukunft einmal gänzlich fallen werden; aber sie halten es für eine Forderung unserer Cultur, dass die Grenzen, die dem Urtheil von Geschäftsleuten über unser Geistesleben bisher so weit gesteckt sind, baldigst enger gezogen werden.

* * *

Die Generalversammlung des Deutschen Volkstheater-Vereines hat stattgefunden, aber Herr Bukovics wurde nicht davongejagt. Die Gründer werden sich nach wie vor damit begnügen, in anonymen Zuschriften an mich ihrem Aerger über die unwürdige Führung ihres Theaters Luft zu machen. Sie haben Herrn Bukovics nicht einmal für die Dreistigkeit zurechtgewiesen, mit der er sich als Beschützer der wahren Kunst aufspielte und für seine Missgriffe die Vorbilder Laubes und Dingelstedts citierte. Herr Bukovics hat, wie ich den Berichten der Blätter entnehme, mit Pathos und »mit erhöhter Stimme« seine Directionsführung vertheidigt. Die erhöhten Preise hat man ihm noch hingehen lassen, aber zu einer künstlichen Erhöhung der Stimme ist durchaus kein Anlass vorhanden, und die Verwandlung einer deutscher Volkskunst errichteten Schaubühne in ein Bordell muss nicht mit Pathos vollzogen werden. »Unter den Anwesenden« wurde, so meldet man mir, Herr Bahr bemerkt. Er gehört dem Deutschen Volkstheater nämlich nicht nur als Kritiker und Autor, sondern auch als Actionär an. Wahrlich, der Typus des zufriedenen österreichischen Actionärs! Nach Schluss der Versammlung soll Herr Bukovics laut erklärt haben, dass er seit drei Jahren mit Deficit arbeite. Ebenso lange wirkt Herr Bahr als Hausdichter des Deutschen Volkstheaters.

* * *

Die Erpressungen an Theatern und Bühnenmitgliedern genügen nicht mehr; dem Pensionsfonds der Concordia mussten neue Einnahmsquellen erschlossen werden. Und die Concordia hat für Herrn Koerber bereits so viel gethan, dass ihm für sie zu thun nichts übrig blieb, als ihr die Veranstaltung einer Lotterie zu gestatten. Eine anständige Presse hätte zwar die Pflicht, gegen alle derartigen Lotterien aufzutreten und immer wieder zu betonen, dass ein Staat, der die Speculation auf die Dummheit der Bevölkerung mit dem kleinen Lotto selbst so schwunghaft betreibt, nicht auch noch Vereinen aller Art das Gleiche erlauben darf. Aber freilich, die Concordia ist nicht anständig, und sie kann sich auch darauf ausreden, dass sie die Speculation auf die Dummheit des Publicums nur in ihren Blättern betreibe. Bei ihrer Lotterie rechnet sie vielmehr auf die Schwäche der von diesen Blättern abhängigen Personen. Es handelt sich hier bloß um eine neue Form der Erpressung. Sollten jedoch die alten Opfer der Concordia gehofft haben, dass diesmal neue Leute bluten würden, so sind sie bald enttäuscht worden. Jedem Schauspieler, auch denen mit den winzigsten Gagen, wurden zwanzig Concordia-Lose ins Haus geschickt, und blutenden Herzens muss der arme Teufel, der von hundert Gulden einen Monat lang leben soll, seiner Geldbörse den Zehner entnehmen, mit dem die Concordia ihn besteuert. Er weiß, ein Recurs gegen diesen Zahlungsauftrag ist aussichtslos. Wenn er es wagte, ihn zu erheben, er bekäme bei seiner nächsten neuen Rolle das ablehnende Urtheil in den liberalen Blättern zu lesen. Einer dieser Armen hat einen herzhaften Entschluss gefasst: er wird für den Rest der Theatersaison Alkoholabstinent und bringt so die zehn Gulden herein. Aber ich mache schon jetzt die Gegner des Alkoholismus darauf aufmerksam, dass sie, wenn nächstens die Zeitungen die erhöhte Leistungsfähigkeit dieses Schauspielers constatieren sollten, diese nicht ausschließlich als die Folge seiner Abstinenz reclamieren dürfen.

Das folgende Circular gelangte neulich zur Versendung:

Wien, 14. April 1901.

Euer Hochwohlgeboren!

Das hohe k. k. Finanzministerium hat dem Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« eine Lotterie bewilligt, deren Reinerträgnis unseren Witwen und Waisen zufließen soll.

Von jeher gewohnt, Euer Hochwohlgeboren in der vordersten Reihe der Gönner unserer humanitären Bestrebungen zu finden, erlauben wir uns, Ihnen in der Anlage

.....Stück Concordia-Lose à 1 Krone

zu überreichen, mit der Bitte, den entfallenden Betrag gefälligst mittels beigefügter Postanweisung an unser Lotterie-Bureau I., Doblhoffgasse 9, gütigst gelangen zu lassen.

Genehmigen, Euer Hochwohlgeboren, mit dem Ausdrucke der besonderen Hochachtung im vorhinein unseren wärmsten Dank.

Für den Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia«

Der Präsident: Edgar v. Spiegl.

Die Ausrede auf die »humanitären Bestrebungen« ist eine gelinde Frechheit. Wer für die eigene Familie schnorrt oder erpresst, schnorrt oder erpresst für sich selbst und nicht für gemeinnützige Zwecke.

Die Anzahl der Concordia-Lose, die in den betroffenen Kreisen auch »Revolver-Lose« genannt werden, war in den für Bankinstitute, Transportanstalten u. dgl. bestimmten Circularen mit 100, in den an Theaterleute ergangenen Einladungen mit 20 angegeben. Als besonders erschwerend ist hervorzuheben, dass die Circulare, denen Postanweisungen beilagen, in recommandierten Couverts ohne Aufdruck und Stampiglie versendet wurden. Der Thatbestand des § 98 b ist somit gegeben.

* * *

Neuer Freier Masochismus.

»Mit vornehmer Dame herrischen und despotischen Charakters möchte distinguierter Herr correspondieren unter ,Astarte 1901' hauptpostlagernd gegen Schein.« (,N. Fr. Pr.', 14. April.)

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Clericaler Parlamentarier. Gewiss, der Katholische Schulverein ist kein »clericaler Kampfverein«. Die ängstlichen liberalen Gemüther, die in ihm den Wiedererwecker des Concordats fürchten, verkennen seine Thätigkeit und überschätzen jedenfalls seinen Einfluss. Die Forderung der clericalen Partei, die öffentliche interconfessionelle Schule müsse in eine confessionelle, der kirchlichen Oberaufsicht unterworfene, zurück-

verwandelt werden, deckt sich doch sicherlich nicht mit dem Programm des Katholischen Schulvereins, private confessionelle Schulen **neben** den öffentlichen zu errichten und zu erhalten. Auch der überzeugteste Anhänger unseres Reichs-Volksschulgesetzes kann aus ihm nicht den Anspruch auf die staatliche Omnipotenz im Schulwesen herauslesen. Und in unserem schulenarmen Land müssen wir froh sein, wenn private Vereinigungen die mangelhaften Leistungen des Staates ergänzen. Die Mannigfaltigkeit, die damit zugleich in unser Bildungswesen gebracht wird, ist der geistigen Uniformierung der Bevölkerung durch die staatliche Erziehung unbedingt vorzuziehen. Und wer die Wirksamkeit von Schulvereinen mit nationaler Tendenz, wie es der Deutsche Schulverein oder die Matice Skolska sind, billigt, kann doch auch nichts Anstößiges darin finden, dass ein anderer Schulverein katholische Tendenzen pflegt. Der Abscheu vor der confessionellen Schule ist übrigens recht abgeschmackt bei Leuten, die immerfort vom Schulmeister als dem Sieger bei Sadowa reden. Just der berühmte preußische Schulmeister jener Zeit wirkte doch an confessionellen Schulen; erst der Minister Falk hat bekanntlich die paritätische Schule in Preußen geschaffen.

Liberaler Parlamentarier. Ob der Katholische Schulverein, wie Sie behaupten, ein clericaler Kampfverein ist oder nicht, darauf kommt es jetzt ja gar nicht an. Sicher und entscheidend ist, dass er dafür **gilt**. Wenn der Erzherzog-Thronfolger gut unterrichtet war, so musste er wissen, dass man in der Uebernahme des Protectorats über den Verein ebenso gewiss eine Parteinahme für den Clericalismus erblicken werde, als man ihm germanisatorische, tschechenfeindliche Tendenzen unterschieben würde, wenn er sich an die Spitze des Deutschen Schulvereins stellte. Und deshalb konnte die Angelegenheit von Ihrer Partei immerhin als eine politische behandelt werden. Aber Ihr liberalen Helden musstet natürlich wieder einmal zeigen, dass Ihr von keinem Hauch constitutionellen Geistes berührt seid. Ich spreche hier nicht von den feigen Ungezogenheiten immuner Redner und Zwischenrufer. Die ganze Interpellation der Deutschen Volkspartei war inconstitutionell. Man fragte den Ministerpräsidenten, ob er von einer Handlung des Erzherzogs Franz Ferdinand Kenntnis habe und wie er sie beurtheile. Aber keinerlei Vorschrift verpflichtet einen Erzherzog, die Regierung über sein Thun zu unterrichten, keine erlaubt dem Ministerium, von einem Erzherzog Mittheilungen über sein Thun zu fordern. Und es ist einfach taktlos, dem Ministerpräsidenten zuzumuthen, dass er öffentlich über die Handlungsweise eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses urtheile. Dieselben Abgeordneten, die durchaus erfahren wollten, ob Herr v. Koerber um die Uebernahme des Protectorats des Katholischen Schulvereins durch den Erzherzog Franz Ferdinand wisse, vergaßen jedoch die Frage aufzuwerfen, ob der Kaiser davon in Kenntnis gesetzt worden sei. Es ist doch klar, dass ein Erzherzog keinen irgendwie politisch bedeutsamen Schritt ohne die Einwilligung des Kaisers thun darf, und auch zur Uebernahme

des Protectorats über eine Anstellung muss er ja die Erlaubnis erbitten. Nur diese kaiserliche Erlaubnis kann im Parlament erörtert werden, weil das Ministerium bloß die Handlungen der Krone, aber nicht jene der einzelnen Erzherzoge mit seiner Verantwortlichkeit deckt. Ich halte es für überflüssig, dass die Deutsche Volkspartei überhaupt interpelliert hat. Aber wenn sie es schon thun wollte, dann hätte sie die constitutionellen Formen wahren und der Interpellation den folgenden Inhalt geben müssen: 1. Ist es dem Ministerpräsidenten bekannt, ob Herr Erzherzog Franz Ferdinand die Einwilligung des Kaisers zur Uebernahme des Protectorats über den Katholischen Schulverein eingeholt hat, und fuhlt sich die Regierung, falls diese Einwilligung ertheilt wurde, auch hierin, wie sie es bisher war, als den Exponenten des kaiserlichen Willens? 2. Will der Ministerpräsident, falls der Erzherzog-Thronfolger das Protectorat über den Katholischen Schulverein ohne die Zustimmung des Kaisers übernommen haben sollte, mit Rücksicht auf die politischen Folgen eines solchen Schrittes Sr. Majestät die allerunterthänigste Bitte unterbreiten, dem Erzherzog die Genehmigung zu verweigern?

Wilder. Ekel wird in diesem Staate bald die einzige vernünftige politische Richtung sein, und wer auf die Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens mit dem Gefühle des Abscheus reagiert, der erkorene Vertrauensmann des Volkes. In der Besprechung der Affaire des Katholischen Schulvereins schlägt die liberale Presse einen Ton der Enttäuschung an. Es war offenbar so gut wie ausgemacht, dass der katholisch erzogene Prinz eines Tages das Protectorat über die Concordia oder den Verein der Fortschrittsfreunde übernehmen oder »aus eigener Initiative« in eine Freimaurerloge eintreten würde. Und diese widerliche Inbrunst, mit der gegen das offene Bekenntnis des Thronfolgers alles Heil von Budapest erfleht wird! Nirgends eine nüchterne Auffassung nüchterner Thatsachen, nirgends die Erwägung, dass, wenn der Schritt politisch nicht klug war, er doch im Grunde nichts ist als die organische Consequenz jener viel ärgeren Unklugheit, die bei uns die Los von Rom-Hetze entfacht hat. Wäre der Erzherzog nicht gerade ein Erzherzog, man könnte die Unbedenklichkeit, mit der er über den Sarg des Liberalismus sprang, fast imposant finden . . .

Spectator. Der Abgeordnete K. H. Wolf hat, nach dem Bericht der ‚Ostdeutschen Rundschau', in der alldeutschen Versammlung in Währing gesagt: »Es ist eine Aeußerung gefallen, die umso schärfer gekennzeichnet werden muss, als sie aus einem Munde gefallen ist, der berufen sein soll, dereinst im Staate eine führende Rolle zu spielen.« Der Mund, der eine führende Rolle spielt: — das passt doch höchstens auf reichsdeutsche Verhältnisse. Wilhelm II ist gewissermaßen »ganz Mund«. Aber gerade in Deutschland hat sich's gezeigt, dass das Volk in solchen Fällen nicht ganz Ohr ist . . . Das bestinformierte Blatt in den letzten stürmischen Tagen war natürlich die ‚Neue Freie Presse'. In einem blitzblöden Bericht über die

katholische Massen-Procession stellt sie die Heerscharen des Clericalismus als eine Vereinigung von Knaben oder »dem Knabenalter kaum entwachsenen Jünglingen« und »ergrauten Greisen« dar, die »durch das lange Stehen und Warten ermüdet und abgespannt« waren; das »jüngere vollkräftige Mannesalter«, ruft sie vielsagend, »war verhältnismäßig nicht zahlreich vertreten«. Das vollkräftige Mannesalter ist natürlich immer freisinnig. Auch das Bild der ganzen Demonstration weiß das Blatt anschaulich zu zeichnen. »Es war eine Massen-Procession, die einen ausgesprochenen Demonstrationscharakter hatte und unwillkürlich an ähnliche Veranstaltungen zur Zeit der Gegenreformation im siebzehnten Jahrhundert erinnerte.« »Unwillkürlich« drängt sich einem die Frage auf, ob bei der Gegenreformation ein Specialberichterstatter der ‚Neuen Freien Presse' zugegen war. Aber da es zur Zeit der Schlacht am Weißen Berge noch keine Wippchen gab, hat jedenfalls wieder einmal Herr Hofrath Staberl der ‚Neuen Freien Presse' sein Erinnerungsvermögen zur Verfügung gestellt, von dessen Zinsen hundert Reporter leben können.

Socius. Die allgemeine Verblödung macht erfreuliche Fortschritte. Gegenwärtig tobt der Streit um die Frage, ob Herr Wolf in einer Versammlungskeilerei Ohrfeigen bekommen hat oder nicht. Offenbar ist also die Parteizugehörigkeit des Raubmörders Kakuschka-Kohn schon eine erledigte Sache.

Politiker. In der That, um die Wohlinformiertheit der ‚Neuen Freien Presse' ist es neuestens trotz Herrn Sieghartš gutem Willen, seinen Protectoren gefällig zu sein, übel bestellt, und das Blatt muss zu den bedenklichsten Mitteln greifen, um den Concurrenten den Rang abzulaufen. Das »Geheimnis«, das die ‚Neue Freie Presse' im Ostersonntags-Leitartikel ausplauderte, war der gesammten Journalistik bekannt, aber die ehrenwörtliche Zusage, es zu wahren, verhinderte die Veröffentlichung. Die ‚Neue Freie Presse' wusste sich auch in dieser schwierigen Lage zu helfen. Das Blatt, das zwar jederzeit allgemein bekannte Thatsachen todtzuschweigen imstande ist, aber sich niemals enthalten kann, noch Unbekanntes mit Applomb auszuschreien, maskierte den Bruch der auferlegten Verschwiegenheit, indem es sich die Concessionen an die Tschechen in einem angeblichen Telegramm aus Prag melden ließ. Dass dieses Telegramm fingiert war, ist klar; denn die ‚Neue Freie Presse' hat in Prag keine anderen Correspondenten als Herrn Winterstein vom ‚Prager Tagblatt' und einen Herrn Katz von der ‚Bohemia', und die Prager Blätter brachten kein Wort über die Abmachungen zwischen der Regierung und den Tschechen. Nicht unmöglich ist es aber, dass die ‚Neue Freie Presse', was sie selbst wie alle anderen Blätter geheimzuhalten gelobt hatte, nachträglich veröffentlichen zu dürfen glaubte, weil ihr die gleichen Eröffnungen aus dem Munde des Fürsten Max Egon Fürstenberg wurden, ohne dass der Fürst ausdrücklich Stillschweigen erbat. Dass er sich dessen sicher wähnte, zeigt der Brief, den die ‚Neue Freie

Presse' am 19. April wegen einer anderen Mittheilung aus Herrn Bachers Gespräch mit dem Fürsten Fürstenberg veröffentlichen musste. Er enthält die nachdrückliche Versicherung, dass Fürst Fürstenberg »eine Veröffentlichung nicht voraussetzte«, und es ist sicherlich nicht Eilfertigkeit, wenn der in der Beobachtung von Formen peinliche Aristokrat in seinem Schreiben an ein großes Blatt die gebräuchlichen Höflichkeitsformeln in der Anschrift und bei der Unterschrift wegließ. Die ‚Neue Freie Presse' hat bei den Herrenhausmitgliedern der eigenen Partei in letzter Zeit viel Pech. Im vorigen Jahre musste sie wegen der Mittheilungen aus einer Unterredung mit Herrn Chlumecky klägliche Entschuldigungen stammeln, und jetzt ertheilt ihr Fürst Fürstenberg einen schmählichen Putzer. Aber nicht bloß, wenn das Blatt Thatsachen ausplaudert oder entstellt, sondern auch, wenn es sie vermuthet, geht es schief. Und vermuthen muss die ‚Neue Freie Presse', wenn sie ihren Lesern das Neueste bieten will, gegenwärtig die Vorgänge, die sie aus der jungtschechischen Partei bringt. Ehemals hatte sie solche Meldungen früher und vollständiger als die jungtschechische Presse, jetzt aber wacht Herr Peniček sorgsam darüber, dass er für seine ‚Slavische Correspondenz' um 7 kr. per Zeile den Alleinverschleiß der tschechischen Parteiinformationen behält. Am 4. April fand in Prag eine Sitzung des jungtschechischen Executivcomités statt, und die ‚Neue Freie Presse' wollte natürlich sofort einen Bericht haben, um bereits am Morgen des 5. April über die Sache zu leitartikeln. Aber der Prager Correspondent konnte von keinem Abgeordneten ein Sterbenswörtchen erfahren. Er telephonierte nach Wien, was man schon vier Wochen vorher wusste, nämlich, dass Dr. Pačak gegen die Obstruction sei. Von der Rede des Dr. Fořt, die das Ereignis der Sitzung war, erhielt die ‚Neue Freie Presse' keine Nachricht, und ihr Leitartikel am nächsten Morgen gieng vollkommen fehl. Abends musste sie dann beschämt eingestehen, dass doch ein »weit lebhafterer« Kampf im jungtschechischen Executivcomité stattgefunden habe, als »nach den ersten Berichten anzunehmen war«. Die ‚Neue Freie Presse', das Organ des »gelernten Deutschböhmen«, ist heute von Prag aus nicht besser unterrichtet als aus Paris oder Rom.

Diplomat. Gewiss, von den Organen des Grafen Goluchowski sollte, wenn schon nicht das Publicum, so doch der Minister des Aeußern selbst unbedingt fordern, dass sie mit den wichtigsten, allgemein bekannten Thatsachen der auswärtigen Politik vertraut seien. Es ist wirklich für den Grafen Goluchowski beschämend, wenn in seinem Leibblatt die »Erneuerung« unserer Verträge mit Deutschland bestimmt in Aussicht gestellt wird, wie es in der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung' am 14. April geschah. Dass dabei nicht etwa vom Handelsvertrag die Rede war, beweist die Anwendung des Wortes »Allianz« in demselben Satz und die Betonung der Bedeutung, die die Erneuerung der Allianz »für den europäischen und für den Weltfrieden« hat. Die ‚Wiener Allgemeine Zeitung' weiß also nicht, dass der Allianzvertrag zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich nicht erneuert zu

werden braucht, weil er nicht, wie der Allianzvertrag mit Italien, zu einem bestimmten Termin abläuft.

Kinderfreund. Die erschreckende Häufung der Selbstmorde, die schulpflichtige Kinder in Wien begehen, muss das Gewissen von Eltern und Lehrern, die gleichmäßig Schuld daran tragen, endlich schärfen. Auf jeden solchen Fall des tödlichen Aufbäumens einer Kindesseele kommen ja hundert, in denen Kinder unter einem Druck, den abzuschütteln sie nicht Kraft noch Muth haben, langsam und schmerzenvoll dahinsiechen. Die Fehler eines Unterrichtssystems, das statt der Aufmerksamkeit schon das Begreifen, und einer Erziehungsmethode, die statt der guten Vorsätze bereits das gute Thun fordert, sind bei uns freilich tief eingewurzelt. Aber auch für unsere Eltern und Lehrer, die kindliche Unzulänglichkeiten allzu hart beurtheilen, sind vielleicht Gottfried Kellers tiefe Worte in »Frau Regula Amrain« und der Satz eine wirksame Mahnung, den er in »Autobiographisches« niedergeschrieben hat: »Es gibt Leute, welche fast alle möglichen Untugenden in blinder Kindheit anticipieren und wie Kinderkrankheiten ausschwitzen, während z. B. zu wetten ist, dass ein recht fleißiger und solider Gründer, der Millionen stiehlt, als Kind niemals die Schule geschwänzt, nie gelogen und nie seine Sparbüchse geplündert hat.«

Freund des Nackten. Gelegentlich der Confiscation einiger Ansichtskarten, auf denen Bilder von Tizian und Rubens reproduciert sind, behaupten Sie, schreibe das ‚Neue Wiener Abendblatt‘ vom 17. April ganz richtig, die großen Maler der Renaissance »hätten eben länger leben sollen und dann hätten sie wissen müssen, dass man keine Venus und keine Venus mit Amor malen soll, wenigstens auf Ansichtskarten nicht«. Aber Tizian und Rubens haben ja gar keine Ansichtskarten gemalt und würden, wenn sie heute lebten, sicherlich ihre Zustimmung dazu verweigern, dass ihre Kunstwerke von Geschäftsleuten zu Mitteln geschlechtlicher Reizung erniedrigt werden. Oder hat etwa die Firma in Coburg, deren Fabricate der Beschlagnahme verfallen sind, auch die »in Tricot gekleidete Frauengestalt neben untergehender Sonne« zur Förderung des Kunstsinns der Bevölkerung herstellen lassen? Das Nackte in der Kunst ist sicherlich nicht unrein, aber man muss die Kunst davor schützen, dass unreine Augen sie beschmutzen. Dem Publicum, auf das die Coburger Firma mit den Reproductionen der Tizian'schen Bilder rechnet, darf man höchstens Ansichtskarten mit Klimts »nackter Wahrheit« in die Hand geben; die würden ihm vermuthlich die fleischlichen Gedanken rasch austreiben.

Literat. Herr Max Burckhard, meinen Sie, verursache den Behörden unaufhörlich die ärgsten Scherereien. Er selbst habe im Morgenblatt der ‚Neuen Freien Presse‘ vom 16. April mitgetheilt, dass in einem österreichischen Kronland »der Herr Ober-Landesgerichts-Präsident sich höchst eigenhändig zum Herrn Landeschef bemühen« musste, um das Verbot der Aufführung der »Bürgermeisterwahl« zu erwirken. Aber der Ober-Landesgerichts-Präsident hat doch wenigstens erreicht,

was er wollte, während andere Leute in Oesterreich sich hundertmal auf den Kopf stellen können und doch die einfachsten Dinge nicht durchzusetzen vermögen.

Leserin. Es ist wahr. Herr Hugo Ganz, der neulich über »Modernitäts-Mode« schwätzte, könnte einem den schönsten Ekel an der Secession verleiden. Der Mann vereinigt die Gesundheit Nordaus mit dem Humor Sternbergs. Aber die ‚Neue Freie Presse' lässt sich trotz alledem in kein bestimmtes literarisches Fahrwasser locken; sie ist und bleibt nach beiden Richtungen geschmacklos. Lässt sie am Samstag den durch einen dramatischen Durchfall gereizten Herrn Ganz die gesammte neuösterreichische Kunst bespucken, so lässt sie am Sonntag Herrn Brandes zu Wort kommen, der sich in seiner kritiklosen Begeisterung zu dem Wagnis versteigt, Herrn Arthur Schnitzler, dem auch der Gegner Fleiß und Talent nicht absprechen wird, einen »genialen Menschen« zu nennen.

Socialdemokrat. In der christlichsocialen Partei, so schreibt die ‚Arbeiter-Zeitung' am 22. April, gebe es nur einen Herrn; was der zu gebieten geruht, müssten die anderen gehorsamst ausführen. Und das sei auch »ganz in der Ordnung; dass der eine befiehlt und die anderen hündisch gehorchen, das ist das gesunde Verhältnis zwischen Herrn und Bedienten.« Jetzt wissen wir also, wie die ‚Arbeiter-Zeitung' über die Dienstbotenfrage eigentlich denkt. Wir anderen hatten bisher geglaubt, der Dienstbote sei ein Arbeiter wie jeder andere; nur verpflichte ihn sein Arbeitsvertrag nicht zu einer bestimmten Leistung während bestimmter Arbeitsstunden, sondern er habe innerhalb einer Maximalarbeitszeit zu Leistungen, die theils mündlich vereinbart, theils herkömmlich sind, bereit und erbötig zu sein. Aber das genügt nach der Meinung der ‚Arbeiter-Zeitung' nicht; der Dienstbote muss auch »hündisch gehorchen«, behauptet das Centralorgan der österreichischen Socialdemokratie, und Dienstbotenschinder, die in Zukunft von ihm angegriffen werden sollten, dürfen sich gerade darum mit vollem Recht auf diese Aeußerung berufen, weil sie offenbar dem Schreiber der Notiz vom 22. April »nur so herausgerutscht« ist.

Theilnehmender Freund. Nein, auf die abfällige Kritik, die der Wiener Schriftsteller Blumenreich in einem Frankfurter Blatte meinem Wirken gewidmet hat, werde ich nicht reagieren. Der geschätzte Autor ist unmittelbar nach Erscheinen seines Artikels verhaftet worden. Doch bin ich loyal genug, festzustellen, dass die Verhaftung nicht wegen der abfälligen Kritik, sondern wegen Betruges erfolgte.

Den Herausgeber hielten in der vergangenen Woche Privatangelegenheiten von Wien fern; darum erscheint die vorliegende Nummer, die er nur zum geringeren Theile selbst schreiben konnte, verspätet.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

Die Fackel

Nr. 75 WIEN ENDE APRIL 1901 III. JAHR

Herrn Dr. Friedrich Elbogen ist neulich eine harmlose Prellerei an ein paar hundert Wienern geglückt. Befreundete Zeitungen haben ihn darob gefeiert, als hätte es sich nicht um ein paar Sechserl, sondern um etliche Millionen gehandelt, die ein findiger Bankdirector aus den Taschen des Publicums vor aller Augen in die seine prakticiert. Die Gefoppten aber meinten achselzuckend, der Scherz sei billig, doch nicht eben unterhaltend gewesen. Sie hatten Herrn Dr. Elbogens Broschüre »Die rothe Robe« gekauft und statt der erwarteten Satire auf österreichische Gerichtszustände eine Abhandlung über das Untersuchungsverfahren gefunden. Dass das Untersuchungsverfahren der misslungenste Theil des veralteten Glaser'schen Strafprocesses ist, war längst aller Welt bekannt, und es gibt kein juristisches oder Tagesblatt, das seine Mängel nicht bereits erörtert hätte. Und Herrn Dr. Elbogens Verbesserungsvorschläge? »Wer dieses Stück (Brieux' »Rothe Robe«) gesehen hat«, so erklärt der Verfasser der gleichbenannten Broschüre, »muss der leidenschaftlichste Verfechter meines Reformvorschlags werden.« Aber vom Leser eines Heftchens, das zehn Kreuzer kostet, kann man nicht verlangen, dass er sich auch noch zu Ausgaben für einen Burgtheaterbesuch herbeilasse. Und so muss man befürchten, dass der Elbogen'sche Reformvorschlag bei schwachem Burgtheaterbesuch wirkungslos bleiben wird, da die Argumente der Elbogenschen Broschüre allein zu wenig Ueberzeugungskraft haben. Dafür ist Herrn Elbogen

auch diesmal wieder ein gewisses Pathos der Unlogik nachzurühmen. Ueberdies scheint er es gefühlt zu haben, dass sich kein gebildeter Jurist in keinem wissenschaftlichen Blatte dazu hergeben wird, von seinem Geschwätz, dem er durch einen Sensationstitel Käufer gesichert hat, auch nur Notiz zu nehmen. So sind denn seine Ausführungen von dem schönen Aerger des Mannes getragen, der seine hohlsten Phrasen an eine verständnislose Mitwelt verschwendet sieht. Herr Dr. Elbogen ist der Mann der Reformvorschläge. Welche Bahn betreten werden soll, ist ihm gleichgiltig; wenn er nur sagen kann, dass er sie »gebrochen« hat. Mit seinem Herzblut freilich scheint dieser unbändige Mann bloß den Kampf gegen den Disciplinarrath der Advocatenkammer zu führen, und da weiß man denn, dass er an der Spitze einer heldenmüthigen Schar aus dem Barreau eine Barrikade gemacht hat. Aber mit üppigen Phrasen stürmt er auch gegen jedes andere Bollwerk der staatlichen Ordnung, und mit Emphase hören wir ihn Gemeinplätze dem Schutze des Publicums empfehlen. Dennoch ist es nicht so sehr der Geist des Widerspruchs, der ihn erfüllt, als der Geist der Widersprüche. Und so zeigt er sich denn auch in seiner neuesten Broschüre als den geborenen Unlogiker. Da, wie ich bereits sagte, von ernster juristischer Seite eine Abfertigung des »Reformvorschlages« nicht zu erwarten ist und das tägliche Lob der Gerichtssaalreporter in der Tagespresse unerträgliche Formen annimmt, fühle ich mich genöthigt, an einem Beispiel den Wert der Elbogen'schen Schrift zu demonstrieren. Binnen zehn Seiten sehen wir den aufgeregten Herrn sich in Widersprüche wie den folgenden verwickeln: Herr Dr. Elbogen will erklären, »warum der Untersuchungsrichter so oft nach der Seite des Staatsanwaltes gravitiert«. Der tiefste Grund dafür liege in der Verwahrungshaft. »Denn für diese trägt er mit die gesetzliche Verantwortung. Darum ist es die Haft, die

die Einstellung der Untersuchung so unendlich erschwert, die Haft, die ihre Rechtfertigung in der Erhebung der Anklage fordert. Die Einstellung der Untersuchung gegen einen verhafteten Beschuldigten involviert daher das Bekenntnis des Staatsanwaltes und des Untersuchungsrichters, nicht nur einen Irrthum, sondern auch einen Missgriff begangen zu haben. Es ist die stärkste Probe, die der Gerechtigkeitsliebe des Richters gestellt werden kann.« Und dieser stärksten Probe, so könnte ein gläubiger Leser des Herrn Dr. Elbogen meinen, ist der Durchschnittsrichter sicherlich nicht gewachsen; der Verfasser der Broschüre muss sich jedenfalls »aus statistischen Daten die Gewissheit verschafft haben, dass gegen Verhaftete fast immer die Anklage erhoben wird und dass ein hoher Percentsatz von Freisprüchen beweist, Verhaftung und Anklage seien grundlos gewesen. Aber weit gefehlt! Nur für die Logik des Herrn Dr. Elbogen, aber nicht für jene der österreichischen Untersuchungsrichter fordert die Haft »ihre Rechtfertigung in der Erhebung der Anklage«; in mehr als 48 Percent aller Fälle, in denen Verhaftungen verhängt wurden (22.162 Fälle von 45.739 im Jahre), ist es zu keiner Anklage gekommen. Und diese schlagende Widerlegung der Behauptung, die auf Seite 15 der Elbogen'schen Broschüre aufgestellt wird, ist auf Seite 23 in fetten Lettern zu lesen. Wenn Herr Dr. Elbogen meint, der Grundfehler unserer Strafprocessordnung sei, dass sie mit lauter Idealmenschen im Richterthum rechne, so erkennt der Leser seiner Broschüre an deren Schlusse ganz klar den wahren Sachverhalt: Das Glaser'sche Untersuchungsverfahren ist so schlecht, dass es zu leichtfertigen Verhaftungen zwingt, aber die Untersuchungsrichter, die es handhaben, sind so vortrefflich, dass sie ungescheut jeden Missgriff bekennen. Ein ernster Kritiker wird freilich nicht leicht an den Idealismus sämmtlicher Untersuchungsrichter glauben. Aber während

ein vielbeschäftigter Vertheidiger, der durch die jahrelange Vertretung gewisser Geschäftskreise begreiflicherweise einige, wenn auch unbewusste Sympathie für die Corruption gewonnen hat, ohne jeglichen Beweis von einem Gravitieren des Untersuchungsrichters nach der Seite des Staatsanwaltes spricht, wird der Anticorruptionist aus der Statistik zu schließen geneigt sein, dass die vielgeplagten Untersuchungsrichter, um sich das Uebermaß von Arbeit vom Halse zu schaffen, allzu oft nach der Seite der Vertheidiger gravitieren und dass unter den erwähnten 22.162 Fällen nicht viel weniger leichtfertige Enthaftungen als unbegründete Verhaftungen sein mögen....

*

Aber weder die Mangelhaftigkeit unseres Untersuchungsverfahrens noch die der Elbogen'schen Logik sind etwas Neues. Diese Defecte vermögen den Effect, das Erscheinen der Broschüre »Die rothe Robe«, allein nicht zu erklären. Sie wäre, wenn Herr Elbogen nicht auf eine Actualität speculiert hätte, so wenig geschrieben worden, wie — seiner Behauptung nach — Brieux' Stück ohne die Dreyfus-Affaire. Der Gerichtssaalhabitué Brieux hätte zwar höchstens seine Unkenntnis der im Dreyfus-Process thätigen Militärjustiz bewiesen, wenn er sie durch die gegen die bürgerliche Rechtspflege geführten Hiebe zu treffen geglaubt hätte. Aber das französische Publicum lässt sich nun einmal, wie Herr Dr. Elbogen versichert, nicht davon abbringen, in der »Rothen Robe« Anspielungen auf »die Affaire« zu wittern. Denn »für die Franzosen ist auf Jahre hinaus der Fall Dreyfus der Mittelpunkt des Vorstellungskreises, der die Strafrechtspflege umspannt«. Bei uns hat freilich die Antheilnahme an der Dreyfus-Affaire seit der »Rehabilitierung« ihres Helden — so nennt Herr Elbogen die zweite Verurtheilung des Capitäns Dreyfus und seine Begnadigung mit Rücksicht auf die verbüßten fünf Jahre Deportation — merklich nachgelassen. »Den Mittelpunkt des Vor-

stellungskreises, der die Strafrechtspflege umspannt«, bildet für unsere ehemaligen Dreyfusards längst ein neuer Fall, die Affaire Hülsner; Pisek liegt uns näher als Rennes, und während die Dreyfus-Presse in Paris eingieng, hat sie bei uns als Hülsner-Presse einen neuen Aufschwung genommen. Die »Rehabilitierung« des Leopold Hulsner — so würde wohl Herr Dr. Elbogen seine Verurtheilung wegen eines Sexualmordes statt wegen Ritualmords nennen — ist der Erfolg, für den die Wiener liberale Journalistik alle ihre Kräfte einsetzt, während die antisemitischen Blätter die Heiligkeit der res judicata verkünden und die Hinrichtung Hülsners gleichsam als eine Blutsteuer fordern, die vom gesammten österreichischen Judenthum erhoben werden müsse. Seit den Tagen von Kuttenberg wird mit unverminderter Heftigkeit gekämpft, und in Herrn Professor Masaryk — er verzeihe mir den Vergleich, der sich nur auf seine Stellung zur Affaire bezieht — ist uns auch schon ein österreichischer Trarieux erstanden. Aber die bange Frage: Ist denn kein Zola da?, die sich dem gepressten Herzen des grand rabbin von Wien vor zwei Jahren entrang, harrte bis nun der bejahenden Antwort. Herr Dr. Elbogen hat endlich den leeren Platz des Wiener Zola eingenommen. Das ist der Sinn seiner Broschüre »Die rothe Robe«: sie ist das j'accuse, das er kühnlich in unsere Oeffentlichkeit hinausruft.

Man darf nicht vergessen: es ist eben ein österreichisches j'accuse. Auch Zola hat sich ja den Verhältnissen seiner Heimat ganz gut anzupassen verstanden. Er hat sich der vaterländischen Justiz, die nicht mit sich spaßen lassen wollte, rechtzeitig zu entziehen gewusst, und wenn die Pariser Gamins ihm à bas entgegenschrieen und seinen Fiacre anspuckten, konnte er die kleinen Unannehmlichkeiten um der Reclame willen, die sie ihm in der ganzen Welt machten, wohl in den Kauf nehmen. Aber Herr Dr. Elbogen musste noch vorsichtiger sein als Zola;

denn noch vor einer etwaigen subjectiven Verfolgung fürchtete er das objective Verfahren, das zwar schmerzlos, aber auch nicht reclameförderlich ist, sofern die Confiscation nicht wieder aufgehoben wird. Kein: ich klage an!, sondern höchstens ein: ich spiele an! war zu wagen. Und gefälligen Freunden in der Presse musste es dann überlassen bleiben, die Anspielungen einem Publicum, das meist schwer von Begriffen ist, deutlicher zu machen. Scharfs ‚Sonn- und Montagszeitung' that Herrn Elbogen diesen Gefallen. Sie citiert seine Aeußerungen über die Dreyfus-Affaire und hebt durch gesperrten Druck die Worte hervor: »anderwärts ist der Instanzenzug mit dem Obersten Gerichtshof abgeschlossen«. So ist's zwar eigentlich in Frankreich auch. Leute, deren Gedächtnis nicht gar zu kurz ist, erinnern sich sogar, dass der Instanzenzug im Falle Dreyfus viel kürzer war als der beim Hülsner-Process. Der Cassationshof verwies, als eine neue Thatsache vorgebracht wurde, den Hauptmann Dreyfus vor ein zweites Kriegsgericht, und als er auch von diesem verurtheilt ward, verzichtete die Vertheidigung auf weitere Rechtsmittel und rieth ihrem Clienten, um Gnade zu bitten. Aber Herr Dr. Elbogen fasst den Vorgang so auf, als hätte »die öffentliche Meinung Dreyfus gerettet«. Und er legt seinen Lesern nahe, dass auch in Oesterreich die öffentliche Meinung, wenn man sie nur recht zu machen verstünde, als alleroberster Gerichtshof schließlich den Leopold Hülsner retten könnte. Freilich, mehr als eine Begnadigung ist auch hier nicht zu erzielen. Aber hätte nur Herr Elbogen, der jetzt vor dem Forum der Oeffentlichkeit für sie plaidiert, auch vor Gericht den Hülsner vertreten können: alles wäre sicherlich anders geworden. Das hat Herr Elbogen neulich den Lesern des ‚Wiener Tagblatt' in dem widerlichsten Artikel auseinandergesetzt, den eine verworfene Presse jemals veröffentlichte. Herr Dr. Aurednicek habe der großen Aufgabe, die ihm zufiel, nicht entsprochen. Man versteht:

Herr Dr. Aurednicek ist im Begriffe, seine Kanzlei nach Wien zu verlegen, und die Legende von dem Labori von Pisek muss rechtzeitig zerstört werden, wenn er nicht ein unbequemer Concurrent der Männer werden soll, denen die Anhänger der Wiener Hülsner-Presse ihre Auseinandersetzungen mit dem Strafgesetz bisher zu übertragen pflegten.

*

Die ‚Neue Freie Presse' gerieth am Tage, da der Oberste Gerichtshof Hülsners Nichtigkeitsbeschwerde abwies, aus Rand und Band. Derselbe Gerichtshof hat vor wenigen Jahren — ich habe bei der Erörterung des Urtheils von Pisek (Nr. 59) darauf hingewiesen — ein Ehepaar, das dreimal von galizischen Geschwornen wegen Ritualmords verurtheilt war, einstimmig und mit der Zustimmung des Generalprocurators freigesprochen. Wenn der § 362 St. P. O. diesmal nicht angewendet wurde, so hatte sich der Oberste Gerichtshof offenbar nicht die Ueberzeugung von Hülsners Unschuld verschafft. Dass die Ueberzeugung von seiner Schuld auf schwachen Argumenten beruhe, setzte nun die ‚Neue Freie Presse' am 25. April in ihrem Leitartikel wuthschnaubend auseinander und warf dem Obersten Gerichtshof nicht nur »dürren Formalismus«, sondern auch gröbliche Widersprüche in den Entscheidungsgründen vor. Aber darauf, ob Hülsner überhaupt einen Mord begangen habe, meint das Blatt, sei es gar nicht so sehr angekommen. »Das Bedenklichste ist es nicht, dass möglicherweise ein Unschuldiger getroffen wird ... Was nicht mehr repariert werden kann, das ist die moralische Fernwirkung der Thatsache, dass ein Schuldspruch, der offenkundig von den Geschwornen in der Ueberzeugung gefällt wurde, damit einen Ritualmord zu strafen, von der höchsten richterlichen Stelle in Oesterreich, wenngleich aus anderen Motiven, bestätigt worden ist.« Das heißt, einen Unschuldigen zu verurtheilen, ist nicht das Bedenklichste; aber ganz unbedenklich wäre es, einen Schuldigen freizusprechen,

damit der Schuldspruch nicht missdeutet werde. Das Blatt, das während der Dreyfus-Campagne seine Leser stets damit getröstet hat, dass Recht Recht bleiben müsse, bekennt sich jetzt zu dem Grundsatz, dass auch Unrecht Recht sein kann, wenn's ein höherer Zweck erfordert. Doch darf der höhere Zweck nicht etwa — wie er es beim Fälscher Henry war — die Ehre der Armee oder das vermeinte Wohl des Vaterlands sein. Nur der höchste Zweck, die Bekämpfung des Antisemitismus, rechtfertigt es, wenn der schmale Boden des Rechts überschritten wird. Will die ,Neue Freie Presse' consequent bleiben, so darf sie sich freilich nicht damit begnügen, einen Freispruch bloß für den Fall zu fordern, dass ein Jude eine Christin ermordet und die Beschuldigung des Ritualmords bei einer verblödeten Menge Glauben findet. Diese Menge und auch manche, die sie zwar nicht sittlich, aber doch geistig überragen, machen ja für jedes Verbrechen eines Juden die Gesammtheit seiner Glaubensgenossen verantwortlich. Auch schuldbare Crida, Wechselfälschung und Betrug gelten ihnen als jüdische Eigenthümlichkeiten, und die Anhänger des Herrn Ernst Schneider sind fest davon überzeugt, dass der Talmud den Juden die Ausbeutung der Andersgläubigen erlaubt. Die ,Neue Freie Presse' müsste darum verlangen, dass der schuldbare Cridatar jüdischer Confession freigesprochen wird, damit nicht »in einem künftigen Jahrhundert ein künftiger Deckert oder Rohling« seine Verurtheilung dem statistischen Nachweis jüdischer Verbrechen anreihe. Und solange der Antisemitismus besteht — also mindestens ebensolang als die ,Neue Freie Presse' bestehen wird —, müssten die Gerichte es sich zur Pflicht machen, ihm durch die Freisprechung aller angeklagten Juden die Beweise zu entziehen. Freilich, viel würde auch das nicht nützen. Nicht jeden Tag werden Juden angeklagt und können Juden freigesprochen werden; aber tagtäglich erscheinen die »Concordia«-Blätter und liefern dem Antisemitismus ein Beweis-

material, in das auch jene Einsicht nehmen können, die die Ausgaben für Rohling'sche und Deckert'sche Broschüren scheuen.

* * *

Die Reichenberger Handelskammer hat am 26. April eine Kundgebung zugunsten des Donau-Moldau-Elbe-Canals beschlossen. So meldete am 27. April die ‚Neue Freie Presse', die sich die langathmige Begründung der Kammerresolution angeblich aus Reichenberg hatte telegraphieren lassen. Etwas Neues stand freilich nicht darin; denn der Kammersecretär, der sich wahrscheinlich wenig um die Wasserstraßenfrage kümmert, hatte einfach mehrere Sätz aus einer im Jahre 1897 veröffentlichten Broschüre über »Das Donau-Moldau-Elbe-Canalproject (Heft 1, Nr. V der Schriften des ‚Deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschifffahrt') wörtlich entnommen, und so figuriert jetzt die in jener Broschüre enthaltene Rede des jungczechischen Abgeordneten Kaftan als die Enunciation eines deutschnationalen Kammerbezirks. Aber der ‚Neuen Freien Presse' war das vier Jahre alte Schriftchen vielleicht just nicht zugänglich, und so sparte sie keine Telegrammkosten, um ihren Lesern seinen Inhalt als Neuestes zu bieten. Bei ferneren Kundgebungen der Reichenberger Kammer wird es wohl genügen, wenn den Wiener Zeitungen telegraphisch das Werk und der Artikel genannt werden, denen sie entnommen sind. Reichen Stoff für solche Kundgebungen enthalten besonders die Supplemente zu Brockhaus' und Meyers Conversationslexikon (neueste Auflagen) und das Zeitlexikon der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart unter den Schlagworten: Schifffahrt, Canäle, Wasserstraßen, Donau-Oder-Canal, Donau-Elbe-Canal, Schiffshebewerke (höchst actuell!) etc. Aber auch in Baedeckers Reisebüchern ist manches Zweckdienliche zu finden.

* * *

Herr Dr. Menger:

»Bei der weiten Ausdehnung, welche in den letzten Jahrzehnten durch gerichtliche Interpretation dem § 64 gegeben wurde, können Staatsbürger, welche die von Sr. Majestät sanctionierten Schulgesetze entschieden vertheidigen und dabei verharren, auch wenn von gegnerischer Seite auf den Protector des Vereines hingewiesen wird, der diese Schulgesetze zu bekämpfen sich als Aufgabe gesetzt hat, Gefahr laufen, des Verbrechens der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses für schuldig erkannt zu werden. Hieraus müsste die Ungeheuerlichkeit hervorgehen, dass Jene, welche Staatsgesetze, die eine wichtige Grundlage unseres öffentlichen Rechtszustandes bilden, vertheidigen, je nach der Stimmung und den Ansichten des Richters als Verbrecher verurtheilt werden können.«

Die Logik:

Bei der weiten Ausdehnung, welche in den letzten Jahrzehnten durch gerichtliche Interpretation dem § 63 gegeben wurde, können Staatsbürger, welche die sogar von einem Mitglied des kaiserlichen Hauses bekämpften Schulgesetze entschieden angreifen und dabei verharren, auch wenn von gegnerischer Seite auf den Kaiser hingewiesen wird, der diese Schulgesetze sanctioniert hat, Gefahr laufen, des Verbrechens der Majestätsbeleidigung für schuldig erkannt zu werden. Hieraus müsste die Ungeheuerlichkeit hervorgehen, dass Jene, welche Staatsgesetze, die eine wichtige Grundlage unseres öffentlichen Rechtszustandes bilden, angreifen, je nach der Stimmung und den Ansichten des Richters als Verbrecher verurtheilt werden können.

* * *

Es ist eine echt liberale Eigenschaft, sich die Fahnenflucht durch Siegesgeschrei zu verschönern. Man könnte eigentlich von Pyrrhusniederlagen sprechen und den Helden des Freisinns jeweilig das Wort in den Mund legen: »Noch eine solche Niederlage, und wir haben gewonnen!« Der Lehrer Seitz wird vom Landesschulrath nicht entlassen, aber zum Unterlehrer degradiert. Die Gesetzlichkeit dieser Maßnahme mag noch zu überprüfen sein, aber Thatsache bleibt, dass

man von einem Misserfolge der Christlichsocialen im Bezirksschulrathe umsoweniger sprechen kann, als gerade in der Verkleinerung des Martyrthums eine absichtsvolle Erhöhung der Schmerzen erblickt werden könnte: nicht der Lehrer, der Märtyrer wird degradiert. Aber die ‚Neue Freie Presse‘ jubelt, dass es in Oesterreich zu tagen beginne. Der Director, der den Lehrer Seitz geklagt hat, wird freigesprochen; er hat Herrn Seitz nicht beleidigt oder zumindest: die Beleidigung war unerweislich. Man suche krampfhaft einen Anlass zu liberalem Jubelgeheul. Beim besten Willen nicht zu finden? O doch. Jetzt ist »endlich dem Doppelspiel der Christlichsocialen ein Ende gemacht«. Der Lehrer Seitz wurde nicht beleidigt. Die Gegner hatten ihm »in höhnischer Weise die Beschimpfung vorgeworfen, die er durch Gugler erlitten habe und die ihn als unwürdig erscheinen lasse, weiterhin den Lehrerstand zu vertreten«. Seitz ist also rehabilitiert! — — — Dies in auffallender Uebereinstimmung das Raisonnement der ‚Neuen Freien Presse‘ und der ‚Arbeiter-Zeitung‘. Jener freilich ist zur Zeit keine Albernheit zu verübeln. Sie ist durch redactionelle Katastrophen dermaßen kopflos geworden, dass künftig noch ärgere »Missgriffe« als die Placierung eines Interviews mit Frau Hohenfels im Economisten zu erwarten sind. Der 23. April z. B. war ein kritischer Tag erster Ordnung. Ein Leitartikel, der in Jerichotönen verkündet, der Landesschulrath habe das Disciplinarerkenntnis des Bezirksschulrathes in der Angelegenheit Seitz vollständig aufgehoben. Gleich daneben eine lange Biographie des soeben verstorbenen Christian Freiherrn d'Elvert, in der alle seine wissenschaftlichen und politischen Leistungen aufgezählt werden. Im Abendblatte hintereinander zwei unscheinbare Notizen: »Ueber die gestern im Landesschulrathe gefassten Beschlüsse verlautet weiters, dass ein Antrag, Herrn Seitz in die Kategorie der Unterlehrer zu versetzen, zur Annahme gelangt sei.« Und: »Wie

wir in unserem heutigen Morgenblatte gemeldet haben, ist der Vater des Reichsrathsabgeordneten Heinrich Freiherr d'Elvert gestern nachmittags gestorben. In die Nachricht hat sich jedoch ein unliebsamer Irrthum eingeschlichen. Der Verstorbene ist der Landesgerichts-Präsident a. D. Friedrich Freiherr d'Elvert.« Folgt eine zehnzeilige Biographie. Der Irrthum aber, der sich »eingeschlichen« hatte, war 90 Zeilen lang. Die ‚Neue Freie Presse' hatte dem berühmten Onkel des Abgeordneten, der schon seit sechs Jahren todt ist, einen Nachruf gehalten....

* * *

Die Advocaten-Bewegung.

Sie ist nicht mehr ein harmloses Geplänkel zwischen kleinen Expensenwucherern und socialpolitischen Gerichtssecretären. Der Entwurf eines neuen Advocatentarifs will gerade den Ertrag der größten Processe aufs empfindlichste schmälern und bedroht am meisten die Domäne der vornehmen Kanzleien in der Reichshauptstadt, die fetten Concursgewinne. Als es den Schutz der kleinen Clienten gegen die kleinen Advocaten galt, verharrten die Machthaber der Wiener Advocatenkammer in einer gelassenen Neutralität gegenüber den socialpolitischen Bestrebungen der Justizverwaltung. Man trieb selbst Socialpolitik und verkündete, das Recht des kleinen Mannes müsse billiger und zum Ausgleich dafür das Recht des Reichen um so theurer werden. Und es traf sich glücklich für die großen Advocaten, dass die kleinen berufen waren, den kleinen Mann zu schonen, und sie selbst der reichen Clientel die höhere Besteuerung aufzuerlegen hatten. Und das sollte ihnen jetzt von der Justizverwaltung verwehrt werden? Entrüstet ruft Herr Dr. Zucker in der ‚Neuen Freien Presse' vom 30. April aus: »Es ist wohl der erste Fall in der gegenwärtigen Zeit, dass man mit dem wachsenden Wertbetrag eine fallende

Scala der Gebür verbindet, um den Millionär möglichst zu schonen.« Was würde es nützen, wollte man dem Vicepräsidenten der Advocatenkammer auseinandersetzen, dass es sich nicht um die Schonung des Millionärs, sondern um die absolute Höhe der Kosten handelt? Im Grunde ist ja ihm selbst alles andere gleichgiltig. Die Advocaten müssen ein »standesgemäßes Einkommen« haben, das ist uns eindringlich immer wieder gepredigt worden. Aber gerade das Schlagwort des standesgemäßen Einkommens scheint Verwirrung gestiftet zu haben. Denn über das Ausmaß dieses Einkommens mögen wohl die Beamten, die den neuen Tarifentwurf schufen, ganz anders denken als die Advocaten. Sie haben es mit der »Gleichwertigkeit des Anwalt- und Richterstandes«, die die Advocaten stets proclamieren und die der Justizminister jüngst feierlich bekräftigte, vielleicht ernst gemeint und aus ihr geschlossen, dass auch der Advocat allmählich vom Einkommen eines Adjuncten bis zu dem eines Hofraths vorrücken und dass der Entgelt für advocatorische Leistungen demgemäß bestimmt werden solle. Der Forderung der Advocaten: Geld und Ehren! wird die Alternative: Geld oder Ehren! entgegengehalten. Und indem man dem Anwaltstande principiell die Ehren des Richterstandes zugesteht, fordert man von ihm, dass er sich auch mit dem Richtereinkommen begnüge. Aber man muss einmal die Frage aufwerfen, wie es wäre, wenn man sich für den anderen Theil der Alternative entschiede, dem Rechtsanwalt im Gelderwerb die weiteste Freiheit einräumte, aber dafür das Phantom einer Standesehre, die den Advocaten unnahbar gleich dem Richter macht, opferte.

Uns alle und die Advocaten selbst hat der Begriff der Standesehre bisher darüber hinweggetäuscht, was sie längst wurden, was sie innerhalb der großcapitalistischen Entwicklung werden mussten. Diese Entwicklung duldet keine freien Berufe und hat auch

aus dem einstigen Vertreter des Rechts einen Agenten des Rechts gemacht. In den größten Unternehmungen ist mit der fortschreitenden Concentration der Betriebe auch die Selbständigkeit dieses Agenten verschwunden; die advocatorischen Leistungen fallen in den regelmäßigen Geschäftsbetrieb, man hält ein Rechtsbureau so gut wie technische und commercielle Bureaux, und der juristische Commis unterscheidet sich in nichts von seinen aus Gewerbe- und Handelsschulen hervorgegangenen Collegen. Was er aber als Angestellter einer Firma leistet, das soll der Advocat als selbstständiger Agent, der für mehrere Firmen gleichzeitig arbeitet, vollbringen. Müssen da nicht allmählich die Gesichtspunkte, unter denen die industrielle und kaufmännische Clientel den Process betrachtet, für den advocatorischen Betrieb Geltung erlangen? Der Client wünscht, dass der juristische Commissionär gegen Antheil arbeite und unter bestimmten Voraussetzungen auch das Selbsteintrittsrecht habe. Aber dem Advocaten verbietet die Standesehre zu thun, was ihm nützte und was dem Wunsch des Kaufmanns entspräche, das Risico des Processes, der für ihn nichts als eine Rechtsspeculation ist, von sich abzuwälzen.

Würde die Stellung des Advocaten entsprechend der eines juristischen Commissionärs (im handelsrechtlichen Sinn) gestaltet: der Tarif, der die Fälle der fixen Bezahlung für einzelne Aufträge regelt, verlöre seine Schrecken. Dass ihn die Advocaten heute für unannehmbar erklären, kann ihnen kaum verargt werden. Man weist ihnen ein Beamteneinkommen zu, und sie entbehren doch alle Vortheile der Beamtenstellung. Ja man tritt an der heikelsten Stelle der Würde des Advocatenstandes offenbar zu nahe: Die freie Vereinbarung zwischen dem Rechtsanwalt und der von ihm vertretenen Partei soll der richterlichen Ueberprüfung unterliegen und eine Mäßigung der vereinbarten Gebür ausgesprochen werden können. Man muss demgegenüber Herrn

Dr. Zucker unbedingt beistimmen, wenn er erklärt: »Das Verhältnis zwischen Anwalt und Partei ist ein freies Vertrauensverhältnis. Wenn sich Partei und Advocat auf den Tarif einigen wollen, so ist das ihre Sache; es gesetzlich anzuordnen, ist durchaus verfehlt.« Freilich, aus diesen Sätzen sind andere Schlüsse zu ziehen, als unsere Advocaten meinen. Um die Vereinbarungen zwischen der Partei und ihrem Anwalt hat sich das Gericht überhaupt nicht zu kümmern. In dem Augenblick, in dem der Advocat gegenüber dem eigenen Clienten eine Kostenforderung, die über den Tarif hinausgeht, bei Gericht geltend machen wollte, wäre lediglich zu erwägen, ob sich ein »freies Vertrauensverhältnis« mit der Klagbarkeit von Zusagen verträgt. Das am meisten rechtsbewusste Volk unserer Zeit hat die Frage verneint: in England sind advocatorische Honorare unklagbar, und noch immer hat die Toga des englischen Advocaten den historischen Schlitz für die Geldtasche auf der Rückseite. Er bedeutet, dass der Advocat nicht sehen soll und will, was ihm der Client zahlt. Aber freilich, wenn der Rechtsanwalt aufhört, der Vertrauensmann der Partei zu sein, und zum juristischen Geschäftsmann wird, ist es widersinnig, dass die Standesehre ihm verbietet, Vorausbezahlung oder die Stellung einer Sicherheit für sein Honorar zu fordern.

†

* * *

Herr Pernerstorfer ist Gefühlssocialist, aber die socialistischen Gefühle scheinen in ihm noch nicht sehr tief zu sitzen. Wenn's ihn juckt, dann kratzt er sich, und dann zeigt es sich plötzlich, dass er eine gute alte deutschnationale Haut ist. Neuestens secundiert er eifrig den Los-von-Rom-Kämpfern. Das mögen ihm stramme socialdemokratische Parteigenossen wohl ein wenig verargt haben. Denn die Los-von-Rom-Bewegung richtet sich nicht bloß gegen eine politische Partei, die Clericalen, sondern gegen die katholische Religion selbst. Und Religion — so lautet doch das Programm der Socialdemokratie — ist Privatsache. Die reichsdeutsche Socialdemokratie ist

bekanntlich stets für völlige religiöse Toleranz eingetreten, hat den »Culturkampf« missbilligt und für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt. Aber Herr Pernerstorfer will von Toleranz gegen den Katholicismus nichts wissen. Und deshalb hat er neulich in einem Zwischenruf die Parole ausgegeben, unter der er unbeschadet des socialdemokratischen Programms die katholische Religion bekämpfen darf: »Der römische Fetischismus ist keine Religion!« Der Einfall ist schlau, und man hätte ihn Herrn Pernerstorfer, dem biderben deutschen Mann, kaum zugetraut. Aber wäre es nicht vornehmer, wenn Herr Pernerstorfer auf die schlechtgespielte Rolle eines Socialdemokraten verzichten und sich ebenso offenkundig den Deutschnationalen anschließen wollte, wie seine jüdischen Parteigenossen sich längst den Wiener Liberalen angeschlossen haben?

* *

Die ‚Arbeiter-Zeitung‘ hat am letzten Sonntag die bewegliche Klage eines Wachmannes über die letzten Umzüge frommer Männer und Frauen durch die Straßen Wiens veröffentlicht und mit ihm bedauert, dass diese Processionen, die nichts als politische Demonstrationen seien, den Wachleuten die karge Erholungszeit beschränken. Es ist also zu erwarten, dass die Wiener Socialdemokraten in Zukunft, auf die thunlichste Schonung der Wache bedacht, nicht mehr »auf die Straße gehen« und, wenn sie einmal doch die Argumente von der Straße nicht entbehren können, wenigstens die aufgebotenen Wachleute von parteiwegen für ihre Dienst-Mehrleistung entschädigen werden. Dann wird sicherlich nichts mehr von der Parteinahme der Wiener Wachleute für die Christlichsocialen, die in der ‚Arbeiter-Zeitung‘ so oft gebrandmarkt wurde, zu spüren sein. Denn die Zuschrift des Wachmannes an die ‚Arbeiter-Zeitung‘ legt die Vermuthung nahe, dass die Wachleute keine Partei hassen und jede lieben, die ruhig zu Hause bleibt und ihnen keine Mühe macht. Aber eigentlich müsste dann die Wiener Sicherheitswache größtentheils liberal sein.



Herr Julian St—g, der Apostat vom guten Geschmack, trauert. Er ist um seine Revolution gekommen. Die Direction des Deutschen Volkstheaters sah sich genöthigt, die bereits angesetzte Première der »Electra« von ✱ Galdos »in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit zurückzulegen«. Und st—g war schlau genug, aus dieser Verlautbarung der Kanzlei des Deutschen Volkstheaters das todsichere Verbot herauszulesen. Er mag Recht behalten: aufgeschoben könnte wirklich in diesem Falle aufgehoben bedeuten. Aber der Hohn, mit dem er die Censur überschüttet, ist wahrhaftig nicht unverdient. Eine Censur, die sich aufs Parlamentieren mit Herrn Bukovics verlegt und nicht den Muth hat, eine lediglich zu Scandalzwecken arrangierte Aufführung aus ordnungspolizeilichen Gründen zu verbieten, verdient kein besseres Los, als von sämmtlichen Freiheitsschmöcken begrinst und schließlich abgeschafft zu werden. Herr Sternberg selbst nennt die »Electra« ein Tendenzstück, »dessen poetischen Wert« allerdings »die feinsten Kenner bestätigten«. Nun, es gibt Kenner, die ihrerseits wieder der Meinung sind, man könnte die Klosterentführungsgeschichte des Herrn Galdos ruhig aufführen lassen, da sie eine so intensive Langeweile ausströme, dass das Publicum höchstens in die Lage kommen könnte, von einer Revolution zu träumen. Dennoch wird man die Verhinderung oder Vertagung der Première als eine vorsichtige Maßregel begrüßen müssen, wenn man an die Abende zurückdenkt, da das Deutsche Volkstheater, trotz Herrn Bahrs Bemühungen um die reine Kunst, in ein Versammlungslocal verwandelt schien, in welchem die jeweiligen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Christlichsocialen und den Socialdemokraten ausgetragen wurden. Wir haben an den Excessen, zu denen die Kunst der Herren Adamus und Ludassy führte, gerade genug und erinnern uns gerne der durch seinen Notizenofficiosus abgegebenen Erklärung des Herrn Bukovics, dass er ein Stück wie den »Probecandidaten« trotz

Voraussicht seiner Zugkraft nicht angenommen habe, weil es ein Tendenzstück sei. Aber Herrn Bukovics ist es einmal gelungen, die Unfähigkeit des Theatergeschäftsmannes als Ueberschuss an Taktgefühl auszugeben; ein zweitesmal will er es nicht darauf ankommen lassen, seine Casse durch Vornehmheit zu schädigen, und so nimmt er jetzt jedes Machwerk an, von dem man ihm erzählt hat, dass es eine politische Tendenz habe. Durch Schaden kann nämlich ein Theaterdirector noch unklüger werden, als er es schon war. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die »Electra« ein in jeder Beziehung »freies« Stück ist: der Autor hat, da mit Spanien keine Literaturconvention besteht, auf Tantièmen keinen Anspruch und muss sich mit der Wirkung der guten Sache begnügen. Und die wurde von unseren Logenbrüdern mit einem Eifer gefördert, der einer besseren Sache würdig wäre. Der Art des Stückes entsprechend waren natürlich die Reclamenotizen in der liberalen Presse, die der nun vereitelten Première vorangeschickt wurden, ganz anders stilisiert, als sonst Erfolgtelegramme stilisiert werden. Während Lothars Nahen höchstens durch den frenetischen Jubel, in den die Bevölkerung von Livorno bei einer Aufführung des »König Harlekin« ausgebrochen sei, markirt wird, lasen wir acht Tage vor der Publication der »Electra«-Verschiebung in der ‚Neuen Freien Presse‘: »Aus Buenos-Ayres wird über die Erstaufführung des Dramas ‚Electra‘ von Galdos berichtet: Die Première fand am 19. März im Victoria-, Argentino- und Comedia-Theater gleichzeitig statt und war in jeder Hinsicht ein außergewöhnliches Ereignis. Das Werk wurde mit großartigem Beifalle aufgenommen und ebenso wie in Spanien alsbald zur Fahne des Liberalismus gegen die clericale Reaction. Nach den Vorstellungen bildeten sich zahlreiche Gruppen, die unter dem Rufe: ‚Nieder mit dem Jesuitismus und den Klöstern!‘ die Straßen durchzogen. Die Polizei hielt indessen alle Kirchen und Klöster stark besetzt und unterdrückte schließlich

die Manifestation. Am folgenden Abend wiederholten sich die Kundgebungen innerhalb und außerhalb der Theater mit gleicher Begeisterung.« Man wird zugeben, dass selten noch eine angenehmere Reclamenotiz der Aufführung eines Theaterstückes unmittelbar vorhergegangen ist. Der Schmerz des Herrn st—g und seiner Leute ist ja gewiss begreiflich, aber ihr Erstaunen ist naiv. Die Polizei steht einfach unter der Suggestion der ‚Neuen Freien Presse'; sie hat das Telegramm, wiewohl es nicht in der Theater- und Kunstrubrik stand, gelesen, und wenn sie bis dahin das Werk des Herrn Galdos für eine belanglose Dutzendkomödie hielt, so baut sie eben jetzt der Eventualität vor, dass die »Electra« auch bei uns wie in Spanien und Argentinien »zur Fahne des Liberalismus gegen die clericale Reaction« werden könnte. Beklagt sich die ‚Neue Freie Presse' darüber, dass eine Publication, die sie gebracht hat, ihre Wirkung thut? Leugnet sie, dass es bei uns eine clericale Reaction gibt? Warum jammern die Herren also über diese neueste Knebelung einer Kunst, die eingestandenermaßen einer wüsten Propaganda dient? Warum protestieren sie nicht gegen die Censurierung der »Schleichhändler«, eines Sittenbildes aus dem russisch-jüdischen Volksleben, das dem Jubiläumstheater schlankweg verboten wurde und »dessen poetischen Wert die feinsten Kenner bestätigten«, ohne darin auch nur die Spur einer politischen Tendenz entdecken zu können? Herr st—g, der nachgerade auch dort, wo er keinen Humor entwickelt, zu einer der unleidlichsten Erscheinungen unserer Oeffentlichkeit erwachsen ist, meint hämisch: »Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, unter wessen Protectorat die Beseitigung der unbequemen ‚Electra' erfolgt ist«. Unter wessen Protectorat die Beseitigung der »Schleichhändler« erfolgte, wird nicht gefragt, wiewohl doch zur Erklärung dieser beiweitem auffallenderen Thatsache beiweitem eher an ein Protectorat gedacht werden müsste und an jene »Coulissengeheimnisse der

Theatercensur«, auf die sich Herr st—g beruft. Wenn die Herren sich über das Verbot der »Schleichhändler« stillschweigend freuen, so sollten sie doch nicht so unklug sein, eine Censur zu verdammen, der sie eben noch zu danken Gelegenheit hatten. Aber in jedem Falle sollten sie bedenken, dass auch Pflichtbewusstsein manchmal das Protectorat über eine behördliche Maßnahme übernehmen kann. Auch wenn einst die dramatische Censur abgeschafft sein sollte, wird es der Polizei obliegen, Krawalle, deren Inscenierung ihr vorher bekannt wird, rechtzeitig zu verhindern, und wenn das Theater kein Asyl gegen das Eindringen von Krawallmachern ist, so wird es nach wie vor auch kein Asyl gegen das Eindringen von Polizisten sein. Ich weiß nicht, ob wir das Schauspiel erlebt hätten, dass die Jobber, die das Parquet der Volkstheaterpremièren besetzt halten, nach der Vorstellung der »Electra« unter dem Rufe »Nieder mit dem Jesuitismus!« die Straßen der Stadt durchziehen. Aber die Polizei zog jedenfalls der Eventualität, einer Volkstheaterpremière zuliebe alle Kirchen und Klöster besetzt halten zu müssen, den sicheren Ausweg vor, die Volkstheaterpremière zu unterdrücken. Und jeder, der außerhalb des Deutschen Volkstheaters eben genug Lärm und Hader vernimmt, wird ihr darob nicht gram sein können. Herr st—g ist freilich um seine Revolution gekommen. Aber man vergesse nicht, dass wir dafür um eine Sonntagsplauderei reicher geworden sind.

* * *

Aus dem Entwurf zur Errichtung eines Deutschen Volkstheaters in Wien.

(Februar 1887.)

»Gilt es doch, ein den Charakter veredelndes, den Blick erweiterndes, das Geistes- und Gefühlsleben würdig förderndes, mithin ein Institut zu schaffen, welchem eine eminente Bedeutung für die geistige Entwicklung des Volkes innewohnt. — — Soll doch eine Stätte der Bildung für das große Volk errichtet werden.«

»Das Deutsche Volkstheater in Wien soll in guter, einer vornehm geführten Bühne entsprechender Darstellung hervorragend folgende Gattungen der dramatischen Dichtkunst pflegen: das deutsche Volksstück, das heitere deutsche Familiengemälde und Lustspiel, die Posse und den Schwank.«

»Ein weiter Riss klafft zwischen den Leistungen der Hofbühnen und jenen der Wiener Operettenbühnen. Auf der einen Seite Darstellungen, welche das höchste künstlerische Verständnis erfordern, auf der andern Seite der Luxus der Geistlosigkeit, der alle anderen Reize bietet, nur keine künstlerischen, der dem Gemüthsleben völlig fern steht und deshalb weder dem Geschmack der einfachen, bürgerlichen Gesellschaft entspricht, noch denselben veredelt. — — Dass diese, nur auf den rohesten Geschmack speculierenden Unternehmungen nur dazu berufen sind, das geistige Niveau der Bevölkerung herabzudrücken, ist wohl die Ueberzeugung jedes Mannes, welcher von der Wichtigkeit einer edleren geistigen Nahrung durchdrungen ist.«

»Eine Lücke im gesellschaftlichen Leben war entstanden und vielen das Heim geraubt, in dem sie nach des Tages Mühen Erholung finden, für einige Stunden die Sorgen des Alltagslebens abstreifen und frische Elasticität des Geistes für die Ueberwindung künftiger Drangsale schöpfen konnten. — — — Immer lauter und eindringlicher ertönte der Ruf: Dem Volke Wiens, allen jenen Zahllosen, welche nicht in der materiellen Lage sind, in den Hoftheatern geistige Erholung suchen zu können, die es aber anderseits verschmähen, ihren Frauen und Töchtern die leichte, schlüpfrige Operettenkunst zu bieten oder zu den hohlen, unwürdigen Freuden der Tingl-Tangls und der Volkssänger herabzusteigen, müsse ein einfaches, aber würdiges Heim für seine Musen, eine volksthümliche, in Repertoire und Darstellung tüchtige Bühne geboten werden!«

»Die Bühne solle ihre ästhetische Aufgabe erfüllen, aber auch jedermann zugänglich sein.«

*

Generalversammlung des Volkstheater-Vereines.
(April 1901.)

Director Bukovics (mit erhöhter Stimme): »Wir sind kein Mädchentheater!«

* * *

Die Einführung »Lumpazis« in das Burgtheater hat zu allerlei Erörterungen über Würde, Tradition, Vornehmheit und ähnliche im Theatercassenjargon unbekannte Dinge Anlass gegeben. Es ward seltsamer Weise darüber gestritten, ob Nestroy burgtheaterfähig, nicht aber darüber, ob das Burgtheater Nestroyfähig sei. Und diese ist, dünkt mich, die wichtigere Frage. Dass Nestroy mindestens denselben Anspruch auf ein Plätzchen im Repertoire der Wiener Hofbühne hat wie Anzengruber, ist wohl eine ausgemachte Sache; aber beiden mag man den Einlass versperren, wenn ein Vergleich ergeben hat, dass sie in der Darstellung der Volksbühnen besser aufgehoben sind. Wenn Nestroy im Burgtheater schlecht gespielt wird, so leidet ohne Frage bloß die Würde, Vornehmheit und Tradition Nestroy's darunter, und es ist zu läppisch, auf einer Bühne, die sich zum Wienerthum der Misch und Triesch bequemt hat, »principiell« den Dialekt Nestroy's zu verpönen. So lange Wien einen Girardi als Valentin sehen kann, wird es eine reinliche Scheidung Raimunds und des Burgtheaters wünschen, und wenn Herr Kainz jetzt auch noch den Zwirn gibt, so werden wir jenen unerbittlichen Traditionsrichtern zustimmen, die die Einführung Nestroy's in das Hoftheater eine Abgeschmacktheit nennen.

Zu ihnen gehört vor allen Herr Hofrath Uhl in der ‚Abendpost' der sich unterfieng, Nestroy mit einer solchen Geringschätzung zu behandeln, als ob er der Wiener Aristophanes, nämlich Herr Karlweis, wäre. Und was Herr Hofrath Uhl in der ‚Abendpost' begann, setzt Herr Hofrath Staberl am Sonntag in der ‚Neuen Freien Presse' fort, der wieder einmal eine gute Gelegenheit gefunden hat, sich als Rothschild des Erinnerungsvermögens zu bewähren. Nestroy habe ihn immer, wenn Staberl nach Paris fuhr, gebeten, falls er »etwas für ihn Passendes sehen würde, ihm die Stücke zu empfehlen, die Bearbeitung zu überwachen u. s. w.« »So kam auch die ‚Vorlesung bei der Hausmeisterin', an welcher Posse Nestroy fast keinen Theil hatte — nur die recht schwache Vorlesung selbst hat er, und zwar von mir gezwungen, geschrieben — zur Aufführung.« Warum er Nestroy »gezwungen« hat, die schwache Vorlesung selbst zu schreiben, erzählt Staberl nicht. Aber glücklicherweise gibt es in Wien noch Leute, die sich auch nicht übel erinnern können, und einer von ihnen theilt mir mit, die ganze Affaire habe sich ein wenig anders verhalten. Staberl war einst ein in Theaterkreisen recht gefürchteter Herr und

der Vorkämpfer jenes Systems des kritischen Amtsmissbrauchs und der Bedrückung der Bühnen, das sich später in so glorreicher Weise durchsetzen sollte. Er hatte eine sprachkundige Freundin, die Stücke übersetzte, und Staberl, der »die Bearbeitungen überwachte«, verwendete sich für die Annahme der Uebersetzungen bei den Directoren, die dem Mitarbeiter der ‚Presse' gegenüber auch recht zuvorkommend sein mussten; denn während Flamm, Bittner, Gottsleben, ja selbst ein Hopp nur 25 bis 30 Gulden für einen Akt bekamen, erhielt Staberl's Schützling bedeutend mehr. Erinnert sich Staberl noch daran, wie er sich nach den Premièren benahm? Gefiel die Pièce, dann blähte er sich, als ob er die Verfasserin des Stückes wäre; gefiel sie nicht — was auch öfters vorkam — dann lehnte er entschieden ab, an der Sache betheiligt gewesen zu sein. Nun ist er recht geschwätzig, der Herr Hofrath Staberl; aber — Alles sagt er nicht. O nein. »Das sind so (wie Nestroy sagen würde) die psychologischen Quadrillierungen, die das Unterfutter seines Charakters bilden . . . .«

* * *

Am 26. April d. J. wurde die folgende Klage eingebracht:

An das
k. k. Bezirksgericht in
Handelssachen

Wien.

Klage

Kläger:	Beklagte:
Karl Kraus, Herausgeber der ‚Fackel', Wien.	Die »Oesterreichische Journal-Actiengesellschaft«, Wien, I. Fichtegasse 11 zu Handen ihres Präsidenten Adolf Werthner, Wien, I. Fichtegasse 11

wegen: 3 K. 22 h. c. s. c.

Thatbestand: Ich habe vor mehreren Jahren, als ich noch unerfahren war und das Wesen der liberalen Journalistik noch nicht erkannt hatte, literarische Beiträge für die der Beklagten gehörige ‚Neue Freie Presse' geliefert. So schrieb ich für dieses Blatt auch eine Reihe von Recensionen literarischer Werke. Unter diesen Recen-

sionen befand sich eine über das Buch mit dem Titel »Schwarze Lilien. Ein Gedichtband von F. R. Leipzig und Wien, Verlag von M. Breitenstein«, die ich beiläufig im Herbste 1895 verfasste und dem Redacteur des »Literaturtheiles« der ‚Neuen Freien Presse‘, Dr. Theodor Herzl, überbrachte. Dr. Herzl erklärte, dass er den Beitrag nebst zweien anderen annehme. Trotz mehrfachen Urgenzen erschien jedoch die Recension jahrelang nicht.

Inzwischen hatte ich mich der Beziehungen zu dem der Beklagten gehörigen Blatte zu schämen begonnen, um Rücksendung der Beiträge, deren Erscheinen in der ‚Neuen Freien Presse‘ mir peinlich gewesen wäre — vergebens — schriftlich ersucht und im Frühjahr 1899 die ‚Fackel‘ begründet.

Ich war nicht wenig erstaunt, plötzlich am 19. August 1900 in Nr. 12927 der ‚Neuen Freien Presse‘ auf Seite 21 die von mir vor fünf Jahren verfasste und abgelieferte Recension der »Schwarzen Lilien«, mit meiner damaligen Chiffre »Kr.« unterzeichnet, abgedruckt zu sehen. — Die Situation war mir sofort klar: Ich musste die Thatsache, dass die ‚Neue Freie Presse‘ darauf besteht, den Herausgeber der ‚Fackel‘ auch jetzt noch zu ihren Mitarbeitern zu zählen, hinnehmen. Aber ich beschloss, das mir zukommende Honorar einem Wohlthätigkeitsvereine zu widmen, welchen Beschluss ich natürlich auch ausführen werde.

Ich habe nun sofort nach Erscheinen der Recension die ‚Neue Freie Presse‘ auf recommandierter Postkarte von meiner Autorschaft verständigt und unter Mittheilung meiner Adresse zur Uebersendung des Honorars aufgefordert. Aber trotz dieser schriftlichen Mahnung und obwohl die Beklagte mit den Mitarbeitern der ‚Neuen Freien Presse‘ monatlich verrechnet, hat mir die Beklagte weder anfangs September 1900 noch später das schuldige Honorar zukommen lassen.

Was die Höhe des Honorars anbelangt, so hat eine Vereinbarung nicht stattgefunden. Da mir aber für andere Recensionen im Jahre 1895 von der Beklagten das fürstliche Honorar von 7 kr. für die dreimal gespaltene Zeile bezahlt wurde, und da es mir bekannt ist, dass die ‚Neue Freie Presse' auch namhafteren Mitarbeitern des literarischen Theiles damals kein anderes Honorar bezahlte, so spreche ich für die Recension der »Schwarzen Lilien«, welche 23 Zeilen umfasst, 23 mal 7 kr. = 1 fl. 61 kr. = 3 K. 22 h. — an. Sollte die Beklagte freiwillig zugeben, dass sie seit »Aufhebung« des Zeitungsstempels ein besseres Honorar, etwa gar 8 kr. für die Zeile, zahlt, so werde ich mich im Interesse des Wohlthätigkeitsvereines, dem ich die Summe zugedacht habe, gegen eine Erhöhung des mir rechtmäßig zukommenden Honorars nicht wehren. Jedenfalls aber bin ich nicht gesonnen, der Unersättlichkeit der Beklagten Vorschub zu leisten und ihr außer dem Zeitungsstempel auch noch den Glücksgewinn von 1 fl. 61 kr. zu belassen.

Beweis *A*: Das in *A* beiliegende Blatt der ‚Neuen Freien Presse' vom 19. August 1900, Nr. 12927. Zeuge Dr. Theodor Herzl, Redacteur der ‚Neuen Freien Presse', Wien, I. Fichtegasse 11.
Parteienvernehmung.

Begehren: Ich stelle das Begehren, zu erkennen:
Die Beklagte sei schuldig, mir den Betrag von 3 K. 22 h. sammt 6 Percent Zinsen seit 1. September 1900 binnen 14 Tagen bei Execution zu bezahlen und die Processkosten zu ersetzen.

Karl Kraus.

Am 27. April erhielt ich die Verständigung, dass die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung über diese Klage am 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, beim k. k. Bezirksgericht in Handelssachen, Zimmer Nr. 175, stattfinden werde.

Am 30. April überbrachte mir ein Geldbriefträger 10 Kronen und gleichzeitig ein Diener das folgende Schreiben:

»Die gefertigte Kanzlei verständigt Sie hiemit, dass Ihnen von derselben in Vertretung der Oesterr. Journal-Actiengesellschaft gestern der Betrag von 10 Kronen per Postanweisung zur Berichtigung Ihres Guthabens per 3 Kronen 22 Heller sammt Nebengebüren zugesendet worden ist, wodurch die für morgen anberaumte Tagsatzung entfällt.

Hochachtend
per Kanzlei Hof- und Gerichtsadvocat
Dr. Adolf Stein u. s. w.

Bis auf den kleinen juristischen Lapsus des Herrn Dr. Stein — die Tagsatzung »entfiel« nicht, sondern das Verfahren ruht jetzt, da ich darauf verzichtet habe, die Beklagte contumacieren zu lassen — wäre somit alles in schönster Ordnung. Die ‚Neue Freie Presse‘ hat sich ihrer alten Schuld gegen einen Mitarbeiter entledigt, wenngleich es bedauerlicherweise einer Klage und der Ansetzung eines Gerichtstermines bedurft hat, um sie zur Herausgabe einer Summe zu bewegen, die sie selbst als ein »Guthaben« bezeichnet. Nun hat sie, wohl mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck, dem ich die Summe zugedacht habe, mehr gethan, als sie von gerichtswegen zu thun je verhalten worden wäre. Ich hätte, wenn ich die Zinsen seit 1. September 1900 mit 13 Hellern und die Kosten an Stempel und Porti mit 1 K 47 h berechne, im Ganzen bloß 4 K 82 h ersiegen können. Im Namen des Vereines — es ist der »Allgemeine Wiener Jugendhort« —, dem ich nunmehr (ohne Abzug meiner Barspesen) 10 Kronen zusenden kann, danke ich ihr für die knapp vor einem Gerichtstermin bewiesene Noblesse. Durch den ihr erwachsenen Schaden klug gemacht, wird die ‚Neue Freie Presse‘ bei der Redigierung des »Literaturtheiles« künftig sicherlich mit geschärfter Vorsicht zu Werke gehen. Welche Meinung muss das Publicum von der Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis seiner litera-

rischen Berather bekommen, wenn diese zur Herstellung eines »Fachblattes« Recensionen verwenden, die über Jahre zuvor erschienene, längst vergessene Bücher geschrieben sind. Dass in einer dieser Recensionen ein Schriftsteller angegriffen ist, der heute als hervorragender Sonntagsmitarbeiter des Blattes wirkt, ist freilich bitter. Aber wahrhaft tragisch wird die Situation, wenn sich dann noch herausstellt, dass das aus dem staubigsten Winkel des Redactionstisches hervorgeholte Manuscript den Herausgeber der ‚Fackel' zum Verfasser hat. Und die Vorenthaltung des schuldigen Honorars ist dann leider, wie sich gezeigt hat, das untauglichste Mittel, um diese peinliche Thatsache ungeschehen zu machen.

* * *

Neulich wurde ein kleiner Journalist, der sich erbötig gemacht hatte, gegen ein Honorar von 10 Kronen einen Gerichtsfall in der Wiener Presse zu verschweigen, nicht wegen Erpressung, sondern wegen Betruges angeklagt und verurtheilt. Er hatte nämlich die Gerichtssaalnotiz, deren Unterdrückung er versprochen, trotz Entgegennahme des Schweiggeldes erscheinen lassen. Und dieser Umstand scheint es denn auch zu sein, der die ‚Neue Freie Presse' besonders empört. Sie lässt ihrer Entrüstung umso bereitwilliger die Zügel schießen, da der Verurtheilte nicht in den Reihen der liberalen Journalistik dient. Schließlich aber geräth sie in ihrem schönen Eifer gegen den Kleingewerbetreibenden der Corruption so weit, dass sie nicht nur die Nichtverschweigung des Gerichtsfalles, sondern auch den ganzen Pakt tadelnswert findet. »Von der Schamlosigkeit eines solchen Begehrens überhaupt schien er (der Journalist) keine Ahnung zu haben«, schreibt sie. Die ‚Neue Freie Presse' hat allerdings Ursache, sich in die Brust zu werfen. Sie hat wiederholt schon größere Gerichtsverhandlungen gratis verschwiegen und ohne ein strafrechtlich verpöntes Ansinnen an den Angeklagten zu stellen. Und in anderen Fällen hätte sie sich auch nie für 10 Kronen beeinflussen lassen. Die Verwandten des Mörders Tourville z. B. wären ehedem übel angekommen, wenn sie es gewagt hätten, an

die ‚Neue Freie Presse' das »schamlose Begehren« zu stellen, dass sie ihre Berichterstattung um solchen Lohn zu Gunsten des Angeklagten färbe.

* * *

Bahr-Stiftung.*)

Ausweis der Spenden:

Zwei Abonnentinnen (unter dem Motto: »Vom Herzen!«) K. —.10
A. Breitner in Mattsee . . . . „ 4.—

*) Siehe Aufruf in Nr. 71.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Politiker. Nein, die Rede des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer über die Affaire des Erzherzogs Franz Ferdinand habe ich nicht gehört. Ich war nur vor und nach der Rede im Hause anwesend. Beidemale sah ich Herrn Pernerstorfer mit Herrn Sieghart, dem Sendling Koerbers, in den Couloirs lustwandeln. Ich hätte aber Unrecht gethan, aus diesen Zufällen auf den Ton des zu erwartenden und des soeben eingebrachten Dringlichkeitsantrages zu schließen. Wagner im Faust sagt: »Mit Euch, Herr Doctor, zu spazieren, ist ehrenvoll und bringt Gewinn.« Der Polenclub sagt: »Nicht ehrenvoll, aber gesund.« So kann ich denn bei der bekannten Ehrenhaftigkeit des Abgeordneten Pernerstorfer nur annehmen, dass er Herrn Sieghart bloß von der Idee abbringen wollte, Hofrath zu werden. Auf alle Fälle aber sollte ein socialdemokratischer Volksvertreter solche Spaziergänge unterlassen.

Parlamentarier. Herr Wolf brachte neulich den Fall zur Sprache, dass in der ‚Neuen Freien Presse' der Text der Canal-Vorlage bereits veröffentlicht war, ehe sie von Herrn Koerber dem Hause unterbreitet wurde. Der Ministerpräsident wird hoffentlich Herrn Wolf die entsprechende Antwort auf jene Anfrage, die die ‚Neue Freie Presse' ihren Lesern natürlich unterschlagen hat, zu ertheilen wissen. Er mag sich ungescheut auf das Wort des Herrn Gautsch berufen, dass man in Oesterreich ohne die ‚Neue Freie Presse' nicht regieren kann. Aber er wird andererseits auch darauf pochen können, dass er sich im Gegensatze zu manchem Vorgänger von der ‚Neuen Freien Presse' doch immerhin emancipiert hat; nicht er selbst, Herr Sieghart ertheile die Informationen. Im Uebrigen aber möge er das Versprechen ablegen, jede Beziehung zur ‚Neuen Freien Presse' abzubrechen, sobald sich die Alldeutschen entschließen könnten, ihm mit gutem Beispiel voranzugehen.

Criminalist. Nein, der Chef der Criminalpolizei, Herr Stukart, ist nicht Mitglied der Concordia.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

DIE FACKEL

Nr. 76 WIEN, ANFANG MAI 1901 III. JAHR

Das Abgeordnetenhaus hat sich neulich mit dem § 64 des Strafgesetzes befasst. Der socialdemokratische Dringlichkeitsantrag, ihn aufzuheben, ward von Herrn Pernerstorfer begründet, der nachträglich in einer thatsächlichen Berichtigung erklärte, er habe seine Rede erst zwischen $^{1}/_{2}8$ und 9 Uhr morgens vorbereiten können und er hätte sonst gescheiter gesprochen. Bei längerem Nachdenken wäre Herr Pernerstorfer vielleicht darauf gekommen, dass es weder angezeigt noch dringlich ist, den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses den Schutz zu entziehen, den ihnen der § 64 gegen ihre Tadler bietet, und dass die Vorgänge der letzten Wochen höchstens die Frage nahelegen, ob man den Erzherzogen nicht auch einen gesetzlichen Schutz gegen taktlose Lobredner gewähren sollte. Nur in einer Hinsicht geht zwar nicht der § 64 St.-G., aber doch seine Auslegung zu weit. Und es ist dankenswert, dass im Abgeordnetenhause darauf hingewiesen wurde, dass die österreichische Rechtssprechung — nicht etwa das österreichische Recht — ein Verbrechen der Ehrfurchtsverletzung auch gegen todte Mitglieder des kaiserlichen Hauses kennt. Wenn das Missverständnis, dem die bezüglichen Urtheile entsprungen sind, nicht schon viele Monate Kerkers gekostet hätte, so müsste man es wohl als eines der heitersten bezeichnen, das jemals die grammatikalische Unwissenheit der Juristen verschuldet hat. Die Richter dachten, was von allen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses gelte, gelte auch von den todten. Ein todtes Mitglied sei eben ein Mit-

glied und außerdem noch todt, so gut wie ein weibliches Mitglied ein Mitglied und außerdem ein Weib ist. Die Grammatik aber lehrt, dass es eine Reihe von Attributen gibt, die dem Begriffsinhalt des Hauptwortes nichts hinzufügen, sondern ihn vielmehr verringern oder gänzlich aufheben; so ist z. B. ein »ehemaliger Gymnasiast« überhaupt kein Gymnasiast mehr, sondern vielleicht schon Hofrath, und ein »zukünftiger Minister« ist nicht bloß derzeit noch kein Minister, sondern wird es vielleicht auch niemals werden. Ein »angeblicher Doctor« ist kein Doctor, und ein »scheinbarer Widerspruch« kein Widerspruch. Ebenso unzweifelhaft ist aber auch ein »todtes Mitglied« kein Mitglied. Der Jurist weiß wohl, dass Attribute, wie die erwähnten — man nennt sie, vom lateinischen privare, privative Attribute —, unter Umständen von rechtlicher Bedeutung sein können. Aber solche Rechtsfolgen müssen ausdrücklich in Gesetzen oder Verordnungen ausgesprochen sein. Das »scheinbar betrügerische« Vorgehen eines Geschäftsmannes gibt mir nur deshalb das Recht, ihn mündlich — aber nicht in der Presse — des Betruges zu beschuldigen, weil das Strafgesetz ausdrücklich den Wahrscheinlichkeitsbeweis bei mündlichen Ehrenbeleidigungen als exculpierend bezeichnet. Der »ehemalige Oberst« müsste, falls er kein eigenes Vermögen hat, verhungern, wenn bloß die Bezüge der Obersten geregelt wären und nicht besondere Vorschriften für Pensionisten bestünden. Da aber das Strafgesetz von den todten Mitgliedern des Kaiserhauses nicht ausdrücklich spricht, hat es sie auch nicht geschützt. Wäre jedoch der Schluss, dem zufolge »verstorbene Erzherzoge« noch immer Erzherzoge sind, richtig, so würde wenigstens dem Erzherzog Franz Ferdinand, an den bei der jüngsten Parlamentsdebatte über den § 64 zunächst gedacht wurde, gar nicht der Schutz dieses Paragraphen gebüren: als »zukünftiger Kaiser« müsste er dann auch des Schutzes theilhaftig werden, der durch den § 63 dem Kaiser verbürgt ist.

* * *

Die Herren Dr. Ludo Hartmann und Dr. Julius Ofner haben jüngst an den Verwaltungsgerichtshof das Ansinnen gestellt, die Gesetzlichkeit einer § 14-Verordnung zu prüfen. Der Verwaltungsgerichtshof wies sie mit stiller Heiterkeit und mit einer ernsthaften juristischen Begründung ab. Er war offenbar zu höflich, um die Vermuthung auszusprechen, dass die beiden Herren wohl niemals eine § 14-Verordnung zu Gesicht bekommen haben. Wer einer solchen einleitende Worte: »Auf Grund des § 14... finde Ich anzuordnen« liest und an ihrem Schlusse die Unterschrift »Franz Joseph m. p.« erblickt, muss es doch, selbst wenn er auch mit dem Verfassungsrecht Wunderwerke der socialen Technik zu schaffen begehrte, für ausgeschlossen halten, dass ein Gerichtshof im Namen des Kaisers das Urtheil fällen könnte, der Kaiser habe zu Unrecht was immer angeordnet, zu Unrecht einem Gesetze die Sanction ertheilt und das Ministerium beauftragt, es allsogleich durchzuführen und die Beschlüsse der beiden Häuser des Reichsrathes, die in normalen Zeiten die Voraussetzung der Sanctionsertheilung sind, diesmal nachträglich einzuholen. Ob das Ministerium den kaiserlichen Auftrag übernehmen durfte, darüber hat — wie jedermann in Oesterreich weiß — nicht der Verwaltungsgerichtshof, sondern der Staatsgerichtshof zu entscheiden; und jedermann weiß auch, dass bloß ein Drittel aller Abgeordneten und noch einer das Vorgehen der Regierung zu billigen brauchen, weil nur mit Zweidrittelmajorität die Einsetzung des Staatsgerichtshofes beschlossen werden kann. Die Herren Dr. Hartmann und Dr. Ofner wussten sogar noch mehr: wenn die Regierung sich nicht sicher fühlt, so dachten sie, dann braucht sie ja das Parlament gar nicht einzuberufen, und jegliche kaiserliche Verordnung hätte dann auf unbestimmte Zeit hinaus Gesetzeskraft. Aber gerade darum müsse man versuchen, ihre Gesetzlichkeit vor Gericht anzufechten. Und als die Herren vor dem Verwaltungsgerichtshof erfuhren, dass das aussichtslos sei, waren sie

tief niedergeschlagen. Demnach kann man ja, so jammerte Herr Dr. Hartmann in der ‚Zeit', in Oesterreich einen Staatsstreich machen, und es gibt nicht einmal einen richterlichen Schutz dagegen! Eine höchst betrübliche Wahrheit. Sogar der Geschichtsdocent Hartmann muss zugeben, dass die Weltgeschichte kein k. k. österreichisches Gericht ist. Aber er mag sich damit trösten, dass sie sich auch mit keines anderen Landes Justiz identificiert. Wenngleich die Justiz den Arm sieht, der zum Staatsstreich ausholt, ihr Schwert kann nicht auf ihn niedersausen; und sie vermag auch die Wunden nicht zu heilen, die der Staatsstreich schlug. Staatsstreiche und Revolutionen: davor können in keinem Lande die Gerichte den friedlichen Bürger schützen. Oesterreichische Gerichte haben zwar wiederholt erklärt, die Revolution vom Jahre 1848 sei eine »ungesetzliche Handlung« gewesen, und sie haben den Pressstaatsanwälten zugestimmt, die Lobpreisungen der Revolution als Gutheißungen einer ungesetzlichen Handlung confisciert hatten. Aber man kann hierin keinen richterlichen Schutz gegen Revolutionen erblicken. Höchstens wird man aus diesen Rechtserkenntnissen schließen dürfen, dass die Pressstaatsanwälte verpflichtet gewesen wären, auch jene officiösen Blätter, die die Ministerpräsidenten Thun, Wittek und Koerber bei der Erlassung von § 14-Verordnungen priesen, zu confiscieren.

* * *

Jacob Burckhart bemerkt einmal in seiner Griechischen Culturgeschichte, man denke immer nur an die stolze Freude der olympischen Sieger und vergesse das tausendfach größere Leid der gewaltigen Schar der Unterlegenen. Aehnliches gilt auch vom politischen Leben unserer Tage. Die Männer, die in der Wahlschlacht zu Anfang des Jahrhunderts siegten und stolz in das Haus am Franzensring einzogen, werden beneidet und bewundert. In St. Pölten liest man sogar, wie wir neulich erfuhren, vier Seiten lange Berichte über die Reden eines dort gebürtigen Abgeordneten namens Voelkl, und man würde daselbst, wie Herr Voelkl stolz erklärte, auch noch

längere Berichte gern lesen und es dem Wackeren nicht verübeln, wenn er noch längere Reden hielte. Die St. Pöltener müssen es wohl begreifen, dass Herr Voelkl sich von seinen christlichsocialen Gegnern höchstens zum Reden, aber niemals zum Schweigen bringen lässt; die Christlichsocialen sollten nicht glauben, so hat er neulich einem von ihnen in offener Parlamentssitzung zugerufen, dass sie allein dumm und frech sein dürfen. Kurz, Herr Voelkl, um dessen Existenz noch kürzlich niemand wusste, ist heute ein berühmter Mann. Aber ebenso rasch, wie ein provinzialer Spießbürger zu Ansehen gelangt, werden Andere vergessen, deren Namen ehedem auf aller Lippen schwebten. Ein ehemaliger Abgeordneter, der nicht wiedergewählt wird! Er erhält meistens nicht einmal den Trost, dass sein Abgang einen unersetzlichen Verlust bedeute, und er mag, wenn er sich in die Wandelgänge des Abgeordnetenhauses noch hineinwagt, die Reporter, die ihn früher aufsuchten, mit seinem Nachfolger angelegentlich conversieren sehen, während ihm niemand von der Presse mehr zuhören will. Die ärgsten Qualen aber durchlebt nicht der Mann, der im Wahlkampf besiegt wurde, sondern jener, der gar nicht zugelassen ward, weil die eigene Partei ihn nicht mehr candidierte. Ein Process gegen Herrn Hofrath Kareis, den einstigen Erwählten der Leopoldstadt, dem Herr Vogler das Mandat raubte, hat uns kürzlich einen Blick in die gemarterte Seele des Ausgestoßenen thun lassen. »Um meinen Schmerz zu überwinden und mich geistig zu sammeln, fuhr ich nach Italien«, erzählte Herr Kareis; vorher habe er freiwillig auf das Mandat verzichtet. Freiwillig, ach!, wie Shakespeares zweiter Richard auf die Königskrone. Aber Italien half Herrn Kareis nicht. Er kehrt zurück, er sieht einen Wähler, der einst sein Vertrauter gewesen und dann zu Vogler abgefallen, und kann sich nicht mehr halten. Vergessen ist, dass er einst Abgeordneter war, dass er noch Hofrath ist; er will nichts mehr sein als der Mensch, der seinen natürlichen Trieben freien Lauf lässt, das prügelnde Thier. Und indem er den Gegner bläut und beschimpft, fühlt er endlich seine Seele erleichtert. Das ist die einzige Rettung für den Besiegten: seine Wuth zu entladen und anderen Böses zu thun. Nur die Form der Rache ist nicht bei allen zurückgewiesenen Wahlbewerbern gleich. Die meisten sind raffinierter als Herr Kareis. Man denke nur daran, dass z. B. Herr Pernerstorfer, weil ihn die Wiener-Neustädter Arbeiter einst durch-

fallen ließen, jahrelang ihre Wiener Genossen durch Theaterkritiken geärgert hat, bis man ihm mit verzweifelter Anstrengung zu einem neuen Mandat verhalf.

* * *

Der Rabbiner Bloch und der Mechaniker Schneider sind die eifrigsten Liebhaber und die größten Kenner des Talmud, dem sie auch beide die gleiche Bedeutung für ihre jüdischen Mitbürger zuschreiben. Ueberzeugt, dass die jüdische Moral auch heute noch die im Talmud gelehrte sei, sind sie nur darüber uneins, ob der Talmud das verworfenste oder das moralischeste der Bücher sei. Jenes haben, wenn man Herrn Schneider glaubt, die größten Rabbiner behauptet; dieses ist, wie Herr Bloch unermüdlich nachweist, die Meinung der angesehensten christlichen Gelehrten. Und so stehen denn die Juden in Wien entweder auf der tiefsten oder auf der höchsten Stufe der Moral. Dass Herr Schneider sie herunterzureißen bemüht ist, wäre freilich nicht allzu unbequem, wenn nicht gleichzeitig Herr Bloch mit allen Kräften strebte, sie emporzuheben. So aber weiß sich die Judenschaft ihrer beiden Bedränger kaum zu erwehren. Sie vermag Herrn Schneider nur zu antworten, dass die Vorschriften, die er aus dem Talmud citiert, dort gar nicht stehen, und Herrn Bloch muss sie bedeuten, dass sie sich um die von ihm gepriesenen Talmudvorschriften längst nicht mehr kümmert. Mag Herr Bloch auch, wie er es kürzlich in seiner ‚Oesterreichischen Wochenschrift' gethan hat, eine Abhandlung »über die Handelsmoral« citieren, in der ein Professor Hilty die handelsrechtlichen Bestimmungen des Talmud rühmt: unsere Börseaner, die auch auf das österreichische Handelsgesetz wenig Wert legen, fragen bei der Festsetzung der Usancen sicherlich nicht nach dem Talmud. Dort heißt es, wie Professor Hilty behauptet, dass zwei Arten von Getreide nicht miteinander vermischt werden sollen. Und Herr Schwitzer wird gern bestätigen, dass dieses Verbot einem Verbot des ganzen Getreideterminhandels gleichkommt. Es bleibt also den Besuchern der Fruchtbörse nichts anderes übrig, als entschlossen dem Talmud abzuschwören oder sich damit zu trösten, dass Professor Hilty den Talmud missverstanden hat. Was er als handelsrechtliche Bestimmung ansah, war wohl nichts anderes als eine Mahnung zur Logik, eine Warnung, nicht »Kraut und Rüben« durcheinanderzumischen. In den Köpfen

müssen die Getreidearten hübsch geschieden sein, das ist wohl auch die Meinung des klugen Börseaners: was nützte es ihm, Grütze im Kopf zu haben, wenn andere nicht Stroh im Kopfe hätten und sich ausbeuten ließen?

* * *

Herr Hofrath Poeschl, der die staatliche Aufsicht über die Wiener Effectenbörse handhabt, ist der Börse sicherlich wohlgesinnt, aber er scheint ihr Wesen zu verkennen. Seit Jahr und Tag erneuert er immer wieder seine Versuche, das Börsengeschäft mit Moral zu durchtränken, und jedesmal thut dann die Börsenkammer seine Vorschläge zwar höflich, aber ziemlich kurz ab. Noch ist es unvergessen, wie kläglich Herrn Poeschls Action gegen den »Schnitt« scheiterte, und schon unternimmt es der optimistische Beamte, gegen die Privatspeculationen der Börsensensale aufzutreten. Freilich heißt es im Börsengesetz, dass die beeideten Makler keine Geschäfte für eigene Rechnung machen dürfen. Aber diese Verpflichtung ist eben nur durch den Eid geheiligt, den die Herren beim Antritt ihrer Stellungen leisten, während die thatsächliche Uebung, dass die Sensale die kühnsten Speculanten sind, durch die viel wirksamere Börsentradition geheiligt ist. Diese Tradition verlangt auch, dass die Sensale, wenn einer der Ihren seine Spieldifferenzen nicht bezahlen kann, ihn ausgleichen, und wenn sich kürzlich ein Sensal dennoch insolvent erklären musste, geschah's nur, weil der Mann schon allzuoft binnen kurzer Frist die Hilfe seiner Collegen in Anspruch genommen hatte. Herr Poeschl nun scheint bei dieser Gelegenheit zum erstenmal gehört zu haben, dass Börsensensale speculieren, und will solchen Eidbruch in Zukunft verhindern. Die Börsenkammer hat ihm einstweilen keine Antwort ertheilt. Aber anstatt ihn mit ein paar höflichen Phrasen abzuspeisen, sollte sie ihn lieber auf das Memorandum verweisen, das sie dem Finanzminister v. Böhm-Bawerk überreicht hat. Hofrath Poeschl kann doch nicht im Ernst glauben,

dass eine Börsenkammer, die vor kurzem so herzbrechend über die geringen Wettumsätze an der Wiener Börse jammerte, jetzt dazu behilflich sein wird, eine zahlreiche und sehr capitalkräftige Speculantengruppe, wie es die beeideten Makler sind, von Geschäften auf eigene Rechnung abzuhalten. Ebenso gut könnte er von der Börsenkammer verlangen, dass sie gegen die speculierenden Bankdirectoren auftrete. Herr Poeschl scheint eben die einfache Wahrheit noch immer nicht zu erkennen: dass man die incorrecten Geschäfte an der Wiener Börse nicht unterdrückt, weil die correcten allein beiweitem nicht zahlreich genug wären, um den Bestand eines eigenen Effectenmarktes zu ermöglichen. Wenn politische Gründe es nothwendig machen, dass Oesterreich eine eigene Börse habe, dann muss es eben eine unmoralische Börse haben.

* * *

Der Generalsecretär-Stellvertreter der Wiener Productenbörse, Herr Dr. Alexander Horovitz, ersucht mich festzustellen, dass seine Sachverständigenaussage bei der in Nr. 74 erörterten Strafverhandlung vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt in den Blättern entstellt war. Seine Ausführungen hätten bloß den Sinn gehabt, »dass es vorkomme, dass Börsenagenten ohne stricten Auftrag lediglich auf Grund unverbindlicher Aeußerungen von Firmen einen Warenkäufer oder Verkäufer ausfindig zu machen sich bemühen, um sohin den Geschäftsabschluss zu ermöglichen, und dass auch in solchen Fällen, also auf Grund eines erst zu erwartenden Geschäftsabschlusses, mitunter Firmen solchen bekannten und auf ihren kärglichen Verdienst angewiesenen Agenten die Provision ganz oder theilweise ausbezahlen, in der Erwartung, dass es den fortgesetzten Bemühungen des Agenten gelingen werde, das Geschäft zustande zu bringen.« Ich zweifle nicht, dass Herr Dr. Horovitz den Sinn seiner Aussage richtig wiedergibt und dass die Gerichtssaalberichterstatter

ihn missverstanden haben. Bedauerlich ist es aber, dass auch der Richter — wie das Urtheil beweist — ihn missverstand. Und in jedem Falle bleibt aufrecht, was mich neulich zu einer Kritik des Urtheils veranlasst hat, dass durch richterlichen Spruch die Börsenusancen über das Strafgesetz gestellt wurden.

* * *

Der unmäßige Antialkoholismus scheint auf die Gehirnthätigkeit des Menschen ebenso ungünstig einzuwirken wie der Alkohol. Der Congress, der neulich in unserer Stadt tagte, hat immerhin den praktischen Erfolg gehabt, dass man eine ganze Reihe bedauernswerter Opfer jener Bewegung kennen lernen und die typischen Verfallserscheinungen, die ein durch Jahre fortgesetzter Genuss einer fixen Idee gezeitigt hat, studieren konnte. In diesem Sinne waren uns natürlich auch die publicistischen Helfer des Antialkoholiker-Congresses willkommen. In der ‚Zeit‘ hat sich ein Herr Dr. M. Hirschfeld, Arzt in Charlottenburg, zum Worte gemeldet, dem man das Bestreben anmerkt, alles Schlechte auf dieser Welt, folglich auch die lex Heinze, dem Alkohol aufs Kerbholz zu setzen. Ohne uns den Zusammenhang von Trunkenheit und Prüderie näher zu erklären, schreibt er den tiefsinnigen Satz hin: »Wenn Menschen das Natürliche anstößig, das Nackte ‚unanständig‘ vorkommt, so trägt die chronische Alkoholisierung großer Bevölkerungsschichten hieran mehr Schuld, als man gewöhnlich annimmt.« Herr Dr. Hirschfeld begnügt sich aber nicht mit der Versicherung, dass der Enthaltsame der Sittlichkeitsseuche gegenüber immun ist. Wichtiger scheint ihm selbst der Nachweis, dass auch allen anderen Infectionskrankheiten der Trinker eher anheimfällt, als der Feind des Alkohols. Man möchte nun meinen, dass dies eine längst beglaubigte, statistisch tausendmal erhärtete Thatsache ist. Aber Herr Dr. Hirschfeld hält es nicht für überflüssig, sie noch mit

einem schlagenden Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit zu belegen. »Der Einzige«, ruft er, »welcher bei den Wiener Pestfällen mit dem Leben davon kam, Dr. Pöch, war total abstinent.« Man wird zugeben, dass ein solcher Gedankengang nur in einem sehr vorgerückten Stadium von Antialkoholismus möglich ist. Der Wiener Laboratoriumspest sind drei Menschen zum Opfer gefallen; Dr. Müller wäre, hätte er sich nicht bei der Reinigung des Krankenzimmers inficiert, am Leben geblieben, und weder ihm noch dem Diener und der Wärterin, die starben, hat damals irgend jemand Trunksucht nachgesagt. Herrn Dr. Hirschfeld ist bloß bekannt, dass Dr. Pöch — außer ihm kamen noch zwei Nonnen mit dem Leben davon — enthaltsam ist. Wahrlich, eine Statistik, die ihresgleichen sucht! Aber taktisch klug ist es nicht, in einer Zeit, da es die Trunksucht zu bekämpfen gilt, die erschreckenden Wirkungen des Antialkoholismus zu zeigen.



WITZBLÄTTER.

Die Verurtheilung des Eigenthümers der ‚Pschütt-Caricaturen' gibt mehreren Lesern Gelegenheit, Klagen über die durch keines Staatsanwaltes Arme zu dämmende Witzblattseuche anzustimmen. Ich werde aufgefordert, mich eingehender mit den colorierten Pestbeulen der Wiener Journalistik zu befassen. Aber ich fühle mich stark genug, der Verlockung zu widerstehen. Die Wiener Witzblätter verunglimpfen, hieße sich einen Einfluss auf die erotischen Functionen der Wiener Kaffeehausbesucher anmaßen. Und das liegt mir, wie jeder »Eingriff ins Privatleben«, ferne. Die

politische Presse hat nicht Dienerin, sondern Erzieherin der Menge zu sein; sie ist angriffswürdig, wenn sie ihr Geschäft besser als ihre Culturmission wahrnimmt und Pöbelinstincten zu willfahren beginnt. Die illustrierte Witzpresse bleibt in ihrem Geleise, wenn sie die Pöbelinstincte ausnützt; sie darf geistig nicht höher gestimmt sein als der Leser, dem sie Bedürfnisartikel ist. ‚Pschütt-Caricaturen', ‚Bombe', ‚Humorist', ‚Caricaturen', ‚Wespen', ‚Kleines Witzblatt' u. s. w. sind so ekelhaft, wie es ihr Publicum verlangt, nicht ekelhafter als ihr Publicum. Erfreulich ist, dass das Absatzgebiet dieser völlig humorfreien und zumeist sudelhaft hergestellten Presserzeugnisse von Jahr zu Jahr schmäler wird, traurig, dass noch immer das Kaffeehaus, das heimische wie das norddeutsche, die Domäne des Geistes bildet, der sich selbst »pschütt« nennt. Seit zwanzig Jahren hat sich der Inhalt dieser Literatur nicht geändert. Die Typen, die dem Nachtleben von einst entnommen waren, sind ausgestorben, aber die alten Clichés werden noch immer verwendet, und die unkünstlerisch hergestellten Zeichnungen veranschaulichen uns noch immer den an einem Buffet charmierenden Lieutenant, den Herr Köystrand vor Jahren beobachtet hat, noch immer die auf dem Sofa lungernde Lebedame, hinter der eine »Wurzen« steht, Rauchwolken ringelnd und die Chancen eines Seebades erwägend. Der Text ist jedesmal erneuert, aber er dreht sich nach wie vor um den galanten Geschäftsbetrieb.

Auch viele Pariser Witzblätter sind obscön, aber man weiß, dass an diesen wirkliche Künstler des modernen und mondainen Illustrationsgenres thätig sind. Unsere Witzblätter sind nur gemein und albern, in Wort und Bild: nichts als Fachblätter für die Interessen der Prostitution im redactionellen wie im Annoncentheile. Und es lässt sich leider nicht in Abrede stellen, dass man in Deutschland ‚Caricaturen' und ‚Bombe' nach wie vor als die Repräsentanten der Wiener

Literatur und des wienerischen Geistes betrachtet und allwöchentlich mit Ungeduld erwartet. Da mangelnde Grazie in erotischen Dingen der norddeutschen Art immerhin nicht fernliegt, so setzt die hohe Meinung, die man in Berlin von den Wiener Witzblättern hat, eher den norddeutschen als unseren Geschmack herab. Und es ist nicht jene beleidigende Sympathie für das Oesterreichische, jenes hochmüthige Ergötzen an inferiorer »Gemüthlichkeit«, das sonst den Ton norddeutscher Gastfreundlichkeit bestimmt. Bismarck freilich, der die Mitarbeit der ausgesuchtesten Dummköpfe Oesterreichs an den ‚Hamburger Nachrichten' mit Wohlgefallen sah, mochte es zufrieden sein, dass den Deutschen die die Berliner Kaffeehäuser überschwemmende Witzbelletristik als das untrügliche Spiegelbild österreichischen Lebens galt. Aber uns kann es zur Genugthuung gereichen, dass die Norddeutschen dort noch immer Grazie und Feschheit sehen, wo wir längst nichts anderes mehr als Ekel und Langeweile empfinden, dass die Berliner Lebewelt sich reinen Herzens heute noch an einer Sorte von »Pikanterie« erquickt, über deren Monotonie und Widerwärtigkeit der gute Geschmack bei uns längst schlüssig geworden ist. Es bedarf nur mehr eines solidarischen Vorgehens der Cafetiers, die einfach den Muth haben müssten, sich eine Ersparnis von mehreren Jahresabonnements zu gönnen: sie können bei der Erziehung ihres Publicums nur profitieren. Es ist noch immer ein erquicklicherer Anblick, ergraute Sectionschefs auf der Stadtbahn sich in die Lectüre des ‚Kleinen Witzblatt' vergraben als im Kaffeehause am Sonntag junge Haustöchter einander die ‚Pschütt-Caricaturen' entreißen zu sehen.

* * *

Eine in unseren Kaffeehäusern häufig verlangte »pikante Lectüre« ist jetzt das Amtsblatt der ‚Wiener Zeitung'. Ja, es hat geradezu Aussicht, den durch die Verurtheilung ihres Verlegers ohnehin gefährdeten ‚Pschütt-Caricaturen' den Rang abzulaufen. Und

der Staatsanwalt ist dem Blatte gegenüber auffallend tolerant. Bei einiger Consequenz müsste er die Rubrik »Confiscations-Erkenntnisse« rundweg confiscieren. Keine andere Zeitung dürfte es wagen, so dicken Unflat in ihren Spalten aufzuspeichern, wie das Amtsblatt der ‚Wiener Zeitung'. Da werden jetzt in Oesterreich an allen Ecken und Enden Ansichtspostkarten mit obscönen Bildern confisciert. Nun möchte man meinen, dass, was im Bilde begraben ward, im Worte nicht auferstehen sollte. Die Staatsanwälte denken anders. Sie müssen ihr Herz ausschütten und, was sie schaudernd geschaut, der aufhorchenden Welt erzählen. Ihre sittliche Entrüstung verlangt Worte, und da ihre Feder ungeschickter ist als der Stift des Zeichners, so ist ihre Entrüstung obscöner als das Bild. Darum ist es gar nicht einzusehen, warum die Gerichte, wenn sie es schon nothwendig finden, die Beschlagnahme jeder einzelnen zotigen Ansichtskarte zu signalisieren, es nicht vorziehen, in der ‚Wiener Zeitung' statt der beschreibenden Worte Reproductionen der confiscierten Bilder erscheinen zu lassen. Wie ungraziös schweinigelt doch so ein Staatsanwalt! Da werden mir die »Verfügungen über Druckschriften« zugeschickt, aus denen ich ersehe, dass das Ober-Landesgericht Lemberg, ddo. 29. Jänner 1901, D VII 25/1 425, »näher bezeichnete« Ansichtspostkarten verboten hat. Man mag die Confiscationspraxis billigen, die Confiscationsgrammatik wird man unter allen Umständen verwerfen müssen.

Der sittenstrenge Censor, dem sogar entblößte Hände schon ein Greuel sind, leistet sich die merkwürdigsten Satzgebäude. Von der »in gebogener Stellung auf einem Fauteuil Wäsche zusammenlegenden Frauengestalt« kann man sich noch eine Vorstellung machen, aber die »über die Ellenbogen entblößten Hände und Brüste« geben schon zu denken. Bis über die Ellenbogen entblößte Brüste! Es muss entsetzlich sein. Vielleicht empörte den Herrn Censor aber die niederträchtige Gymnastik, welcher die Postkarten-Weiber fähig sind. Eine liegt mit »entblößten Armen auf dem Canapee« (wo sie die Beine hat, wird nicht gesagt) und hält einen Spiegel in den »entblößten Händen«. Die Andere ist gar eine »hinter den Kopf in den Becher Champagner gießende Frauengestalt«. Die Luderchen gehören ins Panopticum. Eine »mit entblößten Händen, Brüsten und rechtem Fuße mit der linken Hand einen neben ihr stehenden Mann am Kopfe haltende Frauengestalt« leistet

jedenfalls Bemerkenswertes. Noch Geschickteres zeigt jedoch eine Karte, »die auf grünlichrothem Grunde einer Treffkarte zwei mit entblößten Brüsten, Händen und über die Knie entblößten Füßen stehende Frauengestalten und in ihrer Mitte (!) einen beide umarmenden Mann darstellt«. Die Geschichte ist nicht klar, aber sie muss jedenfalls unanständig sein. Selbstverständlich war deshalb auch die Karte mit der Darstellung einer »mit entblößten Brüsten und Händen tanzenden Frauengestalt« — das Tanzen mit den Brüsten kann ich mir zwar nicht recht vorstellen — und der »mit heruntergelassenem rechten Fuße am Sessel sitzenden« Person amtlich zu beanstanden. Wie leicht könnten unvorsichtige Nachahmerinnen sich bei den Versuchen, ähnliches zuwege zu bringen, weh thun. Ich erwähne übrigens nur noch, dass der Censor Damen kennt, die mit dem »rechten Fuße auf dem Canapee zu knien« verstehen, mit der »rechten ans Knie des rechten Fußes gestützten Hand einen Becher am Munde halten« und mit einer »weißen Bedeckung am Kopfe stehen« . . .

* * *

»Ueberbrettl zum rasenden Jüngling« hatte es ursprünglich heißen sollen. Der rasende Jüngling aber ward aus der Wiener Leopoldstadt verschrieben, Feinliebchen, das mit ihm tanzte, war eine Tochter Libussas und sah aus, als ob sie kochte — aber nicht von innerer, künstlerischer Glut —, und ein Herr aus Brünn, dem etwa Krakauer als unerreichtes Vorbild gelten mag, machte zum Spiel die Musik. Selbst Herr v. Wolzogen begriff, dass die Sache nicht recht dionysisch sei. Er steckte den rasenden Jüngel und sich selbst in das philiströse Biedermeiercostüm, versprach, das Publicum seiner Singspielhalle für wenig Witz durch viel Behagen zu entschädigen, und ließ das Unternehmen als »Buntes Theater« protokollieren. In Berlin soll's einen Bombenerfolg gehabt haben: Snobs, die innerlich gute Berliner und äußerlich bloß schlechte Europäer sind, wähnten sich in Pariser Cabarets verpflanzt, schwelgten in ein paar Zötchenliedern und sahen im Philisterthum der meisten Pro-

ductionen nur eine satirische Contrastwirkung zu den prikelnderen Genüssen; der brave Berliner Bürger aber war ehrlich entzückt, wenn Männchen — kling, klang, gloribusch — sich wie ein Pfau vor Weibchen drehte, und Herr Oscar Straus im braunen Frack mit Goldknöpfen galt ihm so gut als echter Biedermeier, wie er ihm, wenn er eine rothe Jacke mit Goldverschnürung anzöge, als echter Zigeuner gelten würde. Herr v. Wolzogen ist ein politischer Kopf; er erkannte, als er sein Repertoire in Berlin abgespielt hatte, welcher Nutzen sich aus den freundlichen Beziehungen zwischen Berlin und Wien ziehen lasse, und übersiedelte in das Wiener Carltheater. Hier hat jetzt das deutsch-österreichische Bündnis von Wiener und Berliner Schmockthum eine Woche lang Orgien der Begeisterung entfesselt; dem geschmackvolleren Zuhörer, der vom »Bunten Theater« naiv eine Veredelung des Variété erwartet haben mag, war's nach einer halben Stunde zu bunt. Aber das Stammpublicum der Leopoldstädter Bühne glaubte der Versicherung des Herrn v. Wolzogen, dass die bisher im Goldschnittkäfig eingeschlossene deutsche Lyrik jetzt zum erstenmal ins Volk — und sei's auch nur das gewisse Volk des Carltheaterparkets — hinausflattere, und auch in der Wiener Presse hat es natürlich Leute gegeben, die nicht ahnen, wie leichte Schwingen des Gesanges längst Brahms und Hugo Wolf, Richard Strauß und manche Jüngere den Liedern lebender deutscher Lyriker geliehen haben. Man hat uns freilich gesagt, das »Bunte Theater« wolle nicht mit der Kunst rivalisieren, sondern bloß die Erzeugnisse eines musikalischen Kunstgewerbes darbieten, die jedermann zugänglich seien. Aber nirgends kann man es besser wissen als in Wien, wie bar jeden Sinnes das Schlagwort vom musikalischen Kunstgewerbe ist; hier, wo Lanner und Johann Strauß im kleinsten Walzer ein Kunstwerk geschaffen haben, brauchte man auf die Quincaillerien der Wolzogen'schen Bühne sicherlich nicht anzustehen. †

Detlev Freiherr v. Liliencron, der starke Dichter, hat sich für die stumpfe Theilnahmslosigkeit, die ihm das deutsche Volk entgegenbrachte, furchtbar gerächt: er zeugte Herrn Otto Julius Bierbaum.

* * *

Die ‚Wiener Allgemeine Zeitung‘ gilt ihren Freunden als das fortschrittlichste Wiener Blatt, weil sie allen anderen Blättern stets um zwölf Stunden voraus ist und am Abend jeden Tages schon das Datum des nächsten trägt. Ihre Feinde, die ihr den Spitznamen »Rabbinerblatt« verliehen haben, meinen freilich, die ‚Wiener Allgemeine Zeitung‘ halte bloß an der rabbinischen Zeitrechnung fest, die mit dem Abend den folgenden Tag beginnen lässt. Und sie sei auch in allen anderen Dingen ebenso conservativ wie in der Zeitrechnung. Man kann dieser Behauptung kaum widersprechen, wenn man ab und zu auf die letzte Seite des Blattes blickt. Hier sind alle Neuerungen streng verpönt, und den Leser packt, wenn er die Theaterzettel mit den Besetzungen früherer Jahrzehnte betrachtet, Empörung und Wehmuth über den Verfall des Wiener Theaters. So zeigte der Theaterzettel der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung‘ vom 3. Mai 1901 gelegentlich der Reprise von Shakespeares »Richard II.« im Burgtheater die Besetzung, die dem Burgtheaterpublicum einst das edelste der Königsdramen theuer machte. Die ‚Wiener Allgemeine Zeitung‘ nimmt keine Notiz davon, dass Sonnenthal die Rolle des Heinrich Bolingbroke an Herrn Hartmann abgeben musste, sie ignoriert vollkommen die Entlassung des Herrn Kutschera und der Frau Lewinsky aus dem Verband des Burgtheaters und lässt jenen den Heinrich Percy, diese die Herzogin von York spielen. Ja, ihre Liebe zum Alten ist stärker als der Tod, und sie führt nicht nur Herrn Rüben in ein flüchtiges Episodendasein zurück, sondern entrückt auch Herrn Robert aus den Todesschatten ins Rampenlicht, wo er wieder den königlichen Richard mimt, damit ihn nicht Herr Kainz zum Schalksnarren stemple. Herr Salten, der Redacteur des Theatertheils der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung‘, möchte — so vermuthen wohl die Leser seiner Feuilletons — die Veränderungen, die Herr Schlenther in der Rollenvertheilung vornimmt, ungeschehen machen, und er wollte wieder einmal, wie er es schon so oft gethan hat, zeigen, wie er selbst als Burgtheaterdirector ein Stück besetzen

würde. Aber am nächsten Tag erfuhren diese Leser, dass bloß ein Irrthum den Abdruck des alten Theaterzettels verschuldet habe, und sie wurden jetzt eben so verstimmt wie jene, die sogleich die Unabsichtlichkeit gemerkt hatten. »Der in unserer gestrigen Nummer abgedruckte Burgtheaterzettel« — so schrieb die ‚Wiener Allgemeine Zeitung‘ am 4. Mai — »war bedauerlicherweise nicht corrigiert worden. Es ereignet sich leider öfter, dass die Theaterzettel von lange nicht gespielten Stücken die alte Besetzung aufweisen, und meist ist es — wie im vorliegenden Falle — aus technischen Gründen nicht möglich, den Irrthum richtigzustellen«. Dass »leider öfter« in der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung‘ falsche Theaterzettel stehen, ist richtig, und die Anhänger eines Blattes, das es doch auch in größeren Dingen mit der Wahrheit nicht genau nimmt, dürften sich schwerlich daran stoßen. Aber welches die »technischen Gründe« sein sollten, die die Correctur eines Theaterzettels verhindern, ist unbegreiflich. Und das Geständnis dieses technischen Mangels könnte der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung‘ leicht ihre treuesten Anhänger entfremden. Denn wer bürgt diesen dafür, dass dort, wo schon die Correctur von Theaterzetteln unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, die weit schwierigere Correctur des Courszettels an jedem Tage richtig erfolgt? Wie leicht könnte es einem ahnungslosen Börsenspieler geschehen, dass er in der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung‘ einen hohen Cours der Alpinen Montan-Actien verzeichnet findet, flugs Auftrag ertheilt, am frühesten Morgen zu verkaufen, und nachträglich erfährt, dass leider öfter der Courszettel vom vorigen Jahr abgedruckt werde! Und nächstens heißt es vielleicht einmal unter »Todesfall« in der Localrubrik: »Der Speculant N. las gestern die ‚Wiener Allgemeine Zeitung‘, in die durch ein technisches Verschulden ein veralteter Courszettel aufgenommen war, und stürzte beim Anblick der Rubrik ‚Prager Eisenindustrie-Actien‘, in der der Cours 900 stand, vom Schlag getroffen, zusammen. Der Bedauernswerte hatte vor wenigen Tagen einen großen Posten Prager Eisen zum Course von 1800 gekauft und wähnte, als er den Cours 900 sah, der seinerzeit — ein seltsames Spiel des Zufalls — Gulden und daher just 1800 Kronen bedeutete, sein ganzes Vermögen verloren. Die Familie des Verstorbenen hat, wie wir erfahren, gegen die ‚Wiener Allgemeine Zeitung‘ die Strafanzeige wegen fahrlässiger Tödtung erstattet.«

* * *

Der Redacteur des ‚Neuen Wiener Tagblatt‘, Herr Robert Franceschini, ist gestorben, und er ließ, wie der sprachgewandte Herr Edgar v. Spiegl sich ausdrückte, »eine unersetzliche Lücke« zurück. Die Unersetzlichkeit jedes Journalisten, der gebildet ist und deutsch schreiben kann, ist ja ein Dogma, das unsere liberale Presse so bescheiden ist, mit Feuereifer zu verkünden. Und in der Hoffnung, das Publicum werde, zu diesem Dogma bekehrt, die Excesse eines talentlosen journalistischen Nachwuchses mit Fassung über sich ergehen lassen, sieht sie sich auch wirklich nicht getäuscht. Aber das ‚Neue Wiener Tagblatt‘ muss wohl eine ganz besonders geduldige Leserschar haben. Denn schon am zweiten Tage nach Franceschinis Tod ließ man in der bisher von ihm verwalteten Rubrik, dem Fragekasten, dem Fürwitz von Untergymnasiasten freien Spielraum. Ein Leser, der vielleicht, weil jeder Journalist bei uns Herr Doctor genannt wird, der Meinung ist, dass jeder Journalist Latein kann, hatte um die Bedeutung eines lateinischen Sprichworts gefragt. Ihm ward im ‚Neuen Wiener Abendblatt‘ vom 6. Mai auf der dritten Seite die folgende Belehrung:

> **J. M. in Lemberg:** »Omnia munda mundis« bedeutet: »Widme Alles der Welt«, oder im übertragenen Sinne: »Widme Alles dem Gemeinwohl.«

Latein: ganz ungenügend! Aber der Herr, der dem Lemberger Abonnenten antwortete, muss wohl eine Lateinclasse besucht haben, denn er weiß offenbar, dass »mundus« auch »die Welt« bedeutet. Nur war er sicherlich, als er in die zweite Classe kommen sollte, bereits gescheit genug, um einzusehen, dass es wichtiger ist, die Welt kennen zu lernen, als zu wissen, wie sie auf lateinisch heißt. Hätte er gar noch die dritte Gymnasialclasse durchgemacht, so wüßte er heute auch, dass die Welt auf griechisch »kosmos« heißt. Aber was sollte ihm das nützen? Höchstens könnte es dann geschehen, dass er eine unglückliche Leserin des ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ belehrte, kosmetische Mittel seien weltliche Mittel und wohl zu unterscheiden von den geistlichen, die — von spiritus, der Geist — Spirituosen genannt werden. Für alle Fälle aber sei beiden Herren aus Lemberg — jenem, der noch dort ist, und dem andern, der schon in der Redaction des ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ sitzt — mitgetheilt, dass »Omnia munda mundis« eigentlich so viel bedeutet wie: »Dem Reinen

ist alles rein.« Wollte das ‚Neue Wiener Tagblatt' sich zu dieser Deutung des Sprichwortes etwa mit Rücksicht auf seinen Inseratentheil nicht bekennen?

* * *

Die anlässlich einer Polemik in Nr. 53 der ‚Fackel' gebrachte Bemerkung, dass Herr Sigmund Bergmann ein gewiss nicht ganz sauberer Herr sei, bezog sich lediglich auf die vorausgegangene Polemik, und es hatte diese Bemerkung auf die persönliche oder geschäftliche Ehrenhaftigkeit des Herrn Sigmund Bergmann keinen Bezug.

* * *

Zwei bürgerliche Blätter haben anlässlich der Maifeier der Verbrüderung zwischen liberaler Bourgeoisie und Arbeiterschaft auf ihre Weise Ausdruck geliehen. Das ‚Extrablatt' schrieb: »Einerseits hat das Bürgerthum zu seiner angenehmen Ueberraschung erfahren, dass die socialdemokratische Arbeiterschaft mit Hunnen, Avaren und Anarchisten nichts zu thun hat, und lässt am 1. Mai Thüren, Fenster und Läden offen. Ja es feiert zum Theile den Arbeiterfeiertag mit, zieht mit den Arbeitern in den Prater, fraternisiert mit den Proletariern und Proletarierinnen und befreundet sich mit deren legitimen Bestrebungen.«

Nun, »legitime« Bestrebungen werden am besten durch den Inseratentheil des ‚Neuen Wiener Tagblatt' verwirklicht, wo die Bitte um ein »ehrbares Wiedersehen« noch nie ungehört verhallt ist. Und so konnte man denn schon am 3. Mai die folgende Annonce lesen:

> »Eisvogel. Jene reizende, brünette Dame mit dem feurigen Augenpaar wird inständigst um ein ehrbares Wiedersehen gebeten.«

So befreundet sich bei uns das Bürgerthum mit den legitimen Bestrebungen der Socialdemokratie.

* * *

Herr Bahr und die Secession.

»Die Litteraten seien wohl nützlich für das Logische und Chronologische, das Graphische und Biographische, für das Eintragen

des Festgesetzten; vor dem Gegenwärtigen, sofern es als neu oder überraschend erscheine, ständen sie in der Regel unproductiv und rathlos, und die ersten Stichworte müssten immer von den Künstlerkreisen ausgehen und seien daher meistens parteiisch, welche Parteilichkeit von den Litteraten, nachdem die erste Kopflosigkeit überwunden, weiter ausgesponnen werde . . . .«

Gottfried Keller, »Der grüne Heinrich« (III., 151).

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Professor A. Forel, Chigny près Morges. Den ethischen und hygienischen Wert Ihrer Bestrebungen verkenne ich keineswegs, und wenn Ihre Propaganda für die totale Abstinenz Viele wenigstens zur Mäßigkeit bekehrt, soll es niemanden mehr freuen als mich. Gleichwohl mag ich Ihre Erwiderung auf den Artikel in Nr. 74 der ‚Fackel' nicht zum Abdruck bringen. Den Grundsatz »audiatur et altera pars« machen Sie, wie mich dünkt, mit Unrecht geltend. Der andere Theil ist ja längst gehört worden. Wer die 74. Nummer der ‚Fackel' zur Hand nahm, hatte eine Woche hindurch die ausführlichen Berichte der Tagesblätter über die Verhandlungen des Antialkoholcongresses gelesen. Und der wesentliche Inhalt Ihrer gegen die ‚Fackel' gerichteten Ausführungen ist dort bereits vorgetragen worden. Die mehr scherzhafte Nennung Bismarcks und Goethes in dem Artikel der ‚Fackel' über den Antialkoholcongress ist wohl von Ihnen irrig aufgefasst worden. Sie sollte nur den Uebertreibungen entgegentreten, wonach selbst ein mäßiger Alkoholgenuss auf lange Zeit hinaus die geistige Potenz herabsetze. Jene Männer müssten ja sonst im ewigen Alkoholdusel gelebt haben. Aber gewiss sollten sie hier nicht als Musterbeispiele für starkes Trinken gepriesen werden. Den von Ihnen citierten Ausspruch Bismarcks: »Bier macht dumm, faul und impotent« wird der Leser sicherlich richtig zu deuten wissen: man solle lieber Wein als Bier trinken. Und Goethes Aussprüche über den Weingenuss, die Sie erwähnen, beweisen nichts anderes, als dass auch Goethe sich zu dem Grundsatze bekannte, der an dieser Stelle neulich empfohlen ward: den Geboten der eigenen Constitution horchen und gehorchen! Wenn Goethe im Jahre 1808 schrieb: »Wir leben in allem etwas mäßiger als vorm Jahre, besonders auch was den Wein betrifft«, so hat eben auch der Sohn des weinfrohen Rheinlands im sechzigsten Lebensjahre seinem Körper nicht mehr zugemuthet, was er in jüngeren Jahren ohne Beschwerde vertrug. Und nur den Alkoholgenuss, den der Trinker selbst als anormalen empfindet, verpönt Goethe in dem anderen Ausspruch, den Sie citieren: »Gesetzt aber, eines dramatischen Dichters körperliche Constitution wäre nicht so fest und vortrefflich und er wäre vielmehr häufigen Kränklichkeiten und Schwächlichkeiten unterworfen, so würde die zur täglichen Ausführung seiner Scenen nöthige Productivität sicher sehr häufig stocken und oft wohl tagelang gänzlich

mangeln. Wollte er nun etwa durch geistige Getränke die mangelnde Productivität herbeinöthigen und die unzulängliche dadurch steigern, so würde das allenfalls auch wohl angehen, allein man würde es allen Scenen, die er auf diese Weise gewissermaßen forciert hätte, zu ihrem großen Nachtheil anmerken.« (Gespräche mit Eckermann 1828.) Nur darf auch nicht vergessen werden, in wie viel schärferen Worten Goethe das Kaffeetrinken und das Rauchen verdammt hat. Wenn der Dichter des Faust schon — es war nicht meine Meinung — als Autorität in hygienischen Fragen gelten soll, dann dürfen ihn wenigstens die Führer der Wiener Antialkoholbewegung, die im stärksten Kaffee- und Tabakgenuss Ersatz für die Freuden des Alkohols suchen, sicherlich nicht zu ihren Gunsten anrufen.

Antizionist. Sie schreiben mit Beziehung auf den ersten Artikel in Nr. 71: »Bisher wurde ich in Oesterreich und in Deutschland immer ausgelacht, wenn ich betonte, dass Herr Herzl der spiritus rector der ‚Neuen Freien Presse‘ und dass in diesem Blatte überhaupt die Wiege des Zionismus zu suchen ist. Ein Journalist sagte mir einmal in Wien: »Aber hören Sie mir auf! Sämmtliche Redacteure der ‚Neuen Freien Presse‘ sagen doch jedem, der es hören will, dass Herzl ihr Blatt compromittiere!« Nunmehr ersehe ich aus Ihrem Artikel, dass der Zionismus der ‚Neuen Freien Presse‘ sogar schon gerichtsordnungsmäßig festgestellt ist. Wie schade, dass Sie nicht einen Schritt weiter giengen! Sie hätten ganz ruhig die Vermuthung, wenn nicht Behauptung, aussprechen können, dass die ‚Neue Freie Presse‘, ohne das Wort Zionismus in den Mund zu nehmen, seit Badenis Zeiten und besonders seit Goluchowskis Amtsantritt auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nichts anderes thue, als durch sehr zweckentsprechende Lancierungen und Artikel jeder Art dem Zionismus den Boden vorzubereiten. Die eigentlichen Hintermänner dieser Bewegung sitzen in Wien, nicht, wie man wähnt, in London. Aber sie halten sich genau so im Hintergrund wie die ‚Neue Freie Presse‘. Sonst gelänge es ihnen ja auch nicht, die maßgebenden Factoren des Auslandes für die Sache zu gewinnen. Als der deutsche Kaiser 1898 (wo es schon losgehen sollte) zionistischerseits so sehr in den Vordergrund geschoben wurde, ahnten nur Wenige, wer der eigentliche Macher ist. In Wien weiß es heute noch keiner; denn wer würde hier auf die Vermuthung kommen, dass die gesammte auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns, nicht bloß die orientalische, auf den Zionismus zugeschnitten sein könnte? Hier glaubt man noch immer, der Zionismus sei Herzl, und hält die ‚Neue Freie Presse‘ für eine Gegnerin Herzls, die ihm nur das Feuilleton eingeräumt habe. Man merkt gar nicht, dass die Feuilletonredaction bloß eine Maske sein könnte. Da haben Sie endlich Bresche gelegt, und dazu gratuliere ich.« Verbindlichen Dank, aber ich glaube, Sie sehen zu schwarz und im Schwarzgelben das Gelbe zu stark betont. Ich wollte nur durch die scherzhafte Citierung der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Sachen des »Krone für Zion«-Inserates die deutschen

Parteien warnen, die jetzt dicker denn je mit der ‚Neuen Freien Presse' thun. Immerhin scheinen Sie als Kenner der Bewegung zu sprechen, und wenn Sie mit dem »eigentlichen Macher« am Ende Herrn Doczi meinen, nicht zu weit vom Ziele zu schießen. Bekannt ist übrigens, dass Graf Badeni einen Versuch gemacht hat, sich des Herrn Herzl zu bedienen, um die ‚Neue Freie Presse' für die Sprachenverordnungen günstig zu stimmen. Aber an dem ehernen Deutschthum des Herrn Bacher mussten alle philosemitischen Captivierungsversuche scheitern. Das hinderte freilich nicht, dass alle anderen politischen Redacteure der ‚Neuen Freien Presse' ständige Mitarbeiter der zionistischen ‚Welt' wurden, für die sie seit Jahren unter den verschiedensten Pseudonymen Beiträge liefern. Deutsch schreiben müssen sie weder in der ‚Welt' noch in der ‚Neuen Freien Presse'; aber dort brauchen sie wenigstens nicht deutsch zu fühlen.

Actionär. Warum Herr v. Taussig sich gegen die Volleinzahlung der Actien der Bodencreditanstalt sträubt, die doch aus den Reserven leicht erfolgen könnte? Sie vergessen, dass die Tantièmen jetzt nach dem Reingewinn bemessen werden, der nach Abzug der fünfpercentigen Zinsen von 24 Millionen Kronen erübrigt (120.000 Actien zu 200 fl. Nominale, mit 50percentiger Einzahlung), während bei Volleinzahlung der Actien die fünfpercentigen Zinsen von 48 Millionen Kronen vorweg abzuziehen wären, folglich die Tantièmen bedeutend geschmälert würden. Und sie betragen doch auch jetzt nicht mehr als 650.000 Kronen.

Löbl. Redaction des ‚Arbeiterwille' in Graz. Wenn Sie es in Zukunft sich durchaus nicht versagen können, Notizen der ‚Fackel' nachzudrucken, so möchte ich wenigstens um Angabe der Quelle bitten. Ihr »Bruderblatt«, die ‚Arbeiter-Zeitung', hat kürzlich an dem Beispiele des ‚Neuen Wiener Journal', das die ‚Frankfurter Zeitung' zu plündern pflegt und in dem Briefkasten dieses Blattes öffentlich zurechtgewiesen wurde, die Verwerflichkeit der journalistischen Methode illustriert, bei der die Schere alles bis auf die Quelle ausschneidet. Nur, um Sie nicht in Widerspruch mit publicistischen Parteiansichten sich verstricken zu lassen, richte ich diesen Appell an Sie. Sonst lasse ich die kleinen Diebe in der Regel laufen. Da erscheint z. B. in Favoriten ein Revolverblatt, das einem sicheren Lochay-Buresch gehört. Der Mann lebt seit zwei Jahren davon, dass er ganze Seiten der ‚Fackel' einfach ausschneidet und sich höchstens die Mühe nimmt, da und dort statt »ich« »wir« zu sagen. Das muss er anstandshalber, da ja jetzt wirklich zwei dasselbe schreiben. Ich habe neulich einen Ausweis von Spenden für den Pensionsfonds der Concordia veröffentlicht. Herr Lochay-Buresch sagt deshalb: »Der Zufall lässt uns in den Besitz eines Documentes kommen . . .« Welch ein Zufall, der zugleich zwei Menschen beglückt . . . Ich habe mir die Freude an dem harmonischen, allwöchentlich seit Jahren betriebenen Diebstahl noch nie durch eine Strafanzeige gegen den Wackeren stören wollen.

Musiker. Wie es kommt, dass Herr Bahr neuestens auch über Operetten referiert? Er hat in früheren Jahren freilich wiederholt — wenn ich nicht irre, auch in der Einleitung zu einer Sammlung von Aufsätzen über Hugo Wolf — bekannt, dass er gänzlich unmusikalisch ist. Aber in der Wiener Presse ist es ja herkömmlich, dass die Literaten, mögen sie auch farbenblind sein, über Malerei und, wenn sie taub sind, über Musik urtheilen. Auch die ständigen Wiener Musikreferenten sind ja fast durchwegs unmusikalisch und beweisen durch das ewige Aufstöbern von Reminiscenzen nichts anderes, als dass ihnen die Fähigkeit mangelt, gründliche Verschiedenheiten bei oberflächlichen Aehnlichkeiten zu erkennen. Dafür fehlt wieder den Herren, die nur gelegentlich einmal musikalische Aufführungen zu recensieren haben, die Gabe, die ältesten Melodien aus einer ungewohnten Begleitung herauszuhören. So konnte es geschehen, dass anlässlich der Productionen des Berliner Ueberbrettl die zusammengelauschten Compositionen eines Herrn Oskar Straus hohes Lob ernteten. Herr Bahr ist übrigens sicher competent, die einzige wahrhaft außerordentliche musikalische Leistung des »Bunten Theaters« zu beurtheilen: Die Effecte, die Herr v. Wolzogen auf der Reclametrommel zu erzielen weiß, müssen selbst dem Wiener Meister der Reclame Bewunderung abnöthigen.

Besucher des Ueberbrettl. Die liberale Presse, so behaupten Sie, lobte Herrn Oscar Straus, weil er ein Verwandter des ihr nahestehenden Gemeinderaths Stern ist? Das war doch schwerlich ausschlaggebend. Man feiert in Herrn Straus den würdigen Repräsentanten des »Concordia«-Wien im Auslande. Und als Herr v. Wolzogen seinen Capellmeister mit den Worten vorstellte: »Sie sehen es ihm schon an der Nase an, dass er ein Wiener ist«, da nickte Herr Julius Bauer zufrieden. Er, dem man in Wien die Abstammung aus Raab nicht vergessen kann, weiß jetzt, dass man ihn wenigstens in Berlin für einen Wiener hält.

Habitué. Die Referate der ‚Neuen Freien Presse‘ über das Jubiläumstheater sind wortkarg, wiewohl sie von einer Frau geschrieben werden. Das glauben Sie natürlich nicht. Und dennoch ist es so. Fragen Sie nächstens den Billeteur, wo der Kritiker der ‚Neuen Freien Presse‘ sitzt, und Sie werden seinen Platz von Frau Schütz eingenommen finden. Seit Herr Herzl, wie man mir mittheilt, einst in der Redaction erklärt hat, er verachte den Juden, der die Schwelle des Jubiläumstheaters betritt, schickt Herr Schütz, aus Glaubenseifer und damit die Referentensitze in der Familie bleiben, seine Frau. Selbst Herr Bahr nimmt an der legeren Art, in der der Kritiker der ‚Neuen Freien Presse‘ sein Amt auffasst, Anstoß. Bei der »Tantalos«-Première sagte er zu einem Collegen: »Schütz ist auch heute nicht da? Das übersteigt doch die Grenzen des Erlaubten!« Es wäre gar nicht übel, wenn Herr Bahr dem Beispiel folgte und sich bei Premièren des Deutschen Volkstheaters durch seine Frau

vertreten ließe. Ganz abgesehen vom besseren Deutsch, wäre das Problem der »Incompatibilität« beinahe aus der Welt geschafft.

Literaturhistoriker. Herrn Alfred Kerr in Berlin, dem verzogenen Liebling der Grazien aus der Fichtegasse, gebürt also nicht einmal das Verdienst, das Wort crudèl-schön (siehe Nr. 73) geprägt zu haben. Denn dies Wort findet sich schon in Ferdinand Raimunds »Barometermacher auf der Zauberinsel« (I., 2.), wo Quecksilber, da er der Nymphe Lidi ansichtig wird, ausruft: »Himmel, was ist das für eine crudèlschöne Person?« Freilich ist es dort humoristisch angewendet, und Herr Kerr ist immerhin der erste Schriftsteller, der es im ernsten Sinne gebraucht hat.

A. B. Nach vorhergehender Anmeldung am besten Nachmittag.

Lady M. und vielen Anderen. Nachträglich meinen Dank für die freundlichen Worte anlässlich der Vollendung des zweiten Jahres.

Leser. Es war offenbar der Börsenwöchner, der neulich im Leitartikel der ‚Neuen Freien Presse' den Satz niederschrieb: »Schon als dem Prinzen Schwarzenberg landwirtschaftliche Bedenken gegen das ungelegte Ei der Canäle aufstiegen, war Grund für ihn vorhanden u. s. w.« Nun theilen Sie mir ergänzend mit, dass gegenwärtig im Repertoire der Budapester Orpheumgesellschaft der Vers vorkommt: »Die Hebamme heißt Madame Meier — und der Dienstmann legt keine Eier.« Und da wir schon bei diesem Thema sind, verdient auch der Satz Erwähnung, der am 1. Mai in der ‚Neuen Freien Presse' zu lesen war: »Man hat Beispiele von B e a m t e n und Frauen aus gesunden Gegenden, welche, in cretinöse versetzt, K i n d e r g e b ä r e n, die Cretins wurden.« Da hat man's nun: Unsere Frauen, sie gebären, unsere Beamten thun es auch. Aber der Cretinismus der Nachkommenschaft hängt hier nicht immer mit der Gegend zusammen.

Herrn Handelsminister Baron Call. Ist es Ew. Excellenz bekannt, dass die armen Postmanipulantinnen jetzt unter vermehrter Arbeitslast seufzen müssen, da sie zu ihren sonstigen Agenden auch noch den Verkauf der C o n c o r d i a l o s e (bekannt unter dem Namen Revolverlose) übernommen haben? Ist Ew. Excellenz geneigt, die staatliche Förderung privater Schnorrzwecke zu verbieten und dem pressfreundlichen Hofrath oder Sectionschef, der die Prostituierung eines k. k. Amtes bewilligt hat, einen Verweis zu ertheilen?

Der Herausgeber bittet die Verspätung der vorliegenden Nummer zu entschuldigen und kann, da er seit einiger Zeit leidend ist, auch das pünktliche Erscheinen der nächsten Hefte nicht zusichern.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

Die Fackel

Nr. 77 WIEN, MITTE MAI 1901 III. JAHR

Um nicht im Einerlei der kleinen Alltagsgemeinheiten zu versinken, rafft die Presse von Zeit zu Zeit ihre Kräfte zu einer Pöbelhaftigkeit zusammen, die das Staunen der Zeitgenossen erregen und den gläubigen Leser wieder einmal lehren soll, eine Macht anzuerkennen, die bloß zum Missbrauch ihrer selbst erschaffen ward und sich bloß im eigenen Missbrauch äußert. Ein solcher Fall von Pöbelhaftigkeit, von dem noch Generationen in österreichischen Landen sprechen werden, ist die wie auf ein Signal intonierte Beschimpfung einer Frau in Belgrad, der kein weiteres Verbrechen vorgeworfen werden kann, als dass sie ihren Herrn Ehegemahl enttäuscht hat. König Alexander von Serbien ist von der Indisposition seiner Gattin ein paar Tage unangenehm berührt, gewinnt aber bald wieder Muth und Vertrauen und beschließt, der Frau, mit der ihn ja doch auch Liebe und nicht bloß dynastischer Erhaltungstrieb vermählt hat, mit Liebe über die Verlegenheiten ihrer Selbsttäuschung hinwegzuhelfen. Frau Draga hat — die Gutachten verschiedener Frauenärzte haben es bestätigt — sich selbst getäuscht. Sich selbst. Aber absichtlich weder die politischen Redacteure der ‚Neuen Freien Presse‘, noch den Leitartikler des ‚Wiener Tagblatt‘, noch auch Herrn Alexander Scharf. Sie hat es nicht ahnen können, dass ihr Zustand einst diesen Herren viel größere Hoffnungen erwecken, ihnen viel schwerere Sorgen bereiten könnte als ihr selbst, ihrem Gatten, ihrem Volke. Alexander zählt dreiundzwanzig Jahre. Er hat sich dareingefunden, dass in einem Alter, in dem ein König

fast noch selbst Thronfolger ist, die Herbeischaffung des Stammhalters nicht zu den dringendsten Staatsnothwendigkeiten gehört. Er umgibt Frau Draga wieder mit der ausgesuchtesten Zärtlichkeit. Nicht so die Schmöcke von Wien. Durch unaufhörliche, anfeuernde Zurufe wollen sie die Dame im Konak schließlich doch bewegen, ihre Versprechungen zu halten, die Hoffnung auf Sensationstelegramme, die sie nun einmal erweckte, zu erfüllen. Da werden die Möglichkeiten, die sich dem Gatten noch bieten, mit einer Ausführlichkeit und mit einem Aufwand von Nuancen besprochen, dass der erstaunte Leser den Börsenwöchner wirklich für einen Geburtshelfer zu halten beginnt, und wer bisher in dem Glauben lebte, dass Damen bloß auf der letzten Seite der ‚Neuen Freien Presse' Rath und Hilfe finden können, findet jetzt auch im Leitartikel, unter dem Strich, im politischen Theile und unter den Depeschen praktische Anweisungen in Fülle. Bald wird die arme Frau, die sich gewiss keiner verbrecherischen Handlung, sondern höchstens einer Unterlassung schuldig gemacht hat, eine Hochstaplerin genannt, die durch die Fiction einer bevorstehenden Niederkunft emporkommen wollte; bald wird ihr unter der gnädigen Bestätigung, dass sie »im guten Glauben gehandelt« habe, in Güte zugeredet. Kurz, es ist die frechste Erpressung, die je von Journalisten verübt ward, und statt des Achtundvierzigpfünders, der schussbereit auf dem Walle von Belgrad steht, um das freudige Ereignis der Welt zu künden, geht in Wien ein Revolver los. Dieselben Correspondenten, die unmittelbar nach der Hochzeit Alexanders grinsend die Schwangerschaft der Königin, von der sie sich durch Augenschein bei der Trauung überzeugt haben wollten, vor aller Welt constatierten, wollen die Frau heute vor aller Welt des Betruges überführen und erzählen lachend, Frau Draga habe nie die Symptome einer Schwangerschaft gezeigt und auch die grossesse imaginée, die jetzt die Aerzte feststellen,

sei eine eingeredete Geschichte. Dann fühlen wieder Zeitungen das Bedürfnis, selbst Capacitäten zu Rathe zu ziehen und den Zustand der Königin von Wien aus überprüfen zu lassen. Ohne Einspruch des akademischen Senates leistet Herr Professor Schauta ein Gutachten zu journalistischem Hausgebrauch, und der unvermeidliche Docent Herzfeld, Specialist in Balkangeburten, kann seinem Schmerz über die unterbliebene Berufung nach Belgrad nur durch die Annahme einer Berufung in die ‚Neue Freie Presse‘ Schweigen gebieten. Das ‚Extrablatt‘ hat vollends die Besinnung verloren. Da es um jeden Preis eine bildliche Darstellung zu der Affaire bringen muss, die Belgrader Unterlassung aber vom Specialzeichner kaum festgehalten werden kann, so reproduciert es unaufhörlich Bilder »aus glücklicheren Tagen«, da man in Belgrad noch keine Ahnung von den Ereignissen hatte, die sich später nicht vorbereiten sollten. Das meistgedruckte Wort der Woche ist das Wort »Hoffnung«; in tausend Varianten kehrt es wieder, witzig, bedauernd, vorwurfsvoll und zum Troste angewendet. Das Volk von Serbien aber wird, je nachdem die Ordre aus dem auswärtigen Amte lautet, bald als »händeringend«, »in Gährung begriffen«, bald als »apathisch«, achselzuckend oder vertrauensvoll geschildert. Am Sonntag treten die Plauderer auf den Plan, und Herr Hugo Wittmann fasst in einem auch sonst trostlosen Feuilleton die Enttäuschung Alexanders als das Werk der Nemesis auf, die an dem jungen König für die herzlose Vertreibung des väterlichen Hochstaplers nunmehr Vergeltung übe. Am Montag aber constatiert Herr Scharf mit berechtigtem Stolze, dass er bereits fünf Tage vor der »gesammten Presse der civilisierten Welt« die »sensationelle Nachricht aus Belgrad veröffentlicht« habe, und er macht seinen Wiener Collegen den Vorwurf der Saumseligkeit einer so brennenden Frage gegenüber. Die Palme der Pöbelhaftigkeit hat jedoch entschieden die Redaction des ‚Wiener Tagblatt‘ davon getragen, die nicht nur die körperliche Unter-

suchung der Königin von Serbien mit aller Gewissenhaftigkeit durchführte, sondern auch die Behauptung wagte, der »Liebenswürdigkeit und den galanten Manieren des fürstlichen Amateurschauspielers S. sei es leicht geworden, in Belgrad, wo so schnell Frauenherzen Feuer fangen, sich Gewissheit über die Thatsache zu verschaffen, dass König Alexander das Opfer eines unerhörten Betruges seiner Gattin geworden« sei. Welch ein gewaltiger Tintenstrom der Humanität hat sich über die »Affaire der Französin«, die eine ärztliche Untersuchung in einer Polizeiwachstube erdulden musste, ergossen! Aber an der Serbin haben die resoluten Wiener Schmöcke keinen »Missgriff« begangen, da sie ihr privatestes Leben vor den Augen der europäischen Oeffentlichkeit aufstöberten ... Es ist doch ein königliches Gefühl der Sicherheit, dass ein königlicher Ehegatte es in der Regel verschmäht, zur Hundspeitsche zu greifen!

* * *

Aus London wird telegraphiert: »Der König ordnete an, dass sein Geburtstag künftighin am 24. Mai, dem Geburtstage der verstorbenen Königin Victoria, gefeiert werde. Der König hat mit dieser Verordnung die Feier seines Geburtstages um nahezu sechs Monate zurückverlegt, da sein Geburtstag der 9. November ist.« Man sieht, Serbien wirkt beispielgebend. Die Terminerstreckungen für Königsgeburten häufen sich. Aber da König Eduard schon geboren ist und sich überdies bereits als Freund des Türken-Hirsch bewährt hat, so beschränkt sich die liberale Presse auf die trockene Meldung und macht weiter keinen Scandal.

* * *

Die ‚Frankfurter Zeitung' hat am 11. Mai eine Erklärung »in eigener Sache« abgegeben. Sie nennt die Behauptung, dass sie »die Zurücknahme der Postdebit-Entziehung durch irgendwelche Zugeständnisse an die österreichische Regierung in Bezug auf die Persönlichkeit ihrer Wiener Correspondenten erkauft« habe, eine »gemeine Lüge und Verleumdung«. Als die Verbreiterinnen dieser Behauptung macht sie die ‚Zeit' und die ‚Fackel' namhaft. Das ist nun freilich

nicht ganz richtig. In der ‚Fackel‘ war die Geschichte des Friedensschlusses zwischen der ‚Frankfurter Zeitung‘ und der österreichischen Regierung ausführlich, aber mit aller Reserve wiedergegeben, die dem Herausgeber gegenüber einer Nachricht, die aus der nächsten Umgebung des Herrn Dr. Kanner stammte, geboten erschien. In der ‚Zeit‘ ward sie dann in Andeutungen, also mit aller Reserve erzählt, die Herrn Kanners Abscheu davor, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, ihm stets gebietet. Niemand in Wien aber hat geglaubt, dass die ‚Frankfurter Zeitung‘ der österreichischen Regierung »Zugeständnisse in Bezug auf die Persönlichkeit ihrer Wiener Correspondenten« gemacht und sich verpflichtet habe, statt des Herrn Kanner Herrn Kornitzer zu engagieren. Die ‚Frankfurter Zeitung‘ hat, wie man hier wohl weiß, bloß Zugeständnisse in Bezug auf ihre politische Haltung gegenüber dem Ministerium Koerber gemacht, und Herr Sonnemann hat sicherlich gar nicht daran gedacht, dass eine Aenderung der politischen Richtung seines Blattes auch einen Wechsel im Personal zur Folge haben könnte. Aber auch Herrn Koerber wäre es, wenn er wirklich Herrn Kanner fürchtet, sicherlich lieber gewesen, ihn bekehren zu können, als ihn — der doch auch über ein Wiener Blatt verfügt — für immer abstoßen zu müssen. Sollte es indess unwahr sein, dass Herr Kanner aus Gesinnungstreue die ‚Frankfurter Zeitung‘ freiwillig verließ, so brauchte sie ja lediglich den wahren Grund seiner Entlassung zu nennen.

* * *

Der »Tarif« ist also glücklich beseitigt, und die Welt, die schon ausschließlich um der Advocaten willen erschaffen schien, kann sich wieder den Specialsorgen anderer Berufskreise zuwenden. Schade, dass der Vorhang über das erquickliche Schauspiel so rasch gefallen ist: Die »vornehmen« Advocaten an der Seite der wohldisciplinierten Schar, Feistmantel und Elbogen einig in der Auflehnung gegen den »Dämon« im Justizministerium, im »flammenden Protest« gegen die verletzte Standeshoheit der Advocatie. Und das Publicum ist gerührt; wenn auch der Kampf um seine Tasche tobt, es freut sich an der »schönen Geste« und applaudiert den Advocaten. Aber die Kräfte waren zu

ungleich vertheilt. Die Advocaten hatten eines vor dem Sectionschef Klein voraus, was ihnen im vorhinein den Sieg sichern musste: seinen Namen. Welch zündende Wirkung ließ sich nicht aus diesem Namen »Klein« herausschlagen! Wenn mitten in so einem »flammenden Proteste« von kleinlichen Maßnahmen der Justizverwaltung die Rede war, oder wenn der Advocat des Polenclubs, Herr Dr. Byk, in einem sonst gewiss dummen Artikel in der ‚Neuen Freien Presse‘ von der »Kleinarbeit im Justizministerium« und gleich darauf von dem »Kleinkrieg«, der jetzt entbrannt sei, sprach, so musste man vor solchen aus dem Arsenal echten Geistes geholten Waffen Respect empfinden. Welche Fülle der tückischesten Anspielungen! Wahrlich, der feindliche Sectionschef kann noch von Glück sagen, dass er nicht zufällig Großmann heißt; sonst hätte der Vorwurf der »Großmannssucht der Bureaukratie« seine Position mit einem Schlage entwurzelt. Es ist gar nicht auszudenken, wie viele Anklagen sich auf diesem Wege noch gegen den Mann, dessen bloßer Namen schon eine so breite Fläche für Angriffe bietet, schmieden ließen. Wie, wenn nun aber einer daherkäme und sagte, dass mit dem Elbogen stoßen eine so wenig feine Art des Angriffs ist wie mit einem Morgenstern dreinschlagen? Nun gut, die Herren haben über einen Entwurf, der in seiner Gänze gewiss nicht ernst gemeint war, einen billigen Sieg erfochten, und man gönnt ihn ihnen gern, im tröstenden Bewusstsein, dass der Schutz des Publicums vor seinen Ausbeutern eine viel zu ernste und wichtige Sache ist, als dass er sich auf die Dauer durch bloßes Geschrei vereiteln ließe. Es sind immerhin nicht die schlechtesten Absichten, die zu jenen Maßnahmen drängen, welche die Herren in der Engherzigkeit ihres Standesbewusstseins einer »Feindschaft gegen den Advocatenstand« zuschreiben. Knigges »Umgang mit Menschen« sei ihnen nicht nur mit Rücksicht auf den Ton ihres Kampfes empfohlen. Sie werden dort

zwar keine speciellen Weisungen über den Umgang mit Sectionschefs, die wissenschaftliche Leistungen ersten Ranges aufzuweisen haben, wohl aber ein Capitel über den Umgang mit Advocaten finden. Und dort steht geschrieben: »Wenn du auch nicht das Unglück erlebst, dass deine Angelegenheit einem eigennützigen, parteiischen, faulen oder schwachköpfigen Richter in die Hände fällt, so ist es schon genug, dass dein oder deines Gegners Anwalt ein Mensch ohne Gefühl, ein gewinnsüchtiger Gauner, ein Pinsel oder ein Ränkeschmied ist, um bei einem Rechtsstreite, den jeder unbefangene gesunde Kopf in einer Stunde schlichten könnte, viele Jahre lang hingehalten zu werden, ganze Ballen voll Acten zusammengeschrieben zu sehen und dreimal so viel Unkosten zu bezahlen, als der Gegenstand des ganzen Streites wert ist.« Geschrieben im Jahre 1788.

* * *

Auf dem Kuppelmarkt der liberalen Presse geht's jetzt hoch her; das Geschäft blüht und hat neuestens in fast allen Zweigen eine Vergrößerung erfahren. Auf der letzten Seite der ‚Neuen Freien Presse' wird jetzt ein »jeune homme, libre-penseur, viveur exotique« von einer noch inbrünstiger flehenden »viveuse exotique« abgelöst, dann sucht wieder ein »Herr mit apartem Geschmack« eine Gefährtin. Das Einfache, Gesunde wird fast gar nicht mehr begehrt. Neulich fand eine »Comtesse«, die unter »Sappho« inserierte, vielen Zulauf, und ein »junger Petronius« suchte nicht ohne Erfolg eine »moderne Eunice«. Aufsehen erregte auch ein »Angehender Markgraf von angenehmem Aeußern«, und man vermisste nur noch das Angebot eines »jungen feschen Uditore«. Hors concours war aber am 5. Mai das ‚Neue Wiener Tagblatt', das unter der Chiffre »Egalité« den folgenden Aufruf brachte:

Römisch B.
Bitte jenen großen bartl. Herrn, morgen wiederzukommen. Werde mittheilen, warum verg. Montag so rasch verschwand
u. s. w.

Es ist nur erstaunlich, warum man in der Administration des ‚Neuen Wiener Tagblatt' so »discret« war, das bekannte »Römische Bad« in Römisch B. abzukürzen. Dass man in den Administrationen der liberalen Blätter an der Stilisierung der Kuppelannoncen sorgsam mitwirkt, erhellt auch aus dem folgenden Fall, der zu meiner Kenntnis gelangt ist. Jemand trägt eine Annonce in das Bureau des ‚Neuen Wiener Tagblatt', zahlt zwei Gulden, und da die Ankündigung in den zwei folgenden Morgenblättern nicht erscheint, erkundigt er sich nach ihrem Schicksal. Er bekommt sein Geld zurück, fragt nach der Ursache der Zurückweisung und erhält von dem Beamten mit den Worten: »Sie werden gleich sehen!« seinen Zettel wieder, auf dem sich jetzt mehrere Bleistiftstriche und eine Randbemerkung vorfinden. Gestrichen sind die Worte: »in der dritten Loge von rechts« und »in Begleitung eines Herrn mit blondem Schnurrbart«. Die Randbemerkung des Censors lautet: »Andere Erkennungszeichen!« — — — Man kann also keineswegs behaupten, dass die Kuppelinserate den vielbeschäftigten Administrationen »durchrutschen«. Die liebevolle Sorgfalt der Redigierung beweist, dass die Absicht, ein Kuppelgeschäft zu machen, besteht. Der Administrator hat nichts dagegen, dass zwei liebende Herzen einander finden; nur verlangt er manchmal, da er die Unsicherheit der Rendezvous aus alter Erfahrung kennt, — andere Erkennungszeichen . . .

* * *

Der Schmockgeist, der die Cultur unserer Tage durchdringt, ist Situationen der Trauer und des Schauers nicht gewachsen. Vor Gräbern ist er witzig, und wo aus Abgründen Entsetzen athmet, vermag er nur die grinsende Miene seichter Ueberlegenheit aufzusetzen. Eine Stunde vor Verkündigung eines Todesurtheils hat der Vertheidiger Morgenstern das Wort von der »Firma Schenker & Comp.« gefunden, und die ‚Neue Freie Presse' nannte seine Rede eine »Causerie«. Jetzt ist der Todtschläger Wanyek justificiert worden, und am Abend vor der Hinrichtung wurden in der Redaction der ‚Neuen Freien Presse' die Worte niedergeschrieben: »Es heißt, dass Lang (der Scharfrichter) morgen im Cylinder, in Lackstiefeln und mit Glacéhandschuhen zur Hinrichtung erscheinen will. Er würde dann

wie zu einem Balle kommen, um im Tanze mit dem Delinquenten diesen in eine andere Welt zu befördern.«



Richard Muther hat in einem kürzlich veröffentlichten Bande »Studien und Kritiken« auch die Artikel gesammelt, die er im Jahre 1900 über die Ausstellungen der Secession schrieb. So fordert jetzt der Kritiker als Autor die Gegenkritik heraus. Aber wenn sie ihm bestätigt hat, dass er der Zunft der Wiener Kunstkritiker — das heißt: den Herren aus Berlin, Heves, Linz und Miskolcz, die in Wien über bildende Kunst urtheilen — auch diesmal wieder an Kunsterfahrung und Kunstempfindung und als nervöser Stilist sich weit überlegen zeigt, braucht sie nichts Weiteres zu thun. Denn die eigentliche Antikritik hat Muther selbst kurz vor dem Erscheinen seines Buches in dem Artikel »Kunst und Größenwahn« in der Nummer 340 der ‚Zeit' geübt. Man braucht jetzt bloß Muther mit Muthern zu confrontieren; und wenn man dabei Widersprüche zu bemerken glaubt, muss man sich der Worte erinnern, mit denen Muther vorweg alle Angriffe abwehrt: »Für mich bedeutet dieser Artikel weder eine Schwenkung, noch einen Widerspruch zu dem, was ich früher sagte. Denn ich bin der Ansicht, dass man alle Dinge von zwei Seiten betrachten kann.«

»Ich wollte der Secession nur sagen, dass ich in ihren Räumen ein paar genussreiche Stunden verlebte.« »Es war mir langweilig, durch die Räume der Secession zu gehen, noch langweiliger, diese Bemerkungen niederzuschreiben.« Die beiden Sätze bedeuten Muthers erstes und sein letztes Wort über die Secession. Da er Olbrichs Kunsttempelchen zum erstenmale betrat, war er davon überzeugt, »dass auch für Wien nach langer winterlicher Starre ein duftiger Kunstfrühling kam«. Heute aber erkennt er: »Vorläufig ist nicht der Duft eines ‚heiligen Kunstfrühlings', nur das Parfum von Räucherkerzen zu spüren.« Und er fragt: »Was hat die Secession in den vier Jahren ihres Bestehens geleistet? Sie hat fremde Kunst ins

Land gebracht. Das war verdienstlich, weil man vorher in Wien nichts sah. Aber Hofrath Paulus, Keller und Reiner oder die Cassierer hätten es ebensogut machen können.« Das war vor längerer Zeit auch schon in der ‚Fackel' zu lesen, und hier wurde auch bedauert, dass die Secession ihre eigentliche Aufgabe, die österreichischen Talente zu fördern, dem Kunsthändler Miethke überlässt, der freilich, um zu zeigen, dass er sich nicht überschätzt und nicht lieber als Kunstförderer denn als Geschäftsmann gelten will, nach der Uprka-Ausstellung auch eine Pausinger-Ausstellung veranstaltet. Damals schrieb Muther: »Man hört immer wieder, das (die Secessionisten) seien keine schaffenden Künstler. Es bedürfe keiner Künstlervereinigung, um Ausstellungen in Scene zu setzen, die der geschmackvolle Leiter jedes Kunstsalons gleich gut machen könne.« Aber wenn auch kein Geringerer als Liebermann, wie Muther bezeugt, sich »ziemlich skeptisch« über die Wiener Secession äußerte, Muther schienen alle Vorwürfe unverdient. Anfangs beherrschte wohl die ausländische Production die Secessions-Ausstellungen. Aber »genug«, so erklärte Muther, »dass die österreichischen Arbeiten fein dem Rahmen sich einfügen. Und das will viel bedeuten. Denn da ringsum nur Elitebilder hängen, Werke von Meistern, deren Bedeutung über jeden Zweifel erhaben ist, muss derjenige, der in solcher Umgebung auftritt, auch selbst auf einem hohen Niveau sein. Sonst würde er sehr unangenehm herausfallen.« Bald aber war an der Secession mehr als bloß das hohe Niveau zu rühmen. Die heimischen Maler traten stärker hervor und, so meinte Muther, »sie bestehen nicht nur würdig neben den führenden Meistern des Auslands, sondern der Clou der Ausstellung rührt von einem Wiener her«. Jetzt durfte man daran denken, sich allmählich ganz und gar vom Ausland unabhängig zu machen: »Uns von den Ausländern den Kopf verwirren zu lassen, haben wir nicht mehr nöthig; denn gut malen ist etwas so Selbstverständliches geworden, wie die orthographische Schrift.« »Wien, bisher abseits stehend, unfähig, auf internationalen Ausstellungen würdig aufzutreten, ist ein Factor im europäischen Kunstleben geworden.« Nur einen Zweck konnte die Heranziehung ausländischer Künstler zu den Ausstellungen der Secession noch haben: man hatte »absichtlich die Wiener Bilder nicht zusammengehängt, sondern den anderen eingeordnet«, und diese Nebeneinanderstellung that dar, »dass kein Qualitätsunterschied

mehr zwischen der großen ausländischen und der heimischen Kunst besteht«. Wenn das noch vielfach in Wien geleugnet wurde, so ward nur der Beweis erbracht, »wie östlich rückständig in manchen Wiener Kreisen noch das Kunsturtheil ist«. Heute betrachtet Muther das Wirken der Secession von der anderen Seite. Rückständig sind jetzt die Secessionisten selbst, die vergessen haben, »dass ein kleiner östlicher Erdwinkel nicht die Welt bedeutet«. Früher habe er sie über Gebür gelobt: »Ich vergaß ganz das Ausland, vermied alle Vergleiche«, so behauptet Muther, der offenbar die hier citierten Stellen längst vergessen hat. Jetzt ergibt der Vergleich, dass die Secessionisten »die neue Kunst' schülerhaft imitieren«, dass »durch ihre charakterlose Eklektik, durch ihr billiges Kokettieren mit dem Ausland« die Entwicklung der österreichischen Kunst unterbrochen, gesunde Keime »leichtsinnig erstickt« wurden. Man erkennt, »wie wenig ernster Geist doch in diesen Leuten steckt und wie sie das Wesen der Moderne verkennen«. Und ist's denn überhaupt eine junge Kunst, die hier vor uns aufblüht? Zur Zeit, da Muther noch am Duft eines »heiligen Kunstfrühlings« sich berauschte, ward in der ‚Fackel' von den Johannistrieben einiger älterer Herren gesprochen, in denen, wie schon ihre Bilderbenennungen zeigten, noch der alte Anekdoten- und Anekdötchengeist stecke Jetzt findet auch der für junge Kunst begeisterte Muther: »Die Mitglieder der Vereinigung sind so alt, so alt!« Ihre »senile Selbstberäucherung« kann nicht über den unmodernen Geist hinwegtäuschen, der sich in ihren »koketten Bilderbezeichnungen« äußert. »Wohin man blickt in der Secession, überall begegnet man seit einiger Zeit dieser unfeinen Neigung zum Genrehaften und zu banalen literarischen Pointen. Wenn es so weiter geht, ist der Tag nicht mehr fern, wo man Blaas und Beischlag um Rath fragt, ob eine Schöne Ninetta oder Clärchen zu nennen sei«. Und dabei wagen sich diese kleinen Menschen immer wieder an Aufgaben, die eines Böcklin Kräfte erfordern. »Will jeder kleine Reporter den Dichter spielen?«

Man kann nicht nur die Secession als Ganzes, sondern auch jedes einzelne ihrer Mitglieder »von zwei Seiten betrachten«; und wenn man geschrieben hat, »dass die großen Franzosen — Besnard besonders, der in seinen Rathhausbildern Aehnliches anstrebte — Klimt mit der Empfindung begrüßen werden: das ist ‚auch Einer'«, so kann man ein andermal wohl zugeben, dass Klimt ohne Besnard

»nicht zu denken« wäre und dass er zwar noch kein Großer ist, aber wahrscheinlich »später, wenn er noch Tüchtiges leistet, seinen kleinen Platz unter den repräsentierenden Männern vom Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts erhalten wird«. Denn zu den repräsentierenden Männern rechnet Muther Herrn Klimt doch auch heute noch. Schwerer ist es schon zu vereinbaren, dass Muther im vorigen Jahre über Herrn Moll schrieb: »Auch er war ein Suchender . . . . stets schien hinter ihm ein anderer — bald Schindler, bald Kuehl — zu stehen . . . . Jetzt ist auch er aus dem Schüler ein reifer Meister geworden«, während wir jetzt über Herrn Moll erfahren: »Nachdem er Schindler und Kuehl absolviert, erledigt er das Pensum des Neo-Impressionismus«. Engelhart, von der einen Seite betrachtet, steht »wie ein Antäus auf der heimischen Scholle«. »Seine Werke sind bodenwüchsig und sie sind künstlerisch zugleich . . . Werke wie diese sind historische Documente, weil sie Heimisches mit allen Mitteln einer vollendeten Kunst reflectieren.« Von der anderen Seite aber sieht man, dass es Engelhart'sche Bilder gibt, die sich nur »durch gewisse zeichnerische Schwächen von einer übermalten Photographie unterscheiden«. Sehr verschieden kann auch Herr Bernatzik beurtheilt werden. Man kann seine Werke »subtil« nennen und von einem »freien poetischen Lyrismus« sprechen. Heute aber findet Muther, dass Herr Bernatzik »einem hohlen Talmi-Lyrismus huldigt«, dass er »wie ein plumper Bär nach der Pfeife Billottes und Cazins tanzt« und dass der »ehrliche Dreck« eines Temple immer noch besser sei als Bernatziks »parfümierte Lüge«. Und so ließe sich die ganze Reihe der Secessionisten durchgehen. Nur über Einen hat Muther, wie er offen zugibt, sein Urtheil geändert. Ihn betrachte er nicht von der andern Seite, sondern er habe ihn früher überhaupt nicht recht betrachtet. Ueber Julius von Kollmann hatte er im Frühjahr 1900 geschrieben: »Man hat das Gefühl, einem jungen Künstler gegenüber zu stehen, der nicht äußerlich imitiert, nur im Verkehre mit den Großen des Auslands sich ein sensibles Farbenempfinden, einen raffiniert feinen Geschmack erwarb. Namentlich in dem weiblichen Act, den er ‚Evocation' nennt, ist alles Wohllaut: ein fast hyperästhetisches Gefühl für die Grazie der Bewegung und die Musik der Linie.« Nun aber hören wir über Kollmanns Bilder: »Es spricht ein Dilettant, der mit Genialität kokettiert, aber, um Künstler zu werden, erst die Zeichen-

classe einer Akademie besuchen müsste.« Herr Muther gibt zu, »Die ‚Evocation‘ besonders, die er im vergangenen Jahre brachte: machte auf den, der nicht genauer hinsah, den Eindruck eines geschmackvollen Bildes.« Aber der Mann, der für die Musik der Linie ein fast hyperästhetisches Gefühl hat, ist leider von einer »zeichnerischen Impotenz ohne gleichen«.

Es bedarf wohl keiner weiteren Kritik des Muther'schen Buches. Diese allerdings, die Muther selbst geschrieben, scheint in manchen Punkten allzu scharf, allzu einseitig. Wenn Muther es angebracht fand, »das Glas einmal umzudrehen«, wie er in dem Artikel über »Kunst und Größenwahn« erklärt, so kann man der Vermuthung nicht wehren, dass ihm bisweilen das Urtheil fehlt, durch das Andere die Gegenstände, ob sie sie ihrem Auge mit dem Glase näherrücken und vergrößern oder mit umgekehrtem Glase entfernen und verkleinern, schließlich auf ihr richtiges Maß zurückzuführen wissen.

* * *

Herr Bahr schrieb kürzlich eine Abhandlung über den »guten Ton«. Darin fand sich nun der folgende Satz, den einer meiner Leser als einen Hieb auf die ‚Fackel‘ auffasste: »Und es ist auch wieder das Publicum schuld, das Hohn für Witz, Lärm für Kraft, Grobheit für Entschiedenheit hält.« Ich zweifelte, ward aber durch eine andere Stelle zu der Annahme bekehrt, dass Herr Bahr in der That eine Abrechnung mit mir vorhatte. Er citiert nämlich zum Schlusse seines Feuilletons das Hebbel'sche Wort: »Wer Koth nach den Sternen wirft, dem fällt er selbst ins Gesicht.« Nicht der Koth, aber die Sterne schienen mir dafür zu sprechen, dass Herr Bahr in eigener Sache zu seinen Lesern sprach.

* * *

Amerikanische Reclame.

Recht widerwärtig ist das Reclametreiben, das die Wiener Pressleute um die in Amerika gastierende Frau Odilon neulich aufführten. Die würdeloseste Rolle spielt hiebei, wie gewöhnlich, das ‚Neue Wiener Journal‘, zur Zeit wohl das tiefststehende Klatschblatt des Continents. Seit es Herrn Buchbinder, der immerdar die culturelle Mission der Presse erfasst hat, einmal vergönnt war, das Bade-

zimmer der Dame zu beschreiben, ist er der gefügigste Reclamediener der Odilon geworden. Und so hat sie auch an ihn und an keinen andern jenes Schreiben adressiert, das sie unter dem unmittelbaren, berauschenden Eindruck ihrer New-Yorker Erfolge verfasste. »Dass ich nicht ausgezogen bin, um Amerika zu entdecken, dürfte männiglich bekannt sein; dass ich mir Amerika aber erobert habe, werden Sie wohl schon gelesen haben. Erster Abend: ‚Der Star.‘ Großer Erfolg«. So wörtlich im ‚Neuen Wiener Journal‘ vom 15. Mai zu lesen. Nun, wie's mit der Eroberung Amerikas durch Frau Odilon aussieht, darüber belehrten uns Urtheile der amerikanischen Presse, die nicht einmal Herr Buchbinder gelesen haben dürfte und deren Inhalt man nicht ohneweiters als bekannt voraussetzen darf. Mit dem Erfolge der Frau Odilon im »Star« hat es allerdings seine Richtigkeit. Einer der angesehensten Kritiker, Lawrence Reamer, schrieb in ‚Harper's Weekly‘: »*Madam Odilon was nearly perfect in this trivial play.*« Als sie aber nach dem »trivialen Stück« von Bahr auch Rollen spielte, die man in Amerika von großen Schauspielerinnen gesehen hat, fühlte sich dieses ganz und gar nicht »erobert«, und die Kritik, der man weisgemacht hatte, Frau Odilon gelte in Wien als eine nicht bloß routinierte und durch Toilettenkünste wirkende Schauspielerin, äußerte sich übereinstimmend dahin, dass ihr jene schauspielerische Kraft, die auch auf ein fremdes Publicum beim ersten Eindruck wirkt, durchaus fehle. Dabei beruhten die New-Yorker Kritiken (die hier nur citiert werden, weil sich Frau Odilon selbst auf sie beruft) auf der irrigen Meinung von der Bedeutung der Dame für Wien. Frau Odilon weiß aber, wie viel sie willig dienernden Journalisten zumuthen kann. Sie erzählt auch von den New-Yorker Palästen und setzt hier die fachmännisch klingende Bemerkung hinzu: »Nach unseren Anschauungen keineswegs schön, nur unglaublich theuer.« Und: »Es ist geradezu unanständig, wie viel Geld die Leute hier haben!« Herrn Buchbinder verblüfft sie durch Aufzählung einiger Beispiele: »Haben Sie Worte?« und »Auch nicht schlecht, was?« In diesem angenehmen Ton geht's weiter. Aber Herr Buchbinder und seine Wiener Collegen kommen dabei übel weg. Man bedient sich ihrer und schmeißt sie hinaus. Frau Odilon weiß, dass sie ihrer Leute sicher ist, und kann es riskieren, sie schlecht zu behandeln. Sie beklagt sich sogar über Lässigkeit im Dienste. »Man weiß ja«, schreibt sie, »dass einem die Journalisten hier gleich bis zum Dampfer entgegenfahren — nicht

wie gewisse Europäer ...« Und »... weil Sie so viel Neugierde an den Tag legten, mich über meine New-Yorker Eindrücke erzählen zu hören, und weil ich ja ganz bestimmt weiß, dass Sie mir doch nicht bis zum Dampfer, der mich wieder nach Europa bringt, entgegenfahren werden, will ich Ihnen zeigen, dass ich nicht ‚so‘ bin.« Ueber den Gedanken, dass es irgendwo eine Journalistik gibt, die bis zum Dampfer entgegenfährt und die bereit ist, die letzten Aeußerungen der Seekrankheit einer gefeierten Modedame über sich ergehen zu lassen, kommt Frau Odilon nicht hinweg. In Amerika kommen die Leute in die Cajüte, in Wien höchstens bis ins Badezimmer; in Amerika wird man interviewt, Herrn Buchbinder muss man Briefe schreiben. Und den Aerger über die »gewissen Europäer« überträgt Frau Odilon sofort auf die Journalistik beider Hemisphären. Bissig schreibt sie: »Wenn man in New-York ankommt, glaubt man etwas ganz besonders Schönes vor sich zu haben. Ich meine aber damit nicht Ihre amerikanischen Collegen, sondern den Hafen.« Und Herr Buchbinder muss das alles abdrucken! Aber er hat wenigstens noch den dankbaren Part übernommen, die Vorspiegelung künstlerischer Erfolge in Amerika durchzuführen und von einem »enormen Succès« — Frau Odilon bemerkt an einer Stelle, dass sie sich angesichts der hohen New-Yorker Häuser die übertreibenden Ausrufe wie »Enorm!« »Kolossal!« und »Riesig!« angewöhnt habe — den Lesern des ‚Neuen Wiener Journal‘ zu erzählen. Herrn Bahr im ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ bleibt nichts übrig, als die Eroberung Amerikas durch Toiletten zu feiern. Man muss aber zugeben, dass er sich — dank seinen bei den Milieustudien im Salon Drecoll neuestens erworbenen Erfahrungen — dieser Aufgabe mit Anstand und Takt entledigt. Er reproduciert das Interview eines amerikanischen Reporters, dem Frau Odilon die folgenden Geständnisse gemacht hat: »Ein anderes meiner schönsten Kleider ist eine feste Masse aus Goldpailleten, was sehr schwer zu tragen, aber wunderschön ist. Es ist wie eine glitzernde Schlange und schmiegt sich meiner Figur so an, als ob ich ein Tricot trüge. Dann trage ich nie Unterröcke, nur im Winter der Kälte wegen. Die Kleider sitzen so viel besser ohne einen Unterrock; mit einem solchen erhält man niemals jene schlängelnden Curven und das Sichanschmiegen um die Füße. Auch trage ich niemals ein Corsett. In Rollen mit starken Gefühlsmomenten könnte ich

nichts Festes oder Steifes um die Taille vertragen . . .« Also wörtlich am 21. Mai im ‚Neuen Wiener Tagblatt' zu lesen, das seiner Aufgabe, das Volk zu unterrichten und zu erziehen, damit wieder um einen Schritt näher gekommen ist. — — — — — — — — —

Frau Odilon versichert, dass sie im nächsten Jahr wieder nach Amerika gehen wird. »Braucht's o̤nen besseren Beleg für meinen Erfolg?« Oh, doch. Im vorigen Jahre haben wir ja auch von einem großen Erfolg des Deutschen Volkstheaters in Berlin gehört, und damals wurde die Wiederholung des »Wechselgastspiels« in bestimmte Aussicht gestellt. Auch noch im Process Bahr-Bukovics wurde dieser große Erfolg behauptet und allen besseren Belehrungen zum Trotz von Herrn Bukovics »mit erhöhter Stimme« in den Schwurgerichtssaal gerufen. Mitte Juni aber wird das Ensemble des Berliner »Deutschen Theaters« ins Carltheater ziehen, und Herr Bukovics bleibt schön daheim, obwohl er, wenn das Berliner Gastspiel nicht mehr gekostet hätte, als er im Process — unter Verschweigung des Verlustes der Summe, die Herr v. Perger à fond perdu gegeben hatte — behauptete, sicherlich wieder nach Berlin gienge, weil er ja um diese Zeit auch in Wien mit Deficit spielt . . .

* * *

Sie sind wieder ganz unter sich. Sie fühlen sich ungestört. Und so gaben sie denn jüngst ihrem Dr. Neuda zu Ehren, der in einem reichbewegten Leben die Unschuld und den Ritter v. Ofenheim vertheidigt hat und siebzig Jahre alt geworden ist, ein Corruptionsbankett zu zweihundert Gedecken. Ihre Presse brachte spaltenlange Berichte. Und da erfuhren wir denn, dass außer hundert Neudas, die alle mit Vor- und Zunamen aufgezählt wurden, mehrere Dutzend reclamebedürftiger Barreauadvocaten, ferner Herr Noske, Herr Moriz Szeps, als »Vertreter der Finanzwelt« die Herren Salo Cohn und Thalberg und als Vertreter der Literatur Herr Karczag anwesend waren. Den Vorsitz führte Herr Wilhelm Singer. Sie waren ganz unter sich. Nur zum Schlusse der althergebrachte Nothzuchtsact, der noch bei jedem rituellen Fest verübt ward: der Fremdling Girardi muss ein Bänkel von Julius Bauer singen. Vor dem Bankett war durch mehrere Tage Heerschau über die herbeiströmenden Gratulanten abgehalten worden. Unter den ersten hatte sich Herr Obercommissär Stukart eingestellt. Die ernsten Vertreter der Jurisprudenz und die hohen Gerichtsfunctionäre

hatten in jenen Tagen wohl sammt und sonders irgend eine Abhaltung; nicht einmal der Graf Lamezan, auf den man doch bestimmt rechnen durfte, hatte sich eingefunden. Dafür hatten allerdings Concordia und Loge Alles, was praktibel und auf freiem Fuße ist, aufgeboten. Auch das Festessen, das der »humanitäre Geselligkeitsverein ‚Zukunft'« dem Jubilar zu Ehren gab, wurde uns in den Blättern ausführlich beschrieben. »Humanitärer Geselligkeitsverein« ist's im Lichte der Tagesblätter, aber im Schatten des Sachergartens war's eine Freimaurerloge, und in dem poetischen Zuruf an den Vertheidiger Neuda klang besonders erquickend der Vers:

»Der sich vergangen hat, ist doch Dein Bruder —
Ehr' Dich in ihm . . .«

* * *

Die ‚Neue Freie Presse' war neulich von Herrn Dr. Lueger wegen Ehrenbeleidigung geklagt. Sie sollte für die Wiedergabe einer Rede bestraft werden, die Herr Dr. Vogler im Wahlkampfe gegen die christlichsociale Partei gehalten hat: so forderte der Führer dieser Partei. Nun kann es freilich niemand Herrn Dr. Lueger verdenken, wenn er Beleidigungen gegen seine Partei auf sich beziehen will, und jedermann erkennt auch an, dass der Bürgermeister der Nächste dazu ist, namens seiner Partei auf Angriffe zu antworten. Aber in ihrem Namen zu klagen, ist er nicht berechtigt, und so durfte die ‚Neue Freie Presse' eines Freispruchs sicher sein. Jedoch nicht bloß um des leichten und gewissen Erfolges willen konnte ihr der Process erwünscht sein; es bot sich ihr die Gelegenheit, einmal so etwas wie ein Princip zu vertreten, jenes nämlich, dass die Freiheit der Presse als der Berichterstatterin über Vorgänge im politischen Leben ausgedehnter sein muss als das kärgliche Maß von Freiheit der eigenen Meinung, das ihr in Oesterreich zugestanden ist. Aber die ‚Neue Freie Presse' fochten solche Erwägungen nicht an. Ihr verantwortlicher Redacteur zog es vor, sich demüthig der Vernach-

lässigung der pflichtgemäßen Obsorge schuldig zu bekennen. Da das Gericht in dem incriminierten Artikel keine Ehrenbeleidigung gegen Dr. Lueger fand, hat das Verschulden des Herrn Karl Felix Kohler zu keinen strafrechtlichen Consequenzen geführt. Aber die Herausgeber der ‚Neuen Freien Presse‘ werden doch wohl, so müsste ein Unbefangener meinen, den pflichtvergessenen Mann, der die Berichte aus einem mit Erbitterung geführten Wahlkampf nicht einmal durchliest, von seinem verantwortungsvollen Posten entfernen. Der Unbefangene, der so dächte, ist allerdings unserer Journalistik noch nicht hinter ihre Schliche gekommen. Er ahnt nicht, dass dieselben Zeitungen, die so oft das objective Verfahren in Presssachen bekämpft haben, es dadurch stabilisieren, dass sie das subjective Verfahren illusorisch zu machen gewusst haben. Für Vergehen der österreichischen Tagesblätter ist einfach niemand verantwortlich. Deren sogenannte verantwortliche Redacteure können längst des Spitznamens der Sitzredacteure, der ihnen einst angehängt wurde, spotten: ihre wirkliche Aufgabe ist keine andere, als nöthigenfalls einzugestehen, dass sie ihre angebliche Aufgabe nicht erfüllen. Und dieses Eingeständnis entspricht auch vollkommen der Wahrheit. Die Herren, die als verantwortliche Redacteure zeichnen, könnten ja höchstens zu ihrem Privatvergnügen die Blätter vor dem Erscheinen durchlesen. Etwas darin zu ändern, steht durchaus nicht in ihrer Macht. Kein Ressortchef würde in der von ihm geleiteten Rubrik einen Eingriff des Verantwortlichen dulden, der fast immer eines der untergeordnetsten Mitglieder der Zeitung ist. Wenn er nämlich überhaupt ein solches ist. In Zeitungen, die nicht über einen großen Redactionsstab verfügen, findet sich oft kein Redacteur bereit, die Verantwortung gegenüber der Behörde zu übernehmen. Und namentlich, wo der verantwortliche Redacteur auch heute noch der Sitzredacteur ist, bei den Wochenblättern, bei denen ja die Ausrede, er habe nicht Zeit gehabt, das Blatt zu lesen, nicht

recht glaubhaft erscheint, wird die vom Standpunkt des Gesetzes wichtigste Stellung einem Mann anvertraut, der keinerlei Einfluss auf die Richtung und den Ton der Artikel zu üben vermag. Gelegentlich des Processes, der gegen den Professor Masaryk wegen eines in der Wiener ‚Zeit' veröffentlichten Artikels geführt wurde, sahen die treuesten Leser der ‚Zeit' mit Erstaunen auch einen Herrn Bremer auf der Anklagebank Platz nehmen. Die wenigsten hatten wohl bemerkt, dass ein Herr dieses Namens seit Jahr und Tag als verantwortlicher Redacteur der ‚Zeit' namhaft gemacht war. Dass der Leser, der den Umschlag der ‚Zeit' nicht beachtet, in ihrem Inhalt nichts von dem Wirken des Herrn Bremer spürte, ist nur natürlich: der Herr ist Setzer, und er kann nichts dagegen thun, wenn Redacteure, die Radicalismus posieren, ihn einmal zum Sitzer machen wollen. Immerhin hat Herr Bremer doch mit der Herstellung der ‚Zeit' etwas zu thun. Die ‚Wage' aber hat als verantwortlichen Redacteur einfach den alten Redactionsdiener bestellt. Würde sie einmal geklagt, so müsste der Richter dem braven alten Mann wohl auf den ersten Blick ansehen, dass er ernstlich für nichts verantwortlich gemacht werden kann. Und doch müsste, anstatt dass der Herausgeber wegen Irreführung der Behörden durch falsche Angaben belangt wird, der Redactionsdiener verurtheilt werden. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben eines neuen Pressgesetzes sein, dem Unfug der unverantwortlichen Redacteure und der verantwortlichen Setzer und Diener ein Ende zu machen. Jeder ehrliche Publicist wünscht die Beseitigung des objectiven Verfahrens. Aber jeder weiß auch, dass sie nicht erfolgen kann, ehe nicht die Garantien dafür geschaffen werden, dass der Journalist für seine Artikel auch wirklich eintritt.

* * *

Die ältesten Leute können sich nicht erinnern, sich je so gut erinnert zu haben wie Herr Hofrath Staberl. Jugend ist sonst mit dem Gefühl beschwingter Leichtigkeit verbunden; aber angesichts jener Fülle von Erlebnissen und Erfahrungen, die eine Uhl'sche Sonntagsplauderei bietet, lastet sie wie erdrückendes Schuldbewusstsein. Die Sicherheit, mit der hier der älteste und dümmste Gesellschaftsklatsch breitgetreten wird, hat etwas Imponierendes, und das ist es, was den Leser immer noch anzieht, wenn ihn das Gestammel der fortwährend durch Punkte unterbrochenen Sätze abstoßen möchte. Darauf darf Herr Hofrath Uhl seit Monaten allsonntäglich sündigen. Seine Erinnerung ist ein Paradies, aus dem die Abonnenten der ‚Neuen Freien Presse‚ nicht vertrieben werden können.

*

In einer Sonntagsplauderei, in der er sein Gedächtnis nach Abbazia spazieren führte, stieß Staberl neulich den folgenden Jubelruf aus: »Schüler (der Generaldirector der Südbahn) griff rasch zu, fasste Noës Hand und Feder und stellte ihn und sie in den Dienst der Südbahn. Frei sein und frei fahren und frei wohnen und was immer es noch gibt!« Das heutige journalistische Geschlecht, das höchstens frei fährt, mag vor Neid vergehen. Welch eine Fülle der Freiheiten, wenn ein Publicist sich »als a Ganzer« in den Dienst der Südbahn stellt!

* * *

Kirschblütenfest.

Verheißung.

»Beim Kirschblütenfest wird auch Fräulein Hermine Sonnenthal, die Tochter des berühmten Tragöden, als Verkäuferin fungieren; sie wird im Hause ‚Tokio Nr. 2‘ Kunstgegenstände feilhalten. Auch ein literarisches Erzeugnis aus ihrer Feder bringt sie zugunsten des wohlthätigen Zwecks zum Verkauf; es ist ein ‚Fräulein Pose‘ betiteltes Märchen, dessen Inhalt gerade jetzt sehr actuell ist.«

*

Erfüllung.

Die Fürstin Metternich hatte für Jedermann ein liebenswürdiges Lächeln. — — — — Herr Edgar v. Spiegl stand ihr hilfreich zur Seite.«

*

Auf Leben und Tod.

»Vor das Chrysanthemenzelt des Fräuleins Lola Beeth konnte man nur mit schwerster Mühe gelangen. Die Leute stießen hier förmlich einander, um ja nur rechtzeitig ein Autogramm der Künstlerin zu erhaschen. So flatterten gestern an tausend Lola Beeth-Karten in die verschiedenen Stadtrichtungen.«

*

Utopisches aus der ‚Neuen Freien Presse'.

»Das Publicum, welches gestern die Rotunde füllte, gehörte vorzüglich der Bürger- und Arbeiterclasse an. Es waren zumeist Leute aus den Vorstädten Wiens. Man bemerkte Fürstin Auersperg, Fürstin Montenuovo, Gräfin Hardegg, Gräfin Kinsky, Gräfin Trauttmansdorff, Gräfin Larisch, Graf Kolowrat, Markgraf Pallavicini u. s w.«

* * *

In einem Abreißkalender fand ich unter dem 14. Mai verzeichnet: »1263 Dante geb.«,
unter dem 15. Mai: »1862 Arthur Schnitzler geb.«
Göttliche Komödie!

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Actionär. Der freche Ton, den Herr Taussig in der Generalversammlung der Nordwestbahn anschlug, ist eines der vielen Symptome dafür, dass die Börsenmächte in diesem Koerber'schen Oesterreich Oberwasser fühlen. Zum erstenmal war die Gelegenheit da, dass christlichsociale Parteimänner den Cumulator so vieler das Wirtschaftsleben beherrschenden Aemter förmlich beim Bart packen konnten. Aber Herr Taussig fühlte sich nicht im mindesten eingeschüchtert. Freilich stand ihm auch in Herrn Dr. Eder ein treuer Bundesgenosse zur Seite, und von der ‚Arbeiter-Zeitung' hatte er keine Störung seiner Kreise zu befürchten. Unseren Socialdemokraten scheint ja die großcapitalistische Corruption noch immer ungefährlicher als die Herren Bielohlawek und Prochazka.

Socialpolitiker. In der constituierenden Versammlung der Oesterreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz soll sich Herr Pro-

fessor Philippovich darüber beklagt haben, dass unsere Presse so wenig Sociales bringe. Herr Professor Philippovich hat vollkommen Recht; aber er hat jedenfalls aus Bescheidenheit zu erwähnen unterlassen, dass doch immerhin die ‚Neue Freie Presse' im Economisten öfter Beiträge von Professor Philippovich bringt. Auch seine Forderung, dass die Behörden in Arbeiterfragen doch endlich auch das Votum der Arbeiter einholen sollen, ist berechtigt. Ob es aber als die geeignetste Lösung der socialen Frage erscheint, »Arbeiter zu Ministerialräthen zu machen«, ist mindestens zweifelhaft. Richtiger wäre es schon, dahin zu wirken, dass die Ministerialräthe endlich Arbeiter werden.

Genosse. Dass die ‚Arbeiter-Zeitung' auf Seite 10 die Genossen vor der Firma Michelstädter, woselbst Strike herrsche, warnt und auf Seite 15 in großen Lettern und schwunghaften Worten ebendieselbe Firma als beste Einkaufsquelle für Schuhe preist, finde ich beiweitem nicht so bedenklich, wie wenn das Blatt unmittelbar nach Beendigung eines Strikes Inserate der Firma, bei der gestrikt wurde (z. B. Großbäckerei Milaček), aufnimmt.

Stadtrath. Die Regulierung vom Jahre 1898, die der Bürgermeister so sehr rühmt, könnte allerdings das Avancement der städtischen Beamten beschleunigen. Aber die Gemeinde lässt sie auf die Vorrückung in die freien Stellen fast ein Jahr lang warten und bringt durch solch lange Intercalarien den größten Theil des Mehraufwands herein, der mit der Gehaltsregulierung verbunden ist. Die sechs Stellen bei der Hauptcasse, die am 30. April besetzt wurden, waren ungefähr ein Jahr lang offen gewesen. Und gegenwärtig sind beim Expedit zwanzig, beim Conscriptionsamt acht, beim Marktamt zehn Stellen größtentheils seit Jahresfrist, durchwegs aber länger als sechs Monate frei, ohne dass man daran dächte, Neubesetzungen vorzunehmen. Diese Intercalarien führen natürlich zur Ueberbürdung der Beamten, und der ohnehin schleppende Geschäftsgang des Wiener Magistrats scheint bisweilen einem förmlichen Geschäftsstillstand gewichen zu sein.

»Ein im kaiserlichen Dienst ergrauter Beamter.« Sie können vollkommen beruhigt sein. Ich glaube nicht, dass gegenwärtig »eine Anzahl österreichischer Journalisten ausgezeichnet werden soll«, und insbesondere nicht, dass dem gewissen Herrn Siegfried Löwy »ein hoher Titel zugedacht ist«. Das Ministerium Koerber ist zwar das richtige Cabinet der Druckerschwärze, aber weiter als bis zur Erhöhung des Herrn Sieghart wagt es nicht zu gehen. Herr Koerber lässt sich's an einer einmaligen vernehmlichen Warnung genügen und weiß ganz gut, dass es noch außerhalb der liberal-deutschvolklichen Versippung interpellierende Abgeordnete gibt, die sich Herrn Siegfried Löwy als Regierungsrath nun einmal nicht vorstellen können. In Oesterreich, wo nichts unmöglich ist und niemand unmöglich gemacht werden kann, bieten allerdings fünf Monate — so lange, denk' ich, ist es her, dass Herr Löwy zum erstenmal begnadet werden sollte — reiche Möglichkeiten des Vergessens. Darum kommt Ihr Allarmruf immerhin nicht

ungelegen. Man muss Herrn Koerbers Gedächtnis, das sich sonst immer nur an die jeweilig letzte Nummer der ‚Fackel‘ erinnert, zuhilfe kommen. Unter dem bedauernden Hinweis auf ein solche hat er neulich einen dalmatinischen Abgeordneten, der einen Orden für den Reclame-König heischte, auf bessere Zeiten vertröstet. Es würde sich wirklich empfehlen, jedesmal eine Liste der zur Beförderung oder Auszeichnung nicht geeigneten Persönlichkeiten zu veröffentlichen. Darunter würden sich gewiss auch mindestens fünf von den acht Advocaten befinden, die demnächst Regierungsräthe werden sollen.

Jurist. Sie theilen mir den folgenden Dialog zwischen Ihnen und einem Gemüthsmenschen mit: »Waren Sie auch bei der Hinrichtung des Wanyek?« »Oh nein! So was schau ich mir nicht an! (Nach einer Pause:) Aber lesen thu' ich's riesig gern. (Nach einer weiteren Pause, sentimental:) Ja früher, wie ich noch ein Bub war, da bin ich immer zur Spinnerin am Kreuz hinaus und hab' jedesmal zug'schaut, wie's einem das G'nack umdraht haben Na, jetzt hat man ja die Zeitungen zu so was! . . .«

Universitätshörer. Sie vermuthen nicht mit Unrecht, dass die ‚Neue Freie Presse‘ mit dem Professorencollegium der juridischen Facultät ein Uebereinkommen getroffen habe, wonach sich die Herren verpflichteten, nicht nur zeitweise für die schmutzigste Rubrik des Blattes Beiträge zu liefern, sondern auch sonst in thatkräftiger Weise für die ‚Neue Freie Presse‘ Propaganda zu machen. Der Professor für römisches Recht, Herr Dr. Wlassak z. B., der erst zwei Semester an unserer Universität wirkt, muss von dem Glauben an die hehrenZiele der ‚Neuen Freien Presse‘ bereits so durchdrungen sein, dass er neulich nicht umhin konnte, in einem Vortrage über Obligationen das folgende Beispiel anzuführen: »Wenn ich ein Abonnement auf die ‚Neue Freie Presse‘ eingehe, so kann ich natürlich nicht verlangen, dass mir der ganze Jahrgang auf einmal geliefert wird, sondern ich muss die ratenweise, das ist tägliche Lieferung abwarten.« Der begehrliche Herr Professor Wlassak fühlt nur, dass er an einem Morgenblatt noch nicht genug hat, aber er sieht wenigstens ein, dass er für einen Tag nicht mehr verlangen kann. Was soll man aber sagen, wenn die Professoren Pfaff und Grünhut, während sie als Präsidenten der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission am grünen Tisch sitzen, ihre Sehnsucht nach der horizontalen Dame aus der Fichtegasse nicht zurückdämmen können und ganz ruhig und unbekümmert die ‚Neue Freie Presse‘ lesen? Sie fragen mit Recht, ob da nicht der arme Candidat, dem vielleicht just auf seinen canonischen oder römischen Weisheitszahn gefühlt wird, die Besinnung verlieren und wirre Antworten geben muss. Auch der Umstand, dass Professoren zur Vorlesung mit der halbversteckten ‚Neuen Freien Presse‘ in der Rocktasche kommen, muss auf die studierende Jugend, die in ihren Lehrern gerne mehr als die Agenten des Herrn Benedikt sehen möchte, deprimierend wirken. Dass dafür, wie Sie mir schließlich mittheilen, stets nach dem Erscheinen der ‚Fackel‘ die Bänke in den Hörsälen »wie in Roth getaucht sind«, halte

ich für eine mäßige Genugthuung und jedenfalls für eine zwecklose Demonstration. Es gibt Universitätsprofessoren, die durch die rothe Farbe erst recht gereizt werden . . .

Criminalist. Dass Herr Stukart, der »Chef der Criminalpolizei« mit den Inhabern zweier berüchtigter Privatdetectiv-Institute gemeinsam arbeitet und dass er einem von den beiden die »Entdeckung« der Fälscherbande in Mauer verdankt, für die er jetzt den Franz Josefs-Orden bekommen soll, scheint mir nicht recht glaubhaft.

Artifex. Der Kirschblütenschmock der ‚Neuen Freien Presse' hat gelegentlich der Beschreibung des Kunstpavillons in der Rotunde mit unerschütterlichem Ernst zu berichten gewusst: »Viel besprochen wurde eine Skizzenserie der Gräfin Christiane Thun zu den Fresken für das Gymnasium in Kagran. Diese Skizze wurde um 4000 fl. verkauft.« Natürlich muss man hiebei nicht erst über die Frage nachdenken, ob Kagran überhaupt ein Gymnasium besitzt. Es handelt sich nämlich um eine Klimt-Parodie, die den Titel führt: »Skizzen zu den Fresken für das Staatsgymnasium in Kagran.«

Leser. Die ‚Neue Freie Presse' weiß die Wortkargheit der Belgrader Blätter anlässlich des unfreudigen Ereignisses zu erklären. Natürlich muthet sie der Belgrader Presse nicht etwa ein stärker ausgebildetes Taktgefühl zu, als es die Wiener Presse besitzt. Nein, Zurückhaltung wird hier auf äußere Einflüsse zurückgeführt: es habe der »ausgesprochene Wunsch von höherer Seite genügt, die Zeitungen zum Schweigen darüber zu veranlassen, was in Belgrad ohnehin jedes Kind wisse oder doch wissen könnte«. Die ‚Neue Freie Presse' verräth da ein Zunftgeheimnis. Aber in Wien kommt das gewiss nicht vor, dass man Zeitungen »zum Schweigen veranlassen« kann, nicht wahr? Und in Wien sind auch die Kinder lange nicht so aufgeklärt wie die Belgrader Kinder, die ganz gut wissen, dass es bei einer »grossesse imaginée« keine Störche gibt.

Bezüglich des Erscheinungstermines dieses und der nächsten Hefte verweist der Herausgeber auf die zum Schlusse der Nr. 76 vorgebrachte Entschuldigung.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 76 lies auf S. 13, Zeile 19 von unten, statt: 25/1 425, »näher bezeichnete« Ansichtspostkarten: *25/1, 425 »näher bezeichnete« Ansichtspostkarten;* S. 22, Zeile 4 von unten, statt beglückt . . .: *beglückt!* . .; S. 24, Zeile 9 von oben, statt Person?: *Person!*

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

DIE FACKEL

NR. 78 WIEN, ENDE MAI 1901 III. JAHR

Die Leser der ‚Neuen Freien Presse' hatten kürzlich Gelegenheit, den Natursinn ihrer Beratherin in allen Lebenslagen zu bewundern: in einem Artikel, den Ueberzeugungstreue und edle Leidenschaft dictiert hatten, trat sie für die Restaurierung des Wienerwaldes ein, »dieses herrlichen Naturparkes, dessen Erhaltung in seiner grünen Pracht für uns Wiener eine Lebenfrage ist«. . . . »In den Thälern dieses Waldgebietes findet der Wiener — Reich und Arm — einen Naturgenuss, den die Bewohner anderer Städte erst durch weite Reise erreichen können, dort können auch die in bescheidenen und beschränkten Verhältnissen lebenden Familien einen behaglichen Sommeraufenthalt nehmen, und der Wiener Jugend ist die Gelegenheit geboten, bei einem Nachmittagsausfluge bis ins schattigste Waldesdickicht gelangen zu können. Muss man da nicht wünschen, dass uns der Wienerwald mit seinen landschaftlichen Schönheiten und Reizen unverkümmert und unverkürzt erhalten bleibe?« . . . »Vielleicht gibt es einmal in ruhigeren und friedlicheren Zeiten eine so fortschrittliche und wahrhaft volksfreundliche Majorität im niederösterreichischen Landtage, die ein Gesetz zum Schutze und zur Erhaltung des Wienerwaldes gegen Devastierung und sonstige Schädigung beschließt«.

Ja, was ist denn geschehen? Welche Gefahr droht denn unserm Wienerwald? Lauert etwa ein Consortium von Holzwucherern im Hintergrund, das, nicht zufrieden mit seinen gegen die bosnische und magyarische

Natur errungenen Erfolgen, die Fangarme bereits nach den Waldschätzen der Wiener Umgebung auszustrecken beginnt? Da wäre doch die Entrüstung des ‚Economisten‘ begreiflich, der ja immer zur Stelle war, wo es in Oesterreich einen Raubzug auf öffentliche Güter zu verhindern galt .... Nichts von alledem. Die ‚Neue Freie Presse‘ hat einen Uebelstand entdeckt, dessen Aufdeckung, so geringfügig er ist, ihr immer noch mehr Ehre einbringen kann als seine Verschweigung Geld. Ein paar Wege des Wienerwaldes, seit langem schon vernachlässigt, sind infolge der Regengüsse des Frühjahres vollends verwüstet. So wird denn der österreichische Touristen-Club, so werden die Verschönerungsvereine der Gemeinden das ihrige thun müssen, und sie hätten es vielleicht auch ohne die Mahnung der ‚Neuen Freien Presse‘ gethan.

Wie gesagt, gegen dräuende Holzwucherer muss der Wienerwald nicht geschützt werden. Aber musste er es nicht vor etwa dreißig Jahren? Ja, es gab eine Zeit, da dem »Naturpark« bei Wien wirkliche Gefahr drohte und da alle die Phrasen vollauf am Platze waren, mit denen sich die ‚Neue Freie Presse‘ heute als Naturfreundin verschönert. Damals hatte die Domänen-Verwaltung der Staatsforste im Wienerwalde mit einem sicheren Herrn Hirschl Holzlieferungsverträge abgeschlossen, bei denen — ich citiere einen vorzüglichen Gewährsmann — »nicht nur das Holz als Rentenertrag verschleudert, sondern auch das Holz als Stammcapital durch devastierende Kahlschläge barbarisch vernichtet wurde«. »Betrug, Bestechung und Unterschleif war die Seele dieses ganzen Handels, welcher im österreichischen Beamtenstande die Corruption, die man im russischen für normal hält, wenigstens als eine betrübende und schon recht breite Episode ans Licht treten ließ.« Und wer führte den publicistischen Kampf gegen diese Corruption und gegen diese Bedrohung des der ‚Neuen Freien Presse‘ ans Herz gewachsenen »Naturparkes«? Die ‚Neue Freie Presse‘? Nicht doch. Ein

gewisser Joseph Schöffel war es, nicht Schriftsteller, aber unabhängiger Privatmann und ehemaliger Officier, der sich bei seinem Beginnen von zwei der ‚Neuen Freien Presse‘ bekanntlich nicht fernliegenden Motiven leiten ließ: Natursinn und Patriotismus. Seine Feder entdeckte — ich citiere wieder jenen Gewährsmann — »alle schriftstellerisch-sieghaften und unwiderstehlichen Reize an jener Urquelle, wo sie die Griechen, wo sie der Pamphleten-Classiker und Meister unser Aller, Paul Louis Courier, entdeckt haben, in der Stärke und Reinheit des ethischen Charakters«. Also wiederum eine Eigenschaft, die der Economist gewiss mit Recht und vielleicht mit mehr Berechtigung für sich in Anspruch nehmen darf als Joseph Schöffel, der — die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben — es heute mit der christlichsocialen Partei hält. Und wer war's, der ihm jenes laute, an dieser Stelle gern und vernehmlich wiederholte Lob zurief? Nun, kein geringerer als Ferdinand Kürnberger. Aber er würdigt nicht nur die patriotische That des Mannes, sondern entwirft auch in seiner markigen Art ein Bild des Kampfes und der traurigen Vereinsamung des Kämpfers, dem nicht einmal, wiewohl's doch gegen die Corruption gieng, die Gefolgschaft der ‚Neuen Freien Presse‘ zutheil ward. »Diesen Kampf um einen Waldbestand, welcher nur allein schon als Voluptuarium einen auch sanitär unschätzbaren Wert für eine so volkreiche Stadt, wie Wien, repräsentierte« — man sieht, Kürnberger weiß zum Lobe des Wienerwaldes nichts anderes als die ‚Neue Freie Presse‘ zu sagen — »ließ die ganze Wiener Journalistik ihren Ritter St. Georg nicht nur isoliert auskämpfen, sondern sie verbarg nicht immer mit Anstand, dass ihr Herz eigentlich der corrumpierten Gegenpartei angehörte.« Ein Einzelner kämpfte, ein Einzelner siegte. »Der Vertrag mit Hirschl wurde gelöst, die Beraubung des Wienerwaldes unterlassen, die Beamten, deren Schuldbarkeit Schöffel nachgewiesen, versetzt und pensioniert.« »Wahrlich,

ein unerhörter und zum erstenmale gefeierter Triumph,« ruft Kürnberger, »dass einer so compact-solidarischen Macht, wie dem österreichischen Beamtenstaate, ein einzelner Publicist solche Erfolge abzugewinnen vermochte! ‚Die sechste Großmacht‘ hätte alles Recht gehabt, mit ihrem Ruhm die Welt zu erfüllen; und doch wird der auswärtige Leser wenig oder nichts davon in der Wiener Presse gefunden haben.« Anderwärts ward dies moralische Ereignis besser gewürdigt. Die Waldgemeinde Purkersdorf hat dem Manne, der von einundzwanzig Wienerwald-Gemeinden die Gefahr der Devastation abgewendet hat, ein Denkmal errichtet, der Markt Mödling erwählte ihn zu seinem Bürgermeister, und ein niederösterreichischer Landwahlbezirk votierte ihm mit großer Stimmenmehrheit das Mandat für den Reichsrath »und zwar gegen den bisherigen Vertreter desselben Bezirkes, welchen überdies« — ich. citiere Kürnberger — »ein sich selbst als Weltblatt überschätzendes Wiener Journal mit dem Aufgebot seines ganzen Einflusses durchzusetzen unternommen«. »Es war der schönste Abschluss dieses ganzen Dramas, wie das mündige Volk, zuwider den angeblichen Machern der öffentlichen Meinung, seine Meinung sich selbst, auf eigenen unabhängigen Wegen und mit ausgesprochenstem Nachdruck zu machen verstand.« Soweit Kürnberger in der Vorrede zu einem Buche, das wegen einzelner früher confiscierter Artikel, die es enthält, in Oesterreich verboten ist.

Der Wienerwald war gerettet. Mögen Speculanten, die auf dem Holzwege emporgekommen sind, unter staatlicher Aufsicht heute Bosnien und Ungarn ausroden, die Waldbestände der Wiener Umgebung haben nichts zu befürchten, und gegen etwaige Regengüsse schützt sie sogar die ‚Neue Freie Presse‘. Eine »Schöffel-Warte« haben wir bereits, und nach dem fulminanten Artikel vom 29. Mai ist es unausbleiblich, dass die dankbaren Waldgemeinden endlich auch an

die Errichtung einer »Benedikt-Warte« — vielleicht unter dem poetischen Merkwort »Schweigen im Walde« — schreiten ...

Man möchte meinen, dass sogar die Schamlosigkeit ihre Grenzen haben müsse. Die Generation von Redacteuren der ‚Neuen Freien Presse‘, die heute einen Aufruf zum »Schutze« des Wienerwaldes mit dem frommen Wunsche schließen, dass »seine unvergleichliche Schönheit auch unsern Nachkommen erhalten bleibe«, hat die That des Mannes, der allein die Erfüllung jenes Wunsches erkämpft hat, miterlebt und tapfer mitverschwiegen. Und heute, da Schöffel im niederösterreichischen Landtage sitzt, hat sie die Dreistigkeit, von einer »fortschrittlichen« Majorität jenes Landtages den Schutz eines Waldbestandes zu begehren, der ohne den ihr verhassten Reactionär seit dreißig Jahren devastiert wäre. Sollte man nicht mindestens verlangen dürfen, dass mit Händen, die gewohnt sind, das Geld von Holzgaunern entgegenzunehmen, nicht auf einmal über Naturschönheit geredet werde? Dem Dogma, dass Gott die Wälder mit Rücksicht auf die »Holzverwertungs-Actiengesellschaften« erschaffen hat, wollen wir nicht abtrünnig werden. Sie stöhnen unter der Axt, die angesetzt wird, um der bildungshungrigen Menschheit den Segen des Zeitungsblattes zu bringen. Aber es heißt zum Schaden noch den Hohn fügen, wenn auf dem frischgewonnenen Holzpapier statt der Corruption der Natur das Wort geredet wird.

* * *

Die Gedanken mittelst der Sprache zu verbergen, ist nicht schwer; nur muss man sie auch haben. Doch mag es bisweilen der Gedankenlosigkeit glücken, durch krampfhafte sprachliche Bemühungen verborgenen Tiefsinn vorzutäuschen. So hat man denn auch hinter dem neuesten Exposé des Herrn Doczi, das Graf Goluchowski jüngst der ungarischen Delegation vorlas, allerlei gesucht, und die gesammte

europäische Presse gerieth in Unruhe. Dass ein arges Zerwürfnis zwischen unserem Minister des Auswärtigen und Herrn Prinetti, dem Lenker der italienischen Politik, bestehe, schien sicher und ward selbst von den Leibjournalisten des Grafen Goluchowski angedeutet. Die ‚Neue Freie Presse‘ schrieb am 23. Mai: »Die weitläufige Polemik des Exposés richtet sich augenscheinlich gegen diejenigen Staatsmänner und Parteien in Italien, welche die Frage aufgeworfen haben, ob das Bündnis noch seinen Wert für Italien behalte, wenn es ihm den Abschluss vortheilhafter Handelsverträge nicht verbürge.« Und das ‚Berliner Tageblatt‘ erklärte: »In deutlicher Anspielung auf ein von einem amerikanischen Blatte veröffentlichtes Interview mit dem leitenden Staatsmanne einer der Dreibundmächte tritt Graf Goluchowski mit aller Entschiedenheit dem Versuche entgegen, die Verlängerung des Dreibundvertrages zu einem Compensationsobject für commercielle Vortheile zu machen.« Aus Rom meldete zwar der Correspondent der ‚Neuen Freien Presse‘: »In Monte Citorio haben sie (die Erklärungen des Grafen Goluchowski) sehr guten Eindruck gemacht« und »das Exposé des Grafen Goluchowski wird fast durchwegs sympathisch besprochen«. Aber die Verlogenheit des Herrn Blum-Fiori ist ja allbekannt, und Graf Goluchowski bekommt auch die großen italienischen Zeitungen, deren Urtheile der Correspondent der ‚Neuen Freien Presse‘ unterschlug, zu Gesicht. Glücklicherweise war es noch nicht zu spät, den Schaden wieder gut zu machen. In der österreichischen Delegation erklärte der Minister reumüthig, dass in die Sätze des Exposés kein Sinn hineingelegt werden dürfe; er habe nichts anderes sagen wollen, als dass er sich alle Mühe geben werde, einen Handelsvertrag mit Italien zustande zu bringen. Und der römische Correspondent der ‚Neuen Freien Presse‘ konnte jetzt wahrheitsgemäß berichten: »In Monte Citorio sagt man, der Minister habe die nicht bloß hier geäußerte Ansicht, als hätte

er den polemisch gefärbten Theil seiner ersten Rede vornehmlich gegen Italien gehalten, in zuvorkommender Weise widerlegt.«

Aber auch zwischen Oesterreich und Russland schienen nach dem Exposé des Herrn Doczi ernste Zwistigkeiten zu bestehen. Selbst die ‚Neue Freie Presse' meinte: »Gestern hat Graf Goluchowski in seinem Exposé von dem Wesen und dem Inhalte des Einvernehmens mit Russland eine Definition gegeben, die wesentlich von seinen früheren Aeußerungen über dasselbe sich unterscheidet.« Die unserem auswärtigen Amt nahestehenden reichsdeutschen Blätter drückten sich schärfer aus. Man könne sich, erklärte das ‚Berliner Tageblatt' in vornehmstem Deutsch, »aus den Aeußerungen des Grafen Goluchowski mühelos einen Vers machen, der auf die österreichisch-russischen Beziehungen ein nicht unbedenkliches Licht wirft«. Und die ‚Vossische Zeitung' fragte: »Stehen wir vor dem Zusammenbruche eines politischen Systems? Erweist sich das österreichisch-russische Orient-Einverständnis nicht mehr als wirkungsfähig oder neigt es sich gar schon seinem Ende zu?« Jedermann las aus dem Exposé das Bekenntnis eines eclatanten Misserfolges unserer äußeren Politik heraus. Aber auch diesen Glauben hat Graf Goluchowski, als er zum zweitenmale — in der österreichischen Delegation — sprach, zerstört. Von einem Misserfolg könne darum nicht die Rede sein, weil der vermeintliche frühere Erfolg, ein Einvernehmen mit Russland über die Orientpolitik, niemals erzielt worden sei. Die beiden Regierungen hätten einander im Jahre 1897 bloß zugesagt, dass sie in jedem einzelnen Falle ein Einvernehmen herzustellen suchen würden, und er habe die Delegationen nur darauf vorbereiten wollen, dass ein solcher Versuch auch einmal missglücken könne. Doch sei für die nächste Zeit nichts zu fürchten.

Graf Goluchowski ist über die wichtigste Veränderung in der Balkanpolitik hinweggegangen, und nur der Abgeordnete Dr. Kramarz hat kurz von ihr

gesprochen: von des Deutschen Reiches Einflussnahme auf die Türkei. Zur selben Zeit, da unser Minister des Auswärtigen in Petersburg Oesterreichs Stellung auf dem Balkan zu festigen suchte, wurde — im Herbste 1897 — Herr Marschall v. Bieberstein als deutscher Botschafter nach Konstantinopel entsendet, und es ist den eifrigen Bemühungen des Mannes, der einmal Reichskanzler werden will, gelungen, die Türkei gänzlich der österreichischen Einflusssphäre zu entrücken und in die deutsche zu ziehen. Graf Goluchowski hat den österreichischen Bismarck spielen und sich einen »zweiten Draht« nach Petersburg reservieren wollen. Solch ehrgeizige Pläne hat er sich heute wohl schon aus dem Kopf geschlagen. Aber vielleicht bringt er es wenigstens zustande, ein deutsch-österreichisches Einvernehmen über die Balkanpolitik zu erzielen. Sonst wird der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen bald nirgends mehr in der Welt etwas zu reden haben als in den Delegationen.

* * *

Die Canäle, so ward vor wenigen Wochen verkündet, haben Deutsche und Tschechen geeint. Das ist auch heute noch wahr. Nur dass Deutsche und Tschechen theils für, theils gegen die Canäle einig sind. Freilich, der Widerspruch der böhmischen Agrarier gegen die Canalbauten, der in der deutschen wie in der tschechischen Section des Landesculturrathes zu einstimmigen Protestbeschlüssen geführt hat, war im Parlament nicht sehr wortreich. In unserem Abgeordnetenhause wird ja überhaupt kaum mehr debattiert, und die nationale Versöhnung scheint bis auf weiteres dadurch gesichert, dass sich die Volksvertretung entschlossen hat, in allen Sprachen zu schweigen. Schließlich haben die Agrarier sich damit zufrieden gegeben, dass die Flussregulierungen und -Canalisierungen den Canalbauten vorangehen werden. Und so kann denn die Aera der Investitionen beginnen. Bald wird der Millionenregen über die Lande

niederrieseln. Dann aber kommt Herr Sonnenschein, Ministerialsecretär im Eisenbahnministerium, und bringt uns den längst ausgearbeiteten Entwurf einer Transportsteuer.

•

Ein Theil der Transportsteuer, die Fahrkartensteuer, soll schon jetzt eingeführt werden. Dagegen ist nichts Stichhältiges einzuwenden. Die Argumente, die der Abgeordnete Dr. Kaizl vor Jahren in der ‚Zeit' gegen die niedrigen Tarife unserer Staatsbahnen vorgebracht hat, gelten heute wie damals, und auch die Vertheuerung des Reisens auf den Privatbahnen trifft wenigstens nicht die große Masse der Bevölkerung. Man muss nur, ehe die Einnahmen der Bahnen durch Tariferhöhungen vergrößert werden, daran erinnern, dass es ein noch näherliegendes Mittel gibt, sie zu stärken: eine gründliche Reform des Freikartenwesens. Gegen den Freikartenunfug bei den Privatbahnen wird ja schwerlich etwas gethan werden, denn Verwaltungen wie jene der Südbahn haben allen Grund, sich keine neuen Feinde zu schaffen. Aber nicht nur auf der Südbahn sieht man Abgeordnete in Extracoupés und Journalisten letzten Ranges in der ersten Classe frei fahren, sondern auch die Staatsbahnen treiben mit Freikarten eine maßlose Verschwendung, und es ist, obwohl das Recht auf Freikartenbezug angeblich wiederholt geregelt wurde, bekannt, dass die Sippen und Magen, ja der ganze Bekanntenkreis kleiner Journalisten jederzeit auf Staatskosten Vergnügungsreisen unternehmen können. Der Ekel vor dem mit Freikarten bedachten Gelichter, mit dem man in den theuersten Classen immer wieder zusammentrifft, treibt seit langem die anständigen Menschen aus der ersten in die zweite und aus der zweiten in die dritte Classe, und so kosten die Freikarten die Bahnen auch noch bares Geld. Mag aber auch alles beim Alten bleiben, so muss schon heute festgestellt werden, und es muss auch, damit später diese Frage nicht strittig sei, im Abgeordnetenhause

vom Finanzminister erklärt werden, dass die Verwaltungen von Staats- und Privatbahnen zwar das Recht haben, Freikarten zu vergeben, dass sie aber niemandem eine Steuerbefreiung zusichern können. Sobald die Fahrkartensteuer eingeführt wird, ist sie auch für alle Freikarten und daher, falls die Bahnverwaltungen nicht etwa noch draufzahlen wollen, von allen Freifahrern zu entrichten. Eine Bestimmung über die Befreiung einzelner Kategorien unentgeltlich Reisender von der Fahrkartensteuer müsste eigens in das Gesetz aufgenommen werden.

* * *

Herr K. H. Wolf, der jetzt los von Rom ist und auch schon vorher niemals im Verdachte stand, ein Kirchenlicht zu sein, plaudert in seiner Burschenschafternaivetät bisweilen ungescheut aus, was seine Collegen im Abgeordnetenhause bloß denken. Er hat vor wenigen Wochen einen Antrag betreffs der Canalbauten mitunterzeichnet. Da aber die Regierung ihn sich zu eigen gemacht hat, bekämpft er auf das entschiedenste seine früheren Ansichten und erklärt, es habe sich bloß um einen »theoretischen Antrag« gehandelt. Darüber spotten nun seine christlichsocialen und socialdemokratischen Gegner. Aber mit Unrecht. Ein Oppositioneller sein, das heißt ja in Oesterreich nicht bloß: wollen, was die Regierung nicht will, sondern auch: wollen, wovon man nicht will, dass die Regierung es wolle. Und auch unsere Socialdemokratie weiß sich vor Verlegenheit nicht zu fassen, so oft die Regierung sich anschickt, eine ihrer Forderungen zu erfüllen.

* * *

Ein General der Cavallerie und ein Feldzeugmeister tragen seit einiger Zeit persönliche Zwistigkeiten vor der Oeffentlichkeit aus. Nichts als die Differenzen zwischen den Freiherren v. Krieghammer

und v. Kober liegt der Affaire des »Vereines pensionierter Officiere und Militärbeamten« zugrunde. Aber weil der eine der feindlichen Generäle Kriegsminister ist, bedeutet ihr Streit noch nicht die Staatsangelegenheit, zu der man ihn durchaus aufbauschen will. Herr v. Krieghammer, der in der That schon reif ist, nach Bosnien verschickt zu werden, hat den Vortheil seiner Stellung ausgenützt und seinen Groll gegen Herrn v. Kober den Verein entgelten lassen, dem sein Gegner präsidiert. Doch auch über dem Kriegsminister gibt es in der Armee noch eine Instanz, der die Militärpensionisten die Entscheidung darüber, ob ihre Agitation standeswidrig ist, getrost anheimstellen können. Dass sie gesetzlich ist, ward niemals bestritten, und wo es sich um die Standespflichten ausgedienter Officiere handelte, war kein Anlass, von ihren bürgerlichen Rechten zu sprechen. Kein Anlass, aber für die ‚Neue Freie Presse‘ immerhin ein zureichender Grund. Das Blatt, das in Armeekreisen keine Anhänger zu gewinnen vermocht hat, hegt jetzt den bescheideneren Ehrgeiz, wenigstens die verabschiedeten Mitglieder der Armee für den Liberalismus, der ja nichts mehr als ein Pensionsverein ist, zu gewinnen. Und Herr Bacher schrieb über das unangezweifelte Recht pensionierter Officiere, Vereine zu bilden, einen Leitartikel von flammendem Pathos. Man sah förmlich, wie er den dicken Band der Staatsgrundgesetze sammt Commentar dem Reichskriegsminister an den Kopf warf, der ihn sich bisher höchstens über das Dienstreglement zerbrochen hat. Alle Rechte, so donnerte der Leitartikler Herrn v. Krieghammer zu, die durch diese Gesetze dem Staatsbürger gesichert sind, stehen auch dem Militärpensionisten zu, und die ‚Neue Freie Presse‘ wird sie ihm niemals verkürzen lassen. Dass diese Rechte immerdar zugunsten des wahren Freisinnes auszuüben sind, braucht nicht erst eigens gesagt zu werden; weniger kann doch die liberale Presse von der Dankbarkeit ihrer Schutz-

befohlenen nicht erwarten. Aber das Pathos war wieder einmal nutzlos verschwendet. Die Militärpensionisten erschraken offenbar heftig, als sie sahen, dass es ihren neuen Freunden nicht sowohl darum zu thun sei, ihrem Alter die Nahrungssorgen abzuwehren, als es vielmehr mit den Sorgen der Politik zu belasten. Denn der Präsident Feldzeugmeister v. Kober sandte an die ‚Neue Freie Presse' ein Schreiben, in dem er unter anderem mittheilte, dass die Statuten des Vereines der pensionierten Officiere und Militärbeamten seinen Mitgliedern jede politische Bethätigung untersagen. Der ‚Neuen Freien Presse' hat ihre Blamage die Sprache geraubt. Sie hätte jetzt eigentlich den Militärpensionisten eine Belehrung über die Staatsgrundgesetze zutheil werden lassen, ihnen darlegen müssen, dass niemand giltig auf seine Staatsbürgerrechte und also auch nicht auf politische Bethätigung verzichten kann und dass Statuten, die solches fordern, nichtig sind, weil einen Vertrag gegen die guten Staatsbürgersitten eingeht, wer sich ihnen unterwirft. Aber die ‚Neue Freie Presse' hat nichts Aehnliches gesagt. Sie verharrte in stummer Trauer, und Herr Bacher musste zu seiner schmerzlichen Enttäuschung erkennen, dass der eine Feldmarschall-Lieutenant, der bei den letzten Wahlen für den freisinnigen Candidaten gestimmt hat, auch bei der nächsten Musterung der liberalen Mannschaften ohne militärische Suite erscheinen wird.

* * *

In unserem Parlament hat es sich jüngst wieder einmal gezeigt, dass die Disciplinargewalt über das Haus in den Händen eines jeden einzelnen Abgeordneten ruht. Der Präsident sagt, dass er einem Abgeordneten das Wort entziehe; aber wirklich entziehen kann es nur ein Abgeordneter dem andern. Solange sich der Präsident nicht entschließt, durch Lärm die Ausführungen eines Redners zu stören und unhörbar zu machen, bleibt seine Disciplinargewalt

ein papiernes Attribut neben dem wirksamen Willen des einzelnen Abgeordneten. Und selbst wenn sich der Vorsitzende dieser ehrenwerten Versammlung aufs Lärmen und Läuten, aufs Stampfen und Tintenfassschleudern verlegte, was vermag er gegenüber der organisierten Tobsucht einer ganzen Fraction? Zunächst nimmt ihm, wie's in den Badeni-Tagen geschah, Herr Schönerer die Glocke aus der Hand und läutet selbst; und ich wüßte wahrhaftig kein zarteres und sinnigeres Symbol, den Uebergang der Autorität aus den schwachen Händen eines Präsidenten in die starken des Volksvertreters anzudeuten. Dann aber erfolgt gegenüber dem jeweiligen Redner die rücksichtslose Entziehung des Wortes. Jüngst wollte Herr Dr. Lueger als Generalredner für die Wasserstraßenvorlage das Wort ergreifen; man weiß, dass es ihm Herr Wolf schleunig entzogen hat, und man erinnert sich, dass eine Gruppe von Abgeordneten, die die Interessen des deutschen Volkes durch kräftiges Rülpsen vertreten, es glücklich zuwege brachte, dass von der Rede des Herrn Dr. Lueger selbst die Stenographen kaum ein Wort verstanden haben. Am andern Tage aber konnte die ‚Ostdeutsche Rundschau‘ die stimmliche Ueberlegenheit eines Dutzends über einen Einzelnen als einen Beweis nicht nur für die »Ueberlegenheit der deutschen Cultur« ansehen, sondern auch für die »Schnelligkeit, mit der die alleinseligmachende Herrschaft des Dr. Lueger zugrunde geht« ...

Man erkennt, und auf die Gefahr hin, der schlimmsten »Reaction« bezichtigt zu werden, muss man es aussprechen, dass unsere Parlamentsgeschichte noch hässlichere Capitel aufweist als die sogenannte lex Falkenhayn. Die völlig ungesetzliche Art ihrer Einbringung und Beschließung war ein harmloses Experiment neben den Ungesetzlichkeiten, gegen die sie geplant war, und was sie brachte, ist längst in allen civilisierten Parlamenten zur Nothwehr gegen Ruhestörer erfunden. Aber

man kann noch weiter gehen. Die Obstruction mag in ihren bösesten Ausartungen immerhin die Naturrechte der Empörung für sich geltend machen; was aber soll man sagen, wenn der Aufstand einer Fraction nicht der spontanen Abwehr gegenüber einer Gefahr, sondern der Rache an einem Redner gilt, wenn der Lärm verabredet und bloß als die Heimzahlung für außerhalb des Verhandlungsgegenstandes und in anderem Wirkungskreise begangene Sünden insceniert ist? Der Bürgermeister von Wien hat sich geweigert, alldeutsche Lehrer anzustellen, dem Generalredner für die Wasserstraßenvorlage wird dafür das Wort entzogen. So mag denn vielleicht doch allmählich die Erkenntnis reifen, dass wir eine Abänderung der parlamentarischen Geschäftsordnung dringender als Wasserstraßen brauchen und dass ein Parlament, in dem die Präsidialgewalt noch weiter zum Gespötte eines beliebigen stimmgewaltigen Dummkopfs dienen kann, zu allen Teufeln gejagt zu werden verdient. Die Polizei ist entweiht, die den Boden dieses Hauses einmal betreten hat.



An die Adresse der Herren Professoren Grünhut, Jagič, Menger, Menzel u. s. w.

»— — — Daher auch die Entfernung, in welcher sich bei uns alle Männer des wirklichen Wissens wie in heiliger Scheu von den Zeitungen halten. Ich habe eine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft unter den Gelehrten. Wie oft wurde mir nicht bei einer gelegentlichen Aeußerung, ob man nicht über diesen oder jenen besonders wichtigen Gegenstand einen Artikel in irgend eine beliebige Zeitung liefern wolle, eine Antwort zutheil

voll Staunen und Verwunderung, als enthielte dies fast eine beleidigende Zumuthung!«

Ferdinand Lassalle, »Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag«, 1863.

* * *

Die schwarze Robe.

Schreiende Kinder lassen sich leicht durch Entfernung des Krampus und durch das Versprechen eines neuen Kleiderls beruhigen. Den schreienden Advocaten wird beides gewährt: der »Tarif« ist beseitigt, und man hat ihnen überdies die »schwarze Robe« versprochen. Und die Kindergemüther jubeln. Jetzt gibt es keine »Nahrungssorgen« mehr, jetzt gibt es nur noch Kleidungssorgen. Die Sehnsucht nach Talar und Käppchen hat bei diesen Leuten etwas Atavistisches: Es ist die Tracht ihrer nordöstlichen Brüder, zu der sie geheimnisvolle Regungen des Blutes ziehen; die Forderung der »schwarzen Robe«, die die Herren Neuda und Elbogen dem Justizminister vortrugen, ist nichts als Nostalgie. Im ‚Wiener Tagblatt' — es ist seit jeher Spielplatz der ungeberdigsten Barreau-Männer — werden schon die Herrlichkeiten der neuen Tracht von allen Seiten betrachtet, und der Artikel »Die schwarze Robe«, der am Pfingstsonntag erschien, war so blumig, dass man allgemein auf Herrn Elbogen als den Verfasser rieth. Bekanntlich ist der Barreau-Advocat die Krone der Schöpfung. Aber so wie er bisher nichts ohne die zu ihm gehörende Robe war, so war bisher die Robe nichts ohne ihn. »Man kann unseren Richtern und Staatsanwälten, die nun schon längere Zeit die Robe tragen, den Vorwurf nicht ersparen, dass sie noch lange nicht alle ihre Wirkungen aus ihr herausgeholt haben.« Nun endlich kommt das Kleid an den rechten Mann. Wie anders wird jetzt der Zuruf an die Geschwornen, dass sie nicht die »Firma Schenker & Comp.« sind, wirken! Um wie viel üppiger wird, da die Hände aus den bauschigen Aermeln eines Talars ragen, der Strom der Rede fließen! »Es werden«, ruft Herr Dr. Elbogen, »Robentailleure erstehen, welche in die schöngeschwungenen Falten des Vertheidigerkleides den Hauch reiner Unschuld und alle anderen Strafausschließungsgründe zu legen verstehen werden.« (Natürlich sind hier Unschuld und Strafausschließung auf den Clienten, nicht auf den Vertheidiger bezogen.) Die Einführung

der Robe wird aber auch auf die Expensen fördernd einwirken. Dies ist umso begreiflicher, als ja das »Vorstudium« des Advocaten, das den Clienten schon bisher so viel Geld gekostet hat, um ein Erkleckliches vermehrt werden wird. Herr Dr. Elbogen kündigt es wenigstens an. Das »Studium« der Advocaten, schreibt er, wird sich »mit den geheimen und geheimsten Wirkungen der Talarfalte beschäftigen müssen, ihr Amt wird es sein, Processstoff und Robenstoff harmonisch zu vereinen, den Aufbau des Gerichtssaaldramas mit der Architektonik ihrer schwarzen Amtshülle in Einklang zu bringen, mit einem Wort, die Robenästhetik in unser Rechtsleben einzuführen.« Der Client wird sich somit nicht wundern dürfen, in der ihm vorgelegten Kostennote gelegentlich auch den Posten zu finden: »Faltenwurf zurechtgelegt (sehr viel Zeit gebraucht) 20 Kronen« ... Nun bleibt nur noch eines zu erörtern. Herr Dr. Elbogen fragt, ob die Vertheidigerrobe denn wirklich auch »ganz schwarz« sein wird, ob sie »nicht irgend einen weißen Streifen« haben sollte, »der wie eine blasse Ahnung der nach dem Plaidoyer sich einstellenden Unschuld der Vertheidigten in den Gerichtssaal leuchtet«. »Oder einen grünen Streifen, der sanft die Hoffnung auf einen möglichst einstimmigen Freispruch andeutet.« Nun, vielleicht ließe sich, wenigstens für einen Theil des Barreaus, auch ein gelber Streifen in Vorschlag bringen? Wie immer die Entscheidung lauten möge, die Amtstracht für Advocaten wird jedenfalls eingeführt. Und was das Allererfreulichste ist: man hat bis heute noch nichts von einer Agitation in Richterkreisen, die auf die Ablegung von Talar und Barett hinzielte, vernommen ...

* * *

Herr Noske hat mit seinen Freisinnigen wieder einen Ausflug gemacht. Diesmal gieng's auf den Kahlenberg. Aber die Freisinnigen wurden des sternenklaren Himmels und der lauen Maienluft nicht froh; denn sie machten die Entdeckung, dass sich zu Füßen des Kahlenbergs Wien, das christlichsociale Wien dehnt, und kamen in wehmüthige oder, wie das ‚Wiener Tagblatt' übertreibend sagt, »weltschmerzliche« Stimmung. Aber der Lebensüberdruss, der sich bei den Mitgliedern der sterbenden Partei alsbald einstellte, fand in einer unbezähmbaren Redelust seinen trostlosen Ausdruck, und die Excursion schloss, wie die liberalen Blätter versichern, »mit bedeutsamen politischen Enunciationen«. Herr Noske pries nämlich die »reine

Luft«, die auf dem Kahlenberge herrsche, und meinte, dass es die Pflicht der Freunde des Fortschritts sei, »die schwarzen Schatten zu bekämpfen«, die sich jetzt über die Hauptstadt niedersenken. Die Fahne, die Herr Noske hochgehalten hatte, übergab er sodann Herrn Professor Fournier zum Aufrollen, der einen seiner unentwegtesten Tage hatte. »Im Waggon der Zahnradbahn«, heißt es in den Berichten, »sprach noch Bezirksausschuss Waldstein feierliche Worte des Abschieds« ... Es gibt Ereignisse, die man nur trocken mitzutheilen braucht, um die unbändigste Heiterkeit zu erwecken.

* * *

‚Bohemia', 26. Mai.
(Hilsner begnadigt.) Wie die ‚Neue Freie Presse' meldet, wird die Todesstrafe Hilsners in lebenslänglichen schweren Kerker umgewandelt werden.

‚Neue Freie Presse', 26. Mai.
(Begnadigung Hilsners.) Wie uns aus Prag berichtet wird, meldet die ‚Bohemia', dass Hilsner mittelst kaiserlichen Gnadenactes die Todesstrafe nachgesehen erhalten habe. Hier verlautet, dass ihm vom Obersten Gerichtshof lebenslanger schwerer Kerker zuerkannt worden sei.

Nicht minder anmuthig als dieses Begnadigungsspiel der liberalen Presse ist aber das Stöhnen der antisemitischen: »Wann wird Hilsner gehenkt?« Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte ...

* * *

In einer vom Verein der Abstinenten einberufenen Volksversammlung hat jüngst — so berichtete die ‚Arbeiter-Zeitung' am 26. Mai — der Genosse Dr. Victor Adler das Thema »Arbeiterbewegung und Alkoholfrage« besprochen. In zahlreichen Versammlungen mit der Tagesordnung »Die Arbeiter und der Alkohol« hatten die Genossen, seitdem der Antialkoholiker-Congress in Wien getagt hat, bereits erfahren, dass sie allesammt durch den Genuss von Bier und Wein erkrankt und sittlich verkommen seien. Nun vernahmen sie, dass auch die Arbeiterbewegung, die politische Bethätigung des Proletariats, unter dem Alkoholismus arg gelitten habe. »Der Umstand, dass schon manche hoffnungsvolle Parteigenossen

dem Alkohol verfielen«, hat nach der Aussage des Führers der österreichischen Arbeiterbewegung »wie ein Schwergewicht auf sie gedrückt«, und man möchte jetzt schier vermuthen, dass die Maßlosigkeit im Alkoholgenuss zu einer schädlichen Mäßigung in der Politik verleitet. Aber nicht nur den Agitatoren, sondern auch der Wirkung der Agitation hat das Trinken geschadet. »Man sagt oft, die Leute haben kein Geld, Zeitungen und Broschüren zu kaufen. Brutal, wie ich war, bin und sein werde«, so erklärt Herr Dr. Adler, »erwidere ich: ,Trinkt um ein Krügel Bier weniger, und ihr könnt Broschüren genug kaufen.'« Wenn man vorher totale Abstinenz predigt, ist es eigentlich kaum brutal zu nennen, dass man schließlich dem Arbeiter zumuthet, täglich auf ein Krügel Bier zu verzichten; aber man könnte zweifeln, ob ihm eine politische Broschüre vollen Ersatz für einen halben Liter Bier zu bieten vermag. Auch darüber ist der Genosse Dr. Adler beruhigt. Die Enthaltsamkeit erhöht ja die Genussfähigkeit, und der mäßige Arbeiter wird bald an Broschüren, die ihn bisher langweilten, seine helle Freude haben. Erhöht werde diese Freude noch durch den Gedanken an den Aerger, den der Finanzminister über die Verminderung des Alkoholconsums empfinden muss. Es ist nur leider noch nicht so ausgemacht, wie Herr Dr. Adler meint, dass »der Finanzminister ein erheblich schlechteres Geschäft machen« wird. Denn wenn das Erträgnis der Biersteuer sinkt, wird er wohl vor allem ihre Erhöhung fordern, und dem Arbeiter würde dann der Verzicht auf ein Krügel Bier nichts nützen, weil er die anderen theurer bezahlen müsste. Ob also die Temperenz eine Ersparnis an Ausgaben bedeutet, ist ungewiss. Dass sie in vielen Fällen zu einer Verminderung der Einnahmen führt, ist dagegen sehr wahrscheinlich: der »abstinente Einspännerkutscher«, der neulich, wie die ,Arbeiter-Zeitung' meldete, nach Herrn Dr. Adler zu Worte kam, kann doch schwerlich von seinen Passagieren ein Trinkgeld fordern. Wenn alle Genossen seinem Beispiel folgten, so wären sie allerdings imstande, ihre Lage nüchtern zu betrachten; aber sie würden dann vielleicht bloß erkennen, dass sie sich verschlechtert hat.

* * *

Herr v. Hartel hat wieder einmal — da er die Interpellation über Klimts »Medicin« beantwortete — die Gelegenheit benützt, sich als Liberalen vom reinsten

Wasser zu zeigen, und die reinliberalen Wässerigkeiten haben denn auch einem Theile der Presse trefflich gemundet. Worte wie »stetige Fortentwicklung«, »gesunde Kunstrichtung«, »wahrhaft Schönes« und »der geläuterte Geschmack des kunstsinnigen Publicums« geben aneinandergereiht allzeit ein paar Sätze, die, mit dem bekannten Brustton der Ueberzeugung vorgetragen, bereitwillig an Stelle von ein paar Gedanken gelten gelassen werden. Und wenn ein Minister vollends für die »Freiheit künstlerischen Schaffens« eintritt und die Zumuthung, die Kunst durch Verordnungen zu regulieren, weit von sich weist, dann kann er der Zustimmung aller wahrhaft freien Geister gewiss sein. An Herrn v. Hartel ist zwar niemals das Ansinnen gestellt worden, dass er das Schaffen der modernen Künstler durch Verordnungen beeinflussen möge, und den Gegnern Klimts ist auch nicht einmal daran gelegen, ob der Unterrichtsminister ihren Kunstgeschmack theilt und ob er etwa die Deckengemälde für die Aula als »missfällige Ausartungen eines einzelnen Künstlers« bezeichnen wollte. Nichts geschah, als dass Parlamentarier Rechenschaft über einen staatlichen Kunstauftrag forderten; und sie wollten auch über die Grundsätze belehrt werden, von denen sich unsere staatliche Kunstpflege, seitdem sie Herrn v. Hartel anvertraut ward, leiten lässt. Es genügt doch nicht, zu wissen, dass der Unterrichtsminister seinerzeit als Erzieher im gräflich Lanckoronski'schen Hause den Kunstgeschmack des Grafen Karl Lanckoronski schätzen gelernt hat und in Kunstangelegenheiten zumeist dem Rathe dieses Aristokraten, der mithin der eigentliche österreichische Kunstrath ist, folgt. Und dass Herr v. Hartel die »Freiheit künstlerischen Schaffens« wahren will, mag löblich sein; doch möchte man gern wissen, was unter ihr zu denken ist. Soll Freiheit die Beseitigung von außen kommender Einflüsse bedeuten, dann müssten staatliche Kunstaufträge in Zukunft gänzlich entfallen. Ist aber die innere Freiheit, die

Originalität des Künstlers, gemeint, so handelt es sich um ein inhaltleeres Schlagwort. Denn nirgends herrscht weniger Freiheit als in der Kunst. Der ärgste Stümper, der unsere Sprache lallt, schaltet jederzeit freier mit ihr, als die großen Künstler thaten, die sie meisterten. Und es ist sicherlich nicht jedem Unterrichtsminister gegeben, zu erkennen, wo noch künstlerische Freiheit waltet und wo bereits die unkünstlerische Frechheit beginnt. Glaubt indes Herr v. Hartel, zu solcher Unterscheidung befähigt zu sein, dann hätte er die Erwerbung der Klimtschen Bilder und den Entschluss, sie in der Universitätsaula anzubringen, mit den Gründen eines Kunstkritikers vertheidigen müssen. Wenn nicht, dann begebe er sich der freien Verfügung über die staatlichen Kunstcredite und bringe eine Vorlage vor das Parlament, die dem Kunstrath eine gesetzliche Stellung sichert und ihm die Aufgabe zuweist, über die Verwendung der für Kunstzwecke bewilligten Gelder zu entscheiden.

* * *

»Saul zog aus, um seines Vaters Eselinnen zu suchen, und fand ein Königreich« — versicherte der Recensent Max Kalbeck eingangs seiner Besprechung des »König Lear«, den er sich um einiger Neubesetzungen willen ansehen gewollt und der ihm den alten Sonnenthal auf dem Gipfel schauspielerischer Meisterschaft offenbart habe. Wie groß wäre aber erst die Ueberraschung Sauls gewesen, hätte er statt der Eselinnen seines Vaters die Esel der Wiener Kritik gefunden! Im Königreiche Lears ward manchem Sucher neulich diese Enttäuschung. Die Herren fühlten sich veranlasst, nicht nur die Leistung einer debutierenden Goneril und den neuen Narren, sondern auch das Stück und den Dichter in den sehr engen Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen. Das hatte denn manche Unbequemlichkeit für unsere Tagesrecensenten zur Folge, die von altersher nur mit dem Handgepäck der Schauspielerbeurtheilung zu reisen gewohnt sind. Da ist z. B. der schon genannte Herr Kalbeck, der vorgibt, von Sonnenthal geleitet, endlich eine Motivierung der Eröffnungsscene gefunden zu haben. Dieser kundige Thebaner meint, gerade »das Einfältige und Naive der Erbtheilung bei Lebzeiten

gegen die Versicherung kindlicher Liebe« entbinde das »symbolische Element, in welchem das ganze Drama lebt«. Nun, gar so märchenhaft einfältig will mich jene Erbtheilung nicht dünken, und die kindliche Liebeserklärung, die der Vater wünscht, scheint mir nicht Bedingung, sondern die Form zu sein für den Vollzug eines vorbereiteten Staatsactes. Spontan ist Lear nur gegenüber dem scheinbar starrköpfigen Verhalten Cordeliens, das ihn verblüfft; aber die Süßigkeiten, mit denen Regan Gonerils Schmeichelworte übertrumpft, tragen ihr nicht um ein Fußbreit Landes mehr ein, als vor dem scherzhaften Appell an die Kindesliebe beschlossen ist. »Derweil enthüll'n wir den verschwiegnen Vorsatz«, hebt Lear an, und vor der Ländervertheilung antwortet Gloster auf die Bemerkung Kents, der König sei wohl dem Herzog von Albanien gewogener als dem von Cornwall: »So schien es uns immer; doch jetzt, bei der Theilung des Reichs, zeigt sich's nicht, welchen der beiden Herzoge er höher schätzt. Denn so gleichmäßig sind die Theile abgewogen, dass die genaueste Forschung selbst sich für keine der Hälften entscheiden könnte.« Herr Kalbeck aber schwelgt in Sonnenthals Auffassung gerade dieser Partie. »Hätten Goethe und andere, die mit und nach ihm über die Eröffnungsscene des Stückes den Stab brechen, das prächtige Entrée dieses tragischen Königs von Sonnenthal gesehen, sie würden das Märchenmotiv der Einleitung nicht absurd genannt haben.« Das ist unsinnig. Denn abgesehen von der völligen Farblosigkeit, in die Herr Sonnenthal gerade diesen Auftritt taucht, ist es dem Darsteller des Lear überhaupt unmöglich, das »Märchenhafte« der Scene — und das ist einzig Cordeliens Haltung — plausibel zu machen. Nur an der Schauspielerin liegt es, hier einen Ton zu finden, der zwar dem König wie vorsätzlicher Widerstand, dem Hörer aber wie das Unvermögen, Gefühle auszudrücken, klingen muss. Fräulein Medelsky verzichtet auf die Gefühle und begnügt sich mit dem Unvermögen; aber man erinnert sich noch, wie es ehedem Frau Hohenfels gelang: das »Zaudern der Natur, das oft die That unausgesprochen lässt, die es zu thun denkt«.

Ein kritischer Excess unangenehmster Art ist die Begeisterung für Herrn Sonnenthal, von dem uns speciell Herr Kalbeck erzählt, er habe mit seinem Lear »den ersten Tragöden der Gegenwart: sich selbst« übertroffen und sei seit der erstmaligen Darstellung der Rolle »gewachsen«, wobei »Gott und die Natur dem Starken geholfen

haben«. An alldem ist nicht ein wahres Wort. Herrn Sonnenthals Lear ist heute nicht um ein Mätzchen reicher als vor zehn Jahren. Er bietet noch immer »sein Bestes«: die wirklich tiefgehende Rührung der Fluch- und Weinscenen, die gut bürgerliche Auffassung eines alten Mannes, der jeder Zoll kein König ist. Daran hat er nicht eine falsche Betonung, nicht eine willkürliche Textverschleifung geändert, und es ist für die Routine dieses Schauspielers bezeichnend, wie ihm dieselben für den Zusammenhang wichtigen Worte, die er vor zehn Jahren ausließ, auch heute nicht einfallen. Aber die kritische Phraseologie verlangt für Lieblinge ein unaufhörliches »Wachsen«, und ein Lear, der den Concordiaball wiederum besucht hat, muss auch dem unbefangensten Betrachter in besserem Lichte erscheinen. Es ist keine Frage, dass Herr Sonnenthal eine Leistung bietet, auf die das heutige Burgtheater stolz sein kann; der Goneril-Fluch allein hebt diesen Lear sicherlich über das pathologische Gestammel des Herrn Zacconi, das wir vor ein paar Jahren schaudernd erlebt haben. Aber in einer Stadt, die Salvini gesehen hat, in einem Hause, in dem Baumeisters ungenützte Lear-Kräfte schlummern, sollte man nicht immer mit dem Geschwätz von dem »ersten Tragöden« aufwarten.

Herrn Kainz' Narr verdient öfter die Peitsche, als Lear sie ihm androht. Seine unarticulierten Laute haben indes der Kritik gewaltig imponiert. Bezüglich der »Auffassung« scheinen sich die Herren im Zwischenact geeinigt zu haben. Herr Julius Bauer und Herr Bahr — wer hat es dem andern verrathen? — schreiben übereinstimmend, Kainz fasse die Rolle bei dem Satz an: »Seit die junge Prinzessin nach Frankreich gieng, hat sich der Narr sehr abgehärmt.« Herr Bauer scheint übrigens »Lear« auch abgesehen von dem Verhältnis der Kinder zum Vater für ein undankbares Stück zu halten. »Antonius und Cleopatra« gab ihm wenigstens Gelegenheit zu der Bemerkung: »Und die Moral davon? Kaufen Sie Busenschützer!« Aber bei »Lear« fällt ihm gar nichts Unpassendes ein, er wird ernst, und verzweifelt ruft er: »Man möchte anbetend in den Staub sinken vor Gottdichter Shakespeare!« Freilich muss man zugeben, dass gerade Herr Bauer für gewisse Situationen des »Lear« ein intimes Verständnis besitzt. Seine Stellung am Hofe Taussigs entspricht so ziemlich der des Narren am Hofe Lears, und wenn er Herrn Taussig auch nicht immer die Wahrheit sagt, so hat er doch

schon nach so mancher stürmischen Generalversammlung mit seinem munteren Silbenwitz die Falten auf der Stirn seines Herrn geglättet. Auch darin ist die Uebereinstimmung auffallend, dass sich, seit die junge Prinzessin nach Budapest gieng, der Narr sehr abgehärmt hat.

* * *

Ueber die dritte Jahressitzung des Kunstraths brachte die ‚Neue Freie Presse‘ am 26. Mai einen ausführlichen Bericht. Aber einen Theil der Verhandlungen unterschlug sie ihren Lesern zur Gänze. Dass der Kunstrath sich, wie auch schon die vorigen Male, eingehend mit den Werken der kirchlichen Kunst befasst und dass er eine staatliche Unterstützung der künstlerischen Bestrebungen der Leo-Gesellschaft angeregt hat, durfte das Publicum der ‚Neuen Freien Presse‘ nicht erfahren. Es müsste ja auch an den Fortschritten der Kunst verzweifeln, wenn es vernähme, dass unsere Modernen sich an der Preisbewerbung für ein Reliquiarium betheiligen wollen. Allerdings, eine Preisausschreibung für eine eiserne Casse zur Aufhebung des Zeitungsstempels, der theuersten Reliquie des vorigen Jahrhunderts, wäre zeitgemäßer.

* * *

Die Commission zur Ertheilung des Raimund-Preises hat ihre Pflicht nicht ganz erfüllt. Es genügt nicht, dass Herr Bernhard Buchbinder — trotz bangem Hoffen und der absichtsvollen Umtaufung einer blöden und gemeinen Posse in ein »Volksstück« — den Preis nicht erhalten hat. Es hätte auch ausdrücklich verlautbart werden müssen, dass Herr Buchbinder nie in Frage kam, nie in Frage kommen wird, und dass keinen Moment ernstlich die Gefahr einer Verbindung der Namen Raimund und Buchbinder bestanden hat. Ueberdies hätte der »Ermunterungspreis« nicht in seiner Gänze an Herrn Schrottenbach ausgezahlt werden dürfen, damit noch ein Rest als Entmuthigungspreis für Herrn Buchbinder bleibe.

* * *

Für die Königin Draga haben theilnahmsvolle Gemüther eine Woche lang gezittert. Wenn eine Kranke gleich mehrere Aerzte zu Rathe zieht, so kann man für nichts gutstehen. Die Eingriffe, die

von den Herren Caulet, Snégirew und Wertheim bei der serbischen Königin vorgenommen wurden, waren zwar sicherlich weniger empfindlich als die Eingriffe, die sich die Scandalpresse der ganzen Welt in das privateste Leben einer Frau gestattete. Aber nicht nur von den Gutachten der Reporter, sondern auch von jenen der Aerzte mochte eine schädliche Wirkung auf das Gemüthsleben der Kranken befürchtet werden. Unser k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau hat sich darum beeilt, alle Besorgnisse zu verscheuchen. Es meldete am 20. Mai aus Belgrad:

»An maßgebenden Stellen wird mit Nachdruck betont, ... dass die erwähnten ärztlichen Gutachten keinerlei schädliche Folgen für die Gesundheit und den Gesammtorganismus der Königin befürchten lassen.«

* * *

Liebe Fackel!

Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein »Concordia« sendet mir das folgende Mahnschreiben:

Wien, 28. Mai 1901.

Herrn ....

Wir erlaubten uns Ihnen 20 Stück Concordia-Lose für die Ziehung am 25. Juni a. cr. zu übersenden.

Nachdem wir nun bislang ohne Ihre gütige Nachricht geblieben sind, bitten wir Sie höflichst um gefällige Einsendung des Betrages oder um unfrankierte Rücksendung der Lose.

Hochachtungsvoll
Lotterie-Verwaltung
des
Journalisten- und Schriftstellervereins »Concordia«
Wien.

Bei der Einladung war ich »Hochwohlgeboren«, auf dem Mahncouvert nur mehr »Wohlgeboren« und im Briefe gar nur »Herr«.

So kann ein Mensch durch eigene Schuld immer tiefer sinken!

* * *

Liebe Fackel!

Die ‚Sonn- und Montags-Zeitung' vom 27. Mai d. J. bringt auf Seite 5 die nachstehenden Telegramme:

Ein antisemitisches Bubenstück in Havre. Paris, 26. Mai. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau ist heute Abends in Havre eingetroffen. In dem Augenblicke, als er ans Land stieg, warf ein etwa 20jähriges Individuum eine Orange nach dem Ministerpräsidenten, ohne ihn zu treffen. Der Thäter, ein Bäckergehilfe namens Ernest Parfait, welcher der nationalistischen Partei angehört, wurde verhaftet.

Anticlericale Demonstrationen in Spanien. Barcelona, 26. Mai. Eine Gruppe junger Leute bewarf mehrere Mönche mit Steinen, wobei ein Mönch am Kopf verwundet wurde. Die Angegriffenen flüchteten sich auf die Schiffe. Die Polizei zerstreute die Angreifer.

Im ersten Falle hat ein »Individuum« eine Orange auf den liberalen Ministerpräsidenten geworfen, ohne ihn zu treffen. Dies wird mit Recht als Bubenstück bezeichnet; die Rolle, die der Antisemitismus dabei gespielt haben soll, ist allerdings höchst unklar. — Im zweiten Falle wurden spanische Mönche von mehreren »jungen Leuten« mit Steinen beworfen, wobei ein Mönch am Kopf verwundet wurde. Diese Gemeinheit, an der im Vergleiche mit jener noch die besondere Feigheit auffällt — denn Herr Waldeck-Rousseau befand sich jedenfalls unter dem Schutz von Polizei, während die Mönche sich nur durch die Flucht dem Angriffe einer offenbar an Zahl überlegenen Schar entziehen konnten —, ist natürlich bloß eine »Demonstration«.

Da mir die Unterscheidung zwischen den Worten »Bubenstück« und »Demonstration« nicht vollkommen klar ist, erlaube ich mir die höfliche Anfrage zu stellen:

Ist das wöchentliche Erscheinen der ‚Sonn- und Montags-Zeitung' bloß eine »anticlericale Demonstration« oder »ein semitisches Bubenstück«?

* * *

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Jurist. In der Resolution der Brünner Advocatenkammer gegen die »Vergewaltigung« durch das Justizministerium fand sich laut Bericht der ‚Neuen Freien Presse' der folgende Satz: »Wenn nun auch in Folge dessen die Plenarversammlung vorläufig von weiteren Schritten abzusehen und dem Kammerausschusse die Fortführung der Geschäfte aufzutragen beschlossen hat, so muss doch nach den bisher vorliegenden Erfahrungen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben werden, dass die eingetretene Beunruhigung nur dann ohne Hinterlassung eines nachhaltigen Einflusses für die Zukunft schwinden und eine Sicherheit gegen die Wiederkehr ähnlicher Angriffe nur dadurch geboten werden könnte, wenn die selbst bis zur Gefährdung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Freiheit und Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt vorschreitende Macht der sich im Schoße der Justizverwaltung gegen die Advocatur geltend machenden feindseligen Einflüsse durch rechtzeitiges und pflichtgemäßes Einschreiten des Herrn Ministers gebrochen würde, und dass ein im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Rechtspflege so wünschenswertes freundliches Einvernehmen zwischen der Justizverwaltung und der Advocatur nur dann dauernd eintreten kann und wird, wenn die Besorgung der die Advocatur betreffenden administrativen Aufgaben und die Vorbereitung und Ausarbeitung der diesfälligen Gesetze und Verordnungen in die Hände eines Mannes gelegt wird, der mit einem tieferen Einblicke in die concreten Verhältnisse und mit einer modernen Auffassung über die Bedeutung des Anwaltstandes im Verfassungsstaate auch jenes Wohlwollen verbindet, ohne welches die Justizpflege selbst ihre ethische Grundlage verliert und in den Dienst einer lediglich die Macht anstrebenden und die errungene Macht rücksichtslos festhaltenden Administration gestellt wird.« — — — Ein Satz von 209 Worten, also ein förmlicher »Schriftsatz« — was hätte der nach dem neuen Tarif gekostet? Die Vergewaltigung, die hier der deutschen Sprache angethan wird, hat auch der Sectionschef Klein auf dem Gewissen!

Logenbruder. Sie verweisen mich auf die Berichte der Zeitungen über die Anwesenheit des Kaisers in einem freimaurerischen Wohlthätigkeitsinstitute und sind stolz auf das gute Einvernehmen, das sich bei dieser Gelegenheit zwischen denen um Herrn Dr. Geza Winter und der ausgerückten Geistlichkeit zeigte. Ich sagte es ja immer: die Sache ist viel harmloser, als man gemeinhin glaubt. Nur als Vereine zur Förderung von Cliquenwesen und Corruption scheinen die Logen gefährlich und nicht als »Bollwerke gegen Thron und Altar«. Wo es die »Humanität« gilt, kommen ja Thron und Altar den Freimaurern entgegen.

Zeitgenosse. Es war nur blinder Lärm. Die Frau v. Gutmann, die unter den Patronessen des clericalen »Zuckerlfestes« aufgezählt war, steht zu der bekannten Familie in keinerlei verwandtschaft-

lichem Verhältnisse. Diese beruhigende Aufklärung ist aber natürlich weder von der Familie Gutmann noch seltsamerweise von den adeligen Patronessen ertheilt worden, sondern von dem Rabbi Bloch, der auf der bekannten Familie Gutmann keinen Makel duldet, in der ‚Oesterreichischen Wochenschrift', dem »Centralorgan für die gesammten Interessen des Judenthums«.

Zeitungsleser. Warum Herr Dr. Kanner der ‚Frankfurter Zeitung', die ihm, ihrem ehemaligen Wiener Correspondenten, »gemeine Lüge und Verleumdung« vorgeworfen hat, nicht erwidert? Vornehme Zurückhaltung ist es sicherlich nicht, die ihm Schweigen gebietet. Man kann also nicht umhin, zu glauben, dass der politische Redacteur der ‚Zeit' zu jenen Leuten gehört, die sich aus keinem besseren Grunde befugt glauben, in anderer Leute Angelegenheiten dreinzureden, als weil sie guten Grund haben, von ihren eigenen zu schweigen. Und Herr Kanner will wohl auch die ‚Frankfurter Zeitung' nicht dazu provocieren, dass sie meiner Aufforderung folge und den wahren Grund seiner Entlassung nenne.

A. W. Behufs Untersuchung, ob in dem übersandten Schreiben nicht eine oder mehrere Amtsehrenbeleidigungen enthalten sind, werden Sie sich wohl an Ihren Anwalt wenden müssen. Für den Publicisten ist eine Angelegenheit, die durch eine einfache, in geziemenden Ausdrücken gehaltene Beschwerde erledigt werden kann, uninteressant.

A. B. Ein harmloses Begehren. Nur Muth!

Socius. Zu Pfingsten verkündete die ‚Neue Freie Presse', dass der Burengeneral De Wet eigens einen Buren nach Wien entsendet habe, um bei einem auch schon früher durch seinen Größenwahn bekannten Paprikahändler eine größere Bestellung zu machen. . . Ja, was thut man für Geld nicht alles!

Kunsthistoriker. Dem Kunsthistoriker Muther sollte gewiss nicht Abbruch thun, was über das Verhältnis des Kunstkritikers Muther zur Wiener Secession in der ‚Fackel' gesagt wurde. Und auch bei dem Kunstkritiker kann die gute Absicht nicht verkannt werden, in der er es zuerst mit dem Zuckerbrot versuchte, ehe er zur Peitsche griff. Gewiss ist die Entwicklung von Muthers Anschauungen über die neue österreichische Kunst nicht minder natürlich als die entgegengesetzte des Herrn Servaes. Der begann seine Thätigkeit in Wien mit der Mahnung, wir sollten nicht glauben, dass wir hier schon eine große moderne Kunst besäßen. Aber binnen Jahresfrist war er von der unvergleichlichen Größe unserer Secessionisten überzeugt. Wer darauf angewiesen ist, sich von den Künstlern Raths darüber zu erholen, was er schreiben soll, der muss eben ein Parteimann werden. Ob er als solcher für die Jungen oder für die Alten eintritt, ist eine Frage des Charakters, nicht des Kunstverständnisses. Und an Charakter in ästhetischen Dingen steht Herr Servaes immerhin höher als Herr Friedrich Stern vom ‚Neuen Wiener Tagblatt', der die Secession tadelt und dafür die Unzuläng-

lichkeiten im Künstlerhause lobt, und als alle die Herren, die Klimts Verstiegenheiten missbilligen, aber über die ehrbare Langeweile eines Deckengemäldes von Matsch Entzücken heucheln. Aber ein Kunstverständiger ist Herr Servaes nicht. Als solcher gilt er höchstens Herrn v. Hartel, der ihn jetzt beauftragt hat, eine Monographie über Segantini zu schreiben. Uebrigens ist Herr Servaes sicherlich nicht weniger berufen, den Text eines Segantini-Werkes zu verfassen, als das österreichische Unterrichtsministerium, es herauszugeben. Es ist urdrollig, dass man Segantini, der sein Leben lang von Oesterreicherthum nichts wissen wollte, jetzt officiell zum österreichischen Künstler stempelt. Weit näher läge es doch, staatliche Gelder etwa für ein Waldmüller- oder ein Schwind-Werk zu verwenden. Aber vielleicht ist es besser, dass das gegenwärtig nicht geschieht. Herr v. Hartel, der die Geschichte des Wiener Theaters von Herrn Salten schreiben ließ und der Herrn Servaes über moderne Malerei schreiben lässt, würde sonst sicherlich auch über die uns Oesterreichern theuersten Künstler irgend einen Concordia-Journalisten statt eines Kunsthistorikers Bücher verfassen lassen.

Redaction der »Oesterreichischen Volkspost«, Wien. Sie befassten sich neulich mit den jetzt in Wien auftauchenden journalistischen Parasiten, die keinen andern geistigen und materiellen Fonds aufzuweisen haben als die Entlehnung gewisser sicher wirkenden Aeußerlichkeiten der ‚Fackel', und besprachen auch die Wirksamkeit eines Herrn Löwendahl, der neuestens in einer Zeitschrift namens ‚Sturm!' die Wiener Oeffentlichkeit behelligt. Sie schilderten die journalistische Carrière dieses Mannes bis zu dem Punkte, da ihm »die Mitarbeiterschaft an der ‚Fackel' die Idee kommen ließ, einen ähnlichen Versuch zu wagen, umsomehr, als ja auch Herr Kraus alsbald an seinem Mitarbeiter ein Haar gefunden zu haben scheint«. Ich berichtige thatsächlich: unwahr ist, dass Herr Löwendahl je »Mitarbeiter der ‚Fackel'« war, wenngleich es allerdings wahr ist, dass ich an ihm »ein Haar gefunden« habe. Nicht die Qualitäten der Leute, die mir Mittheilungen machen, habe ich zu prüfen, bloß die Qualität der Mittheilungen. In drei Fällen hat jener Herr Löwendahl als Reporter mir Thatsachenmaterial geliefert, für einen Theil eines Artikels und für zwei Notizen. Ein Haar fand ich an ihm, als mir gemeldet wurde, der Herr, der nicht den entferntesten redactionellen Einfluss bei der ‚Fackel' hatte, gebe sich als Mitarbeiter der ‚Fackel' aus. Daraufhin ward ihm unverzüglich bedeutet, dass er auch die gelegentliche Reportage einzustellen habe. Ich wartete gar nicht erst ab, bis ich zu dem einen auch noch andere Haare an dem Manne gefunden haben würde. Der Grund seiner Entfernung aus einem Verhältnis, in das jeder beliebige Mensch, der Mittheilungen bringt, zu der ‚Fackel' treten kann, ist eben darin zu suchen, dass sich jener Herr Löwendahl als »Mitarbeiter« der ‚Fackel', als »Verfasser« dieses und jenes Artikels ausgab.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

28/4. 1922 Fritz Engel

DIE FACKEL

NR. 79 WIEN, ANFANG JUNI 1901 III. JAHR

In dem liberalen Sieges- und Sieghartsjubel, bei dem man nicht mehr weiß, ob Oesterreich in der Fichtegasse regiert oder bloß die ‚Neue Freie Presse‘ in der Herrengasse redigiert wird, ein erfreulich schriller Missklang: Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes über den Differenzeinwand gegen ein Bankinstitut.

Der Economist droht dem Obersten Gerichtshof! Die Börsenmoral, die sich durch die Börsenautonomie zur unbeschränkten Geltung bringen will, lehnt sich gegen das staatliche Recht auf, und man wagt es, eine »Action sämmtlicher österreichischer Banken« nicht etwa gegen ein Gesetz, sondern gegen die Unabhängigkeit der Judicatur, die jenes Gesetz seit Jahren consequent in der gleichen Weise auslegt, anzukündigen. Der Oberste Gerichtshof hat, wie die Zeitungen melden, »dem Einwand von Spiel und Wette zum erstenmale gegen ein Bankinstitut stattgegeben«. Zum erstenmale natürlich nur deshalb, weil der Differenzeinwand bisher noch niemals gegen ein Bankinstitut erhoben wurde. Aber die Börse scheint geglaubt zu haben, der Oberste Gerichtshof, der den kleinen Dieben — den übelbeleumundeten Commissionshäusern und Wechselstuben — so oft das Handwerk gelegt hat, werde nicht wagen, auch den großen zu Leibe zu gehen. Die Richter vom Obersten Gerichtshof müssen wohl um diesen Börsenglauben, der ihre Würde empfindlich beleidigte, gewusst haben, und ihr Urtheil sprach diesmal mit besonderer Schärfe den Entschluss aus, »allen

Versuchen der Parteien« entgegenzutreten, »diesen aus öffentlichen Rücksichten erlassenen, also zwingenden Rechtsnormen (des § 1271 A. B. G.-B., der von Spiel und Wette handelt) was immer für eine Ausdehnung zu geben, welche den Zweck des Gesetzes zu vereiteln geeignet ist«. Der Zweck des Gesetzes ist kein anderer, als vom Spielen abzuhalten, und es müsste, falls man der Unmoral der Spieler ernstlich steuern will, in Hinkunft als Muthwillen bestraft werden, wenn ein Bankinstitut mit außerhalb der Börse stehenden Personen spielt und damit gegen die guten Sitten verstößt, dann aber durch allerlei Kniffe zu beweisen sucht, dass es sich um reelle Geschäfte gehandelt habe, und den Schutz der staatlichen Gerichte anruft. Die ‚Neue Freie Presse' hat gemeldet, dass »eine kleinere Wiener Bank« vom Obersten Gerichtshof zur Herausgabe eines Depots für Differenzgeschäfte verurtheilt wurde. Nicht nur den Namen der Bank — es handelte sich um die »Wechselstuben-Actiengesellschaft Mercur«, die neben dem »Wiener Bankverein« das bedenkenloseste der großen Spielinstitute ist —, sondern auch alle übrigen näheren Umstände des Falles hat der ‚Economist' wohlweislich verschwiegen. Denn die bloße Mittheilung, dass der Kläger ein Officier war, hätte den Leser, dem ja so manche crasse Fälle der Ausplünderung von Officieren und jungen Aristokraten an der Getreide- und an der Effectenbörse bekannt sind, bereits stutzig machen müssen. Dass dem Einwand von Spiel und Wette wieder einmal, wie schon so oft, stattgegeben wurde, vermag die Oeffentlichkeit weiter nicht zu interessieren. Aber eine Action müsste diesmal geführt werden, damit sich die »Wechselstuben-Actiengesellschaft Mercur«, die nicht bestreiten kann, gespielt zu haben, wenigstens von dem Verdachte reinige, dass sie unredlich gespielt hat. Als Officier ist ihr Gegner durch die Standesehre zur Zahlung von Spielschulden verpflichtet, wenn er nicht nachzuweisen vermag, dass er beim Spiel betrogen wurde. Ist wirk-

lich diesmal nicht Leichtsinn oder Unerfahrenheit speculativ ausgebeutet worden, so kann die Actiengesellschaft an das Urtheil des zuständigen Officiers-Ehrenrathes appellieren. Dann müsste sie zu ihrem Gelde kommen, oder der Spieler würde cassiert. Wenn der »Mercur«, der sich vor das oberste Gericht des Reiches gewagt hat, einen Ehrenrath nicht zu scheuen braucht, so möge er ihn anrufen!

* * *

Unsere Officiösen jubeln. Der wieder einmal constitutionelle österreichische Staat, der sich bekanntlich — Herr v. Böhm-Bawerk hat es uns in seinem Finanzexposé am 12. Februar versichert — »im Zustand des Vorwärtswirtschaftens« befindet, hat nämlich in einer Zeit des Geldüberflusses und des dreiprocentigen Zinsfußes für eine vierprocentige Rente um zwei vom Hundert weniger erhalten, als das absolutistische Russland nach einem Jahre bekam, in dem seine größten industriellen Unternehmungen zusammenbrachen und die Hungersnoth in weiten Gouvernements wüthete. Und dieses Oesterreich, dem sein Finanzminister vor drei Monaten nachrühmte, dass es während der internationalen Zinsfußkrise in den beiden letzten Jahren seinen Credit behauptet hat, war einen Monat später, als die Bank von England (am 21. Februar), die Deutsche Reichsbank (am 26. Februar) und die Oesterreichisch-ungarische Bank (am 28. Februar) den Zinsfuß herabgesetzt hatten, nicht imstande, den Cours seiner Renten gegen die Angriffe einer wucherischen Finanzgruppe zu vertheidigen. Die österreichische Kronenrente wurde von $98^1/_4$ Procent auf $96^1/_4$ Procent hinabgetrieben, und Herr v. Böhm-Bawerk übergibt jetzt der Rothschild-Gruppe 250 Millionen Rente zum Course von 94. Oder richtiger gesagt: die Rothschild-Gruppe übernimmt 125 Millionen Rente sogleich zum Course von 94 Procent, und der Finanzminister hat,

wenn sie dabei ein gutes Geschäft macht, die Pflicht, ihr auch im nächsten Jahr 125 Millionen zum gleichen Preise zu verkaufen; misslingt aber die Emission der ersten 125 Millionen, so hat die Gruppe das Recht, die Uebernahme der weiteren zu verweigern. Das sind recht harte Bedingungen; aber Rothschild und seine Geschäftsfreunde hatten anfangs noch härtere gestellt, und nicht nur misstrauische Parlamentarier, sondern auch die sonst grundsätzlich vertrauensseligen Officiösen hatten Herrn v. Böhm-Bawerk zugetraut, dass er sich auch diesen unterwerfen werde. Der Jubel ist also nicht unbegreiflich; er bedeutet, dass es leicht noch schlimmer hätte kommen können.

Aber haben wir es wirklich der Festigkeit des Finanzministers allein zu verdanken, dass ärgeres Uebel verhütet wurde? Fast scheint es, als ob eine Macht, die stets das Böse will, auch bei uns einmal Gutes geschaffen hätte: die ‚Neue Freie Presse' hat sich so sehr beeilt, nicht bloß die Herzenswünsche der Rothschild-Gruppe auszuplaudern, sondern auch schon ihre Erfüllung durch Herrn v. Böhm-Bawerk zu verkünden, dass ein Sturm des öffentlichen Unwillens losbrach. Und dabei ist auch der eigentliche Zweck der wohlberechneten und wohlbezahlten Meldungen vereitelt worden. Der Economist wollte durch die übertriebenen Nachrichten über die Gewinne, die die Rothschild-Gruppe erzielen werde, eine Hausse in Creditactien hervorrufen. Die Aera der Investitionen sollte nicht nur mit dem Rückgang des Rentencourses, sondern auch mit einem schwungvollen Emportreiben der Speculationswerte eingeleitet werden. Schon im März, als die erste Lesung der Investitionsvorlage im Abgeordnetenhause stattfand, war Gleiches versucht worden, und während die Rente um ein volles Procent sank, war die Creditactie von 665 auf 725 gestiegen. Dann erschien die detaillierte Bilanz der Creditanstalt, die sehr ungünstige Ergebnisse aufwies, die Nachricht, die Bank werde als Eigenthümerin der Skoda-Werke demnächst durch Geschützlieferungen

Millionen verdienen, wurde dementiert, und mit den hohen Coursen war's vorbei. Jetzt aber war kaum — am 24. Mai — die zweite Lesung der Investitionsvorlage im Abgeordnetenhause vollzogen, als der Börsenwöchner — am 26. Mai — sich zu melden beeilte, die Rothschild-Gruppe werde das Anerbieten stellen, »den gesammten Bedarf der nächsten fünf Jahre von etwa 600 Millionen Kronen zu übernehmen«, unter der Bedingung, »dass der Vertrag hinfällig wird, wenn die Rente unter einen vereinbarten Cours sinkt, und dass der Uebernahmspreis stets in einem gewissen Verhältnisse zu einem festgesetzten Durchschnittscourse der Kronenrente bleibt«. Die Rothschild-Gruppe hätte durch einen solchen Vertrag selbst bei dem stärksten Rückgang der Rente nichts riskiert, dem Finanzminister wären auch für den günstigsten Fall die Hände gebunden worden. Aber der Economist that, als sei das Anerbieten, der Wunsch einer Finanzgruppe dem Finanzminister Befehl. Empört fragte sich die Oeffentlichkeit, ob das einem Minister ungestraft geboten werden dürfe, und selbst wenn Herr v. Böhm-Bawerk nicht pflichtbewusst genug war, um das Ansinnen der Rothschild-Gruppe augenblicklich zurückzuweisen, so musste er es thun, als es öffentlich an ihn gestellt wurde. Aber »die Bedenken«, so wusste die nächste Börsenwoche der ‚Neuen Freien Presse‘ (2. Juni) zu berichten, »welche gegen die Beschränkung auf den unmittelbar drängenden Bedarf und die Begebung des in jedem Jahre erforderlichen Betrages geltend gemacht wurden, scheinen nicht unberücksichtigt geblieben zu sein«. Es würden 250 Millionen Rente emittiert werden, und »da der Geldbedarf der Regierung erst allmählich, wenn die großen Zahlungen für die ausgeführten Bauten und abgelieferten Fahrbetriebsmittel zu leisten sind, hervortritt, so wird der Finanzminister aus dem Erlöse der Anleihe stets über namhafte Beträge verfügen, welche er den Banken gegen eine angemessene Verzinsung überlassen kann«. Der Finanzminister hätte also, ehe

er es braucht, von den Banken der Rothschild-Gruppe Geld zu vier Procent entlehnen und es ihnen für höchstens drei Procent zurückleihen sollen. Und die ‚Neue Freie Presse‘ suchte den Schein zu erwecken, als sei das schon fest beschlossen, indem sie hinzufügte: »Der Gewinn, den die Finanzgruppe aus der Verwertung dieser Mittel zu erzielen in der Lage sein dürfte, hat die Verständigung in der Frage des Uebernahmscourses gewiss erleichtert.« Diese mit der frechen Miene hochbezahlter Informiertheit vorgetragenen Behauptungen der ‚Neuen Freien Presse‘ beunruhigten die Oeffentlichkeit so sehr, dass es ganz unbeachtet blieb, als Herr v. Koerber sie am nächsten Tage in seiner Rede über das Budgetprovisorium durch die Worte dementierte: »Die Belastung des Staatsschatzes aus Anlass der Investitionen bei den Eisenbahnen ... wird doch nur eine allmähliche, genau nach dem Bedürfnisse bemessene sein. Es ist auch kein Grund vorhanden, namentlich bei der Tendenz des Zinsfußes, zu sinken, große Geldvorräthe aus den Anleihen aufzuhäufen und sie gegen billige Zinsen weiter zu borgen.« Die Regierung hatte also die ihr gestellte Zumuthung bereits zurückgewiesen. Gleichwohl wurden am Dienstag, dem 4. Juni, von mehreren Abgeordneten Interpellationen an den Finanzminister eingebracht, in denen man nur die Frage vermisst, ob denn das Strafgesetz, das die Verbreitung beunruhigender Gerüchte ahndet, der ‚Neuen Freien Presse‘ gegenüber außer Kraft gesetzt sei und ob der Justizminister der Staatsanwaltschaft den Auftrag geben wolle, schleunigst gegen den Macher des Economisten einzuschreiten. Aber selbst jetzt gab die ‚Neue Freie Presse‘ das Lügen nicht auf. Das kurze Communiqué, das die Morgenblätter am 8. Juni über den vollzogenen Vertrag zwischen dem Finanzminister und der Rothschild-Gruppe brachten, versah sie noch mit einer Erläuterung, in der es hieß: »Für die zweite Hälfte (der Anleihe) wurde die Option gleich-

falls zum Course von 94 Procent eingeräumt, welche bis ungefähr zur Mitte des nächsten Jahres läuft.« Noch immer sollte der Glaube erweckt werden, die Rothschild-Gruppe könne in jedem beliebigen Zeitpunkt bis zur Mitte des nächsten Jahres die Option ausüben, also auch schon jetzt oder im Herbst das Geld beschaffen, das der Finanzminister erst in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres braucht, und es einstweilen gegen billige Zinsen für sich arbeiten lassen. Aber noch an demselben Vormittag wurde der Irrthum derer, die an die ‚Neue Freie Presse‘ glauben, berichtigt. Herr v. Böhm-Bawerk erklärte in der Beantwortung der wegen der Investitionsanleihe an ihn gerichteten Interpellationen, dass »der Ablauf der Optionstermine entsprechend dem im nächsten Jahre sich ergebenden Geldbedürfnisse der Staatsverwaltung festgestellt« sei, was nicht anders verstanden werden kann, als dass die Option in mehreren Raten zu den Terminen, an welchen die Regierung Zahlungen zu leisten hat, und nicht früher auszuüben ist. Die ‚Neue Freie Presse‘ ließ sich diesmal wie in allen früheren Fällen ohne jede Bemerkung Lügen strafen, froh genug, dass sie vor jeder anderen Strafe sicher blieb. Am nächsten Tage plauderte der Börsenwöchner munter über französische, italienische, englische und deutsche Renten. Was er eigentlich zu melden hatte, das stand in dem dem Courszettel vorangehenden Börsenbericht: »Ein empfindlicher Rückgang der Creditactien.« Und er wurde wahrheitsgemäß mit der »skeptischeren Auffassung« begründet, die man nunmehr von dem aus der Rentenemission erzielbaren Nutzen hege. Aber augenscheinlich unwahr ist es, dass der »günstige Begebungscours« die skeptischere Auffassung verschuldet haben sollte. Er war ja den Lesern der ‚Neuen Freien Presse‘ eine Woche vorher bekannt gegeben worden. Und nicht durch die Richtigkeit eines Theiles der von Rothschilds Leibblatt gebrachten Meldungen, sondern nur durch die Unrichtigkeit

des anderen konnten die Börsenliberalen beunruhigt werden.

*

Alexander Scharf, der Unbestochene, hat die Abmachungen zwischen dem Finanzminister und der Rothschild-Gruppe heftig kritisiert. Herr v. Taussig, von dem die ‚Sonn- und Montags-Zeitung‘ keine Informationen erhält, ist jetzt der Geschäftsführende der Rothschild-Gruppe, und so brauchte sich Herr Scharf keine Zurückhaltung aufzuerlegen. Herr Scharf ist aber leider die Ehrlichkeit zu wenig gewöhnt; so oft er es mit ihr versucht, kommt seine Unwissenheit zum Vorschein. Er hatte sich nicht einmal die Mühe genommen, das Investitionsgesetz durchzulesen, ahnte nicht, dass der Finanzminister Renten ausgeben müsse, und plaidierte für ein Losanlehen. So sind die Bekämpfer der Taussig und Benedikt wenigstens vor der peinlichen Empfindung bewahrt, mit einem Scharf an einem Strange zu ziehen.

* * *

Der Justizminister und der Handelsminister des Ministeriums Taaffe.

Die Erfolge des Grafen Schönborn in der inneren Politik sind allerdings keine Ermunterung, seine Rathschläge in der auswärtigen Politik zu beachten. Das Ministerium, dem er angehörte, hat Oesterreich in namenlose Verwirrung gestürzt, und der Miturheber dieses großen Unglückes zerrt jetzt an den Grundlagen der Bündnisse und sucht den Glauben an die

Mit einer sehr interessanten Rede schloss der Berichterstatter Marquis Bacquehem die Debatte ab. Scharf und präcise fasste er die verschiedenen in der Discussion gefallenen Aeußerungen zusammen.. Den Kernpunkt der Rede des Berichterstatters bildeten aber die handelspolitischen Ausführungen, mit denen sich der Handelsminister des Cabinets Taaffe, der an dem Zu-

gegenseitige Treue zu erschüttern.

(‚Neue Freie Presse‘, 8. Juni, Seite 1).

standekommen der December-Verträge einen so wesentlichen Antheil hatte, mit Vorliebe befasste.

(‚Neue Freie Presse‘, 8. Juni, Seite 2).

* * *

Die ‚Arbeiter-Zeitung‘ bemüht sich mit löblichem Eifer, das österreichische Zeitungsdeutsch zu reinigen; das Deutsch jener falsch-vornehmen Zeitungen nämlich, die zwar nicht durch die ungewaschenen Ausdrücke, deren sie selbst sich bedient, befleckt sind, deren Wortflitter aber die sprachliche Unsauberkeit vergeblich zu verhüllen suchen. Der Mann, der in der ‚Arbeiter-Zeitung‘ die Rubrik »Der dieswöchentliche Stürgkh« besorgt, ist ein Geschmackbildner, und es wäre nur, da dem Proletarierblatte der Sprachgeschmack des Arbeiters mehr am Herzen liegen muss als jener der aristokratischen und bürgerlichen Leser des Grafen Stürgkh, zu wünschen, dass er auch die Proletarierlectüre regelmäßig und sorgfältig prüfe. Seinem Scharfblicke dürften Sätze wie der folgende nicht entgehen:

»Graf Schönborn will einfach sagen, das Bündnis mit dem protestantischen Deutschland sei eine unangenehme Sache; wenn ihm auch da der Muth gebricht und er deshalb seine Nadelstiche gegen die natürliche Linie der österreichischen auswärtigen Politik, die uns auf das Bündnis mit Deutschland und mit Russland weist, vorsichtig einpackt, sie gleichsam zwischen die Zeilen verstreut.«

Eine Linie, die auf ein Bündnis weist, Nadelstiche, die gegen diese Linie geführt, dann eingepackt, aber gleichzeitig auch verstreut werden: die Leser der ‚Arbeiter-Zeitung‘ haben sich bei diesem Gallimathias, den sie im Morgenblatt vom 8. Juni in der Glosse »Eine Schönborniade« fanden, sicherlich nichts denken können. Auch die gewundenen Sätze des Grafen Schönborn sind noch leichter verständlich als die an ihnen geübte Kritik. So wird der gute Zweck verfehlt, den Arbeiter über hohe Politik zu belehren. Denn selbst wenn der Zweck die sprachlichen Mittel heiligen sollte, so kann er doch nicht aus untauglichen taugliche machen.

Der Genosse Austerlitz nimmt auf die Fassungskraft seiner Leser zu wenig Rücksicht. In der Glosse »Eine Schönborniade« erklärt er mit lapidarer Kürze: »Staaten, die aneinander nicht grenzen, können wirtschaftliche Beziehungen haben, politische nicht.« Aber der Arbeiter, der einmal etwas vom Zweibund, von den politischen Beziehungen der nicht aneinander grenzenden Staaten Frankreich und Russland gehört hat, kann des Genossen Austerlitz Behauptung nicht ohneweiters hinnehmen. Wollte der politische Redacteur der ‚Arbeiter-Zeitung‘ vielleicht sagen, dass die Beziehungen Russlands zu Frankreich, bei dem es fleißig Anleihen macht, im Grunde bloß wirtschaftliche seien? Kein Borger sein und auch Verleiher nicht, ist freilich in der Zeit des Capitalismus kein Grundsatz, der die Erhaltung von Freundschaften verbürgt.

* *
*

Freiherr v. Lemayer hat namens der Verfassungspartei im Herrenhause erklärt, dass durch die kaiserliche Verordnung betreffend die Gebüren von Vermögensübertragungen die Verfassung verletzt worden sei. Daran hat seit zwei Jahren niemand ernstlich gezweifelt, und niemand kann auch dem Vicepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs verargen, dass er ein hundertmal erörtertes Thema mit keinem neuen Argument zu besprechen wusste. Ueberall bereits Gesagtes musste eben im Herrenhause nochmals gesagt werden, weil's der constitutionelle Formensinn so forderte. Aber die Erfüllung einer Formalität ist kein politisches Ereignis, und nur ein Blatt, dem alle politische Logik mangelt, konnte die Rede des Freiherrn v. Lemayer dafür ansehen und ihr einen Leitartikel widmen, wie es die ‚Neue Freie Presse‘ am 6. Juni gethan hat. »Das Absurde der dringenden Nothwendigkeit der Gebürennovelle«, so rief sie pathetisch aus, »ist überhaupt nicht mehr zu überbieten. Wenn ein Parlament diesen Schwedentrunk herunterwürgt, ist die verwegenste Zumuthung gestattet.« Nun, dann wird sie wohl auch künftig gestellt werden. Denn das Herrenhaus hat doch gar nicht versucht, die Verfassungsverletzung zu ahnden, und nur an dem sachlichen Inhalt der von Herrn Dr. Kaizl verfassten kaiserlichen Verordnung hat das Abgeordnetenhaus geringfügige Aenderungen vorgenommen. Aber den »Schwedentrunk« hat das Parlament bis zur Neige hinuntergewürgt. Es war bloß nachträglich so frei, brr! zu sagen. Im politischen Jargon nennt man das: Protestieren.

* *
*

Der Abgeordnete Dr. Ellenbogen ist ein Feind der Inseratenpresse, und es ist nicht zu bezweifeln, dass während aller der Jahre, da er die Geldverschleuderung bei Transportunternehmungen bekämpfte, die ihre Bediensteten auf das kärglichste entlohnen, der Anblick der von Inseraten jener Transportunternehmungen übersäten ‚Arbeiter-Zeitung‘ in ihm die peinlichsten Empfindungen geweckt hat. Noch haben sich die socialdemokratischen Abgeordneten nicht zu dem Vorschlag aufgerafft, eine Zeitungsstempelsteuer wie die seinerzeit in der ‚Fackel‘ beantragte einzuführen, die eigentlich eine nur der großen Annoncenpresse auferlegte Inseratensteuer wäre. Sie wollen vielmehr Gift durch Gift, das Inseratenwesen durch das Agentenwesen bekämpfen. Die Thätigkeit der Handlungsagenten, so hat Herr Dr. Ellenbogen neulich im Abgeordnetenhause erklärt, dürfe nicht beengt werden, und das soeben beschlossene Agentengesetz werde nur schaden. »Die große Inseratenpresse, die von den Inseraten lebt, weil sie von ihrer Meinung allein nicht leben kann, wird dadurch gefördert werden, die Inserate werden furchtbar zunehmen und die Reclame wird fürchterlich betrieben werden.« Nun, so winkte ja der ‚Arbeiter-Zeitung‘ sicherer Gewinn? Aber werden denn wirklich dem Kaufmann in der Reichshauptstadt die Inserate in der Wiener annoncenliberalen Presse, die Herr Dr. Ellenbogen meint und von deren Auflagen doch nur ein verschwindend kleiner Theil über die einstigen Linienwälle hinausgelangt, die Agenten ersetzen können, die ihm bisher in der Provinz Kunden warben? Gewiss, der Kundenfang durch Zeitungen wird in Hinkunft eifriger betrieben werden. Nur werden jetzt von dem Inseratensegen beträchtliche Spenden der kleinen Provinzpresse zufließen. Der Händler, der nicht mehr unmittelbar mit dem Käufer in der Provinz verkehren kann, wird sich der Mittlerschaft der Zeitung bedienen, die jener liest. Und wenn die Blätter in den österreichischen Kleinstädten bisher

meistens zu arm waren, als dass sie gut hätten sein können, so wird ein solcher Aufschwung des Inseratenwesens mehr Cultur im Reich verbreiten, als die Handlungsreisenden ehedem vom Wiener Franz Josefs-Quai mitgebracht haben.

* * *

Der Abgeordnete Prochazka hat in der Generalversammlung der Nordwestbahn die Verhältnisse der Bahnbeamten eingehend und bis in die kleinsten Details richtig geschildert. So versichern hochstehende Beamte der Nordwestbahn, und die gleichfalls dem Beamtenkörper angehörenden Informatoren Prochazkas sind ja auch sicherlich zuverlässigere Kenner der bei dem Unternehmen herrschenden Personalverhältnisse als jener Herr Dr. Eder, der aus dem Bekämpfer des Jeitteles zum Lobhudler des Taussig geworden ist, und als Herr Dr. Ellenbogen, den leider seine Parteitaktik in eine falsche Position gedrängt hat. Wichtiger, als den christlichsocialen Anwälten der Nordwestbahnbeamten eins am Zeuge zu flicken, wäre es jedenfalls gewesen, die statistischen Angaben, mit denen Herr Taussig ihnen entgegentrat, auf ihren wahren, recht geringen Wert zurückzuführen. Dieser Herr erzählte rühmend, dass bei der Nordwestbahn mehr Personal und höhere Personalauslagen auf den Bahnkilometer kommen als bei den Staatsbahnen, aber er verschwieg, dass das riesige Localstreckennetz der Staatsbahnen eben weit weniger Personal erfordert. Herr v. Taussig, der als Vicepräsident der Nordwestbahn in Wahrheit ihr Alleinherrscher ist — bei diesem Unternehmen muss jedes von dem nominellen Präsidenten unterzeichnete Schriftstück auch die Unterschrift des Vicepräsidenten erhalten —, weiß gar wohl, dass die Lage der Beamten der Nordwestbahn traurig ist, aber er hat auch gute Gründe, sie jetzt nicht zu verbessern. Die elenden Verhältnisse — namentlich im Avancement — stammen noch aus den

Jahren, in denen die Nordwestbahn dem Bankerott nahe war, und es brauchte jetzt mehrjährige beträchtliche Aufwendungen, um sie zu sanieren. Aber dann müssten die Actionäre der Bahn auf die Superdividenden verzichten, und Herr v. Taussig setzt ja vielmehr alles daran, dass sie möglichst hoch ausfallen, um bei der Verstaatlichung die günstigsten Bedingungen zu erzielen. Ist einmal der Verstaatlichungsvertrag abgeschlossen, dann wird man gewiss im letzten Augenblick noch ein ausgiebiges Avancement eintreten lassen, dessen Kosten den Staat belasten werden. Die Verstaatlichung der Nordwestbahn scheint ja jetzt nahe zu sein, und der Staatseisenbahnrath hat sie kürzlich dringend gefordert. Der Staat wird, wenn sie einmal erfolgt, vor der Wahl stehen, die derzeit geltenden Nordwestbahntarife, die beträchtlich höher sind als jene seiner eigenen Bahnen, herabzusetzen und dadurch das eben erworbene Unternehmen passiv zu machen oder die Tarife der Staatsbahnen zu erhöhen. Das Letzte ist schwerlich der Wunsch aller der jungtschechischen Abgeordneten, die sich für die Verstaatlichung der Nordwestbahn einsetzen. Herr Dr. Kaizl freilich würde die Tariferhöhung — und mit Recht — billigen. Die niedrigen Tarife unserer Staatsbahnen für Spiritus z. B. und Zucker sind ja unsinnig. In diesen Waren gibt es Preisschwankungen, angesichts deren Tarifunterschiede jegliche Bedeutung verlieren. †

* * *

Der Münchener Ingenieur Wenng hat jüngst Herrn Dr. Lueger einen silbernen Lorbeerkranz und die Anerkennung der bayerischen Christlichsocialen überbracht. Darüber gerieth begreiflicherweise unsere freisinnige Presse in helle Wuth. Sie hat ja seit Jahren behauptet, christlichsocial und clerical seien ein und dasselbe, und ihre Leser glaubten darum, der christlichsociale Herr Wenng sei als der Beauftragte der bayerischen Clericalen, der stärksten Partei im Lande, nach Wien gekommen. In Wahrheit stehen Clericale und Christlichsociale in

Bayern einander ebenso feindlich gegenüber wie bei uns in Tirol, und Herr Wenng ist nicht von der mächtigen bayerischen Centrumspartei, sondern nur von den paar hundert Anhängern der dortigen »christlichen und antisemitischen Partei« nach Wien gesandt worden. Dass er hier im Namen Münchens sprach, ist keine geringere Ueberhebung, als wenn etwa ein Noske für Wien das Wort zu führen sich erdreistet oder die liberale Journalistik in der »Concordia« sich für die Repräsentanz der Wiener Schriftsteller ausgibt. Aber so wenig auch die Sympathien der Gefolgschaft des Herrn Wenng für den Wiener Bürgermeister bedeuten mögen, so wertvoll war für ihn eine Kundgebung, zu der der Besuch aus München die Gelegenheit bot. In diesen Tagen, in denen die liberale Presse den Antisemitismus, den sie einst durch Todtschweigen zu vernichten hoffte, immer wieder todtsagt und dadurch wirklich schon getödtet zu haben glaubt, ist der Antisemitismus zum erstenmal officiell anerkannt worden. Bisher fand er bloß als »christlichsociale Partei« — ein Titel, dessen Pflichten er höchstens ein paar Wochen im Jahre erfüllt und den er sonst nur auf der Visitkarte führt — zu den höchsten Kreisen Zutritt, so wie ein Commis seine Reserve-Officiers-Uniform anlegt, um bei der Frühjahrsparade oder gar beim Hofball in die Nähe des Kaisers zu gelangen. Jetzt aber wurde »den im Wiener Rathhause versammelt gewesenen Vertretern der Wiener und Münchener christlichen und antisemitischen Partei« der Dank des Kaisers ausgesprochen. Die liberale Presse hat von diesem kaiserlichen Dank nicht weiter Notiz genommen. Ihr ist es gleich zuwider, wenn von »christlich-social« und wenn von »christlich und antisemitisch« die Rede ist. Und außerdem bezahlt ja auch der Bürgermeister den Abdruck der an ihn gerichteten Kaiserworte nicht. Die freisinnige Journalistik hat also gar keinen Grund, Herrn Dr. Lueger freiwillig die Reclame zu machen, die ein Brotfabrikant oder ein Kunsttischler für schweres Geld erkaufen müssen.



Königin Helene von Italien hat ihre Pflicht gegenüber den Schmöcken Mitteleuropas erfüllt und wird im Gegensatz zu Draga von Serbien allen Müttern und solchen, die es werden wollen, als Muster gewissenhafter Pünktlichkeit hingestellt. Da es auf Erden nichts Vollkommenes gibt und der gewisse Wermutstropfen aus dem Freudenbecher nun einmal nicht zu entfernen ist, so hat man sich mit der Thatsache, dass die Erfüllung der diesmal begründeten Hoffnungen leider nur weiblichen Geschlechtes ist, alsbald abgefunden. Ja, das ‚Neue Wiener Tagblatt' spricht sich mit Worten der höchsten Anerkennung über die Leistung der Königin von Italien aus, erwähnt mit vorwurfsvoller Anspielung auf die serbische Insufficienz die bloß »kleine Enttäuschung«, die Helene der aufhorchenden Oeffentlichkeit bereitet habe, und tadelt sogar das Volk von Italien, das in seiner Begehrlichkeit gleich nach einem männlichen Spross verlangt hatte: »Mit einer in diesen Dingen unbegreiflichen, aber umso größeren Hartnäckigkeit hatte man im Lande allgemein gehofft, dass das erwartete Kind ein Kronprinz sein werde, und wenn auch die officiellen Kreise die Zuversicht des großen Publicums gewiss nicht zu theilen vermochten, so mussten sie doch auch ihrer Pflicht gemäß verschiedene Vorbereitungen treffen für den Fall, als Königin Helene thatsächlich einem Prinzen das Leben geschenkt hätte.« Die officiellen Kreise haben also so gut wie vorausgewusst, dass es ein Mädchen und nicht ein Knabe sein werde.

Das Peinliche an diesen Königsgeburten ist, dass sie das Gedächtnis des Wiener Zeitungslesers mit Zahlen belasten. Man weiß jetzt, dass, während in Belgrad der 48-Pfünder überhaupt nicht in Action trat, in Rom »statt der allgemein erwarteten 101 Kanonenschüsse nur deren 21 den Eintritt des Ereignisses verkündeten«. Aber bei diesen kleinen Vorschüssen auf eine allgemeine Wissensbereicherung hat's nicht sein Bewenden. Der wahrhaft Gebildete muss sich auch dafür interessieren, wie groß die Entlohnung der Amme ist und nach welchem Modus sie gesteigert werden wird. Da leistet ihm das ‚Neue Wiener Journal' unschätzbare Dienste. »Die Amme, Maddalena Cinti«, heißt es dort, »erhält 72 fl. monatlich, beim ersten Zahn ein Geschenk von 4800 fl., ebenso beim ersten Schritt, den das Königskind thun wird, und beim ersten Wort, das es spricht. Bei ihrer Entlassung erhält sie 9000 fl. und eine Pension von monatlich 50 fl.«

Hoffentlich erwartet für die nächste Zeit keine Herrscherfamilie Zuwachs. Angesichts der fachkundigen Gewissenhaftigkeit, mit der uns in einem solchen Falle alle Erscheinungen einer wirklichen oder eingebildeten Schwangerschaft und alle Begleitumstände einer Entbindung aufgetischt werden, würde es sich endlich empfehlen, die Bezeichnung »Tagesblätter« in »täglich erscheinende Wochenblätter« umzuwandeln.

* * *

Die ‚Neue Freie Presse‘ enthielt am 19. Mai den Satz: »König Alexander hat sich mit seinem Schicksel ausgesöhnt.« Die Münchener ‚Jugend‘ citiert diesen Satz als einen lustigen »Druckfehlerteufel«. Der ahnungslose Engel! Er weiß nicht, dass die ‚Neue Freie Presse‘ seit der Vermählung Alexanders mit Draga vom auswärtigen Amt gegen Serbien inspiriert wird und dass Herr Dóczi einfach eine Bosheit in seiner Art verüben wollte.

* * *

Die Reihen der Freiheitskämpfer in Südafrika lichten sich. Der wirkliche Krieg und der Reclamekrieg haben ihre Bataillone decimiert. Wenn die Einen in die Gefilde hinübergegangen sind, wo alle Kämpfe schweigen, so haben Andere das Feld der Ehre mit dem Sande der Manège vertauscht, und sie zeigen jetzt für Geld die Geberden der Thaten, von denen der Telegraph so oft berichtet hat. Eine gaffende Volksmenge, die früher höchstens für Ashantees, Orang-Utans und ähnliche Erzeugnisse des dunkelsten Welttheiles begeistert war, bestaunt derzeit im Thiergarten ehrfürchtig die Vorstellungen der Buren, die, verstärkt durch reit- und schießkundige Cowboys und durch — Carltheater-Statisten, Scharmützel mit den Engländern aufführen; und stets siegen dabei die Buren über zahlreiche, aber unfähige und feige Feinde. Der speculative Unternehmer weiß wohl, dass Wien eine burenfreundliche Stadt ist, und er wie seine Artisten sind bereit, jedem Publicum zu bieten, was es zu

sehen begehrt. Die Deutschen stellen sich die Buren als kühne Helden vor? Nun wohl, so mögen sie vor den Deutschen Helden spielen! In England, wo die Truppe, ehe sie den Continent bereiste, recht gute Geschäfte gemacht hat, haben sich die Burenartisten doch auch dem Geschmack des Publicums anzubequemen gewusst. Dort mussten sie sich natürlich Tag für Tag schlagen lassen, ihre Geschicklichkeit im Fliehen, um deren allein willen die Engländer ihnen nicht längst den Garaus gemacht haben, und ihre Niedertracht gegen wehrlose Feinde beweisen, und wenn sie gar die weiße Fahne hissten, englische Parlamentäre in den Hinterhalt lockten und dann niederschossen — ganz wie es in den englischen Zeitungen oftmals zu lesen war —, dann gab's des Johlens der Volksmenge kein Ende.

* * *

Wäre ich Abgeordneter, so hätte ich in dem soeben beendeten Sessionsabschnitt sicherlich für die folgende Interpellation die nothwendige Anzahl von Unterschriften zusammengebracht:

In einer Discussion über Sträflingslectüre, die auf dem Congress deutscher Strafanstalten neulich abgehalten wurde, kam der Antrag eines Berliner Zeitungsverlegers zur Sprache. Dieser hatte an die Gefängnisbibliotheken das Ansinnen gestellt, die Zeitschrift ‚Die Woche' gegen die Vergünstigung beizustellen, hervorragende Verbrecher photographieren zu dürfen. Natürlich wurde der Antrag abgelehnt, und unter allgemeiner Zustimmung erklärte ein Redner: »Schriften dieser Art können nur dazu dienen, die Sträflinge noch mehr zu verwildern und für blutrünstige Thaten aller Art empfänglich und geneigt zu machen.«

Die Gefertigten richten nun an den Justizminister und an den Minister für Cultus und Unterricht die folgende Anfrage: Ist den Herren das ‚Illustrierte Wiener Extrablatt' bekannt? Ist ihnen bekannt, dass viele unserer Verbrecher noch innerhalb der Mauern der Strafanstalt dieser Zeitung, die sie als Vertreterin ihrer Standesinteressen betrachten, treu bleiben? Sind die Herren

Minister geneigt, die Eignung des ‚Extrablatt‘ nicht nur als Sträflingslectüre, sondern auch als Bildungsmittel für alle jene Leser, die noch nicht Sträflinge sind, es aber durch die fortgesetzte Lectüre des ‚Extrablatt‘ werden können, zu prüfen? Wollen die Herren Minister Garantien schaffen, dass künftig wenigstens unsere Verbrecher durch die Redacteure des ‚Extrablatt‘ nicht mehr verdorben werden können? Wird der neue Strafgesetzentwurf schwere Strafbestimmungen gegen jene Publicistik enthalten, die durch speculative Befriedigung der Sensationsgier, zumal durch blutrünstige Abbildungen, die Verrohung der Massen als ein Gewerbe betreibt? Und ist so einige Aussicht vorhanden, dass dem Julius Löwy endlich das Handwerk gelegt werde? Da aber bis zu jenem Tage, an dem das neue Strafgesetz in Geltung tritt, noch eine geraume Zeit dahinfließen dürfte, erlauben sich die Gefertigten eine weitere Anfrage zu stellen: Könnte nicht gerade mit Rücksicht darauf, dass das bestehende österreichische Strafgesetz für das ‚Extrablatt‘ nichts vorgesehen hat, der Staatsanwalt angewiesen werden, dieses Blatt öfter zu confiscieren? Da sich bei uns nun einmal der Usus eingebürgert hat, dass das objective Verfahren angewendet wird, auch wenn es in keiner Gesetzesstelle seine sichtbare Begründung findet, so wäre in Anbetracht des hervorragend gemeinnützigen Zweckes eine Normierung dieses Missbrauches für das ‚Extrablatt‘ dringend zu befürworten. Der Staatsanwalt, der eine Auflage des ‚Extrablatt‘ confisciert, erspart sich vielleicht eine Anklage wegen Mordes zu erheben, und im entgegengesetzten Falle wäre vielleicht gerade der Sinn des Gesetzes erfüllt, das eine Confiscation ohne subjective Verfolgung nicht kennt: Es würde dem objectiven Verfahren gegen das ‚Extrablatt‘ die subjective Verfolgung des Mörders auf dem Fuße folgen. Zum Schlusse erlauben sich die Gefertigten noch die Frage, ob die Herren Minister vielleicht vorerst im friedlichen Wege der Bestechung es versuchen wollen, das ‚Illustrierte Wiener Extrablatt‘ seiner volksverthierenden Thätigkeit zu entheben und auf die Volksverdummung zu beschränken.

* * *

Seitdem ich mit Herrn Wittgenstein so schlimme Erfahrungen gemacht habe, bin ich bereit, jeden Wisch, der mir mit der Namensfertigung eines in der ‚Fackel‘ genannten Herrn zukommt, als legalisierte Berichtigung anzusehen, und so zögere ich denn auch

nicht, die folgende Zuschrift, die mir neulich zukam, dem Drucke zu überliefern, wiewohl sie in ihrer Gänze nicht einmal den Bedingungen des Berichtigungsgesetzes entspricht:

Auf Grund des § 19 ersuche ich um Aufnahme der nachstehenden Berichtigung: Es ist unwahr, dass ein dalmatinischer Abgeordneter für mich einen Orden heischte. Wahr und allgemein bekannt ist vielmehr, dass ich die Erhebung in den Freiherrnstand anstrebe, wozu mich übrigens meine Verdienste um und in Dalmatien vollauf berechtigen. Unwahr ist ferner, dass der Ministerpräsident den betreffenden Abgeordneten mit Hinweis auf die ‚Fackel' auf bessere Zeiten vertröstete; wahr ist vielmehr, dass, wie man mir mittheilt, genügend andere Gründe vorhanden sind, um mir jegliche Auszeichnung zu versagen. Ich kann nicht umhin, hieran die Bemerkung zu knüpfen, dass es traurig ist, wenn Leute wie ich — und ich darf wohl sagen, dass es wenige meinesgleichen gibt — es zu nichts bringen. Die Anna Csillág und die Rosa Schaffer sind Hoflieferantinnen, der Geschäftsführer von Rothberger hat das goldene Verdienstkreuz, Theodor Herzl sogar den Grosscordon des Medschidie-Ordens bekommen, der Paprika-Schlesinger ist wenigstens durch eine gerichtliche Bestrafung bekannt geworden — was bei mir noch nicht der Fall ist —; ich aber habe es nicht weiter gebracht als zum Ehrenbürger der Gemeinde Vergorac, deren Bürgermeister, Secretär und Gemeinderäthe jüngst in Spalato zu schweren Kerkerstrafen verurtheilt wurden. (Um Missverständnisse zu vermeiden: nicht wegen meiner Ernennung zum Ehrenbürger.) Schon in Spalato hintertrieb man meine Wahl zum dortigen Ehrenbürger, weil der Bischof von Sebenico mit voreiliger Indiscretion colportierte, ich hätte ihm angeboten, mich von ihm taufen zu lassen — während der Handelskammerpräsident von Spalato, Herr Morpurgo, demselben Bischof meine Aeußerung: »wenn ich mich scheinbar vordränge, thue ich das nur, um dem Judenthum zu nützen« wiedererzählte... Und da soll Einem nicht die Lust an der Entdeckung Dalmatiens vergehen!

Hochachtungsvoll

Alexander König.

* * *

Herr Hermann Bahr, der für alles Gesunde und Natürliche eintritt und neuestens sogar für Blümchen schwärmt, sah jüngst die Orchideensammlung, die in Schönbrunn zur Schau gestellt ist, und er kennt eine Geschichte von Maupassant, dessen bizarre Phantasie die seltsamen Blumen mit zärtlichen, wollüstigen und feindlichen Gefühlen belebt hat. Was aber zwischen der Seine und dem Donaucanal ein Anderer empfindet, das vermag auch Herr Bahr anzuempfinden, und so schrieb er denn seine Eindrücke von den Orchideen nieder. Am 4. Juni haben sich die Leser des ‚Neuen Wiener Tagblatt' an ihnen erbaut. Sie erfuhren, dass die Orchideen für Herrn Bahr »einen starken Ausdruck für das Räthsel unserer Wünsche« bedeuten und dass sie ihm »Lüsternheit, böse Begierde, Laster« auszudrücken scheinen. Aber mögen die räthselhaften Wünsche des Herrn Bahr noch so böse Begierden sein, gleichviel! Wenn nur seine Lüsternheit nicht durch die vorderste Seite einer Zeitung lugte, bei der doch bisher immer nur die rückwärtigen Theile als Geschlechtstheile fungiert haben. Ein perverser Kitzel treibt Herrn Bahr, die Wiener Bürgerfamilien, die das ‚Neue Wiener Tagblatt' um seines redactionellen Theiles willen halten, immer wieder durch Obscönitäten zu belästigen, und, einmal in der ‚Fackel' zurechtgewiesen, entwickelt er jetzt das größte Raffinement, um seine böse Lust zu befriedigen. Wer das Feuilleton über die Orchideen gelesen hat, der kann nicht daran zweifeln, dass es um eines einzigen Satzes willen geschrieben wurde. Um eines Satzes willen aus Maupassants Erzählung »Un cas de divorce«, der in französischer Sprache abgedruckt wird, nachdem die ihm vorangehenden Sätze in deutscher Uebersetzung wiedergegeben waren. Dass Herr Bahr die in der suggestiven Sprache des großen Dichters citierte Stelle, die in Paris niemals in einem in Familien gelesenen Blatte erscheinen könnte, nicht übersetzte, soll eben die stärkste Aufmerksamkeit des Lesers erwecken. So verweilt dieser in schwelgender Verzückung, während er über den in deutscher Sprache wiedergegebenen Satz vielleicht rasch hinweggeglitten wäre, ohne die obscönen Anspielungen zu merken. Oder sollte etwa Herr Bahr gefürchtet haben, dass der Staatsanwalt, der für die deutsche Sprache ein pflichtgemäßes Feingefühl besitzt, aber grundsätzlich nicht französisch versteht, jenen Satz des Maupassant in der deutschen Uebersetzung confiscieren werde?

Correspondance

a. l. désire avec une autre dame jeune,
belle, chic, aimable, de l'aristocratie ou
finance, type, tempérament oriental. Lettres
sous »Daisy 888«.

Dieses Inserat war jüngst im ~~„Neuen Wiener Tagblatt“~~ zu lesen, wenn ich nicht irre, einige Tage, bevor Herr Bahr über Orchideen geplaudert hat. Ich muss nun bekennen, dass die Redaction des Steyrermühlblattes mehr Muth beweist als die Administration. Beide suchen das Pressbureau der Staatsanwaltschaft durch ihr Französisch zu verwirren, aber die Administration ist noch so feige, die entscheidenden Worte abgekürzt zu bringen. »a. l.«! Oder sollte Herr Bahr selbst es gewesen sein, der den Sehnsuchtsschrei einer amoureuse lesbienne beinahe unterdrückt hat? Er tritt ja jetzt für alles Gesunde und Natürliche ein.

* * *

Eine Nachricht, geeignet, die größte Bestürzung im alldeutschen, Schadenfreude im christlichsocialen Lager zu wecken: Die ‚Ostdeutsche Rundschau‘ hat in einem längeren Aufsatz den Berliner Symbolisten Stefan George verhimmelt, und siehe da — Stefan George ist nichts als ein Symbol für Abeles. Die Berliner Dichter heißen nämlich in der Regel Abeles, und als solcher hat sich ja bekanntlich auch Herrn Brahms jüngster naturalistischer Kostknabe, Herr Vacano, vor einer in diesem Falle gar nicht enttäuschten Mitwelt entpuppt. Stefan George — ein Abeles: das bedeutet nun freilich eine der ärgsten Blamagen für die auf dem Rassenstandpunkt stehende Literaturkritik, welche einen Schriftsteller, der zufällig Hofmannsthal heißt, aber sonst ein gewiss feineres Formentalent ist als Herr George, erbarmungslos den »Literaturhebräern« zuzählt.

* *

Drei Namen, inhaltsschwer, geben Wiens Cultur das Gepräge: der Paprika-Schlesinger, Gabor Steiner und Sándor Jaray. Gabor und Sándor dominieren. Gabor verwaltet die sommerlichen Freuden und ladet die lechzende Menschheit zu labendem Verweilen in einem internationalen Elysium, in dem doch alles und jedes die anheimelnde Debrecziner Note weist. Er hat die suggestive Kraft, uns ein Moulin

rouge herzustellen, bei dem der entzückte Besucher doch immer wieder an das Café Spitzer denken muss. Das ist das Geheimnis seiner Wirkung. Nicht so Sándor. Er gibt sich nicht anders als er ist. Er stellt zum Beispiel in der Gas- und Wasser-Fachausstellung ein Badezimmer aus. Ja, das kann doch nichts anderes als ein »Bijou« sein? Und er gibt das auch ohneweiters zu. Und zwar in allen Blättern. Natürlich steht ihm überall der redactionelle Theil zur Verfügung, und in einer bildhaften Sprache darf er die Vorzüge seines Badezimmers schildern. In der ‚Neuen Freien Presse' liest man plötzlich die Aufschrift: »Ein glücklicher Sterblicher.« Wer ist das? Natürlich der, der das »Bijou« erwerben wird. »Noch selten ist es einem Künstler« — schreibt Herr Jaray — »in so vollkommener Weise geglückt, das Praktische mit dem Schönen zu vereinen.« »Eine künstlerische Unordnung« — heißt es weiter — »bringt Leben in diesen feenhaften Raum, den die Besitzerin eben verlassen zu haben scheint.« Herr Jaray versichert auch, dass dieses reizende Intérieur »einer raffinierten Künstlerlaune sein Dasein verdankt«. Zum Schlusse ermuntert er sich: »Nach allem dem Prächtigen, das uns Sándor Jaray bisher geboten, wären wir doch neugierig, auch einmal eine Arbeit für den Mittelstand von ihm zu sehen.« Man sieht, Kindern und Reclamehelden fehlt das Ichbewusstsein: sie sprechen immer in der dritten Person. Im ‚Neuen Wiener Tagblatt' schwärmt Sándor unter dem Titel »Das Ideal der Frau« von den »schwellenden Polstern der Divans« und meint, dass beim Anblick dieses Toilettezimmers auch »die verwöhnteste Dame befriedigt stehen bleiben muss«. »Wohin das Auge fällt, erblickt es alles, was nothwendig und schön ist«, und gleich darnach: Der mächtige Garderobekasten enthält auch »ein luxuriöses — Closet«. Der Gedankenstrich ist hier besonders neckisch. Alles ist da. »Es fehlt nur noch die Eigenthümerin des herrlichen Appartements, die wir uns nur als den feinsten Kreisen angehörend denken können, denn solche Kunstwerke sind nicht für gewöhnliche Sterbliche bestimmt.« Im ‚Fremdenblatt' lautet die Aufschrift bereits: »Wie viel es wohl kosten mag?« Und es heißt dort: »Ueberall erblickt das Auge etwas Schönes und Praktisches, und das Ganze ist mit solch künstlerischem Raffinement in Scene gesetzt, dass man unwillkürlich die Besitzerin dieses reizenden Gemaches sucht.« Im ‚Wiener Tagblatt' eifert er sich wieder an: »Man sieht es diesem Raume an, dass sein Schöpfer

gewohnt ist, nur für die oberen Zehntausend zu schaffen. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, ob Jaray imstande ist, auch bescheidenere Räume, zum Beispiel für den Mittelstand, auszuführen. Sein Luxusbedürfnis feiert in diesem Badezimmer wahre Orgien.« Der Titel aber heißt dort: »Nicht mehr zu überbieten.« Allen Schilderungen gemeinsam ist der gewisse »pikante« Zug: Das Zimmer ist so »raffiniert« angeordnet, »dass man meinen könnte, die schöne Gebieterin sei soeben dem Bade entstiegen und sei hinter dem Paravent mit der Vollendung ihrer Toilette beschäftigt.« Oder: der Paravent »schützt die Ruhende vor neugierigen Blicken«. Interessant ist, dass Herr Sándor Jaray unter den verschiedensten Chiffren schreibt: bald heißt er G. K, bald A. B., bald R. T. Wahrscheinlich wiederum nur eine »raffinierte Künstlerlaune«. »Wie viel es wohl kosten mag?«

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Bosnischer Specialberichterstatter. Es ist nicht leicht, einen Ueberblick über die vielfachen Interessen des Herrn Kallay zu gewinnen. Er hat sich für die Schreibtheken eines Herrn Musil eingesetzt, er fördert den Holzhandel des Herrn Kranz, er protegiert aber auch die Speditionsfirma Schmarda. Die Delegationen scheint Herr Kallay lediglich als Reclamegelegenheit für seine Geschäftsfreunde anzusehen. So hatte er neulich den famosen Einfall, den Erwählten beider Parlamente die Speditionsfirma als »sehr verlässlich« zu empfehlen und zu betheuern, man könne ihr »mit Vertrauen wertvolle Güter zur Verfrachtung übergeben, und sie nehme die Verfrachtung billiger vor als einzelne kleinere Leute«. Unser Handelsminister wurde einmal bei Lichte besehen, und es ergab sich, dass er ein gewandter Colporteur sei. Der Reichsfinanzminister ist aber sicherlich ein noch geschickterer Acquisiteur. Wie wird sich Herr Schmarda (Firma Rotter & Perschitz) für die gewichtige Abfertigung seiner Concurrenten revanchieren? Mindestens muss er jetzt die Lobeshymnen in der ‚Bosnischen Post‘, die ja zugleich Hauptorgan der Landesregierung und sein Eigenthum ist, entsprechend verstärken. — Welcher Revolverjournalist jetzt die Stelle des verstorbenen Ehrenfeld im Reichsfinanzministerium innehat, ist mir leider unbekannt. Jedenfalls hat noch keine Delegation an der Lage der von Schmarotzern occupierten Provinzen etwas geändert.

Delegierter. Sie haben es deutlich gehört, wie der Kaiser zum Abg. Pommer sagte: »Jetzt werden Sie auch froh sein, nach Hause zu kommen«. Herr Mendel Singer freilich hat den Kaiser sagen lassen: »Jetzt werden Sie auch froh sein, zu Hause zu kommen«. Und

nicht alle Redactionen haben diesmal das Kaiserwort redigiert. Jetzt lässt also irgendein Schmock den Monarchen nicht nur Schmocks Anerkennung für eine ausstellende Firma, sondern auch Schmocks Sprache sprechen. — Dass, wie Sie mir mittheilen, der Exminister Baernreither Arm in Arm mit Mendel Singer durch die Couloirs schreitet, ist gewiss betrübend. Etwas anderes ist es, wenn man Herrn Chlumecky und den hohen Hausjuden so gepaart sieht.

Leser. Sie vermissten in der ‚Neuen Freien Presse' die Fortsetzung des Berichtes über die Verhandlung gegen den Heiratsschwindler Joseph Schima? Nun, das Blatt unterdrückt auch zuweilen für Lieblinge Gerichtssaalberichte. Herr Dr. Neuda war ja der Vertheidiger in jenem Processe, und am 21. Mai ward die folgende anmuthige Reclamenotiz gebracht: »Einen Beweis für die vielgerühmte Rüstigkeit und Frische, deren sich der siebzigjährige Jubilar erfreut, erbrachte Dr. Neuda damit, dass er, nachdem er Samstag den ganzen Tag Deputationen und Gratulanten empfangen, die Nacht bei dem Bankett verbracht hatte und Sonntag bis in den Abend Gegenstand einer von mehreren humanitären Corporationen veranstalteten großartigen Feier war, heute früh im Schwurgerichtssaal erschien, um in zweitägiger Verhandlung einen Heiratsschwindler zu vertheidigen.« Die Leser erwarteten nun ausführliche Berichte über die zweitägige Verhandlung und die Leistung des rüstigen Jubilars. Aber nur einer erschien. Später ward in einem Abendblatt in kleinstem Druck der folgende Epilog gebracht: »Dieser Process endete mit der Verurtheilung Josef Schimas zu drei Jahren schweren Kerkers.» Der rüstige Jubilar aber blieb aus dem Spiele ...

Actionär. Herr Dr. Ellenbogen hat neulich, in der Versammlung von Bediensteten der Nordwestbahn, erklärt, warum er, wiewohl für ihn zehn Actien deponiert waren, der Generalversammlung nicht beigewohnt hat. Parteitaktik! Socialdemokraten gehen nicht unter die Actionäre, selbst wenn sie sich eine famose Gelegenheit, mit Herrn Taussig abzurechnen, entgehen lassen müssen. Dass das Organ der Socialdemokratie die fetten Inserate der Nordwestbahn bringt, ist wieder ein anderes Capitel der Parteitaktik. Immerhin: Genossen sind keine Actionäre, und in einer Generalversammlung lassen sich die Forderungen von Bediensteten nicht durchsetzen. Folglich, würde man glauben, Resolution: B e d a u e r n, dass die christlichsocialen Parteimänner eine falsche Gelegenheit benützt oder eine Gelegenheit falsch benützt haben u. s. w., Verachtung für Herrn Taussig u. s. w. Weit gefehlt! Die socialdemokratische Versammlung beschloss, den Christlichsocialen, die in der Generalversammlung gegen Herrn Taussig auftraten, »ihre Verachtung auszusprechen«. Was ist das doch für eine eigenartige Parteitaktik, die zum Schlusse darauf hinausläuft, die Taussigs zu schonen und, wenn sie beleidigt wurden, zu rehabilitieren!

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

27/4. 1922. [illegible]

DIE FACKEL

Nr. 80 WIEN, MITTE JUNI 1901 III. JAHR

Der Streit, der lange genug zwischen »Hier« und »Zde« gewüthet hat, ist neulich zum Bürgerkriege zwischen »Heil« und »Slava« emporgelodert. Die Officiösen des Herrn v. Koerber wollen in ihm freilich nur den harmlosen Wetteifer der geeinigten Nationen erkennen. Aber die Frage bleibt offen, auf welches Programm sie sich denn mit einemmale »geeinigt« haben sollten. Auf den schönen Bibelspruch: »Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobet«? Der tröstet nur einen Theil. Ja, wenn sich die Freude der Tschechen über die gegebenen Sprachenverordnungen und der Jubel der Deutschen über die genommenen zeitlich vereinen ließen! Aber so haben Heil und Slava immer ihres besondern Anlasses bedurft. Nur der Respect vor der Person eines greisen Monarchen ließ sie neulich einmal zusammentönen. Beide Nationen lauschten in dynastischer Ergebenheit der Rede des Kaisers und zählten fiebernd das Mehr an Worten, das er der andern gab. Abgeordnete und Journalisten, die ewigen Schürer des Zwistes, standen dabei und controlierten, in welcher Sprache die Einladungen zur Soirée des Fürsten Lobkowitz abgefasst waren, in welchen Farben die Fahnen auf einem studentischen Vereinshause prangten und in welcher Kleidung der Bürgermeister von Prag bei Hofe erschien. Als Friedensengel schritt Herr Sectionsrath Sieghart einher...

*

Wie immer man das politische Resultat der Kaiserreise werten mag: die Repräsentanten **beider** Volksstämme haben in jenen Tagen an Tactlosigkeit und Vordringlichkeit ihr Möglichstes geleistet. Um des lieben nationalen Friedens willen hat Herr Koerber dem Monarchen, der für jeden Vereinsmeier und Speichellecker deutscher und tschechischer Zunge ein freundliches Wort haben sollte, denn doch zuviel zugemuthet. Es ist keine kleine Leistung, all den loyal verbrämten Gereiztheiten nationaler Bezirkspolitiker standzuhalten, und die Herrschaften haben mit der Versicherung unverbrüchlicher Treue jedesmal auch noch den ergebenen Wunsch nach einer neuen Brücke oder nach einem neuen Kreisgerichtsgebäude zu verbinden gewusst. Herr Funke versprach als Gegenleistung, dass das deutsche Volk den kaiserlichen Wunsch nach der nationalen Verständigung »unter strenger Festhaltung seiner Stellung und seiner nationalen Rechte« erfüllen werde, und überraschte den Kaiser mit der Meldung, dass heute der Namenstag seiner Frau sei. Diese wieder glaubte dem Monarchen eine besondere Freude mit der Enthüllung zu machen, dass ihr Vater bei Custozza gekämpft habe. »Umso besser«, versetzte der Kaiser, der den Eifer der Leute mit wohlwollender Ironie zu betrachten schien. Auch in der Antwort an einen Prager Advocaten kam sie zum Ausdruck. Als dieser, wie die ‚Neue Freie Presse‘ meldet, »erwähnte, dass die schwierigen Verhältnisse des Advocatenstandes insbesondere in der **großen Anzahl von Advocaten** ihre Ursache haben, erwiderte der Monarch mit den tröstenden Worten, es werde schon besser werden«. Bedauerlich ist, dass man gewisse abgetakelte Leute nicht vom Kaiser fernzuhalten gewusst hat. Wer die Schilderung der Elbefahrt las, musste rein glauben, der Kaiser sei zum Besuche des Herrn Russ nach Böhmen gereist. Dass man Herrn Petschek vorführte, hatte dagegen seinen guten Grund. Es sollte ja die Einigkeit der beiden Nationen demonstriert werden; und worin wären

Deutsche und Tschechen heute schon so einig wie in der Missachtung der Kohlenwucherer?

*

Herr Bacher ist auf Ferien gegangen und hat sein ganzes Nationalbewusstsein Herrn Benedikt zurückgelassen. Aber der Börsenwöchner findet sich rasch in das Fach, das er als ein noch ungeübter Deutschböhme übernommen hat. Am 18. Juni schrieb die ‚Neue Freie Presse‘: »In dem Spalier hatten sich auch drei tschechische Vereine aufgestellt, die sich sehr vordrängten, als der Kaiser vorüberschritt. Statthaltereirath Czerny nannte dem Monarchen die Namen der versammelten Vereine. Der Kaiser schritt an den Slava rufenden tschechischen Vereinen vorbei, ohne sie anzusprechen. Der Besuch galt heute den Deutschen allein.« So spricht nationales Kraftbewusstsein, das auf nationale Verständigung keine Rücksicht nimmt. Nur im Leitartikel vom 16. hat sich der Börsenwöchner einmal vergaloppiert. Dort schrieb er, der tschechische Bürgermeister sei von dem Gedanken gequält, dass »dieses hässliche Ungethüm mit den zwei Schweifen den Frieden in Prag bedrohe«. Aber Herr Srb hat sich natürlich nicht vor dem tschechischen Löwen, sondern nur vor dem deutschen Frack gefürchtet, in dem er zur Hoftafel erscheinen sollte.

*

An den Kaiserworten, die in Böhmen gesprochen wurden, war wenig zu verdienen. Die Zeitungsleute, die schon darauf gelauert hatten, welcher Firma Erzeugnisse der Kaiser diesmal loben würde, erlebten herbe Enttäuschungen. Endlich sagte der Kaiser: »Die Virginier ist die vernünftigste Cigarre.« Aber wir haben ja das Tabakmonopol . . .

* * *

Von der in der Wiener Börsenpresse ausposaunten »Action sämmtlicher österreichischen Banken« gegen die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ist es wieder still geworden. Die Vertreter der Banken schwiegen sogar in jener Sitzung der Börsenkammer, in der mehrere Inhaber von Börsenwettbureaux, deren Geschäfte leider noch nicht als strafbar erklärt werden können, sondern nur als nicht einwandfrei erklärt wurden, die Wörter Moral und Rechtssicherheit so dreist missbrauchten und sich zu Richtern über das höchste Gericht des Reiches aufwarfen. Die Börsenspieler unterfangen sich, dem Obersten Gerichtshof ein: Bis hieher und nicht weiter! zuzurufen. Sie wollen sich mit dem Einwand von Spiel und Wette noch zur Noth abfinden, aber die Depots, die für Differenzgeschäfte gegeben wurden, dürfen nicht zurückgefordert werden. Der Rechtsunsicherheit, über die die Börsencommissionäre klagen, muss ein Ende gemacht werden, und die Sicherheit des Unrechts gegen die zum Börsenspiel Verleiteten soll an ihre Stelle treten. Das fordern übereinstimmend die Herren Kantor, Langer, Sobotka, Steinhübel und Stern in der Börsenkammer und der Börsensecretär Horovitz in der ‚Neuen Freien Presse'. Und der Economist hat auch einen angeblich »hervorragenden Juristen, welcher die Praxis der österreichischen Gerichte auf dem Gebiete der Streitigkeiten aus Börsengeschäften genau kennt«, aufgetrieben und sich von ihm versichern lassen, mit der Erfüllung der Wünsche der Börsenspieler werde »ein erträglicher Zustand geschaffen werden«.

Die Börsencommissionäre argumentieren so: Sie behaupten vor allem, dass sie nur reelle Geschäfte abschließen. Das ist nicht mehr als ein schlechter Witz, und eigentlich ein bloßer Wortwitz: die Verwechslung der Wörter Effectengeschäft und Effectivgeschäft. Aber das Gericht erkennt leicht, ob ein Differenzgeschäft vorliegt. Ist dies der Fall, so muss es dem Einwand von Spiel und Wette sowie der Forderung nach Zurückgabe des

Depots stattgeben. Redliche und sonst erlaubte Wetten — und die Börsenwetten sind zwar zu einem guten Theil nicht redlich, aber gegenwärtig noch allesammt erlaubt — sind nämlich nach § 1271 a. b. G.-B. nur insoweit verbindlich, als der bedungene Preis nicht bloß versprochen, sondern wirklich entrichtet oder hinterlegt worden ist. Das kann bei Börsenwetten nicht geschehen, weil hier der Preis gar nicht im voraus bedungen, sondern bloß generell bestimmt wird. Dafür wird bei ihnen in der Regel ein Pfand, das Depot, bestellt. Eine Pfandbestellung dieser Art ist jedoch nach österreichischem Gesetz ungiltig; denn die Börsenwette ist nicht verbindlich, und nach § 1351 a. b. G.-B. können Verbindlichkeiten, welche nie zu Recht bestanden haben, nicht bekräftigt — also auch nicht durch ein Pfand bekräftigt — werden. Fordert nun aber der Committent sein Depot zurück, so erklärt derselbe Commissionär, der zuerst leugnete, dass eine Wette geschlossen wurde, und von einem effectiven Geschäft sprach, das Depot sei der bedungene und hinterlegte Wettpreis im Sinne des § 1271 und es liege also eine verbindliche Wette vor. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, dass ein wirklicher Wettpreis nicht bei einem der Wettenden, sondern bei einem Dritten hinterlegt wird und dass, wenn überhaupt ein Wettpreis zu hinterlegen wäre, dies doch nicht nur von Seite des Committenten, sondern auch von jener des Commissionärs geschehen müsste. Aber es ist ja auch gar nicht wahr, dass überhaupt um das Depot gespielt wurde. In einzelnen Fällen wird um einen größeren, in den allermeisten aber um einen geringeren Betrag gewettet. Es hieße, gegen den klaren Sinn des Gesetzes entscheiden, wenn man die Depots bei Börsenwetten für verfallen erklären wollte.

Aber das Gesetz und seine Anwendung soll unserer Börsenpresse zufolge eine Schädigung der Börse bedeuten, und das Wohl der Börse gilt ihr ja längst nicht bloß als Maßstab für das Gedeihen der

Volkswirtschaft, sondern als deren eigentliches Ziel. Die österreichische Gesetzgebung ist zwar weiter gegangen als jene anderer Staaten: sie hat die Börsenwetten, soweit sie an der Börse selbst und zwischen ihren Mitgliedern abgeschlossen werden, für verbindlich erklärt, sie hat jener Unmoral, die da Börsenmoral heißt, auf ihrem angestammten Gebiete im wahren Sinne des Wortes freien Spiel-Raum gesichert. Doch das genügt der Börse nicht. Sie will ihre Moral zur herrschenden im ganzen Staate machen, und der Verkehr, in dessen Zeichen Oesterreich bekanntlich unter der Regierung des Herrn v. Koerber getreten ist, soll der Börsenverkehr sein. Der »eiserne Ring«, den einst Graf Taaffe geschmiedet, ist geborsten, und nun soll der Schottenring, der goldene, das Reich umklammern. Und wenn die staatlichen Gerichte die Börse in jenen Schranken zurückweisen, innerhalb dessen die Parole gilt: wenn Du nehmen willst, so geb' ich!, dann entrüstet man sich über eine solche Schädigung der Börse. Geschädigt werden, bedeutet hier so viel, wie: nicht schaden dürfen. Der Staat gebietet seinen Bürgern: ihr sollt nicht spielen! Aber die Börse verleitet sie zum Spiele und fordert dann, dass der Staat den Spieler zur Erfüllung seiner sogenannten moralischen, d. h. seiner unmoralischen Verbindlichkeiten zwinge.

Man könnte freilich meinen, unsere gegenwärtige Judicatur sei eine Halbheit. Wenn man nicht wolle, dass gespielt wird, dürfe man die Wettbureaux nicht dulden, und man müsse auch den Committenten, der Aufträge zu Differenzgeschäften ertheilt, für strafbar erklären. Vom Standpunkt der Moral ist das richtig. Aber die Börsenwettbureaux sind eben auch die Organe des regulären Börsenverkehrs, der nicht gehemmt werden soll. Man will es ihnen nur unmöglich machen, den irregulären zu vermitteln. Dazu wäre es jedoch das ungeeignetste Mittel, den Committenten zu strafen, wie dies Herr Hofrath Grünhut in der Terminenquête vorgeschlagen hat. Auch das Wuchergesetz hält sich

nicht an den Bewucherten — der oft nicht bloß leichtsinnig, sondern kaum minder unmoralisch ist als sein Ausbeuter —, sondern bloß an den Wucherer. Man würde dem Wucher Thür und Thor öffnen, wenn dem Committenten aus der Wucherklage Gefahren drohten, und es hieße, den Einwand von Spiel und Wette ausschließen, wenn jene, die ihn erheben, wegen unbefugten Spieles zur Verantwortung gezogen würden. Sicherlich sind nicht alle, die den Differenzeinwand erheben, — z. B. nicht Herr J. Herzog, der ihn als Kenner in der ‚Montagsrevue‘ empfiehlt — Verleitete, Leichtsinnige und Unerfahrene. Auch in jenem Process der »Wechselstuben-Actiengesellschaft Mercur«, der zur Action der Börsenkammer den Anlass gegeben hat, war es nicht — wie zuerst erzählt wurde und wie in der Nr. 79 der ‚Fackel‘ zu lesen stand — ein Militär, sondern ein in Differenzgeschäften wohlerfahrener Belgrader Spediteur, der sich der Zahlungsverpflichtung entzog. Die Behauptung, es handle sich um einen Officier, konnte man dem sensationslüsternen und unzuverlässigen Theaterreporter Siegfried Löwy, der sonst auch volkswirtschaftlicher Redacteur der ‚Oesterreichischen Volkszeitung‘ und des ‚Berliner Börsen-Courier‘ ist, deshalb glauben, weil er allein genauere Mittheilungen über den Process machte und weil nicht anzunehmen war, dass der in den Vorzimmern der Banken wohlgelittene Herr die Sachlage zu ihren Ungunsten entstelle. Aber Herr Siegfried Löwy taugt auch als Börsenreporter nichts, und das Vorgehen der Wechselstuben-Actiengesellschaft ist dennoch nicht löblicher, weil sie nicht von einem hohen Officier, den sie ursprünglich für einen Capitalisten und ernsten Käufer halten konnte, sondern von einem Kaufmann, der ihr als geriebener Börsenspieler bekannt war, Aufträge übernahm. Der Commissionär, der sich mit einem Spieler, einem Committenten von zweifelhafter Moral, einlässt, vergeht sich gegen die guten Sitten und darf sie auch nicht von dem Andern

fordern. Es ist ein widerliches Schauspiel, wenn man die zahlungsfähige Börsenmoral über die zahlungweigernde Unmoral der an der Börse Schmarotzenden sich entrüsten sieht.

Der Vorwurf, die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes schütze nicht bloß den leichtsinnigen, sondern auch den unmoralischen Committenten, der an der Börse spielt, macht manchen stutzen, der nicht bedenkt, dass es ein allgemeiner Grundsatz vieler Rechte und auch des österreichischen ist, die Unmoral und volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Spiels durch die Unmoral des einzelnen Spielers zu bekämpfen. Beim Hazardspiel ist der Anzeiger, der mitgespielt hat, straffrei und erhält überdies das Denuncianten-Drittel der seinen Genossen auferlegten Geldstrafe. Das Börsenspiel ist heute noch nicht gleich dem Hazardspiel verboten, obgleich die ratio legis, die Verhütung des wirtschaftlichen Ruins des Spielers, die Bestrafung des Börsencommissionärs wahrlich dringender erscheinen ließe, als die Verurtheilung von Knaben, die sich mit dem Kopf oder Adler-Spiel vergnügen. Unerlässlich ist es aber, wenigstens den wirtschaftlichen Ruin des Börsenspielers zu verhindern. Und weil meist der außerhalb der Börse stehende Committent bei Börsenwetten verliert, wird er durch die Zulassung des Einwandes von Spiel und Wette geschützt. Unwahr ist es aber, dass dies ein einseitiger Schutz sei und dass nicht auch der Commissionär den Differenzeinwand erheben könne. Angenommen, ein Commissionär müsste Concurs ansagen und nicht bloß Mitglieder der Börse, sondern auch Personen, die ihr nicht angehören, würden Forderungen aus Differenzgeschäften gegen ihn anmelden: so wäre es Pflicht des Verwalters der Concursmasse, den Differenzeinwand gegen die unberufenen Spieler zu erheben, und die der Börse angehörenden Gläubiger würden nicht dulden, dass die auf sie entfallende Quote durch die Anerkennung von Verbindlichkeiten,

die nicht zu Recht bestehen, geschmälert werde. Der Einwand von Spiel und Wette kommt eben stets jenem der Compaciscenten zugute, der wirtschaftlich gefährdet ist.

Man braucht nicht zu befürchten, dass sich der Oberste Gerichtshof durch Zeitungslärm und durch die Dreistigkeiten einiger Börsencommissionäre einschüchtern lassen wird. Das Collegium der Börsenräthe vermag den Hofräthen beim Obersten Gerichtshof noch immer nicht so sehr zu imponieren wie dem Hofrath Pöschl, dessen jüngste Kundgebung mehr vom Geiste eines Börsencommissionärs, als von dem des Börsencommissärs erfüllt schien und der plötzlich vergaß, dass er an der wirtschaftlichen Gebarung der Börse und nicht an der wirtschaftlichen Einsicht der Bevölkerung Censur zu üben berufen ist. Der Oberste Gerichtshof wird sich anderseits auch nicht durch die Zustimmung beirren lassen dürfen, die seine Judicatur über Börsengeschäfte bei Zeitungsherausgebern wie jenem J. Herzog gefunden hat, der nicht nur journalistisch, sondern auch speculativ an der Börse schmarotzt und wirklich als »Betheiligter« in jedem Sinn von Börsenangelegenheiten reden kann. Dass die Waffen, die das geltende Gesetz der Rechtsprechung über Börsengeschäfte bietet, nicht die tauglichsten und nicht moderne sind, ist unzweifelhaft, und der Oberste Gerichtshof würde es sicherlich mit Freuden begrüßen, wenn eine Reform des Börsengesetzes ihm bessere lieferte. Aber niemand würde sich dieser Reform, wenn sich das Parlament erst mit ihr beschäftigte, heftiger widersetzen, als eben jene Börsenmänner, die sie jetzt in der vagen Hoffnung fordern, die Regierung, an deren Wohlwollen für die Börse Herr Hofrath Pöschl nicht zweifeln lassen will, werde der Volksvertretung den Willen der Börsenvertretung aufzuzwingen imstande sein. Die klügeren unter den Börsen- und Bankenleuten wollen denn auch von einer gesetzlichen Reform nichts wissen. Sie schätzen die Festigkeit

des Abgeordnetenhauses immerhin hoch genug, um an parlamentarischen Siegen der Börsenmoral zu zweifeln. Aber wenn sie dafür die Standhaftigkeit des Obersten Gerichtshofes umso niedriger schätzen und ihm zumuthen, dass er unter dem Druck der Regierung seine bisherige Judicatur in einer Plenissimarentscheidung verleugnen könnte, so wird dieses beleidigende Ansinnen sicherlich mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. Man verlangt jetzt von Herrn v. Koerber, an den sich die Klagen der Börse mit demonstrativer Umgehung der Ressortminister wenden, er möge beileibe nicht etwa die Unabhängigkeit des Richterstandes antasten, sondern nur — wie es der eben verstorbene sächsische Justizminister Dr. Schurig im Jahre 1894 offen als sein Princip erklärt hat — »etwaige unrichtige Rechtssprüche, wenigstens außeramtlich, ich kann nicht sagen corrigieren, aber doch zum Gegenstande vertraulicher Rücksprache mit den betreffenden Richtern machen«. Dass der Oberlandesgerichtspräsident bisweilen den Urtheilsberathungen beiwohnt, findet man unerhört und schreibt wuthschnaubende Artikel über »controlierte Richter«. Aber gegen eine »vertrauliche Rücksprache« mit Richtern hätte man nichts einzuwenden. Und da ein Theil der Hofräthe beim Obersten Gerichtshof, die ja sämmtlich alte Leute sind, noch liberalen wirtschaftlichen Anschauungen huldigt, so meint man — und in Börsenkreisen gibt man ganz ungeniert der Hoffnung Ausdruck, die der Economist bloß anzudeuten gewagt hat —, es hänge doch nur vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ab, den verstärkten Senat, der die Plenissimarentscheidung zu fällen haben wird, so zusammenzusetzen, dass der Sieg der Börse sicher ist. Aber die Hoffnung auf eine Aenderung der Rechtsprechung in Börsensachen ist noch allemal enttäuscht worden. Und auch diesmal wird es keine Aenderung zum Bessern der Börse sein. +

* * *

WITZBLÄTTER.

In Nr. 76 bin ich den colorierten Pestbeulen der Wiener Journalistik nahegekommen. Eine gieng auf. Sie fühlte sich getroffen und wollte beweisen, dass sie keine sei. Herr Leopold Spitzer, Eigenthümer der ‚Wespen', gieng hin und klagte mich an. Damals erfuhr ich, dass der Eigenthümer der ‚Wespen' Spitzer heiße. Das setzte mich weniger in Erstaunen als sein Entschluss, mich anzuklagen. Ich hatte sein Organ unter den anderen den Fachinteressen der Prostitution dienenden Journalen erwähnt und bestimmt darauf gerechnet, dass die ‚Wespen' es als ein Compliment auffassen würden, in einem Athemzuge mit den ‚Pschütt-Caricaturen' genannt zu werden; denn welches Blatt könnte es wagen, sich diesem in der Technik der coloristischen Schweinerei zu vergleichen? Aber nein. Eines Tages wird mir aus meiner Administration telephonisch zugerufen, die Staatsgewalt sei anwesend und confisciere im Auftrage des Herrn Spitzer die noch vorhandenen Exemplare der 76. Nummer der ‚Fackel'; Herr Spitzer, das seien die ‚Wespen', die ‚Wespen' seien nicht geschmeichelt, sondern beleidigt und das Landesgericht habe die Beschlagnahme des beleidigenden Artikels verfügt. Damals ist mir die Staatsgewalt als eine Märtyrerin erschienen. Sie erkennt gewiss die heilsame Nothwendigkeit, Presserzeugnisse wie die ‚Wespen' mit Feuer und Fackeln zu vertilgen. Einen Monat vorher hatte sie den Eigenthümer der ‚Pschütt-Caricaturen' subjectiv verfolgt, und die Zustimmung aller reinlichkeitsliebenden Kaffeehausbesucher war damals nur durch das Bedauern getrübt, dass die Staatsgewalt neun Jahre liberaler Duldung brauche, um im zehnten zu einer energischen Action gegen die Witzblattpest auszuholen. Da ich die subjective Verfolgung der illustrierten Schandliteratur fortsetzte, konnte ich mir schmeicheln, freiwillig ein im besten Sinne officiöses Werk zu verrichten. Und nun, da ich's begonnen, fährt mir das k. k. Landesgericht dazwischen? Legt seine

schützende Hand auf die geheiligte Person des Herrn Leopold Spitzer? Beauftragt die Polizei, jene Nummer der ,Fackel' den Augen der Oeffentlichkeit zu entziehen, in der über die ,Wespen' und verwandte Blätter gesagt ward, was niemand geringerer als der Staatsanwalt ein paar Wochen zuvor gesagt hatte? Sollte ich, weil ich mich um das Gemeinwohl verdient gemacht, nach Athener Sitte, wenn schon nicht lebenslänglich, so doch durch ein paar Monate auf Staatskosten gespeist werden? Nun, Herr Spitzer war, wiewohl ich seinen mir bis dahin unbekannten Namen überhaupt nicht genannt hatte, »beleidigt« worden, und dem formalen Anspruch auf Beschlagnahme und Einleitung der Voruntersuchung gegen mich konnte sich das Gericht nicht entziehen. Der Arm der Gerechtigkeit mag, sagte ich mir, gezögert haben, die Hand des Herrn Spitzer, die sich ihm entgegenstreckte, zu fassen; aber er konnte, wo äußerlich so etwas wie ein »Thatbestand« gegeben war, nicht gut zurück. Es ist eben eine der empfindlichsten Lücken in unserem Strafgesetz, dass dort nicht ausdrücklich gewisse Beleidigungen freigegeben, wenn nicht geradezu empfohlen sind, dass es nicht gestattet ist, ein Wiener Witzblatt eine Pestbeule, die ,Wespen' ein Fachblatt für die Interessen der Prostitution zu nennen. Ich gab denn auch bei der Einvernehmung meinem Bedauern über diesen Mangel Ausdruck und condolierte der Justiz, die zur Rehabilitierung des Herrn Spitzer den ganzen, so zeitraubenden Apparat in Bewegung setzen müsse; und der Hoffnung, dass ein neues Strafgesetz Eigenthümer schweinischer Zeitungen außerhalb des gemeinen Rechtes stellen und so gegen jede »Ehrenbeleidigung« gewissermaßen immunisieren werde, vermählte sich die Freude, dem Kampf gegen die Witzblattpest nun bald auch das resonanzkräftigere Forum des Gerichtssaales zu gewinnen. Ich weiß, dass die Herren im Landesgericht für ein paar heitere Augenblicke zwischen Stunden trockener Bureauarbeit nicht undankbar sind,

und ich kann verrathen, dass seit dem Tage, an dem Herr Otto Frischauer mich belangen wollte, weil ich ihn einen klebrigen Herrn geheißen hatte, in den Zimmern des grauen Hauses nicht so herzlich gelacht worden ist wie damals, als die Meldung des Herrn Spitzer, dass jemand die ‚Wespen' beleidigt habe, einlief und als Herr Spitzer persönlich erschien, um den Schritt der rächenden Gerechtigkeit zu beschleunigen. Ja, ich glaube, dass die Anzeige des Eigenthümers der ‚Wespen' sogar mehr Heiterkeit geweckt hat als je eine Nummer der ‚Wespen' selbst. Und so gebe ich sie denn mit allen grammatikalischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten des Originals wieder:

Eingelangt etc. 22. Mai 1901. Pr. XXXV $\frac{153/1}{1}$

Hochlöbliches k. k. Landesgericht!

Herr Karl Kraus, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der periodischen Druckschrift ‚Die Fackel', hat in seiner anfangs Mai erschienenen Nr. 76 auf Seite 10, 11 und 12 unter der Aufschrift ‚Witzblätter' unter andern auch das von mir herausgegebene Witzblatt ‚Die Wespen' als Pestbeule der Wiener Journalistik als ekelhaft und sudelhaft hergestelltes Presserzeugnis hingestellt, er hat dasselbe nur als gemein und albern in Wort und Bild, nur als Fachblätter für die Interessen der Prostitution bezeichnet und auf diese Weise Schmähungen gegen mein Journal gebraucht, durch welche ich mich in meiner Ehre schwer gekränkt fühle.

Ich klage deshalb Herrn Karl Kraus wegen Vergehens nach §§ 488, 491 St. G. an und stelle durch meinen in *A* ausgewiesenen Anwalt die ergebene

Bitte:

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht geruhe den Angeklagten nach dem Gesetze zu bestrafen bezw. den Act an das k. k. Bezirksgericht Josefstadt zur Amtshandlung abzutreten, jedenfalls wolle das hochlöbliche k. k. Landesgericht die Beschlagnahme der sub Nr. 76 erschienenen periodischen Druckschrift ‚Die Fackel' zu bewilligen, und bezüglich der Beschlagnahme der noch vorhandenen Nummern in der Administration der ‚Fackel', ferner in den Zeitungsbureaux Hermann Goldschmidt, Robert Weiss, I., Wollzeile und in allen k. k. Tabaktrafiken und Buchhandlungen das Erforderliche zu veranlassen.

Leopold Spitzer.

Dem Act ward dann das folgende »Protokoll, aufgenommen am 23. Mai 1901« beigelegt:

»Erscheint über Vorladung Herr Dr. Benisch und erklärt den Passus auf Abtretung des Actes an das Bezirksgericht Josefstadt zurückzuziehen und ersucht um Erledigung der beantragten Beschlagnahme.

Crespi. Mixa. Dr. Benisch.«

»Es erscheint nachträglich, ohne vorgeladen zu sein, Herr Leopold Spitzer und ergänzt die erstattete Anzeige durch den weiteren Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Karl Kraus wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Crespi. Mixa. Leopold Spitzer.«

Man sieht, Client und Advocat — gewiss, ein Wiener Hof- und Gerichtsadvocat hat jenes Strafgesuch stilisiert — waren sich über den sichersten Weg, der zu meiner Bestrafung führen könnte, nicht klar. Die liebenswürdige Bescheidenheit, mit der sie einer eventuellen »Abtretung des Actes an das k. k. Bezirksgericht Josefstadt« zustimmten, rührte mich, die Offenherzigkeit des Klägers, der am liebsten das Schwurgericht umschifft und an den Klippen des Wahrheitsbeweises vorbei in dem sichern Hafen der vernachlässigten pflichtgemäßen Obsorge gelandet wäre, war nichts weniger als unsympathisch. Der Kläger war geständig, aber ich konnte ihm nicht den Gefallen thun, vor Gericht zu sagen, ich hätte den Artikel vor der Drucklegung nicht gelesen. Hatte ich denn, als ich schrieb, die Wiener Witzblätter seien die colorierten Pestbeulen der Journalistik, meine pflichtgemäße Obsorge vernachlässigt? Im Gegentheil: ich hatte sie im höchsten Grade erfüllt. So blieb denn für beide Theile nichts übrig, als geduldig dem Tage des Schwurgerichts entgegenzuharren. Wenn einer einmal beleidigt worden ist, muss er die Consequenzen tragen. Oder gäbe es noch einen Ausweg? Kann man auch, wenn man Gericht und Polizei bereits hinreichend behelligt hat, im letzten Augenblick zurücktreten?

Eben war ich daran, über diese Frage nachzudenken, als der Gerichtsdiener an meine Thür klopfte und mir ein Schriftstück überreichte, das den folgenden Text enthielt:

Vom k. k. Landesgerichte in Wien.

An Se. Wohlgeboren Herrn Karl Kraus, Herausgeber und verantwortlichen Redacteur der ‚Fackel'.

Pr. XXXV 153/1
1

Die gegen Sie über die Privatklage des Leopold Spitzer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitete Voruntersuchung wurde wegen Rücktritts des Anklägers von der strafgerichtlichen Verfolgung eingestellt, nachdem die zur Einbringung der Anklageschrift offenstehende 14tägige Frist fruchtlos abgelaufen ist. (§§ 109, 112 St. P. O.)

Wien, am 15. Juni 1901.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Crespi.

Eine Ehrenerklärung hat mir Herr Leopold Spitzer, Eigenthümer der ‚Wespen', nicht ausgestellt. Aber das angenehme Gefühl, durch drei Wochen beleidigt gewesen zu sein, muss er jetzt mit den beiderseitigen Anwaltskosten, mit den Spesen der Confiscation, dem Schadenersatz für die confiscierten Exemplare u. s. w. bezahlen. Immerhin, Herr Spitzer ist billig davongekommen. Man weiß, nicht jede Schwurgerichtssache endet so glimpflich; nicht einmal dann, wenn man bloß Angeklagter ist. Und Herr Spitzer kann die Unterlassung der Klage sogar als einen ehrenvollen Ausgleich darstellen: Tausendmal haben die ‚Wespen' den guten Geschmack beleidigt, und der gute Geschmack hat nicht ein einzigesmal geklagt; so ziehen denn auch die ‚Wespen' ihre Klage zurück, da sie vom guten Geschmack bloß einmal beleidigt wurden. Ich aber muss mich in Geduld fassen. Vielleicht habe ich mit einer der anderen von mir »namentlich angeführten« colorierten Pestbeulen mehr Glück. Noch ist ja die Frist zur Erstattung einer Anzeige nicht verstrichen; und es sollte mich wundern, wenn ‚Caricaturen', ‚Pschütt' und

‚Kleines Witzblatt' nicht auch eine Ehre zu vertheidigen hätten.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nr. 76 der ‚Fackel' ist wieder freigegeben. Aber die Agitation, die sie angeregt, war auch durch die Beschlagnahme nicht unterbrochen. In jenem Artikel, der die Ehre des Eigenthümers der ‚Wespen' so sehr getroffen hat, dass er beinahe eine Klage eingebracht hätte, standen die Sätze: »Erfreulich ist, dass das Absatzgebiet dieser völlig humorfreien und zumeist sudelhaft hergestellten Presserzeugnisse von Jahr zu Jahr schmäler wird, traurig, dass noch immer das Kaffeehaus, das heimische wie das norddeutsche, die Domäne des Geistes bildet, der sich selbst ‚pschütt' nennt .... Es bedarf nur mehr eines solidarischen Vorgehens der Cafetiers, die einfach den Muth haben müssten, sich eine Ersparnis von mehreren Jahresabonnements zu gönnen: sie können bei der Erziehung ihres Publicums nur profitieren.« In dankenswerter Weise hat nun ein Wiener Schriftsteller, Herr Paul v. Schönthan, dieser Mahnung zu größerer Publicität verholfen. In einer Berliner Feuilletoncorrespondenz ließ er einen Aufsatz über »Wiener Witz und Wiener Ernst« erscheinen, der nun durch die ganze reichsdeutsche und einen Theil der österreichischen Provinzpresse die Runde macht. Die ‚Fackel' habe, heißt es dort, »ein Thema zur Sprache gebracht, das im Ausland — besonders in dem mit Wiener Kaffeehäusern reichlich gesegneten Berlin — bekannt zu werden verdient ...« Nicht mit Unrecht gebe sie »der Besorgnis Ausdruck, dass man im Reich durch die importierten sogenannten Witzblätter Wiener Herkunft von der specifischen Eigenart unseres Volkscharakters, unseres Humors und unserer Witzart einen recht despectierlichen Begriff bekommen müsse. Kein Schluss wäre trügerischer als der, dass jene Witzblätter die Wiener Art verkörperten, und es ist kein Ausfluss des beschönigenden Localpatriotismus, wenn man die Gelegenheit ergreift, dies ausdrücklich zu

constatieren«. Das Witzblatt-Genre »war niemals wienerisch und hat hier niemals einen nennenswerten Erfolg, niemals eine ehrende Beachtung gefunden; man soll auch nicht glauben, dass sich ihm die Familie erschlossen hat. Das Kaffeehaus ist das einzige Terrain, auf dem es sich bisher behauptet hat. Die ‚Fackel' richtet deshalb mit voller Berechtigung an die Wiener Cafetiers die Mahnung, damit aufzuräumen und die Haustöchter — die ja wohl auch in Begleitung der Mama oder Eltern ein Kaffeehaus betreten — davor zu bewahren, dass ihnen der Kellner eine Anzahl derartiger pikanter Journale mit anstößigen Illustrationen und ebenso ordinären als witzarmen Texten vorlegt. Hoffentlich beherzigen die Cafetiers diese Apostrophe. Es würde keine Lücke entstehen, wenn diese periodische Literatur verschwände«. Es bestehe die Gefahr, dass man im Reiche »von unserem Witz und unserer Tugend üble Vorstellungen bekommt. Das wäre uns nicht lieb und nicht dienlich. Darum hat die ‚Fackel' einen glücklichen Einfall gehabt, als sie das delicate Thema einmal rücksichtslos vor die Oeffentlichkeit brachte.«

Die ‚Fackel' geht noch weiter. Sie ist bereit, die Namen jener Cafetiers zu veröffentlichen, die sich zur Reinigung ihres Locals entschlossen haben, jener Kellner, die sich weigern, dem brünstig verlangenden Gast ein Wiener Witzblatt zu reichen, und jener Gäste, die geneigt sind, die Last von Witzblättern, die der Kellner freiwillig vor ihnen aufgeschichtet hat, mit dem Fuße vom Sessel hinunterzustoßen.

* *
*

Herr Sigmund Münz ist gewohnt, ausschließlich mit berühmten Leuten zu verkehren. Dem Papst hilft er beim Segnen, Mommsen informiert er über die »Lage der Deutschen in Oesterreich«, und mit Bülow weilt er auf dem Semmering. Er betrachtet die Menschen nur vom Gesichtspunkt des »Briefwechsels« und wertet sie nach ihrer Eignung zu »persönlichen Erinnerungen«. So mancher, der heute noch an seiner Seite wandelt, denkt arglos, bloß von einem

lästigen Reporter begleitet zu sein, und ahnt nicht, dass sich bereits der Schatten des Nekrologisten über ihn gesenkt hat. Neulich starb Hermann Grimm. Am andern Tage gab's elf Spalten »Persönliche Erinnerungen«. Herrn Münz ist er gestorben. Seine erste Begegnung mit ihm muss ungemein interessant gewesen sein: »Als ich an einem heißen Sommertage Grimms kühle Wohnung im dritten Stockwerke betrat, rief ich aus: ‚Wie in einem Atelier!‘ Das nahm er mit den Worten hin: ‚Doch nicht solche Unordnung!‘« Zum Schlusse bekennt Münz unumwunden, warum er sich zu Grimm so hingezogen fühle und was ihm diesen Mann »persönlicher Erinnerungen« eigentlich erst würdig erscheinen lasse. Die Biographie Michelangelos hat's ihm nicht angethan, das Goethe-Buch auch nicht. Aber Grimm hatte einmal irgendwo einen »armen jüdischen Studenten aus Ungarn« kennen gelernt, der bald darauf starb und dem er einige Zeilen in der Berliner ‚National-Zeitung‘ widmete. »Von allem, was Grimm geschrieben«, hat Herrn Münz »nichts so ergriffen«. Und von allem, was Herr Münz geschrieben, ist mir nichts so aufrichtig erschienen, wie diese Bemerkung. Auch in der Geschichtsauffassung fordert schließlich Mährisch-Leipnik seine Rechte.

* * *

Kein Leser der ‚Neuen Freien Presse‘ hat sich noch von der Frage beunruhigt gefühlt, wer Th. Thomas sei, der seit Wochen das Sonntagsterrain des Humors beherrscht; zwischen Sternberg und Staberl konnte eine Langweile, der alles Individuelle abgieng, nicht aufreizend wirken. Gleichgiltig und als ob man das bereits längst gewusst hätte, nimmt man jetzt die Nachricht auf, dass hinter Th. Thomas sich Rudolf Lothar verberge, hinter dem sich bekanntlich wieder Rudolf Spitzer verbirgt. Man sagt sich, als der Spitzer des Sonntags noch Daniel mit dem Vornamen hieß, seien bessere Zeiten gewesen, und schläft weiter.

* * *

Achtung vor dem König von Zion!

Den Petersburger ‚Nowosti‘ wird aus Minsk berichtet: »Der hiesige Holzhändler S., der ein fanatischer Zionist ist, gerieth auf der Reise nach Witebsk im Eisenbahncoupé mit einem seiner besten

Freunde, der aber ein Gegner des Zionismus ist, in Streit, wobei die Raserei bei ihm ausbrach. Er schlug auf die Passagiere los, zog seine Brieftasche heraus, zerriss ihren Inhalt und warf die Fetzen durch das Coupéfenster auf das Geleise. Der rasende Zionist wurde gefesselt und an das Kiewer Spital befördert. Seine Frau gab an, er habe in der Brieftasche achttausend Rubel in Banknoten gehabt.«

Herr Dr. Theodor Herzl reist jetzt bekanntlich öfter zwischen Constantinopel und London. — — — — Dort holt er sich den Medschidie-Orden, und hier lässt er sich darüber interviewen. Der Sultan hat den separatistische Tendenzen verfolgenden Feuilletonredacteur der ‚Neuen Freien Presse‘ empfangen, und Herr Herzl versichert einem Mitarbeiter der ‚Daily Mail‘, dass der Sultan ein Cavalier vom Scheitel bis zur Sohle sei. Was verschlägt's, dass dieser »charming gentleman« kürzlich eigenhändig seinen Leibarzt niedergeschossen hat? Er hat ja mit der andern Hand einen Orden auf Herrn Herzls Brust geheftet. »That the reception was accorded me — an ordinary Jew — is, however, a further proof of his kindness to our people.« Und noch ein anderes bemerkenswertes Wort hat Herr Herzl in jener Unterredung mit dem Vertreter des Londoner Blattes gesprochen: »The fulfilment of our ideals means money.« Wie's freilich mit den Aussichten der jüdischen Nationalbank steht, davon verrieth Herr Herzl nichts. Ueberhaupt scheint er in London, wenn die Geschäfte des Propheten erledigt sind, gerne den Weltmann und guten Europäer hervorzukehren. Wenn man auf der Terrasse des vornehmen Cecil-Hotel sitzt und die Blicke der mondainsten Nachbarschaft auf seinen schönen Bart gerichtet sieht, ist es freilich nicht angenehm, an die Repräsentanzpflichten eines Königs von Zion erinnert zu werden. Man sieht eine Equipage nach der andern vorfahren, und der Portier in strotzender Gala tritt stolz heran, um den entsteigenden Schönen zu helfen. Man fühlt sich so ganz charming gentleman und so gar nicht Retter der Judenheit; man möchte gern eine Stunde so recht europäisch glücklich sein und den schwermuthvollen Blick in alle Richtungen, nur nicht gen Osten, lenken. Da steht plötzlich der betresste Portier an dem Tische und verbeugt sich tief. Was mag er nur zu melden haben?« »Excuse, are you Mr. Herzl?« »Yes, it is I.« »Ich wollt' Ihnen nur die Händ' schütteln. Ich bin nämlich auch Zionist.«

* * *

Ein erfreulicher Irrthum hat sich auf S. 21 der Nr. 79 eingeschlichen. Bei Besprechung eines Bahr'schen Feuilletons musste ich unwillkürlich an den Annoncentheil des ‚Neuen Wiener Tagblatt' denken und griff nach dem nächsten Beispiel, um zu illustrieren, dass die Redaction des Steyrermühlblattes doch immer noch mehr schweinischen Muth beweise als die Administration. Ich habe einen »Missgriff« gethan. Die Annonce, durch die eine alleinstehende amoureuse lesbienne ihre Gefährtin suchte, ist nicht im ‚Neuen Wiener Tagblatt', sondern in der auf diesem Gebiete noch immer hors concours stehenden ‚Neuen Freien Presse' erschienen. »Umso besser!« Hier hat neulich auch eine »Juckercomtesse mit sehr viel Temperament« — vielleicht dieselbe Dame — nach einer »jungen, schönen, brünetten Freundin aus der Aristokratie oder Hochfinanz« Umschau gehalten.



Der Liberalismus hat seit Jahren namentlich auf dem Wiener Markt eine starke Hausse in Märtyrern zu verzeichnen.... Wer gedenkt nicht der stimmungsvollen Art, in der die ‚Neue Freie Presse' das letzte Weihnachtsfest begangen hat? In der »literarischen Beilage« gab's oben ein Poëm des Paprika-Schlesinger, unter dem Strich eine Novelle von Arthur Schnitzler. Jener war schon einmal, da er in der ‚Neuen Freien Presse' eigens für die Zwecke seines Schuhwarenlagers eine moderne und »staunend billige« Religionsauffassung versucht hatte, zum Märtyrer des Liberalismus geworden. Nun musste ein ähnliches Schicksal auch Herrn Arthur Schnitzler treffen. Ich würde die beiden Autoren, deren Begabungen ja in wesentlich verschiedene Richtung weisen — Schnitzler scheint der sensiblere —, nicht ernstlich nebeneinanderstellen, wenn nicht die Mitarbeit an demselben Blatt und eine gewisse Gemeinsamkeit der Leiden ihre Namen für den Augenblick

verkettet hätten. Ja, würde sich Herr Schnitzler nicht zuweilen freiwillig in ein verrufenes Milieu begeben, so könnte es dem objectiven Urtheiler sogar erwünscht sein, ihn gegen die Flegeleien eines bornierten Rassenschriftthums, dessen Talente das seine zehnmal aufwiegt, ebenso in Schutz zu nehmen wie gegen die beleidigenden Verhimmelungen der Wiener Clique.

Und hätte Herr Schnitzler als ein still schaffender Künstler, als der er doch bis zum Beatrice-Scandal und bis zum »Lieutenant Gustl« gelten wollte, diese Novelle in einem literarischen Organ oder sogleich in Buchform veröffentlicht, kein Officiersehrenrath hätte sich bewogen gefühlt, ihn um einer militärfeindlichen Tendenz willen seiner militärischen Würde zu entkleiden. Aber die Officiere, die durch die Zeichnung eines bestimmten Typus von österreichischem Lieutenant den Stand beleidigt glaubten, durften hinter der Benützung eines Blattes, dessen Armeehass trotz gelegentlicher Anbiederung notorisch und dessen Friedensbedürfnis nichts als die rituelle Scheu vor einem Stahlbad ist, eine agitatorische Tendenz wittern. Ueber diesen Eindruck hilft die Versicherung, dass Herr Schnitzler eine »psychologische Studie« schreiben, einen »interessanten Einzelfall« behandeln wollte, nicht hinweg, und gegen den feigen Reinwaschungsversuch, den seine publicistischen Helfer unternehmen, wird sich nur der Autor selbst verwahren müssen. Die ‚Neue Freie Presse‘ hat — und das ist die höchste Ehre, die einem Irdischen widerfahren kann — der Angelegenheit des Herrn Schnitzler einen Leitartikel gewidmet. Liberale Entrüstung und Devotion hat sie darin anmuthig zu mischen verstanden. Aber der Ehrenmann, der ihn geschrieben und der den Lieutenant Gustl den zürnenden Herren Officieren als »sympathische Figur« wiederempfehlen möchte, hat entweder den Inhalt der Schnitzler'schen Novelle plump gefälscht, oder er hat sie bloß in jener Fassung gelesen, die ihr im größten Theile der Weihnachtsauflage der ‚Neuen Freien Presse‘ gegeben war. Durch mindere

Sorgfalt beim Druck — es hat sich ja bloß um den Literaturtheil gehandelt — war nämlich der Schluss der Novelle abhanden gekommen. Dass Gustl »im Unglück wächst«, das konnten eben noch wohlwollende Leser des Fragments wahrnehmen, und mit dieser Versicherung endet auch die Inhaltsangabe des Leitartiklers. Dass aber Gustl, nachdem er erfahren, den Urheber und einzigen Zeugen seiner Schmach habe der Schlag getroffen, wohlgemuth weiterzuleben beschließt, ist die Pointe der Schnitzler'schen Auffassung eines Officierscharakters, der der ‚Neuen Freien Presse' jetzt vollends »sympathisch« erscheinen müßte, da er ja auf der ethischen Forderung, so da lautet: Der Schlag soll dich treffen! basiert...

Der Officiersehrenrath hat Arthur Schnitzler, den Landwehroberarzt in der Evidenz, wiederholt eingeladen, sich zu rechtfertigen und darüber auszusagen, ob ihm eine psychologische Absicht oder eine Tendenz gegen den Stand, dem er angehört, näher lag. Herr Schnitzler hat mit dem berechtigten Stolze des Künstlers und mit der unberechtigten Renitenz des Landwehr-Oberarztes die wiederholte Ladung ignoriert. Betrachten die freisinnigen Herren, denen die »Vorurtheile einer Kaste« altbewährter Leitartikelstoff sind, den einzelnen Conflict ihrer und der militärischen Anschauungen von der Höhe eines Wolkenkuckucksheim? Welcher von beiden Theilen hat denn das angestammtere Recht, enttäuscht zu sein? Die »voller Vorurtheile stecken« oder die Aufgeklärten? Und ist wirklich, wo eine Tactfrage zur Entscheidung kam, die »Freiheit künstlerischen Schaffens«, die aus Heinze-Stürmen glücklich Gerettete, bedroht? Herr Schnitzler hatte, als seine Landwehrpflicht abgelaufen war, die schönste Gelegenheit, einem Stande Valet zu sagen, dessen Anschauungen den seinen offenbar zuwider laufen, dessen Empfindlichkeit mindestens den schrankenlos Schaffenden beengen musste. Aber er scheint darauf Wert gelegt zu haben — ein ausdrück-

liches Gesuch nur konnte solchen Ehrgeiz verwirklichen —, dem Armeeverbande auch weiterhin, als Oberarzt in der Evidenz der Landwehr, anzugehören. Nun hat ihn ein grausames Geschick auf jene Stufe zurückgeschleudert, auf der er ohne Ueberreichung eines Gesuches nach Beendigung seiner Dienstpflicht fürs ganze Leben stehen geblieben wäre. Verdient solches Martyrium nicht das Mitleid aller human Denkenden, nicht die Leitartikel aller human Schreibenden? Ist es nicht schrecklich, so einfach abgeurtheilt zu werden, nachdem man die einzige Gelegenheit, sich zu vertheidigen, — von sich gewiesen hat? Ja, der Officiosus des Herrn Schnitzler in der ‚Wiener Allgemeinen' hat recht, wenn er treuherzig das Dichten, das »heutzutage bei der großen Concurrenz ohnehin kein Vergnügen ist«, nunmehr für ein »zu riskantes Geschäft« erklärt, wenn er das Ende alles künstlerischen Schaffens prophezeit, weil »es sich nun aufhören muss«, literarische Stoffe aus dem Milieu des eigenen Berufes zu behandeln... Aber die liberale Presse übertreibt. Und zwar nicht nur in der principiellen Auffassung der Affaire, sondern auch in der Bemessung des Martyriums, das Herrn Schnitzler auferlegt ward. Sie hat ihn ja sogar zum Regimentsarzt erhöht, um seinen Fall in die Tiefen des Civils umso schmerzlicher erscheinen zu lassen. Und wenn man ihr nun eröffnet, dass Herr Schnitzler bloß als Landwehr-Oberarzt degradiert wurde, so wird er ihr noch immer nicht als ein degradierter Landwehr-Oberarzt, sondern, doppelt bemitleidenswert, als ein degradierter Märtyrer erscheinen....

Es fällt mir nicht ein, das Urtheil des Ehrenrathes, das mir einer Erklärung würdig schien, in seiner Gänze zu billigen. Recht bedenklich finde ich den zweiten Theil der Motivierung: Schnitzler habe auf eine aggressive Kritik seiner Novelle, die in einem Tagesjournale erschien, »nicht reagiert«. Ich weiß nicht, welches Tagesjournal gemeint ist. Aber wenn in diesem Vorwurf der unsympathische Hinweis auf das Duellgebot ver-

muthet werden dürfte, so müsste man bekennen, dass gerade vom Standpunkt eines Officiersehrenraths ein »Reagieren« auf die Meinungen der meisten Wiener Zeitungsschreiber unstatthaft wäre. Und jedenfalls kann man einem Schriftsteller, der auf sich hält, nicht zumuthen, dass er sich mit einem beliebigen Angreifer — im wirklichen oder bildlichen Sinne des Wortes — herumschlage. Aber der Ehrenrath, der durch die Meinung, dass man auf eine Kritik reagieren muss, seine Unkenntnis der literarischen Verhältnisse bewiesen hat, maßt sich auch gar nicht an, die literarische Production des Herrn Schnitzler — der ja sonst schon nach seinem viel verdächtigeren »Freiwild« gemaßregelt worden wäre — ihrem bloßen Inhalt nach zu beurtheilen. Herr Schnitzler ist gestrichen worden, weil er nicht höflich genug war, vor dem Officiersehrenrath zu erscheinen und dort zu erklären, dass ihm eine gehässige Tendenz gegen den Stand, dem er sich freiwillig angegliedert hat, ferne gelegen sei und dass er für die Anrüchigkeit des Ortes, an den er sich mit einer psychologischen Studie ahnungslos begeben, nicht verantwortlich gemacht werden wolle.

* * *

Am 20. Juni hat die Subscription auf 125 Millionen österreichischer Rente stattgefunden. Am 21. Juni haben alle Tagesblätter im finanziellen Theil ihren Erfolg besprochen. Und am 22. Juni hat sich auch die ‚Zeit' in ihrem finanziellen, dem Inseratentheil, mit der Subscription beschäftigt. Herr v. Taussig, der diesmal das Emissionsgeschäft leitet, hatte nicht dulden wollen, dass sein socialpolitisches Organ um ein paar hundert Gulden, die für den Abdruck der Einladung zur Subscription gezahlt werden, bloß deshalb komme, weil die Subscription schon am Donnerstag stattfand und die ‚Zeit' erst am Samstag erscheint. So wurden im Text des Inserates die Worte »die Subscription findet statt« durch die Worte »die Subscription fand statt« ersetzt, und die ‚Zeit' brachte in ihrer Nummer 351 eine seitenfüllende Anzeige, aus der die Leser freilich über die Emission nichts Neues mehr erfahren konnten, als dass auch

die ‚Zeit' bei ihr »betheiligt« war. Betheiligt ist bekanntlich der Universitätsprofessor Singer, der seinen Administrator mit sämmtlichen Revolverjournalisten um die Wette in den Bureaux der Banken um Inserate schnorren lässt, an allen großen finanziellen Actionen. Nur werfen sonst finanzielle Ereignisse ihre Schatten in Form von Inseraten voraus. Nachträgliche Inserate hat man bisher nicht gekannt. Aber warum sollte eigentlich das Inserat stets eine Aufforderung, eine Ankündigung oder eine Prophezeiung sein? Herr Singer hat uns eine kühne Neuerung gebracht: Das Inserat als »rückwärts gekehrte Prophezeiung«, als »historisches« Document. Und wenn in Hinkunft noch jemand glauben sollte, dass die Banken Inseratenkosten als Lohn für eine Leistung und nicht als Bestechung zahlen, dann wird ihn das historische Document von unserer ‚Zeit' Schande, das in ihrem 351. Heft veröffentlicht ist, die wahre Bestimmung des Inserates kennen lehren. Den Banken ist es nicht nur gleichgiltig, wie viele und wie große Inserate für das Geld, das sie nun einmal opfern müssen, erscheinen, sondern auch wann sie erscheinen. Und Herr Singer, den man bisher neben einem Benedikt für einen bloßen Corruptionsstümper hielt, hat sich als einen Meister gezeigt, da er dies als erster begriff. Aber auch für Herrn Taussig ist es von Wert, dass sich die ‚Zeit' so offen der Geschenkannahme von Banken schuldig bekennt. Wenn sie wieder einmal einen ihrer Scheinangriffe gegen ihn unternehmen sollte, dann wird man ihm gern glauben, dass ihm daran nichts zu liegen braucht. Denn wer zweifelt, dass ein Taussig, wenn er nur wollte, Leuten das Maul stopfen könnte, die so gierig nach jedem Brocken schnappen, den er ihnen hinwirft!

* *
*

Die deutschen Gas- und Wasserfachmänner, die kürzlich in Wien tagten, haben unseren städtischen Gaswerken die gebürende Bewunderung gezollt. Und jetzt bekehrt sich auch die Concordia-Journalistik zögernd zu dem Glauben, dass die Gaswerke denn doch nicht ganz missglückt seien, zumal vor wenigen Tagen bekannt ward, dass sie im Jahre 1900 einen hohen Reinertrag abgeworfen haben. Das ‚Neue Wiener Tagblatt' scheint ganz vergessen zu wollen, dass es

von »vergrabenen Millionen« und von »Schutt-Wien« geschrieben hat, und ruft den Gasfachmännern zu, sie fänden »ein neues großartiges Gaswerk, das, viel umstritten, schließlich doch ertragsfähig wurde, was ja nicht ausbleiben konnte«. (17. Juni, Morgenblatt). Und auch die ‚Neue Freie Presse‘, die nicht bloß eine finanzielle, sondern auch technische Katastrophen prophezeit hat, erkennt plötzlich die Gaswerke als eine technische Meisterleistung an. Was wird sie wohl jetzt dem Dr. Lueger noch am Zeuge flicken? Nun jetzt erklärt sie eben, der Bürgermeister habe doch die Gaswerke nicht selbst gebaut, und sie wirft ihm vor, er wolle sich die Verdienste der Techniker anmaßen. Damit hätte der Bürgermeister freilich, auch wenn er unklug genug gewesen wäre, es zu thun, bei den Gasfachmännern schwerlich Ansehen gewonnen. Wenn aber Herrn Luegers Ansehen bei der Bevölkerung durch den Erfolg der Gaswerke wächst, so möge die Concordiapresse sich an die Sätze erinnern, die vor mehr als anderthalb Jahren in der Nummer 22 der ‚Fackel‘ standen: »Die liberalen Zeitungen haben mit seltener Einsichtslosigkeit den politischen Gegner durch Angriffe auf technischem Gebiet zu bekämpfen versucht.... Die Anhänger des Dr. Lueger, die täglich lasen, wie man den Bürgermeister für die angeblichen technischen Fehler verantwortlich machte, glauben jetzt steif und fest, dass die unleugbaren technischen Vorzüge der städtischen Gasanlage — sein Verdienst seien.«

* * *

Im Heine-Taumel.

Die ‚Neue Freie Presse‘ schilderte am 16. Juni das Verhältnis Bismarcks zu der deutschen Reichshauptstadt und schrieb wörtlich:

»Es war wie in dem Liede von dem Schiffer und der Lorelei — halb zog sie ihn, halb sank er hin.«

»Mehr Goethe!«, meine Herren, weniger Heine!

* * *

Herr Max Burckhard schrieb in Nr. 349 der ‚Zeit' wörtlich:

»Im Burgtheater hat diese Woche Herr Nissen sein Engagement als Major Drosse in Sudermanns ergreifendem Drama ‚Fritzchen' und als Churfürst Friedrich Wilhelm in Kleists widerlichem, nach Cäsarismus stinkendem Commissknopfstück ‚Prinz Friedrich von Homburg' angetreten.«

Ich hatte mir dieses Citat schon für die letzte Nummer der ‚Fackel' vorgemerkt, konnte es aber nicht mehr unterbringen. Nun sind mir reichsdeutsche Blätter zuvorgekommen. Herr Max Burckhard ist identisch mit jenem Herrn, der acht Jahre hindurch die erste deutsche Bühne geleitet hat.

* * *

»Er hat nie getrachtet, aufzufallen, interessant zu thun und zu glänzen. Ueber solche Eitelkeiten ist er mit seinem stillen Lächeln unverwirrt hinweggeschritten.«

Worte, die neulich Herr Bahr als Leichenbitter der »Concordia« einem Schriftsteller nachrief.

* * *

Aus einem Kriegsbericht der ‚Neuen Freien Presse':

»Man stand mit den Rücken fast an der portugiesischen Grenze, hatte vor sich keine haltbare Position mehr, erhielt täglich Meldungen von dem raschen Vorrücken Bullers gegen Lydenburg, Frenchs gegen Barberton, deren Colonnen wie die Zähne einer Zange sich bei Komati-Poort zu schließen drohten, was die Gefangennahme der Regierung bedeutet hätte, man sah ein, dass die Eisenbahn, die einzige Verbindung mit der Welt, die einzige Lebensader der Boers, aufgegeben werden müsse, dazu die Sorge für den Präsidenten, den man seines hohen Alters wegen nicht über Stock und Stein mitführen konnte — es war eine Stimmung, an der jeder mit dem gewissen leisen Fieberschauer — jedem Haussier nach einer scharfen Baisse an einem nasskalten Herbsttage wohlbekannt — theilnahm.« (3. Juni).

* * *

Liebe Fackel!

Herr Dr. Lueger wird in der ‚Neuen Freien Presse' vom 8. Juni folgendermaßen abgekanzelt:

»Die goldenen Eier, die er den Lehrern zu legen versprochen, waren nur gewöhnliche Leimspindeln, an denen einige Gimpel zappelnd hängen geblieben sind. Das Fangnetz, das er unter dem Namen: ‚Verein der Lehrer und Schulfreunde' ausgeworfen, ist durchlöchert und zerfetzt. Auch die Hungerpeitsche, die er gegen die Lehrer schwingt, hat ihre Wirkung verloren.«

Das einzige, was demnach Herr Dr. Lueger noch zuwege bringt, ist: Leimspindeln legen.

* * *

Liebe Fackel!

Ich schwöre auf das, was in der Zeitung steht. Und so habe ich den besten Willen, mir aus der Lectüre der Tagesblätter auch mein Urtheil über Theaterdinge zu bilden. Neulich trat der Berliner Schauspieler Bassermann im Ensemble des gastierenden Deutschen Theaters zum erstenmale in Wien auf. Da las ich an einem und demselben Tage im

‚Neuen Wiener Tagblatt': und

»Bassermann zeigte sich in der kleinen Rolle wieder als ein höchst merkwürdiger Schauspieler, der jedes Wort geistig zu beleben und manchmal durch eine scheinbar ganz zufällige und absichtslose Geberde gleich einen ganzen Menschen auszudrücken weiß. Dabei ist er von der größten Zurückhaltung, drängt sich niemals vor und hütet sich, in ‚Nuancen' zu machen. Er hat die ruhige Sicherheit der großen Naturen.«

in der ‚Deutschen Zeitung':

Bassermann weiß mit einem ganz unfasslichen Raffinement jede Pointe umzubringen und gibt den jovialen alten Burschen trostlos wie ein Leichenbitter. Jahrelang hat man in Wien nicht so elend, sinnwidrig und unerträglich langweilig Komödie spielen sehen, wie es heute Herr Bassermann that. Von ihm und seinem krächzenden, zerbrochenen Organ gieng eine geradezu aufreizende Oede aus.«

Ich werde nie wieder zwei Blätter zu Rathe ziehen. Nur, was in einem steht, gilt.

Hochachtend

Das Publicum.

* * *

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Militär. Zur Affaire des Pensionistenvereines habe ich seinerzeit »von militärischer Seite« eine Zuschrift erhalten, die ich nicht abdruckte. Es war nichts als eine Polemik gegen die ‚Reichswehr' und eine Aufdeckung all der Winkelzüge, die Herr Davis angeblich vollführt, um sich die verlorene Gunst des Kriegsministers wiederzuerobern. Eine Chance, das seit der Publication scandalöser Berichte vom Bord der »Zenta« geächtete Blatt wieder officiös zu machen, habe ihn bewogen, den Pensionisten just im kritischesten Momente ihres Kampfes mit Herrn Krieghammer in den Rücken zu fallen. Ich habe diese Zuschrift aus mehreren Gründen nicht abgedruckt. Zunächst, weil ich durchaus nicht beobachten konnte, dass Herr Davis, dessen kriegsministerielle Politik sonst den übelsten Motiven entspringen mag, dem sich wehrenden Verein »in den Rücken gefallen« ist. Er schien mir vielmehr bloß sagen zu wollen, dass die wärmsten Sympathien für die Sache der Pensionisten das Bedauern nicht zurückdrängen können, dass Feldzeugmeister Kober in seinem siegreichen Feldzug gegen den ungeschickten und offenbar böswilligen Herrn Krieghammer plötzlich die Flucht in die Oeffentlichkeit angetreten hat, in dem Momente, da der Kriegsminister bereits zu retirieren anfieng. Das ist gewiss zutreffend. Die nächste Instanz über dem Kriegsminister ist der Kaiser und nicht die ‚Neue Freie Presse'. Als Freiherr v. Walterskirchen diesen Standpunkt in der Delegation vertrat, meinte das Blatt, durch das Herr v. Kober seine Erklärung gegen den Kriegsminister lanciert hatte, den »Verlust d i e s e r Sympathien« würden die pensionierten Officiere leicht verschmerzen. Sicherlich leichter als den Gewinn der Sympathien der ‚Neuen Freien Presse'! . . . Aber noch eine andere Einsicht hat mich damals verhindert, die Sendung »von militärischer Seite« zu beachten. Ich glaubte in der Schrift die des Herausgebers eines hiesigen Armeeblattes zu erkennen, der mir einmal mit voller Namensfertigung geschrieben, später eine anonyme Notiz gegen ein anderes Militärblatt geschickt hat. Und da schien mir denn auch der ‚Reichswehr' gegenüber die fachmännische Objectivität der »militärischen Seite« getrübt. Dass mein Gefühl ein richtiges war, bewies mir ein Blick in Nr. 350 der ‚Zeit', die einen Tag nach Nr. 79 der ‚Fackel' erschien. Dort war die militärische Seite, die im Grunde bloß eine journalistische Seite ist, zu Worte gelangt. Herr Kanner hatte es sich nicht versagen können, der Anzapfung seiner bête noire Davis die Spalten seines Blattes zu öffnen. Und auf diese Bereitwilligkeit hatte der geehrte Herr Einsender offenbar gerechnet. Man kann nach dem traurigen Badeni-Handel von der Ethik der ‚Reichswehr' die schlimmste Meinung haben, unbedenklich wird man die offene Dienstwilligkeit gegenüber einer Regierung der Aufnahme der schmutzigsten Bankinserate in ein »unabhängiges« und von einem vermögenden Socialpolitiker erhaltenes Blatt vorziehen. Und die publicistischen Qualitäten des Herrn Davis scheinen mir das Gemisch von Temperamentlosigkeit

und Anmaßung, das Herrn Kanners Stil bedeutet, noch immer reichlich aufzuwiegen. »Die militärische Seite« wird gut thun, sich künftig immer nur an die ‚Zeit‘ zu wenden; schon weil es journalistisch nicht ganz reinlich ist, gleichzeitig zwei Blätter zu beehren und so möglicherweise das eine, das ein paar Stunden später als das andere erscheint, beim Publicum des literarischen Diebstahls verdächtig zu machen.

Speditionsbeamter. Sie machten mich vor etwa einem Jahre darauf aufmerksam, dass gegen eine Wiener Speditionsfirma — deren Angestellter Sie wohl ehedem waren — eine Untersuchung wegen gefälschter Declarationen eingeleitet wurde, die angeblich damit geendet hat, dass der Verwandte eines einflussreichen Herrn aus dem Eisenbahnministerium einen Posten in jenem Hause erhielt. Die Motive einer Hinterbringung sind mir herzlich gleichgiltig, wenn ein öffentliches Interesse die publicistische Verwertung dessen, was mir hinterbracht wird, fordert. Nur die Schwierigkeit der Ueberprüfung hat mich in diesem Fall, wie auch in anderen schon, daran gehindert, die Angelegenheit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Nun tauchen Sie wieder als ein Mahner an meine anticorruptionistischen Pflichten auf, sprechen zwar nicht mehr von der Anstellung des Verwandten aus dem Eisenbahnministerium, wohl aber von einer noch unglaubhafteren Verwendung eines Abgeordneten, der Advocat der Firma ist, beim Eisenbahnminister und meinen, die ganze Presse sei für die Verschweigung der Affaire bezahlt worden. Eine bekannte, der Bauernlogik entsprossene Alternative lautet: »Es ist möglich — es ist aber auch unmöglich.« Und ich würde eher glauben, dass es unmöglich ist. Sollte es aber doch der Fall sein, so muss ich offen das Bekenntnis meiner Insufficienz ablegen: ich habe nicht die Zeit, jeder Corruptionsgeschichte, die sich in Oesterreichs Gemarken abspielt und die mir — Motive gleichgiltig — zugetragen wird, bis zur gerichtsordnungsmäßigen Erhellung des Sachverhaltes nachzugehen. Ich kann nicht alles allein besorgen und muss mich in manchen Fällen schon auf die Unterstützung der p. t. Gerichte und Aemter, der Polizei, des Disciplinarrathes der Advocatenkammer u. s. w. verlassen. Es fehlt nur noch, dass man mir, weil Herr Stukart im Fangen von Pokerspielern eine glücklichere Hand hat, Morde zur Anzeige bringt... Dies alles sage ich Ihnen, nicht um mich bei Ihnen wegen Fahrlässigkeit im Dienste zu entschuldigen, sondern aus einem ganz anderen Grunde. Ich würde mich nämlich, wenn Ihre Anzeige in bescheidenem Tone gehalten wäre, mit ihr überhaupt nicht befassen. Aber sie hat eine recht dreiste Pointe, und die reizt mich zur Antwort. Zum Schlusse Ihres Schreibens nennen Sie den Namen eines Spediteurs, der — ich vermuthe, dass Sie jetzt bei ihm angestellt sind — die Verhältnisse in jenem Hause kenne, zu bestätigen in der Lage sei, dass falsche Declarationen dort »auch in früheren Jahren auf der Tagesordnung waren«, und der — »200 Exemplare jener Nummer der ‚Fackel‘ kauft, in welcher diese Corruptionsaffaire angenagelt ist«. Wie nett

von dem Mann! Und ist es nicht, wo sämmtliche Blätter Schweiggelder bekommen haben, meine anticorruptionistische Pflicht, für 200 Exemplare zu reden? Aber sehen Sie, wie eigensinnig ich bin: jetzt thue ich's erst recht nicht. Jetzt fällt mir nämlich die Wahl schwer: zwischen dem Manne, der Declarationen fälscht, und seinem Concurrenten, der es sich zwanzig Gulden kosten lässt, wenn ich's verrathe.

Küstenländische Reisschälfabrik-Actiengesellschaft in Triest. Sie schreiben »an die Redaction der ‚Fackel', Wien«: »Mit Gegenwärtigem ersuchen wir Sie, uns 10 Exemplare Ihrer Zeitschrift einsenden zu wollen, in denen die Actien-Transaction der Ersten Triester Reisschälfabrik-Actiengesellschaft besprochen wird. Hochachtend Küstenländische u. s. w.« Das nenne ich eine liebenswürdige Art, mich auf eine Schlechtigkeit des Concurrenten aufmerksam zu machen! Sie unterscheidet sich wohlthuend von der Unverblümtheit des Speditionsbeamten, dem ich die vorstehende Antwort ertheilt habe. Denn erstens bieten Sie bloß einen Gulden und machen mir dadurch die Unbestechlichkeit leichter, und zweitens fordern Sie nicht, sondern setzen scheinbar voraus, dass bereits erfüllt ist, was Sie wünschen. Nun, die Actien-Transaction der Ersten Triester Reisschälfabrik-Actiengesellschaft war in keiner Nummer der ‚Fackel' auch nur mit einer Silbe erwähnt und interessiert mich auch nicht im Geringsten. Wäre jenes der Fall, so stünde es Ihnen gewiss frei, sich eine beliebige Anzahl ‚Fackel'-Nummern bei der Administration oder bei irgend einem Verschleiße in Triest zu verschaffen. Da es nicht geschehen ist, sehe ich freilich ein, dass Sie sich mit Ihrem Begehren an die Redaction wenden müssen ... Leider erfolglos!

Unglücklicher Passagier einer Taussig-Bahn. Sie theilen mir mit, dass sich die Verwaltung der Staatseisenbahn-Gesellschaft der scandalösen Zustände, die vor einem Jahre von der ‚Fackel' beleuchtet wurden, auch heute noch nicht zu schämen scheint. Die Verspätung der Züge sei das einzige Regelmäßige in dem Chaos, das auf der Strecke der Taussig-Bahn herrscht. Im Vollpfropfen der Waggons werde, wenn auch noch so viele leere mitgehen, mit einer Rücksichtslosigkeit vorgegangen, an der sich selbst die Südbahn ein Beispiel nehmen könnte. Zu Pfingsten seien z. B. auch Gepäckswagen dazu benützt worden, Passagiere der III. Wagenclasse aufzunehmen, die sich einfach vor die Alternative gestellt sahen, entweder als Gepäck oder gar nicht mitzufahren.

Kunsthistoriker. Klimts »Medicin« ist jetzt mit anderen Werken unserer Secession in München ausgestellt, und in Bälde werden wir wohl lesen, dass die Wiener Secessionisten wieder einmal im Ausland Triumphe feiern. Bisher konnte ich über den Eindruck, den unsere junge bildende Kunst in München hervorruft, nur aus dem Feuilleton der ‚Frankfurter Zeitung' (5. Juni, Abendblatt) etwas Bestimmtes erfahren. Dort hieß es: »Wir fürchten, dass diese Modernität von vor-

gestern, diese anämische Jugend mit Gigerlschritt in München wenig Anklang finden wird.« Dagegen hat sich das ‚Neue Wiener Tagblatt‘ aus München ein Feuilleton verschrieben, in dem die Secession über den grünen Klee gelobt wird. Dabei ist dem Lobspender nur ein kleiner Irrthum unterlaufen. Die Mehrzahl der von ihm als Mitglieder der Secession gerühmten Maler gehört nämlich dem »Hagenbund« an.

Frauenrechtler. In einem Gerichtssaalberichte las man neulich: »Sie bezog im Colosseum 20 Kronen monatlich und 5 Procent von dem Erlös der von ihr verkauften Getränke, so dass sie im Ganzen etwa 70 Kronen monatlich verdiente.« Sie war also ein Animiermädchen. Aber bei Gabor Steiner oder im Etablissement des Bruders Waldmann hätte sie gewiss mehr verdient.

Leser. Seien Sie versichert: keine noch so kräftige Hundspeitsche wird die Tagesjournalisten davon abhalten, Familienkatastrophen mit allen Details zu erzählen und Selbstmörder mit vollem Namen zu nennen. Sonntag, 16. Juni, »plaudert« nun einer in der ‚Neuen Freien Presse‘ über eine 15jährige Selbstmörderin und den Abschiedsbrief, den sie an ihren Geliebten geschrieben hatte: »Wenn man das Brieflein so in der Zeitung abgedruckt las, zwischen allerlei Neuigkeiten und Tagesgeschichten, that es Einem weh, dass alle ihn lesen konnten, dass er so offen, gedruckt dalag.« Welche Zeitung war es aber, die das Briefgeheimnis einer Todten in so lumpiger Weise verletzt hat? Die ‚Neue Freie Presse‘, die vier Tage vorher auch den Namen der Selbstmörderin in fetten Lettern nannte.

Herrn Sándor Jaray. Sie haben die Freundlichkeit, sich in einem vom 19. Juni datierten Schreiben für die »Reclame« in Nr. 79 der ‚Fackel‘ ironisch zu bedanken. Diese Auffassung überrascht mich nicht; aber es wäre thöricht, sich von der Zurechtweisung aufdringlicher Erscheinungen durch das Bedenken abhalten zu lassen, dass man ihnen neuerlich »Reclame« macht. Ihren Brief will ich trotzdem nicht abdrucken. Sie haben ja, wie rechts oben ausdrücklich vermerkt ist, den Franz Josefsorden bloß »für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Kunstindustrie« und nicht für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Orthographie bekommen. Aber Sie sollten nicht gar so bescheiden sein! Die »reitzende Notiz«, die im »letzten Hefft« der ‚Fackel‘ steht, haben Sie vollauf verdient. Der Dank, den Sie mir »biethen«, ist überflüssig. Wer Sie kennt, weiß, wie Sie »zu dieße Ehre« gekommen sind.

Kärntner Clericaler. In einem Versammlungsbericht lese ich: »Als Doctor Pupovac am Morgen eintraf, wurde er von der Geistlichkeit empfangen und durch Glockengeläute und Böllerschüsse begrüßt.« Ja, was ist denn das? Die Kärntner Geistlichkeit behandelt ja den Dr. Pupovac viel besser als der Disciplinarrath der niederösterreichischen Advocatenkammer?!

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

Die Fackel

Nr. 81 WIEN, ENDE JUNI 1901 III. JAHR

Als ich im 78. Hefte dem öffentlichen Heiterkeitsbedürfnis jenen Artikel der ‚Neuen Freien Presse‘ empfahl, in welchem sie sich als Beschützerin des Wienerwaldes vorstellte und von einer »liberalen Majorität des Landtags« die Erhaltung von Naturschätzen verlangte, die heute bloß Regengüsse und nicht mehr Holzwucherer bedrohen, da ahnte ich nicht einmal, wie gut ich den Nagel auf den faulsten Kopf dieses Reiches getroffen. Ich bekenne, dass mich weniger historisches Wissen um die Vorgänge, die sich in jener Zeit des wirklichen Kampfes um den Wienerwald abspielten, als ein Instinct für die durch Jahrzehnte bewährte Gemeinheit der führenden Verderberin unserer Cultur bewogen hatte, der ‚Neuen Freien Presse‘ auf die schmutzigen Hände zu klopfen, die sie schützend über Wiens Naturschätze zu breiten gewagt hat. Bloß in dem Vorwort zu Kürnbergers »Siegelringen« hatte ich eine Stelle gefunden, in der des lähmenden Widerstandes, den damals die gedungene Presse Joseph Schöffels Retterwerk*) entgegen-

*) Ich will diesmal vollständig citieren, was Kürnberger über die Eignung des Mannes zu solcher That geschrieben hat: »Ein unabhängiger Privatmann, Joseph Schöffel, unternahm den publicistischen Kampf gegen diese Corruption. Nach seinen Berufs-Antecedentien Officier, nicht Schriftsteller, entdeckte seine Feder alle schriftstellerisch-sieghaften und unwiderstehlichen Reize an jener Urquelle, wo sie die Griechen, wo sie der Pamphletisten-Classiker und Meister unser aller, P. L. Courier, entdeckt haben, in der Stärke und Reinheit des ethischen Charakters. Mit frischem,

setzte, gedacht wird und die mir besonders darauf anzuspielen schien, dass die ‚Neue Freie Presse‘ in der vordersten Reihe jener Pressorgane »kämpfte«, denen die Waldbestände in Wiens Umgebung ausschließlich vom Standpunkte des Holzwuchers theuer waren. Um genauere Daten aus jener Zeit zu erfahren, wandte ich mich nach dem Erscheinen meines Artikels an den Mann, der auch heute einzig berufen ist, in der Wienerwaldfrage ein Wörtchen dreinzureden, an den Landesausschuss und Landtagsabgeordneten Joseph Schöffel, dessen patriotische That Kürnberger verzeichnet und einundzwanzig Wienerwald-Gemeinden durch ein Denkmal verherrlicht haben. Ich sandte ihm die 78. Nummer der ‚Fackel‘ mit dem Ersuchen, mir über das damalige Verhalten der ‚Neuen Freien Presse‘ Aufschluss zu ertheilen und das Selbsterlebte aus jener Kampfzeit kräftiger zu schildern, als es, trotz der Unterstützung Kürnbergers, die Feder des Nachgebornen vermöchte. Joseph Schöffel schrieb nun den folgenden Brief an mich, den ich, wiewohl er nicht im Hinblick auf eine Publication abgefasst war, dennoch den Lesern mittheilen darf:

Hochgeehrter Herr!

Besten Dank für die freundliche Zusendung Ihrer Zeitschrift ‚Fackel‘, die ich, nebenbei bemerkt, seit ihrem Erscheinen lese. Ihr Kampf gegen das terroristische, schamlose Treiben der modernen Presspiraten ist mir sympathisch, und ich wünsche Ihnen den besten Erfolg! Leider stehen Sie, so wie ich, einsam und verlassen einem übermächtigen, in der Wahl der Mittel gewissen- und ehrlosen Gegner gegenüber. — Ich bin ein alter

---

praktischem Soldatengriff bewältigte er vollständig das weitläufige und größtentheils trockene Realstudium dieses Gegenstandes und behandelte es dann mit jener Verve, mit jener kecken Energie jungfräulicher Naivetät, möchte ich sagen, welche der Literatur wahrlich schöner zu Gesichte steht als das routinierte Handwerk des Brotdienstes.«

Mann, dessen letzte Kräfte durch die Thätigkeit in einem öffentlichen Amte absorbiert werden, — sonst würde mich nichts abhalten, an Ihre Seite zu treten und Ihnen in Ihrem Kampfe zu secundieren, wie dies einst mein unvergesslicher Freund Ferdinand Kürnberger in meinem Kampfe um den Wienerwald gethan hat.

Wenn Kürnberger heute hören könnte, dass die ‚Neue Freie Presse', diese Missgeburt August Zang's — welcher im Jahre 1873 mir gegenüber sie als eine von der Regierung concessionierte Kupplerin jeglicher Corruption, als die unverschämteste Buhlerin aller Staatsbetrüger und Diebe bezeichnete —, sich heute, 30 Jahre nach Beendigung des Kampfes um den Wienerwald, als Beschützerin desselben, den niemand angreift, aufspielen werde, er würde die Last der Erde, unter der er schläft, sprengen, um dieser schamlosen Dirne ins Gesicht zu schlagen. Die ‚Neue Freie Presse' als Vertheidigerin des Wienerwaldes, die den Staatsgüterverschleiß in Scene setzte, die den Holzabstockungsvertrag mit Moriz Hirschl und den Verkauf des Wienerwaldes als eine finanzielle Nothwendigkeit patronisierte, die, als der Sturm begann, zuerst meinen Kampf todtschwieg, dann mich verhöhnte und als von Größenwahn befallen mich erklärte, weil ich die Kühnheit hatte, meine Artikel mit vollem Namen zu unterzeichnen, — diese ‚Neue Freie Presse' erwartet von einer künftigen liberalen Majorität im niederösterreichischen Landtag ein Gesetz zum Schutze des Wienerwaldes! Risum teneatis amici! Die alte Metze erinnert sich der Erregung der Massen, die durch den Kampf um den Wienerwald einst hervorgerufen wurde, und versucht es nun durch eine Komödie, die Partei, der sie das Gift der Corruption eingeimpft und die sie damit getödtet hatte, wieder ins Leben zurückzurufen.

Vergebliche Mühe! Wenn ich noch einige Jahre erlebe, so werde ich die Geschichte des Kampfes um den Wienerwald in allen Einzelheiten, die noch nicht bekannt sind, ebenso veröffentlichen wie den fünfjährigen Kampf um die Verwendung der Waisengelder zur Pflege und Erziehung armer Waisen, der von der Presse wie auf ein Commando todtgeschwiegen wurde. Ja, diese Presse, diese Verfälscherin der öffentlichen Meinung, hat es sorgfältig vermieden, die Sanctionierung eines Gesetzes zu erwähnen, durch welches jährlich nahezu 4 Millionen Kronen dem erhabensten Zwecke, nämlich der Rettung der Kinder des Elends, zugeführt werden.

Heute wie einst! Die Zeiten haben sich geändert, die Niedertracht ist dieselbe geblieben. Kürnberger, der bedeutendste Schriftsteller seiner Zeit, musste seine Essays im ‚Correspondent', den der Graf Lamezan ein obscures Winkelblättchen *) genannt hat, veröffentlichen, weil er in den großen Journalen keine Aufnahme fand, da er sich nicht dazu hergab, nach ihrem Tact zu spielen. Zudem vermied er es, seine Geistesperlen vor die Säue zu werfen. — Sie müssen eine eigene Zeitschrift herausgeben, um Ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen; und ich werde, wenn ich mich aus dem öffentlichen Leben zurückziehe, was innerhalb einer Jahres-

*) Graf Lamezan war damals Staatsanwalt. In einem fingierten Gespräch mit einem Engländer, der sich über allerlei österreichische Einrichtungen verwundert, sagt Kürnberger: »Da sieh' z. B. unsern eigenen Staatsanwalt an, unsern jungen Freund Lamezan. Was thut er? Mitten in einem Plaidoyer auf Verleumdung und Schmähung — verleumdet und schmäht er selbst und nennt unsere Wochenschrift ‚ein obscures Blatt, das sich Reclame machen will'. Ist das nicht hübsch? Glaubst Du, ich nehme Deine beste englische Grafschaft für diesen guten österreichischen Spass? Aber ich weiß, woran Du laborierst. In Deinem verdammten englischen Schädel steckt nun einmal, hart wie ein Pfropf, der starre Begriff der Gesetzlichkeit, und der verdirbt Dir jede freie Aussicht auf die schöne österreichische Gotteswelt.« (»Wie sich verschiedene Leute verschieden verwundern!«, 12. Mai 1872.) Anm. des Herausgebers.

frist geschehen wird, ähnliches thun müssen, um das von mir Erlebte zu veröffentlichen.

Für diesmal genug! Charakteristische Thatsachen aus jener Kampfzeit Ihnen mitzutheilen, ist mir derzeit unmöglich, da ich keine Zeit dazu habe und die Erzählung dieser Thatsachen, die den Finanzminister Becke, den berühmten Giskra, den Sectionschef Gobbi, den Ministerialrath Kurz, den Oberfinanzrath Deimel, die Consorten Löwy, Götz, André, Kirchmayer, Siemundt, Strousberg, Moriz Hirschl und andere betreffen, Bände füllen würde. Im Auszug können Sie die Geschichte des Kampfes um den Wienerwald in Wurzbachs biographischem Lexicon, Band 31—32, Seite 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84 und 85, und außerdem Andeutungen in den Siegelringen Kürnbergers: »Was sich der Kahlschlag erzählt«, »Wie sich verschiedene Leute verschieden verwundern!« und »Dieb-sein, währt am längsten« lesen.

Indem ich Ihnen nochmals Ausdauer im Kampfe und einen glücklichen Erfolg wünsche, zeichne ich mich mit Hochachtung als Ihr

ergebener

Schöffel.

Mödling, am 10. Juni 1901.

* * *

Die Börsenräthe haben eine »Action« gegen die Hofräthe vom Obersten Gerichtshof angekündigt. Nun thut eine Gegenaction noth; oder, wenn man von Börsensachen im Börsenjargon sprechen will, eine Reaction, das heißt, ein Schlag gegen das Treiben der Börsenwettbureaux, bei dem es den börsenliberalen Herren schwarz vor den Augen wird. Man muss aus dem Urtheil des Obersten Gerichtshofes, das die Unwirksamkeit des Pfandrechtes an den Depots für Differenzgeschäfte aussprach, die Consequenzen ziehen. Tausende und Abertausende sind im Lauf der Jahre durch Banken

und Bankiers um ihren Wertpapierbesitz gebracht worden. Die meisten haben ihn, wenn sie Börsenwetten verloren, freiwillig hingegeben. Ihnen ist nicht zu helfen; Zahlungen einer Schuld, zu deren Eintreibung das Gesetz bloß das Klagerecht versagt — und solcher Art sind alle Wettschulden — können nach § 1432 a. b. G.-B. ebensowenig zurückgefordert werden, wie wenn jemand eine Zahlung leistet, von der er weiß, dass er sie nicht schuldig ist. Aber die Hunderte von Verleiteten und Ahnungslosen, von denen Zuschüsse zu ihren Depots verlangt und deren Engagements, weil sie sie nicht zu leisten vermochten, executiv gelöst wurden, alle die Armen, die die kargen Sparpfennige ihres Alters zu mehren gedachten und um die letzten gebracht wurden, sie können auf Grund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zurückfordern, was ihnen widerrechtlich entzogen worden ist. Mögen sie ehestens mit ihren Klagen an die Gerichte herantreten! Aber so wie die Action der Inhaber von Börsenwettbureaux muss auch die Gegenaction die Hilfe der Regierung anrufen.



Wenn alles, was unglücklichen Spielern, die sich an die Börse wagten, wider ihren Willen und widerrechtlich abgenommen worden ist, zurückgefordert wird, dann werden die Capitalien der Banken und die Vermögen der Börsenbuchmacher nicht ausreichen. Die Regierung muss rechtzeitig für die Sicherstellung dieser Ansprüche sorgen. Sie setze Curatoren zur Wahrung der Rechte aller derer ein, die künftig Rückforderungen an Banken und Bankiers stellen wollen, sie bringe ein Gesetz vor den Reichsrath, dass eine Längstfrist für die Geltendmachung der Rückforderungen bestimmt, und sie stelle bis zum Ablauf dieser Frist die Banken und Bankgeschäfte unter Sequester. Herr v. Böhm-Bawerk bedauert gewiss, dass es an einer gesetzlichen Handhabe fehlt, um die Ansprüche der im Börsenspiel Geplünderten auch auf die aus dieser trüben Quelle stammenden Vermögen von Verwaltungsräthen und Bankdirectoren sicherzustellen und sich eventuell auch

der Personen dieser Herren zu versichern. Hoffentlich bringt hier die Zukunft Rath. Im Deutschen Reich können wir jetzt beobachten, welch treffliche Wirkung die Verhaftung einiger Bankdirectoren thut. Wenn man uns eines Tages auch nur einen der unseren Spielbanken vorstehenden Ehrenmänner entrisse, so würde man sämmtlichen Instituten dieses Kalibers die Fortsetzung ihrer noch immer bloß vom landesfürstlichen Commissär und niemals von dem hoffentlich scharfsichtigeren Staatsanwalt geprüften Geschäftspraxis weit gewisser unmöglich machen, als es durch das beste Börsengesetz geschehen könnte. »Men, not measures« bedeutet in Börsensachen so viel wie: Keine gesetzlichen Maßnahmen gegen die Banken, aber die Festnahme der Bankdirectoren . . . .

* * *

Von dem Streit um den Pariser ‚Figaro' haben die Leser der Wiener Zeitungen so manches erfahren. Just das Bemerkenswerteste ward ihnen verschwiegen. Was hatte denn der Aufsichtsrath des ‚Figaro' an der Thätigkeit jenes Administrators Périvier auszusetzen, der doch, als er die Dreyfusleute aus dem Blatte vertrieb, dessen geschäftliches Interesse aufs beste wahrnahm? Nun, der Aufsichtsrath ist gern bereit, die politische Richtung des Journals zu ändern, wenn sein Absatz dadurch gefördert werden kann. Aber er wirft Herrn Périvier vor, dass er selbst das Unternehmen um weit größere Beträge gebracht habe, als ihm aus vermehrten Abonnements und stärkerem Einzelverkauf zufließen könnten. Herr Périvier soll nämlich den Ertrag der »publicité« nicht vollständig verrechnet haben. Der französische Zeitungsjargon hat da ein Wort geschaffen, das die thatsächliche Gleichartigkeit scheinbar verschiedener Dinge glücklich ausdrückt: die publicité umfasst ebensowohl das Inserat wie die Reclame im redactionellen Theil, die gegen festes Zeilenhonorar gespendete und die discretere, die auch

à discretion des Inserenten zu bezahlen ist; zu ihr gehören die Artikel im finanziellen Theil, die das Publicum für die Geschäfte der Banken und Jobber interessieren, die Ausstellungsberichte, in denen die Leistungsfähigkeit von Firmen gerühmt wird, die der Administration der Zeitung ihre Zahlungsfähigkeit bewiesen haben, die Notizen im Kunsttheil, in denen Kritik und Inserat zu einer höheren Einheit verschmolzen sind, die Berichte über die Toiletten von Halbweltdamen, die diesen Damen und ihren Schneiderinnen in gleichem Maße geschäftlich nützen, und auch was nicht publiciert wird, liefert oft Einnahmen, die auf das Conto der publicité gebucht werden sollten. Aber Herr Périvier hat schlecht Buch geführt. Vielleicht fand er keine passende Form zur Verrechnung aller jener Beträge, und weil er den Actionären nicht zumuthen wollte, sie unter ihrem wahren Titel zu empfangen, ließ er sie lieber in die eigene Tasche fließen. Und so musste die Dividende der ‚Figaro'-Actionäre von Jahr zu Jahr geschmälert werden. Aber der österreichische Zeitungsleser wird mit Befremden vernehmen, dass sie noch immer hinter jener, die die größten Wiener Blätter abwerfen, nur wenig zurückblieb. Und es liegt die Frage nahe, wie es denn bei unseren Wiener Zeitungen mit dem Ertrag der publicité steht. Werden die Pauschalien der Actiengesellschaften und was man von Einzelfirmen und Privaten für öffentliches Lob erpresst, auch wirklich in die Bilanz eingestellt, oder findet etwa, besonders wo Herausgeber und Chefadministratoren zugleich die größten Actionäre sind, zwischen diesen beiden eine Theilung statt, über die nicht öffentlich Rechnung gelegt wird? Der Staatsanwalt sollte sich neugierig zeigen, darüber Bestimmtes zu erfahren. Er würde vielleicht finden, dass der Staat seit Jahr und Tag durch Unterbilanzen um einen großen Theil der Steuern betrogen wird, die von den Zeitungen zu leisten wären, und dass der Zeitungsstempel nicht das Einzige und nicht das Erste ist, was von der liberalen

Presse defraudiert ward. Er wird von Zeitungsherausgebern hören, die Vermögen sammelten, während ihre Blätter passiv wurden. Und er wird vernehmen, um wie viel weniger auch active Zeitungen den Actionären tragen als den Chefredacteuren, und wie es möglich war, dass die vermögenslosen Herren Bacher und Benedikt im Laufe von zwei Decennien sich genug zurücklegten, um den größten Theil der Actien der ‚Neuen Freien Presse‘ zu erwerben.

* * *

Die Leser des ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ sind in den letzten Wochen völlig confus geworden. Stellt Herr Bahr eines Tages die Forderung auf, dass ein Sessel das innerste Wesen des Menschen ausdrücken müsse, so erklärt am folgenden Sonntag Herr Pötzl, dass solches Verlangen nicht nur unerfüllbar, sondern auch lächerlich, kindisch und im höchsten Grade albern sei. Wünscht Herr Bahr, dass die Leute endlich anfangen sollen, ein »lyrisches Leben« zu leben, so antwortet Herr Pötzl mit einer Hohnlache. Bringt Herr Bahr ein Feuilleton zum Abdruck, bei dessen Lectüre selbst der ältesten Leserin des Inseratentheils des ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ die Schamröthe in die Wangen schießt, so veröffentlicht Herr Pötzl unter dem vielsagenden Titel: »Lüsternheit. Eine Predigt in der Wüste« eine geharnischte Abkanzelung jenes Schriftthums, das mit »seinen Liebeleien die Oeffentlichkeit behelligt und seinen verworrenen, von jugendlichem Unverstand triefenden Empfindungen die Schutzmarke einer Weltanschauung anheftet«. Und da Herr Bahr ein Rechtfertigungsfeuilleton geschrieben hat, in dem er nachzuweisen sucht, dass das Erotische das Um und Auf der dichtenden Jugend bilden müsse, findet Herr Pötzl es »überaus beklagenswert, dass das Zuchtlose gegenwärtig nicht bloß des stillen, sondern auch des lauten Beifalls sicher ist«.... In unerschütterlicher »Objectivität« schwebt Herr Wilhelm Singer über solchem Zwist der redactionellen Meinungen: Schwein oder nicht Schwein, das ist hier die Frage. Ob's edler im Gemüth, die Pfeil' und Schleudern wüthender Abonnenten erdulden oder Herrn Bahr die Thür weisen ... Aber der angebornen Farbe der Entschließung wird des Gedankens Blässe angekränkelt, und Unternehmungen, voll Mark und Nachdruck, durch die Rücksicht auf den Inseraten-

theil aus der Bahn gelenkt, verlieren so der Handlung Namen. Herr Bahr bleibt Feuilletonist des Steyrermühlblattes. Wie ein erratischer Block ragt dieser erotische Schmock aus jener Rubrik hervor, deren Verwaltung dem armen Pötzl anvertraut ist. Welche Tendenz in ihr eigentlich vorwiegt, bleibt dem confus gemachten Leser für alle Zukunft verschleiert. Zwischen exaltierter Verschmocktheit und gesunder Erkenntnis, zwischen sexuellen Cynismen und sittlicher Ehrlichkeit hin und hergeworfen, findet er bloß in einem Theile seines Leibblattes Rückhalt, Standpunkt und sichere Stütze: im Inseratentheil.

*

Herr Wilhelm Singer setzt indessen seine bekannten Beziehungen zu Frankreich, dessen führenden Politikern er eng befreundet ist, fort. Wie aber Frankreich über ihn denkt, zeigt uns eine Betrachtung über österreichische Pressverhältnisse, die neulich in einem französischen Blatte erschienen ist und der ich die folgende hübsche Charakteristik entnehme:

»— — — Je veux parler du cortège de débauche et du rôle d'intermédiaire joué avec excellence par ces journaux, tant pour l'offre que pour la demande et l'arrangement des rencontres. Les bons calculateurs ont supputé que le seul ‚Nouveau Tagblatt' avec ses deux ou trois colonnes quotidiennes d'annonces spéciales réalisait un minimum de 100.000 francs par an dans cette partie-là. J'ai souvent réfléchi sur la question de savoir s'il y avait une différence notable entre le directeur du journal qui encaisse le prix de ces annonces et l'entremetteur de profession; je n'en ai pas trouvé. Cependant, ce dernier, affligé de noms désobligeants, est mis au rebut de la société. Il en est réduit à ne sortir que la nuit; pour prendre son café, il passe dans un autre arrondissement; là, si ses voisins de table découvrent son identité, ils mettent le propriétaire en demeure de l'expulser, mesure que l'infortuné prévient en détalant avec rapidité et sans bruit. Par contre, l'autre trône au premier rang au théâtre et sur le boulevard; il préside des Congrès de presse, dîne avec le roi Oscar de Suède, danse chez le comte Goluchowski, souhaite la bonne année par dépêche à M. Loubet qui lui répond.«

* * *

Hoch klingt das Lied vom freisinnigen Czaren! Nikolaus II. hat die Strafen, die vor Monaten über hunderte von unbotmäßigen Studenten verhängt wurden, gnädig gemildert. Für so manchen der Verfolgten, der in langer Qual gebrochen wurde, kommt die kaiserliche Gnade freilich zu spät. Aber die ‚Neue Freie Presse' wusste

am 24. Juni mitzutheilen, dass der Zeitpunkt, in dem sie eintrat, ebenso wohlberechnet war wie ihr Umfang. »Der Czar hatte schon längst die Absicht, die Studenten zu begnadigen, nur wartete er die Entbindung der Czarin ab, um bei der Geburt eines Thronfolgers diese Gnade in noch höherem Maße walten zu lassen. Als eine Tochter zur Welt kam, wurde der Gnadenact in der gegenwärtigen Form erlassen.« Die von der Begnadigung ausgeschlossenen Studenten und ihre Angehörigen werden sicherlich eine höchst loyale Betrübnis darüber empfinden, dass dem Herrscher aller Reussen ein männlicher Spross versagt blieb. Aber auch eine kaiserliche Tochter ist ein Gnadengeschenk des Himmels, und es hätte ja leicht auch noch schlimmer kommen können. Wie viele jetzt Begnadigte müssten eine fausse couche oder gar eine grossesse imaginée büßen? Die russischen Studenten können mit ihrer Kaiserin zufrieden sein. Sie mögen daran denken, wie es den im serbischen Hochverrathsprocess Verurtheilten ergangen wäre, wenn man ihre Begnadigung von Frau Dragas Wohlverhalten abhängig gemacht hätte.

* * *

Darmstadt.

Herr Muther ist wenigstens in der Inconsequenz consequent. Er hat nicht nur seine Urtheile über die Wiener Secessionisten geändert, sondern er verleugnet auch, was er noch kürzlich über Herrn Olbrich schrieb, der von Wien nach Darmstadt exportiert ward, um die deutsche Colonialkunst zu begründen. Als Herr Muther im April Darmstadt besuchte, da rühmte er die Mathilden-Höhe als den Gipfel des Kunstschaffens unserer Zeit und lud als beredter Ausrufer im ‚Tag' des Herrn Scherl das deutsche Publicum in die bald zu eröffnende Ausstellung. In der ‚Zeit' hat er jetzt erniedrigt, was er früher erhöhte. Kindern und Herrn Muther soll man eben keine halbe Arbeit zeigen; jenen missfällt das unfertige Werk und sie bewundern nachher das vollendete, dieser macht es umgekehrt. Vielleicht ist aber Herrn Muthers Enthusiasmus nicht so sehr durch den Anblick der fertigen Ausstellung als vielmehr durch die kühlen Urtheile herabgestimmt worden, die alle wirklichen Kunstkenner über sie gefällt haben. Auch Herr Julius Meier-Gräfe, der unserer Secession wohlwill und der nicht nur bei Hoffmann, sondern sogar bei Kolo Moser

die »sehr ernsthafte Tendenz« wahrzunehmen glaubt, »aus dem Gschnas eine erstere Männlichkeit herauszukristallisieren«, findet durch die Darmstädter Colonialwaren seine Hoffnung, »dass Herrn Olbrich die Verpflanzung unter einen nördlichen Himmel gut thun und ihn in dieselbe Richtung drängen würde«, enttäuscht. Und er spricht in einem feinen Aufsatz in der Nr. 38 der ‚Zukunft' von einer »wahrhaft indianischen Linienphantasie«, die in Olbrichs Bauten herrsche, von »wilden Möbeln, die der böseste Spassmacher nicht besser erfinden könnte, um die Modernen zu parodieren«, und meint, man erneuere die Architektur nicht, »indem man an irgendeiner Stelle der Façade ein Buchornament schabloniert oder ein paar hübsche Ofenkacheln klebt«. Wir Wiener haben schon lang gewusst, dass Herrn Olbrichs Eigenart in nichts anderem als in der Verwendung von Ornamenten am unrechten Platz besteht, und in der Nr. 56 der ‚Fackel' standen die Sätze: »Herrn Olbrich versagt niemand die Anerkennung für seine bemerkenswerte Geschicklichkeit im Ornament, eine Geschicklichkeit, die er noch von seiner Thätigkeit in der väterlichen Lebzelterei her bewahrt hat. Aber man sieht nicht mehr eine verblüffende ‚Originalität' darin, wenn Herr Olbrich Ornamente, die wir längst von Möbelstoffen kannten, in Holz auf Kasten klebt. Und man wehrt sich vollends dagegen, dass einer« — damit war Herr Hermann Bahr gemeint — »die Lebzelterkunst als den Gipfel künstlerischen Schaffens in Oesterreich, als ‚österreichischen Stil', rühmen will«. Indessen habe ich damals von Herrn Olbrich noch zu hoch gedacht. Ich meinte, er könne es seinem »Macher« Bahr schwerlich verzeihen, dass dieser ihm »gar kein eigenes Kunstdenken und Kunstempfinden zumuthe« und ihn, als den Architekten Ulrich in den »Wienerinnen«, »beständig die plattesten Phrasen aus Bahr'schen Tagblattfeuilletons reden« lasse. Jetzt beweist der Katalog der Darmstädter Ausstellung mit seinem schwulstigen Gestammel von den Absichten der Colonialkünstler, dass Herr Olbrich wirklich nichts anderes als Bahr'sche Feuilletonphrasen und Feuilletongedanken zu sagen weiß, und man sieht auch, dass die »Empfindungen«, die Olbrich durch seine Möbel »ausdrückt«, von Herrn Bahr vorempfunden sind. Herr Olbrich ist wie Herr Bahr ein »guter Mann«, und »dem Guten im Menschen eine Verkörperung im Raum zu geben, war Motiv für alles«, so sagt er in der Beschreibung seines Wohnzimmers, in dem sicherlich auch Herr Bahr, »sich selbst genießend«, gern sein Leben verbringen möchte. Uebrigens

wer weiß, wie bald sich Herr Bahr nebst anderen Jungwiener Künstlern in Darmstadt befinden wird! Während man in Wien drohend einen »Auszug« ankündigt, sucht man in Darmstadt schmeichelnd einen Einzug vorzubereiten. In Darmstädter Künstlerkreisen ist man einer solchen Einwanderung freilich recht abgeneigt. Man hat dort eine Probe von Jungwiener Sitten bekommen, da Olbrichs Freunde in ihren Reclamefeuilletons so thaten, als ob er allein das »Document deutscher Kunst« auf der Mathilden-Höhe geschaffen hätte, und die Darmstädter Kunstzeitschrift ‚Deutsche Kunst und Dekoration' spricht in ihrem Juniheft ärgerlich von »mit Recht überall mit Entrüstung oder mitleidigem Lächeln verfolgten Ergüssen«, durch die »persönliche Sonderabsichten eines einzigen Coloniemitgliedes im Gegensatz zu dem ernsten Schaffen der Gesammtheit der übrigen Künstler in den Vordergrund des Tagesgespräches gerückt« werden sollten. Natürlich verfolgen die Darmstädter mit Unbehagen die von Wien aus unternommenen Versuche, sich dem Großherzog zur Anbahnung einer neuen Kunstepoche zur Verfügung zu stellen, und die genannte Zeitschrift weist die »in gewissen Kreisen von Literaten und verkannten Genies« erweckte Begehrlichkeit zurück, »welche durch ihre nahezu komische Zudringlichkeit nur allzu deutlich verräth, wes Geistes Kind diejenigen sind, denen ‚das kleine Darmstadt' als Sprungbrett zu wer weiß welchen Zielen gerade gut genug zu sein scheint«. Der Zudringlichste ist Herr Bahr. Er hat dem Großherzog Ernst Ludwig zuerst sein Buch »Secession« mit einer Widmung überreichen lassen, die darauf hinwies, dass es »dem Darmstädter Professor Olbrich« gewidmet sei und »die moderne österreichische Kunstbewegung von ihren Anfängen darstelle«, also wert sei, außer gerechtem Ekel auch noch das Interesse des »Förderers und Schirmers der Kunst« zu erregen. Dann hat er dem Großherzog öffentlich seine Feuilletonsammlung »Bildung« zugeeignet und ihn in einer Reihe von Artikeln auf das widerwärtigste umschmeichelt. Herr Muther, der es ihm darin gleichzuthun versuchte, hat bald die Vergeblichkeit solchen Bemühens erkannt und wahrgenommen, dass Herr Bahr den Großherzog, der sich anfänglich nicht mit ihm einlassen wollte, bereits herumgekriegt hat und dass der Darmstädter Fürst schon allzu sehr von der Jungwiener Cultur beleckt ist, um noch anderen Einflüssen zugänglich zu sein. Und als in der ‚Deutschen Kunst und Dekoration' ausgerufen wurde: »Wen müssen

die byzantinisch überschwänglichen Phrasen nicht abstoßen, mit denen derselbe Herr Muther, der sonst mit Recht als einer der glänzendsten Kunstfeuilletonisten gilt, und der Wiener Journalist Hermann Bahr an unseren Großherzog herangetreten sind!«, da hatte Herr Muther bereits seine Absage an Darmstadt geschrieben. Herr Muther ist nämlich stolz, und seine Launen sind nicht so wohlgeregelt wie jene des Herrn Bahr, dem sich die »vagen Forderungen«, von denen er stets ausgeht, noch immer zu bestimmten nützlichen Zwecken verdichtet haben.

* * *

Die Verurtheilung des Eigenthümers der ‚Pschütt-Caricaturen‘ hat den Anlass geboten, die colorierten Pestbeulen der Wiener Journalistik näher zu betrachten. Und jetzt mahnt wieder die Lectüre der ‚Pschütt-Caricaturen‘ daran, über der schmierigen Erotik jener Blätter nicht ihren finanziellen, den ebenso schmutzigen Theil zu vergessen. Der Herausgeber der ‚Pschütt-Caricaturen‘ leistet einer Versicherungsgesellschaft Abbitte für Angriffe, die er durch mehrere Dutzende von Heften fortgesetzt hatte, und bekennt, die Functionäre der Gesellschaft grundlos in ihrer Ehre beleidigt zu haben. Die Leser, an die sich der humoristische Theil der ‚Pschütt-Caricaturen‘ wendet, können wegen der Beleidigung des guten Geschmacks nicht klagen, die Directoren von Banken und Versicherungsgesellschaften, mit denen sich der Finanztheil beschäftigt, dürfen sich gegen die Beleidigung ihrer Ehre zur Wehre setzen. Aber der Herausgeber des Witzblattes kann der Wahrheit gemäß betheuern, dass er höchstens der Wahrheit, doch niemandes Ehre zu nahe treten wollte. Ihm handelt es sich nie und nimmer um Ehre und auch nicht um die anderer Leute, sondern nur um Geld. Und bloß ihre Cassen hat die Versicherungsgesellschaft durch eine Ehrenbeleidigungsklage zu vertheidigen, die ein in juristischen Feinheiten Unerfahrener kaum von einer Erpressungsklage zu unterscheiden vermag. Derlei Klagen pflegen, so oft sie auch privat erhoben

werden, nicht zum Ohr des Staatsanwalts zu dringen. Man zieht es vor, durch Inserate und bares Geld das Schweigen der Witzblätter zu erkaufen, und auch angesichts der Abbitte in den ‚Pschütt-Caricaturen' kann man noch zweifeln, ob sie wirklich von einem misslungenen Angriff auf die Versicherungsgesellschaft Kunde gibt und nicht vielmehr die Quittung über die von der Gesellschaft dem Herausgeber gezahlten Kriegskosten ist. Was hat, fragt man sich, die Darstellung unbekleideter Schenkel mit dem Kampfe gegen eine Actiengesellschaft zu thun? Aber der »finanzielle Theil« der Witzblätter scheint seinen Zweck, ihnen eine Existenz zu ermöglichen, die sie von den Schweinereien allein sicherlich nicht zu fristen vermöchten, recht gut zu erfüllen. Er beschäftigt sich nur selten mit den großen Banken, die sich zwar von der Tagespresse ausbeuten lassen, aber sonst keinen Spass verstehen und auch die finanzielle Kritik der Witzblätter nicht ernst zu nehmen brauchen. Dafür werden die Assecuranzgesellschaften umso häufiger und heftiger angegriffen. Und der Anblick ihrer kläglichen Hilflosigkeit gegenüber den aus schmutzigen Motiven entsprungenen Anzapfungen hat dem anständigen Publicisten noch stets den Muth geraubt, den eigentlich so nothwendigen Kampf gegen die Uebel des Versicherungswesens aufzunehmen, so lange er ihn nicht von den Parasiten zu reinigen imstande ist, die ihn discreditiert haben. Dass die Erpressungsversuche an Assecuranzgesellschaften meistens gelingen, darf nicht Wunder nehmen. Denn auch der unbegründetste Angriff kann einer Versicherungsgesellschaft schaden. Diese Unternehmungen sind von einer geradezu mimosenhaften Empfindlichkeit, und jedes Munkeln und vage Raunen von Uebelständen verstärkt das unbestimmte Ahnen Tausender von Interessenten zu ernsthafter Beunruhigung. Müssen Institute, deren Ruf so zart ist wie der einer Frau, und unter denen allemal jene als die beste gilt, von der man am

wenigsten spricht, die Reden der Erpresser nicht ebenso fürchten wie die Stimme des Kritikers, und droht nicht auch dem Kritiker immer der Verdacht, dass er sich bloß sein Schweigen theurer abkaufen lassen will als die anderen? Man muss zuerst die Freibeuter ausrotten, von denen die Assecuranzgesellschaften heute bedroht sind, ehe man diese selbst angreift. Witzblätter, die nichts als Zutreiber der Prostitution sind, suchen auch die Erpressergelüste, die ja keinem Zuhälter fremd sind, ungescheut zu befriedigen. Und da darf man nicht erst fragen, wer es ist, den man gegen journalistische Louis in Schutz nehmen will.

* * *

Die elektrische Bahn von Mödling in die Hinterbrühl gehört der Südbahn. Aber man könnte meinen, dass sie nicht Anschluss an die Südbahn sucht, sondern sie ängstlich flieht, wenn man den nachstehenden Auszug aus den diesjährigen Fahrplänen betrachtet:

des Morgens (Fahrt nach Wien):		des Abends (Fahrt nach der Brühl):	
Ankunft der elektrischen Bahn in Mödling	Abfahrt des Südb.-Zuges von Mödling	Ankunft des Wiener Südb.-Zuges in Mödling	Abfahrt der elektrischen Bahn von Mödling
6^{36}	6^{32} !	6^{19}	6^{18} !
	6^{45}	6^{51}	6^{50} !
6^{52}	6^{50} !	7^{06}	7^{06}
	7	7^{29}	7^{22} !
7^{08}	7^{06} !	7^{46}	7^{38} !
u. s. w.			7^{54}
		u. s. w.	

Man kommt morgens aus der Brühl nach Mödling: eben ist der Südbahnschnellzug abgedampft, und auf den Personenzug muss man zehn Minuten warten. Man kommt des Abends nach Mödling: der Zug der elektrischen Bahn ist vor einigen Minuten abgegangen, und man mag eine Jause zu sich nehmen, um sich für die qualvolle Fahrt mit dem nächsten zu stärken. Sie können nicht zusammenkommen, die Südbahn und die Elektrische! So lehrt der Fahrplan. Und wer bloß nach dem Fahrplan urtheilt, müsste jene,

die ihn verfasst haben, für hirnlos oder für böswillige Quäler des Publicums halten. Aber in Wirklichkeit steht es ganz anders: Südbahn und Elektrische, »sie scheinen sich zu fliehen und haben sich» eh' man es denkt, gefunden«. Die Zugsverspätungen auf der Südbahn heben die Widersprüche zwischen den Fahrplänen auf. Wenn man um 6 Uhr und 36 Minuten früh nach Mödling kommt, die Karte nach Wien gelöst, ein Morgenblatt gekauft und sich eine Cigarre angezündet hat, dann fährt eben der 6 Uhr 32-Südbahnzug gemächlich in den Bahnhof. Und wenn man am Abend den Zug verlässt, der um 7 Uhr 6 Minuten in Mödling eintreffen sollte, dann kommt man just noch zu dem elektrischen Zuge zurecht, der um 7 Uhr 22 Minuten Mödling verlässt. Die Herren, die den Fahrplan der elektrischen Bahn zusammenstellten, haben mit der Regelmäßigkeit der Zugsverspätungen auf der Südbahn gerechnet. Aber leider tritt häufig ein Südbahnunglück ein: Die Züge gelangen zur richtigen Zeit in Mödling an, die schöne Fahrplancombination wird über den Haufen geworfen, und das Publicum schilt die allzu schlauen Fahrplanverfasser Dummköpfe.

* * *

Liebe Fackel!

Herr Benedikt war neulich — am 29. Juni — so liebenswürdig, auf Seite 1 wieder einmal Herrn Dr. Lueger und dem Antisemitismus den sicheren Untergang zu prophezeien. Wer beschreibt nun mein Entsetzen, als ich auf Seite 45, unter der Aufschrift: »Offene Stellen. Männliche«, die folgende Anzeige fand?

> »Ein Comptoirist für die Expedition wird sofort angestellt. Schöne flotte Handschrift und Stenographie Bedingung. Herren, die Ungarisch können, werden bevorzugt. Juden ausgeschlossen. Offerten mit Gehaltsanspruch . . . . etc.«

Erwacht der getödtete Antisemitismus in der ‚Neuen Freien Presse' zu neuem Leben, oder hat bloß Herr Dr. Herzl recht, wenn er in London die seit Nr. 80 der ‚Fackel' geflügelten Worte sprach: »The fulfilment of our ideals means money«?

Hochachtungsvoll

An ordinary Jew.

* * *

[Personal-Nachrichten.] Herrn Professor **Chiari**, dem seit mehreren Monaten behandelnden Arzt des erkrankten Hofschauspielers Fritz Krastel, ist es zu danken, dass sein Neffe, Herr Dr. **Hanczel**, zum II. Assistenten an seiner Klinik ernannt wurde. Herr Dr. Hanczel tritt sein neues Amt am 1. September an. — Die Lungenentzündung des an einem Unterleibstyphus erkrankten Hofschauspielers Krastel ist in der Besserung begriffen, so dass nunmehr Hoffnung auf eine vollständige Wiederherstellung des Künstlers vorhanden ist.



WIE GENIES STERBEN.

Lieber Karl Kraus! Ich unterschätze manche der Uebel nicht, die Ihre Feder bekämpft. Doch sind sie alle greifbar, an den einzelnen Repräsentanten kenntlich, und der ahnungslose Wanderer zwischen socialen Klüften ist gewarnt.

Aber fassen wir einmal die Gesellschaft, der all Ihr Hassen gilt, dort an, wo sie ihre furchtbare Macht in täglichem Zerstörerwerk bethätigt, wo sie nicht materielle und geistige Werte corrumpiert, sondern der Allgemeinheit das Beste, Tiefste und Nothwendigste, was diese hat, entzieht: den genialen, vollkommenen Menschen, diese Ausnahme aller Ausnahmen auf Erden, in die Welt gesetzt, um alle Anderen aus ihren Alltäglichkeiten zu reißen und ihnen einen unausgeführten Plan Gottes endlich in seiner letzten Vollendung zu zeigen!

Denken Sie sich, böse, egoistische Menschen hätten Beethoven in seinem dreiundzwanzigsten Jahre ermordet, körperlich und seelisch in Fetzen gerissen, zugrunde gericht t... Er durfte aber leben, zum Wohle der Menschheit weil er als Mann seine heilige Organisation vor Schaden bewahren konnte. Sie wissen, dass es meine vom »Normalmenschen« als krankhafte

Der Schauspielerin Annie Kalmar

Schrulle verspottete Lebensanschauung ist, der geistigen Genialität des Mannes die ästhetische Genialität der Frau vollkommen gleichzustellen und ebenso die Wirkungen dieser auf die Schar derjenigen, die in Unzulänglichkeiten dahinzuvegetieren verurtheilt sind. So wie sich die gesammte Menschheit gleichsam zu unerhörten Mütterlichkeiten, Zartheiten und Rücksichten organisiert dem geistigen Genie gegenüber, so hat sie dieselben zärtlichen und mütterlichen Betreuungspflichten gegen dieses gottähnliche Wesen »schöne und anmuthreiche Frau«!

Was ich hier schreibe, ist Grabschrift und Anklageschrift.

Die schönste, genialste, sanfteste, kindlichste Frau, die wie ein Gnadengeschenk des Schicksals in diese hintrauernde Welt der Unvollkommenheiten gesendet ward, hat sterben müssen. Das Licht von Anmuth und süßer Menschlichkeit, das von ihr ausgieng, wurde nicht — oder zu spät — von treuen, zärtlichen, brüderlichen, väterlichen Händen erhalten; die schändliche, feige Satanskralle infamer Lebenskünstler durfte die Lichtvolle in die dunkeln Abgründe reißen. Im labilen Gleichgewichte einer künstlerischen Persönlichkeit, brauchte sie desto dringender an jedem Tage und zu jeder Stunde tausend und abertausend selbstlose Helfer und Betreuer! Statt ihrer findet eine solche Ahnungslose, Unbewusste, an Abgründen ewig Heitere — Meuchelmörder, von sich selbst und mit ihrem eigenen bösen Reichthum gedungen! Sie bleiben immer wach, wachend über ihr eigenes Wohl, ewig bewusst, bewusst ihrer schurkischen Lüste, während die Kindliche, unbewacht, unbewusst, zum Opfer wird. —

— — — — — — — — — — — — — — — —

Ist denn nie in diesen grausamen Augenblicken ein väterliches Wort, eine freundschaftliche Geberde da? Nirgends ein Weiser, der mahnend seine Stimme

erhebt, nirgends ein Guter, der eine Betäubte auf starkem Retterarm von hinnen trüge?!

Alle Künstler, alle Adelsmenschen sollten trauern ob solcher Mordthat.

Die Zerstörerkräfte des geselligen Wien hatten ihre Wirkung gethan, und es konnte dem künstlerischen Edelmann in der Fremde nicht mehr glücken, eine Begabung zu jenen Höhen zu geleiten, auf welchen ihrer die Verkörperung einer Adelheid, Rahel und Katharina harrte ...

Fern der Stadt, welche sie als Künstlerin nie erkannt, sondern zum schönen Schaustück für die, so da unwürdig sind, zu schauen, erniedrigt hat, ist sie, dreiundzwanzig Jahre alt, gestorben. Und die Stadt, die sie nie verstand und nie erkannte, wusste ihr nichts anderes nachzurufen, ihr, der allen Künstlermenschen Theuersten, als eine schäbige Berechnung der angeblich von ihr »gesammelten«, also zusammengescharrten Juwelen. Nun, der Inhalt dieser Schmuck-Notizen war erfunden und einer Lebensführung angepasst, die die ihre nicht war und nicht sein konnte und die dem gütigen Naturell fernlag, das nicht zum Sammeln, nur zum Verlieren geschaffen war!

Wie merkwürdig, oh verblendete irregeleitete Welt! Alles Edelrassige, Exceptionelle hütest du sonst mit tausend Vorsichten und Kräften, hegst zitternd Sorge um aussterbende Bisons im Lithauerwalde, um Pferd und Hund und ihre Rein-Erhaltung. Nur für dieses zarte gebrechliche Wesen »genial-schöne Frau« hat die Erde keine Sorgfalt! Es vergehe, werde zerstört und sterbe hin!

— — — — — — — — — — — — — — — —

Lieber Karl, ich habe diese Grab- und Anklageschrift Ihnen eingehändigt, weil Sie allein — es war in den ersten Heften der ‚Fackel‘ — die Erkenntnis fanden, dass diese Edle, Helle, Kindliche mehr sei

als »Augenweide für ein Stammpublicum von Lebemännern«.

Sie starb in Schönheit — das heißt, unter der völligen Theilnahmslosigkeit der betheiligten Mörderkreise.

Annie Kalmar, ruhe in Frieden!

Peter Altenberg.

Wien, im Juni 1901.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Faiseur. Inwieweit der Krach der Leipziger Bank auch die gute Laune des holzverwertenden und trebertrocknenden Herrn Kranz getrübt hat, vermag ich nicht zu ermitteln. Jedenfalls dürfte ihm wie seinen Compagnons Kallay und Horovitz die Geschichte sehr nahegehen. Sollte er nun gerade in diesem Sommer der Erholung in Karlsbad bedürfen, so sprechen alle Anzeichen dafür, dass ihm diesmal kein livrierter Diener den goldenen Becher zum Brunnen nachtragen wird. So ändern sich die Zeiten . . . Wie heißt's doch bei Hackländer? »Trau, treue Trine, trüglich trüben Trebern nicht!« Aber vielleicht entschließt sich endlich jemand, eine Strebertrocknungs-Actiengesellschaft ins Leben zu rufen?!

Criminalist. Nein, dass Herr Stukart den Franz Josefs-Orden gekriegt hat, geht mir nicht nahe. Herr Sándor Jaray hat ihn ja auch, desgleichen jener Finanzjournalist Victor Hahn, der sich durch die Fälschung eines Briefes Stroßmayrs hervorgethan hat, und Herr Lautenburg in Berlin trägt ihn schon lange. Ich bin auch nicht Ihrer Ansicht, dass die Ehrung des Herrn Stukart als ein Aequivalent für die Nichtehrung, die ihm so oft in der ‚Fackel' zutheil ward, sozusagen als ein »Pflaster«, aufzufassen ist. Wenn ich richtig informiert bin, haben vielmehr die »Angriffe«, über die er sich so oft beklagt hat, Herrn Stukart wirklich geschadet und die längst beschlossene Ordensverleihung — sie wird ja nach der Anciennität vorgenommen — lange genug verzögert. Orden sind Elementarereignisse, denen man nicht vorbeugen kann; auch wenn sie einzeln und nicht in Form des »Regens« auf die lechzende Menschheit niederfallen. Das einzige, was man in solchen Fällen thun kann, ist: die älteren Besitzer des Ordens bedauern und sich eventuell wegen »Majestätsbeleidigung« confiscieren lassen, wie's mir vor Jahren geschah, als ich den Leopoldsorden und die Persönlichkeit des Herrn Max Burckhard für incompatibel erklärte. Herr Stukart wird übrigens auf den Soiréen der Wiener Finanzkreise durch den Franz Josefs-Orden nur gewinnen. Er verkehrt dort bekanntlich ohne Rücksicht auf die immerhin naheliegende Möglichkeit, in demselben Hause, in dem er so gut soupiert und so flott getanzt hat, am nächsten Morgen eine Ver-

haftung vornehmen zu müssen. Bei jenem Bankdirector freilich, dem man nicht nur zum Vorwurf machte, dass in seiner Bank acht Millionen, sondern auch, dass, wenn er ins Bureau kam, bereits ein Viertel auf elf Uhr fehlte, hat Herr Stukart bisher immer nur in freundlicher Eigenschaft interveniert. Zu den »Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise«, die der Mann verrichtet, gehört auch die einträgliche Häuseradministration. Sie sehen, ich bemühe mich, ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit des neuesten Ordensritters zu geben, schon um mich von dem biographischen Eifer meiner Collegen von der Feder nicht beschämen zu lassen. Die Reclamemacherei will nämlich Herr Stukart — trotz wiederholter Verwarnung durch den Polizeipräsidenten — nicht aufgeben. Im ‚Extrablatt' lässt er jetzt seinen Scharfsinn, seine Energie und die »Ruhe, mit der er vorgeht«, rühmen. Beim Poker oder einem anderen Gesellschaftsspiel? Nein, bei der Eruierung von Mördern. »Kaiserlicher Rath Stukart«, jubelt das ‚Extrablatt' anlässlich des Franz Josefs-Ordens, »ist heute wohl bereits der populärste Sicherheitsbeamte Wiens, und wie man einst gesagt: ‚Ich geh' zum Breitenfeld!', so sagt man heute: ‚Ich geh' zum Stukart!'« Und dann werden einige Mörder aufgezählt, an denen er »seine Sporen verdient« oder gegen die er angeblich »Erhebungen« geleitet hat. Aber da die Mörder aufgehängt sind und die Schmöcke nicht, so wird man nie die Wahrheit über Herrn Stukart erfahren.

Historiker. Dass die ‚Neue Freie Presse' bei Besprechung des wieder acut gewordenen Heine-Denkmals jetzt schon zum zweitenmale statt »Constantin Noske« »Alexander Noske« schreibt, ist wirklich eine Schmach. Ein liberales Blatt, das nicht weiß, wie Herr Noske mit dem Vornamen heißt! Herr Benedikt dürfte denn auch argen Scandal gemacht haben. Noske wird nur durch die Versicherung beruhigt werden können, dass die ‚Neue Freie Presse', als sie seinen Namen niederschrieb, jedenfalls an einen »Großen« der Weltgeschichte gedacht hat. In dieser scheinbaren Nonchalance drückt sich die wahre Schätzung besser aus als in äußerlicher Genauigkeit.

Leser. Dass Herr Ganz ein eigenes Feuilleton zum Preise des Herrn Nordau geschrieben hat, braucht Sie nicht Wunder zu nehmen. Das ist nicht, wie Sie meinen, ein Act gegenseitiger Beweihräucherung, sondern der Ausdruck ehrlichen Respectes vor einem Schriftsteller, dessen Schmockthum etwas Cyklopisches hat. Herr Ganz drückt dies, da er nur ein kleiner Schmock ist, natürlich so aus, dass er »dem Manne mit dem Eisenpanzer des berechtigten Selbstbewusstseins und der Keule der unwiderstehlichen Dialektik« seine Reverenz bezeigt.

Berichterstatter. Die ‚Neue Freie Presse' brachte kürzlich einen Bericht über den Selbstmord des Burgtheaterarztes Dr. Ferdinand Much. Der Tintenkuli, der in aller Eile die Lebensdaten aufzutreiben hatte, schlug in irgend einem Lexikon nach, fand da einen Dr. Much, Alterthumsforscher, der sich durch seine Pfahlbautenfunde in den oberösterreichischen Seen und seine prähistorischen Ausgrabungen in

Niederösterreich, darunter auch am Bisamberg, einen Namen gemacht hat, übersah, dass dieser Matthäus heißt, und schrieb wohlgemuth: »Auch als archäologischer und paläontologischer Schriftsteller hat sich Dr. Much einen Namen gemacht. Bei seinen Forschungen am Bisamberg hat er Pfahlbauten entdeckt.« Schlecht abschreiben ist auch ein Verdienst. Die Entdeckung von Pfahlbauten am Bisamberg verdanken wir also weder diesem noch jenem Dr. Much, sondern ausschließlich der ‚Neuen Freien Presse'. Die Verwechslungen sind übrigens dort neuestens an der Tagesordnung. Zwischen den beiden d'Elvert's und den beiden Much's spielt die Geschichte der Abtwahl bei den Schotten. Zwei Parteien standen einander schroff gegenüber: Die Professoren und die Seelsorger. Schon einige Wochen vor der Wahl hatte die ‚Neue Freie Presse', nach »besten Informationen«, den Professor Dr. Stephan Fellner als den Nachfolger Hauswirths bezeichnet. Doch, wie so oft, hat das Schicksal gegen die ‚Neue Freie Presse' entschieden. Gewählt wurde der Candidat der Seelsorgepartei, der langjährige Pfarrer der Schottenkirche und Prior Rost. Darob nun offenbar große Verlegenheit in der Redaction, wo man vielleicht schon Fellners Biographie gesetzt hatte. Schnell musste man die wichtigsten Daten ändern. Dabei blieb aber stehen: »Er war Professor am Schottengymnasium und Custos des physikalischen Cabinetes.« . . .

Frau Erna V.-Sch., Groß-Ullersdorf in Mähren. Dass in den deutschen Realschulen Mährens die tschechische Sprache als obligater Lehrgegenstand eingeführt wurde, rügen Sie mit Recht als widersinnig und schädlich. Die Realschule ist schon mehr als genug mit Philologie belastet. Aber das Französische und das Englische kann der künftige Techniker doch im Beruf verwerten. Ob ihm die Kenntnis eines slavischen Idioms noththut, mag jeder selbst entscheiden. Zur Erlernung des Tschechischen zu zwingen, ist umso thörichter, als darüber der Unterricht in den Weltsprachen vernachlässigt wird. Und schon die Verlegung des Beginnes des französischen Sprachstudiums in die zweite Realschulclasse — in der ersten werden sieben Stunden für das Tschechische reserviert — macht es dem deutschen Knaben aus Mähren unmöglich, das Realschulstudium jederzeit in einem anderen Kronland fortzusetzen, und zwingt Staatsbeamte und Officiere, die der Dauer ihres Verbleibens in Mähren nicht gewiss sind, ihre Söhne aus dem Hause zu geben. Sie theilen mir mit, dass Sie außer dem Superintendenten Haase auch Herrn K. H. Wolf vergeblich für diese Frage zu interessieren gesucht haben. Mich nimmt das nicht wunder. Herrn Wolfs wichtigster nationaler Grundsatz lautet: Der Staat darf von seinen Beamten außer der Kenntnis des Lateinischen und Griechischen nur noch die der deutschen und keinesfalls jene der tschechischen Sprache fordern. Und Herrn Wolf genügt es daher, dass in den Gymnasien, in denen deutsche Knaben zur Staatsbeamtencarrière vorbereitet werden, die tschechische Sprache nicht erlernt werden muss. Dass und warum sie den deutschen Realschülern aufgezwungen wird, ist ihm gleichgiltig. Ueberhaupt scheint ja Herr Wolf jetzt weniger an

nationalen Beschwerden zu leiden als in früheren Jahren. Oder vielleicht spürt er sie nur nicht so stark, weil ihm die Clericalen im Magen liegen.

Der vorliegenden Nummer der ‚Fackel‘, mit der das neunte Quartal abschließt, wird die nächste erst im Herbste folgen. Meinen verehrten Feinden ertheile ich, um allen Missverständnissen vorzubeugen, die beruhigende Versicherung, dass ich mich nicht vor ihnen, sondern bloß auf das Land zurückziehe. Dass ich nach einer ununterbrochenen zweiundeinvierteljährigen Arbeitsthätigkeit, die man wohl in Umkehrung eines politischen Sprichwortes »ehrenvoll, aber nicht gesund« nennen kann, der Erholung bedarf, mag jeder Leser, der an den Schicksalen der ‚Fackel‘ freundlichen Antheil nimmt, ohneweiters glauben; mich hat erst die ärztliche Constatierung einer totalen Nervenerschöpfung zu solcher Erkenntnis gebracht. So muss ich mir denn jene mir dictierte mehrwöchentliche Ruhe gönnen, ohne sie durch den Gedanken vergällen zu lassen, dass ihrer auch meine Lieblingsgegner theilhaftig werden. Wenn ich ihnen bisher keine Schonzeit gab, so konnte ich ja doch auch niemals hindern, dass sie alle, Verwaltungsräthe, Bankdirectoren, Corruptionsjournalisten, in den Sommermonaten sich selbst schonten und mir, der sie auf dem Papier festzuhalten suchte, in Schnellzügen und mit Freikarten zu Berg und Meer enteilten. Meine persönliche Erholungsbedürftigkeit — eigentlich eine ganz private Angelegenheit — muss, ich bedaure dies aufrichtig, eine Sistierung des Blattes zur Folge haben, und der Karren, dem ich allein sein Geleise bahne, muss stehen bleiben, wenn ich auszuspannen genöthigt werde. Ich bin bescheiden genug, zu glauben, dass die Freude der Dutzende, die nunmehr auf Zeit gegen Schimpf und Schaden versichert sind, noch ehrlicher empfunden sein wird als das Bedauern der ebensovielen Tausende, die beifallslustige Zuschauer meines Kampfes waren. Umso schwereren Herzens habe ich mir meinen Urlaub ertheilt, dem erst im Herbst ein frohes Wiedersehen mit Freund und Feind folgt.

Jenen Abnehmern der ‚Fackel‘, deren Abonnement mit der vorliegenden Nummer nicht abläuft, wird über Wunsch der Restbetrag von der Geschäftsstelle zugesendet; andernfalls erhalten sie nach Ablauf des Abonnements noch eben so viele Nummern des folgenden Quartals nachgeliefert, als in diesem Sommer ausfallen werden.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

BAND X OCTOBER-DECEMBER 1901

DIE FACKEL

HERAUSGEBER: KARL KRAUS



WIEN 1901

VERLAG ‚DIE FACKEL', III. HETZGASSE 4.

Druck v. Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtstr. 3.

INHALT:

»Kaffeehaustratsch.«
Eine Meinungsverschiedenheit über Rudolf Lothar.
Repertoire.
Tammany-Hall.
Die Montanactien des Herrn Scharf.
Ein unverdächtiges Urtheil.
Die neue Orthographie.
High-life.
Antworten (Reservatio mentalis. Börsenjammer. Kranz redivivus. Das »grosse Tagblatt«. Vom umgedrehten Beethoven. Die »fünf Sinne« Makarts und der Geschmackssinn des Herrn v. Hartel. Humoristenlos. Ueber Erpressungen. Die dunklen Zusammenhänge zwischen Eisenbahn und Wiener Literatur. Von der Technik. Ein verdienter Orden. Eine unpassende Spitzmarke. Ein Setzerirrthum. Keinen Adel für Herrn Neumann!)
Mittheilungen des Verlages. (Gerichtliche Entscheidungen u. s. w.)

Nr. 86.

Der einzige Ausweg aus der Krise.
Eine Gerichtsverhandlung unter den Auspicien des hl. Alfons von Liguori (Offener Brief an den Grafen von Hoensbroech).
Jour bei Ofenheims.
Zur Börsenreform.
Ehrenmitglied der »Concordia«.
Peregrinus Ganz.
Aus einer Theaterkritik.
Das Jung-Wiener-Theater zum lieben Augustin.
Als Alles hin war...
Antworten (Der Billetscandal bei den Hoftheatern. Vom Bauernfeldpreis. Zur Aufführung von »Hoffmanns Erzählungen«. Reclame-Operetten und Coulissentratsch. Gegen die Pauschalbeichte. Ueber den »Brief einer Katholikin«. Die Lage der Finanzjournalisten. Logisches).
Mittheilungen des Verlages.

Nr. 87.

Der voraussetzungslose Mommsen. (Von Houston Stewart Chamberlain.)
Eine erfolgreiche Action des Grafen Goluchowski.
Der Gesetzentwurf über den Terminhandel.
Abgeordneter und Journalist (Zur Affaire K. H. Wolf).
Wechsel in der Statthalterei.
Das active Klagerecht.
Die Heinegrabschändung.
Das Buch-Manuscript.
Erinnerungen an den lieben Augustin.
Eine völlig unverständliche Notiz.
»Wieder einer!«
Bruckner wird populär.
Antworten (Die Regierungscommissäre. Der inconsequente Schnüfferl und die posthumen Premièren. Die jungjüdische Dichterschule. Gerichtssaal und Kirche Das Intérieur bedeutender Männer. Aus meiner Sammlung).
Berichtigung.

Nr. 88.

Der strafrechtliche Schutz des Kindes.
Die Reaction gegen das Duell.
Die Drohung mit dem Äussersten.
Die Wissenschaft und die Interesselosen.
»Der gute Richter.«
Gegen den Ordensschwindel:
Der Zerrissene (Causa Herzl contra Nestroy).
Das Problem Heine.
Nestroy im Burgtheater.
Eine freundliche, eine gastfreundliche Kritik.
Einst und jetzt.

Die Fackel

Nr. 82 WIEN, ANFANG OCTOBER 1901 III. JAHR

Ich halte mein Versprechen und kehre zur Unzeit wieder. Zur Unzeit: denn die leitenden Männer unserer Oeffentlichkeit haben das Fackelroth nicht mehr erwartet, die Schamröthe verlernt, und verheissend färbt bereits das Morgenroth des Liberalismus den Horizont des politischen und des Wirtschaftslebens. Und dennoch: die völlige Aussichtslosigkeit, mit einem Koprophor (dem Uebelwollende zu meinem Stolze die ‚Fackel' verglichen) den ganzen Staatsdreck fortzuräumen, kann mich nicht lähmen, die Aussicht, als Einzelner immer wieder der organisierten Niedertracht gegenüberzustehen, nicht schrecken. So lange es einem Temperament gestattet ist, sich selbst das Gebiet literarischer Bethätigung zu finden, so lange Kämpfen als ein Beruf angesehen wird, der zwar, wie sich gezeigt hat, seinen Mann nicht nährt, aber befriedigt, und so lange der Kampf gegen corrupte Gewalten in Gleichgesinnten, Unzufriedenen oder Gefesselten ethischen Widerhall weckt, so lange wird mich das Fehlen »praktischer Erfolge« nicht entmuthigen. Ueberlegene Geister rathen mir, die Kampfesrichtung zu ändern und die Uebelstände »mehr allgemein«, nicht in den Personen, die sie repräsentieren, zu treffen. Ich weiss, dass es bequemer wäre, die Seiten der ‚Fackel' mit Pauschalanklagen gegen die »Gesellschaftsordnung« zu füllen, die, wie mir erfahrene Leute versichern, für Bankenraub, Actienschwindel und Defraudation des Zeitungsstempels allein verantwortlich ist. Bequemer und vor allem ungefährlicher.

Und ich könnte mir vielleicht sogar die ärgsten Sünder hinter jener spanischen Wand, die zu bekämpfen ohneweiters gestattet wird, wieder zu Freunden machen. Gemüthsmenschen, denen selbst der Ton, den unsere Socialdemokraten gegen die Presscorruption anschlagen, noch zu rauh klingt, rathen zu weiteren Concessionen und meinen, dass ich, wenn ich schon die tiefeingewurzelte Abneigung gegen das Bestehende nicht loswerden könne, es mit wirksamen Variationen über das Thema: »Die Welt ist schlecht« versuchen möge. Da ich sie nicht bessern werde, solle ich's mit Seufzern statt mit Angriffen und mit Klagen statt mit Anklagen versuchen. Ich will den freundlichen Rathgebern meines Wesens nachtschwarze Gründe öffnen: Die Schurken, die nicht zu bessern sind, zu ärgern, ist auch ein ethischer Zweck.

Man sieht, auch ich bin nicht zu bessern. Drei Monate, fern der Arbeitssphäre verbracht, haben an dem Programm dieser Kampfschrift so wenig geändert, wie an dem körperlichen Befinden ihres Herausgebers, das die ununterbrochene Arbeit wahrlich nicht schlechter ertragen hätte, als ihre Wiederaufnahme unter dem Drucke der vielfachen Misslichkeiten, von denen das Schlusswort dieses Heftes Kunde gibt.

Die anderen Schwierigkeiten — die mich empfinden lassen, dass ich »zur Unzeit« wiederkehre — konnten mir nichts anhaben. Es gibt einen Widerwillen, der productiv wirkt, und ich brauche, um meines Meinens Ausdruck zu finden, jene Unlust zur Arbeit, die an der Möglichkeit, das Geringste zu wirken, verzweifelt. Und welch reichen Vorrath aufstachelnden, die Feder in die Hand drückenden Degoûts hat dieser Sommer gebracht! Ich wollte, ich vermöchte meinen Lesern jenes ausgefallene Quartal Wirklichkeit nachzuliefern, dem posthume Gestaltung nicht mehr gerecht werden kann. Aber ich muss es mir angesichts der bunten Fülle, die der neue Tag bringt, versagen, verblasste Sommerfarben aufzufrischen und nachträg-

lich in jene Lücke der Chronik hineinzuleuchten, in der so viele Lumpen gut zu liegen kamen. Nur gelegentlich kann, wo Actuelles den Rückblick auf die Vergangenheit gestattet, in diesem und den folgenden Heften mancher Thaten und mancher Helden erinnernd gedacht werden. Freilich, es wäre ein Bild des faulsten Wien, das ich aus den paar Zeitungsfetzen, die in dieser und jener Sommerstation auflagen, zu reconstruieren vermöchte. Wenn einer eine Reise thut, so kann er was erzählen.

Wie gleitet der Schnellzug rhythmisch dahin, wenn das ebenbürtige Tempo Benedikt'scher Sätze ihn begleitet! Der schwerfälligere College, der schon im Curort — natürlich in einem deutschböhmischen — weilt, überlässt dem flinken Stilgalopin des Börsentheils allsommerlich die Hebung des Deutschthums, die er schwitzend nicht mehr besorgen könnte. Es gibt keine bessere Reiselectüre als solch' einen Leitartikel, der im Erpresszugstempo den Leipziger Bankkrach schmetternd verkündet oder im »Hundetrab der kurzen Sätze« uns die Ueberzeugung aufdrängt, dass Herr Benedikt deutscher empfindet als Herr Lueger: »Die Vertreter von hundertzwölf deutschen Städten sind erschienen .... Die Vertreter von hundertzwölf deutschen Städten bekräftigten die Verwahrung gegen die reactionären Strömungen in Oesterreich .... Die Abgesandten von hundertzwölf deutschen Städten waren darin einmüthig, die Clericalen als die schlimmsten Feinde des deutschen Volkes zu betrachten .... Ist die Politik deutsch, zu der sich hundertzwölf deutsche Städte bekennen? .... Von hundertzwölf deutschen Städten sind die Intriguen der herrschenden Partei gebrandmarkt worden ... Schon ist sie hinausgeworfen aus der Provinz, abgeschüttelt von hundertzwölf deutschen Städten.« Ich wäre den zudringlichen Rhythmus dieses politischen Gassenhauers, der in Verbindung mit dem Bahngeratter eine seltene Macht über das Ohr des Reisenden hatte, nimmer losgeworden, wenn nicht eine

andere Lectüre andere Melodien geweckt hätte. Die Gesellschaft, deren Deutschthum Herr Benedikt entflammen wollte, hatte in jenen Tagen »andere Sorgen«. Ihre Ethik musste wieder einmal eine schwere Gerichtsprobe bestehen, und bange Stunden verstrichen, ehe sie jener Sanction theilhaftig ward, die der Freispruch des Angeklagten, die Zulassung seiner Zeugen und die bedenkenlose Hinnahme all des Ungeheuerlichen bedeutete, das der Process Vogl-Taubin in beiden Lagern zutage gefördert hat. Das wertvollste Ergebnis jener Gerichtstage war die Erscheinung, dass damals in Wien, wer nicht des Betruges überwiesen werden konnte, als Heros umjubelt ward. Den Differenzpunkt zwischen der liberalen und der zionistischen Lebensanschauung bildete diesmal eine Erbschaft, und die über die ganze Welt zerstreuten Verwandten des Herrn Taubin waren nach Wien geeilt, um zu retten, was noch zu retten war. Ihrer orthodoxen Denkart gemäss hatten sie die heissumstrittenen letzten Worte des Verstorbenen: »Alles soll dem Vogl gehören?« nicht als letzten Willen, sondern als die erstaunte Antwort aufgefasst, mit der Taubin — in der üblichen Frageform — das stürmische Andrängen Vogls abzuwehren bemüht war. Diese allzu nationale Auffassung des Problems musste an dem blanken Ehrenschild eines kosmopolitisch denkenden Börsencommissionärs abprallen, und Herr Vogl, auf dem der Verdacht gelastet, dass nicht nur Taubins letzter Wille sein eigener war, sondern dass er ihn sogar mit eigener Stimme ausgesprochen hatte, gieng als Sieger aus dem Processe hervor.

Aber die Freude, dass Herr Vogl ein Erbe und kein Bauchredner war, ward leider durch die Sorge um Herrn Kranz getrübt, den man mit einemmale aufs Trebertrockene gesetzt sah. Der goldene Becher, den auch in diesem Sommer wieder ein betresster Diener zum Karlsbader Sprudel nachtragen sollte, war zersprungen, und wäre nicht Herr Kallay treuer als das

Glück gewesen, Herr Kranz hätte den Sturz aus den Höhen der Speculation allzu schmerzlich empfinden müssen. Ich hatte damals keine Möglichkeit mehr, den bosnischen Mysterien auf den Grund zu kommen, und heute sind drei Monate über den Aufregungen der Herren Kallay und Kranz (der nach dem Muster des Banquiers der ‚Fliegenden Blätter‘ »ganz aus dem Palais kam«) dahingegangen. So bleibt denn bloss die Hoffnung, ein muthiger Delegierter werde einmal die Frage aufwerfen, ob die Rettung des Herrn Kranz wirklich die einzige und vornehmste Aufgabe des Reichsfinanzministeriums sei.

Auch im Theatertheile wurde unaufhörlich gerettet. Herr Krastel, dessen Erkrankung die Wiener Localchronik von April bis Ende Juni ausgefüllt hatte, genas vom Juli bis Ende September. Sicherlich hat es noch nie eine Lungenentzündung gegeben, die von so unangenehmen und langwierigen Folgen für den Zeitungsleser begleitet war. Jedes Sterbenskranken Gesundung ist erfreulich und vollends die eines alten Helden, der heute am Stammtisch so beliebt ist wie ehedem hinter dem Souffleurkasten. Aber die fortwährenden Zeitungsangriffe auf die »heimtückische« Krankheit, das spaltenlange Lob der »Riesennatur«, die sich unter dem Beifall der Claque täglich einmal gegen den Tod »aufbäumen« musste, hätte sich Herr Krastel verbitten müssen. Später versicherte uns ein Reporter, auf die Frage des Arztes, was Krastel beginnen werde, wenn er das erstemal hinaus dürfe, habe sich die Brust des Recken gehoben und mit leuchtenden Augen und aus vollem Herzen habe er gerufen: »Ich geh' ins Wirtshaus, esse ein Gollasch mit Knödel und rauche wieder die erste Cigarre«. Und derselbe Schmock hatte früher gemeldet, Herr Krastel habe, als es mit ihm am schlimmsten stand und man ihm Wein in den Mund träufelte, die Lippen wie zur Aussprache des letzten Willens geöffnet und gelispelt: »Der Heidsieck ist nicht echt,

das Gesöffe trink' ich nicht!« Dass Essen und Trinken der erste und letzte Gedanke des Mannes war, um dessen Erhaltung sie gezittert haben, wollen die »Wiener« nicht glauben. Sie nehmen an der völligen Wiederherstellung des »Recken« freudigen Antheil und verübeln ihm nur, dass er, der mit dem Tode fertig geworden ist, nicht die Kraft aufbrachte, auch die Reporter vom Krankenbette zu vertreiben.

Bloss in flüchtigen Strichen deute ich an, was ich versäumte; ich habe nicht die Absicht, auch nur eine abgekürzte Chronik jener Zeit zu geben. Gegen die aufsehenerregenden verschiedenen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, die sicherlich, wie so manches andere, auch verspäteter Besprechung wert sind, wird noch in diesem Hefte der Differenzeinwand erhoben. Alles socialpolitische Thun und Trachten gilt jetzt mehr denn je dem Schutze der schwachen Börseaner, nur dass es nach wie vor Socialpolitiker gibt, die auch der Protection des Herrn v. Taussig ihre Organe leihen. Jener Weltanschauung, die ihre mächtigste Vertretung in der grossen Annoncenpresse besitzt, sollen jetzt auch alle die Gewalten zugänglich gemacht werden, die man bisher, wenigstens nach dem Gesetz der Trägheit, vor Corrumpierung sicher wähnte; die »leidenschaftslose Beharrlichkeit« des Herrn v. Körber kommt dem Geiste der Börsenrenaissance zuhilfe, und der Terminweizen des Liberalismus blüht. Dass der Absolutismus der Presse bald in aller Form etabliert sein wird, mag sie allein bestreiten, die ein Interesse daran hat, die Erbitterung gegen Bureaukratie, Armee und Clerisei als die allein drückenden Mächte abzulenken. Die »massgebende Persönlichkeit«, die jüngst einem Herrn vom ‚Wiener Tagblatt' die fettgedruckte Versicherung ertheilte: »An dem Wohlwollen der massgebenden Kreise braucht die Börse nicht zu zweifeln«, hat das Verdienst, eines jener Worte gesprochen zu haben, die erlösend wirken, weil sie eine Erkenntnis von der flachen Hand nehmen.

•

Als ob sie Versäumtes nachzuholen hätten, überbieten einander die Schattengewalten dieses Staates in Gunstbezeugungen für seine Parasiten, und von dem Tage an, da man die Postkarten vertheuerte, um die Diebstaschen etlicher Individuen mit den Zeitungsstempelgeldern zu füllen, ist des Gunstbuhlens der Obrigkeit in den Niederungen der Erpresser kein Ende. Wehe uns, wehe dem Gleichgewicht dieses Staates, wenn die wachsende Gemeinheit mit der wachsenden Dummheit nicht gleichen Schritt hält! Ein clericaler Prinz, der einen Sonntagshumoristen der ‚Neuen Freien Presse‘ im Galawagen von Ischl nach Traunkirchen abholen lässt, um ihn für die Antiduellbewegung zu interessiren, ist sicherlich eine österreichische Renaissancefigur. Und Herr Körber, der nach Ischl fährt, um nach dem Kaiser gleich den Herzog — den J. Herzog — zu besuchen, weiss, wie er dem neuzeitlichen Drange Bethätigung schafft. Solch ein schlicht bürgerlicher Minister ist ja geschmeichelt, wenn ihn auch nur der Fürst eines Montagsblattes der Ansprache würdigt. Auf Taaffe kann er sich hiebei freilich nicht berufen, den reiner Bändigerehrgeiz in den Käfig der Pressbestien führte und den eine perverse Lust trieb, die Revolver persönlich laden zu helfen. Herr v. Körber soll nun — so geht eine Rede, gegen die ich hiemit als Patriot protestire und deren amtliche Berichtigung ich erbitte — dem Jakob Herzog einen zweistündigen Besuch in jener Wasserheilanstalt Hertzka bei Ischl gemacht haben, in der sich der Eigenthümer der ‚Montagsrevue‘ von den Aufregungen des Erbschaftsprocesses, in dessen Verlauf immer wieder auf einen treulosen Committenten des Börsencommissionärs Vogl hingewiesen worden war, auf ärztliche Anordnung erholte. Während dieser Unterredung bei Hertzka habe Herzog seinen Schwiegersohn Herzfeld, Frauenarzt und Specialisten für Balkangeburten, zum Professor vorgeschlagen, was natürlich auf den Ministerpräsidenten nicht den geringsten Eindruck machte. That-

sächlich sei die Ernennung erst acht Tage später, und zwar durch den Unterrichtsminister erfolgt.

Und während sich all dies begab, beriefen die Conservativen, die endlich die Pflicht erkannten, den Staat vor der Auslieferung an seine Zerstörer zu bewahren, Monstre-Versammlungen ein, in denen mit Stimmeneinhelligkeit der Kampf gegen den Darwinismus beschlossen ward. Man sieht, auch sie waren in diesem Sommer nicht müssig. In der neuen Parlamentssession soll, zwischen deutscher Staatssprache und böhmischem Staatsrecht, oft und oft die Frage aufgeworfen werden, ob es der Regierung bekannt sei, dass der Mensch nicht vom Affen abstamme, und was sie gegen das schamlose Treiben der Hunde auf dem äussern Burgplatz (Interpellation Bielohlawek) vorzukehren gewillt sei.

Ob Herr v. Szell sich selbst und den Grafen Goluchowski oder ob Graf Goluchowski sich selbst und Herrn v. Szell blamirt hat, ob der ‚Magyar Nemzet' und die ‚Neue Freie Presse' Betrüger oder bisweilen auch betrogene Betrüger sind, das ist noch unklar, nachdem die Campagne, die jene Vier gegen die deutsche Reichsregierung geführt haben, ihr klägliches Ende erreicht hat.

In Budapest hat sie begonnen. Der ‚Magyar Nemzet', der durch Herrn v. Szell informirt wird, meldete, sein Gönner habe der deutschen Regierung erklärt, dass er auf Grund des neuen Zolltarifs keinen Handelsvertrag schliessen könne. Kurz und bündig! Und das habe dem Grafen Bülow mächtig imponiert. Aber den Ruhm solcher Energie konnte Graf Goluchowski Herrn v. Szell nicht gönnen. Er liess durch die ‚Neue Freie Presse' mittheilen, nicht der ungari-

sche Ministerpräsident, sondern er selbst, der Minister des Aeussern habe den Grafen Bülow seine Meinung wissen lassen. Und zwar habe er das »im Wege der deutschen Botschaft« besorgt. Graf Goluchowski hatte ganz vergessen, dass der deutsche Botschafter zu jener Zeit ebensowenig wie während der meisten Monate im Jahre in Wien weilte. Der Minister des Äussern mag freilich die Absicht gehabt haben, mit ihm über den Zolltarif zu sprechen; zur Ausführung kam sie nicht. Der deutsche Reichskanzler begnügte sich aber nicht, die Budapester und Wiener Meldung in der ‚Münchener Allgemeinen Zeitung‘ und in der ‚National-Zeitung‘ als »vollkommen erfunden« und »jeder Begründung entbehrend« bezeichnen zu lassen, sondern er fügte für den Fall, dass Graf Goluchowski etwa künftig an ihn herantreten wollte, eine derbe Belehrung über den diplomatischen Anstand hinzu, der es verbieten würde, amtliche Schritte bei einer fremden Regierung wegen eines Gesetzentwurfes zu unternehmen, der im Bundesrath und im Reichstag noch gar nicht berathen ist. In Wien und in Budapest erschrak man heftig; jetzt wollten weder Graf Goluchowski noch Herr von Szell etwas gethan haben. Den Abbruch der Vertragsbeziehungen ankündigen? Oh nein, nur Besorgnisse hatten die beiden Herren gehegt und »in der freundschaftlichsten Weise« ausgesprochen. Aber nicht im Wege der deutschen Botschaft. Herr v. Szögyeni, der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin habe gesprächsweise den Eindruck des Zolltarifentwurfes in Oesterreich-Ungarn erwähnt.

Die deutsche Reichsregierung weiss auch davon nichts. Denn die ‚Tägliche Rundschau‘ in Berlin meldet »auf Grund wiederholter, an massgebender Stelle eingezogener Erkundigungen«, dass nichts vorfiel als dass »bei den Unterhaltungen zwischen dem deutschen Botschafter und dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen — man setzt in Berlin voraus, dass

beide Herren nicht nur sich unterhalten, sondern auch mit einander Unterhaltungen führen — natürlich auch der deutsche Zolltarif erwähnt wurde«. Doch diese Behauptung hat Graf Goluchowski bereits fallen lassen. Wahr ist: Herr v. Szell und Graf Goluchowski sind nur im ‚Magyar Nemzet' und in der ‚Neuen Freien Presse' grosse Männer. Und dadurch wird es erklärlich, dass diese beiden Blätter über die auswärtige Politik zwar »am besten informiert«, aber am schlechtesten unterrichtet sind.

* * *

Die Rennwettbureaux sind in diesem Jahre des Heils geschlossen worden, die Börsenwettbureaux fristen ihr Dasein kümmerlich fort; denn die Dummen, die ihr Geld an die Börse tragen, sind nahezu alle geworden, seitdem nahezu alle so dumm waren, ihr Geld an die Börse zu tragen. Erschreckend viel ist in den letzten Jahren von Privatleuten an der Börse gespielt worden. Ob die Spieler durch Schaden klug geworden sind, vermag niemand zu sagen. Nur soviel ist sicher: die meisten von ihnen sind zu arm geworden, um den Einsatz zu weiterem Spiel aufzubringen.

Da gäbe es freilich noch ein Mittel: wenn die Inhaber der Börsenwettbureaux die Spieleinsätze ermässigten, würden allsogleich neue Kundenscharen herbeiströmen. Dabei hat sich der Börsencommissionär bloss zu fragen, ob sein Risico noch durch den erreichbaren Gewinn, das Depot des Clienten, aufgewogen wird, wenn dieses Depot die zwischen zwei Abrechnungstagen vorkommenden Coursdifferenzen nicht mehr übersteigt. Aber vermag denn der Börsenmann sein Risico nicht zu beschränken? Er braucht doch nur bei einer für den Clienten ungünstigen Wendung augenblicklich Zuschuss zum Depot zu fordern und, falls dieser nicht so rasch geleistet werden kann, das Engagement zwangsweise zu lösen. Der

gewissenloseste Börsencommissionär, der sich mit der geringsten Deckung begnügt, dafür aber am raschesten zu Executionsverkäufen schreitet, wird also, solange sich sein übler Ruf nicht allzu sehr verbreitet hat, den grössten Kundenkreis in seine Netze ziehen.

Natürlich müsste ihm dabei das Depot des Wettenden verfallen. Wenn es zurückgefordert werden kann, dann ist dem Treiben schwindelhafter Börsenwettbureaux mit einemmal ein Ende gemacht; denn gerade die armen Teufel, die bei ihnen wetteten und um ihre kargen Sparpfennige kamen, werden von dem Recht, was sie dahingaben, zurückzufordern, am häufigsten Gebrauch machen. Ist aber das Depot nicht rückforderbar, so kann nichts — weder Differenzeinwand noch Drohung mit der Betrugsanzeige — die Verleitung kleiner Leute zu Speculationen, die weit über ihre Kräfte gehen, verhindern. Je weniger solid der Börsencommissionär ist und mit je kleineren Depots er sich bescheidet, desto scrupelloser wird er sich aus den Depots schadlos machen.

Versteht man jetzt den Jubel, den in diesem Sommer ein Urtheil des Obersten Gerichtshofes hervorgerufen hat, das eine Börsenwette für eine Börsenwette, aber das Depot für verfallen, für nicht rückforderbar erklärte? Auch Freunde der Börse muthen der Judicatur nicht mehr zu, als dass sie — bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung — Geschäfte, für die vierzig, fünfzig und mehr Procent Deckung gegeben wurden, als Effectivgeschäfte gelten lasse, während Geschäfte mit zwanzig- oder gar zehnpercentiger Deckung allgemein als Wetten aufgefasst werden und die Rückforderbarkeit der Depots zugestanden wird. Und nun that ein Senat des Obersten Gerichtshofes weit mehr, erfüllte die unbescheidensten Wünsche, zu deren Sprachrohr sich die Börsenkammer, seitdem Jobber in ihr tonangebend wurden, machen liess.

Pessimisten wähnen, es sei ein Kniefall vor der Börsenmoral beabsichtigt gewesen. Immerhin konnte

die Entscheidung als ein Symptom der sich allmählig über die Lande breitenden »Renaissance« angesehen werden. Die Begründung des Urtheils, das die Depots als nicht rückforderbar erklärte, enthielt eine Darlegung über »Treu und Glauben«, die fast wie eine Verhöhnung des hervorragenden Theoretikers aussah, der selbst dem Obersten Gerichtshof angehört und jenem Begriff so eingehende Untersuchungen gewidmet hat. Und dieser Hohn war vom Schottenring bezogen. Triumphirend stellte das ‚Neue Wiener Tagblatt‘ am 28. August fest: »Fast wörtlich gleichlautend mit der Motivierung des Obersten Gerichtshofes sind die diesen Gegenstand betreffenden Ausführungen in dem Memorandum der Börsenkammer an die Regierung, und es kann nur mit Befriedigung begrüsst werden, dass die Argumente der Börsenkammer auch an jener Stelle Würdigung gefunden haben, an deren Adresse sie in erster Linie gerichtet waren«. Hatte also wirklich die Regierung das Memorandum der Börsenkammer befürwortend an die Adresse weitergegeben, an die es — wie man früher auf Briefumschlägen zu schreiben pflegte — »durch Gefälligkeit« des Herrn v. Koerber gelangen sollte?

Während aber die ganze Börsenpresse Herrn v. Koerber wegen des Sieges über den Obersten Gerichtshof und diesen wegen seiner löblichen Unterwerfung pries, geschah etwas ganz Unerwartetes: Der Oberste Gerichtshof liess der Umwerthung der Begriffe die Um- und Umwerthung auf dem Fusse folgen, machte das Depot, das er soeben für einen Wettpreis erklärt hatte, wieder zum Pfande und sprach seine Rückforderbarkeit aus. Die Federn waren noch nicht trocken, die das Lob der Wendung in der Judicatur geschrieben hatten, als man bereits erkannte, dass sich die Judicatur im Kreise bewege. Der Oberste Gerichtshof, zuviel mit Börsensachen beschäftigt, schien sich als Ueberzeugungswechselstube etablieren zu wollen. Rückforderbarkeit und Nichtrückforder-

barkeit der Depots: das zweite ist dem Commissionär recht, das erste für den Clienten billig, und so wird beides, in regelmässiger Abwechslung, entschieden werden. Auf der regelmässigen Abwechslung müssen wir aber für die Zukunft bestehen. Denn sonst könnte leicht eine neue Art von Börsenwetten in Schwang kommen: wie wohl der Oberste Gerichtshof diesmal entscheiden werde. Und dann werden doch auch die Leute, die von den Urtheilen des Obersten Gerichtshofes zuerst Kenntnis erhalten, dazu verleitet, auf die Wirkung der Urtheile an der Börse zu speculieren.

*

Wie unsere liberale Presse das schamlose Treiben der Börsencomptoirs fördert, das hat gerade in den letzten Tagen eine Artikelserie im ›Neuen Wiener Tagblatt‹ gezeigt. Ihr Verfasser (Herr Dr. Albert Weishut?) kommt im Morgenblatt vom 9. October zu dem Schluss: »Es sollte bestimmt werden, dass Creditoperationen nur dann giltig seien, wenn bei einem Auftrag zum Kauf oder Verkauf ein Einschuss in gewisser Höhe, keinesfalls aber unter 20 Percent, in Barem oder in börsenmässigen Effecten geleistet werde.« Eine Deckung von 20 Percent als hinreichend betrachten: das bedeutet, das unsaubere Treiben der Riedling und ähnlicher Zierden des Standes der Börsencommissionäre gutheissen. Von den Wiener Bankinstituten verlangt doch selbst jenes, das ganz zur Spielhölle geworden ist, der Wiener Bankverein, eine Deckung von vierzig Procent.

†

* * *

Der Process des von Herrn Taubin erblich schwer belasteten Börsencommissionärs Vogl hat mit einem Triumph des Wiener Freimaurerthums geendet. Es gibt noch Richter in Oesterreich! Herr Vogl rief's im Namen der Börse, die nach den Urtheilen über Börsenwetten so oft an diesem Glauben verzweifeln wollte, in die beifalljubelnde Menge, und dankbar quittirte Frau Themis das ehrenvolle Wohlverhaltenszeugnis. Frisch, fromm, fröhlich und vor allem frei zogen Angeklagter und Zeugen, ein einig Volk von Brüdern, aus dem Schwurgerichtssaal, in dem sie sich ungestraft der Zugehörigkeit zu einer verbotenen Gesellschaft hatten rühmen

dürfen. Sie waren und blieben alle, alle Ehrenmänner. Und den gewandten Börseaner, der sich als Meister auf der Anklagebank gezeigt hatte, haben sie seither vielleicht schon als Meister vom Stuhl begrüssen dürfen.

Mich hat in jenem Processe des Börsencommissionärs Vogl nichts, und nicht einmal die Einvernehmung von Zeugen, die während der Verlesung der Anklageschrift jedes Auge auf den Plätzen neben Herrn Vogl gesucht hatte, so sehr gefesselt wie das Auftreten des Mannes, den sein akademischer und sein freimaurerischer Grad als den wichtigsten Zeugen erscheinen liessen. Herr Dr. Max Neuda, jener Advocat, der einst durch einen Griff in die eigene Tasche bei den Liberalen zu besonderem Ansehen gelangt ist, hat den Geschwornen über den schweren Zweifel hinweggeholfen, ob denn Herr Vogl, als er den Erpressungen der Verwandten Taubins wich und einen grossen Theil der Erbschaft dahingab, sich wirklich in seinem Erbrecht sicher fühlte. Wo eine Erpressung versucht wird — so sagt der gesunde Verstand — da liegt meist der Verdacht, und wo sie gelingt, liegt fast immer die Gewissheit vor, dass ihr Opfer eine Freiheitsstrafe, die ihm droht, ohne Mitwirkung von Richtern in eine Geldstrafe umwandeln wolle. Aber Herr Vogl hat, wie uns Herr Dr. Neuda versichern konnte, durch die Einbusse an Geld, die er sich freiwillig auferlegte, nicht den Verlust seiner Freiheit, nur einen grösseren Verlust an Geld verhüten wollen. Dass die Klagen von Taubins Sippe zum Strafgericht dringen würden, brauchte er nicht zu fürchten. Doch des Börsenmannes Sorge galt Civilprocessen, durch die die Höhe seines neuen Vermögens bekannt geworden wäre. Denn auf dieses Vermögen hatten Börsengläubiger, die von dem einst Verarmten durch »Bons nach Thunlichkeit und Möglichkeit« befriedigt worden waren, vollen Anspruch. Da wies Herr Dr. Neuda, der Mann des Rechts, seinem Freunde Vogl, den er als einen streng rechtlichen Mann schätzen gelernt hatte, den Weg, die Gläubiger zu prellen. Das Schweigen war wieder einmal der Gott des Glücklichen, und in aller Stille befriedigte Herr Vogl, wie einst durch Bons die Börseaner, so jetzt durch baares Geld nach Thunlichkeit und Möglichkeit die Erpresser. Der Börsencommissionär, der den Spiel- und Wettcharakter von Börsengeschäften am besten kennt, steht nicht auf dem Standpunkt des Cavaliers, der Wett-

schulden als die heiligsten betrachtet, und er darf den Gläubigern seine Zahlungsfähigkeit verhehlen, weil er es mit Börsenverpflichtungen nicht so genau nimmt, wie Seinesgleichen stets von denen fordern, die nicht der Börse angehören. Aber durfte, so mochten auch die Gegner des Börsenspiels erstaunt fragen, ein Advocat gerade bei einem Börsenmann die laxeste Auffassung unterstützen, und gehört es zu den Pflichten des Rechtsbeistandes, dem Clienten die Mittel zu zeigen, durch die er sich um Verbindlichkeiten herumschleichen kann? Herr Dr. Neuda hat als Zeuge unter Eid ausgesagt: Ja! Er vertrat mit Feuereifer Herrn Vogls Thun und seinen juristischen Rath, der dabei befolgt ward. Und die Geschwornen haben ihm zugestimmt. So trägt Herr Dr. Neuda auch weiterhin in Ehren sein graues Haar. Aber man weiss wenigstens: er hat es sich nicht über die kaufmännische Gebahrung seiner Clienten wachsen lassen.

†

* * *

Gewaltige Leistungen der Wasserbautechnik sollen die nächsten Jahre Oesterreich bringen. Da beschlossen im vergangenen Frühjahr die Hörer des letzten Jahrganges unserer technischen Hochschule, eine Studienreise zu den Hafenanlagen des Rheins und zu den Flusscorrectionen in der Schweiz zu unternehmen. Die Oberste Unterrichtsbehörde konnte den Werth solcher Studien nicht unterschätzen, und Herr v. Hartel hatte doch, als er den Technikern einen neuen Titel schenkte, die Hoffnung geweckt, dass es weiterhin auch an den Mitteln nicht mehr fehlen werde. Zudem hatte das Rectorat eine Subventionierung der Studienreisenden — es waren ihrer 50 — nachdrücklich empfohlen. Herrn v. Hartels Hand ist auch in technischen Angelegenheiten ebenso geschickt wie offen; das Unterrichtsministerium gewährte den fünfzig Hochschülern für die Schweizer- und Rheinreise eine Unterstützung von 50 Gulden.

Wieder einmal wollte hier der Unterrichtsminister Steuergelder verschwenden; dass jene fünfzig Gulden erspart werden konnten, hat sich gezeigt, als die Studierenden sie zurückwiesen und dennoch ihren

Reiseplan durchführten. Doch wegen seiner Freigebigkeit mögen Herrn v. Hartel diesmal die Vorwürfe erspart bleiben. Nur noch eine Frage an den eifrigen Förderer der technischen Studien: um wie viel ist die Hebung der Technik des Clavierspiels wichtiger als die der Technik des Wasserbaues? Und warum wurden für jene 7000 Kronen jährlich — die Hälfte des Gehalts, den Herr Sauer bezieht — in demselben Sommer bewilligt, in dem für diese nicht mehr als 100 Kronen zur Verfügung standen?

* * *

Der Name Grosswardein hat in jenen, die ihn nicht bloss von der Budapester Orpheum-Gesellschaft her kannten, sondern auch wussten, dass die Stadt, die ihn trägt, sich durch Kolcman Tisza im Reichstag vertreten lässt, stets eine ähnliche Gedankenreihe ausgelöst wie etwa der Name ‚Neue Freie Presse': Liberalismus, Corruption und Freudenhäuser. Des Liberalismus, der zuletzt zur lex Tisza, der ungarischen lex Falkenhayn, geführt hatte, hat sich Grosswardein jetzt ebenso wie der Corruption zu schämen begonnen, und so wählte es vor einigen Tagen nicht Koloman Tisza, sondern Bela Barabas zum Reichstagsabgeordneten. Darob Entsetzen in der Wiener liberalen Presse. Einen Mann wie Tisza fallen zu lassen! Der, wie die ‚Neue Freie Presse' versichert, »eine Macht nach seinem Sturze fast so wie Bismarck in Deutschland war«. Der Vergleich mit Bismarck, dessen Sturz die ‚Neue Freie Presse' doch mit Freuden begrüsst hat, während sie Tiszas Fall so tief beklagte, hinkt, und wahr ist nur, dass auch Bismarck einmal nach seiner Verabschiedung einem Redacteur der ‚Neuen Freien Presse' die Hand gedrückt hat, woran sich der ebenso ehr- wie geldliebende Mann nicht minder gern als an die Händedrücke erinnert, deren ihn Tisza vor seiner Verabschiedung gewürdigt hat. Aber ein Vergleich zwischen Tisza und Bismarck ist weitaus nicht das Aeusserste, was die gereizte Schmockphantasie zu ersinnen vermag. Tisza und Jesus Christus: weniger genügt Herrn Szeps junior nicht. Er betitelt einen Leitartikel in der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung': Gib uns den Barabas! Nur vergisst er darauf hinzuweisen, dass es in Grosswardein nicht die Juden waren, die so riefen.

Die Geschichte, wie die Juden das Leben des Räubers dem des Heilands vorzogen, hat Szeps junior seinen Lesern ausführlich im Leitartikel erzählt. Und auf derselben Seite hiess es in einem zweiten Leitartikel: »Handelsverträge und Getreidezölle, das ist wie Chocolade und Knoblauch, wie es in der bekannten Anekdote heisst«. Ja, was er als bekannt vorauszusetzen hat, muss eben jeder, der ein Volk belehren will, wissen.

* * *

Herr Hevesi schreibt in einem Herrn Max Falk gewidmeten Jubiläumsartikel: »Der Begriff, den das Ausland von Ungarn hat, ist im Ganzen und Grossen von Falk geprägt«. Hier scheint mir der Nagel auf den Kopf getroffen. Ungarn wird thatsächlich im Ausland als der Hort der politischen und journalistischen Corruption definiert.



Anlässlich der Verurtheilung einer kleinen Schauspielerin wegen Crida wurde wieder einmal das alte Toilettenproblem und die Frage, ob die Direction oder das Publicum die grössere Schuld treffe, von einer vorsichtig den Sensationsrahm abschöpfenden Presse erörtert. Ein Provinztheater-Director — Herr Cavar in Linz — mischte sich in den Streit mit einer an das ‚Extrablatt' gerichteten Zuschrift, die bei aller pflichtschuldigen Devotion vor der Adressatin doch muthig des Uebels Kern zu berühren scheint. Herr Cavar sucht, nachdem er sich vergebens bemüht hat, die directorialen Gelegenheitsmacher, denen ein neues Strafgesetz hoffentlich das Gewerbe ein wenig stören wird, reinzuwaschen, die Schuld von den Bühnenleitern auf das Publicum zu wälzen. Zum Schluss aber gewinnt er eine Erkenntnis. »Sie verzeihen«, sagt er, »ist es nicht ein klein wenig auch die Presse, welche diese Verschwendung tolerirt, ja zuweilen auch fördert? Wenn heute Fräulein Y. in einer neuen Rolle einige Sensationsroben zur Schau trägt, so erscheinen morgen spaltenlange Beschreibungen dieser Wunderdinge mit Angabe der Ateliers, in denen sie entstanden, nicht selten der Summe, die sie gekostet etc. etc. Die Collegin Z.,

hiedurch in ihrer Eitelkeit aufgestachelt, will nicht zurückstehen — auch ihre Toiletten sollen in der Zeitung besprochen werden und sie beschliesst, mit weit über ihre Verhältnisse reichenden Opfern die Collegin Y. noch zu überbieten. Wird da nicht der Concurrenzneid unwillkürlich angefacht? Wenn in der Folge all die schönen, glänzenden, oft aus mehr, meist aber aus weniger Stoff verfertigten ‚Fetzen' kein specielles Lob mehr finden, wird vielleicht in absehbarer Zeit dieser unsinnige Aufwand wieder vernünftigerer Wirthschaft platzmachen.« Herr Cavar hat da das ‚Extrablatt' in arge Verlegenheit gebracht. Denn es ist thatsächlich wahr, dass die Presse »ein klein wenig« und »zuweilen« jene Unsitte duldet und fördert. Wenn es ein öffentliches Uebel gibt, das unter verhüllenden Annoncen fortwuchert, so ist es der Theaterluxus. Aber Herr Cavar ahnt nicht, mit welchen Opfern es für die Presse verbunden wäre, die Aufzählung der Toiletten zu unterlassen, weiss nicht, dass sie dann auch auf den eigenen schönen Kuppelpelz verzichten müsste. Gewiss, die Collegin Z. will, dass auch ihre Toiletten in der Zeitung besprochen werden, und sie bringt »weit über ihre Verhältnisse reichende Opfer«. Und die willfährige Zeitung weiss, dass sie, wenn sie auch noch die Adresse des Ateliers angibt, das Interesse des Publicums vollauf befriedigt hat. Oder sollte die »Angabe des Ateliers«, auf die Herr Cavar anspielt, noch einen speciellen Zweck verfolgen? Der Provinztheater-Director hat die Objectivität des ‚Extrablatt' auf eine harte Probe gestellt. Die Redaction athmete erleichtert auf, als er geendet, und bemerkte: »Wir haben diese Zuschrift vollinhaltlich abgedruckt, obgleich wir nicht in allen Punkten die Meinung des Einsenders theilen.«

* * *

In dem autorrechtlichen Streite, der zwischen Herrn Bohrmann und Frl. Dolcini entbrannt ist, müsste ein salomonischer Richter jener Partei, auf deren Seite er das Recht wähnt, die Tantièmen und der andern, die er verurtheilt, die Urheberschaft an dem Texte des umstrittenen Werkes »Im Zeichen des Kreuzes« zuerkennen. Dass Herr Dr. Elbogen die Dame, die Herrn Bohrmann des Plagiates bezichtigte, vertritt, nimmt mich nicht Wunder. Herr Dr. Elbogen ist in der Literatur immer für selbst-

ständige Erfindung eingetreten. Schon zur Zeit, da er die Briefe des Mörders Eichinger im Feuilletontheil der ‚Neuen Freien Presse' veröffentlichte.

* * *

Herr Bahr, der wiederum das Referat über das Deutsche Volkstheater übernommen hat, berichtet, dass in dem neuen Stücke von Capus ein »mit zwei Strichen wunderbar gezeichneter« Journalist vorkomme, der sich nicht verkauft, weil »ihm das nie so viel tragen kann wie seine Unbestechlichkeit«. Man versichert mir — ich kann die Mittheilung leider nicht überprüfen —, dass diese Stelle, die Herr Bahr mit so munterem Behagen citiert, nachträglich in die Uebersetzung der französischen Comödie hineingeflickt worden sei und dass Herr Bahr sich selbst citiere. Es handle sich um einen kurzen Racheact, um den die vier Acte des Herrn Capus im Volkstheater vermehrt worden seien und um dessen Abfassung sich meine beiden Processgegner, der Director und der von ihm mit Tantièmen gefütterte Kritiker, schwitzend bemüht hätten. Ich zögere, Herrn Bahr diese Geschmacklosigkeit, die zugleich die grösste Unaufrichtigkeit wäre, zuzutrauen. Der Mann muss von dem Processe her, den er gegen mich geführt hat, aus der Rechnung, die ich dem Gerichte unterbreitete, wissen, wieviel mir meine Unbestechlichkeit — unter den administrativen Verhältnissen, die damals und bis heute für mich in Frage kamen — »getragen« hat; und er mag seinem Herrgott gedankt haben, dass er ihn zum Redacteur des Steyrermühlblattes machte, wo man den vielfachen Versuchungen der Unbestechlichkeit, die an einen Publicisten herantreten können, nicht ausgesetzt ist. Aus den Ziffern, die damals genannt wurden, haben die im Zuschauerraum anwesenden Mitglieder der »Concordia« die beruhigende Gewissheit geschöpft, dass es sich nicht lohne, die Stellung in einer Wiener Redaction mit dem unsichern Los eines von Bankdieben und Theaterpaschas unabhängigen Journalisten zu vertauschen. Herr Bahr ist freilich allzu begehrlich. Vor der Zeugenbarre gab er klagend die Versicherung, dass ein Wiener Kritiker von der Gage, die ihm sein Blatt zahle, »heutzutage« nicht leben könne und »bei den schlechten Zeiten« auf die Arbeit im Stücklohn geradezu angewiesen sei; wer Kritiken schreibt, sei geradezu gezwungen, Tantièmen zu verdienen. Mag sein. Aber Herr Bahr, der mich ebensosehr zu

beneiden scheint wie ich ihn bedaure, hat — in seinem Feuilleton über die Novität des Deutschen Volkstheaters — selbst ein besseres und reinlicheres Mittel verrathen, wie man seine literarische Thätigkeit einträglicher gestalten kann, ohne »sich zu verkaufen«: Die Unbestechlichkeit. Er könnte es ja, wenn er sich so viel davon verspricht, in Gottes Namen einmal versuchen.

* * *

Da ich nachträglich und in aller Hast den Blätterwald, den ich in diesem Sommer mied, durchstreifte, habe ich nicht versäumt, einige der anmuthigsten Feuilletonblüthen zu pflücken. Ich glaube, dass Adolf Wilbrandts »Meersommernachtsträume« (‚Neue Freie Presse', 15. August) eines Plätzchens in meinem Herbarium ebenso würdig sind wie die Antwort der Bertha v. Suttner, die an der gleichen Stelle etwa acht Tage später erschien und in Form eines leider »offenen Briefes an Meister Adolf Wilbrandt« gehalten war. Selten sind zwischen zwei Menschen, die einander nichts zu sagen haben, mehr Worte gewechselt worden. Es war ein Gedankenaustausch, bei dem keiner der beiden Theile etwas profitiert hat. Der Streit bewegte sich zwischen Frauenbewegung und Friedensfrage, und jeder suchte den andern auf seine Gemeinplätze hinüberzulocken. Frau Bertha v. Suttner, die sich nachgerade zu einer ernsten Verlegenheit für die Friedenspolitiker entwickelt, war durch eine Bemerkung des »Träumers auf Rügen«, dem sie kriegerische Absichten zutraute, gereizt worden und betheuerte: »Ihr mit gewohnter poetischer Kraft geschriebenes Feuilleton hat mich nicht schlafen lassen«. Natürlich war sie die einzige Leserin jener Wilbrandt'schen Studie über die Frauenbewegung, die sich solcher Wirkung rühmen durfte, und man kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass der Feuilletonredacteur der ‚Neuen Freien Presse', wenn er sich nächstens wieder einer Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig machen sollte, spannendere Dinge zutage fördert.

Auch die Versicherung des Herrn Ganz, dass er seinen Redactionscollegen Münz für ein Genie halte, wäre uns besser erspart geblieben. Herr Ganz nannte es zwar eine »Pflicht der Unparteilichkeit«, auch den zweiten Band des Herrn Münz zu preisen, wenn er schon den ersten gepriesen habe, und wies, um die Leser mit dem ganzen fünfspaltigen Essay zu versöhnen, ent-

schuldigend auf seine »collegiale Referentenpflicht« hin. Da aber nicht alle Menschen das Glück haben, Redactionscollegen des Herrn Sigmund Münz zu sein, müssen sie es als eine Zumuthung ohnegleichen empfinden, wenn einer es unternimmt, ihnen die zusammengestoppelten Interviews eines Dutzendfeuilletonisten als ernstes Geschichtswerk ins Haus zu schmuggeln. Dass Herr Münz schon manchem berühmten Manne in den Winterrock geholfen oder gar beim Mittagessen die Serviette vom Boden aufgehoben hat, wissen wir, und dass er bei solcher Gelegenheit einmal den alten Mommsen zu einer unüberlegten Aeusserung über die österreichische Nationalitätenfrage verleitete, ist uns in trauriger Erinnerung. Wir geben auch gern zu, dass Herr Münz einmal von einem wirklichen König, nämlich von Milan Obrenowitsch, im Hôtel Imperial empfangen wurde, und freuen uns, hinter dem Feuilleton des Herrn Ganz einen Brief des verstorbenen Reichskanzlers Hohenlohe zu finden, in dem er den richtigen Empfang eines Buches, das ihm Herr Münz sandte, bestätigt. Dass das Semmering-Hôtel, woselbst Hohenlohes Nachfolger öfter absteigt, von Wien aus in drei Stunden zu erreichen ist, mag ja für Herrn Münz seine besondere Annehmlichkeit haben, aber historische Bedeutung dürfte selbst dieser Thatsache nicht beizumessen sein. Und dennoch wird uns immer wieder versichert, dass Herr Münz mit den »Ersten derZeit«, den »Grossen der Erde« u. dgl. Leuten zusammengetroffen ist. Gelingt dies nicht auch den Autographensammlern? Nun, Herr Ganz selbst scheint zu fühlen, dass zum Schriftsteller noch mehr gehöre. Ja, reisst man einzelne Sätze aus seiner Feuilletonbesprechung heraus, so könnte man nachweisen, dass er seinem Collegen nichts weniger als Zudringlichkeit und Indiscretion zum Vorwurf macht. »Münz hat lange in Rom gelebt und dort als Correspondent grosser deutscher Journale Gelegenheit gehabt, alle die hervorragenden Männer und Frauen kennen zu lernen, die längere oder kürzere Zeit in der Ewigen Stadt, zu der doch alle Wege führen, verbracht haben. Er ist ihnen nahegekommen, wie das in der Fremde sich leichter macht als zu Hause, wo Jeder sich in seinem Kreise strenger abschliesst . .« Und: »In welchem anderen Metier ist es einem Bürgersmann vergönnt, mit den Grossen der Erde in so enge Berührung zu kommen, sie in ihrem persönlichen Gehaben zu beobachten, ihre vertraulichen Aeusserun-

gen entgegenzunehmen?« Man sieht, dass Herr Ganz die »Pflicht der Unparteilichkeit« noch vor die »collegiale Referentenpflicht« setzt. An anderer Stelle scheint er darauf anzuspielen, dass sich die Beziehungen zwischen Herrn Münz und dem Vatican neuestens verschlechtert haben: »Wer im Münz'schen Buche das Capitel ,Das päpstliche Rom' gelesen hat, ist geheilt von der Ehrfurcht vor dem Mittelpunkte der mächtigsten Weltorganisation. Die Lectüre erspart die Pilgerfahrt, von der so mancher deutsche Gottesstreiter mit sonderbaren Gedanken heimgekehrt ist.« Wer sollte auch, vor die Wahl zwischen einer Romreise und der Lectüre eines Münz'schen Feuilletons gestellt, nur einen Moment schwanken? ... Der Papst hat sich's mit Herrn Münz verdorben. Dafür ist und bleibt Johannes Brahms, wie auch Herr Ganz versichert, einer seiner »Intimen«. Welchen Grad die Intimität erreicht haben muss, geht schon daraus hervor, dass Brahms es sich in Gesellschaft hin und wieder erlauben durfte, eine Unterredung, die Herr Münz anknüpfte, mit der Bemerkung: »Journalistengeschwätz!« abzuschneiden. Herr Münz mag sich trösten. Ein guter Geschichtsschreiber ist mehr als ein schlechter Weltgerichtsreporter. Aber den Ruhm, dass er zumeist mit Männern verkehrt hat, die grösser waren als er, kann ihm niemand nehmen. Und unter seinesgleichen ist Herr Münz eigentlich immer nur, wenn er von seinen römischen Reisen in der Redaction der ,Neuen Freien Presse' landet.

* * *

Am 20. August wurde Herr Wilhelm Singer, Chefredacteur des Neuen Wiener Tagblatt', von allen Seiten mit Glückwünschen bestürmt. Aus Paris und London waren Telegramme eingelaufen, die in fetten Lettern den Lesern des Steyrermühlblattes präsentiert wurden. Da prangten die Worte: »der hervorragendste Geologe unserer Zeit«, »der geliebte und geachtete Meister«, »epochemachende Arbeiten« u. s. w., Herr Marcel Bertrand schüttelte Herrn Singer die Hand, und die »Geological Society« in London versicherte ihn der wärmsten und herzlichsten Sympathien seitens ihrer sämmtlichen Mitglieder. Wer jene Nummer des ,Neuen Wiener Tagblatt' oberflächlich betrachtete, musste glauben, dass Herr Singer entweder Geburtstag oder heimliche Verdienste um die geologische Wissenschaft oder beides zugleich habe. All das wäre aber noch kein

genügender Anlass gewesen, sich so geräuschvoll im eigenen Blatte feiern zu lassen. Die Sache musste also anders zu erklären sein. Und siehe da, wer genauer hinsah, entdeckte, dass nicht Herrn Singer, sondern eigentlich einem ganz andern der Festtagsjubel galt: dem Professor Eduard Suess, der eben seinen siebzigsten Geburtstag feierte. Nicht Singer, sondern Suess ist der hervorragendste Geologe unserer Zeit und der geliebte und geachtete Meister, Suess, nicht Singer, hat epochemachende Arbeiten geschaffen u. s. w. Wie aber Herr Bertrand in St. Jean de Luz, wie die Geologische Gesellschaft in London auf den Einfall kam, just den »Directeur du ‚Neues Wiener Tagblatt'« ihrer Verehrung für Suess zu versichern, konnte sich kein Leser erklären. Eingeweihte behaupten, dass Herr Singer sich vor dem Geburtstage des Gelehrten an jene ausländischen Persönlichkeiten mit der Bitte um ein Originaltelegramm für das ‚Neue Wiener Tagblatt' gewandt und dass ihm Suess ohneweiters erlaubt hat, sich, wenn es nöthig sein sollte, für ihn zu verbeugen. Glücklicherweise haben die Ovationen für Herrn Singer bald ein Ende genommen. Sonst hätte der stellvertretende Jubilar sich nicht anders zu helfen gewusst, als allen jenen, die seiner am Geburtstage des Professors Suess ehrend gedachten, ausser Stande, jedem einzelnen u. s. w. u. s. w.

* * *

Kleine Sommerchronik.

29. Juli. Die Direction der Südbahn versendet ein Communiqué, worin sie mittheilt, dass tagszuvor »sich auf der ganzen Südbahnlinie nicht der geringste Unfall ereignet hat.«

*

3. August. »Dr. Benno Meisels, der bisher beim Bezirksgericht Leopoldstadt als Schriftführer in Verwendung stand, wurde zum Landesgericht in Strafsachen versetzt.« (‚Neue Freie Presse', Personal-Nachricht.)

*

30. August. »Prinz Tschun und sein Gefolge lassen den Schweizerkäse unberührt.« (Baseler Telegramm der ‚Neuen Freien Presse'.)

*

1. October. [Personal-Nachricht.] Aus Berlin wird gemeldet, dass der Journalist Oskar Löw, Specialberichterstatter der 'Neuen Freien Presse', aus der Wohnung eines Collegen Silbergeräthe, Schmuckgegenstände und Papiere im Werte von 12.000 Mk. entwendet hat.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Militär. Sie fürchten, dass die Untersuchung, die gegen den Reserveofficier Ofenheim wegen des Verbrechens der Herausforderung zum Zweikampf eingeleitet wurde, resultatlos verlaufen wird, und versichern, es werde auch in den duellwüthigsten Officierskreisen schmerzlich bedauert, dass der Schutz des »unwiderstehlichen Zwanges« den Ofenheims und Erlangers zugute kommt. Sie wollen Ihre Standesvorurtheile rein erhalten, und ich kann Ihnen darin nur Recht geben. Aber speciell Herrn v. Ofenheim gegenüber scheint mir doch ein Ausweg möglich. Der Officiersehrenrath hat einen vortrefflichen Mann wie den Grafen Ledochowski des Portepées unwerth erachtet, weil ihm bekannt ward, dass der Graf eine tief religiöse Abneigung gegen das Duellverbrechen hege. (Es war in den Tagen, da Herr Erlanger ein wehrloses Bäuerlein niedersäbelte, das einem Cavalleristentrupp händeringend die Verwüstung seines Ackers wehren wollte.) Graf Ledochowski — wir leben bekanntlich in einem von »clericalen Mächten« regierten Staate — ist nicht mehr Officier. Aber Herr v. Ofenheim hat, bevor er, der säumige Wasserschuldner, im Rathhause seine blutigen Gegenforderungen geltend machte und, ein Michael Kohlhaas des Unrechts, die Wiener Oeffentlichkeit mit seinen Affairen behelligte, eine Tendenzschrift gegen die Duellsitte verfasst. Die Inconsequenzen des Herrn v. Ofenheim sind nun freilich so langweilig wie die Consequenzen, die er aus den ihm angeblich zugefügten Beleidigungen zieht. Aber sollte es nicht den Officiersehrenrath interessiren, dass ein Reserveofficier den Zweikampf in öffentlicher Druckschrift einen mittelalterlichen Unfug und ein Verbrechen genannt hat? Wenn die Strenge, mit der man gegen die Gefühle des Grafen Ledochowski vorgieng, an den Broschüren des Herrn v. Ofenheim bethätigt würde, dann hätte der Staatsanwalt gegen den Sohn jenes Ofenheim, der da nicht gewillt war, mit Sittensprüchen Eisenbahnen zu bauen, freie Hand. Oder sollte es doch nicht wahr sein, dass die Mächte, die diesen Staat regieren, »clerical« sind?

Khaki. Nein, ich glaube nicht, dass die Herren in der Generalintendanz der Hoftheater von Revanchegelüsten erfüllt waren, als sie es so einrichteten, dass die deutschen Soldaten vor ihren österreichischen Kameraden im Wiener Opernhaus zurückweichen mussten. Deren Sieg ist wohl wieder nur durch Ungeschicklichkeit zu erklären. Man veranstaltet den heimkehrenden deutschen Chinareisenden zu Ehren eine

Festvorstellung und vertheilt die Galleriesitzplätze an die österreichischen Unterofficiere, während man den Gästen Stehplätze einräumt. **Zugweise** haben jene, wie man mir mittheilt — kein Blatt hat über den Scandal berichtet —, das Haus vor Schluss der Vorstellung verlassen. Sie zogen es vor, sich draussen von »den Wienern« anstarren zu lassen und wollten lieber der Ehre theilhaftig sein, auf der Sensationsstufe eines gestürzten Comfortablerosses placirt zu werden, als in dunstigem Raume Strapazen ertragen, denen chinesische Erholungsreisende nicht gewachsen sind.

High-life. Ob ich zuweilen eines unserer »Adels- und Salonblätter« zur Hand nehme? Nur zur Sommerszeit und nur um zu ersehen, ob Frau Adolf Biedermann bereits von London nach Ostende abgereist oder ob Frau Alexander König (Gemahlin des König Alexander von Dalmatien) aus Marienbad wieder nach Baden zurückgekehrt ist. Auch dass sich Herr Angelo Eisner v. Eisenhof von St. Moriz nach Neuwaldegg »begeben« hat (so hohe Herren »begeben« sich principiell) und dass Herr Julius v. Waldberg aus Rumänien wieder eingetroffen ist, offenbart sich mir bei solchen Anlässen. Freilich lese ich dazwischen mit Erstaunen die Nachricht, dass auch Bürgermeister Dr. Karl Lueger »nach Wien zurückgekehrt ist und die Führung der Geschäfte der Reichshauptstadt wieder übernommen« hat. Und doch wagt sich das Parvenuthum dreister denn je hervor? Ich lege das ‚Salonblatt' beiseite und hoffe im ‚Salon', der sich kein Blatt vor den Mund nimmt, ernsteren Stoff zu finden als eine Revue der Ankömmlinge und der Emporkömmlinge. Und siehe da — in anmuthigem Reigen werden uns hier die Repräsentanten der Kunst, des Adels und des hohen Clerus vorgeführt: »Se. Eminenz der Herr Erzbischof Kohn in Olmütz hat an Director Mahler die ehrenvolle Einladung ergehen lassen, im Monate September nach Schloss Kremsier zu kommen, um dort ein Oratorium von Adalbert v. Goldschmidt mit Gräfin Magda Taaffe in der Solopartie zur Aufführung zu bringen.« Ich weiss, dass es in Wien eine ungehobelte Publicistik gibt, die solch' liebliches Idyll kurzweg unter der Spitzmarke »Juden unter einander« oder »Sie finden sich« verzeichnen würde, wobei sie nicht verfehlte, selbst hinter den Namen des Erzbischofs ein vielsagendes Ausrufungszeichen zu setzen und die Abkunft der gräflichen Sängerin zu verrathen. Die »High-life«-Berichterstattung ist discreter. Sie bescheidet sich, eine Ankunft oder eine Niederkunft zu melden und forscht nicht nach der Abkunft. Zur Specialität sehen wir sie in den gewissen Blättern ausgebildet, die allen mondainen Bedürfnissen dienen und sich über die Personalien der »vornehmen Welt« dermassen unterrichtet zeigen, dass man fast glauben könnte, hier, wo alles, Text, Druck und Papier von fashionablestem Geschmack zeugt, müsse auch die Revolverei mehr Sport als Beruf sein. Die grosse Tagespresse weiss diesen Ton nur in der Rubrik »Hof- und Personalnachrichten« und gelegentlich sonst noch in der »Kleinen Chronik« wirksam anzuschlagen. Da wimmelt es bekanntlich von den Leuten, die »u. A.« erscheinen, denen aber für die fünfzig Gulden, die sie den

Herolden ihrer Anwesenheitserfolge zahlen müssen, ein verhältnismässig bescheidener Raum gegönnt ist. Nicht immer stinkt hier das richtige »High-Life« durch, und es ist ein Glücksfall, wenn sich zufällig wieder einmal Graf Monczi Sternberg nach Transvaal begibt oder wenn die ‚Neue Freie Presse', wie sie's am 1. October that, den Ruhm des »bekannten Sportsman Henry Deutsch de la Meurthe« (ich setze kein Rufzeichen hinter den Namen) ihren Lesern verkünden kann. Aus Paris lässt sie sich von Herrn Frischauer, der einen Sommer lang über die volksverderbende Wirksamkeit der französischen Congregationen geschrieben hat, telegrafisch berichten, dass »auf Anregung« des Herrn Deutsch, »der sich mit Luftschifferei und Automobilfahrt beschäftigt«, soeben in der Arena von Bayonne ein Stiergefecht stattfand, »bei welchem der Picador nicht zu Pferde, sondern in einem gepanzerten Automobil sass.« Herr Deutsch, der offenbar das Banner der Humanität in der Arena anfpflanzen wollte, hat seinen Zweck erreicht: »Dem Stiere imponirte das modernste Fahrzeug so, dass er davonlief«, und da das Antomobil kein Pferd ist, so blieb es, wie die ‚Neue Freie Presse' ausdrücklich versichert, unverwundet . . . .

Sitznachbar. Die diesjährige Heimsuchung durch Herrn v. Wolzogen hat uns bekanntlich auch »einige Tropfen vom Kelche des Dionysos« bescheert. Sie wurden von einem Herrn v. Levetzow angekündigt, der sich uns bis dahin bloss in etlichen Ungereimtheiten als schwülen Perversifex vorgestellt hatte. Nun aber debutirte er mit einer Pantomime und berief sich in der unerlässlichen Causerie auf Herrn Bahr, der einmal irgendwo betheuert habe, dass er auf der Bühne der stummen Geberde vor dem gesprochenen Text den Vorzug gebe. Nun lässt es sich in der That nicht leugnen, dass die pantomimische Ausdrucksweise gerade dem Verständnis des Publikums, auf das die Herren Levetzow und Bahr wirken wollen, besonders entgegenkommt. Was aber an der ganzen Sache Neues sein und was insbesondere Dionysos mit einem trivialen Pierrotstückchen zu thun haben soll, dessen Wirkungen an die hierzulande längst bekannten Mimodramen »Der verlorene Sohn« und »Die Statue des Commandeurs« nicht entfernt hinanreichen, bleibt unerfindlich. Herr Bahr scheint dies selbst empfunden zu haben; denn während der Première wechselte er unaufhörlich mit der journalistischen Jugend des Landes, die hinter ihm sass, die übelsten Jargonwitze über die jeweilıgen scenischen Vorgänge. Am andern Tage schrieb freilich dieser ehrlichste unter den Wiener Recensenten die Worte nieder: »Ich will darum auch nur ganz subjectiv urtheilen und bloss bekennen, dass auf mich seit langer Zeit von der Bühne herab nichts so rein und so stark gewirkt hat . . . Ich habe wirklich einen Moment den Becher des Dionysos an den Lippen zu spüren geglaubt . . . . .«

Pedant. Aber wer wird denn so kleinlich sein? Ob Herr Rudolf Lothar, dessen »König Harlekin« soeben literarhistorischer Quellenforschungen für würdig gehalten wurde, die deutsche Grammatik beherrscht, ist eine Frage von ziemlich untergeordneter Wichtigkeit. Man

kann sie getrost verneinen, ohne darum zu übersehen, dass es ja doch zunächst und hauptsächlich auf den banalen Inhalt ankommt. Kleinlich nenne ich es, einem Schriftsteller, der soeben eine dramatische Auswahl der erlesensten Plattheiten geboten hat, vorwerfen zu wollen, dass er in seiner Wochenschrift den Satz niederschrieb: »Das Bunte Theater hat keine rechte, frische Farben«. Dort, wo ich die ‚Neue Freie Presse' als die schuftigste Meinungströdlerin hinstellen kann, werde ich sicherlich nicht dabei verweilen, ihr eine Stilblüthe nachzuweisen. Ich leugne nicht, dass es zuweilen verlockend und nothwendig sein mag, einem Blatt, das sich als Universalhort deutsch-österreichischer Bildung ausgibt, nachzusagen, dass es im übelsten Börseanerdeutsch geschrieben ist; aber wichtiger scheint es mir doch, der bezahlten Dirne, die sich als Vestalin aufspielt, die Heuchlermaske vom Gesicht zu reissen. Man braucht die unfehlbaren Mittel des kleinen Spottes nicht zu verschmähen, aber man darf sie höchstens in den Ruhepausen des pathetischen Kampfes anwenden. Dann hat man Musse auszusprechen, dass die Sonntagshumoristen von Th. Thomas bis zu Herrn Ludwig Bauer diesen ganzen Sommer, in dem ich ihnen Erholung gönnte, ungenützt vorübergehen liessen und den Unterschied zwischen »als« und »wie« noch immer nicht erlernt haben. Sie schreiben noch immer kein besseres Deutsch wie im Vorjahre und sind ebenso talentlos als einst im Mai. Nur Herr Herzl hat Fortschritte gemacht. Er ist bemüht, den waschechten, unverfälschten Jargon, in dem er sich auf den Baseler Congressen mit den galizischen und russischen Rabbinen zu verständigen liebt, in die Schriftsprache der ‚Neuen Freien Presse' einzuführen. Er schickte neulich dem Romane eines Wiener Schriftstellers, den die ‚Neue Freie Presse' veröffentlicht, ein paar Geleitworte voraus und wies mit den Händen auf seine Vorzüge hin: »Ein solches vorausgeschicktes Lob könnte dem Werk und seinem Dichter gefährlich sein, wenn es nicht eben ein so wunderschönes gelungenes Werk wäre . . . Die Lebensgeschichte eines armen Schullehrers wird erzählt. Aber wie wird sie erzählt! . . . In ihrer Einfachheit und Reinheit ist diese Dichtung etwas Entzückendes.« »Gut, die Preise der Montanpapiere waren künstlich aufgebauscht . . . Aber Nordbahn?« lautete die Frage, mit der Herr Benedikt Tags darauf den Gläubigen des »Economist« antwortete. In Budapest gibt es sogenannte Sprechzeitungen, deren Text den Abonnenten telephonisch vermittelt wird. Die ‚Neue Freie Presse' liest man noch immer; aber man glaubt, ihre Redacteure sprechen zu hören.

Curgast. Gewiss wäre über die Brandschatzung der Curorte und Sommerfrischen durch die Revolverjournalisten gelegentlich ein besonderes Wörtchen zu sagen. Die Furcht der Verwaltungen und Gemeinden vor dem Notizenpöbel ist bekannt, und jeder Ritter vom Geiste, dem der Adelsbrief mit Nachsicht der Curtaxe verliehen ward, findet ein Entgegenkommen, das der zahlende Sommergast oft genug schmerzlich vermissen muss. Man weiss, dass ich unter Revolverjournalisten nicht nur die activen Erpresser verstehe. Für mein Gefühl genügt die bedenkenlose Annahme von Beneficien aus der Hand desjenigen, der sie fürchtend gewährt, ja die stillschweigende Duldung des Glaubens, die publicistische

Macht könnte je anders als im öffentlichen Interesse gebraucht werden. Es ist eine arge Schmach, dass die Mitglieder der »Concordia«, denen ohnedies im Winter die Reineinnahmen von Theaterabenden geschenkt werden, in den Ferien bei den Hôteliers der Curorte schmarotzen. Aber sie sind wenigstens nicht immer undankbar. So hat sich Herr Buchbinder, der, wie aus früheren Nummern der ‚Fackel' noch erinnerlich sein dürfte, zu den anmuthigsten Erscheinungen der Wiener Zeitungswelt zählt, für die im Salzkammergut genossene Gastfreundschaft auf die correcteste Weise revanchirt. In mehreren Feuilletons über Ischl und die benachbarten Curverwaltungen, die freien Aufenthalt gewähren, hat er auch seinen ärgsten Feinden bewiesen, dass er »Alles, nur kein undankbarer Mensch ist«. Zunächst plaudert er in seiner graziösen Art von den »ältesten Stammgästen Ischls« und erzählt, nachdem er tactvoll dem Kaiser den Vortritt gelassen hat: »Zwei Herren, Rosenbaum und Politzer aus Wien, sollen a u c h schon weit über vierzig Jahre nach Ischl kommen.« Sodann hält er mit den Hôteliers Abrechnung. Sehr schlecht kommt der Hallstätter Gastwirth weg, der offenbar Werth darauf gelegt hat, dass Herr Buchbinder nicht mit ihm, sondern mit dem Zahlkellner, und zwar schon an Ort und Stelle, Abrechnung halte. Herr Buchbinder nennt ihn, der Seeauer heisst, einen »Seerauber«. Wie anders der entgegenkommende Mann, der auf der Ischler »Rudolfshöhe« seine Pension etablirt hat! Buchbinder wird bei der Schilderung der Table d'hôte geradezu poetisch. Er versichert, dass sich's auf der Terrasse jenes Hôtels so recht träumen lässt und ruft: »Schöne goldene Jugendzeit! Schlürft sie in vollen Zügen!« Nun haben bisher die Besucher des Salzkammergutes immer geglaubt, dass gerade die Hôtelterrasse am Halstättersee zu lyrischen Stimmungen am vorzüglichsten geeignet sei. Aber das ist Geschmacksache, und ich kann mir ganz gut denken, dass hiebei auch die Eigenart des Wirthes eine Rolle spielt. Herr Buchbinder hat eben die grausame Hallstätter Wirklichkeit gekostet und auf der Rudolfshöhe in Ischl zu ermässigten Preisen geträumt.

Leser. Es ist nicht wahr, dass in den Theaterprogrammen, die die ‚Wiener Allgemeine Zeitung' allabendlich abdruckt, regelmässig entlassene Schauspieler wieder auftreten, todte lebendig werden u. s. w. Hin und wieder wird doch die richtige Besetzung der Rollen mitgetheilt. So hiess es unlängst: K. u. k. Hof-Burgtheater. »Der Unterstaatssecretär.« Lustspiel in vier Aufzügen von Adolf Wilbrandt: »Tristan — Hr. Winkelmann. König Marke — Herr Frauscher. Isolde — Frl. v. Mildenburg u. s. w.« Wer wollte leugnen, dass die genannten Sänger gegenwärtig die genannten Rollen innehaben?

Freund. Das freut mich von Herzen, dass der schöne Nachruf Peter A l t e n b e r g s, der in Nr. 81 der ‚Fackel' erschien, manchen Spiesser unsympathisch berührt hat. Ich will Ihnen ein Geständnis machen: Wenn ich Peter Altenberg nicht ohnedies schätzte, wäre er mir schon als Vogelscheuche für jene Philister willkommen, deren Beifall zu ernten ich Gefahr laufe, da ich den Kampf gegen die Snobs führe.

Dass übrigens im deutschen Literaturreiche das Niveau doch ein wenig höher liegt als bei uns, beweist die Thatsache, dass Altenbergs Beitrag in fast allen deutschen Tagesblättern, und zwar auch in solchen, denen die ‚Fackel‘ sonst nicht gerade angenehm ist, spontan nachgedruckt wurde. Die ‚Frankfurter Zeitung‘, die wie die Hamburger Blätter den Nachruf im Feuilleton veröffentlichte, schrieb: » . . . Dieser Frühverstorbenen widmet Peter Altenberg jetzt in der Wiener Zeitschrift ‚Die Fackel‘ einen Nachruf, den wir reproducieren wollen, nicht nur weil er ein Unrecht gutzumachen sucht, sondern weil er einen schönen und zornigen Schmerz mit gedankenreicher Kunst zum Ausdruck bringt. Und Documente von solcher Leidenschaftlichkeit sind in der Tagesliteratur selten.«

Auf viele Anfragen. In Nr. 59 und Nr. 68 habe ich klar und deutlich ausgesprochen, dass ich Fälle von Ausbeutung nicht zum Gegenstande polemischer Erörterung machen kann. Dass, wie Sie mir mittheilen, der Buchdrucker Moriz Frisch den Herausgeber der ‚Fackel‘ zuerst ausgebeutet hat und dann aus Gram darüber, dass ihm die fernere Plusmacherei nicht gegönnt sein solle, den »Tod« der ‚Fackel‘ an allen Strassenecken ausschrie und eine ‚neue Fackel‘ gründen wollte, die aber dank der behördlichen Intervention rechtzeitig ausgeblasen wurde, ist gewiss interessant und geht auch mir nahe. Aber schliesslich ist's nicht mehr als ein Einzelfall, der nur darum nuancierter aussieht, weil der Ausbeuter zufällig Socialdemokrat ist. Dass der Herausgeber der ‚Fackel‘ die Wucherungen des Speculantenthums, das er verfolgt, an seinem eigenen Leibe erleben muss, ficht ihn nicht an. Er kann der Allgemeinheit nicht besser dienen, als wenn er sich hin und wieder zum Versuchsthier seiner selbst machen lässt und die socialen Cholerabaccillen, deren Wirkung er erproben will, muthig hinunterschluckt. Zeigt ihm nicht das Attentat, das ein geldgieriger Drucker auf den geistigen Arbeiter verübt hat, dem, während alle Welt vom blühenden Anticorruptionsgeschäft sprach, kaum ein Viertheil des Ertrages der Arbeit gegönnt werden sollte, zeigt ihm nicht just dieser Gewaltstreich, wie wichtig und heilsam der Kampf ist, den er führt, wie nothwendig die Versicherung der Gesellschaft gegen die Einbrüche Galiziens, wie thöricht die Agitation, die im Kampf gegen eine Fabelsitte des Ritualmordes die besten Waffen verschwendet? Jener gewaltthätige Drucker hat — zur Zeit des besten Vertrauensverhältnisses, das zwischen ihm und einem geschäftsunkundigen Schriftsteller bestand — die Titelzeichnung der ‚Fackel‘ zum Schutze gegen die Nachahmung durch eine alberne Gegenschrift in das Markenregister eintragen lassen. Der Herausgeber, der autor-

rechtlich der Allein-Eigenthümer jener Zeichnung ist, hatte gegen die Registrierung durch Herrn Frisch, der ihm eröffnete, dass nur er »als Gewerbetreibender« zu jenem Schritte befugt sei, nichts einzuwenden. Zwei Jahre später machte er die Entdeckung, dass die Zeichnung ohne den zu ihr gehörenden Namen des Herausgebers der ‚Fackel', den Herr Frisch hinterrücks eliminiert hatte, auf den Namen des Druckers registriert war. Man kann bei dem Autor durchaus altruistischer Gefühle sicher sein: — er hatte die Empfindung des Ekels. Aber da ihn dieser den Druckort zu wechseln antrieb, musste der Herausgeber der ‚Fackel' beim Neuerscheinen seines Blattes auf die altgewohnte Titelzeichnung verzichten, damit nicht ein erschlichenes Recht gegen ihn selbst ausgenützt werde. Und nun, da die ‚Fackel' erscheinen soll und der frühere Drucker selbst vom Tage der sicheren Herausgabe unterrichtet ist, geht er hin und verkündet, sie sei gestorben. Aber manchmal gehen Menschen, die auf Gesetzeslücken ihre Unternehmungen bauen und von dem Mangel einer Bestimmung gegen unlautern Wettbewerb leben möchten, dennoch in die Irre. Das Ghetto ist nicht immer mehr ein sicherer Hinterhalt, und hin und wieder findet sich ein Paragraph, der dem Ueberfallenen doch wenigstens Genugthuung schafft. Dann muss Hals über Kopf der Titel der Gegenzeitschrift geändert werden, und die Speculation ist wenigstens zur Hälfte misslungen. Sie hatte nicht zuletzt darin bestanden, dass man, wenn man schon auf den Namen des Autors verzichten musste, doch wenigstens mit ihm verwechselt zu werden hoffte. Was verschlägt's, dass man ihn gleich in der ersten Nummer in der abscheulichsten Weise beschimpft? Umso besser: wenn Titel und Farbe eine Verwechslung mit seinem Blatte ermöglicht haben, erfährt das Publikum umso eher die »Wahrheit« über ihn, — eine Wahrheit, die Herr Frisch an dem Tage zu suchen begann, da er kein Geld mehr finden konnte. Hilft alles nichts, so versucht man's mit Gesinnung; man sprengt aus, das socialdemokratische Parteigefühl habe den ferneren Druck eines »antisemitischen« Blattes nicht gestattet . . . Der Herausgeber der ‚Fackel' hat es an der ganzen Affaire sicherlich am bittersten empfunden, dass manche Leute ihn der Geschmacklosigkeit für fähig hielten, sich selbst todtzusagen und daneben mit Hurrahgebrüll wieder zu erwachen. Nein, was für Reclame gehalten wurde, war ein Bubenstück. — — Ein- für allemal: Fälle von Ausbeutung gehören nicht in die ‚Fackel'. Wenden Sie sich — ich habe schon in Nr. 59 und Nr. 68 diesen Weg gewiesen — an die ‚Arbeiterzeitung', die gewiss auch den geistigen Arbeiter gegen den

Unternehmer schützen wird. Nur, weil ich im Grunde doch nicht ganz sicher bin, dass die ‚Arbeiterzeitung', die bei Moriz Frisch & Comp. gedruckt wird, von Ihrer Beschwerde Notiz nehmen wird, habe ich deren wesentlichen Inhalt in dieser Antwort behandelt.

MITTHEILUNGEN DES VERLAGES.

Da die bisherige Geschäftsstelle der ‚Fackel' die Auslieferung des Abonnentenbuches verweigert, richten wir an die p. t. Buchhändler und Abonnenten die Aufforderung, dem Verlage der ‚Fackel', Wien, III. Hetzgasse 4 die Bezugsscheine einzusenden, auf Grund deren wir bereit sind, ihnen nach Ablauf des Abonnements noch ebensoviele Nummern des folgenden Quartals nachzuliefern, als in diesem Sommer ausgefallen sind (vergl. Schlussbemerkung in Nr. 81).

Die p. t. Einzelverschleisser werden aufmerksam gemacht, dass die Unterbrechung der ‚Fackel' eine Erneuerung der polizeilichen Licenzen nicht nothwendig macht, und wir ersuchen, die Auslieferung der Licenzen, sollte sie unter diesem Vorwande von irgend einer Seite »angeregt« werden, ohneweiters zu verweigern.

N XI 7/1
1

B

Zur Sicherung des Anspruches des Herrn Karl Kraus, Schriftstellers in Wien, I. Elisabethstrasse 4 auf ausschliessliche Führung des Titels der periodischen Zeitschrift ‚Die Fackel' und auf Entschädigung wegen Anbringung des das Erscheinen einer periodischen Druckschrift ‚Die neue Fackel' ankündigenden Plakates wird dem Herrn Justinian Frisch, absolvirten Juristen in Wien, I. Bauernmarkt 3 aufgetragen:

1. sämmtliche in Wien affigierten Plakate des Inhaltes: »,Die Fackel ist todt. Es lebe ,die neue Fackel'! Der Erscheinungstag der ,neuen Fackel' wird demnächst bekannt gegeben werden« binnen 3 Tagen zu beseitigen und demselben

2. verboten, für die von ihm angemeldete periodische Druckschrift die Bezeichnung ,neue Fackel' zu gebrauchen. Dieses Verbot wird von einer Sicherheitsleistung nicht abhängig gemacht.

Dem Auftrage ad 1 muss binnen 3 Tagen entsprochen und das Verbot so gewiss befolgt werden, widrigens gegen Herrn Justinian Frisch im Falle des ersten Zuwiderhandelns auf Antrag eine Geldstrafe im Betrage von 3000 K zu Gunsten des Wiener Armenfondes, eventuell Haft in der Dauer einer Woche, verhängt werden wird.

Diese einstweilige Verfügung wird für die Zeit bis 1. Jänner 1902 bewilligt.

Herr Karl Kraus wird angewiesen, bis 1. November 1901 nachzuweisen, dass zur Geltendmachung des behaupteten Anspruches die Klage bei Gericht angebracht wurde, widrigens die getroffene Verfügung aufgehoben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Innere Stadt II Wien.
Abtheilung XI., am 9. October 1901.

Der k. k. Gerrichtssecretär

L. S. *Miklosich m. p.*

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

DIE FACKEL

NR. 83 WIEN, MITTE OCTOBER 1901 III. JAHR

Eines absoluten Herrschers und Hüters des Volksgeschmackes harrt die Aufgabe, den Strom der Theaterproduction zu hemmen, dem Premièrenpöbel die Wahl zu lassen, ob er lieber ausgehungert oder vor die schmale Kost der Classiker bis Ibsen gesetzt sein wolle, und mit einem Federstrich alles zu verbieten, was seit etwa zehn Jahren aus dem undramatischen Motive der Geldgier dem modernen Theater, seinem Wesen unorganisch, angegliedert ward. Nur mit Gewaltmassregeln liesse sich der Theaterpest beikommen, die schon das innerste Mark der geistigen Volksgesundheit ergriffen hat und in immer neuen Erscheinungsformen, als da sind Milieufurunkeln und Ueberbrettlbubonen, zu Tage tritt. Die Bühnen sind für verseuchtes Gebiet zu erklären, über das Publicum wird eine zehnjährige Quarantaine verhängt.

Man findet sich wieder in den Gedanken, dass die Schaubühne eigentlich eine Erziehungsanstalt ist, und der Gedanke der Verstaatlichung von Erziehungsanstalten erscheint ganz und gar nicht absurd. Mindestens mag man der Errichtung einer strengen Geschmackscensur das Wort reden und ernsthaft eine Subventionierung aus Staatsmitteln befürworten, die den Theaterdirectoren über die mageren Jahre hinweghilft, da der Pöbel auf unbekannte oder unbeliebte Autoren wie Shakespeare, Goethe und Hebbel dressirt werden muss. Die Entwöhnung von Victor Leon, Buchbinder und Bahr ist eine sicherlich ebenso wichtige Aufgabe, wie der Kampf gegen die Parasiten auf den anderen

Gebieten des Wirtschaftslebens, ebenso wichtig und der wahren Anwälte des Volkswohls ebenso würdig. Die Production, die den Bühnenleitern von der Pressmaffia aufgenöthigt wird, ist unter dem Gesichtspunkt des Hausiergesetzes zu beurtheilen, und man muss es eben darauf ankommen lassen, dass Herr Bahr die Wehklage über die schlechten Zeiten und den geringen Zeitungslohn, die er im Schwurgerichtssaal angestimmt hat, an der Spitze einer Deputation in ihrer Existenz bedrohter Dramenhändler im Couloir des Herrenhauses vor Herrn Lobmeyr wiederholt.

Alles künstlerische Schaffen wird in gesünderen Tagen von den Erwägungen der Zweckmässigkeit und vor allem der Nothwendigkeit gezügelt werden. Die Cardinalfrage, die sich der Autor vor Ueberreichung eines Stückes und die der Director vor der Ablehnung an ihn zu stellen haben wird, mag etwa lauten: Würde der Besitzstand deutscher Dichtung, den so viele reiche Geister mehren halfen, der tausendmal Ausgesprochenes in tausend Formen birgt, eine Bereicherung erfahren? Gibt es ein Thema, das nicht unter den Händen längst tantièmenfreier Autoren, deren dichterischem Drange auch bei Lebzeiten nur karger Lohn winkte, zu edlerem Werke gediehen wäre? Schafft die Zeit einen Stoff, dessen Behandlung die Kraft des ehrenwerten, von tausend Rücksichten bedrückten Zeitgenossen nicht auf eine allzu harte Probe stellt? Wir wollen das Repertoire von dem Ballast der modernen Erwerbsdramatiker befreien und auf jene Schichten Bedacht nehmen, die auf Theaterbildung und Theatergenuss ein so ehrliches Anrecht haben wie der liebe Börsenmob auf die jedesmalige Heiligung des Sabbath durch einen Theaterscandal. Und wir wollen uns, wenn wir schon die Ehrfurcht vor dem gedruckten Wort vorläufig nicht verwinden können, für den Anfang wenigstens schämen, dass wir uns so oft bereit gezeigt haben, von der Bühne herab die

Offenbarungen der Inseratenagenten zu empfangen. Dichter zu spielen ist ihnen lange genug so leicht geglückt wie dem Harlekin die Königsrolle. Von nun an glauben wir Herrn Rudolph Lothar höchstens, dass er die Völker von Stockholm bis Brindisi oder, wenn man will, von Prag bis Pressburg aufwühlen konnte, wir trauen dem Notizenruhm, der seinem Werke überall vorausgeeilt ist; nur für den einen im Deutschen Volkstheater verbrachten Abend wollen wir ihn als Dramatiker nicht gelten lassen. Ich habe als alter Dernièren-Habitué einer Aufführung des »König Harlekin« neulich beigewohnt und muss bekennen, dass ich enttäuscht war. Des Verfassers Absicht scheint mir, wenn ich ihn recht verstanden habe, darauf abzuzielen, die Monarchen zu langweilen. Denn sie zu stürzen, dazu taugt jener Revolutionär Spitzer nicht, der sich bei seinem Sturmlauf hinter dem Namen Lothar verbirgt. Für gefährlich mag ihn höchstens anfangs die löbliche Censur gehalten haben, die wohl den »König Harlekin« und die »Electra« als die beiden theatralischen Mauerbrecher des gegen Thron und Altar gerüsteten Freimaurerthums betrachtete. Aber der Zusammenhang zwischen der Loge und dem Wiener Autor drückt sich lediglich in dem Vertrauen aus, mit dem die liberalen Redactionen die von Herrn Lothar abgesendeten begeisterten Telegramme auch dann zum Abdruck bringen, wenn sie nicht ausdrücklich mit seinem Namen gezeichnet sind. Der Radicalismus, der durch den »König Harlekin« tobt, ist kaum verschieden von jenem, der die ‚Wage' zu einer staatsgefährlichen Revue gemacht hat, und der Herrn Lothar einst antrieb, die »Offenen Briefe an den Grafen Thun« zu veröffentlichen, in denen ein zweiter Junius es wagte, einen leibhaftigen Minister per »Sie« anzusprechen. Was die vier Aufzüge des »König Harlekin« zu einem einheitlichen Kunstwerk macht, ist das ununterbrochene Erstaunen des Herrn Lothar über die eigene Tollkühnheit. Und

aus diesem einen leitenden Gedanken ist, so scheint's mir allen Commentaren zum Trotz, die ganze Dichtung zu begreifen: Herr Lothar ist muthiger, als er es sich selbst zugetraut hätte, Herr Lothar ist über sich einfach perplex. Und mit welcher Beherztheit zieht er gegen das zu Felde, was die Monarchen »Staatsnothwendigkeit« nennen! Monarchie? Staatsnothwendigkeit? Auch der Zuhörer geräth ins Staunen und fragt, was die beiden Begriffe mit einander zu thun haben. Kennt die republikanische Staatsform keine Staatsnothwendigkeiten? Gemach! Rudolph Lothar ist nicht nur Herausgeber, sondern auch Leser der ‚Wage', und aus der Phraseologie des österreichischen Verfassungslebens der letzten Jahre war ihm gerade dies eine Wort als die Summe alles dessen, was dem freien Bürger ein obrigkeitliches Alpdrücken bereitet, im huschenden Gedächtnis haften geblieben. Die Monarchen sind gegen die Freiheit, der Staat ist auch gegen die Freiheit, folglich — —: er hätte auch, da er dem Königthum an den Leib gieng, seinen Pritschenhelden gegen den § 14 wettern lassen können. Die lang gesuchte »Quelle« des »König Harlekin«: Unlogik und ein kindliches Gemüth, das die Schlagworte der Demokratie arg beeinflusst haben. Ueber dem schalen Maskenspiel des Herrn Lothar ist eine eigene Literatur entstanden, fast so umfangreich wie die, der es selbst seine Entstehung dankt. Und all die tiefsinnigen Untersuchungen galten der Frage, woher die wirksame Idee stammt, die der Verfasser in seinem Werke so ganz und gar nicht aufkommen lassen will. Berufene Kritiker grollen ihm ob solchen Vorgehens, und sie haben sicherlich recht; denn es ist klar, dass man fremde Geisteskinder nicht adoptiren muss, wenn man nicht imstande ist, sie anständig zu erziehen. Da es den Berlinern, lange vor uns, gegönnt war, die republikanischen Pläne Lothars zischend zu durchkreuzen, schrieb, am 30. Juni 1900, Maximilian Harden: »Von der wüsten, verworrenen Handlung, die aus

alten Scharteken zusammengelesen scheint, ist nichts zu sagen. Der Verfasser hatte — oder fand — einen guten Einfall, den sein schmächtiges Unterhaltungstalent nur leider nicht poetisch zu gestalten vermochte.« Herr Rudolph Lothar hat später bekanntlich selbst das Wort zur Klärung des Sachverhaltes ergriffen und uns Einblick in die Werkstätte eines, wie er sagt, Dramatikers gewährt. Er versichert uns, die Idee — der Schauspieler, der gezwungen wird, seine Rolle wirklich zu leben — sei ihm so zufällig ganz von selbst zugeflogen, bis ihn seine Frau darauf aufmerksam machte, dass dies ja schon in der »Fledermaus« vorkomme. Herr Lothar sagt: »Ich war sehr ärgerlich, aber ich suchte weiter.« Die Handlung? »Nachdem ich einige Tage lang alle möglichen Zeiten und Länder erwogen, entschied ich mich für Schottland.« Und: »ich war einig mit mir, dass das Stück tragisch enden müsse.« Herr Lothar geht an die Ausführung, das heisst: »ich las Quellenwerke, vertiefte mich in schottische Sagen, in das Studium des vorshakespearischen Repertoires u. s. w.« Aber da kam eines Tages Baron Berger dazwischen. Schottland? Tragisches Ende? »Aber der Stoff schreit ja nach südlicher Sonne, nach einem heiteren Schluss!« Zu Befehl, Herr Baron! Und Lothar setzt sich hin, »stösst von Schottlands nebliger Küste ab und landet in Italien.« An die Stelle der englischen Comödianten tritt »naturgemäss« Harlekin, und so entstand — »der Grundgedanke meines Stückes.« Die Tendenz, sagt unser Autor treffend und bescheiden, »ist nicht das Primäre, sondern das Secundäre.« Und gegen die Barone ist Herr Lothar zuvorkommender als gegen die Könige, von denen er keinen persönlich kennt. Aber ist Alfred v. Berger nicht wirklich »einer der geistvollsten und brillantesten Causeure«, wie Herr Lothar versichert? Ich war dieser Meinung schon lange, bevor ich erfuhr, dass jener vorzügliche Theatermann seinen Glauben an die Originalität des Lothar-

schen Schaffens in der folgenden kurzen Kritik des »König Harlekin« zusammengefasst hat, die dessen Schöpfer wohl noch unbekannt ist: »Ein guter Einfall, der das Unglück hatte, von Rudolph Lothar gehabt zu werden.« Jetzt belehrt ihn dieser selbst eines Besseren. Selten ist noch ein umfassenderes Geständnis der Unselbstständigkeit abgelegt worden, als in jenem Feuilleton der ‚Neuen Freien Presse‘, das ein eitler Autor niederschrieb, um sich gegen den Vorwurf zu wehren, dass er bloss einen altitalienischen Novellisten benützt habe. Nun erzählt er uns freiwillig, welche Gelegenheiten und Persönlichkeiten, welche Literaturen ihm Handlung und Stoff, Idee, Tendenz und Grundgedanken an die Hand geliefert haben. Wie viel weiss er uns zu verrathen, und wie viel hat er uns noch zu verschweigen! Er bedauert, Grazzini's Geschichtchen nicht früher gekannt zu haben; es hätte ihm »vielleicht doch irgend eine hübsche Anregung geliefert.« So musste er sich mit der »Staatsnothwendigkeit« aus der ‚Wage‘ behelfen, und aus Ibsens »Kronprätendenten« war ihm der »Königsgedanke« in Erinnerung, den, wie's dort ausdrücklich heisst, Jarl Skule dem Hakon Hakonson stiehlt. Und Rudolph Lothar gieng hin und that desgleichen. . . . .

Noch immer will's von der Harlekinade nicht stille werden, und der Aerger über die Sturmflut täglich erneuter Reclamedepeschen aus aller Könige Ländern mag den Rückblick auf die kurze Herrlichkeit jenes Maskenspieles rechtfertigen, in dem ein Bajazzo gezwungen wird, die Rolle des Königs, ein Rudolph Lothar, die Rolle des Dichters weiter zu spielen. »Sein Schreiben ist eigentlich ein Laufen«, hat Heinrich Heine über irgend einen literarischen Zeitgenossen gesagt; ich wüsste nicht, wie man Herrn Lothar besser charakterisieren könnte, der stets geschäftig zwischen einem Durchfall und einer Redaction dahineilt und die Ruhmesbahn mit dem Rundreisebillet befährt.

Noch ein anderer vaterländischer Dichter, Fräulein delle Grazie, hat neulich zum eigenen Misserfolg das Wort ergriffen. Aber zum Verständnis des Commentars hat mir die Kenntnis der Dichtung gefehlt; der »Schatten« ist rascher vom Repertoire verschwunden, als ich mich entschliessen konnte, ihn kennen zu lernen. Die artige Mode, dass Autoren, die das Publicum nicht vor den Vorhang gerufen hat, nachträglich an der Feuilletonrampe erscheinen, droht um sich zu greifen. Herr Blumenthal hat die Erläuterung seiner »Fee Caprice« vorläufig nur in einer kurzen Polemik gegen Herrn Lothar besorgt, der ihn einer entfernten Aehnlichkeit mit seinem »König Harlekin« bezichtigt hatte.

Das bischen feuilletonistischen Nachruhm mag man übrigens den Dramatikern in einer Zeit gönnen, in der die wahre Sensation immer ausserhalb der Bühnenwirkung besorgt wird. Der effectvolle Zusammenbruch des Theaters an der Wien ist zum Beispiel etwas, das den theatergewohnten Sinn des Wieners fesseln muss. Das Speculantenthum ruiniert eine Vorstadtbühne und lässt aus der Ruine neues Leben erblühen. Und welch ein Leben! Mit Tingl-Tangl und Restaurant und »mit allem Comfort der Neuzeit«, auf den sich eine Individualität vom Schlage des Herrn Karczag sicherlich versteht. Aber so wie man Paprika zugleich mit Schuhwerk verschleissen kann, so kann man den Geist Mozarts beschwören und Buchbinder aufführen. Und über kurzem wird, Arm in Arm mit den Herren Salten und Siegfried Löwy, der liebe, alte Wiener Augustin seinen Einzug halten. Dass in dieser verrufenen Metropole des Antisemitismus die anständigsten und unauffälligsten Juden auf der Strasse ihres Lebens nicht sicher sind, davon sind die ausländischen Leser der ‚Neuen Freien Presse‘ seit Jahr und Tag überzeugt. Aber es wird sie gewiss interessieren, zu erfahren, dass sich die Sicherheit und das Wohlbefinden der prononcierteren Glaubensgenossen bis zur Grün-

dung von Theaterunternehmungen und bis zur Generalpacht des Wienerthums für mercantile Zwecke gesteigert haben. Wien musste erst eine antisemitische Gemeinderathsmajorität erhalten, um die Auslieferung jenes Theaters, das an die hundert Jahre zum wienerischen Volksempfinden gesprochen hat, an Herrn Kopacsi-Karczag und die Altwiener aus dem westlichen Ungarn bedingungslos zuzulassen. Und die alte Bühne hat jetzt einen Vorhang, der all die Schmach erst anzeigt, wenn er sie zudeckt. Im Mittelbilde feiern Schubert und Raimund und die anderen Wiener Olympier die Ankunft der Johann Strauss und Millöcker; aber resigniert verweisen diese auf die Annoncentafeln, die die Ruhmeshalle bedecken: Nichts als Ratengeschäfte, Gummiwaren, Kalodont, Rothberger und ähnliche schöne Dinge, die Herr Karczag wohl selbst auf der grossen, noch ungenützten Fläche des Firmaments anbringen möchte. Dieser Herr war bisher bloss als Administrator der Pikanterie seiner Frau bekannt, jener Juliska Kopacsi, die sich uns seit vielen Jahren lächelnd als graziöse Soubrette empfiehlt. Herr Karczag hat lange Zeit im Theaterleben Wiens eine Specialität repräsentiert. Die Gatten beliebter Schauspielerinnen pflegten ehedem durch öffentliche Eifersuchtsanfälle die Aufmerksamkeit zu erregen, und so manchem ist es auf solche Weise geglückt, sich aus seiner socialen Verborgenheit ans Tageslicht dieser Zeitungswelt zu retten. Den einen litt es im Salzburger Engagement nicht, dieweil seine Gemahlin in Wien decolletiert auftrat; die zielbewusste Eifersucht hat ihm eine Wiener Stellung verschafft. Ein anderer stürzte aufgeregt ins Theater an der Wien und ertappte seine Frau bei der Darstellung der »Schönen Helena«. Dass es für die künstlerische Entwicklung einer Soubrette kaum förderlich sein kann, wenn sie die geringste Nacktheit mit einer häuslichen Scene büssen muss, wollte kein Theatergatte einsehen. Da trat Herr Karczag auf den Plan, Gemahl und Manager zugleich, ein Graf

O'Sullivan der Nacktheit. Er wollte bei keinem Auftreten seiner Frau, bei keiner Probe fehlen. Das intimste Detail, das noch geeignet war, ihre legitimen Reize zu erhöhen, er hat es, wenn die Kunst der Garderobière versagte, immer noch zu ermitteln gewusst. Dieses Princip einer Frivolität auf der unerschütterlichen Grundlage eines rührenden Familienlebens ist seinerzeit in Theaterkreisen so sehr angestaunt worden, dass sogar Herr Bahr sich entschloss, sie in einem seiner Werke episodisch zu verherrlichen. Die halbe Nacktheit einer Soubrette konnte als Sparsamkeit einer Hausfrau gedeutet werden, den Verwandten aus Ungarn, der schon im ersten Act über das gesunde Aussehen der Gattin entzückt ist, belehrt Herr Karczag: »Das ist noch gar nichts, aber im dritten Act wirst du spitzen!«, und in elterlicher Freude über den ersten Schulausweis des Söhnchens lässt er sich die Erlaubnis zu einem Cancan für die nächste Novität abschmeicheln. Nur Alexandrine v. Schönerer sah es nicht gern, dass sich der Familiensinn in einer Theatergarderobe allzu breit mache, und liess Herrn Karczag durch ihren Portier an die auch in ihrem Reiche geltende Satzung erinnern, dass Nichtbeschäftigten der Eintritt verboten ist ... Directionen wechseln, Portiers bleiben; und heute ist Herr Karczag im Theater an der Wien leider beschäftigt. Nichts bringt der Mann für den Beruf des Bühnenleiters mit, als ein verbindliches Lächeln für jedermann, als die herzhafte Entschlossenheit, schmarotzenden Reportern ihre Libretti abzukaufen, und ein Talent für warme Händedrücke, das in der Theatergeschichte einzig dasteht. Als er mir einmal mit scheuem Seitenblick versicherte, dass er »ganz von meiner Partei« sei, glaubt' ich ihm's natürlich nicht und habe die flehentliche Bitte, die aus seinen Augen sprach, es nur ja niemandem zu sagen, getreulich befolgt.

Der traurige Zustand der Entmanntheit, in dem sich die Theaterleute lange genug jedem Redactions-

diener gegenüber befunden haben, scheint doch allmählich natürlicheren Gefühlen Platz zu machen. Zwar soll noch jüngst — freilich auf der Bühne des Herrn Karczag — der Jubilar Blasel die Wiener Presse seine »Geliebte« genannt haben. Dass sie es ist, die den Boden, in dem sein volksthümliches Können wurzelt, untergraben hat, ahnt der alte Mann nicht, der sich eben mit heiler Haut aus den Trümmern eines Variété retten konnte, und der die künstlerische Obdachlosigkeit als das Ende halbhundertjährigen Wirkens hinnehmen muss. Aber in den jüngeren Theatergeschlechtern will sich etwas wie leise murrender Widerstand gegen die Presstyrannis regen. Aus dem Deutschen Volkstheater, dessen Mitglieder allerdings rascher als die anderen Collegen den Respect vor einer Kritik einbüssen mussten, die täglich beim Bühnenausgang auf Tantièmen lauert, dringt eine erfreuliche Nachricht. Die Herren und Damen haben den — trotz einer besänftigenden Zuschrift ihres Directors — noch nicht widerrufenen Beschluss gefasst, in Stücken des Herrn Hermann Bahr nicht mehr aufzutreten. Ich muss es als einen überraschenden Erfolg meiner Campagne bezeichnen, dass nicht eine Versammlung von Journalisten, sondern ein Ehrengericht von Schauspielern die Doppelstellung, in der sich Herr Bahr gegenüber einem und demselben Theater befindet, für eine Herabwürdigung der literarischen Standesehre erklärt hat. Das Ergebnis des grossen Processes, in dem mir schlimmstenfalls eine sachliche Ungenauigkeit, Herrn Bahr der Missbrauch des kritischen Richteramtes nachgewiesen wurde, hat ebensowenig gefruchtet, wie die Einstimmigkeit, mit der sich die angesehensten Vertreter deutschen und fremdländischen Schriftthums gegen die gefährliche Vereinigung unvereinbarer Interessen ausgesprochen haben. Die neue Theatersaison fand Herrn Bahr auf seinen alten Plätzen. Als Volkstheaterkritiker des ‚Neuen Wiener Tagblatt' liefert er dem Volkstheater Stücke,

und die Situation ist nur insofern ein wenig geändert, als er jetzt auch als Burgtheaterkritiker der ‚Oesterreichischen Volkszeitung‘ dem Burgtheater Stücke liefert und mit den ersten Regungen der Unfreiheit den Burgschauspielern gegenüber die alten Volkstheaterbande sich sachte lockern fühlt. Herr Bahr trägt heute die Sicherheit des unabhängigen Kritikers zur Schau, der auf die Tatièmen eines Theaters nicht angewiesen ist. Dieses Uebergangsstadium konnte natürlich den lobgewohnten Darstellern Bahr'scher Gestalten nicht behagen, die den wohligen Ueberschwang der letzten Jahre plötzlich um einen Ton herabgestimmt fanden. Früher musste nur immer der Schauspieler auf Tadel gefasst sein, der so undankbar war, eine Rolle in den »Wienerinnen« oder im »Franzl« nicht dankbar zu finden. Aber jetzt haben sie alle, seit der oftverhöhnte Herr Schlenther den »Apostel« annahm, den Massstab für die kritische Beurtheilung durch Herrn Bahr verloren. Der Director des Burgtheaters erfuhr aus einem Gerichtssaalbericht, dass jener Herrn Bukovics fünf Jahre, bevor er ihn für ein directoriales Genie erklärte, einen Analphabeten genannt hat, und schöpfte daraus für sich und seine Entwicklung die tröstlichsten Hoffnungen. Auch die Burgschauspieler Thimig und Hartmann, die sich seit dem Sturze des Herrn Burckhardt so sehr verschlechtert haben, können jetzt beruhigt in ihre künstlerische Zukunft blicken; von einem Kritiker, der sie »an der Arbeit sieht«, haben sie nichts zu fürchten. Bald wird das »alte Glück, das eine Zeit schmollen wollte«, auch ins Burgtheater wieder einziehen ... Aber das Nachsehen haben, da immer eines der beiden Schauspielhäuser gegen das andere ausgespielt werden muss, die Volkstheaterleute. Sie haben sich die Erklärung, die Herr Bahr für seinen Meinungswechsel zu ihren Gunsten im Gerichtssaal vorgebracht hat, zu eigen gemacht, und wenn man sie fragt, warum sie heute über ihren alten Autor so erbost

sind, so sagen sie einfach, sie hätten ihn eben »an der Arbeit gesehen«. Und einen Kritiker, den man in diesem Zustand kennen lernt, verlernt man zu fürchten. Darum haben die Mitglieder des Deutschen Volkstheaters, gereizt durch eine Kritik, deren Spitze sie gegen sich gerichtet wähnten, ihre Direction gebeten, Herrn Bahr von jenen Rücksichten, die annoch seine kritische Objectivität trüben, zu befreien. An einem Lob und Tadel, dessen Vertheilung sie jedesmal vorauszubestimmen in der Lage seien, vermöchten sie sich künstlerisch nicht aufzurichten, und da der Director gegenüber dem Kritiker keine Handhabe besitze, möge er wenigstens dem Autor die Thüre weisen; die Conventionalstrafe für das nächste Stück würden sie durch eine Collecte aufbringen. Herr Bukovics schwätzte etwas vom »Recht der freien Kritik«, um dessen Anerkennung ihn niemand gebeten hatte, und die Collegen des Herrn Bahr, die die Action der Schauspieler recht wohl als einen Eingriff in das eigene Erwerbsleben empfanden, sprachen von frevler Überhebung. Keiner wollte verstehen, dass die Volkstheatermitglieder nicht so unklug oder sagen wir »vermessen« waren, gegen einen Kritiker Repressalien zu verlangen, sondern dass sie sich einfach bei der Direction über einen unbotmässigen Angestellten des Hauses beschwert haben. Aber sollte nicht gerade die Meinung, dass es sich um einen kecken Übergriff in ihrer Eitelkeit verletzter Mimen handle, den Thatbestand der Incompatibilität, deren sich Herr Bahr schuldig gemacht hatte, bestätigen? Ein Kritiker, der sich in solche Situation begibt, muss eben auf alle Misslichkeiten gefasst sein, und dass sie eintreten, beweist die Unhaltbarkeit seiner Situation. »Tadelt er, so sind die Schauspieler aus Rand und Band, und lobt er, so sagen die Leute: ‚Natürlich, er muss sich mit ihnen verhalten!‘« Wie schade, dass Herr Julius Bauer, der diese weise Erkenntnis aussprach, lieber »die Schauspieler« und »die Leute« anklagt,

statt, was um so viel einfacher wäre, Herrn Bahr den Weg aus dem Dilemma zu weisen. Bei den Herren, die über Operettentheater richten und mit Operettentheatern in Geschäftsverbindung stehen, hat sich das schlechte Gewissen geregt. Was aber trieb Herrn Eduard Pötzl, dem Collegen zu Hilfe zu eilen, dessen künstlerischen und ethischen Anschauungen er doch so fern steht, dessen Wirksamkeit er für so schädlich hält, und dessen zotige Feuilletons er so widerwillig zum Drucke befördert? Untreue gegen sich selbst und jener schmähliche Druck der Kameraderie, dem in liberalen Zeitungsredactionen selbst gesündere Naturen erliegen. Herr Pötzl stellt heute, da er als Schriftsteller seine Umgebung noch immer um Haupteslänge überragt, die seltsame Kreuzung des stammharten »Wieners« mit dem anschmiegsamen freisinnigen Feuilletonisten dar. Das »Wienerthum« wird, zähneknirschend, für Proteste gegen Ritualmordfabel und Heine-Verunglimpfung verwendet und darf sich, wenn es sich selbst wieder rückgegeben ist, höchstens in Orgien der Philistrosität ausleben. Es ist jammerschade! Herrn Pötzl, der in glücklichen Momenten der humorvollste Beobachter und der klügste Kritiker sein kann, hätte man einer gesunden Reaction gegen das Treiben, dem er zusehen muss, für fähig gehalten; aber er scheint die Wollust der Unterwerfung dem Gefühle des Ekels vorzuziehen. Herr Pötzl hat ebensosehr recht, wie der Andere, der an ihm eine Enttäuschung erlebt. Aber wenn ich schon nicht von ihm erwarten darf, dass er in dem, was er schreibt, das, was er denkt, bekundet: ein wenig Mässigung in dem Eifer, Herrn Bahr als Musterbild journalistischer Reinlichkeit zu empfehlen, hätte ihm schön angestanden. Vielleicht wäre er dann von selbst daraufgekommen, dass er das Problem der Incompatibilität, um das es sich handelt, überhaupt nicht verstanden hat. Zu spät muss Herrn Pötzl gesagt werden, dass es keinem Vernünftigen einfällt, einen Kritiker zu verachten, der

»in sich die Fähigkeit entdeckt, für die Bühne zu schreiben«. Wohl aber »schauen hunderttausend misstrauische Augen auf ihn«, wenn er sich vornimmt, für die Bühne zu schreiben, die seiner kritischen Amtsgewalt überliefert ist. Herr Pötzl hat Unrecht, wenn er der Meinung ist, das Auftreten der Schauspieler gegen seinen Collegen sei »ein Fall, der zum Himmel schreit«. Und er sticht in's eigene Fleisch, wenn er versichert, dass dergleichen »auch nur in Wien möglich ist, wo die Schauspieler durch das Theatertinterlthum in einer Weise verwöhnt werden, dass es Niemand wundern kann, wenn sie sich endlich derartigen Orgien von Eitelkeit ergeben.« — »Wenn eine Diva Streit mit dem Regisseur bekommt oder ein Sänger wegen Contractbruches eingesperrt wird, da müssen tagelang ausführliche Bulletins ausgegeben werden.« Herr Pötzl war lange Jahre Theaternotizenredacteur des ‚Neuen Wiener Tagblatt', und jetzt hat Herr Bahr diese Stelle inne. Es ist mir aber nicht erinnerlich, dass die beiden Herren ihren Collegen, den Theatertinterln, jemals den Einlass in die Rubrik verwehrt hätten; alle Streitigkeiten, die je eine Diva mit einem Regisseur gehabt hat, fand ich im ‚Neuen Wiener Tagblatt' ebenso sorgfältig verzeichnet wie in den anderen Blättern, und die »Affaire des Tenoristen Meister« war dort nicht etwa unter der Spitzmarke »Verhaftung wegen Fluchtverdachts« im Gerichtstheil gemeldet, sondern der Angelegenheit, an der nichts als die beispiellose Dreistigkeit eines Contractbruchs interessieren konnte, wurden dort wie in den anderen Blättern spaltenlange sentimentale Betrachtungen gewidmet, in denen weder das Abschiedssouper noch das harte Nachtlager des Inhaftierten vergessen war.

Herr Bahr, der seinem Collegen Pötzl über die Schulter geguckt hat, schliesst sich ihm in derselben Nummer mit einem Feuilleton über das Deutsche Volkstheater an, dessen Schauspieler er diesmal vorbehaltlos loben kann. Sie haben ein neues Stück von

C. Karlweis gespielt, dessen Tendenz Herrn Bahr und Consorten einen Stein vom Herzen fallen liess. Herr Karlweis, ein Beamter der Südbahn, ist nämlich nicht dafür, dass man die Corruption bekämpfe. »Nicht niederreissen, sondern aufbauen!« wurde mir, der ahnungslos der Aufführung beiwohnte, von Herrn Kutschera in die Ohren gebrüllt. Herr Kutschera hatte schon in den »Wienerinnen« die Standrede gegen mich zu halten. Wiederum giebt er den Idealmenschen, der das Herz auf dem rechten Fleck hat und so spricht, wie den Ehrenmännern der »Concordia« der Schnabel gewachsen ist. Auch wartet er einen Abend lang auf eine Erbschaft und den »Schlag«, der, wie er ankündigt, jeden Moment seinen Onkel treffen kann. Die Heiterkeit des Publikums erreichte ihren Höhepunkt, als dieser Ethiker mit Beziehung auf den eben verstorbenen Onkel bemerkte: »Ich hab' ihm ein Mandat gewünscht. Was kann ich dafür, dass er den Schlag vorgezogen hat?«. »Seien wir gut, seien wir menschlich!«, rief ein zweiter Darsteller zu meinem Balkonsitz hinauf, »Liebe ist unsere Pflicht, nicht Hass!«. Mir ward es immer klarer, dass Herr Karlweis sich die so nothwendige endliche Bekämpfung des Corruptionskampfes diesmal vorgenommen habe. Nicht darauf komme es an, die Schlechten zu strafen, sondern man dürfe blos darauf hinweisen, dass die »Welt schlecht ist.« Dass sich dann zum Beispiel Herr Chlumecky und die journalistischen Protectoren des Herrn Karlweis wohler als jetzt befinden werden, begann mir einzuleuchten; und es mag dann auch leichter gelingen, einen schwächlichen Epigonen O. F. Berg's zum Wiener Aristophanes emporzustapeln. Völlig bekehrt aber ward ich erst, als eine Dame in Beinkleidern auftrat und das Versprechen gab, ein Blatt zu gründen, das sich »gegen Alles und gegen Alle» kehren wolle. »Damit werden Sie Furore machen!«, meint Herr Kutschera, »Vor Allem haben Sie sämmtliche guten Freunde und Bekannten der Angegriffenen als sichere

Leser.« Die Sache wurde immer pikanter. Und als gar vorgeschlagen ward, dass die Zeitschrift den Titel »Der Gestank« führen solle, gieng durch die Reihen derer, die stinken, johlendes Gelächter. . . . Aber dem völlig witzarmen Machwerk der Rache, zu dem sich Herr Karlweis herbeiliess, ist nur die eine Erkenntnis entgegenzuhalten: Es ist noch immer geschmackvoller, eine Zeitschrift gegen Alle, als ein Theaterstück gegen Einen zu schreiben.



»Die Regierung zeigt, dass sie sich nicht nur der Bedeutung der Industrie bewusst, sondern dass sie auch willens ist, die berechtigten Wünsche der Industriellen zu berücksichtigen.« Ein Jahr ist verflossen, seit Herr Pastrée diese Worte im Cursalon gesprochen, in den er, Herrn v. Koerbers Wink gehorsam, den »Oesterreichischen Industriellentag« berufen hatte. Die Wünsche der Industriellen sind zwar noch nicht berücksichtigt, aber sie sind unbescheidener geworden. Und dennoch wären jene Anliegen sicherlich nicht, wie's neulich geschah, eine dringliche Angelegenheit des Parlaments geworden, wenn nicht just die Industriellen, die vor Jahresfrist bei der Anderen Klagen still frohlockten, heute die lautesten der Unzufriedenen wären. »Von jener Seite, die geflissentlich unsere wirtschaftliche Entwicklung gerne mit glänzenden Farben malt,« — so sprach Herr Pastrée Ende October 1900 zu den versammelten Berufsgenossen — »wird immer wieder auf den Cours industrieller Wertpapiere hingewiesen. Der Cours der Prager Eisenindustrie- oder der Alpinen Montan-Actien oder jener

der Brüxer Kohlenbergbau-Actien soll symptomatisch sein für die Situation unserer Gesammtindustrie. Nichts ist unrichtiger, nichts verwerflicher, nichts ist verderblicher als dieser Hinweis. Der Courszettel beweist nur die Thatsache, dass in Oesterreich die Kohlengewerke und die Production von Roheisen und Halbfabricaten sich in den letzten Jahren in einer günstigen Situation befanden. Er berichtet aber keineswegs über den Stand der weitaus überwiegenden Mehrzahl der anderen Industriezweige und der Privatindustrie.« Nun, Herr Pastrée kann zufrieden sein; »jene Seite«, die damals unsere wirtschaftliche Entwicklung geflissentlich mit glänzenden Farben malte, sie kann heute nicht genug Druckerschwärze verwenden, um die Leiden der Industrie zu schildern; fürchterlich ist der elegische Zorn des ‚Economist‘, und wenn Herr Pastrée, der Ordensschmerzgequälte, die Regierung noch immer umschmeichelt, so bedroht und verhöhnt sie Herr Benedikt mit insinuanten Klagen: »Ja, wenn sie eine Partei im Abgeordnetenhause wäre, — die Industrie — die eine Regierung stürzen und ihr ihre Stimme verweigern kann!« Dann wäre den Industriellen sicherlich bald geholfen. Dass sie sich vor allem als politische Partei organisieren müssen, hat Herr Pastrée schon zur Zeit der letzten Reichsrathswahlen erkannt, als sich Benedikt noch für den Zusammenschluss von Teutschen, Deutschen und Daitschen zu einer grossen nationalliberalen Partei begeisterte. Doch mag auch der ‚Economist‘ seine politische Ueberzeugung gewechselt haben, der Widerspruch zwischen seinen wirtschaftlichen Ansichten von diesem und dem vorigen Jahre ist nur ein scheinbarer. Noch immer dünkt ihn der Courszettel »symptomatisch für die Situation unserer Gesammtindustrie.« Aber der Courszettel hat eben traurige Veränderungen durchgemacht. Der Cours der Prager Eisenindustrie- oder der Alpinen Montanactien berichtet nichts mehr von der günstigen Situation, in der sich diese Werke in den letzten Jahren befanden,

nur von der Abschlachtung der letzten leichtgläubigen Speculanten mit Eisenwerksactien. Und kategorisch fordert Herr Benedikt, dass man dem Effectenmarkt neue Scharen von Spielern zutreibe. Steigen nur erst die Course, dann muss es auch, so erklärt er, der Industrie besser gehen. Ihre gegenwärtige Bedrängnis sieht der Börsenprophet als eine Strafe für die schwere »österreichische Verirrung« an, die »Schimpf und Schande auf den Effectenmarkt gehäuft« hat. »Bald zeigte es sich« — in der Börsenwoche der ‚Neuen Freien Presse‘ vom 13. October — »dass grosse Werthverluste stets einen Niedergang der Industrie herbeiführen müssen und dass Waren und Papiere in untrennbarem Zusammenhange stehen.« Das letzte dachte man wohl auch sonst, und weil man die Coursbewegung für die Wirkung und nicht für die Ursache der Warenbewegung hielt, haben alle volkswirtschaftlich Gebildeten vor der Lockerung jenes Zusammenhanges gewarnt, als in den beiden letzten Jahren die unsinnigen Courstreibereien insceniert wurden, bei denen der Werth der industriellen Production nicht berücksichtigt wurde und die so weit geführt haben, dass »Effecten« zuletzt nicht nur im Versatzamt, sondern auch an der Börse das Gegentheil von »Pretiosen« waren. Dem Economisten verdanken wir die Erkenntnis, dass man zuerst börsenfreundlich sein muss und dann erst ein Freund der Industrie sein kann. Und wie das durchzuführen ist, hat jene Sonntagsnummer der ‚Neuen Freien Presse‘ vom 13. October klar bewiesen. Durch anderthalb Spalten bestürmt der Börsenwöchner die Regierung um Aufträge für die nothleidende Industrie: »Der Staat wird ein glänzendes Geschäft machen, und billiger als jetzt kann er die Wagen, Locomotiven, Schienen, Werkzeuge, Ausweichgeleise und electrischen Anlagen überhaupt nicht mehr bekommen.« Herr v. Koerber weiss wohl, dass die Wagen gebraucht werden. Aber er zaudert noch: erst wägen, dann Wagen. Und

er erwägt, dass das Geld, mit dem die Wagen gekauft werden sollen, Zinsen kostet. Wie, ruft Benedikt empört, »um elende Zinsen zu ersparen«, soll der Industrie die Hilfe versagt werden? »Von Zinsen wird gesprochen!« Dem Economisten scheint es unfassbar, dass irgendwer in Oesterreich noch an etwas anderes denkt als an die Beschäftigung der Fabriken von Waggons, Locomotiven, Maschinen. Nur um sich abermals an die Leiden der Industrie zu erinnern, verweilt der Leser der Börsenwoche noch einen Augenblick bei der nachfolgenden Tabelle, die die wichtigsten Coursvariationen verzeichnet. Dann trifft sein Blick auf eine fette Artikelüberschrift: »Ein Vorschlag zur Erneuerung des Eisencartells.« Der wird wohl tüchtig kritisirt werden! Nicht nur, weil dem Manchesterman Benedikt, dem Bekenner des Dogmas von dem Recht des Käufers auf die schrankenlose Concurrenz der Verkäufer, jedes Cartell als eine ökonomische Missbildung gilt; das Eisencartell in Oesterreich-Ungarn sehen selbst die entschiedenen Anhänger der Cartellorganisation als ein Unglück für unsere Volkswirtschaft an, in zahllosen Enquêten und Fachzeitschriften haben die Industriellen geklagt, dass jeder Aufschwung durch die hohen Eisenpreise, die das Cartell infolge der Schutzzölle dictiren konnte, gehemmt werde, und von der den ungarischen Eisenwerken angedrohten Kündigung des österreichischen Eisencartells haben alle eisenverarbeitenden Industrien hierzulande eine entscheidende Besserung ihrer Lage erhofft. Ist es denkbar, dass die ‚Neue Freie Presse' auf derselben Seite, auf der sie für die nothleidenden eisenverarbeitenden Industrien eintritt, sich auch des Eisencartells annehmen, einem dessen Bereicherung auf Kosten der Gesammtheit bezweckenden Vorschlag zustimmen könnte? Den logisch Denkenden kostet es eine schmerzliche Anstrengung, Gegensätze zwischen seinen Ueberzeugungen zu vereinbaren. Aber zwei Ansichten, die man beide

nicht hat, können unvermittelt neben einander stehen; die eine schreibt man nieder, um der Industrie die Identität ihrer eigenen und der Börseninteressen vorzutäuschen, und die andere, weil man dafür bezahlt wird. Der Vorschlag des als »grosser Eisenindustrieller« maskirten Vicedirectors der Verkehrsbank, eines Herrn Hickl, lautete: Das Eisencartell solle, um den Absatz der überschüssigen Production zu ermöglichen, jenen Werken, die sich an dem Export ins Ausland betheiligen, eine Exportprämie von zwei Kronen für den Metercentner bezahlen. »Das Opfer«, heisst es weiter, »welches also das Gesammtcartell für den Export zu leisten hätte, beliefe sich auf höchstens 600.000 Kronen. Dafür würde aber im Inlande, selbst bei den jetzigen schlechten Zeiten, sich leicht der Grundpreis per Metercentner der verschiedenen Eisenwaren um eine Krone erhöhen lassen, was für die österreichisch-ungarischen Eisenwerke zumindest einen Jahresmehrgewinn von drei bis vier Millionen Kronen zu bedeuten hat.« Braucht man noch zu sagen, was dieser Vorschlag für den Cours der Eisenwerksactien bedeutete? Es ist bloss ein unglücklicher Zufall, dass Herr Benedikt gerade an dem Tage, da er seiner Industriefreundlichkeit Ausdruck gab, mit Montanactien »in der Lieb« war. Die Leitung des Eisencartells hat diese Liebe nicht erwidert. Den Herren Wittgenstein, Feilchenfeld und Kestranek ist jetzt eine Courssteigerung der Montanactien unerwünscht, und man hat den Erstatter des Vorschlags im ‚Economist' desavouiert, indem man ihn demaskierte. Kein grosser Industrieller, sondern ein Börsenmann war für Eisenexportprämien eingetreten, und man hat auch nicht erst diesmal erfahren, dass es ein Börsenblatt und kein industriefreundliches Journal ist, das ihm seine Spalten zur Verfügung gestellt hat. »Diese Mittheilungen des Vorsitzenden«, so schreibt das ‚Fremdenblatt' in dem Bericht über die Versammlung des

Eisencartells, in der Herr Kestranek Herrn Hickl als den »grossen Eisenindustriellen« der ‚Neuen Freien Presse‘ namhaft machte, »riefen die lebhafteste Heiterkeit der Versammlung hervor, da man allgemein angenommen hatte, dass die in Rede stehende Publication thatsächlich ‚von einem grossen Eisenindustriellen‘ herrühre«. Herr Benedikt ist vom Eisencartell, dem er sich, hohen Lohn erwartend, als Rathgeber aufzudrängen unternahm, sammt Herrn Hickl zurückgewiesen worden. So schamlos sind die Eisencartelliten denn doch nicht, dass sie mitten in die Nothschreie der eisenverbrauchenden Industrien die Ankündigung einer Erhöhung der Eisenpreise hineintönen liessen. Oder wenigstens nicht so unvernünftig. Denn, wer weiss: vielleicht dringt schliesslich der ‚Economist‘ mit seinem industriefreundlichen und mit dem cartellfreundlichen Vorschlag zugleich durch. Wenn die Regierung den Fabriken ihre Aufträge ertheilt haben wird, werden die Herren vom Eisencartell zur Ueberzeugung kommen, dass Eisen, wenn man es braucht, nie zu theuer ist. Und über's Jahr müssen wohl unsere Industriellen den Metercentner Eisen um eine Krone theurer bezahlen, damit ihn ihre Concurrenten in Deutschland um zwei Kronen billiger kaufen können. Auch österreichischen Zucker muss ja die Wiener Arbeitersfrau zu hohem Preise kaufen und ihren Kindern absparen, damit ihn die Engländer so billig erhalten, dass sie ihn zur Schweinefütterung verwenden können.

*

Herr Alexander Scharf gilt an der Börse, seitdem er in Montanactien à la baisse zu speculieren begann, als Gegner des Eisencartells. Aber was wird aus dieser Gegnerschaft, wenn die Herren Feilchenfeld und Kestranek — man darf Herrn Wittgenstein nicht als Dritten im Bunde nennen, denn er lauert auf neue Gelegenheiten, den Berichtigungsparagraph zu missbrauchen — selbst die Course der Montanactien hinunterdrücken? Dann secun-

diert ihnen der unbestochene Herr Scharf nach Kräften und schreibt (am 30. September): »Alle Gesellschaften der (Montan-)Gruppe haben durch fortgesetzte Investitionen ihre Mittel erschöpft und können nicht mit Verlust weiterarbeiten.« Man muss schon an Gewinne, wie sie die ‚Sonn- und Montagszeitung' dem Verfasser der »Sonntagsbriefe vom Schottenring« bringt, gewöhnt sein, um von Verlusten zu sprechen, weil die Alpine Montangesellschaft 10, die Rima Muranyer-Gesellschaft 15 und die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft nur mehr 24 Procent Dividende zahlen können.

†

* * *

Von der schweren künstlerischen Zerrüttung unseres Hofoperntheaters beginnt endlich die Kunde bis in die Spalten der liberalen Presse zu dringen. Seitdem künstlerische Defecte sich zu einem Deficit im Pensionsfonds der Oper verdichtet haben, vermag sie auch eine Journalistik zu erkennen, für die alles Qualitative in Quantitatives, in das, was man zählen und womit gezahlt werden kann, umschlägt. Ueber den Raubbau, den Herr Mahler mit künstlerischen Kräften treibt, hat die liberale Kritik bisher so wenig berichtet wie über den kläglichen Verfall, dem ein Repertoire von siebzig Opern anheimfiel, während zwanzig vortrefflich einstudiert wurden. Aber da jetzt der Pensionsfonds zahlungsunfähig geworden ist, wird selbst in der ‚Neuen Freien Presse' vorsichtig angedeutet, dass in den letzten drei Jahren mit dem Personalbestand des Operntheaters übel gewirtschaftet wurde, und sie vermag sich das sprungweise Anwachsen der Zahl der Pensionäre nur daraus zu erklären, dass »der wirklichen Invalidität noch ein wenig nachgeholfen« wurde. Wie arg muss Herrn Mahlers Verschulden sein, so wird der Leser sich sagen, wenn es selbst in dem Blatte gerügt wird, das erst jüngst seinem Musikkritiker öffentlich den insgeheim seit einem Jahre befolgten Rath gab, sein Talent nicht

länger der Operette — die seit dem Verfall des Theaters a. d. Wien so wenig trägt — zuzuwenden, sondern eine komische Oper zu schreiben, deren Geschick er vertrauensvoll der Förderung des von ihm recensierten Operndirectors und der collegialen Presse anheimgeben mag.

Und doch ist von allen Anlässen, Herrn Mahler zu befehden, die Krise im Pensionsfonds des Operntheaters der schlechteste. Nicht dass Mahler invalide Künstler und nahezu invalide pensionirt, ist unheilvoll, sondern dass er rüstige Kräfte vorzeitig invalid macht. Aber unsere liberale Journalistik braucht einen Schuldigen, und sie verfiel nach dem Hofrath Wetschl, der wohl »der Nächste dazu« war, auf den Operndirector. Und wen würde sie, wenn man ihr eine Spur wiese, nicht sonst noch gern angreifen in ihrer angstvollen Sorge, sie könnte selbst ertappt werden! Da die Sparpfennige für das Alter von Künstlern und für die Waisen und Witwen nicht mehr reichen, muss doch der Gedanke Erbitterung wecken, wie reichlich dieselben Künstler, die für ihre eigene und ihrer Angehörigen Zukunft nicht zu sorgen vermögen, zu dem Pensionsfonds ihrer journalistischen Bedrücker allzeit beigetragen haben. Noch im letzten Jahre, als der Opernpensionsfonds schon in schlimmen Nöthen war, haben Mitglieder der Oper die Unterstützung der liberalen Presse für eine Matinée, die ihm aufhelfen sollte, durch die Abgabe des halben Reinertrages an den Pensionsfonds der »Concordia« erkaufen müssen. Wäre es der liberalen Journalistik ernstlich darum zu thun, den Mitgliedern des Hofoperntheaters zu helfen, so brauchte sie statt aller Artikel nur den Beschluss mitzutheilen, dass sie wenigstens bis zur Sanirung des Opernpensionsfonds auf fernere Abgaben an ihren eigenen verzichte, dass Sänger und Sängerinnen künftig die Achtung, die sie der Presse schulden, nicht mehr baar bezahlen müssen. Bequemer ist es freilich, in spaltenlangen Artikeln

das Obersthofmeisteramt zu haranguiren und, wenn durch dessen Hilfe der Fonds sanirt sein wird, vermehrte Leistungen für die »Concordia«, die sich wieder einmal so wacker der Künstler angenommen hat, zu erpressen.

* * *

Herr Münz, der sonst nur mit den »Grossen der Erde« verkehrt, setzt sich nun auch mit mir in Verbindung. In hohem Masse geehrt, bringe ich seine Zuschrift zum Abdruck und versichere, dass sie wirklich Herrn Münz und nicht etwa den Herausgeber der ‚Fackel‘ zum Verfasser hat, den man in diesem Falle leicht einer scherzhaften Fingierung für fähig halten könnte. Ich beeile mich, das Schreiben des Herrn Dr. Münz, zu dessen Abdruck ich erst in Nr. 84 gesetzlich verpflichtet wäre, meinen Lesern mitzutheilen. Es lautet wörtlich:

»Herrn Karl Kraus, Wien.

Auf Grund des Paragraphs 19 des Pressgesetzes ersuche ich um die Aufnahme nachfolgender Berichtigung: Es ist unwahr, ‚dass Brahms es sich in Gesellschaft hin und wieder erlauben durfte, eine Unterredung, die Herr Münz anknüpfte, mit der Bemerkung ‚Journalistengeschwätz!‘ abzuschneiden‘; wahr vielmehr ist, dass Brahms niemals, weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach, ein von mir angeknüpftes Gespräch durch eine solche oder ähnliche Aeusserung abgebrochen oder dieselbe in Beziehung auf mich, um ein Gespräch abzubrechen, angewendet hat.

Wien, Mitte October.

Dr. Sigmund Münz.«

Dazu erkläre ich in loyalster Weise: Ich bin vollkommen überzeugt, dass Herr Münz die Aeusserung Brahms' nicht gehört, sondern ruhig weitergesprochen hat. Ja, ich wäre eventuell bereit, dies beim Barte des Meisters Brahms, in den er das Wort gebrummt hat, zu beschwören. Ich kenne die Zeugen jener Situation und glaube, dass die bekannte Geringschätzung des Presshandwerks, die der Künstler trotz und dank seinem Verkehr mit den Wiener Journalisten

sich bewahrt hatte, nicht erst des Wahrheitsbeweises bedarf. Muss doch Brahms, wenn man einer angeblichen Aeusserung Anton Bruckners, die uns einer seiner Schüler neulich vermittelt hat, glauben darf, selbst über einen Mann wie Hanslick das richtige Urtheil gehabt haben. Wie erst über die kleineren Press-Satelliten, die ihn tagtäglich umwedelten? Man weiss, dass der Sarkasmus des Musikers oft genug den vorlauten Dessertwitz eines Julius Bauer abgelehnt hat, und wie Brahms über die Gesellschaft des Herrn Münz gedacht hat, würde mir bewusst sein, auch wenn nie die strittige Aeusserung überliefert worden wäre. Bekannter ist vielleicht die Klage des Meisters, dass ihm eine italienische Reise durch die Gesellschaft des Herrn Münz verleidet worden sei. Dass Brahms alles, was ihm ein Journalist bieten konnte, eben als — Journalistengeschwätz empfunden hat, ist ausser Frage, und er war nicht der Mann, mit seinen Abneigungen hinter dem Berge zu halten. Gegen die Pfeile seines Spottes gab's für die Anderen nur den Panzer der Schwerhörigkeit. Und die möchte ich Herrn Münz nie und nimmer bestreiten.

* * *

Aus dem Königthum Sonndorfer.*)

Ende Juli machte die folgende Notiz die Runde durch die Wiener Blätter, die zum Theil das Selbstmordmotiv verschwiegen, sammt und sonders aber den Namen des Selbstmörders nannten:

(Als Leiche gefunden.) Der seit vierzehn Tagen abgängig gewesene Student J. U., Wien, I., . . wohnhaft gewesen, wurde gestern in Aspern als Leiche aus der Donau gezogen und agnoscirt. J. U. besuchte den Abiturientencurs der hiesigen Handelsakademie. Bei der letzten Prüfung wurde er aus zwei Gegenständen für sechs Wochen reprobirt. Der sonst fleissige Schüler, der das Obergymnasium und die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge absolvirt hatte, nahm sich jenen Misserfolg so zu Herzen, dass er zu sterben beschloss. . . . . Alle Bemühungen, den erst dreiundzwanzigjährigen jungen Mann an seinem Vorhaben zu hindern, waren vergebens.

* * *

*) Siehe Nr. 36, 38 und 40.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Diplomat. Die Eulenburg-Affaire wäre wohl auch noch nachzuholen. Aber im Grunde war es eines der üblichen Fälscherstückchen, durch die die Auslandschmöcke auch dort ihre »Informirtheit« darthun wollen, wo man sich ihrer ausnahmsweise einmal nicht bedient hat. Bemerkenswert schien nur die Entschiedenheit, mit der sich der deutsche Botschafter gegen die Ausstreuungen verwahrte, als ob er sich zu seiner Vertheidigung des Sprachrohres in der Fichtegasse bedient hätte, und seine unumwundene Ablehnung der Sympathien aus jener Gegend. Sonst bleibt das Charakterbild des Fürsten Eulenburg unverändert, es schwankt noch immer bedenklich in der Geschichte, und die Veranstalter der gegen ihn gerichteten »Umtriebe« im Berliner Auswärtigen Amte können fortfahren, ihm seine zahlreichen Mussestunden vorzurechnen und seine Wiener Thätigkeit als gelegentliche Unterbrechung eines grossen Urlaubs zu verleumden. Graf Bülow aber macht vielleicht geltend, dass der Hang zum Nichtsthun bei den Eulenburgs schon in »der Familie liegt«, und citirt wieder einmal Bismarck, der da im ersten Bande seiner »Gedanken und Erinnerungen« einen Grafen Friedrich Eulenburg als Mitglied des Conflictsministeriums wie folgt charakterisirt: »Ich gab (dem Könige gegenüber) zu, dass Eulenburg arbeitsscheu und vergnügungssüchtig sei; er sei aber auch gescheidt und schlagfertig, und wenn er als Minister des Innern in der nächsten Zeit als der Vorderste auf der Bresche stehn müsse, so werde das Bedürfnis, sich zu wehren und die Schläge, die er bekommen, zu erwidern, ihn aus seiner Unthätigkeit heraus spornen. Der König gab mir endlich nach, und ich glaube auch noch heut, dass meine Wahl den Umständen nach richtig war; denn wenn ich auch unter dem Mangel an Arbeitsamkeit und Pflichtgefühl meines Freundes Eulenburg mitunter schwer gelitten habe, so war er doch in den Zeiten seiner Arbeitslust ein tüchtiger Gehilfe und immer ein feiner Kopf, nicht ohne Ehrgeiz und Empfindlichkeit, auch mir gegenüber. Wenn die Periode der Entsagung und angestrengten Arbeit länger als gewöhnlich dauerte, so verfiel er in nervöse Krankheiten«. So mag der gegenwärtige Reichskanzler sprechen, wenn er fühlt, dass der Fürst dem Grafen so sehr in jeder Beziehung gleicht, wie nach seiner unerschütterlichen Ueberzeugung — der Graf dem Fürsten. — — Oesterreich ist nicht nur das Land der Unmöglichkeiten, sondern auch — und das ist das Schmerzhafteste — das Land der Vergesslichkeiten. Nichts verlautet darüber, dass man an massgebendster Stelle den Beweggründen der Campagne ernstlich nachspürte, die am Ausgang dieses Sommers officiöse Blätter gegen die russische Balkanpolitik in Scene gesetzt haben. Nichts geschah, als dass der amtliche Ursprung des Hetzartikels im ‚Pester Lloyd' nach drei Wochen abgeleugnet wurde. »Warum diese Aufklärung so spät kommt,« schrieb damals die Breslauer ‚Schlesische Zeitung', »ist schwer begreiflich, da Graf Goluchowski doch die Wirkungen des Artikels verfolgen konnte. Man kommt darum unwillkürlich zu dem Schlusse, dass das Pressbureau des Auswärtigen Amtes

erst jetzt sich bestimmt fühlt, die Autorschaft des erwähnten Alarmartikels im ‚Pester Lloyd' abzulehnen, weil es heute bereits die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass den Eingeweihten an der Wiener Börse am 25. August bekannt war, dass in zwei oder drei Tagen der vielbesprochene Artikel im ‚Pester Lloyd' erscheinen würde. — Selbstverständlich kann dem nur eine Indiscretion zugrunde liegen; dass aber eine solche möglich ist, ist jedenfalls ebenso bedauerlich wie die frivole Art und Weise, mit der im Wiener Auswärtigen Amte überhaupt Presspolitik gemacht wird. Wozu zeigt man am 28. August Russland die Zähne, um am 19. September – ohne dass inzwischen eine Aenderung der Constellation eingetreten wäre — mit lächelnder Miene zu erklären, dass alles in der Ordnung sei und dass Zeitungen und Leser sich umsonst beunruhigt hätten? Will man nicht annehmen, dass das Pressbureau des Auswärtigen Amtes zu seinem Vergnügen und ohne Vorwissen des Ministers Allotria treibt, so bleibt nur der Schluss übrig, dass Graf Goluchowski nachträglich den Fehler erkannt hat, der mit der Einleitung der Presscampagne gegen Russland gemacht worden ist, und ihn jetzt ebenso ungeschickt dadurch zu repariren sucht, dass er die Urheberschaft des Artikels im ‚Pester Lloyd' auf ‚ungarische Kreise' abzuwälzen sucht. Das Alles kann natürlich nicht dazu beitragen, das Vertrauen in die auswärtige Politik der Monarchie zu stärken; denn entweder hat Graf Goluchowski die Controle über die ihm unterstehende Presskanzlei vollständig verloren, oder aber, er lässt sich in der Führung der auswärtigen Angelegenheiten von augenblicklichen Stimmungen leiten, wodurch seine Politik jenen Zug der Improvisation, Ziellosigkeit und Inconsequenz erhält, den intime Freunde des Grafen Goluchowski an ihm selbst schon seit jeher als das Charakteristische herausgefunden haben wollen.« Es ist nothwendig, auf diesen Artikel, von dem seinerzeit bloss einige conservative Blätter in Oesterreich Notiz genommen haben, noch heute und immer wieder hinzuweisen. Nur scheint mir die Indiscretion, vermöge deren die Wiener Börse schon drei Tage vor Erscheinen eines Artikels in Wallung gerathen konnte, keine hinreichende Erklärung für einen so auffallenden Vorgang abzugeben. Ich glaube vielmehr, dass der Graf Goluchowski wirklich »die Controle über die ihm unterstehende Presskanzlei« verloren hat. Ich will Herrn Doczi, der ja gegenwärtig Schillers Balladen ins Ungarische zu übersetzen hat, nicht zutrauen, dass er sich auch activ für Börsendinge interessire Aber Graf Goluchowski möge nie vergessen, mit welchen Kreisen er seine Sympathie für Herrn Doczi zu theilen hat. Die Börse erfährt leicht etwas, und die liberale Presse versteht es, ihre Aeusserungen nicht nur zu verwerthen, sondern sogar zu escomptiren. Wie lautete doch der prächtige Schlusssatz eines Curszettels, den ich einmal citiert habe? »Creditactien animiert auf die Version, dass die morgige Börsenwoche der ‚Neuen Presse' sehr günstig gehalten sein werde.«

Duellgegner. Waren Sie auch sittlich entrüstet, als Herr Wilhelm Singer Herrn Moriz Benedikt zum Duell forderte? . . . Nicht alles, was ich versäumt, vermag ich getreulich nachzutragen. Aber dies Er-

eignis scheint mir denn doch auch der späteren Verzeichnung wert. Natürlich »kam es zu nichts«. Indes müsste die blosse Forderung, wenn sie nicht eine Thatsache wäre, dem Phantasiebereich amerikanischer Humoristen zugewiesen werden. Der Chefredacteur des ‚Neuen Wiener Tagblatt' und der Herausgeber der ‚Neuen Freien Presse' gaben sich damit zufrieden, dass jeder den andern für satisfactionsfähig hielt, und thaten den Revolver wieder in die Schreibtischlade. Wie's überhaupt soweit kommen konnte? Die alte Eifersucht zwischen Steyrermühl und Fichtegasse hatte offener Feindseligkeit Platz gemacht, als es Herrn Singer glückte, den in Wien weilenden Herrn Constans zwischen Thür und Angel seines Hotelzimmers zu einem Interview zu pressen. Bald darauf, im Abendblatt vom 30. August, brachte die ‚Neue Freie Presse' eine Pariser Meldung, nach der Herr Constans irgend jemandem betheuert habe, er hätte in Wien einem Herrn, der ihn unter dem Vorwande alter Freundschaft wecken liess, »den Rücken gekehrt«. Und in mehreren Wiener Blättern seien »bekanntlich« — setzte die ‚Neue Freie Presse' hinzu — »ausführliche Interviews mit Constans erschienen«. Herr Singer war nicht zu halten und sendete seine Secundanten. Die Gegner schossen sich bereits ein und zwar, wie man erzählt, vor mehreren Bankinstituten und Versicherungsgesellschaften, die, zu Tode erschreckt, schleunig Inseratenaufträge gaben. Bis zum Duell selbst ist der Streit nicht gediehen. Herr Benedikt gab schon in dem folgenden Morgenblatt, am 31. August, die Erklärung ab, dass sich die Notiz über die berühmte Unterredung mit Herrn Constans nicht auf den Vertreter eines Wiener Blattes beziehe.

Auscultant. Dass die officiöse ‚Wiener Allgemeine Zeitung' sich ihrem wahrlich nicht nobile officium entzieht, wenn sie ein jüdisches Interesse gefährdet glaubt, ist nichts Neues. Und überdies war der Angriff wegen der Abweisung jüdischer Auscultanten nicht gegen das Justizministerium, sondern nur gegen Herrn v. Kallina gerichtet. Herr Szeps möchte freilich die Affaire der »Zurücksetzung« so darstellen, als ob der Präsident des Oberlandesgerichts von den richterlichen Aspiranten den Nachweis arischer Abkunft gefordert hätte. Das müsste man ihm gewiss verwehren. Dass aber gerade hier die Zugehörigkeit zu einer christlichen Confession verlangt wird, ist leicht erklärlich. Auf dem Land, inmitten einer frommen katholischen Bevölkerung, können jüdische Richter nicht judicieren. Ernennt man solche in grösserer Zahl, so muss man sie bei den Gerichten der grossen Städte verwenden, und sie würden diese bevorzugten Posten allmählich monopolisieren. Würden aber dadurch jüdische und christliche Gerichte gebildet werden, so ist ernstlich zu fürchten, dass es um das »gleiche Recht für Alle« bald übel stünde. Lieber das bischen Gleichberechtigung geopfert, um das es sich jetzt handelt!

Auf viele Zuschriften. Dass die Missbilligung des von einem profitwüthigen Drucker aufgeführten Manövers ein Programmpunkt ist, auf den sich hierzulande alle Parteien einigen könnten, dass noch nie in Wien eine derartige Einmüthigkeit in der Beurtheilung irgend einer

öffentlichen Sache geherrscht hat, ist erfreulich, und ich zögere nicht, Freund und Feind für die zahllosen Kundgebungen des Abscheus herzlich zu danken. Niemand wird mir ernsthaft zumuthen, dass ich auf die Angriffe, die gekränkte Geldgier jetzt gegen das richtet, woran sie sich allzulange befriedigen durfte, auch nur mit einem Worte reagire. Auch auf die frechste Täuschung, die je gewagt wurde, jene Herübernahme meiner Schlussworte aus Nr. 81 in den ‚Fackelschein' und die Fortsetzung im Ich-Ton, will ich nicht mehr zurückkommen, da mir der Gedanke, dass mich auch wohlmeinende Leser des schlechten Deutsch für fähig halten konnten, peinlich ist. Und heute muss ich glücklicherweise nicht mehr versichern, das weder das Placat mit dem Texte »‚Die Fackel' ist todt« noch der ‚Fackelschein' mein Werk sind. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, dass allmählich auch die Abonnenten in der österreichischen Provinz, die statt der ‚Fackel' neuestens den ‚Feuerschein' bekommen, den Sachverhalt zu ahnen beginnen und sich besinnen, dass ich für sie leichter auffindbar sein dürfte als sie für mich. Aber ich höre zu meiner freudigen Ueberraschung, dass sie schon jetzt die Beleidigung empfinden, die in der Zumuthung des Herrn Frisch gelegen ist, dass sie »als Ersatz für die ‚Fackel'«, wie er ihnen schreibt, ein anderes Blatt annehmen sollen, worin all das, was ihnen bisher die ‚Fackel' zur willkommenen Lectüre machte, bespieen wird. Dass Herr Frisch auf den gelben Flecken, die er allen Abonnenten sandte und auf denen er ihnen den ‚Fackelschein' offeriert, »Geschäftsstelle der ‚Fackel'« zu unterzeichnen wagt, ist eine Thatsache, die Criminalisten nachdenklich zu stimmen geeignet wäre. Bedenkt man dazu, dass die Angestellten des Herrn Frisch den eintretenden Kunden versichern, der ‚Fackelschein' sei zwar nicht ganz dasselbe wie die ‚Fackel', aber es seien »dieselben Federn«, die früher die ‚Fackel' schrieben, jetzt im ‚Fackelschein' thätig (Oh über diese charakterfesten Federn, die was sie früher schrieben, nunmehr befehden!), der Name Karl Kraus sei überhaupt nur ein »Deckmantel« gewesen, die »früheren Kräfte« habe jetzt Herr Frisch, so wird man zugeben müssen, dass der Autorrechtsraub, der in der Journalgeschichte einzig dasteht, eines hinterwäldlerischen Zuges nicht entbehrt. In der jetzt ‚Feuerschein' getauften Racheschrift wird freilich, um allen civilrechtlichen Ansprüchen des Herausgebers der ‚Fackel' auf bezahlte Autorenhonorare vorzubauen, versichert, bestätigt und als notorisch hingestellt, »dass Herr Karl Kraus die ‚Fackel' fast gänzlich selbst schreibt«. Es war mir peinlich und widerwärtig, eine Gemeinheit, deren Opfer ich selbst wurde, im eigenen Blatte zu besprechen, wiewohl sie gewiss im öffentlichen und allgemein autorrechtlichen Interesse ausführlichster Erörterung wert wäre. Aber nicht ich habe den Anfang gemacht. War der bisherige Drucker der ‚Fakel' wirklich der Meinung, dass ich zu einer Veränderung des Druckortes nicht berechtigt und dass ich verpflichtet bin, zeitlebens den aufreibendsten und gefahrvollsten Kampf für die Tasche eines mit keiner Faser seines Herzens an diesem Kampf Interessierten zu führen, so hätte er den Ausgang des Civilprocesses, den er angestrengt, in Ruhe abwarten und ihm nicht durch einen beispiellosen Gewaltact präjudicieren

müssen. Heute hat er selbst meine Gegner, die er doch gewinnen müsste, gegen sich aufgebracht. Gern weise ich auf die correcte Haltung der ‚Arbeiter-Zeitung' hin, die, soweit sie es öffentlich gegen den eigenen Drucker thun konnte, in unzweideutiger Weise erklärt hat, dass sie »dem Unternehmen ‚Fackelschein' und seinen eventuellen Nachfolgern selbstverständlich absolut fern stehe«, und verzeichne die Thatsache, dass Herr Frisch mit dem ‚Feuerschein' aus der Druckerei der ‚Arbeiter-Zeitung' flüchten musste. Dass der Advocat des Herrn Frisch die Vertretung niedergelegt hat, dass Wiener »Socialpolitiker« an den Machinationen der Plusmacherei Anstoss nehmen, dass kein Schriftsteller dem unsauberen Werk der Firma Moriz Feuerschein & Comp. seine literarische Hilfe leihen will, sind die Folgen, die sich naturnothwendig einstellen, wenn Schlauheit einmal überschlau sein wollte. Eine Polemik mit Justinian dem Rechtsunkundigen liegt mir fern; ich halte mich an Moriz Frisch und vergesse über seinen grösseren Vergehungen gern den Missbrauch des eigenen Kindes, der dem Scrupellosen beliebt hat.

MITTHEILUNGEN DES VERLAGES.

Die Verlagsdruckerei Moriz Frisch, Wien, I. Bauernmarkt 3, hat die Auslieferung des Abonnentenbuches der ‚Fackel' verweigert, weil sie es brauchte, um deren Abonnenten den ‚Fackelschein' und von jetzt an den ‚Feuerschein' zuzusenden. Jetzt wissen also unsere Abonnenten in der Provinz zwar, an welche Adresse sie das Blatt, das ihnen statt der ‚Fackel' zukommt, zurücksenden sollen, sie wissen aber noch nichts davon, dass auch der Bezug der ‚Fackel' für sie erreichbar wäre.

Mit dieser Thatsache müssen wir uns abfinden, solange Herr Frisch nicht gerichtlich verhalten ist, die Abonnentenliste, die ihm ja bald nichts mehr nützen wird, auszufolgen. Bis dahin ist die Verbindung zwischen der ‚Fackel' und ihren Lesern ausserhalb Wiens abgeschnitten. Leider ist es uns unmöglich, selbst jenen Abonnenten der ‚Fackel' das Blatt zu senden, die sich bei unserem Verlage mit Berufung auf den Herrn Frisch bereits gezahlten Pränumerationsbetrag melden.

Erst nach Erscheinen der Nr. 82 gelangten wir zur Kenntnis jenes besonderen Actes collegialer Zuvorkommenheit, der dem Eigenthümer des ‚Fackelfeuerschein' beliebt hat. Er machte sich erbötig, den Abonnenten der ‚Fackel' »als Ersatz« s e i n e von nun ab er-

scheinende Wochenschrift einzusenden oder jenen »p. t. Abonnenten, welche damit nicht einverstanden sind, auf Verlangen den restlichen Abonnementsbetrag mittelst Postanweisung franco rückzuerstatten.« Ein administratives Chaos würde entstehen, wollten wir aus der Bereitwilligkeit des Herrn Frisch nicht die Consequenz ziehen und die Abnehmer der ‚Fackel‘, die sich nicht mit der Zusendung der Scheinfackel einverstanden erklären, zur Geltendmachung ihres Rechtes auf Rücksendung des Betrages ermuntern. Wir ersuchen aber unsere früheren Abonnenten, die die Erhebung ihres Geldanspruches beabsichtigen, ihre Zuschrift nicht an die Adresse »Geschäftsstelle der ‚Fackel‘, Wien, I. Bauernmarkt 3«, sondern an die »Verlagsdruckerei Moriz Frisch, Wien, I. Bauernmarkt 3« zu richten, da Herr Frisch seine Mittheilung zwar mit der Signatur »Geschäftsstelle ‚der Fackel‘« versehen hat, aber alle Briefe, die seither unter dieser Adresse einlaufen, an unsern Verlag zu überweisen so freundlich ist. Den Abnehmern, denen diese Aufforderung zu Gesichte kommt und die den Abonnementsbetrag bei Herrn Moriz Frisch einheben, müssen wir es anheimstellen, ob sie dann ein neues Abonnement auf die ‚Fackel‘ eröffnen wollen oder nicht. Da wir die Absicht, ihnen zu den Heften der ‚Fackel‘ zu verhelfen, leider nicht durchführen können, müssen wir unsere administrative Pflicht als erfüllt ansehen, wenn wir ihnen zu ihrem Gelde verhelfen.

U I 642/1
4

Von dem k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen in Wien als Pressgericht wird gemäss § 22, Abs. 3 des Gesetzes vom 26. December 1895, Nr. 197 R. G. Bl. über das von Herrn Karl Kraus als Urheber der in Wien erschienenen, von ihm herausgegebenen periodischen Druckschrift ‚Die Fackel‘ gestellte Begehren das Verbot des Weitergebrauches der von Herrn Justinian Frisch für die von ihm in Wien herausgegebene politisch-literarische Wochenschrift gebrauchten Bezeichnung: ‚Im Fackelschein‘ und der äusseren Erscheinung dieses Werkes, und zwar sowohl bezüglich des genannten Umschlagblattes nach Farbe, Zeichnung und Druckanordnung, als auch bezüglich des Formates, der Art

des Druckes und der zur Trennung der Abschnitte gebrauchten Vignette, ausgesprochen.

Gründe:

Ende Juni 1901 erschien die letzte Nummer (81) der von Karl Kraus herausgegebenen und redigierten periodischen Druckschrift ‚Die Fackel', und kündigte der Genannte in dieser Nummer an, dass er eine Unterbrechung in dem Erscheinen der Druckschrift ‚Die Fackel' eintreten lasse und die Herausgabe dieser periodischen Druckschrift im Herbst 1901 fortsetzen werde. Am 4. October 1901 erstattete Justinian Frisch die pressgesetzlich vorgeschriebene Anzeige, dass er eine periodische Druckschrift, welche Politik, Volkswirtschaft, Kunst, Literatur und Tagesneuigkeiten behandeln werde, unter der Bezeichnung ‚Die neue Fackel' herauszugeben beabsichtige. Am 5. October 1901 wurde in den Strassen Wiens ein Placat mit dem Texte »‚Die Fackel' ist todt. Es lebe die ‚Neue Fackel'. Der Erscheinungstag der ‚neuen Fackel' wird demnächst bekanntgegeben werden« affigiert. Am 12. October 1901 erschien diese angekündigte, von Justinian Frisch herausgegebene periodische Druckschrift, jedoch unter dem neuen Titel ‚Im Fackelschein'.

Karl Kraus begehrt nunmehr gemäss § 22, Abs. 3 U. G. das Verbot des Weitergebrauches der irreführenden Bezeichnung und äusseren Erscheinung des von Justinian Frisch herausgegebenen periodischen Werkes.

Die vorstehend angegebenen, diesem Begehren zugrunde liegenden Thatsachen sind durch die vorgelegten Actenstücke, Druckschriften und die übereinstimmenden Angaben der über dieses Begehren vernommenen Parteienvertreter festgestellt.

Seitens des belangten Herausgebers des neuen periodischen Werkes werden gegen das nach § 22, Abs. 3 U. G. gestellte Begehren folgende Einwendungen erhoben:

Das unter dem Titel ‚Die Fackel' bestandene journalistische Unternehmen sei von Karl Kraus und Moriz Frisch, Inhaber der Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« in Wien, gemeinschaftlich ins Leben gerufen worden, und es habe zwischen den Genannten bezüglich dieses Unternehmens ein gesellschaftliches Verhältnis bestanden. Karl Kraus, der als Herausgeber nominirt war, habe die redactionelle Leitung, Moriz Frisch die geschäftliche Leitung des Unternehmens besorgt, Letzterer habe demselben das nöthige Capital zur Verfügung gestellt,*) den Druck und die gesammte Administration besorgt und sei auch die Verlagsdruckerei des Letzteren in allen Nummern der Zeitschrift als Geschäftsstelle derselben bezeichnet. Der Gewinn aus dem Unternehmen sei nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Beiden getheilt worden.**) Ferner sei, wie durch das vorgelegte Certificat des Marken-Registrirungsamtes der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 10. Juli 1899 bewiesen wird, zum Schutze des Karl Kraus und Moriz Frisch gemeinschaftlichen Unternehmens in

*) Bewusste gröbliche Irreführung des Gerichtes. Das Gegentheil war der Fall. Anm. des »Ersteren«.

**) Nach dem Schlüssel des Herrn Frisch von ihm selbst getheilt worden. Anm. d. Herausgebers.



einem bestimmten Falle, sowie gegen ähnliche Fälle die Marke Nr. 11.019, welche aus dem Umschlagblatte und dem Titel der ‚Fackel' besteht, für Moriz Frisch registrirt.***)

Hieraus wird gefolgert, dass Karl Krans und Moriz Frisch nur gemeinschaftlich als Urheber der periodischen Druckschrift ‚Die Fackel' anzusehen seien, keinesfalls aber Karl Krans für sich allein, daher er auch für sich allein zu dem gestellten Begehren nicht legitimirt sei.

Es wird des weiteren angeführt, dass Moriz Frisch, als das zwischen ihm und Karl Kraus bestandene Gesellschaftsverhältnis nicht weiter anfrecht erhalten wurde und Karl Kraus bei nunmehr wieder beabsichtigter Fortsetznng der Herausgabe der ‚Fackel' dieselbe anderweitig drucken zu lassen erklärte, beschloss, dieses Unternehmen auch seinerseits als Concurrenzunternehmen fortzusetzen, dass er seinem Sohne Justinian Frisch, welcher als Herausgeber dieser als Concurrenznnternehmen gedachten periodischen Druckschrift fungirt, auf Grund des ihm zustehenden Markenrechtes die Benützung des früheren Titels und der früheren äusseren Erscheinung der ‚Fackel' zu gestatten berechtigt wäre, daher umso weniger die Benützung des nunmehr gebrauchten neuen Titels und der neuen äusseren Erscheinung unstatthaft sein könne. Die periodische Druckschrift ‚Im Fackelschein' wird in der Anstalt des Moriz Frisch gedruckt.

Hieran anschliessend wird mit der Behauptung, dass eine civilrechtliche Streitfrage vorliege, die Zulässigkeit einer Verfügung nach § 22, Abs. 3 U.-G. bestritten.

Es wird endlich behauptet, es fehle an den objectiven Voraussetzungen des § 22 U.-G., weil die von Karl Kraus herausgegebene periodische Druckschrift ‚Die Fackel' seit Ende Juni 1901 nicht mehr erschienen sei, und wird die Eignung der Bezeichnung und der äusseren Erscheinung des neuen von Justinian Frisch herausgegebenen Werkes zur Irreführung in Abrede gestellt.

Diese Einwendungen erscheinen zur Gänze vollkommen unstichhältig, und erachtet das Gericht die Voraussetzungen zur Erlassung des Verbotes nach § 22, Abs. 3 U.-G. gegeben.

***) Der sich sogar darauf berufen kann, dass er damals den Namen des Herausgebers vorsichtiger Weise aus dem Cliché entfernt oder, wie ich neulich deutlicher sagte, »hinterrücks eliminirt« hat. Herr Frisch verwahrt sich freilich in der ersten Nummer des ‚Feuerschein' gegen solche Auffassung und meint, dass mir die Weglassung meines Namens bekannt und dass sie nothwendig war. Die erste Behauptung ist eine Lüge, die zweite eine Albernheit. »Da man«, so sagt Herr Frisch, »den Herausgeber der Gegenschrift (des ‚Pinsel', gegen den der Markenschutz erwirkt wurde) wegen Verletzung des Markenschutzrechtes belangen wollte, musste man alles weglassen, was als unterscheidendes Merkmal gedient hätte. So wurde denn nichts registriert als die Zeichnung.« Welche Logik! Das einzige vollkommen Gleiche in den Titelblättern der ‚Fackel' und des ‚Pinsel' war der Name »Karl Kraus«, der auf beiden in gleichen Lettern im gleichen Felde stand. Der speculative Autor des ‚Pinsel' hatte dem Titeltext die Form einer Widmnng gegeben, in der er seinen Namen bescheiden und kaum sichtbar hinter meinen zugkräftigeren setzte. Hatte Herr Frisch damals wirklich keine andere Absicht, als »Alles wegzulassen, was als unterscheidendes Moment gedient hätte«, so hätte er nicht die Zeichnung, sondern meinen Namen registrieren lassen müssen. Er aber wollte nicht mir ein Recht gegen einer Dritten sichern, sondern sich ein Recht gegen mich erschleichen. Anm. des Herausgebers.

Als Urheber und zwar als Alleinurheber des früher erschienenen Werkes, der periodischen Druckschrift ‚Die Fackel', ist zweifellos Karl Kraus als Herausgeber und, wie von dem Vertreter des Belangten nicht in Abrede zu stellen versucht wurde, Verfasser des literarischen Inhaltes derselben anzusehen. Weder der Umstand, dass Moriz Frisch als Drucker dieses Werkes fungierte und namhaft gemacht war, noch seine sonstige von ihm selbst specificierte rein geschäftliche Betheiligung an dem journalistischen Unternehmen vermag der Natur der Sache nach und gemäss den §§ 7 und ff des Gesetzes betreffend das Urheberrecht die von ihm unrichtigerweise beanspruchte Miturheberschaft zu begründen. Eine Ueberlassung des Urheberrechtes des Karl Kraus an ihn hat Moriz Frisch selbst nicht behauptet. Als Alleinurheber ist Karl Kraus in dem gegebenen Falle zu dem Einschreiten nach § 22 U.-G. berechtigt.

Der Umstand, dass das früher erschienene Werk ‚Die Fackel' im Juni 1901 zu erscheinen aufhörte, ist nach § 22 U.-G. gänzlich irrelevant, die Eigenschaft der Periodicität oder des Fortlaufens im Abs. 3 des citierten § nur für das später erscheinende, den Eingriff begründende Werk gefordert.

Dass der Titel und die äussere Erscheinung des neu herausgegebenen periodischen Werkes ‚Im Fackelschein' geeignet ist zu einer Irreführung des Publikums über die Identität mit dem früher erschienenen Werke ‚Die Fackel', beziehungsweise, dass die Bezeichnung und äussere Erscheinung der ‚Fackel' mit so geringen Abänderungen wiedergegeben wurde, dass der Unterschied von dem Publikum nur bei besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden kann, ist nach Anschauung des Gerichtes ausser Zweifel. Ist dies nach dem Wortklange schon bei dem Titel allein der Fall, so noch mehr bei der äusseren Erscheinung, als welche nicht bloss der Umschlagbogen, sondern die gesammte, dem Käufer oder Leser, ohne dass er noch von dem Inhalte Kenntnis nimmt, in die Augen fallende Ausstattung des Werkes auf dem Umschlagblatte, Titelblatte und im Drucke zu verstehen ist. Object der Vergleichung bildet das Gesammtbild der äusseren Erscheinung.

Das neue Werk ‚Im Fackelschein' hat mit der ‚Fackel' gleiches Format, das Umschlagblatt ist bei beiden von grellrother Farbe. Die Titelbezeichnung zeigt auf der ‚Fackel' zwischen Rauchwolken eine lodernde Fackel, unter derselben und getroffen von den von ihr ausgehenden Strahlen die Zeichnung der Stadt Wien. Umrankt ist das Bild von einem schwarzen Striche. Ober der Zeichnung ist die Titelinschrift, unterhalb derselben die Angabe des Herausgebers, links unten der Preis, rechts unten die Ortsangabe Wien. Das neu herausgegebene Werk hat als Titelzeichnung in dem gleichen, von einem schwarzen Striche gebildeten Rahmen eine ganz gleiche, nur in etwas grösseren Dimensionen gehaltene, nach derselben Richtung gekehrte lodernde Fackel, durch welche sich in ganz ähnlichen Lettern der Titel ‚Im Fackelschein' zieht. Angabe des Herausgebers, Preises und Ortes finden sich an den analogen Stellen wie auf dem Umschlagblatte der ‚Fackel'.

Die zweite Seite des Umschlagblattes und ebenso die dritte Seite zeigen die in gleichem Drucke und gleicher Raumeintheilung angegebenen Bezugsbedingungen, bezw. Ankündigung der Erscheinungszeit ebenso wie bei der ‚Fackel'.

Der Druck des Werkes ‚Im Fackelschein' ist mit denselben Lettern, derselben Art der Abschnitte, und unter Gebrauch der nur durch die kaum merkbare

Einzeichnung der Buchstaben N. F. notificierten, als Trennungszeichen benützten, eine brennende Fackel darstellenden Vignette durchgeführt wie in dem periodischen Druckwerke ‚Die Fackel'.

Die äussere Erscheinung des periodischen Werkes ‚Im Fackelschein' ist, wie sich aus dieser Beschreibung ergibt, bei Vergleich mit der äusseren Erscheinung der früher erschienenen ‚Fackel' eine solche, dass der Unterschied von dem Publicum, dem die Vergleichsobjecte nicht zur Hand sind, nur bei besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden kann. Die Uebereinstimmung der äusseren Erscheinung des neuen Werkes ‚Im Fackelschein' mit jener der ‚Fackel' ist vielmehr eine so auffallende, dass die Täuschung des Publicums intendiert erscheint.

Von einer in der Sache liegenden Nothwendigkeit zum Gebrauche dieser beanständeten Bezeichnung und äusseren Erscheinung kann nach den Angaben des Vertreters des Justinian Frisch, wonach Moriz Frisch als eigentlicher Veranstalter des neuen Unternehmens ein Concurrenzunternehmen zu gründen beabsichtige, nicht die Rede sein.

Die früher erfolgte Registrierung des Titels und Umschlagblattes der ‚Fackel' als Marke zu Gunsten des Moriz Frisch kann aber in diesem Verfahren zum Zwecke der Vereitlung des angesuchten Verbotes nicht ins Treffen geführt werden.

Die Bestimmung des § 22 U.-G. bezweckt, den Urheber eines früher erschienenen Werkes wider die durch missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung oder äusseren Erscheinung dieses Werkes für ein späteres fremdes Werk gegen ihn unternommene illoyale Concurrenz zu schützen.

Dieser von dem Gesetze zuerkannte Schutz des Urhebers — hier Karl Kraus — kann, da die Voraussetzungen für die Ertheilung desselben vorliegen, nicht durch missbräuchliche Berufung auf ein seinerzeit zugestandenermassen unter ganz anderer Sachlage und anderen Motiven erworbenes, nunmehr rein formales Markenrecht vereitelt werden.

Dieses Markenrecht des Moriz Frisch mag laut des vorgewiesenen Certificates zu Recht bestehen und könnte vielleicht seitens des Moriz Frisch oder, falls er es an seinen Sohn Justinian Frisch übertragen haben sollte, seitens des Letzteren dritten Personen gegenüber geltend gemacht werden, nur nicht gegenüber Karl Kraus.

Denn eine Inanspruchnahme dieses Markenrechtes gegen Karl Kraus zum Zwecke, um gegen ihn zugegebenermassen ein Concurrenzunternehmen ins Leben zu rufen, ist illoyal und unstatthaft, weil die Erwirkung der Registrierung der Marke nur zum Schutze eben jenes literarischen Unternehmens erfolgte, dessen geistiger Urheber Karl Kraus ist.

Aus diesem Markenrechte können somit Moriz Frisch und Justinian Frisch dem Karl Kraus gegenüber nicht die Berechtigung zu einem Unternehmen ableiten, welches sie selbst als Concurrenzunternehmen bezeichnen, welches sich aber nach dem Vorgesagten als ein Act arger Illoyalität darstellt.

Angesichts der Bestimmung des Gesetzes, welches die Entscheidung über das angesuchte Verbot dem Strafgerichte zuweist, bedarf die Einwendung, dass

das Verbot nicht erlassen werden könne, weil eine civilrechtliche Streitfrage vorliege, keiner weiteren Widerlegung.

Gegen diesen Beschluss steht das bei diesem Gerichte einzubringende Rechtsmittel der Beschwerde an den Gerichtshof erster Instanz binnen 3 Tagen zu.

K. k. Bezirksgericht Josefstadt in Strafs.
Gerichtsabtheilung I

Wien, am 14. October 1901

Der k. k. Landesger.-Rath
v. Heidt m. p.

Dies der erste Fall, in welchem das Gericht über einen Antrag nach § 22, Abs. 3 des Urhebergesetzes vom 26. Dec. 1895 entschieden hat.

Der Herausgeber ersucht, Zuschriften administrativen Inhaltes nicht an ihn und seine Privatadresse, sondern an den »Verlag ‚Die Fackel‘, Wien, III., Hetzgasse 4« zu richten.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

Auflage nach der Confiscation.

Die Fackel

Nr. 84 WIEN, ENDE OCTOBER 1901 III. JAHR

An das Censur-Departement der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei!

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich um eine Verfügung anzusuchen, wonach das im Deutschen Volkstheater aufgeführte Bühnenwerk »Der neue Simson« von C. Karlweis in der vorliegenden Fassung verboten, beziehungsweise die Streichung der Figur des »Alfred Ackermann«, als einer deutlichen Persiflage seiner Person, angeordnet wird. Der Gefertigte beruft sich auf die »Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. November 1850, wodurch eine Theaterordnung erlassen wird«. Der fünfte Punkt der »die Handhabung der Theaterordnung betreffenden Instruction an die Statthalter derjenigen Kronländer, in welchen die Theaterordnung in Wirksamkeit tritt«, lautet:

»Ebenso ist nicht gestattet, Personen, die noch am Leben sind, ... zum Gegenstande von Bühnenvorstellungen zu machen.«

Bevor die löbliche Behörde diese Bestimmung gegen das Bühnenwerk »Der neue Simson« in Anwendung bringt, wird sie natürlich gewissenhaft zu prüfen haben, ob deren Bedingungen für den in Rede stehenden Censurfall zutreffen. Sie wird sich zu fragen haben: 1. ob ich noch am Leben bin, und 2. ob ich in dem Stücke »Der neue Simson« zum Gegenstande einer Bühnenvorstellung gemacht werde. Die erste Frage wird wohl selbst von meinen ärgsten Feinden

im zustimmenden Sinne beantwortet werden. Auch nach der Aufführung des »Neuen Simson«. Der Censor, Herr Statthaltereirath Wagner v. Kremsthal, könnte einwenden, dass ich von der ‚Neuen Freien Presse' bereits zu wiederholtenmalen todtgeschwiegen wurde und daher für die österreichischen Behörden — etwa mit Ausnahme der Steuerbehörde — nicht existiere. Aber ernstlich kann er sich für die ursprüngliche Freigabe des Karlweis'schen Stückes nicht einmal durch Hinweis auf die bekannten Placate »Die ‚Fackel' ist todt!« entschuldigen; denn noch vor der ersten Aufführung des »Neuen Simson« musste er erfahren haben, dass ich trotz dem Manöver eines wüthenden, weil um die beste Kundschaft gebrachten Druckers und trotz den gegentheiligen Wünschen zahlreicher Leser der ‚Fackel' »noch am Leben« bin. Ueber dieses »noch« kommt kein Wiener Autor, kein Mitglied der »Concordia« und kein Theaterdirector hinweg. Aber auch der Censor, dessen mimosenhaftes Empfinden allemal an der Benützung irgend eines gräflichen Namens auf einem Theaterzettel Anstoss nimmt, auch er sollte darüber nicht hinwegkommen. Dass ich in einer Welt, in der Herr Felix Dörmann einen Dichterpreis bekommt und Herr Karlweis mit Aristophanes verwechselt wird, nicht gern lebe, hat den Statthaltereirath Wagner v. Kremsthal nicht zu kümmern; wie er sich denn auch bei Interpretation der Theaterordnung nicht von der Erwägung bestimmen lassen darf, dass mich so viele an Ehren und Einfluss reiche Männer dieses Staates nicht gern leben sehen. Ich lebe, und darüber gibt es vom Standpunkte der fünften Bestimmung der Theaterinstruction dd. 25. November 1850 keine weitere Discussion.

Jetzt wäre nur noch nachzuweisen, dass ich in der Figur des »Alfred Ackermann« thatsächlich zum Gegenstande einer Bühnenvorstellung gemacht werde. Ich persönlich leugne das natürlich, da ich mich in der Gestalt eines sechzehnjährigen Gymnasiasten beim

besten Willen nicht erkennen kann und in der Gestalt des Fräuleins Wallentin nicht erkennen mag. Aber es scheint mir hier doch weniger auf meinen subjectiven Eindruck, der möglicherweise gar durch eine Regung von Eitelkeit getrübt ist, anzukommen, als auf die Absicht des Autors und die notorische Ansicht, die in den Kreisen der Theaterbesucher und der Kritik verbreitet ist. Ich lege diesem Gesuche die übereinstimmenden Urtheile in- und ausländischer Blätter bei, die sammt und sonders, wohl- oder übelwollend, in der Figur des Alfred Ackermann meine Wenigkeit erkannt haben und die zum Theil sogar der Vermuthung Raum gaben, dass das ganze Stück nur wegen der einen Episode geschrieben und nichts als ein dramatischer Vorwand sei für die in gewissen Kreisen längst ersehnte Schächtung des Herausgebers der ‚Fackel'. Ich verweise auf die behagliche Ausführlichkeit, mit der Herr Hermann Bahr im ‚Neuen Wiener Tagblatt' die Hälfte seines Feuilletons den »Keulenschlägen« widmet, die in dem Bühnenwerke »Der neue Simson« auf das unschuldige Haupt des Fräuleins Wallentin herabsausen. Ich verweise auf die Nr. 4596 des ‚Deutschen Volksblattes', dessen mir durchaus nicht freundlich gesinnter Theaterreferent berichtet: »Auf der Bühne des Herrn Directors v. Bukovics wurde gestern eine Hinrichtung vollzogen oder zum Mindesten wollte man den Eindruck erwecken, als ob das Opfer der Justificierung todt vom Platze getragen worden wäre .... Die dreiactige Komödie ‚Der neue Simson' von C. Karlweis ist kein Tendenzstück, wenn es sich auch in dem Gewande eines solchen zeigt, es ist nichts als eine dramatisierte Polemik gegen Karlchen Kraus, den Herausgeber der ‚Fackel', verbrämt mit einigen Zuthaten, die die eigentliche Absicht des Autors weniger deutlich und aufdringlich erscheinen lassen sollen .... Das ist aber, wie gesagt, Alles nur als Rahmen zum Porträt des ‚Fackel'-Kraus gedacht, der uns als ein kaum den Kinderschuhen entwachsenes,

freches Bürschchen vorgeführt wird, das nichts gelernt hat, aber über Alles aburtheilt, und das schliesslich eine Zeitung gründet, welcher empfohlen wird, sich — ‚Der Gestank‘ zu nennen. Man kann sich denken, mit welchem Halloh diese dramatische Caricatur von jenem Theile der Premièrenbesucher aufgenommen wurde, der auf Seite der Gegner ‚Karlchens‘ steht .... Fräulein Wallentin hatte Hosen angezogen und sich die Maske des Herrn Kraus zurechtgelegt, der übrigens seiner Hinrichtung persönlich beiwohnte.« Der Berichterstatter der ‚Reichswehr‘ meint verweisend, dass der Autor seine Tendenz »auch ohne Heranziehung einer bestimmten Person« hätte sinnfällig machen können, und schreibt: »Die Bühne ist nicht der richtige Ort zur Austragung privater Streitigkeiten. Es mag verlockend sein, einen Gegner auf dem Theater zu carikieren oder auch tüchtig abkanzeln zu lassen, man gewinnt damit vielleicht sogar die Lacher auf seine Seite, aber die ruhigen, ernst denkenden Köpfe nicht.« Die ‚Deutsche Zeitung‘ meldet, dass das Publicum etliche Anspielungen in dem Dialog, in dem Alfred Ackermann »mit deutlichen, aber nicht zutreffenden Hinweisen auf den Autor einer hiesigen Zeitschrift abgekanzelt wird«, »mit johlendem Beifall« aufnahm. Das ‚Neuigkeits-Weltblatt‘ schreibt: »Dass sich Karlweis dazu herbeiliess, das publicistische Wirken des Herausgebers einer hiesigen Zeitschrift zum Gegenstand einer dramatischen Polemik zu machen, war kein glücklicher Einfall, wenn er auch den Beifall eines grossen Theiles des in seiner Zusammensetzung nur zu sehr bekannten Premièren-Publicums fand.« Der Kritiker des ‚Vaterland‘ meint, das Stück verrathe die Tendenz, »eine ‚Fackel‘ für immer auszublasen«; Herr Karlweis habe »die Mission erfüllt, mit der in Wien so viel gelesenen und dabei so vielfach todtgeschwiegenen ‚Fackel‘ im Namen Vieler abzurechnen«. Es sei »schade um Herrn C. Karlweis’ Talent, das sich in Dienstfertigkeit für actuelle journalistische Beschwerden ver-

braucht.« — Ich verweise auf die Todtschweigepresse selbst, die sich um das Ereignis nur mühsam herumgedrückt hat und ihrer dankbaren Freude über das Entgegenkommen des Herrn Karlweis so lauten Ausdruck gab, dass sie beinahe verrathen hätte, wen sie in der Figur des jungen Ackermann zu erkennen glaubte. Ich erwähne als gewiss bezeichnende Thatsache, dass mir ein Bureau, welches alle auf die ‚Fackel' bezüglichen Zeitungsausschnitte einsendet, zum erstenmal einen Ausschnitt — man denke nur — aus der ‚Neuen Freien Presse' verehrt hat. Auch von auswärtigen Blättern, deren Kritiker mich an jenem Abend zugleich im Zuschauerraum und auf der Bühne des Deutschen Volkstheaters angetroffen haben wollen, lege ich nur einige wenige, deren ich habhaft werden konnte, dem löblichen Censuramte vor. Herr Siegfried Löwy, der Theatergalopin zwischen Wien und Berlin, gibt im ‚Börsencourier' den folgenden Tendenzbericht aus: »Animierte Stimmung... Die scharfgemünzten, ersichtlich an eine stadtbekannte Adresse gerichteten Pointen demonstrativ langanhaltend unter heiterster Zustimmung applaudiert«. Die ‚Kölnische Zeitung' versichert, dass neulich in Wien »der Herausgeber der ‚Fackel' einigermassen persönlich auf die Bühne gekommen« sei, und unser Franz Servaes veröffentlicht ein siebenspaltiges Feuilleton im Berliner ‚Tag', in dessen erstem Satz er mich bereits nennt und auffordert, mich »bei Herrn Karlweis höflichst zu bedanken«. Selbst er, der als Kunstkritiker Wüstensand mit Schnee und einen Sessel mit einer Druckerpresse verwechselt hat, hat mich in der Figur des Alfred Ackermann erkannt. Aber selbst er findet »die grosse Heldenthat, die Anzapfung von Kraus«, wie er sagt, nicht geschmackvoll. Denn — »Grundgütiger«, ruft er aus, »das ist die Anzapfung eines einzelnen, der sehr viele Feinde hat und der schon halbtodt ist«. (Halbtodt, Herr Wagner v. Kremsthal! Wohlgemerkt! Aber — »noch lebend«)

Ich brauche wohl nicht weitere Belege beizubringen, um die Identität der Bühnenfigur mit meiner Person oder, worauf es hier einzig ankommt, die Absicht der Identificierung zu beweisen. Die Bedingungen des Punktes 5 der Instruction sind also vollständig erfüllt. Und nun richte ich an den Herrn, der über das Wohl und Wehe der Bühnenschriftsteller zu entscheiden hat und sonst so prompt die Paragraphe einer veralteten Theaterordnung aus dem Archivstaube hervorzuholen weiss, die Frage, warum er gerade bei der Lectüre des »Neuen Simson« in liberalster Gemüthlichkeit den Rothstift sachte zur Erde gleiten liess. Würde er, wenn ein Dramatiker es heute wagte, statt des Kampfes gegen die Corruption die Corruption selbst auf offener Schaubühne zu geisseln, mit der gleichen Gelassenheit zusehen? Würde er, wenn in die k. k. Statthalterei die Kunde dränge, Herr Bukovics beabsichtige, den Herausgeber eines andern Blattes, etwa Herrn Benedikt, oder sonst eine Person, die noch am Leben ist, etwa Herrn Taussig oder den Hofrath Hahn, seinem Publicum vorzuführen, nicht mit Berufung auf § 5 schleunig das Verbot des Werkes aussprechen oder die Streichung der Scene anordnen? Die Devise: Gleiches Unrecht für alle! scheint unseren Machthabern noch immer nicht geläufig zu sein, und wie Frau Themis in unseren Landen manchmal ein Auge weit aufreissen muss, um das andere desto fester zudrücken zu können, so will man auch in den Verwaltungsämtern auf die traditionelle Hantierung mit zweierlei Mass nicht verzichten... Ich folge nur meiner schlechten Gewohnheit, die Institutionen, die allgemeinen Angriffen muthig Stand halten, in ihren Vertretern zu bekämpfen, wenn ich dem unmassgeblichen Wunsche Ausdruck leihe, man möge vor der Abschaffung der Censur an die Abschaffung des Herrn Wagner v. Kremsthal denken. Heute, wo Fräulein Lanius die Verbote der Volkstheaterstücke nicht mehr aufheben und nicht mehr bewirken kann, heute, da die Be-

urtheilung literarischer Arbeiten ausschliesslich der Einsicht der Herren Kielmansegg und Kremsthal überlassen ist, scheint die Sicherheit der Bühnenautoren vollends erschüttert. Die Censur ist höchstens noch dazu da, den § 5 der Theaterverordnung zu übertreten. Aber sie wird sich, wenn sie sich diese Function bewahren will, zur Consequenz entschliessen müssen. Sollte es nächstens einem andern Aristophanes einfallen, Herrn Wagner v. Kremsthal »mit deutlichen, aber nicht zutreffenden Hinweisen« als Episodenfigur auf die Bühne zu bringen, wird der Rothstift von den bedenklichen Stellen schamroth abgleiten und dann zur Streichung des § 5 verwendet werden müssen.

Ich für mein Theil verlange heute die Streichung der Figur des Alfred Ackermann. Ich geselle diesem Verlangen den Ausdruck der Missbilligung, dass der Censor nicht schon bei der Ueberreichung der Komödie seines Amtes gewaltet hat. Um aller missverständlichen Deutung dieser Beschwerde vorzubeugen, erkläre ich, dass ich mich durch das Bühnenwerk »Der neue Simson« nicht beleidigt, sondern bloss gelangweilt fühle. Dennoch spreche ich den Wunsch aus, dass ein einmal bestehender, hundertmal angewendeter Paragraph auch diesmal zur Anwendung komme. Diesen Wunsch enthülle ich als die Abneigung gegen die erweisbare Absicht, auf meinem Rücken ein Tantièmengeschäft zu etablieren. Der bei der Première trotz dem Beifalle der Philister durchgefallene »Simson« fand erst lebhaften Zulauf, als durch die Blätterberichte bekannt wurde, welch seltene, ausserhalb der dramatischen Wirkung bereitete Sensation den entzückten Börsenbesuchern des Deutschen Volkstheaters geboten werde. Nicht die verhasste Polizeicensur rufe ich an, sondern die Geschmackscensur, die sich diesmal zufällig auf einen Polizei-Paragraphen stützen kann. Wenn schon, wie uns Herr Karlweis und seine Concordiabrüder versichern, der Kampf gegen die

Corruption einträglicher ist als die Corruption, so soll wenigstens die Bekämpfung jenes Kampfes nicht das einträglichste der Uebel sein. Die tröstende Ansicht, dass in diesem Fall auch der Angegriffene profitiere, lasse ich nicht gelten, und ich lehne die Aufforderung ab, mich bei dem Autor des »Neuen Simson« für eine »Reclame« zu bedanken. Nur ein perverses Ruhmesbedürfnis fände in der Aussicht Befriedigung, dass ethische Bestrebungen bekannter werden, wenn man sie verdächtigt. Aber ich wahre ein noch wichtigeres öffentliches Interesse, wenn ich das Verbot meiner Vorführung auf der Bühne des Deutschen Volkstheaters verlange. Sicherlich würde die Behörde die scenische Verunglimpfung irgend eines einflussreichen Bankdiebes, die »Anzapfung« eines stadtbekannten Pauschaliennehmers nicht zulassen: So hat sie immer noch die Ausrede, dass sie agitatorische Wirkungen von der reinen Kunstzwecken dienenden Schaubühne fernhalten will. Welche verdammenswerthen Tendenzen aber lässt sie durch Verhöhnung des K a m p f e s gegen die Unmoral Popularität gewinnen! Auch ich begehre wie so viele Collegen im Schreibfache eine »Subvention seitens der Regierung«. Sie bestehe darin, dass mir meine staatsfreundliche Arbeit nicht erschwert wird, dass die Behörden nicht willig zu einer Gesetzesverletzung den Arm leihen, wenn's die Privatrache einer erzürnten Pressmeute verlangt. Wenn ein Staat schon zu feig ist, um offen seine Sympathie für den Kampf gegen seine Parasiten zu bekunden, dann soll er wenigstens die Selbsterniedrigung nicht bis zur offenen Unterstützung seiner Todfeinde treiben. Gegen die Verbreitung der Heilslehre, dass man »nicht niederreissen, sondern aufbauen« solle, hatte ich nichts einzuwenden, so lange bloss der eingeweihte Börsenpöbel der Offenbarungen einer dreisten Unmoral theilhaftig werden konnte. Aber ich muss mich entschieden dagegen auflehnen, dass man den zum Genusse des »Neuen Simson« nachrückenden Bevöl-

kerungsschichten falsche Meinungen über den Corruptionshass beibringt, der heute die einzige ehrlich positive Aufgabe aller wahren Patrioten bildet . . .

Die Scene ist ein Schlachtfeld, auf dem nicht geschlagen, sondern geschlachtet, der Sieg nicht erkämpft, sondern gewonnen, und über einen abwesenden Gegner mühelos triumphiert wird. Die Erwiderung von einem Balkonsitz ist nicht gestattet, und das nachträglich geschriebene Wort kann gegen die stärkere Resonanz der Bühnenrede nicht aufkommen. Wenn es eine Forderung radicaler Parteien ist, dass dem Clerus das Politisieren von der Kanzel verboten werde, so kann mit demselben Recht auch im literarischen Streite unbedingte Gleichartigkeit der Waffen verlangt werden. Eine mächtige Tagespresse organisiere sich zu meiner Ausrottung und verwerthe die abgestandenen Weisheiten, durch die der »Neue Simson« bei völliger Leere doch den besondern Zweck erreicht! . . . Aber die Herren wissen, dass sie dann nicht des Zehntheils ihres heutigen Erfolges sicher wären, und ich bin in der misslichen Lage, ein Gegendrama, das ich etwa im Pulte liegen habe, weder bei der Censur durch- noch bei Herrn Bukovics anzubringen.

Ich spreche die Erwartung aus, dass die k. k. Statthalterei die angeführten Gründe berücksichtigen und die Direction des Deutschen Volkstheaters anweisen wird, das Bühnenwerk »Der neue Simson« fortan in veränderter Form zur Darstellung zu bringen. Um einer neuerlichen Beschwerde vorzubeugen, wird es sich empfehlen, mich zu einer Probe des censurierten Stückes zuzuziehen. Eine Bestimmung der Theaterordnung besagt nämlich, dass es »dem Tacte der öffentlichen Organe überlassen« sei, von ihren Befugnissen den Bühnenleitern gegenüber »mit aller Umsicht Gebrauch zu machen« . . . .

Der Herausgeber der ‚Fackel‘, Karl Kraus.

Diese Eingabe an das Censurdepartement der k. k. Statthalterei gedachte ich zu überreichen, als

die Tagesblätter meldeten, dass der »Neue Simson« sich als »Cassenstück« bewähre und von der Direction des Deutschen Volkstheaters für mehrere Abende in der Woche auf das Repertoire gesetzt sei. Ich unterliess die Ueberreichung, da von dem Krankenlager des Autors schlimme Nachrichten in die Oeffentlichkeit drangen. Die Durchsetzung meiner gerechten Beschwerde hätte die Freude eines schwer leidenden Schriftstellers getrübt, dem die Coterie, die ihn in so entwürdigende Stellung gebracht, nunmehr aus Schuldbewusstsein einen dramatischen Scheinerfolg vortäuschte. C. Karlweis, dessen epigonenhaft zarte Begabung der Riesenlast künstlich gethürmten Ansehens nicht gewachsen war, ist gestorben. Ahnungslos hat seine vordringlichste Lobrednerin, die ‚Neue Freie Presse‘, diesen Satiriker und Geissler der Sitten seiner Zeit am treffendsten von allen charakterisiert: »Auch mit der Censur hatte Karlweis niemals einen Anstand« . . . Irrig ist aber die Vermuthung, dass der im schlechtesten Coulissengeiste den Langer, Kaiser und O. F. Berg entfernt Verwandte ein Volksdichter gewesen sei, und wieder einmal droht ein für die Innere Stadt präpariertes Wienerthum mit dem urthümlichen verwechselt zu werden. Indes, die Bereitwilligkeit, einen Autor zu überschätzen, hält bei der Clique nicht länger vor, als es ihr das Interesse gebietet, und unsterblich pflegen ihre Günstlinge nur solang zu sein, als sie nicht gestorben sind. Für die Stücke des todten Karlweis, für die materielle Wohlfahrt der Hinterbliebenen wird, mag auch Herr Bukovics in einer Grabrede, in der er seinem Theater Reclame machte, feierlich das »Vermächtnis« des Autors übernommen haben, keine notizenschreibende Hand sich rühren. Und so wird denn der »Neue Simson« aus dem Repertoire verschwinden, ehe meine Beschwerde, wollte ich sie heute überreichen, von Herrn Wagner v. Kremsthal erledigt wäre.

* * *

Der politische Kampf gegen den Clericalismus, der nationale gegen den Ultramontanismus, den Geist jenseits der wirklich »schwarzen Berge«, sie sind in der Aera Alldeutschösterreichs, die uns so zuversichtlich verheissen wird, zum Kampfe wider den Katholicismus ausgedehnt worden, und zitternd bangen gläubige Gemüther für das Schicksal der Kirche, die aus der Rolle der Streitenden hierzulande längst in die der Bestrittenen gedrängt ward. Aber im Grunde gilt es bloss einen Reclamekrieg: wenn einst die ‚Neue Freie Presse‘ den Paprika-Schlesinger durch Verspottungen der katholischen Lehre Käufer von Schuhwaren werben liess, so sucht jetzt Herr Hoensbroech durch Inserate, die er in den Texttheil der ‚Zeit‘ einrücken lässt und in denen er »die ultramontane Moral« befehdet, Abnehmer für sein Buch gegen das Papstthum, und alldeutsche Schriftleiter bemühen sich, durch eine neue Sorte von pikanten Enthüllungen dem ‚Neuen Wiener Journal‘ und den ‚Pschütt-Caricaturen‘ die Leser abzujagen. Die Los-von-Rom-Bewegung ist wahrhaftig nicht gar so bedrohlich, und man braucht nicht ernsthaft zu befürchten, dass die Oeffentlichkeit etwa über den angeblichen Gefahren der Liguori-Moral die wirklichen der Börsenmoral vergessen könnte. Sind doch die praktischen Wirkungen dieser, die wir täglich beobachten können, auch für den ungeübten Verstand noch überzeugender als die Auslegungen jener, durch die sich Herr Hoensbroech immer wieder blosstellt.*) In der »Jesuitenmoral«, unter deren Einfluss

*) Ein Beispiel aus der Nummer 368 der ‚Zeit‘ vom 19. October 1901: Herr Hoensbroech citiert aus dem »Handbuch der Moral« des Jesuiten Lemkuhl den Satz: »Ein Unterschied besteht zwischen der Ergötzung an einer sündhaften Sache und der Ergötzung an der schlauen oder witzigen Art, mit der die Sache ausgeführt wurde; letztere Ergötzung ist nicht sündhaft, oder höchstens lässlich sündhaft«, und er fügt mit überwältigender Unlogik hinzu: »Ein Betrüger, der einen anderen in besonders schlauer und witziger Weise übers Ohr gehauen hat, kann sich also ungestört an dieser ‚witzigen Weise‘ ergötzen.« Ein Kind müsste, wenn Lemkuhls Lehrbuch für Kinder geschrieben wäre, begreifen, dass

unser öffentliches Leben versumpft, finden wir nichts von der Moral der Jesuiten und sehr viel von jener wieder, die ausser dem »Schranken«, innerhalb dessen mit Actien gehandelt wird, keine anderen kennt. Und so wird man unter dem rüden Lärm der Los-von-Rom-Streiter unbeirrt den Kampf gegen den Börsenliberalismus fortsetzen dürfen und nur bedauern müssen, dass die thörichtesten Angriffe gegen den Katholicismus die doch so nothwendige Geisselung der Thorheiten eines Clericalismus erschweren, der gegen Max Klingers Berufung nach Wien protestiert, weil des Malers »Christus im Olymp« das katholische Empfinden verletzt habe, und der in dem von der Börsenpresse als liberalen Pathologen gefeierten Virchow höchstens den Gegner Darwins schätzt. Jedes Gefühl für Sauberkeit lehnt sich dagegen auf, mit Herrn Hoensbroech und der Börse einen Feind gemeinsam zu haben, — und sei's der »Clericalismus«. Der Unflath, der heute um dessen Feste gehäuft wird, verhindert reinlichere Gegner, in sie zu dringen.

Und nun, auf die Gefahr hin, dass man mir wieder einmal den albernen Vorwurf macht, ich wolle dem Clericalismus »zu Hilfe eilen«, gebe ich dem Schreiben einer hochverehrten Frau Raum, das einen der heikelsten Punkte im Liguoristreite mit jener Objectivität erörtert, die seine Aufnahme bei liberalen und clericalen Blättern gleich unmöglich machen müsste:

Der sogenannte Liguori-Streit will nicht zur Ruhe kommen. Zwar: bei uns ist es endlich ein Bischen stiller geworden. Dafür aber regt es sich im Nachbarreiche, und auch dort scheinen die

es sich nicht um die Ergötzung des Sünders handelt. Wohl aber folgt aus dem angeführten Lehrsatz, dass ich den Ehebruch als Sünde hassen muss und mich doch nicht versündige, wenn ich über die lustige Geschichte von einem betrogenen Ehemann herzhaft lache. Und ohne den Grundsatz Lehmkuhls, der durchaus nichts dem Katholicismus Eigenthümliches verkündet, wäre die ästhetische Freude an den herrlichsten Werken der Literatur jedem Ethiker verwehrt.

Wellen ziemlich hoch zu gehen, wie ich aus einem Artikel: »Jesuitenmoral« entnehme, der sich mit diesem Gegenstand befasst und den Herr Karl Jentsch in Maximilian Hardens 'Zukunft' veröffentlicht hat.

Es sei gleich gesagt: Herr Jentsch ist kein Tober, und sein Aufsatz unterscheidet sich wesentlich und wohlthuend von der unfeinen Art, in der das Liguori-Thema mit Vorliebe behandelt zu werden pflegt. Auf einen wüsten Schimpfartikel näher einzugehen, wäre ja auch nicht der Mühe wert. Nein! der geistvolle und hochgebildete Verfasser ist viel zu vornehm und zu gelehrt, um in das Wolfsgeheul mit einzustimmen, an das wir uns hier zu Lande nachgerade haben gewöhnen müssen. So weist er u. A. den oft erhobenen Vorwurf, dass die moraltheologischen Bücher »unsittlich« seien, als eine lächerliche Kurzsichtigkeit zurück, indem er sagt: Diese Bücher »sind keine Anweisungen für den Katecheten, sondern Anweisungen für die Beichtväter. Nach der katholischen Auffassung ist der Priester im Beichtstuhl Richter und Seelenarzt . . . Das Dogma vom Busssacrament (dessen Richtigkeit Herr Jentsch, nebenbei bemerkt, bestreitet) einmal zugegeben — und Die daran glauben, lassen sich doch eben ihren Glauben nicht ausreden —, ist der Priester genöthigt, die Gläubigen zum speciellen Sündenbekenntnis zu verpflichten und ihr Bekenntnis durch Fragen zu ergänzen, wenn es ihm unvollständig zu sein scheint. Unter dieser Voraussetzung bedarf er solcher Handbücher, die nicht Lehrbücher der Moral, sondern Verzeichnisse von vorkommenden Fällen der Unmoral sind, genau so, wie der Richter und der Gerichtsarzt Kommentare zum Strafgesetzbuch und Handbücher der gerichtlichen Medicin brauchen. Daher ist es sinnlos, solchen Büchern einen Vorwurf daraus zu machen, dass Schmutzereien darin vorkommen; Strafgesetzbücher und Kommentare dazu können unmöglich Erbauungsbücher sein.«

Herr Jentsch bekundet auch in anderen Punkten eine beherzigenswerte Objectivität. Nur in einem Punkt verlässt sie ihn, und dann urtheilt er ebenso einseitig wie die Anderen. Dieser Punkt betrifft die Beichte, so wie sie, nach der Ansicht des Verfassers, in der Praxis gehandhabt wird. Den Vorwurf der Einseitigkeit möchte ich begründen, möchte es wenigstens versuchen.

Wenn von den Gefahren und Missbräuchen des Beichtstuhles die Rede ist, werden, als leidender Theil, immer bloss die Beichtenden ins Auge gefasst, und Jedermann stellt sich unbedingt und unbedenklich auf ihre Seite. Die Priester, nur die Priester sind an Allem schuld. Sie werfen unpassende Fragen auf; sie ängstigen und verwirren ihre Beichtkinder; sie schonen nicht einmal die Sterbenden. Frauen, die gebeichtet haben, beschweren sich über ihre Beichtväter; Kinder, denen etwa auch »unpassende Fragen« vorgelegt wurden, schweigen aus Angst und Schamgefühl darüber. Kurzum, es geht toll zu. Die Katholiken, die die Beichte nicht bloss vom Hörensagen, sondern aus praktischer Erfahrung und zwar von Kindheit auf gründlich kennen, muthen solche Schauerberichte wie Märchen an. Wann und wo ereignen sich denn um Himmelswillen all diese gräulichen Dinge? Wir, die wir dabei, wie uns dünkt, in erster Linie ein Wort mitzureden haben, wissen ja gar nichts davon!

Indessen: es ist möglich, es ist sogar höchst wahrscheinlich, dass Ausschreitungen, Taktlosigkeiten und Missbräuche vorkommen. Die Priester müssten Engel und keine Menschen sein, wenn es anders wäre. Jedenfalls aber ist es nicht die Regel, und der Lärm, den jedes einzelne Vorkommnis dieser Art erregt, kann als Beweis gelten, dass man es in solchen Fällen mit tief zu beklagenden Ausnahmen zu thun hat. Also zugestanden, dass von einer Minderheit gefehlt und übers Ziel geschossen wird: wie kommt es aber, dass sich niemals Jemandem die Frage aufgedrängt hat, ob denn nicht auch, umgekehrt, die Priester von ihren Beichtkindern zu leiden haben, und ob denn Alles, was Frauen und Mädchen berichten, auf voller Wahrheit beruhe und nicht —, wenigstens zum Theil — auf Einbildung und Uebertreibung? Vielleicht sind die Priester nur viel weniger schwatzhaft und unendlich discreter als die Damen, die sich »in die Oeffentlichkeit flüchten«, um über ihre Beichtiger Klage zu führen? Wenn die Geistlichen reden ganz offen und rücksichtslos reden könnten und wollten: ich glaube, wir würden merkwürdige Dinge zu hören kriegen.

Der priesterliche Beruf hat eine grosse Aehnlichkeit mit dem Beruf des Arztes. Auch diesem werden Bekenntnisse intimster Art abgelegt, auch diesen weiht man in Dinge ein, über die man sonst behutsam schweigt. Die daraus entspringende Vertraulichkeit,

die nicht nur nicht zu vermeiden, sondern einfach unerlässlich ist, birgt aber auch manche Gefahr in sich; und ein Arzt muss sehr besonnen, sehr klug und sehr taktvoll sein, wenn er diesen Gefahren begegnen und ihnen rechtzeitig vorbeugen will. Ich habe wiederholt Aerzte, namentlich junge, an Spitälern wirkende Aerzte klagen gehört, wie vorsichtig sie sich den weiblichen Kranken gegenüber benehmen müssen, um nicht in unangenehme Dinge verwickelt zu werden. Und der Arzt ist am Ende immer noch besser daran, als der Priester; ein ärztliches Sprechzimmer noch lang nicht eine Kirche, in deren geweihten Räumen es schon störend bemerkt wird, wenn nur ein lauter gesprochenes Wort fällt. Der Arzt ist nicht wie der Priester durch tausend Rücksichten gebunden, und er kann sich in heiklen Fällen auch leichter helfen. So gebrauchen die Aerzte, wie mir bekannt ist, zum Beispiel die Vorsicht, eine ihnen »verdächtige« Kranke, deren Allüren, Miene und Stimme auf Hysterie schliessen lassen, niemals ohne Zeugen zu untersuchen. Erscheint sie ohne Begleitung, so wird sie einfach fortgeschickt: Sie sei heute zu aufgeregt. Sie möge morgen wieder kommen. Doch nicht allein. Eine Verwandte oder Freundin möge sie begleiten. Das werde besser sein für sie und sie beruhigen . . . Auf diese Weise sichern sich die Aerzte gegen unliebsame, von hysterischen Besucherinnen ausgesonnene Interpretationen. Wenn man weiss, was für Märchen solche Patientinnen aushecken, an welchen Einbildungen sie leiden und wie leicht sie geneigt sind, Alles am Manne als erotische Anwandlung zu deuten: jeden Blick, jedes Wort, jede noch so harmlose Bewegung (ist es doch schon vorgekommen, dass Schulmädchen, eilf oder zwölfjährige Göhren, dreist und bestimmt behauptet haben, der und der Mann hätte sie »vergewaltigen« wollen, und diese Beschuldigungen haben sich nachträglich als blosse Erfindungen entpuppt), wenn man alles das weiss — und wer wüsste es besser, als die Aerzte? —, wird man die Vorsicht der Herren nur allzu erklärlich finden.

Und dem Priester ergeht es nicht anders. Er kann sich nicht einmal wirksam schützen wie der Arzt. Er kann über solche Dinge auch weniger offen reden. Wenn sie gar im Beichtstuhl sich abspielen, kann er überhaupt gar nichts darüber sagen, sondern er sieht sich, durch das Beichtgeheimnis, zu unverbrüch-

lichem Schweigen gezwungen. Und hysterische, an Einbildungen aller Art leidende Weiber verlassen seinen Beichtstuhl, gehen hin und zerstören mit ihrem Geschwätz seinen guten Ruf. Was soll er machen? Fortweisen kann er keine, die zu ihm kommt. Er muss wenigstens Jede anhören. Er mag, wenn er merkt, mit wem er's zu thun hat, die Unterredung abbrechen, mag der Beichtenden die Absolution verweigern, sie fortschicken und ihr verbieten, jemals wiederzukommen. Damit ist er die Eine los. Aber er kann nicht hindern, dass gleich nach der Einen eine Zweite kommt und dass die unerquickliche Scene sich jeden Augenblick wiederholt. Das Gespräch hat ohne Zeugen stattgefunden. Er kann nicht verhüten, dass diese Weiber über ihn schwatzen und klagen und Lügen verbreiten über ihn.

Ausnahmen, wird man sagen. Gewiss sind es Ausnahmen, und die überwiegende Mehrzahl der beichtenden Frauen und Mädchen beträgt sich natürlich vollkommen correct. Aber gerade die Ausnahmen machen einen gewaltigen Lärm. Und um den guten Ruf eines Menschen zu schädigen, hat oft eine einzige Stimme genügt, — wenn sie nur recht laut war.

Ich habe Weiber in der Kirche beobachtet, die sich geradezu Frechheiten gegen einen der beichthörenden, in diesem Augenblick völlig wehrlosen Priester erlaubten. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen. Ich weiss von Einer, die der Priester schliesslich durch einen Schutzmann aus der Kirche entfernen liess. Wie arg musste sie's getrieben haben, um einen der feinfühlendsten, jedes, auch das kleinste Aufsehen fürchtenden, tadellosen Priester (er war mir persönlich bekannt) zu diesem äussersten Vorgehen zu zwingen! Es gibt ferner Frauenzimmer, die tout bonnement in ihre Beichtväter verliebt sind, ihnen im Beichtstuhl — auch das kommt vor — Liebeserklärungen machen oder sich ihnen doch wenigstens, wenn die Herren vom Beichtstuhl, vom Altar oder der Kanzel kommen, absichtlich in den Weg stellen, nur um ihr Kleid zu streifen und ihnen die Hand zu küssen; die mit brennend rothen Wangen und alterierten Zügen den Beichtstuhl verlassen, so dass man meinen sollte, der Geistliche hätte ihnen weiss Gott was Alles gesagt, und die mit eifersüchtigen Augen alle anderen Frauen betrachten, die vor oder nach ihnen ihm beichten. Es gibt Weiber, die dem Wahne leben, der Kanzelredner spreche bloss für sie;

seine ganze Predigt sei vom ersten bis zum letzten Wort auf sie, gerade nur auf sie gemünzt. So kannte ich, unter Anderen, Eine, die ganz triumphierend Jedem, der es hören wollte, erzählte, der Prediger hätte gesagt: »Maria wusste zu lieben«. Damit hätte er sie gemeint. Und da er sie bei diesen Worten auch noch angesehen hatte . . .! Sie bilden sich nämlich immer ein, der Prediger habe sie »angesehen«. Und der Priester selbst weiss oft nicht einmal von der Existenz solcher Damen, für die allein jede seiner Predigten gehalten wird.

Aber im Allgemeinen wissen die Herren genug. Und wie wäre es auch anders möglich! Man braucht sie ja nur in der Kirche zu beobachten: wie absichtlich sie es vermeiden, den sie Bewundernden in's Gesicht zu blicken, wie ablehnend ihre Miene wird, wenn Eine sich ihnen nähert, und wie sehr es sie belästigt, wenn man ihnen den Weg versperrt, ihnen die Hand küsst oder gar sie anspricht. Sie sind stets auf ihrer Hut. Von einem Bischof ist es bekannt, dass er den jungen Priestern seiner Diöcese den strengen Auftrag ertheilte, niemals und unter keiner Bedingung einer ihnen unbekannten Frau in der Sacristei, wo gewöhnlich nur schwerhörige Personen beichten, die Beichte abzunehmen, ohne die Thüren nach allen Seiten offen zu lassen und einen der Kirchendiener in der Nähe zu haben, als Zeugen. Ich weiss, dass namentlich bei strengen Orden wie den Jesuiten und Dominikanern in der Sacristei abgegebene Pakete, die von zarter Hand herrühren, einfach nicht angenommen werden; dass anonyme Briefe ohne Antwort bleiben; dass man das Sprechzimmer nur betreten darf, wenn man zuerst sagt, wie man heisst.

Und um auf die Beichte selbst zurückzukommen: Wenn man zur Beichte geht, muss man es damit auch ernsthaft nehmen; sonst gehört man überhaupt nicht in den Beichtstuhl. Und wenn man es ernsthaft nimmt, darf man auch vor der Berührung der heikelsten Dinge nicht zurückschrecken. Wenn man gegen die Keuschheit gefehlt hat, dann muss man es eben bekennen, und man muss Alles bekennen. Der Priester kann vor dieser Sünde nicht Halt machen, so wenig wie der Arzt vor der genauen Untersuchung eines kranken weiblichen Körpers. Was man sich nicht gescheut hat, zu begehen, muss man eben auch den Muth haben, zu gestehen. Sonst würde ja die Beichte zu einem Possenspiel.

Und dann: dem selbst Lüsternen erscheint vieles lüstern, weil er beständig an solche Dinge denkt, sich wohlgefällig damit beschäftigt und leicht in einer ganz ernsthaft gemeinten Frage eine versteckte Doppeldeutigkeit wittert; mir wären die Frauen und Mädchen im Voraus verdächtig, die bei ihren Beichtvätern »Lüsternheit« entdeckt haben wollen und sich nicht scheuen, diese ihre Entdeckung unter die Leute zu tragen. Ueberdies gibt es ja auch so masslos eitle und alberne Frauenzimmer, die sogar in einer Unzüchtigkeit noch eine Art Huldigung erblicken; die es nicht lassen können, zu erzählen, was ihnen »passirt« sei: entweder im Beichtstuhl oder beim Arzt oder einfach auf der Strasse, und denen immer und überall höchst merkwürdige Dinge passiren. Man thut natürlich äusserlich sehr entrüstet — das gehört mit dazu —, redet schliesslich aber doch recht gern davon. Und am liebsten erzählt man es anderen Männern; es ist so hübsch, wenn sie alle diese confusen Weiberberichte so gläubig hinnehmen, sich über den »Andern« entrüsten und die gekränkten Damen bedauern! . . . Nun, ich würde, wenn mir bei der Beichte Ungehöriges widerfahren wäre, mir anders zu helfen wissen, als dass ich's an die grosse Glocke hängte und es, brieflich oder mündlich, einem Laien anvertraute. Man kann den Beichtstuhl verlassen, wenn man sich durch die Fragen des Priesters verletzt fühlt; man kann den Beichtvater wechseln. Man kann bei der competenten kirchlichen Behörde eine Anzeige erstatten. Man kann alles Mögliche, — nur nicht: solche Dinge in die Welt hinaus schreien. . . .

Jedenfalls aber dürfte wenigstens an einem Sterbebett von »Lüsternheit« nicht mehr die Rede sein. Wenn, wie Herr Jentsch uns erzählt, nicht nur gesunde, sondern auch sterbende Frauen durch »schamlose Fragen bis aufs Blut gepeinigt« worden sein sollen, so bezweifle ich zwar keineswegs, dass ihm Solches gesagt worden ist. Doch um es glauben zu können, müsste ich dabei gewesen sein und es gehört haben. Um »Lüsternheit« kann es sich wenigstens an einem Sterbelager doch wohl nicht gehandelt haben. Viel wahrscheinlicher um das eifrige, vielleicht übereifrige Gebahren eines Priesters, der um das Seelenheil der Sterbenden sich gebangt hat. Nach wessen Geschmack bloss eine partielle Beichte ist und wer wehleidig geschont sein will, hat ja gar nicht das Recht, einen Priester zu behelligen. Man kann auch

ohne priesterlichen Zuspruch sterben, wenn man es vorzieht. Der Priester fragt, was er fragen zu müssen glaubt. Und wenn eine Sterbende sexuelle Verirrungen, wie sie bekanntlich auch in der heiligen Ehe vorkommen, ungebeichtet auf dem Gewissen hat und der Priester das ahnt, muss er sie zum Geständnisse zwingen. Er darf gar nicht anders. Dabei geräth er freilich leicht in eine äusserst schwierige Lage. Die Sterbende hat nach den Tröstungen der Religion verlangt: ungebeten wird er ja wohl nicht gekommen sein. Ein Theil der Angehörigen war dafür, der andere Theil — darunter vielleicht der Ehemann — dagegen. Immerhin hat man dem Wunsche der Sterbenden nachgegeben und den Priester rufen lassen. Er fühlt sich von Misstrauen und Feindseligkeit umkreist; er weiss sich argwöhnisch beobachtet, gehässig kritisiert. Man horcht an den Thüren, man legt jedes Wort auf die Wagschale, man sitzt über jedes Wort zu Gericht. Man will nicht, dass der Priester die Sterbende aufrege — und eine letzte Beichte ist immer aufregend —, und ist masslos empört, wenn er nichts weiter thut, als was er einfach für seine heilige Pflicht hält. Wie wird nun der entrüstete Gatte über ihn reden? Die uralte Eifersucht der Laien-Männerwelt gegen den Priesterstand, dem sie den Einfluss, den die Priester auf die Frauen haben und den sie nicht haben können, nie verzeihen konnten und nie verzeihen werden, ist ja zum grossen Theil eine Erklärung für den Groll, der die Laien wider die Priester beseelt. Der gläubige Mann begreift und erträgt diesen Einfluss; die Glaubenslosen ärgern sich. Sie ärgern sich, wenn sie's auch nicht zugestehen. Natürlich verschärft sich dieser Groll, wenn es sich um eine nahstehende Frau, eine Gattin, handelt. Herr Jentsch macht denn allen empörten Eheherren den gewiss drastischen Vorschlag, dem Geistlichen, den man entweder gerufen oder freiwillig im Beichtstuhl aufgesucht hat und der, kraft seines Amtes, an die Ehefrau Fragen stellte, die dem Gatten — als dem natürlich Mit- und wohl auch Hauptschuldigen — nicht behagen, »als einzig richtige Antwort« eine »schallende Ohrfeige« zu versetzen. Dieser Vorschlag — er passt kaum zur vornehmen Haltung, die der Autor sonst bewahrt hat — ist für die Denkungsart der Laien-Männerwelt bezeichnend. Da für den Katholiken ein Sichvergreifen an einem geweihten Priester gleichbedeutend mit einem Sacrilegium ist, so muss man der Vorstellung wehren, dass in einem echt-

gläubigen Gemüth die Sehnsucht nach einer Beichte und das Verlangen nach einer Ohrfeige zugleich Platz haben könnten . . .

Dass endlich der Regierung, wie Herr Jentsch will, und nicht der Kirche das Recht zustehen solle, auf die katholischen Eltern einen Gewissenszwang auszuüben und ihnen vorzuschreiben, in welchem Alter sie ihre Kinder zur Beichte schicken dürfen; dass die Priester verheiratet und mindestens fünfzigjährig zu sein haben, um die Erlaubnis zu erwirken, die Beichte zu hören: nun, das sind fromme Wünsche, die man ja hegen und aussprechen kann, wenn Solches einem ein Vergnügen bereitet. Vielleicht weiss man der Kirche noch andere Winke zu ertheilen, um sie auf den rechten Weg zu weisen. Meine kleinen Schulcolleginnen und ich sind sehr gerne beichten gegangen, und »unpassende Fragen« hat man niemals an uns gerichtet. Wenn die Beichte auf exaltierte oder gar hysterisch veranlagte Kinder ungünstig wirkt, so kann das für die Allgemeinheit unmöglich als Richtschnur dienen. Es gibt auch Kinder, die sich wegen einer schlechten Note umbringen: darum kann man doch nicht alle Schulen schliessen. Und was das Verheiratetsein der Priester anbelangt: — ich habe bis jetzt nicht bemerken können, dass die Ehe den Mann emporziehe, besser mache und ihn veredle. Und die Vorstellung, dass die Kirchen, wenn der Priestercölibat fiele, von eifersüchtigen Eheweibern bewacht würden, die sich vor den Beichtstühlen herumtreiben, um zu erspähen, wer ihrem Manne beichtet, wie lang Jede beichtet, ob sie hübsch ist und ob sie oft zu ihm kommt: diese Vorstellung ist niedlich. Aber noch niedlicher ist's, wenn man sich die häuslichen Scenen ausmalt, die des Gatten harren, da er, ermüdet und abgespannt vom Beichthören, nach Hause kommt und von der erbosten Ehehälfte empfangen wird. Was Alles sie ihn fragen, was für Vorwürfe sie ihm machen, was Alles sie zu wissen begehren wird! Und wer möchte sich verbürgen, dass die Priester auch dann noch so beharrlich schweigen würden wie jetzt, wer nicht sich fragen, ob denn nicht der Eine oder der Andere am Ende doch in einer schwachen Stunde der holden Genossin ein »zärtliches Beichtgeheimnis« in's kleine Ohr flüstern würde? Chi lo sà! Mindestens würde die Sicherheit der Beichtenden durch die Neuerung unbedingt erschüttert werden. Ob also durch den heiligen Ehestand, den die Laien den Priestern so verdächtig-eifrig aufschwatzen möchten, für die Würde der Beichte

etwas gewonnen wäre, bleibe dahingestellt. Dass aber ein reiferes Alter verlässlicher sei, als die Jugend, wage ich ebenfalls zu bezweifeln. Die Erfahrung lehrt, dass die abscheulichsten Verirrungen viel häufiger bei reifen Männern vorkommen, als bei jungen.

Und überdies: vor der Zudringlichkeit gewisser Weiber schützen weder Ehe noch reiferes Alter. Die wenigen Pastoren, denen näher zu treten ich Gelegenheit hatte, waren den gleichen Verfolgungen, Verdächtigungen und Zudringlichkeiten ausgesetzt, wie ihre ehelosen katholischen Amtsbrüder. Die Gattinnen der Herren haben mir lachend die erstaunlichsten Dinge erzählt.

Jedes Ding hat zwei Seiten. Und mich dünkt: wenn die Frauen in erster Linie selber trachten, ihre »Frauenehre« — um die Herr Jentsch so sehr besorgt ist und der, wie es scheint, nur die katholische Priesterschaft und natürlich beileibe kein anderer Mann zu nahe tritt — hochzuhalten, wird diese Ehre auch von den Männern respectiert werden. Denn im Grossen und Ganzen genommen werden doch immer die Frauen den Ton angeben und von den Männern so behandelt werden, wie sie behandelt sein wollen und wie sie, nach ihrem eigenen Verhalten den Männern gegenüber, behandelt zu werden verdienen.

Eine Katholikin.



ZUR PRESSREFORM.

In der Nummer 43 der ‚Wiener Caricaturen‘ vom 27. October 1901 ist die folgende Erklärung erschienen:

»In Nr. 22 vom 2. Juni 1901 der ‚Wiener Caricaturen‘ habe ich eine Notiz über die verstorbene Künstlerin Annie Kalmar veröffentlicht. In dieser Notiz ist dem Andenken der Todten auf eine sehr empfindliche und höchst ungerechtfertigte Weise nahegetreten worden. Ich erkläre nun,

dass ich das Erscheinen jener Notiz auf das Höchste bedauere und deren Aufnahme als eine beklagenswerte Ungehörigkeit anerkenne.

S. Burger,

Verantwortlicher Redacteur der ‚Wiener Caricaturen‘.«

Eine beklagenswerthe Ungehörigkeit ist die Existenz der ‚Wiener Caricaturen‘ und der übrigen »colorirten Pestbeulen« an sich, ist die systematische Duldung, deren sich die allwöchentlichen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit erfreuen.*) Der Staatsanwalt hat Rubens' und Tizians nackte Frauengestalten aus den Schaufenstern der Trödler verbannt — aber er geht noch immer achtlos an den Spiegelscheiben der Kaffeehäuser vorüber, hinter denen schmunzelnde Betrachter der neuesten Halbweltchroniken den Passanten weibliche Porträts weisen, deren Urbildern die Polizei sittenstreng verwehrt, auch nur vom vierten Stockwerk auf die Strasse hinabzublicken. Und der gute Geschmack, längst angewidert und endlich abgestumpft gegen die Lüsternheit, die sich unter dem Strich und in Entrefilets der Tagespresse versteckt, wagt nicht mehr zu protestieren, wenn sie in der Witzpresse die literarischen Feigenblätter von sich wirft und ihre Impotenz durch Zoten aufpeitscht. Aber die Witzblattjournalistik lässt sich auf die angestammte Sphäre der Prostitution nicht beschränken und, unfähig, dieser neue Reizungen abzugewinnen, wendet sie sich der Bühnensphäre zu. Den widerästhetischen Geist haben nicht Kunst, nicht Künstlerschaft dahin gelockt, nur ihre Prostituierung, um die sich directoriale, stückeschreibende und kritisierende Machthaber seit langem mit vereinten Kräften bemühen.

---

*) Das Vorgehen gegen den Herausgeber der sogenannten ‚Pschütt-Caricaturen‘ ist eine erfreuliche Ausnahme, die leider nur die Regel der Duldsamkeit bestätigt.

Infolge Ehrenbeleidigungsklage des Herrn Bernhard Buchbinder confiscirt.

Mag aber das Privatleben von Künstlerinnen den Eingriffen der unsaubersten Hände preisgegeben sein: Gräber zu beschnüffeln, kann den Presshyänen noch verwehrt werden. Das hat Herr S. Burger neulich erfahren, in dessen Blatt, wie die ‚Arbeiter-Zeitung‘ am 24. October schrieb, »eine Leichenschändung schlimmster Art von einem anonym gebliebenen Lumpenkerl an einer todten Schauspielerin begangen« worden ist Jeden Leser jener Notiz in der Nummer 22 der ‚Wiener Caricaturen‘ hat damals wohl seine Empörung wünschen lassen, dass ihm von Gesetzeswegen die Legitimation zur Klage wegen der Beleidigung, die jedem menschlichen Empfinden angethan ward, zustünde; die Mutter der Verstorbenen hat die Ehrenbeleidigungsklage zum Schutze des Andenkens der Tochter erhoben. Die Gemeinheit der Theaterschnüffler wäre nicht vollständig, wenn sie nicht auch feig wären. Der Verfasser der Notiz nannte sich nicht, und die Collegen des schmierigen Cumpans leugneten, ihn zu kennen. Und warum sollte der verantwortliche Redacteur zur Lüge, die einen Andern schützte, nicht auch die zweite auf sich nehmen, mit der er sich selbst decken konnte? Er leugnete, die Notiz gelesen zu haben, es blieb unbekannt, wie sie in das Blatt gekommen war, und die Ehrenbeleidigungsklage musste zu der wegen »Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge« reduciert werden. Und nun hatte man es, da dem Andenken der Geschmähten die volle Genugthuung versagt zu bleiben drohte, noch als ein Glück zu erachten, dass die ‚Wiener Caricaturen‘, schmutzig

auch in Geldsachen, lieber zur Abgabe der das Blatt diffamierendsten Erklärung sich verstanden, als dass sie die kleine Geldstrafe, die keine Sühne gewesen wäre, zahlten. Der Inhalt eines Artikels, der selbst das in der Wiener Presse übliche Mass von Verworfenheit überschritt, wird vom verantwortlichen Redacteur der ‚Wiener Caricaturen‘ als erlogen bezeichnet, die Aufnahme des Artikels als eine »beklagenswerthe Ungehörigkeit« auf das tiefste bedauert. Die Klägerin, die bei der Gerichtsverhandlung noch einmal die ganze Verkommenheit der Witzpresse in Herrn Burger vor sich verkörpert und den Geist ihres anrüchigen Witzes durch den Advocaten Morgenstern in den Gerichtssaal getragen sah, hatte ihren Zweck erreicht und zog die Klage zurück. War die ruchlose Beleidigung einer Todten, so durfte sie sich sagen, in einem Sudelblatt verborgen geblieben: die Abbitte werde durch die Berichte der Tagespresse über die Gerichtsverhandlung die weiteste Publicität erhalten.

Dass solcher Erwartung — ausser der ‚Arbeiter-Zeitung‘ — kein Blatt entsprochen hat, ist nur zu begreiflich. Die gesammte bürgerliche Tagespresse, die die Theaterschnüfferl als werthvolle Mitarbeiter schätzt, musste doch die Klage gegen den Gentleman der ‚Caricaturen‘ als eine Unbill empfinden, die sie selbst traf. Aus ihren Berichten war das deutlich zu erkennen. Man machte die Leser glauben, die Angelegenheit sei »gütlich beigelegt« worden, und theilte den »Freispruch« des Geklagten, der nach der Abgabe der Ehrenerklärung eine selbstverständliche Formalität war, in auffälligem Druck mit. Ja, es kam noch ärger. Anstatt der Abbitte des Herrn Burger Raum zu geben, haben zwei Journale, das ‚Wiener Tagblatt‘ und das ‚Deutsche Volksblatt‘, die incriminierte Notiz wortwörtlich abgedruckt, das soeben gereinigte Andenken einer Künstlerin aufs neue besudelt!

Aber nicht die Beleidigung einer einzelnen Schauspielerin, noch die Gerichtssaal-Berichterstattung der bürgerlichen Presse, die seit langem das Rechtsempfinden unseres Volkes trübt, ist das Beachtenswertheste in dem Processe, den die Mutter einer Todten gegen ein allzeit gut gelauntes Witzblatt angestrengt hat. Eine Frage von entscheidender Bedeutung für die jüngst angekündigte Pressreform fordert hier Erörterung. Da man das objective Verfahren beseitigen, die Publicistik für ihre Publicationen verantwortlich machen will, und da man in erregten Debatten darüber streitet, ob fernerhin die Geschwornengerichte oder ob zünftige Richter über Ehrenbeleidigungen judicieren sollen: wie konnte es den Reformatoren des Presswesens entgehen, dass hier jede Reform eine Regelung der Verantwortlichkeiten in der Presse zur Voraussetzung hat? Die Frage, wer über Ehrenbeleidigungen richten soll, ist nebensächlich neben der andern, wie man des Beleidigers habhaft werden kann. Für dieses Vergehen, aber auch für alle Verbrechen, die durch die Presse begangen werden können, gibt es heute nur eine Strafe: die Geldstrafe bis zu 400 Kronen, die auf die »Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge« gesetzt ist. Die in unseren Zeitungen übliche Anonymität soll ja nicht bloss Aeusserungen ein Gewicht geben, das sie als die Meinung des erstbesten Müller oder Schulze, Singer oder Schreier sicherlich nicht hätten; hinter ihr versteckt sich auch jedesmal der Publicist, der vor Gericht gezogen werden soll, wenn er dort des Erfolgs nicht sicher zu sein glaubt. Der verantwortliche Redacteur aber kennt den Verfasser eines Artikels nicht, wenn auch ganz Wien mit dem Finger auf ihn zeigt, und er hat den Artikel vor dem Erscheinen natürlich nicht gelesen. Noch mehr; diese Ausrede ist in den meisten Fällen glaubhaft, und die Bestrafung des verantwortlichen Redacteurs wegen

Vernachlässigung jener »pflichtgemässen Obsorge« müsste als die ärgste Unbill bedauert werden, wenn sie nicht, da für ihn das Blatt die geringfügige Geldstrafe zahlt, vielmehr eine Farce wäre. Ist doch in kleineren Blättern der verantwortliche Redacteur oft gar nicht Journalist, sondern etwa — z. B. bei der ‚Wage' — ein Redactionsdiener, dem es gar nicht zusteht, in eine Nummer vor ihrer Fertigstellung Einblick zu verlangen*), während es hinwiederum bei den grossen Tagesjournalen dem einen Mann, der — so will es das Gesetz — für den gesammten Inhalt die Verantwortung trägt, physisch unmöglich ist, ihn wirklich zu überblicken. Geradezu mit Hohngelächter nimmt aber die Pressmaffia jeden Versuch des Staatsanwaltes auf, die Eigenthümer und Herausgeber der Zeitungen zur Verantwortung zu ziehen. Der Eigenthümer ist natürlich ein Mann, der sich um den Inhalt des Blattes niemals gekümmert hat, und auch, wer sonst als Herausgeber zeichnet, verwandelt sich, wenn es ihm passt, vor Gericht flugs in den blossen Einnehmer, dem noch

*) Ich hatte, als ich neulich beim Wechsel des Verlages einen Administrator suchte, allerlei curiose Erlebnisse. Namentlich zwei unter den zahlreichen Herren, die sich vorstellten, werde ich so bald nicht vergessen können. Da trat der Expeditor eines unserer gemeinsten Witzblätter auf den Plan, wollte mir seine Hilfe bieten und klagte, dass ihn die jetzige Stellung nicht mehr freue. Er müsse nämlich auch den verantwortlichen Redacteur abgeben, und das sei, da das Blatt auch dem abgehärtetsten Staatsanwalt die Schamröthe ins Gesicht treibe, auf die Dauer kein ungefährliches Vergnügen. Ich konnte den Mann, der einen durchaus soliden Eindruck machte, der Verantwortlichkeit für Dinge, an denen er so wenig Antheil hat, nicht entheben. Noch bedauernswerther schien mir der Administrator eines völlig obscuren Blattes, das in Wien erscheint, aber, soweit da von einem »Text« die Rede sein kann, in ungarischer Sprache geschrieben wird. Er wies stolz darauf hin, dass er auch als »verantwortlicher Redacteur« zeichne. Auf meine Frage nach Inhalt und Richtung des merkwürdigen Blattes versicherte er treuherzig, dass ihm dies trotz mehrjähriger Thätigkeit in jenem Wirkungskreise nicht bekannt sei; er verstehe nicht ungarisch.

Anm. d. Herausgebers.

nie daran lag, wer eine Sache macht, sondern bloss, was sie »macht«.

Eine Reform, die den thatsächlichen Verhältnissen unserer Presse Rechnung tragen und wenigstens die ärgsten Uebelstände der Pressjudicatur beseitigen will, müsste die folgenden Grundsätze recipieren: 1. Der der Behörde namhaft gemachte verantwortliche Redacteur muss stets diejenige Person sein, die auf die Aufnahme oder Ablehnung von Artikeln, auf die Streichung oder Milderung bedenklicher oder offenbar ein Vergehen involvierender Stellen den massgebenden Einfluss hat. Die Aufstellung eines Strohmannes als verantwortlichen Redacteurs ist eine besondere Art von Irreführung der Behörden, die ihrer Tragweite halber mit einer sehr empfindlichen den Herausgeber treffenden Strafe — im Falle der Wiederholung unbedingt mit einer Freiheitsstrafe — zu ahnden ist. 2. Wenn es der Umfang oder die Verschiedenartigkeit des Inhalts einer Zeitung angezeigt erscheinen lassen, können für besondere Rubriken eigene verantwortliche Redacteure namhaft gemacht werden. Die Behörde hat die Theilung der Verantwortlichkeit zu fordern, wenn es durch die Grösse eines Blattes oder durch die rasche Aufeinanderfolge der einzelnen Nummern — tägliches oder noch häufigeres Erscheinen — einem einzelnen Redacteur offenbar unmöglich gemacht ist, von dem gesammten Inhalt eingehende Kenntnis zu erhalten. Die für besondere Rubriken verantwortlichen Redacteure müssen stets deren Leiter sein. 3. Die derzeit geltende Bestimmung bezüglich des Vergehens der Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge ist zu streichen, da dieses nach der Regelung der Verantwortlichkeit nicht mehr als ein öffentliches Delict, sondern als ein Act der Untreue gegen den Herausgeber erscheint; die Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge gibt dem Herausgeber das Recht auf Entlassung des schuldigen Redacteurs ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder Gewährung einer Ab-

fertigung. 4. Gegen jeden verantwortlichen Redacteur, sowie auch gegen den nicht als verantwortlich namhaft gemachten, aber notorischen Leiter einer Rubrik gilt die unwiderlegliche Präsumption, dass er von Artikeln, welche in der von ihm verwalteten Zeitung oder Zeitungsrubrik erschienen sind, Kenntnis gehabt und sie zum Druck befördert habe. Den Verfasser eines incriminierten Artikels zu nennen, ist er nicht verpflichtet. Der nicht als verantwortlicher Redacteur zeichnende Leiter einer Rubrik kann sich der Bestrafung entziehen, wenn er nachzuweisen vermag, dass er den incriminierten Artikel (Notiz) über Auftrag des Herausgebers oder eines sonstigen ihm vorgesetzten Redactionsmitgliedes aufnehmen musste. 5. In die Untersuchung über Pressvergehen ist stets der Herausgeber und, wenn er nicht ohnehin mit diesem identisch ist, der Eigenthümer des Blattes einzubeziehen. Es bleibt der freien Beweiswürdigung durch das Gericht überlassen, zu entscheiden, ob der Herausgeber, resp. Eigenthümer, mit Rücksicht auf die Bedeutung, die von dem Blatte dem incriminierten Artikel oder der darin behandelten Angelegenheit beigemessen wurde, von dem Erscheinen und Inhalt des Artikels Kenntnis haben musste. Exculpierende Aussagen von Angestellten des Herausgebers haben diesbezüglich keine Beweiskraft. 6. Reichsrathsabgeordnete oder Mitglieder sonstiger Körperschaften, die den Immunitätsschutz geniessen, dürfen niemals als verantwortliche Redacteure und nur in Gemeinschaft mit zweiten Personen als Herausgeber zeichnen.

Man wird in diesen Vorschlägen, vielleicht mit einigem Befremden, jenen Geist der Pressfreundlichkeit erkennen, der sonst in der ‚Fackel‘ nicht hausen durfte und auch weiterhin in ihr keine Stätte finden soll. Aber nur von solchem Geiste erfüllten Vorschlägen kann in einer Zeit, da die ‚Neue Freie Presse‘ unumschränkter als jemals Oesterreich beherrscht und

da die von ihr geführte Clique jeder Zeitungsconstitution, die uns das Entstehen einer wirklich neuen, freien Presse verbürgen könnte, auf's äusserste Widerstand leistet — nur dem schonungsvollsten Reformproject kann jetzt ein practischer Erfolg erhofft werden. Und um diesen practischen Erfolg, um die Beseitigung des objectiven Verfahrens, ist es dem Herausgeber diesmal zu thun. Dass sie nicht gewagt werden kann, ehe nicht die Garantien eines subjectiven Verfahrens geschaffen sind, wird hoffentlich den verantwortlichen Gewalten dieses von der Pressmacht so roh unterdrückten Staates einleuchten.

†

* * *

Herr Dr. Otto Lecher hat jüngst in der ‚Neuen Freien Presse' einen Artikel über einen Rechenfehler veröffentlicht. Aber nicht etwa über einen, den ein Anderer gemacht hatte und den er richtigstellen wollte. Der Herr Handelskammersecretär von Brünn, der Nationalökonom, der in Valutafragen im Abgeordnetenhause als Fachmann gehört wird, schrieb über »unsere künftige Zollvaluta« und legte dar, dass »wer sich der Zwanzigkronenstücke zur Zollzahlung bedient, gegenwärtig gegenüber den Silbergulden 3·05 Percent erspart.« Wer nämlich mit Zwanzigkronenstücken zahle, müsse die Gewichtsdifferenz zwischen dem alten Goldgulden (= 2 Mark) und dem sogenannten leichten Goldgulden (= 2 Kronen) bezahlen, welche 16 Percent betrage; wer aber mit Silbergulden zahle, habe ein Aufgeld von 19·05 Percent zu entrichten. Künftig werde der Zolltarif anstatt auf alte Goldgulden auf die Kronenwährung gestellt sein, und es sei angezeigt, auch fernerhin sowohl Gold als Silber zur Zollzahlung zuzulassen. »In jedem Falle aber ist die Beibehaltung der Prämie (von 3·05 Percent) zwischen Silber- und Goldzahlung, wie sie heute schon besteht und voraussichtlich auch während des zunächst kommenden Uebergangsstadiums eingehoben wird, unerlässlich.«

Am 22. October, an dem Herrn Dr. Lechers Artikel erschien, erfolgte, so erzählt man sich, ein Sturm aller Importeure auf die Cassen, an denen sie Zwanzigkronenstücke zu erhalten hofften. Man denke: ein Ersparnis von 3·05 Gulden war bei hundert Gulden Zoll zu erzielen, wenn man über die Goldmünzen der neuen Währung verfügte. Dass demnach die Importeure nicht sogleich und selbst um den Preis eines Agios alle in die Circulation gelangenden Zwanzigkronenstücke an sich gerissen hatten,

war unbegreiflich, und man harrte, da der Finanzminister eine Schmälerung der Einnahmen des Zollärars um 3·05 Percent unmöglich dulden konnte, mit Spannung der Verfügungen, die er treffen würde. Aber nichts geschah. Nur in der ‚Neuen Freien Presse' vom nächsten Tage stand ganz versteckt eine Notiz des Inhalts: »In meinem Artikel in der Nummer vom 22. d. M. ist mir ein höchst unliebsamer Rechenfehler passirt. Die Relation beträgt natürlich 19 und nicht 16 Percent, wie fälschlich angegeben wurde.« Ein Rechenfehler; und der ganze Artikel des Dr. Lecher war also bloss ein Schreibfehler gewesen, und der berühmte Valutafachmann Benedikt, der ihn zum Drucke beförderte, hatte einen Druckfehler begangen. †

* * *

Bunte Theaternachrichten.

— Hermann Bahr erzählt im ‚Neuen Wiener Tagblatt' vom 20. October, Karlweis habe ihm »auf Wanderungen durch die Wälder des Semmering den Stoff des ‚Neuen Simson' erzählt.«

— Rudolph Lothar erzählt in der ‚Neuen Freien Presse' vom 28. October, Karlweis habe ihm im Schönbrunner Park den Stoff des »Neuen Simson« erzählt, der ursprünglich eine grosse Parlamentsscene enthalten sollte. Karlweis habe später dieses Project fallen lassen.

— Aus dem Burgtheater wird gemeldet, dass in dem Schauspiel »Der Apostel« von Hermann Bahr, das demnächst zur Aufführung gelangen soll, eine sehr effectvolle Parlamentsscene vorkommt.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Mitarbeiter eines »demokratischen Organs.« Finde Ihr andauerndes Entzücken über die Verlobung einer Erzherzogin mit einem einfachen Windisch-Graetz begreiflich. Aber seien Sie nur vorsichtig mit dem »Zug des Herzens«, den Sie wieder einmal abgelassen haben. Es ist wahr, der Monarch hat »sich ihm nicht entgegengestellt.« Aber das geht hier nicht immer so glatt, wie auf der Südbahn! Es scheint, dass im Falle Lonyay bereits eine Entgleisung vorgekommen ist und der Zug des Herzens wieder retour gehen muss. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben und nicht so hastig die Tupfen auf den Nachthemden eines Trousseaus zählen.

Passant. Ich habe es wohl bemerkt, dass die ‚Neue Freie Presse' einen Verzweiflungskampf um das Beethoven-Monument geführt und sich händeringend gegen seine »Umdrehung« gewehrt hat. Nützte alles nichts. Mit einem energischen Ruck hat der Tondichter den Fenstern der ‚Neuen Freien Presse' und den Fenstern des Ritters von Gutmann den Rücken gekehrt. Lange genug mag es ihn verdrossen haben, dem Anblick so vieler Corruption tagtäglich ausgesetzt zu sein, und der Ekel reifte zum Entschluss, als die nachbarlichen Schmöcke sich gar

vermassen, ihn in die Dreyfus-Affaire hineinzuziehen. »Ein Beethoven«, schrie eines Tages Herr Benedikt zum Fenster hinaus, »müsste die Ruhmesthat Picquarts besingen!« Nein! — erwiderte Beethoven, der sich bezüglich der Unschuld Dreyfus' noch nicht zu dem gewünschten Glaubensbekenntnis durchgerungen hatte, und die Mitglieder der vom Magistrat schleunig einberufenen Commission sprachen sich einstimmig für die Dringlichkeit der Umdrehung aus. Um sich's nicht allzusehr mit der ‚Neuen Freien Presse' zu verderben, gaben sie officiell an, dass zunächst nur eine Reinigung des Monumentes beabsichtigt werde, das im Laufe der Jahre »durch Kohlenruss und Tauben arg beschmutzt« worden sei. Der »Kohlenruss« sollte wohl eine zarte Anspielung auf die Nähe des Palais Gutmann sein, aber durch den Hinweis auf den Taubenschmutz fühlte sich richtig die ‚Neue Freie Presse' beleidigt. Sie schrie Zeter und Mordio und klagte, dass bei uns über eine künstlerische Angelegenheit Magistratsbeamte entscheiden. Als ihr aber klar gemacht wurde, dass nicht nur der Schöpfer des Denkmals selbst, Professor von Zumbusch, sondern auch — Hanslick (das einzige noch lebende Mitglied des Denkmalcomités) sich für die Umdrehung ausgesprochen hatte, meinte sie achselzuckend: »Wir werden uns auch an den umgekehrten Beethoven gewöhnen.« Der Kohlenritter hat, wie man erzählt, das Ereignis von vornherein mit Resignation hingenommen; er wusste, dass er seinerzeit der liberalen Commune Wien bloss dafür 10.000 Gulden gezahlt hatte, dass der Beethoven (wegen seines Sohnes, der auch sehr talentiert ist) in der Nähe des Palais aufgestellt werde. Aber dass der Tondichter Herrn Moriz von Gutmann gerade das Gesicht zukehren müsse, hatte dessen Vater sich nicht bedungen. Der Magistrat war also wenigstens in dem einen Punkte Herr seiner Entschliessungen, und darauf scheint auch die Stelle in der von Professor Mayreder in der ‚Neuen Freien Presse' veröffentlichten Erklärung hinzuweisen: Aus den Acten sei erhoben worden, »dass die Gemeinde durch keinerlei bindenden Vertrag behindert ist, die Aenderung vorzunehmen«. — Den Betroffenen sollte man eine Genugthuung verschaffen; die neue Situation muss sich ohnedies als unhaltbar erweisen. Man lasse Beethoven überhaupt nicht mehr in jenem Parke verweilen, nicht allzu lange die Redacteure der ‚Neuen Freien Presse' den ihnen zugekehrten Rücken des Meisters als eine Demonstration empfinden. Auch dem Rücken Beethovens kann es nicht recht sein, dass ihm die Gesichter jener Herren zugekehrt sind.

Chroniqueur. Bei einem Andrang, wie er jetzt herrscht, ist es unmöglich, allen Sündern auf einmal gerecht zu werden. Auch von den Lächerlichkeiten des Tages müssen oft just die wirksamsten unerledigt bleiben. Es ist mir nicht entgangen, dass die ‚Neue Freie Presse' schon wiederum von meiner Existenz Notiz genommen hat. Sie schweigt mich nämlich nicht mehr todt, sondern beginnt mich bereits halbtodt zu knurren. Herr Wittmann sagt in einem ledernen Feuilleton über den »Neuen Simson« irgend etwas zwischen den Zeilen, was auf die ‚Fackel' bezogen werden könnte, und die Sonntagshumoristen haben die Erlaubnis, gegen mich Alles, nur nicht meinen Namen, in's Treffen zu führen.

Da ist Herr Ludwig Bauer, von dem ich schon einmal rühmend hervorgehoben habe, dass er sich in der satirischen Literatur einen Namen gemacht hat, indem er meine Broschüre »Die demolierte Literatur« verlegte. Seit damals hat sich Herr Bauer freilich durch eigene schriftstellerische Thätigkeit bei den Kunden seiner Buchhandlung geschadet, und ich musste ihn vor einiger Zeit an dieser Stelle nachdrücklich ersuchen, seinen Sinn für Humor lediglich im Vertrieb meines bereits in mehreren Auflagen erschienenen Schriftchens zu bethätigen und von der Abfassung der bekannten Plaudereien für die ‚Neue Freie Presse' abzusehen. Herr Bauer hat aber ungeachtet meiner Mahnung die Entheiligung des Sonntags fortgesetzt und sogar mit einer directen Beschimpfung des wichtigsten Autors seines Verlages in der ‚Neuen Freien Presse' geantwortet. (Ich habe, wie man sieht, in der Wahl meiner Verleger stets eine glückliche Hand bewiesen.) Herr Bauer war gereizt, weil ich in Nr. 82 auf die richtige syntaktische Anwendung des »als« und des »wie« gedrungen hatte, und er erklärte, dass man gewissen Leuten nicht erst den Nachweis der Absolvierung einer Volksschule erbringen werde. Aber, aber! Daran habe ich ja nie gezweifelt, dass die Sonntagshumoristen der ‚Neuen Freien Presse' die Volksschule absolviert haben; das mussten sie ja, wofern ihre Eltern nicht mit dem Bezirksschulrathe in Conflict gerathen wollten. Fraglich aber schien mir, ob sie auch heute den Stoff, den man in der Volksschule aufnimmt, beherrschen. Herr Bauer sollte übrigens nicht so oft »den Tschechen« oder »dem Parlament« — seine Kampfobjecte sind immer ganze Völker oder Körperschaften — wohlgemeinte Rathschläge ertheilen. Seine Ausfälle gegen den einen Herrn Schlenther sind ungleich interessanter. Auf diesem Gebiete ist Herr Bauer Fachmann, und wenn er die Directionskanzlei des Burgtheaters ironisch einen »Salon der Zurückgewiesenen« nennt, so kann man sich darauf verlassen, dass er als gewissenhafter Polemiker seine Angriffe nur auf Grund eigener Erfahrungen formuliert . . . .

Auf viele Anfragen. Nein: »Abrechnung mit Karl Kraus« ist der Titel eines Artikels in der vorletzten Nummer des ‚Feuerschein', in dem Herr Justinian Frisch stammelnd irgend eine theoretische Abrechnung mit mir vornimmt. Die längst ersehnte wirkliche Abrechnung, nämlich die von Moriz Frisch verlangte, wird erst im Civilprocesswege zu erreichen sein. So freudig meine Erwartung war, als ich die Ankündigung auf den Placaten las, so bitter war meine Enttäuschung.

MITTHEILUNGEN DES VERLAGES.

Durch die bekannten misslichen Umstände genöthigt, erklären wir wiederholt, dass wir nicht in der Lage sind, den früheren p. t. Abonnenten für die bei der früheren Geschäftsstelle erlegten Abonnementsbeträge wie immer gearteten Ersatz zu leisten, und wir empfehlen ihnen, sich wegen ihrer Geldansprüche an die Adresse: »Verlagsdruckerei Moriz Frisch, Wien I. Bauernmarkt 3« zu wenden.

Jene p. t. Abonnenten, die ‚Die Fackel' fortzubeziehen wünschen, werden ersucht, das Abonnement bei dem Verlage ‚Die Fackel' Wien, III. Hetzgasse 4, zu erneuern.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

DIE FACKEL

NR. 85 WIEN, ANFANG NOVEMBER 1901 III. JAHR

In einer Zeit, in der Alle, so da stinken, die Nase rümpfen, wenn von Gestank gesprochen wird, in der man der gläubigen Oeffentlichkeit »Seien wir gut, seien wir menschlich!« predigt und »Lassen wir's gut sein, wir sind ja alle nur Menschen!« meint; in Tagen, da man, statt an gründliches Reinemachen zu denken, es beim »Schwamm d'rüber!« bewenden lassen möchte, hat das Abgeordnetenhaus einen leider nur allzu flüchtigen Seitenblick auf die Centrale in der Teinfaltstrasse geworfen, in der die feinsten Fäden wirtschaftlicher und politischer Beziehungen in diesem Staate verknüpft werden. Man hätte nicht einmal so weit ausschauen müssen. Ein Blick ins nähere Herrenhaus hätte rasch zur Erkenntnis verholfen, dass, wenn die österreichischen Regierungen wohl noch lange Zeit höchstens über eine unzuverlässige Mehrheit in der Volksvertretung gebieten werden, Herr v. Taussig jederzeit wenigstens über eine zuverlässige Minderheit in der ersten Kammer verfügen wird. Die Herren, von deren Verdiensten eine lange Ordensreihe und im anderen Sinne eine nicht minder stattliche Reihe von Präsenzmarken der Bodencreditanstalt Kunde gibt, sie sind zwar nur Titular-Verwaltungsräthe, aber so ziemlich alle wirkliche Geheime Räthe, und die meisten von ihnen sind Gesetzgeber. Und nicht nur bei der Bodencreditanstalt, in der Herr v. Taussig als Generaldirector herrscht, auch bei der Staatseisenbahngesellschaft und bei der Nordwestbahn, die er als Präsident und Vicepräsident der Verwaltungs-

räthe leitet, sind die einflussreichsten Männer Oesterreichs als Strohmänner des klügsten österreichischen Financiers bestallt. Mitglieder des grossen Grundadels wie Carlos Fürst Clary und Aldringen und Eugen Graf Hardegg, Angehörige des Hofadels, wie Graf Bombelles und Freiherr v. Nopcsa, ehemalige Minister, wie Baron Banhans, Freiherr v. Chlumecky und Ritter v. Madeyski, die Sectionschefs Freiherr v. Bezécny, Graf Enzenberg und v. Niebauer, der Hofrath Giannelia und der Landesgerichtspräsident i. P. Ritter v. Schwaiger empfangen von Taussigs Gnaden Tantièmen, und es ist eigentlich nicht recht verständlich, dass der zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählte Graf Vetter von der Lilie auf Einkünfte verzichten zu müssen geglaubt hat, deren sich neben Führern der Rechten und Linken auch der Vicepräsident des Herrenhauses unangefochten erfreut. Alle diese Herren erachten sich durch die von einem mächtigen Financier gewährten Bezüge sicherlich ebensowenig zu politischen und sonstigen irregulären Diensten wie zu den regulären Leistungen von Verwaltungsräthen verpflichtet. Aber es wäre nur menschlich, wenn sie sich für die Förderung ihrer materiellen Interessen in aller Unschuld Herrn v. Taussig dankschuldig fühlten. Dass etwa in Zukunft die Beziehungen zwischen dem Herrenhause und Herrn v. Taussig sich verkehren, dass Pairs die materiellen Interessen eines Banquiers fördern und ihn die Dankesschuld durch Verwaltungsrathspfründen berichtigen lassen könnten, ist offenbar noch niemals befürchtet worden. Ist doch auch das Vertrauen in die wirksame Oberaufsicht des Staates über die Privatbahnen noch niemals durch den Gedanken getrübt worden, dass hohe Beamte des Eisenbahnministeriums sehnsüchtig auf die Gelegenheit harren könnten, dem Beispiel der Herren Sectionschef Zehetner und Hofrath Ritter v. Grimburg zu folgen, die aus dem karg lohnenden Eisen-

bahndienst des Staates in den weit einträglicheren des Herrn v. Taussig getreten und von diesem zu leitenden Directoren, jener bei der Nordwestbahn, dieser bei der Staatseisenbahn, gemacht worden sind.

Die Bank- und Börsenwelt hatte Jahre lang bewundernd mitangesehen, wie sich ein Finanzmann Einfluss auf Parlament und Regierung zu sichern verstand, und so ist es begreiflich, dass sie Herrn v. Taussig, als er jenen verwegenen Raubzug gegen den Staat unternahm, der als die Wurmbrand'sche Verstaatlichungsaction bezeichnet wird, auch noch die Vorsicht zutraute, dass er sich die letzte aller Sicherheiten zu verschaffen suchen werde. Damals entstand in Börsenkreisen das Gerücht, das seither auch manchem Feinde der Börse, manchem Freunde des einstmals so energischen und heute so conniventen Herrn v. Wittek durch Thatsachen beglaubigt schien und auf das der Abgeordnete Dr. Ellenbogen, als er die Haltung des Eisenbahnministers gegenüber der Nordwestbahn erörterte, (62. Sitzung d. Abg.-Hauses Prot. pag. 5763) mit den folgenden Worten hingewiesen hat: »Ich mache Seine Excellenz darauf aufmerksam, dass in der Bevölkerung draussen die Meinung existiert, dass diese Lähmung seiner Energie mit einer gewissen Vertheilung des Actienbestandes zusammenhängt. Ich meine selbstverständlich nicht seine Person, sondern die Frage, wem die Actien gehören. Es heisst, man vermuthet, dass von Herrn v. Taussig auf gewisse Actionäre der Nordwestbahn Einfluss genommen wurde, und falls sich unter diesen Actionären, wie ich offen erkläre und wie die öffentliche Meinung vermuthet, auch der kaiserliche Familienfonds befinden sollte, der in dieser Richtung einen Einfluss nehmen würde, so möchte ich an Seine Excellenz das Ersuchen richten, uns klipp und klar zu sagen, ob diese Vermuthungen berechtigt sind und ob die Zuführung von Einkünften, die der Staat durch Verstaatlichung der Nordwestbahn gewinnen könnte, durch solche Thatsachen und Um-

stände verhindert werden kann.« Der Abgeordnete Steinwender hat dann den Namen genannt, an den sich alle jene Vermuthungen knüpfen: Emil Freiherr v. Chertek, Geheimer Rath, Generaldirector des allerhöchsten Privat- und Familienfonds und Verwaltungsrath der Bodencreditanstalt.

Herr Dr. Steinwender hat von einer »Incompatibilität, gegen die wiederholt protestiert werden muss«, gesprochen. Aber man war, als Herr v. Chertek zwei Stellungen vereinigen durfte, unzweifelhaft der Ueberzeugung, dass zwischen den beiden ein natürlicher Zusammenhang bestehe. Eine vorsichtige, peinlich alle Speculation meidende Verwaltung des kaiserlichen Privat- und Familienfonds mochte dessen Vermögen, das in fest verzinslichen Papieren angelegt werden sollte, am liebsten, um den schwachen österreichischen Hypothekarcredit und mit ihm das Interesse der heimischen Landwirtschaft zu fördern, in Pfandbriefen anlegen. Zum grössten Gläubiger des bedeutendsten österreichischen Pfandbriefinstituts geworden, musste sich aber der Fonds Einsicht in dessen Verwaltung verschaffen. So ward der Generaldirector des Privat- und Familienfonds Verwaltungsrath der Bodencreditanstalt, und so ist ja auch in Berlin die Verwaltung eines kaiserlichen Privatvermögens und die Leitung einer Pfandbriefanstalt in einer Hand vereinigt worden. Dass es unglücklicherweise die schmutzige Hand eines Herrn Sanden war, der seit dem Frühjahr im Criminal weilt, beweist nichts gegen die Richtigkeit einer solchen Vereinigung. Bedenklich ist es freilich, dass das Vermögen der deutschen Kaiserin bei dem Zusammensturz der Sanden'schen Hypothekarbank ungeschädigt blieb, weil Herr Sanden zum Schaden der übrigen Gläubiger der Bank die Pfandbriefe seiner hohen Clientin rechtzeitig verkauft hatte; und man möchte daraus den Wunsch ableiten, dass der mobile Capitalbesitz allerhöchster Personen ausschliesslich aus Renten des eigenen Staates bestehen solle.

Indessen würde auch nach dem Fall Sanden niemand daran Anstoss genommen haben, dass Herr v. Chertek im Verwaltungsrathe der Bodencreditanstalt einen Sitz hat, wenn nicht die Vorgänge der letzten Jahre die Frage nahelegten, ob er dort auch eine Stimme hat. Seitdem die Bodencreditanstalt zur Centrale eines wilden Börsenspiels in den Actien der Nordwestbahn und der Staatseisenbahn geworden ist, hat die Oeffentlichkeit, in der Ungewissheit schwankend, ob der Verwalter des kaiserlichen Vermögens solches Spielertreiben bloss duldet, oftmals der Börse Glauben geschenkt, an der die Eingeweihten bei jeder neuen Hausse vernehmlich herumwisperten, der Privatfonds kaufe. Die freche Insinuation, dass hohe Personen ihren Besitz an Nordbahnactien, dessen sie sich vor Jahren entledigten, um den beleidigenden Schein eines Interessenconflicts zu bannen, mit den Actien der Nordwestbahn vertauschen lassen und Interessenconflicte geradezu provocieren könnten: sie weist immer wieder auf die Stellung des Freiherrn v. Chertek hin, und die Incompatibilität zwischen den Stellungen des Herrn v. Taussig als Generaldirectors der Bodencreditanstalt und Präsidenten der Nordwestbahn hat die Incompatibilität der Stellungen des Generaldirectors des allerhöchsten Privat- und Familienfonds und eines Verwaltungsrathes der Bodencreditanstalt geschaffen. Herr v. Taussig hat sicherlich nicht die Macht, alle seine Mitarbeiter zu seinen Mitschuldigen zu machen. Aber auch der Schein dieser Macht, mit dem er sich geflissentlich zu umgeben wusste, hebt sich golden von einem dunklen Hintergrund ab. Es wird an dem Freiherrn v. Chertek sein, ihn zu zerstören. †

* * *

Der »Economist« konnte seinen Ohren nicht trauen. »Was hat der Ackerbauminister gesagt?« rief er jubelnd nach der Rede des Herrn v. Giovanelli über

den Getreide-Terminhandel. Aber aus der Antwort ergab sich die beruhigende Gewissheit, dass der Minister ein gelehriger Schüler der ‚Neuen Freien Presse' ist. Er hat alles gesagt, was aus der von dem Börsenblatt in den ersten Tagen des Monats veranstalteten Terminhandels-Enquête zu lernen war, und er hat alle die Ueberzeugungen abgeschworen, zu denen jene andere geführt hat, in der die österreichische Regierung freilich nicht von Herrn Rudolph Palotai, wohl aber von den Landwirthen und Müllern ganz Oesterreichs um die Abschaffung des Getreide-Terminhandels bestürmt wurde. Die Terminhändler werden weiter geben und nehmen: der Ackerbauminister sei gelobt! Nur der Börsenradicalismus der ‚Zeit' kann es auch diesmal nicht über sich bringen, der Rede eines Ministers Lob zu spenden, und will lieber dem Sectionschef v. Beck, der sie verfasst haben soll, Dank wissen. Doch was verschlägt es schliesslich, ob Herr v. Giovanelli Sprecher oder Sprachrohr ist? Dem Socialpolitiker der Börse, der vor einem Jahr mit dem Hofrath Grünhut jedes Termingeschäft für ein präsumptives Differenzgeschäft erklärt und in den Hundstagen für das Verbot der Differenzgeschäfte geschwärmt hat, muss es jetzt, da er so frivole Anwandlungen von Anticorruptionismus längst bereut hat, genügen, dass uns der Terminhandel erhalten bleibt.

Und man wird ihn nicht einmal »moralisch und juristisch assanieren«, wie es doch selbst Herr Weiss v. Wellenstein, ein Börsenspieler — allerdings ein verunglückter und darum vielleicht rachsüchtiger —, verlangt hat (Prot. II 479). Nur reformieren! Aber da man auch den Mord reformiert und in die geordneten Formen des Duells gebracht hat: warum sollte eine Reform unmöglich sein, die eine legitime Organisation für Eigenthumsdelicte schafft? Und wenn es als ein Erfolg gilt, das Duellvergehen einem einzigen Stande vorzubehalten, dann ist es auch ein Fortschritt, den

Terminhandel nur unter Börseanern zu dulden. Die Börseaner werden damit zufrieden sein. Wir wollen, so haben sie einstimmig in der Terminhandels-Enquête erklärt, am liebsten unter uns bleiben und würden gern auf Aussenseiter verzichten. Aber die wollen eben auch spielen, unberufen! Und dieses Spiel der Unberufenen zu verbieten, wäre eine würdige und die einzige Aufgabe der Börsenreform.

Wird das Abgeordnetenhaus vor der Börse capitulieren? Dann möge es vorher wenigstens den Rath befolgen, den ein Effectivhändler, der der Wiener Börse angehört, in einer Zuschrift an die ‚Fackel' (Nr. 62) ertheilt hat: Man veranstalte eine Umfrage — etwa durch Auflegung eines Fragebogens — bei allen Börsenmitgliedern. Wenn sich, wie jener Gewährsmann behauptet hat, ausser einigen Grossspeculanten und etwa noch den Schmarotzern des Börsenhandels, den Coulissiers, die ganze Börse für die Abschaffung des Terminspiels erklärt, dann wird man hoffentlich auf eine Reform verzichten, die ebenso wie das im Termin gehandelte Getreide nur auf dem Papier stehen würde.

* * *

»Wir müssen dieses Parlament halten, da es ausgeschlossen ist, dass, wenn wir es erschlagen, etwas Vernünftigeres darauf folgt.« Also sprach der Führer der österreichischen Socialdemokratie — pardon! so will sie ja nicht heissen; der Führer der »socialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich« am 3. November zu den Genossen, die sich in Wimbergers Saal versammelt hatten, um reichlich Sodawasser in den Wein des alten Hainfelder Programms zu thun. Wir müssen dieses Parlament halten; der Genosse, der vor Jahr und Tag in der ‚Fackel' vorausgesagt, dass die Parole vom Kampf um das allgemeine Wahlrecht nicht mehr wirke, nickte Herrn Dr.

Adlers Worten Zustimmung und fand es nur überflüssig, dass wieder einmal die Hoffnung angedeutet ward, das Parlament könnte von anderen zerschlagen und sodann das allgemeine Wahlrecht octroyiert werden. Denn wenn man schon das rauhe Hainfelder Wesen mit wienerischer Höflichkeit übertünchen und sich nicht einmal die Freiheit nehmen will, sich die Freiheit zu nehmen: dass sie gegeben werden könnte, ist doch ein gar zu gemüthlicher Gedanke. Wir werden unser Parlament behalten, und weil wirklich nicht zu besorgen ist, dass jemand diesen Parlamentarismus überschätzen wird, durfte die Verwahrung gegen solche Ueberschätzung aus dem Parteiprogramm gestrichen werden. Auch die höhnischen Gänsefüsschen, die dort das Wort Socialreform — man dachte, wie Herr Dr. Adler versichert, nur an die specifisch Bismarck'sche Socialreform — umklammern, mussten in einer Zeit getilgt werden, da hunderte von socialdemokratischen Petitionen das österreichische Abgeordnetenhaus um jene Altersversicherung bestürmen, die Bismarck den deutschen Arbeitern gegeben hat. Das Parteiprogramm ist von den Schlagworten, unter denen so manches schlagende Wort war, gesäubert, und mit den Kohlengräbern, die nach dem Siege der Grubenbesitzer die Partei verliessen, ist auch der Köhlerglaube dahin. Die österreichische Socialdemokratie ist längst des »dramatischen R« im Worte Revolution entwöhnt, und wenn es früher hiess »heraus mit« allen revolutionären Forderungen, so ist die Versammlung beim Wimberger in den stürmischen Ruf ausgebrochen: Hinaus mit ihnen aus dem Parteiprogramm!

†

* * *

Wiener Blätter haben kürzlich gemeldet, dass der Erfinder Jan Szczepanik nach Amerika gereist ist, um sich dort als Entdecker zu versuchen: es

gilt, Capitalisten aufzutreiben. Somit scheinen die europäischen Vorräthe an Leichtgläubigkeit bereits erschöpft, und die Campagne, die im vergangenen Sommer in Wien geführt wurde, ist erfolglos geblieben. Der »Banquier« Kleinberg und seine Leute, die aus guten Gründen »anonyme Gesellschaft für die Erfindungen des Jan Szczepanik«, brauchten anfangs August wieder einmal Geld. Der sicherlich begabte, aber wissenschaftlich wie technisch ganz ungeschulte Pröbler, den sich die Herren aus ihrem Heimatland Galizien geholt haben und der zum Zweck der Leerung der Taschen von österreichischen Capitalisten zum polnischen Edison emporgestapelt werden soll, hat nun seit vierthalb Jahren ausser einigen netten Spielereien nichts erfunden, das nicht auf den ersten Blick von jedem Fachmann als undurchführbar oder für praktische Zwecke werthlos erkannt würde. Aber das Urtheil von Fachmännern kann glücklicherweise für die Propagierung von Erfindungen entbehrt werden, solang wir eine Presse haben, der das Urtheil finanzieller Macher noch immer mehr imponiert hat als die Demonstrationen eines Erfinders und die Remonstrationen der Techniker, denen sie vorgeführt wurden. Und diese Presse hat ja bereits im Winter des Jahres 1898 für Geld gute Worte zum Preise der Erfindungen des Jan Szczepanik gefunden. Da ward vor allem der »elektrische Fernseher« gepriesen. Aber der Fernseher ist niemals construiert worden. Herr Szczepanik hat in dem Buche über die »Erfindungen des zwanzigsten Jahrhunderts«, in dem er ihn beschrieben gefunden hatte, seither noch häufig nachgeblättert, und seine Freunde behaupteten jedesmal, dass er eine neue Idee verfolge, während er doch bloss von längstbekannten Ideen verfolgt ward. Inzwischen ist das zwanzigste Jahrhundert gekommen, und Herr Kleinberg meint, es sei höchste Zeit, dass dessen Erfindungen endlich gemacht werden. Mag auch Szczepanik noch im Rückstand sein: Herr Kleinberg

und die Presse wissen, wie man Erfindungen, die noch nicht gemacht sind, dennoch »machen« kann. So tauchten eines schönen Sommersonntags, am 18. August, in den Wiener Blättern spaltenlange Berichte über einen »Besuch bei Szczepanik« auf. Die Vertreter einiger weniger Zeitungen schienen sich ausgeschlossen zu haben, oder sie hatten doch nicht jene volle Ueberzeugung von dem Werthe der Erfindungen gewonnen, die ihren Collegen schwerlich Herr Szczepanik, sondern nur Herr Kleinberg beigebracht haben konnte. Aber ‚Neue Freie Presse‘, ‚Neues Wiener Tagblatt‘, ‚Wiener Tagblatt‘, ‚Oesterreichische Volkszeitung‘, ‚Fremdenblatt‘, ‚Reichswehr‘, ‚Neues Wiener Journal‘ und ‚Deutsches Volksblatt‘, sonst so grundverschieden in ihren Urtheilen, waren in der Begeisterung für Szczepaniks Leistungen einig. Der naheliegende Gedanke, ob das »kugelsichere Hemd« seinem Erfinder nicht auch Schutz vor journalistischen Revolvern bieten müsse und ob es andernfalls viel tauge, focht niemanden an. Auch schienen sich die Herren um das Schicksal des elektrischen Fernsehers, den sie einst so phantasievoll beschrieben hatten, nicht weiter gekümmert zu haben. Einmüthig sprachen sie von Szczepaniks neuen Erfindungen und schwiegen von den alten. Und so mochte ein gläubiger Zeitungsleser, da er Fichtegasse und Steyrermühl, den Schnüfferl des Coulissentratsches und den Schnüfferl nach Ritualmorden zu einem Lobesurtheil sich vereinen sah, endlich die Wahrheit der Lehre zu erkennen glauben, die in allen Organen der Oeffentlichkeit immer wieder gepredigt wird: Dass die Werke der Wissenschaft und der Technik über alle Klüfte zwischen Parteien hinweg dem Menschlichkeitsgedanken Brücken schlagen. Die Begeisterung der Reporter für Szczepanik war wohl nur Enthusiasmus für »Szczepaniks Gesellschaft«. Aber dieser war menschlich. Allzu menschlich!

* * *

Abgeordnetenhaus, 5. November: »Abgeordneter Wolf verliest eine Namensliste von Beamten in Trautenau und hebt hervor, eine wie erschreckend grosse Anzahl von Czechen unter den Beamten in diesem rein deutschen Gebiete sich finde«.

Namensliste der Deutschen, die sich an den Iglauer Festtagen (Juni 1899) betheiligten: Popelak, Jnderka, Molinek, Honsik, Haluschka, Budischowski, Konetschni, Dobrawski, Miklaucic, Horak, Jelinek, Janota, Kudielka, Machatsch, Wawra, Prochaska, Machatschek und Viskozil (siehe ‚Fackel' Nr. 9).

Namensliste von Wortführern des Alldeutschthums in Untersteiermark: Rakusch, Kokoschinegg, Stepischnegg, Kovatschitsch, Jessenko, Jabornegg, Ambrositsch, Mravlag, Besgorschak, Podgorschegg, Scheligo, Pollanetz (siehe ‚Fackel' Nr. 17).

Namensliste von Parteigängern der Slovenisch-Nationalen in Untersteiermark: Einspieler, Rauch, Kaisersberger, Fischer, Lippoldt, Mayer, Sittig, Plapper, Schürzer, Rossmann, Blachmann, Sprachmann, Schuster, Rosenstein, Kramer, Jahn (siehe ‚Fackel' ebenda).



»Wir wollen nur gut sein. Gut — ist das Einzige, ist das Höchste. Ja, wir wollen an einen stillen Ort gehen und wollen uns zu den Menschen setzen und jeden, jeden Einzelnen bei der Hand nehmen und einhüllen mit solcher Liebe, bis er schwach wird und uns nicht mehr widerstehen kann. Keine Partei, keine Worte! Ganz still bei den Menschen sitzen, dicht und warm; und gut mit ihnen sein, so zärtlich und so flehentlich gut, bis sie sich zu uns neigen und es auch sind, erst einer, dann zwei, bald manche, dann Alle, sanft bezwungen, alle, später, in der Ferne.« Der Apostel.

Also seien wir gut, nehmen wir Herrn Hermann Bahr bei der Hand und hüllen wir ihn ein mit solcher Liebe, bis er schwach wird. Der Ekel, der unsere Kehle zuschnürt, finde »keine Worte«, und auf die

Gefahr hin, dass sich Herr Bahr an dem stillen Ort, wo es natürlich auch kein Reclamegeschrei für die »grosse Parlamentsscene« gibt, anfangs nicht wohl fühlt, führen wir ihn doch dahin! Keine Partei; aber auch keine Clique, die durch Monate dem leersten Machwerk, das je die Bretter geschändet hat, die Erfolgposaune bläst und die, da der Premièrenabend endlich den vollendetsten Theaterscandal bringt, der je den misshandelten Geschmack eines Publicums rehabilitiert hat, Zischen in Applaus, Gelächter in Interesse, Erbitterung in Begeisterung umlügen möchte. Seien wir gut mit Herrn Bahr, dessen dramatisches Unvermögen ja niemanden stören würde, wenn nicht immer wieder schwache und beschränkte Bühnenleiter seiner persönlichen Dreistigkeit erlägen, »sich zu ihm neigten, erst einer, dann zwei . . . .« Er, der zu Herrn Bukovics lange genug im Verhältnisse Tartuffes zu Orgon stand, hat seiner unverhüllten Tantièmengier nunmehr ein zweites Opfer gefunden. Halten wir uns an Herrn Paul Schlenther. Fragen wir ihn, wofür er sich so tief erniedrigt hat, als er seinem ärgsten Widersacher den Weg auf die Hofbühne bahnte. Die Objectivität des von seinen Vorgesetzten abhängigen Cassenbeamten, der nicht nach rechts, noch nach links, sondern bloss nach oben blickt, der, wenn's ein Zugstück zu ergattern gilt, alle persönlichen Antipathien beiseite lässt, steht dem grossen Literaturkritiker sicherlich nicht übel an. Aber um welchen Preis hat er denn das Burgtheater prostituiert? »Was für ein Teufel hat bei der Blindekuh ihn so bethört? Seh'n ohne Fühlen, Fühlen ohne Seh'n, Ohr ohne Hand und Aug', Geruch ohn' alles, ja nur ein Theilchen eines echten Sinns tappt nimmermehr so zu.« Konnte er auch bloss einen Moment wähnen, ein Stück, dessen dilettantische Scenenführung die schönste Zimmermannsarbeit nicht wettmachen kann, werde auch nur die Kosten der Inscenierung hereinbringen? Hatte er darauf speculiert, der Geschmack des Wiener

Publicums könne in den Aeren Burckhardt und Schlenther so tief herabgekommen sein, um das Gemisch von pueriler Auffassung des äusseren Lebens und einer selbst bei Herrn Bahr verblüffenden Verworfenheit der Moral widerspruchslos hinzunehmen? Vielleicht gelingt es Herrn Schlenther diesmal, Fahrlässigkeit für planvolle Absicht, seine Apathie für Heimtücke auszugeben. Er könnte den kopfschüttelnden Vorgesetzten sagen, dass ihm die Gunst eines einflussreichen Kritikers und journalistischen Bandenführers für die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Institutes wichtig schien. Dann wird seine Selbstlosigkeit nur von seiner Kurzsichtigkeit übertroffen: dass der Kritiker Bahr dem Burgtheater gegenüber nicht allzulang befangen bleiben würde, hätte jeder Coulissenarbeiter bei Abschätzung der Lebensdauer des »Apostel« dem Director verrathen können. Vor seinem literarischen Gewissen hinwiederum mag er sich mit der Ausrede rechtfertigen, dass ihm die Entlarvung seines Todfeindes auf offener Scene Herzenssache war. Es sei ihm gelungen, die völlige dramatische Impotenz des Mannes, der in Theaterdingen sich das grosse kritische Wort anmasst, aufzudecken, und sie liege umso nackter zutage, als kein nachhelfendes Mittel darstellender und technischer Kunst unversucht gelassen sei. Und da die Regie in der Meisterhand eben jenes von Herrn Bahr verfolgten Thimig lag, da für die Hauptrolle eben jener Sonnenthal sich erwärmt hatte, für den sich, wie der Autor des »Apostel« einst schrieb, »in diesem Hause keine Hand mehr rührt«, werde die Niederlage zur persönlich schmerzvollen Demüthigung. Das literarische Gewissen wird beruhigt sein. Aber der gute Geschmack wird sich zum Worte melden und Herrn Schlenther fragen, ob es angehe, auf der Hofbühne ein Werk der Privatrache ihres Directors zu inscenieren, und ob es nicht würdiger und wichtiger sei, Shakespeare, Hebbel und Ibsen wieder zu Ehren zu bringen, als Hermann Bahr zu blamieren.

»Im Burgtheater ist der — — — von — — — gespielt worden, ein elendes Unding, das weder literarisch noch ein Stück ist, sondern, in der Sprache von Weinreisenden, verbrauchte Phrasen lügt. Wird noch erwähnt, dass zur Darstellung alle Invaliden des Hauses wie zu einer grossen Parade der Vergangenheit ausgerückt waren, so ist alles gesagt, was sich über den traurigen, lächerlichen und beschämenden Abend sagen lässt. — — — Ich verlange, dass es das Stück ist, was gefällt und wirkt, das Stück an sich, nicht irgend etwas neben dem Stücke, das mit ihm gar nichts zu thun hat. Wenn ich sage, ein Redner ist, wer wirkt, so meine ich doch, dass er durch seine Rede wirken soll; andere Wirkungen, die dabei mitlaufen mögen, dürfen nicht gelten. Solche Wirkungen kommen vor. Man denke sich ein Fest von Demokraten: Jemand tritt auf, fängt zu sprechen an, weiss aber nichts, strauchelt bald, verliert sich; schon sind die Leute ungeduldig, murren und scharren, da richtet er sich auf, sagt gar nichts mehr, sondern zieht eine rothe Fahne, entrollt sie und lässt sie über den Demokraten flattern; diese jauchzen, springen auf, klatschen, schreien und umarmen sich, begeistert und schwärmend. Ist er nun deswegen ein Redner? Er hat doch gewirkt! Aber er hat nicht durch seine Rede, sondern durch die rothe Fahne gewirkt. Die rothe Fahne kann auch, wenn die Demokraten loyal sind, ein Toast auf den Minister oder eine Adresse an den Landesvater sein. Immer besteht der Truc darin, dass ein Redner, der merkt, mit seiner Rede nicht zu wirken, etwas Fremdes einschiebt, das in den Leuten von selber wirkt, hoffend, dass sie es nicht so genau nehmen werden, was denn eigentlich gewirkt hat, wenn nur überhaupt gewirkt worden ist. Diesen Kniff eignen sich nun auch auf der Bühne Speculanten an, die sich unfähig fühlen, selber zu wirken, und schlau genug sind, den Zweck der Bühne zu merken: sie bedienen sich der rothen Fahne. Die rothe Fahne kann da der Maler, der Decorateur, der Maschinist, der Patriotismus oder die sociale Frage sein — der Menge ist es gleich: wenn nur überhaupt auf sie gewirkt wird, fragt sie nicht erst, ob es denn auch dramatisch gewirkt ist. Von diesen Wirkungen gilt das Wort, das Hebbel geschrieben hat: ‚Lieben Leute, wenn einer die Feuerglocke zieht, so brechen wir alle aus dem Concert auf und eilen auf den Markt, um zu erfahren, wo es brennt;

aber der Mann muss sich darum nicht einbilden, er habe über Mozart oder Beethoven triumphiert.' So wissen Speculanten, wenn in ihren Stücken die dramatische Flamme fehlt, sie an brennenden Fragen zu wärmen, und die Leidenschaft der Menge lodert auf. Sie haben ja ganz recht. Aber den Kenner darf es nicht täuschen.«

Solches schrieb Hermann Bahr im Februar 1896 in einem »Die rothe Fahne« betitelten Artikel über eine Burgtheater-Aufführung des »Dornenweg« von Felix Philippi, dem Ueberschätzer seines Talentes ihn jetzt vielfach verglichen haben, weil er im »Apostel« das actuelle Crispi-Thema der Bühne zu gewinnen und mit Decorationseffecten wie der »grossen Parlamentsscene« zu wirken suchte.

*

Die grosse Parlamentsscene.

Bekanntlich wollte sie — siehe Nr. 84 der ‚Fackel' — Karlweis in seinem »Neuen Simson« bringen, besann sich aber später eines Besseren. »Wenn er mir«, schrieb Hermann Bahr im ‚Neuen Wiener Tagblatt', »auf langen Wanderungen durch die Wälder des Semmering oder in Sanct Veit den Thiergarten entlang, das Thema seines neuen Stückes erzählt hat, bin ich noch immer erschrocken: ‚Das geht doch nicht, da gibt es einen Scandal!' Aber da lacht er mich aus und meint: ‚Ja — bei Dir! Da das Stück aber nicht von Dir, sondern von mir sein wird, werden sie ihm nichts thun. Ich darf mir Manches erlauben. Pass' auf! Du wirst schon sehen.' Und er hat noch immer Recht behalten. Es scheint wirklich, dass er Alles darf. Weil er eben, wie er zu sagen pflegt, nicht vergisst, ihnen dazwischen von Zeit zu Zeit ein ‚Zuckerl' zu geben. Das ist sein Geheimnis.« ... Und nun ist das Stück, nämlich die grosse Parlamentsscene, bei deren Schilderung Herr Bahr erschrak, nicht von Karlweis, sondern richtig von Hermann Bahr. Und da sie nicht von Karlweis ist, hat es richtig »einen Scandal gegeben«. Hermann Bahr versucht es zwar mit der Güte, aber das Zuckerl hat er nicht. Das hat ihm Karlweis nicht hinterlassen. Es ist interessant, dass Herr Bahr die Autoren immer in Wälder oder an einen einsamen Küstenstrand (vgl. den Fall Bracco) führt, um sich von ihnen den Inhalt ihrer Theaterstücke erzählen

zu lassen. Wie heisst's doch im »Apostel«? »Ja, wir wollen an einen stillen Ort gehen« . . .

*

In Theaterkreisen verlautet, ein grosser autorrechtlicher Process stehe bevor. Herr Langkammer, zur Zeit in Berlin, wolle gegen Hermann Bahr auftreten. Die Idee des ‚Apostel', behaupte er, sei von ihm. Keine Idee!

* * *

In unserem Literaturgetriebe gibt es zweierlei Cliquen. Die eine verschachert den Tagesruhm, vermittelt den Verkehr zwischen Kunst und Kunstrubrik und besorgt den Detailverschleiss der Popularität. Sie ist allen sichtbar, treibt ihr Geschäft bei hellichtem Tage, und jeder Premièrenbesucher muss im Mittelgang des Parquets über ihre prononciertesten Agenten stolpern. Ihr Einfluss ist greifbar, ihre Nähe allen Zeitungslesern fühlbar, und während Claque und Agiotage, ihr wesensverwandte, nur bei weitem legitimere und ethisch begründetere Einrichtungen, längst ein bescheidenes Schlagwörterdasein führen, dehnt sie ihr Machtgebiet mit jedem Tage aus. Aber sie kann dem, der ihr beitritt, nicht mehr bieten, als sie ihren Statuten gemäss bieten kann. Sie ist — und das weiss Herr Charles Weinberger so gut wie Herr Rudolph Lothar — eine Gesellschaft, die die Ruhmesversicherung auf Zeit betreibt . . . . Neben ihr aber gibt es, wenigen sichtbar, den wenigsten erreichbar, eine andere, die auf Ewigkeit versichert. Sie spendet Monumente wie die andere Reclamenotizen; nicht in die Theaterrubrik, sondern in die Literaturgeschichte bahnt sie den Weg, und während die irdische Clique noch »durchschlagende Erfolge«, »nicht endenwollenden Beifall« und dergleichen kleine Annehmlichkeiten des Daseins herbeischafft, appelliert jene bereits an die Nachwelt, die bekanntlich berufen ist, über so viele

Werke, die sie nicht kennt, zu Gericht zu sitzen. Da deren Zeitrechnung zumeist schon nach der zweiten Aufführung eines Theaterstückes anfängt, so wäre man versucht, anzunehmen, dass die andere Clique bloss das verpfuschte Werk der einen fortsetzt. Aber die stille und vornehme Art, mit der sie ihres Amtes waltet, und der Umstand, dass die Karten, in die sie sich dann und wann blicken lässt, keine Freikarten sind, sichern ihr nach wie vor das Ansehen des literarischen Areopags. Zudem lässt sie ja nicht jeden Dichter schon am Morgen nach einem Durchfall das Licht der Nachwelt erblicken, und nicht jeder dringt beim Obersten Gerichtshof der Minor und Bettelheim durch, der von dem Bezirksgericht in Handelssachen der Bauer und Buchbinder abgewiesen wurde.

Die feierliche Clique! Sie hat erst dieser Tage wieder einige Herren, deren Zugehörigkeit zu unserem Vaterlande niemand bestreiten kann, zu vaterländischen Dichtern ernannt. Die Hüter des Bauernfeldschatzes haben Preise vertheilt und die Stirne, die Herr Lothar hatte, sich für einen Dramatiker auszugeben, vor versammeltem Volke mit dem Lorbeer umwunden. Daneben wurden Ferdinand Saar's »Gesammtleistungen« mit 1000 Gulden bewerthet, wurden redliche Talente wie Hawel und Frau Baumberg geehrt, nachdem ein Jahr zuvor ein Herr Leo Hirschfeld des Preises würdig befunden ward. Die Abspeisung des Herrn Bierbaum, jenes traurigen Erregers der Ueberbrettlseuche, aus der Stipendienkrippe des Dramatikers Bauernfeld wäre selbst dann eine vollendete Geschmacklosigkeit, wenn wir daheim um gewandte Klapphornbläser und Vereinshumoristen vom Schlage des unverwüstlichen Otto Julius verlegen wären. Zum Scandal aber wird die Preisvertheilung durch die feierliche »Aufmunterung« des Herrn Felix Dörmann, den das Wiener Theaterpublicum noch vor kurzem in so entschiedener Weise zu entmuthigen

bemüht war. Wäre nun der Schöpfer der »Krannerbuben« für dieses Werk ausgezeichnet worden, so müsste man bloss die Urtheilslosigkeit der Preisrichter beklagen. Die Herren aber haben sich diesmal von einem Vorurtheil für Herrn Dörmann bestimmen lassen, und man kann ihnen nichts weniger als eine Incorrectheit nachsagen. Ich habe mich vergeblich bemüht, mir die Lectüre des »Herrn von Abadessa« zu verschaffen, für den Herr Dörmann 500 Gulden bekommen hat und der noch auf keiner österreichischen Bühne aufgeführt ist. Das Werk ist auch im Buchhandel noch nicht erschienen. Die Herren haben also einer literarischen Arbeit, die ihnen im Manuscript vorlag, einen Preis zuerkannt, für den sie keine Concurrenz ausgeschrieben hatten. Das ist eine arge Ungehörigkeit, die die feierliche Clique in verdächtigen Zusammenhang mit der profanen zu bringen geeignet erscheint. Wie geschah es, dass von den tausend Manuscripten, die gegenwärtig in den Schreibtischen tausend unentdeckter österreichischer Dichter liegen mögen, just das des Herrn Dörmann preisheischend in die Hände der Bauernfeld-Curatoren gelangte? Es gehört durchaus nicht zu ihren Befugnissen, Vorschüsse auf Unsterblichkeit zu verleihen und das noch ausstehende Urtheil der Mitwelt zu escomptieren.

* * *

Auch die Generalversammlungen der Theater bieten alljährlich die bekannte Lobeskomödie, zu der sich die bezahlten Zuschauer der Presse und die Actionäre als unbezahlte Acteure drängen.

In der letzten Generalversammlung des Raimund-Theater-Vereines wurde endlich die Vertheilung einer Dividende, die der Ausschuss seit Jahren den Gründern als das erstrebenswertheste Ziel verheissen hatte, beschlossen. Bei diesem Anlasse erklärte der Obmann des Revisionsausschusses, kais. Rath Stromayr, dass das Theater von Herrn Gettke finanziell — in artistischer Be-

ziehung könne er kein Urtheil abgeben — »geradezu glänzend geführt« werde. Nun ist wohl über die literarische Bedeutung der emsig hämmernden Tantièmenschmiede der Gettke, Engel, Stein und Buchbinder das Urtheil längst feststehend; aber die neuerlich und von so autoritativer Seite gerühmte glänzende Geschäftsführung verdient denn doch eine etwas nähere Beleuchtung.

Die Zeit der einstigen, oft und viel gerügten »Misswirtschaft« im Raimund-Theater unter Müller-Guttenbrunn — in artistischer Beziehung bin ich wie Herr Stromayr zurückhaltend — ergab laut Bilanz per 31. December 1895, ungeachtet der vielfachen Abschreibungen, einen Reingewinn von 17.032 K. 10 h. Die Richtigkeit dieser Bilanz wurde von einem beeideten Sachverständigen im Buchfache des k. k. Landesgerichtes Wien geprüft und bestätigt. Die Bilanz der Direction Gettke per 30. Juni 1899 wies dagegen einen Verlust von 149.911 K. 06 h. aus. Dieser Verlustsaldo musste rechnungsmässig verschwinden, sollte das Unternehmen nicht vollständig passiv erscheinen. Die Gründer willigten daher nothgedrungen in eine 20%ige Capitalsabschreibung und verzichteten auf einen Betrag von 160 K. per Antheilschein. Dafür erhielten sie nun heuer eine Dividende von 15 K. für zwei Betriebsjahre. Bleibt das Glück den Gründern hold und beziehen sie auch fernerhin eine Dividende etwa in der gleichen Höhe, dann zahlen sie sich diese mit Rücksicht auf die frühere Capitalsabschreibung durch zwanzig Jahre aus der eigenen Tasche. Uebrigens gleicht der Betrag von 27.180 K., der zur Vertheilung gelangte, zum Verwechseln jener Summe von 30.000 K., die nach Herrn Gettkes eigener Mittheilung von drei Schauspielern als Vertragspönale bezahlt wurde. Ohne die Strafgelder wäre also, trotz aller gegentheiligen Betheuerung, die Vertheilung einer Dividende auch heuer durchaus nicht gesichert gewesen. Somit steht Herr Gettke — wie sagte doch der selige Jaburek immer? — glänzend da: als ein »Kaufmann von der Sohle bis zum Scheitel«.

* * *

Aus Hermann Bahrs gesammelten Urtheilen.

Sturm und Drang:	Der Hoftheaterdichter:
»Frau Schratt sollte man aufmerksam machen, dass sie	»Für die Gestalten Anzengrubers gibt es wohl heute auf

das nicht nöthig hat, woran sie neuestens besonderen Gefallen zu finden scheint, durch solche Ungunst der Haartracht ihre Ohren noch geflissentlich zu vergrössern.«

— — — — — — — —

»Frau Albrecht war vornehm und voll Liebreiz der Erscheinung. Das stumme Spiel, mit dem sie ihren Bruder begleitete, war mustergiltig; ein beherzigenswerthes Muster für jene andere Schauspielerin vor allem, die ihr so oft diese Rollen wegstibizt und dann mit ihren Blicken sich unermüdlich in allen möglichen Zuschauerräumen herumwälzt.«

— — — — — — — —

»Man heisst ja jetzt unpatriotisch, wenn man für Frau Schratt nicht immer schwärmt, als ob das gleich weiss Gott was für eine Beleidigung wäre. Nun, ich meine, die Kritik darf auch vor dem Thron nicht schweigen, den der Verwöhnten Schmeichler bauen. Sie ist keine Franzisca. Wenn sie schmollen will, keift sie, statt neckisch, wird sie zänkisch, und das niedliche ‚Frauenzimmerchen' bleibt die eben zu majestätische Dame schuldig. Ihr fehlt die holde Laune der Jugend.«

der ganzen deutschen Bühne keine Darstellerin, die sich mit Frau Schratt vergleichen könnte. Ihre Specialität, die Oesterreicherin darzustellen, trifft hier mit der Vorliebe des Dichters für frohe, starke, unanfechtbar in sich ruhende Frauen auf das schönste zusammen; ihre Natur und sein Wunsch decken sich ganz wunderbar. Was in den alten Legenden eine anima candida genannt wird, scheint ja der Grundzug ihres seltsamen Wesens zu sein. Eine unzerstörbare Heiterkeit und Festigkeit des Gemüthes ist, kühl glänzend wie ein ferner Stern, über ihre ganze Art ausgegossen. — — Und wenn nun jene Sicherheit des Herzens und dieses Gefühl von Kraft, die leicht in Hochmuth ausarten könnten, durch eine reine und tiefe Empfindung gebändigt sind, gibt das eine Art von stahlharter, thauheller Güte, die ganz einzig ist, eine verschämt erröthende Güte, die sich sträubt, die sich wehrt, die, kaum ertappt, schon wieder entwischt ist, eine Güte, die scheu wie eine Forelle ist. Diese drückt Frau Schratt mit einer Naturgewalt aus, die man gar nicht genug bewundern kann.«

* * *

Kaffeehaustratsch.

Im Process Kraus-Bukovics erklärte der Director des Deutschen Volkstheaters, von einem Contractbruch könne schon darum keine Rede sein, weil Herrn Rudolph Holzers Stück »aufgeführt werde«. Privatim versicherte Herr Holzer (allerdings nur im Kaffeehaustratsch), dass sein Stück ganz bestimmt für den

27. September 1901 angesetzt sei. Was ist's nun mit der Aufführung? Herr Bukovics wird doch nicht den im Gerichtssaal geschlossenen Contract brechen, dessen Zeuge die ganze Oeffentlichkeit war?

* * *

»Rudolph Lothars vieractiges Maskenspiel ‚König Harlekin' hatte, wie uns aus München gemeldet wird, heute bei der ersten Aufführung im Münchener Schauspielhause einen unbestrittenen Erfolg vor dem vollen Hause. Der Verfasser erschien nach dem letzten Acte wiederholt vor der Rampe.«

‚Neue Freie Presse', 20. Oct.

»Rudolph Lothars ‚König Harlekin' hat nun seine ebenso wortreichen wie anfechtbaren Schelmenweisheiten auch in das Parterre eines Münchener Theaters gepritscht. Der elegische Narr stiess hier leider nur auf geringe Gegenliebe: man blieb kühl, als er sich in die Pose des Renaissancemenschen warf; man wurde nicht wärmer, als der desillusionirte Harlekin die erfreuliche, wenn auch höchst persönliche Bilanz seiner Social-Utopie in den Armen der geliebten Colombine zog; man lachte Hohn, als zum Schluss die Tragödie zur Satire ward. — — — Herr Lothar gehört zu den sichtbaren Autoren.«

‚Frankfurter Zeitung', 22. Oct.

* * *

Repertoire.

Der Wiener Theaterzettel vom 25. October wies die folgenden Autorennamen auf: Doczi, Mosenthal, Blumenthal, Kadelburg, Karlweis, Landesberg, Stein, Buchbinder, Weinberger.



Eine flammende Anklage gegen die Corruption ward neulich in der ‚Neuen Freien Presse' erhoben. Eine Coterie wurde geschildert, die, »ursprünglich für rein wohlthätige Zwecke

gegründet, politische Bedeutung erlangte« und sich den Namen der Demokratie anmasste. Es wurde gezeigt, wie diese demokratische Organisation allmählich zu einer »gegenseitigen Versicherungsgesellschaft« umgebildet ward, wie ihre Führer sich schamlos bereicherten und jeden ehrlichen Mann, der das unsaubere Wesen brandmarkte, als Feind der Demokratie, als einen »Renegaten der verächtlichsten Sorte« verriefen. Der Typus jenes Cliquentreibens, das als Wiener Freimaurerthum und als das unter seiner Fahne kämpfende Bündnis von Geldmacht und Pressmacht eine Stadt und einen Staat verwüstet, war mit kräftigen Strichen gezeichnet. War die ‚Neue Freie Presse' aus blindem Hass gegen das ‚Neue Wiener Tagblatt', in dessen Lager Herr Bahr soeben Nächstenliebe und versöhnliche Schonung gepredigt hatte, plötzlich anticorruptionistisch geworden? War Herr Benedikt übergeschnappt, dass er statt der Nothlage der Börse »endlich einmal auch hier die Moral auf der Tagesordnung« wissen wollte? . . . Nur unbesorgt! Zu einer Tagesordnung, auf der die Moral stünde, werden auch fernerhin die Debatten über Terminhandel und Differenzeinwand in der ‚Neuen Freien Presse' der öffentlichen Discussion den Zugang verrammeln: Die Corruption, die das Organ der Wiener Tammany-Hall bekämpft, ist bloss die Corruption der Tammany-Hall von New York.

* * *

Ich erhalte die folgende Belästigung:

Wien, 31. October 1901.

Die in Nr. 83 der Zeitschrift ‚Die Fackel' (Seite 21) enthaltene Behauptung: »Herr Alexander Scharf gilt an der Börse, seitdem er in Montanactien à la baisse zu speculieren begann, als Gegner des Eisencartells« — ist unwahr. Wahr ist vielmehr, dass ich seit Jahrzehnten keine wie immer geartete Börsen-Speculation, weder direct noch indirect, gemacht habe.

Es ist unwahr, dass ich in Montanactien à la baisse speculierte oder derzeit speculiere. Wahr ist vielmehr, dass ich seit Jahren und auch zur Stunde Montanactien besitze, was mich aber nicht hindert, in meinem Blatte stets das Eisencartell zu bekämpfen.

Alexander Scharf,
Eigenthümer d. ‚Wiener Sonn- u. Montags-Zeitung'.

Dazu bemerkt der Verfasser des berichtigten Artikels: Herr Scharf, der Unbestochene, ist über den Werth von Berichtigungen sicherlich im Klaren. Musste sein eigenes Blatt doch seinerzeit eine Zuschrift veröffentlichen, in der Herr Wittgenstein leugnete, jemals an der Börse gespielt zu haben. Und gegen die Wahrheitsliebe des Herrn Wittgenstein sprechen meines Wissens keine Beweise. Wenn aber Herr Scharf die Behauptung, dass er in Montanactien à la baisse spielt, durch das Argument zu entkräften sucht, dass er solche Actien besitze, so stellt er sich unwissend. Und in diesen Fragen ist Herr Scharf sicherlich ein Wissender. Weshalb sollte ihn der Besitz von Montanactien an Baisse-Speculationen hindern? Die Dividenden werden durch eine Baisse nicht kleiner, aber der Baissier kann dabei neben Dividenden auch noch Differenzgewinne einsacken. Und die letzten sind oft viel grösser als die ersten. An Prager Eisenindustrie-Actien war beim Baissespiel im letzten Jahre mehr zu gewinnen, als sie in zehn Jahren getragen haben.

* * *

Ein unverdächtiges Urtheil.

Der liberale ungarische Publicist Karl Eötvös schrieb unlängst über die moderne Presse:

»In welche Hände gerieth die Zeitungsliteratur? Viele giebt es schon, die meinen, dass das politische Blatt nichts Anderes als ein Industrie-Unternehmen und sein Ziel, seine Bestimmung nichts Anderes als die welches materiellen Unternehmens immer seien. Und immer mehr verbreitet sich die Ansicht, dass ein Princip, eine Ueberzeugung und eine bestimmte geistige Richtung nicht für die Zeitungsschreiber tauge und all' dies nur eine unnütze, ja schädliche Last auf den Schultern des wirklichen Journalisten ist. Der Zeitungsschreiber müsse, sagt man, frei von jedem Principe, von jeder Richtung, von jeder Ueberzeugung den täglich wechselnden Strömungen gemäss arbeiten, wie es die Laune des Publicums oder die Weisung seines capitalbesitzenden Herrn befiehlt. Die schöpferische Vorstellung des altgriechischen Volkes kannte die heutige Zeitungsliteratur und ihr Heer nicht. Wenn sie sie gekannt hätte, würde sie sich zu den Füssen des Parnassus einen Morast

gedacht haben, in welchem es von Schlangen, Kröten und verächtlichem Schleichgethiere und Gewürm wimmelt. Dieser Morast wäre das Lager der zeitgemässen Zeitungsschreiber gewesen.«

* * *

Eine Neuerung wird demnächst in der ‚Fackel' durchgeführt werden: sie wird nunmehr gegen die neuen Regeln der Orthographie verstossen, nachdem sie so lange gegen die alten und gegen alle sonstigen Regeln des österreichischen Herkommens verstossen hat. Hier wird es nicht als eine Actienreform anerkannt werden, dass in Zukunft statt des Actienschwindels der Akzienschwindel geduldet werden soll. Hier wird auch weiterhin kein anderer Fremdname als »Benedikt« mit k geschrieben und die Staatsgewalt nur umso schärfer getadelt werden, wenn sie gegenüber der Korruption Konnivenz bezeigt. Man kann sich die Rechtschreibung nicht von einer Regierung verordnen lassen, der das Rechtthun so völlig gleichgiltig zu sein scheint. Herr v. Hartel lasse uns zuerst ernste Thaten sehen. Ob die dann »Taten« heissen, verschlägt nichts.

* * *

[High-life.] Baron Lulu Erlanger hat sich nach dem Transvaal begeben und wird erst auf der Reise schlüssig werden, ob er sich den Engländern oder den Buren anschliessen wird. Man erwartet aber, dass er seine Tüchtigkeit im Ueberwinden von Bauern bewähren und zugleich die Gelegenheit benützen wird, sich den Engländern für die Erfindung des Pokerspieles dankbar zu erweisen.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Socialdemokratischer Liguorifeind. Wie rechtfertigen Socialdemokraten jene Eide, die sie beim Eintritt in Vertretungskörper wie das Parlament und den Wiener Gemeinderath abzulegen gezwungen werden und die doch der Parteiüberzeugung zuwiderlaufen? Die Argumente sind bei Liguori nachzulesen.

Börseaner. Sie verweisen mich auf die Schilderung des Elends einer Börseanerexistenz, die sich in der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung' vom 27. October findet. Ein »erfolgreicher Coulissier« hat dem Blatte

sein Gewinnconto vom Monat September eingesendet, und es zeigt sich, dass er bei 500 »Schlüssen« pro und contra 60 Gulden verdient hat. Nun, so haben die stereotypen Rufe »ich nehm'« und »ich geb'« dem Manne jedesmal 12 Heller eingebracht. Damit könnte er wohl zufrieden sein. Aber er ist es offenbar nicht, und die ‚Wiener Allgemeine Zeitung' auch nicht. »Und dafür« ruft sie schmerzvoll aus, »musste der Mann seiner aufregenden Beschäftigung durch einen vollen Monat obliegen, sowie ein grosses Risico in sich selbst und in seinen Partnern tragen, das ihn unter Umständen völlig zugrunde richten konnte.« Risico »in sich« — gewiss. Aber m u s s t e? Der Coulissier schliesst bekanntlich niemals effective Geschäfte ab. Er vermittelt bloss Wetten, und das Börsenspiel ist zwar noch erlaubt, aber niemand wird dazu bemüssigt. Auch wer einen Monat lang um hohe Einsätze Tarok spielt, obliegt einer aufregenden Beschäftigung und trägt ein hohes Risico. Aber welcher Tarokspieler würde wegen eines Gewinns von 60 Gulden bedauert? Vom Spielen leben wollen ist unanständig, und es ist erfreulich, dass, wie aus den Klagen der Börsenkammer hervorgeht, die Zahl der Spieler rasch abnimmt. Vortrefflich hat da der Differenzeinwand gewirkt, und das geben jetzt sogar Börsenräthe zu. In der ‚Neuen Freien Presse' vom 1. November versichert der Börsenrath Albert Schmeichler, den die ‚Neue Freie Presse' über die Wirkungen eines Verbots des Getreide-Terminhandels befragt hat: »Bei dem immer häufiger werdenden Einwand von Spiel und Wette sind die A u s w ü c h s e, w e l c h e f r ü h e r d a s T e r m i n g e s c h ä f t g e z e i t i g t h a t t e, so geschwunden«, dass sich jetzt nur mehr ein kleiner Kreis von reellen Geschäftsleuten mit dem Terminhandel befasse. Die letzte Behauptung ist nach den Ergebnissen der Terminhandels-Enquête nicht ernst zu nehmen. Aber um so schätzenswerther ist die Aufrichtigkeit, mit der Herr Schmeichler von Auswüchsen des Termingeschäftes in der ‚Neuen Freien Presse' spricht, die sie stets geleugnet hat und die den Differenzeinwand, der sie beseitigte, auch heute noch bekämpft.

Faiseur. Die in Nr. 82 der ‚Fackel' ausgesprochene Befürchtung, der goldene Becher des Herrn Dr. K r a n z sei zersprungen, hat sich zur grossen Freude aller in Concordia und Güte vereinten Ehrenmänner als unbegründet erwiesen. Es geht kein Riss durch das Weltganze. Alle, alle, die »gut« sind, vom Regierungsrath Neumann vom ‚Fremdenblatt' bis zum Siegfried Löwy, der noch kein Regierungsrath ist, alle, die sich anlässlich des Treberkraches in täglicher Erwartung des Zusammenbruches der Kranz'schen Gründungen von ihm wandten, werden sich nun recht bald wieder bei den vollen Kranz'schen Schüsseln einfinden. Der Mann wird dank seinen hohen Gönnern weiter Bosniens Wälder devastieren und hoffentlich recht bald wieder Gelegenheit finden, mit seinem Freunde Regierungsrath Petraschek vom bosnischen Ministerium, seinem »Banquier« M. Hassberg und Consorten wie bisher zu »arbeiten«. Herr v. Kallay kommt statt mit einem blauen Bogen mit einem blauen Auge davon. Ihm blüht höchstens die Verurtheilung in einem Ehrenbeleidigungsprocesse, den ihm seine begreifliche Nervosität zugezogen hat. Und er wird in

Zukunft gegen Audienzwerberinnen ebenso höflich und zuvorkommend sein wie gegenüber Herrn Kranz . . .

Capitalist. Wie alljährlich, so geht auch heuer Herr Professor Isi Singer von Haus zu Haus und sammelt für das geplante »grosse Tagblatt«, das »sehr bald erscheinen soll«. Sein desorganisierendes Genie ist aus den Zeiten der socialpolitischen Campagne noch in allgemeiner Erinnerung. Also — Vorsicht!

Passantin. Sie theilen mir mit, dass die Redaction der ‚Neuen Freien Presse‘ sich bezüglich des »umgedrehten Beethoven« nicht nur mit Hanslick, sondern auch mit Speidel in Widerspruch gesetzt hat. Dieser grimmige Verächter seines Blattes habe einst im Gespräche mit Ihnen bedauernd ausgerufen: »Schade, dass das Denkmal auf diesem Platze nur für das Palais der Gebrüder Gutmann errichtet scheint.« Und dass es so lange Zeit dem Economisten zugewendet war, hat ihn offenbar nicht getröstet. Aber die ‚Neue Freie Presse‘ hat sich inzwischen, wie ich schon letzthin mittheilen konnte, vollauf beruhigt. Mit einer kleinen Variante des ihr immer noch wichtigeren Heine hilft sie sich über die ungewohnte Situation hinweg: »Wir können sein Gesicht nicht haben, so woll'n wir am Gegentheil uns laben!«

Kunstfreund. Herr v. Hartel hat Makarts »Fünf Sinne« eben noch rechtzeitig gekauft. Sonst hätte sie Herr Miethke vielleicht dem Staate geschenkt. Der Kunsthändler hat übrigens seine ältesten Ladenhüter sicherlich billig hingegeben. Wie erstaunt mag er neulich gewesen sein, als ihn Herr Servaes ihren wahren Werth kennen lehrte. Der Kunstkritiker der ‚Neuen Freien Presse‘ schrieb: »Unzweifelhaft gehören die ‚Fünf Sinne‘ zum Besten, was Makart überhaupt geschaffen hat. Ja, man kann vielleicht sagen: sie sind sein Reifstes, Vollendetstes.« Nein, das kann von den schönfrisierten weiblichen Acten niemand sagen, der nicht zu kurzsichtig ist, um die mächtigen Tafeln zu überblicken, auf denen der grösste aller Decorationsmaler seine Farbenräusche ausgetobt hat.

Witzbold. Herr Julius Bauer klagt in seiner Geburtstagsode an Stettenheim, »wir Humoristen« seien unglückliche Leute: »Nur gute Witze werden alt, dann aber macht sie ein Anderer!« Das ist nur zu wahr. So ist z. B. ein guter und alter Witz, den Herr Bauer ein paar Strophen vorher macht und der auf die Kaufmannscarrière Stettenheims und den Mangel an Handlung in seinem Jugenddrama anspielt, nicht von Herrn Bauer, sondern dem bekannten Urtheil Julian Schmidts über die »Makkabäer« nachempfunden: »So viel Juden und keine Handlung!«

Theatertinterl. In einem Montagsblatt düsterster Sorte finden Sie die Schilderung der Vorbereitungen zu einem Theaterjubiläum, das neulich gefeiert wurde. Eine ältere Dame, die einstens als tüchtige Sängerin galt, fühlte das Bedürfnis, gleich jener geschickteren »Grille« das Publicum an ihre »Unvergesslichkeit« zu erinnern, und liess in unaufhörlichen Reclamenotizen alle möglichen »ersten Kräfte« an ihrem Ehrenabende mitwirken. Diese aber wollten nicht feiern, und ein Opern-

sänger habe sich, so »verräth« der Plauderer, sogar die Nennung seines Namens verbeten. Da nichts bei ihm verfangen wollte, »kam die Jubiläumsklette mit schwerem Geschütz und drohte dem Künstler mit der Mittheilung seines Vorgehens in den populären rothen Heften, vor welchen manche Leute in Wien einen heillosen Respect haben.« Aber auch das habe ihr nichts genützt . . . Da Sie mich nun überflüssigerweise um meine Meinung über diese Sache fragen, so will ich gestehen, dass ich die Dame nicht kenne und den Künstler, wenn ich ihn kennte, zu seinem Entschlusse beglückwünschen würde. Wie viele Leute gegenwärtig in Wien mit der ‚Fackel' Erpressungen versuchen und wie viele Dummköpfe sich einschüchtern lassen, vermag ich im Augenblick nicht auszurechnen. Die einzige mir sympathische Form der Erpressung und eine solche, die ich gern systematisch angewandt sähe, ist die, dass die Existenz der ‚Fackel' an sich zur Unterlassung von Schlechtigkeiten zwingt. (Die Mitwirkung bei einem Theaterjubiläum gehört natürlich nicht zu den Zielen, die ich durchsetzen möchte). Unter Umständen kann sogar bei der Bedrohung durch die ‚Fackel' ein materielles Interesse im Spiele sein: z. B. die Rückgabe gestohlener Gelder an die Actionäre der Banken und Bahnen. Das Traurige freilich ist dabei, dass »Furcht und Schrecken«, die unseren Finanzkünstlern glücklich eingeflösst sind, sie regelmässig zu einer neuerlichen Schmälerung des Actiencapitals zu Gunsten einer pauschalienhungerigen Publicistik verleiten. Eine Notiz, die die ‚Fackel' gegen das Petroleumcartell brachte, hat den Erfolg gehabt, dass die Petroleumpreise noch höher geschraubt werden mussten, weil es die Ansprüche der auf eine gute Spur geführten Revolvermänner zu befriedigen galt. Aber jene beharrliche Jubilarin scheint, wenn ich dem Montagsredacteur Glauben schenken darf, dem Opernsänger gegenüber so resolut gewesen zu sein, wie es gewisse Montagsredacteure gegenüber den Actiengesellschaften sind: sie scheute vor der directen Drohung nicht zurück. Des wird sie in einem Blatte bezichtigt, das sich sicherlich auf die Terminologie des Handwerks versteht und dessen Eigenthümer sonst verächtlich lächeln mag, wenn Laienhände mit dem bekannten »schweren Geschütz« hantieren. Die fachmännische Anerkennung, die er diesmal spendete, sollte indes die Dame nicht darüber wegtäuschen, dass im Grunde der Vorwurf einer strafgesetzlich verpönten Handlung gegen sie erhoben wurde, den sie, wofern er erlogen ward, mit einer Ehrenbeleidigungsklage beantworten müsste.

Leser in Budapest. Herr Wilhelm Goldbaum hat gewiss nicht an die wiederholt in der ‚Fackel' vertretene Auffassung gedacht, als er in seinem Nachruf für C. Karlweis neulich im ‚Pester Lloyd' schrieb: »Es wäre sicherlich nicht ohne Reiz, dem tieferen Sinne der Thatsache nachzuspüren, dass fast alle specifischen Wiener Autoren der letzten zwei Jahrzehnte, die es zu erklecklichem Rufe gebracht haben, von der Eisenbahn zur Literatur gekommen sind. . . . . . Doch es würde zu weit führen, bei dieser Gelegenheit eine Excursion auf das Gebiet der dunklen Zusammenhänge zwischen Eisenbahn und Wiener Literatur zu unternehmen«.

Techniker. Herr Hofrath Perger, zur Zeit Decan, zu einem nach Croatien zuständigen Studenten: »Ich merke Sie vor, kann Ihnen aber die Aufnahme nicht zusichern, da zunächst die Oesterreicher, dann die Ungarn den Vorzug haben, Sie aber weder nach Cis- noch nach Transleithanien gehören!« Sie fragen nun, ob denn das Heimatsland jenes Hörers ein Farbstoff sei, dass Herr v. Perger es nicht finden konnte.

Einem Neugierigen. Dem Verkehrsinspector der Südbahn kaiserl. Rath Emil Casper ist, wie die Tagesblätter melden, vom König der Hellenen das Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen worden. Ob dies aus Dankbarkeit für die Erlösung aus den Aengsten geschah, die der König der Hellenen während einer Fahrt auf der Südbahn ausgestanden hat, ist mir leider nicht bekannt.

Zeitungsleser. » — Nachdem die Thür aufgesprengt worden war, zeigte es sich, dass der Bursche todt war und dass durch den offenen Hahn eine grosse Menge Gas in die Kammer geströmt war. Es wurde festgestellt, dass den Reitknecht seit Samstag niemand gesehen hatte — er war also wahrscheinlich ebensolange todt. Um das dem Grafen gehörige edle Reitpferd, das einen eigenen Stall hat, hatte sich niemand umgesehen, und das Thier hatte seit Sonntag weder Wasser noch Futter bekommen.« Sie meinen mit Recht, dass die ‚Neue Freie Presse' die Notiz, der die voranstehenden Sätze entnommen sind und die am 7. November erschien, nicht unter der Spitzmarke »Ein Selbstmord im Augartenpalais«, sondern unter dem Titel »Sträfliche Nachlässigkeit eines Reitknechts« hätte bringen sollen.

Aufpasser. Die ‚Neue Freie Presse' enthielt am 1. November die Annonce einer Lectüre-Leihanstalt, die unter vierzig Zeitschriften auch die ‚Fackel' — als vierzigste — auf Lager hält. In einer Anmerkung war ausdrücklich auch noch darauf hingewiesen, dass »Nr. 40 dreimal im Monat erscheint.« Diese richtige Angabe der ‚Neuen Freien Presse' war offenbar nur einem Setzerirrthum zuzuschreiben, und thatsächlich war zwei Tage später, als wieder das Inserat erschien, nur mehr von 39 Zeitschriften, die der Lesezirkel seinen Abonnenten zur Verfügung stelle, die Rede. Aufmerksamen Lesern ist dieses hübsche Symptom fortschrittlicher Paralyse nicht entgangen. Die ‚Fackel' war am 1. November zum ersten- und letztenmal in der ‚Neuen Freien Presse' genannt worden. Aber man weiss jetzt wenigstens, dass dort auch die Inserate sorgfältig geprüft und der redactionellen Tendenz angepasst werden. Hoffentlich »identificiert« sich die ‚Neue Freie Presse' mit der an demselben Tage erschienenen Anzeige eines »18jährigen Fräuleins mit eigener Wohnung«, das »edle Menschen um ein Darlehen von 300 Gulden bittet« und unter der Chiffre »Viviana« Anträge erwartet.

Augur. Herr Neumann vom ‚Fremdenblatt' ist von der Regierung dazu verwendet worden, die Actien aus dem Besitze der Elbemühl in die Hände des »Industriellen Clubs« zu lotsen. Zwei Gulden für jede Actie: Vielleicht. Den Adel: Nimmermehr!

MITTHEILUNGEN DES VERLAGES.

Es ist erinnerlich, dass zum Schutze gegen den bekannten Autorrechtsraub neben der strafrechtlichen Action auch noch eine civilrechtliche eingeleitet wurde.

Wie in Nr. 82 mitgetheilt war, hatte das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt II am 9. October 1901 eine einstweilige Verfügung gegen die bekannten Placate und den Titel der ‚Neuen Fackel‚ ausgesprochen. Das k. k. Landesgericht Wien C. R. S. als Recursgericht hat am 11. October diese Verfügung aufgehoben und dem Antragsteller Karl Kraus aufgetragen, dem Gegner die Recurskosten zu ersetzen. Nunmehr ist in dieser Rechtssache die nachfolgende Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes erflossen:

$$\frac{\text{V XI 7/1}}{7}$$

Der k. k. oberste Gerichtshof hat in der Rechtssache des Karl Kraus, Schriftstellers in Wien, als Antragstellers, vertreten durch Dr. Albert Weingarten, wider Justinian Frisch, absolvierten Juristen in Wien, als Beklagten, vertreten durch Dr. Julius Monath, wegen Erlassung einstweiliger Verfügungen auf Entfernung der Placate des Inhaltes »‚Die Fackel‘ ist todt. Es lebe ‚die neue Fackel‘! Der Erscheinungstag der ‚neuen Fackel‘ wird demnächst bekanntgegeben werden« und Verbot der Bezeichnung ‚neue Fackel‘ für die von Justinian Frisch angemeldete periodische Druckschrift, infolge Revisionsrecurses des Antragstellers Karl Kraus gegen den Beschluss des k. k. Landesgerichtes in Wien als Recursgerichtes vom 11. October 1901 G. Z. $\frac{\text{R. XII 232/1}}{1}$, *womit der dem Antrage auf einstweilige Verfügung gemäss §§ 381, Z. 2, 382 Z. 4 und 5 E. O. stattgebende Beschluss des k. k. Bezirksgerichtes Innere Stadt II Wien vom 9. October 1901 G. Z.* $\frac{\text{V. XI 7/1}}{1}$ *über Recurs des Justinian Frisch abgeändert, das gestellte Begehren abgewiesen, und der Antragsteller Karl Kraus zum Ersatze der auf 94 K 30 h bestimmten Recurskosten an*

den Beklagten verurtheilt wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Dem Revisionsrecurse des Antragstellers wird stattgegeben, in Abänderung der angefochtenen Entscheidung des Recursgerichtes der Beschluss des k. k. Bezirksgerichtes Innere Stadt II in Wien vom 9. October 1901 G. Z. $\frac{V.\ XI\ 7/1}{1}$ wieder hergestellt, und ausgesprochen, dass der Belangte Justinian Frisch schuldig sei, dem Antragsteller Karl Kraus die mit 68 K 70 h bestimmten Kosten des Revisionsrecurses binnen 14 Tagen bei Execution zu bezahlen, dagegen seine eigenen Recurskosten selbst zu tragen habe.

Gründe:

Die vom Recursgerichte aus § 389 E. O. abgeleiteten Bedenken gegen die Zulässigkeit der in Rede stehenden einstweiligen Verfügungen sind nicht begründet, denn laut der auf dem Revisionsrecurse ersichtlich gemachten Bestätigung des Erstrichters wurde sowohl der Anspruch als die Zeit, für welche die einstweiligen Verfügungen beantragt wurden, noch vor Erlassung derselben dem Gerichte von dem zu diesem Zwecke vorgeladenen Vertreter des Antragstellers genau bezeichnet, und hiedurch der schriftlich eingebrachte Antrag gemäss §§ 55 resp. 402 E. O. in einer den Anforderungen des § 389 E. O. entsprechenden Weise vervollständigt; und eine genügende Bescheinigung des Anspruches muss in dem Hinweise auf die beigebrachten Exemplare der ‚Fackel' Nr. 1 und 81, auf welchen der Antragsteller Karl Kraus als Herausgeber und verantwortlicher Redacteur erscheint (§ 10 U. G.) sowie auf die notorische Veröffentlichung des Placates mit den Worten »‚Die Fackel' ist todt. Es lebe ‚die neue Fackel'!« und auf die bei der Polizeibehörde und bei der Staatsanwaltschaft erfolgte Anzeige des Erscheinens der ‚neuen Fackel' erblickt werden. (§§ 269 und 274 C. P. O. resp. § 78 E. O.)

Dem gestellten Antrage ist aber auch die sachliche Berechtigung nicht abzusprechen; denn schon die auf den Ankündigungssäulen der Stadt erfolgte Veröffentlichung des vorerwähnten Placates, in welchem ohne Zustimmung des Antragstellers die von ihm herausgegebene periodische Druckschrift ‚Die Fackel' für todt erklärt und das demnächst zu erwartende Erscheinen einer ‚neuen Fackel' angekündigt wurde, stellt sich als eine Handlung dar, welche den Urheber der erstgenannten Druckschrift nach §§ 60 und 61 des Gesetzes vom 26. December 1895 (Nr. 197 R. G. Bl.) zur Klage vor dem Civilrichter und nach § 378 E. O. auch schon vor Ueberreichung der Klage zur Stellung von An-

trägen auf einstweilige Verfügungen behufs Sicherung seiner Ansprüche berechtigt.

Dagegen kann nicht eingewendet werden, dass ein Eingriff in das Urheberrecht, wie ihn der Antragsteller behauptet, erst dann vorhanden sei, wenn die betreffende Druckschrift wirklich erscheint, und dass die blosse Ankündigung der Absicht, eine solche, mit einem irreführenden Titel bezeichnete Druckschrift erscheinen zu lassen, hierzu nicht genüge. Denn schon eine solche öffentliche Ankündigung durch Placate kann das Publicum über den Fortbestand der todtgesagten periodischen Druckschrift irreführen und auch zu der irrigen Annahme verleiten, dass die an Stelle derselben tretende ‚neue Fackel' von demselben Autor herrühre, welcher die frühere redigirt hat.

Dass aber hierdurch der Autor der früher erschienenen ‚Fackel' in seinen Urheberrechten verletzt und geschädigt werden kann, liegt auf der Hand. Und da eine solche Irreführung des Publicums über den Fortbestand sowie über die Identität einer periodischen Druckschrift und ihres Verfassers oder Herausgebers, abgesehen von dem drohenden materiellen Schaden auch den schriftstellerischen Ruf des Autors in unwiderbringlicher Weise zu schädigen geeignet ist, so handelt es sich hier nicht nur um die Sicherung von Geldforderungen, sondern auch anderer Ansprüche, für welche eben in den Bestimmungen der §§ 381/2 und 382/4 u. 5 E. O. Vorsorge getroffen worden ist.

Den vom ersten Richter getroffenen einstweiligen Verfügungen stehen auch die Bestimmungen der §§ 22 und 54 des Urhebergesetzes nicht im Wege, da dem Urheber nach §§ 60 und 61 dieses Gesetzes das Recht zusteht, unabhängig von der Einleitung des Strafverfahrens beim Civilrichter auf Entschädigung und auf Unterlassung jedes Eingriffes in sein Urheberrecht zu klagen, und ein solcher Eingriff auch schon vor dem Erscheinen der mit einem irreführenden Titel versehenen periodischen Druckschrift in der öffentlichen Ankündigung derselben gelegen sein kann, auf welchen Fall eben nicht die §§ 22 und 54 U. G., die ein schon erschienenes, mit einem irreführenden Titel bezeichnetes Werk voraussetzen, wohl aber die als Präventivmassregeln gegen einen drohenden Schaden gedachten Bestimmungen der Executionsordnung über einstweilige Verfügungen Anwendung finden.

Da endlich der vorliegende Anspruch nach dem oben Gesagten und in Hinblick auf § 10 U. G. als ausreichend bescheinigt anzusehen ist, wurde mit Recht von einer Cautionsleistung abgesehen.

Demnach war dem Revisionsrecurse stattzugeben, und waren unter Abänderung der recursgerichtlichen Entscheidung die den gestellten Anträgen entsprechenden erstrichterlichen Verfügungen wieder herzustellen.

Gemäss §§ 41 und 50 C. P. O. resp. § 78 E. O. war zugleich auszusprechen, dass der Belangte seine Recurskosten selbst zu tragen

und dem Antragsteller die Kosten des Revisionsrecurses zu ersetzen habe, wobei jedoch bemerkt wird, dass diese Kosten auf das Mass des Nothwendigen eingeschränkt und die Kosten des Revisionsrecurs-Nachtrages überhaupt nicht passiert wurden, weil dieser Nachtrag für die Entscheidung der vorliegenden Sache belanglos und daher zur Rechtsverfolgung nicht nothwendig war.

Die Beilagen des Berichtes vom 19. October 1901 G. Z. R. XII $\frac{232/1}{1}$ folgen mit Ausnahme der Amtsabschrift im Anschlusse zurück.

Der k. k. oberste Gerichtshof.

Wien, am 29. October 1901.

Habietinek m. p.

Ausgefertigt vom

K. k. Bezirksgericht Innere Stadt II.
Abtheilung XI.

Wien, am 8. November 1901.

Der k. k. Gerichtssecretär
Miklosich m. p.

Das k. k. Bezirksgericht für Handelssachen in Wien hat am 4. November 1901 in der Rechtssache des Schriftstellers Karl Kraus gegen den prot. Buchdrucker Moriz Frisch zu Recht erkannt:

»Der Beklagte ist schuldig, binnen 14 Tagen dem Kläger zu gestatten, dass Kläger entweder persönlich oder durch einen ausgewiesenen Bevollmächtigten in das beim Beklagten befindliche Verzeichnis der Abonnenten der Zeitschrift ‚Die Fackel‘ Einsicht nehme und von demselben eine Abschrift anfertige oder durch einen ausgewiesenen Bevollmächtigten eine Abschrift anfertigen lasse; der Beklagte ist weiter schuldig, die mit 74 K 56 h bestimmten Gerichtskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Execution zu bezahlen.«

Der Herausgeber ersucht, Zuschriften administrativen Inhaltes nicht an ihn und seine Privatadresse, sondern an den »Verlag ‚Die Fackel‘, Wien, III., Hetzgasse 4« zu richten.

Berichtigung.

In Nr. 83 lies auf S. 13, Zeile 16 von unten statt »Kritiker«: *Beurtheiler.*

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

DIE FACKEL

NR. 86 WIEN, MITTE NOVEMBER 1901 III. JAHR

Einziger Ausweg aus der Krise:
Absolutismus und Verwendung der Abgeordneten als Statisten in Bahr's »Apostel«.

* * *

Eine Gerichtsverhandlung unter den Auspicien des hl. Alfons von Liguori.

Ein jüngerer österreichischer Gelehrter, der an einer Universität des Auslands dociert und als Nicht-Katholik wohl gegen den Verdacht ultramontaner Gesinnung gefeit ist, ersucht den Herausgeber der ‚Fackel‘, den folgenden offenen Brief an den Grafen von Hoensbroech zu bestellen:

Herr Graf!

Schon eine Reihe Ihrer Artikel über »Ultramontane Moral« habe ich mit wachsendem Staunen gelesen. Dulden die Jesuiten — Sie waren doch Jesuit — solche Ignoranz in ihren Reihen? Oder liegt hier — Sie sind doch nicht mehr Jesuit — »Jesuitismus« vor? Gleichviel! Ihrem letzten Aufsatz in der Nr. 371 der ‚Zeit‘, betitelt »Eine Gerichtsverhandlung unter den Auspicien des hl. Alfons von Liguori«, wollen Wahrheit und Gerechtigkeit eine entschiedene Antwort ertheilt wissen. Dass mich keine anderen Motive leiten, mögen Sie daraus ersehen, dass ich nicht Katholik bin. Noch mehr! Wenn ich die katholische Moralphilosophie, bezw.

Moraltheologie, gegen verwerfliche Angriffe vertheidige, so billige ich ihre Grundprincipien durchaus nicht. Einem Princip gegenüber, das zwischen »erlaubt« und »verboten« eine scharfe Grenzlinie zieht und das, da es einen bestimmten Grad von Sittlichkeit für »genügend« hält, jedes Streben nach höherer Vollkommenheit eigentlich für »überflüssig« erklären, als »opus perfectionis« vom »opus necessitatis« unterscheiden muss, halte ich an einer ethischen Beurtheilung fest, die den sittlichen Werth Aller an einem Allen unerreichbaren Ideal misst und nur grössere oder geringere Unvollkommenheit kennt. Aber ein anderes ist es, ein ethisches Princip bekämpfen, und ein anderes, seine Vertreter unmoralischer Gesinnung bezichtigen. Mit welchem Recht, mit welcher Logik Sie das letzte thun, soll hier geprüft werden. Ich schicke nur voraus, dass ich die »Moraltheologie« des hl. Alfons nicht zur Hand habe und mich auf meine allgemeine Kenntnis der katholisch-moralphilosophischen Grundsätze verlassen muss.

Sie führen, Herr Graf, in Ihrem letzten Artikel 14 Fälle an, in denen ein Eid ungiltig sein soll, und wollen den Eindruck erwecken, dass es 14 Kniffe seien, durch die ein guter Katholik der Eidverpflichtung ledig werden kann. Aber wie steht es in Wahrheit? Wir wollen die einzelnen Fälle durchgehen.

Fall 1, 2 und 3: Der Gebrauch doppelsinniger Worte, die äquivoke Bedeutung der Eidformel, die Anwendung eines nicht rein innerlichen Vorbehalts beim Eide. — Allerdings, in allen diesen Fällen ist der Eid ungiltig. Aber in allen ist auch das Abschwören des ungiltigen Eides schwer sündhaft, wenn damit eine ungerechte Täuschung bezweckt wird. Und wann gelten Liguoris Sätze, für welche Fälle sind sie ausgesprochen? Für solche, in denen es sich darum handelt, einer drängenden Gefahr zu entgehen oder ein anvertrautes Geheimnis zu bewahren. Werde

ich mit dem Tode bedroht, falls ich nicht einen bestimmten Eid schwöre, so sagt unsere moderne, die profane Moral: Du darfst den Eid schwören und wirst durch ihn nicht gebunden. Aber die katholische Moral verlangt, um auch noch in diesem Falle eine Verunehrung Gottes zu verhüten: Du musst dich Gott gegenüber salvieren, d. h. du darfst den Eid nur zum Schein ablegen. Das ist erlaubt, wenn und insoweit die beabsichtigte Täuschung unter den Begriff der Nothwehr fällt. Aber selbst da ist die katholische Moral noch rigoroser als unsere profane; denn während diese eine Nothlüge ohne weiteres zu gestatten pflegt, fordert jene eine Fassung der Nothlüge, in der sie vom Getäuschten, wenn er nur hinreichende Aufmerksamkeit anwendete, durchschaut werden könnte; daher das Verbot der rein innerlichen Mentalreservation. Würde aber die Täuschung ohne einen solchen gerechten Grund vollführt, so wäre sie freilich kein giltiger Eid, aber eine sündhafte Lüge. Können Sie leugnen, Herr Graf, dass diese Darstellung den wahren Geist der katholischen Moral wiederspiegelt, oder können Sie behaupten, dass dieser Sachverhalt aus Ihrer Darstellung für den moralphilosophischen Laien erkennbar war?

Fall 4: Die Absicht, zu schwören, fehlte, es wurde nur die Eidesformel mechanisch nachgesprochen. — Wissen Sie, was das heisst, Herr Graf? Es heisst nichts anderes als: Niemand darf listigerweise, wider seinen Willen, in einen Eid verstrickt werden. Ich darf niemandem sagen: Bitte, lies mir einmal diese Schwurformel vor! und ihn sodann packen: Jetzt hast du einen Schwur geleistet und bist durch ihn gebunden! Und diese völlig klare Bestimmung — auch im römischen Recht wird gelehrt, dass es keine giltige Sponsion ist, wenn jemand die Sponsionsformel ohne die Absicht, sich zu verpflichten, spricht — diesen Satz machen Sie der Moraltheologie des hl. Alfons zum Vorwurf?

Fall 5 und 7: Die Absicht, zu schwören, fehlte, es wurden nur die Worte »Eid« und »Schwur« gebraucht. — Das bedeutet: wenn jemand im Scherz sagt: »Einen Eid darauf!«, oder wenn unter Liebesleuten die Betheuerung fällt: »Ich schwöre dir ewige Treue!«, so liegt kein giltiger Eid vor. Wohl aber kann in solchen Fällen eine Sünde gegen das Gebot, den Namen Gottes nicht eitel zu nennen, oder eine sündhafte Täuschung vorliegen. Was haben Sie dagegen einzuwenden, Herr Graf? Sie wollten wirklich jeder unbedachten Aeusserung, in der das Wort »schwören« vorkommt, bindende Kraft beilegen?

Fall 6: Es wurde allerdings ein Falscheid geschworen, weil nur durch ihn ein gerechter Anspruch durchgesetzt werden konnte. — Hier müsste ich, um ein endgiltiges Urtheil zu fällen, den Wortlaut der Stelle bei Liguori vor mir haben. Aber ich darf wohl vermuthen, dass sie sich auf den Fall des aufgetragenen Eides bezieht, der nur entweder geschworen oder abgelehnt werden kann. Wenn also zum Beispiel ein Geschworner — ich denke an Fälle, die mir aus Benthams Werken erinnerlich sind — die Schuldfrage: »Ist der Angeklagte schuldig, mit Waffen in der Hand das Vaterland verrathen zu haben?« nur entweder mit Ja! oder mit Nein! unter seinem Eide beantworten kann; wenn er aber die Ueberzeugung gewonnen hat, dass der Angeklagte in der That ein Verräther ist, jedoch keine Waffen gebraucht hat; und wenn er weiss, dass die Verneinung der Frage den Freispruch bedingen würde: dann — das wäre der Sinn der fraglichen Bestimmung — darf er die Frage unter seinem Eide bejahen. Und eine schreckliche Immoralität wäre das in der That!

Fall 8 und 13: Der Eid betraf eine unerlaubte Sache, resp. er verstiess offenbar gegen das öffentliche Wohl. Nun, Herr Graf? Ist Ihnen das nicht recht? Wenn einer geschworen hat, den König zu ermorden, soll er bei schwerer Sünde verpflichtet sein,

den Mord auszuführen? Die Kirche antwortet: in diesem Fall war es eine schwere Sünde, den Eid abzulegen — dies verschweigen Sie, obwohl Sie es wissen müssen, — aber es wäre eine zweite schwere Sünde, ihn zu erfüllen. So die Kirche! Und was sagen Sie, Herr Graf?

Fall 9: Der Eid betraf eine höchst überflüssige, unnütze Sache. Das heisst, man darf mit dem Eid nicht Schindluder treiben. Man kann nicht schwören, dass man mit dem linken Fuss aus dem Bett steigen wird. Ein solcher Eid ist ungiltig, weil er eine Beleidigung Gottes darstellen würde, nach 2 Mose, 20. 7. Soll auch das für die Verderblichkeit der »ultramontanen« Moral zeugen?

Fall 11: Der Eid wurde in ein anderes, Gott wohlgefälligeres Werk umgewandelt. Nun, wir wissen beide, wie das gemeint ist. Es hat sich z. B. jemand eidlich verpflichtet, drei Tage der Woche zu fasten. Nun tritt er aber in einen Orden, der sein ganzes Leben Gott weiht, jedoch nur zwei Fasttage in der Woche anerkennt. Dem soll der Eid nicht im Wege stehen. O über diese laxe Moralität!

Fall 12: Der Eid verletzt das Recht eines Vorgesetzten. Der Mensch kann, wie überhaupt, so auch eidlich, nur über das verfügen, was ihm gehört. Er darf nicht in das Recht eines Dritten eingreifen. Der Expeditor darf nicht schwören, dass er einen Brief seines vorgesetzten Beamten nicht expedieren wird. Schwört er es dennoch, so ist der Eid sündhaft, aber die Erfüllung wäre wiederum sündhaft. Man sollte meinen, etwas Selbstverständlicheres könnte nicht gedacht werden.

Fall 14: Der Papst hat vom Eide dispensiert. Und ist das nicht in der Ordnung, dass, wenn sich die Verhältnisse ändern, wenn die gelobte That jetzt einen ganz andern Charakter hätte, als sie zu haben schien, da der Eid geschworen wurde, dass es in solchen Fällen einen Ausweg gibt? Dass ein Mensch

nicht unwiderruflich gebunden ist, aber auch nicht selbst befugt, sein eigener Richter zu sein, sondern angewiesen, die Entscheidung der höchsten Autorität anzurufen? — womit natürlich nicht behauptet werden soll, dass diese Autorität von ihrem Rechte stets den umsichtigsten Gebrauch gemacht hat.

Und nun zum Schluss, Herr Graf, zu Nr. 10: »Zur Zeit, als ich den Eid leistete, hielt ich seinen Inhalt für richtig und gut, jetzt aber nicht mehr«. Dies also halten Sie für unmoralisch? Dann frage ich Sie: wie konnten Sie denn aus dem Jesuitenorden austreten? Zwischen votum und iuramentum ist doch in dieser Hinsicht gar kein Unterschied. Hätte mich jemand um ein Urtheil über Ihren Schritt gefragt, ich hätte geantwortet: Meiner Ansicht nach war Graf H. hiezu durchaus berechtigt; er glaubte in seinem Gewissen einzusehen, dass die Verpflichtung, die er auf sich genommen, eine unrechte sei; also entledigte er sich ihrer. Nun Sie aber selbst diesen Standpunkt verwerfen, weiss ich nicht mehr, was ich sagen soll. Erst etwas thun, und dann die Ansicht, welche dieses Thun für moralisch zulässig erklärt, als unsittlich verdammen — bei diesem Gipfelpunkt der Inconsequenz bleibt mir der Verstand, und damit auch die Feder stehen.

* * *

Das Duell ist ein Verbrechen. Wir wollen es auch fernerhin bei dieser durch das Strafgesetz begründeten Ueberzeugung bewenden lassen und darauf verzichten, die Ansicht der Herren Dr. Lueger und Dr. Neumayer zu prüfen, die den Zweikampf — nach einem bekannten Bonmot — für mehr als ein Verbrechen, für eine Dummheit erklärt haben.

*

Der erste Staatsanwalt, Herr Dr. v. Kleeborn, hat neulich für den Angeklagten, der sich wegen des Verbrechens der Herausforderung zum Zweikampf zu verantworten hatte, den »mildernden Umstand« geltend gemacht, dass er gröblich beleidigt war. Hätte aber Herr v. Ofenheim gefordert, ohne zuvor ein »boshafter Narr« genannt worden zu sein, so wäre er ein gefährlicher Narr, der nicht dem Urtheil des Richters, sondern des Psychiaters untersteht. Herr Dr. v. Kleeborn führte als mildernden Umstand an, was die Voraussetzung des Verbrechens ist. . . . Die liberale Presse hat am nächsten Tage von einer Blamage gesprochen — natürlich der beiden Bürgermeister.

*

Das war der Tag des Herrn v. Ofenheim. Oder vielmehr: sein Jour. Ein befrackter und weissbehandschuhter Diener empfieng die Gäste an der Schwelle des Gerichtssaales, und im Vertheidigerzimmer wurde während der Verhandlung ein opulenter Lunch aufgetragen. Herr Dr. v. Ofenheim will eben auch als Verbrecher nicht gar zu ernst genommen werden. Der Herausforderer aus ungestilltem Reclamebedürfnis darf mit dem Verlauf der Gerichtsverhandlung zufrieden sein. Er konnte sich der Abstammung von einem Vater, der Eisenbahnen weder mit Sittensprüchen noch mit faulen Schwellen gebaut haben wollte, und von einem Grossvater rühmen, den er Ehrenbürger der Stadt Wien und Officier nannte. Der Grossvater war freilich bloss Officier mit Nachsicht des militärischen Charakters, nämlich Bürgerwehrhauptmann, und, wie aus den seither von Herrn Dr. v. Ofenheim selbst veröffentlichten Documenten über das »Ehrenbürgerrecht« hervorgeht, Bürger mit Nachsicht des bürgerlichen Berufs.

*

Parlamentarischer Brauch verbietet, den Kaiser in die Debatte zu ziehen. Aber im Gerichtssaal durfte

ein Angeklagter ungerügt ausrufen: »Hüten Sie sich, mir eine Strafe zu dictieren, denn der Kaiser hat es verboten!« Frau Themis war an jenem Tage nicht aus ihrer guten Laune zu bringen; sie blinzelte bloss ein wenig unter der Binde und wollte als »Dame des Hauses« die Gemüthlichkeit des Jours nicht stören.

* * *

Herr Weiss v. Wellenstein und die ‚Fackel‘ haben sich gemeinsam ein nicht geringes Verdienst um die Börsenreform erworben. Herr Weiss hat in der Terminhandels-Enquête dem Vorwurf, dass einzelne Börsenusancen die Interessen der wirtschaftlich Schwächeren verletzen, den Nachweis entgegengestellt, dass das Schiedsgericht der Wiener Börse für landwirtschaftliche Producte häufig nicht nach den Usancen, sondern nach »Treu und Glauben« urtheilt. Und die ‚Fackel‘ hat (siehe Nr. 62) dargethan, was es bedeutet, dass rechtsunkundige Richter sich nicht einmal an jene zweifelhaften Rechtssatzungen, die sie kennen, an die Usancen, halten und dass der Willkür, die sie als Treu und Glauben interpretieren, freier Spielraum gewährt wird, weil der einzige Jurist, der an ihren Verhandlungen mit berathender Stimme theilnimmt, ein von der Börse angestellter und bezahlter Beamter ist. Die Börsenvertreter haben in der Enquête immer wieder verlangt, man solle »Fälle« aus der schiedsgerichtlichen Praxis der jüngsten Zeit namhaft machen. Aber das war nicht möglich, und es war — nach den Ausführungen des Herrn Weiss und der ‚Fackel‘ — auch gar nicht nöthig. Die Regierung hat eingesehen, dass die Obmänner der Börsen-Schiedsgerichte richterliche Beamte sein müssen, und so sind zu dem § 7 der kürzlich eingebrachten Vorlage über die Börsenreform nur noch die folgenden Forderungen zu stellen: Der

Paragraph hat nicht nur für Warenbörsen, sondern auch für die Effectenbörse zu gelten. Die dem Börsen-Schiedsgericht zugetheilten richterlichen Beamten dürfen nicht, gleich den landesfürstlichen Commissären, von der Börse honoriert werden. Die richterlichen Beamten haben so häufig abgelöst zu werden, dass die Befürchtung, sie könnten in Börsenanschauungen verknöchern, widerlegt wird und dass alle Richter beim Handelsgericht der Reihe nach den Börsencursus absolvieren.

*

Im übrigen sei hier von der kürzlich eingebrachten Regierungsvorlage über den Getreide-Terminhandel heute nicht die Rede. Es wird sich ja zeigen, ob ein börsenfreundlicher Sectionschef im Ackerbauministerium alle Producenten Oesterreichs und eine Dreiviertelmajorität des Abgeordnetenhauses, die die Abschaffung des Getreide-Terminhandels in ihr Programm aufgenommen hat, verhöhnen darf. Die Regierung will die weitestgehenden Wünsche der Börseaner erfüllen, die Giltigkeit des Differenzgeschäftes über das Gesetz vom Jahre 1875 hinaus, das nur die Differenzforderungen aus eigentlichen Börsengeschäften für klagbar erklärt, auf alle protokollierten Kaufleute ausdehnen. Wer eine gewisse Steuersumme — deren Höhe sich nach dem Ort, an dem er sein Geschäft betreibt, richtet — bezahlt, der soll auch für fähig erklärt werden, bindende Verpflichtungen durch Börsenspeculationen einzugehen. Ein Papierhändler muss also vom Weizenhandel etwas verstehen. Die Regierung hat's verordnet. Und warum auch nicht? Handelt es sich doch nur um Papierweizen! .... Aber das Parlament wird hoffentlich nicht so witzig aufgelegt sein wie Herr Sectionschef v. Beck.

†

* * *

Der achtzigjährige Herr v. Carneri hat an dem Tage, da er das Diplom als Ehrendoctor der

Wiener Universität erhielt, die Versicherung gegeben, »dass nichts in seinem Leben ihn so stolz gemacht habe wie die Ernennung zum Ehrenmitglied der Wiener Concordia«. Aber man darf in dieser thörichten Aeusserung keine absichtliche Beleidigung der Universität erblicken, und man muss einen weltfremden Greis am Abend seines ehrenhaften Lebens gegen die Missdeutung schützen, als ob er gegen die dogmatische Fesselung des Schriftthums gekämpft hätte, um seiner Knechtung durch das Capital, seiner Entwürdigung zur Metze jedweden zahlungsfähigen Gelüstens zuzustimmen. Sicherlich glaubt Herr v. Carneri in eine Gesellschaft freier Schriftsteller aufgenommen zu sein, und er, der Jahr für Jahr als Volksvertreter die Bewilligung des Dispositionsfonds versagt hat, ahnt nicht, dass er heute die unersättlichsten Nutzniesser dieses Fonds als Collegen begrüsst. Aber gönnen wir der Börsenpresse die Achtung derer, die sie nicht kennen. Gönnen wir der ‚Neuen Freien Presse‘ auch die »Verehrung«, die ihr kürzlich von dem ungarischen Ministerpräsidenten in öffentlicher Parlamentssitzung ausgesprochen ward, und freuen wir uns nur, dass es in unserem öffentlichen Leben, seitdem die in ihm Thätigen die liberale Journalistik gründlich missachten gelernt haben, denn doch besser geworden ist und dass kein österreichischer Minister den Ausspruch wagen dürfte, er verehre z. B. den ‚Pester Lloyd‘. Und wenn auch die Nachfolger des Herrn v. Gautsch noch immer »Oesterreich ohne die ‚Neue Freie Presse‘ nicht regieren« können, so dürfte sich doch keiner mehr erdreisten, dies offen zu bekennen. Ist es nicht erhebend, dass selbst Herr v. Hartel schon geringschätzig über die Wiener Zeitungen, »von der ‚Neuen Freien Presse‘ bis zur ‚Arbeiter-Zeitung‘ hinab«, spricht? Ueber die merkwürdige Rangordnung, die der Unterrichtsminister innerhalb der Wiener Publicistik statuieren möchte, sei nicht an dieser Stelle mit ihm gerechtet; kein Strafrichter könnte Herrn v. Hartel, wenn ihn das Organ

der socialdemokratischen Partei belangte, freisprechen. Es ist ein eigenes Verhängnis: Mag auch eine entschiedene Stärkung des im Pressdienst erweichten Rückgrats zu verzeichnen sein, — der alte Zauber wirkt doch fort. Oesterreichische Minister blicken mit Verachtung zur ‚Neuen Freien Presse' hinauf . . .

* * *

In Frankfurt a. M. erscheint das ‚Freie Wort', in welchem ein Herr Peregrinus den Grafen Goluchowski in vehementer Weise bekämpft. Nicht nur der Minister des Aeussern, sogar das Aeussere des Ministers missfällt dem grimmigen Mann. Dass er den schlechten Geschmack hat, Herrn Kanners Anti-Goluchowski-Politik zu copieren, wäre an sich nicht interessant. Das Amusante an der Sache liegt aber in der Persönlichkeit des Herrn Peregrinus, der in der Wiener ‚Neuen Freien Presse' unter dem Namen Hugo Ganz den Grafen Goluchowski in den Himmel hebt.

* * *

Aus einer Theaterkritik: »Den Schluss machte Friedrich Ludwig Zacharias Werner, er, der als Freimaurer begann, als katholischer Prediger endete. ‚Der 24. Februar', den wir heute von ihm sahen, war seine einzige That. — — Was immer man gegen Zacharias Werner einwenden mag, Stimmung zu machen verstand er.« (‚Neue Freie Presse', 15. November.)

Nach ihm aber kamen Dramatiker auf, die sich von ihm nur dadurch unterscheiden, dass sie vermuthlich nicht als katholische Prediger enden werden. Sonst gleichen sie ihm vielfach: Sie begannen als Freimaurer und verstehen es, Stimmung zu machen.



Vor einem die geistige und gesellschaftliche Elite Wiens umfassenden Publicum debutierte heute auf der Wiedner Bühne das »Jung-Wiener Theater zum lieben Augustin« mit entschiedenem künstlerischen Erfolg. Das Programm zeigte literarische Feinfühligkeit, gepaart mit theaterpraktischem Verständnis. Die scenische Bearbeitung von Uhland-Schumanns »Sängerfluch« hatte durchschlagenden Erfolg. Sämmtliche Mitwirkenden wurden wiederholt gerufen. Ein geistvolles Schattenspiel erkämpfte sich durch poetischen Feingehalt Beifall. Hansi Niese war in ihren Vorträgen von entzückender Komik, Karl Streitmann erfreute seine alten Verehrer durch seine prachtvolle Stimme, reich mit Beifall bedacht wurde Frank Wedekind; Josef Beeth, Josef Mathieu, Leopold Natzler, Rosa Frank fanden die beste Aufnahme. Das originelle Aussenarrangement und Hugo Felix' musikalische Leitung verdienten und erhielten alles Lob. Das »Jung-Wiener Theater« darf nach dieser glänzenden Première auf das Interesse der literarischen Kreise rechnen.

Siegfried Löwy im ‚Berliner Börsencourier' vom 17. November 1901.

»Sind Sie dabei gewesen?« Augenzwinkernd stellt man die Frage, und der Andere nickt oder verneint, aber versteht ohneweiters. Auf den Strassen der Stadt wechseln einander fremde Menschen den Verständnisblick alter Bekannter, die einstens irgend ein besonderes Erlebnis zusammenführte; geschworne Feinde tauschen verschmitzten Augengruss, und ein Losungswort der Verständigung scheint gefunden, das, sobald es auffliegt, überall jene »nicht endenwollende« Heiterkeit löst, die sonst nur über Auftrag begeisterte Reporter erlügen. Auf längere Zeit hinaus haben jetzt die Leute in Wien die Fähigkeit eingebüsst, ernsten Situationen ernst zu begegnen, und Aller Ausdruck scheint so sehr zur lächelnden Miene erstarrt, dass man vor dem Gedanken schaudert,

ein tragisches Ereignis, das etwa die Stadt heimsuchte, könnte auf so frevle Behaglichkeit stossen. Irgendwo bricht ein Feuer aus, aber anstatt zu retten, beginnt der Familienvater zu kichern, weil ihm das gewisse Losungswort einfällt: »Alles ist hin ... !«

Eine ganze Stadt singt's heute im Chorus und gibt den wehmüthig-heiteren Refrain jenem lieben Augustin zurück, der zur Zeit lebte, als die grosse Pest hereinbrach, und in der Aera des Ueberbrettls wieder auferstand.

Nie ist in kürzerer Frist ein künstlerisches Beginnen populärer geworden als jenes, das neulich zugleich sein künstlerisches Verenden fand. Die Grundgesetze humoristischer Wirkung, die man in einer aller ästhetischen Zucht abtrünnigen Gegenwart längst zerstört glaubte, erscheinen durch das »Jung-Wiener Theater zum lieben Augustin« wieder in Kraft und Geltung gesetzt. Wenn das Wesen des witzigen Humors als die »Auflösung einer gespannten Erwartung in Nichts« zu definieren ist, so mag man dem modernen Variété als der fortgeschrittensten Verkörperung dieses Genres geradezu theaterhistorische Bedeutung zusprechen. Eine durch die Ueberreclame eines halben Jahres genährte Spannung und ein Nichts, wie es in reinerer Vollendung wohl auf keiner Bühne der Welt bisher geboten wurde: das erklärt die fabelhafte Wirkung, die jene Première des 16. November im Theater an der Wien geübt hat. Weit mehr als die Erregung des »Interesses der literarischen Kreise«, die Herr Löwy bescheiden in Aussicht stellte, ward hier erreicht. Alle Schichten sind dermassen von dem Verständnis für die Bedeutung des Ereignisses penetriert, dass man füglich behaupten kann, es habe sich in einer Woche vollzogen, wozu das Volksgefühl sonst ein Säculum braucht: die Umprägung von Schlagworten, die fortab ganz andere Begriffe decken werden. Der Name »Augustin«, bei dem man lange Zeit an einen Volkssänger, dann flüchtig an den Leiter eines modernen

Variété denken musste, ist von nun an ein Schimpfwort, das zur Verstärkung des Begriffes Hochstapler dient, und »jungwienerisch« wird im Volksmund die Bezeichnung für eine Sache sein, die man bisher mit einem zarteren Worte wie: faul, brüchig, pleitehaft umschrieben hat. Nur das Wort »Theater« hat seinen alten Sinn behalten: Tummelplatz aller durch Pressgunst gestützten Talentlosigkeit, Sammelbecken für allen Unflath und alle geistigen Rinnsale einer Epoche.

Aber vielleicht hat das Debut des Jungwiener »Cabaret« auch hier erfreulichen Begriffswandel bewirkt. Sicher ist, dass so erschütternde, im höchsten Sinn künstlerische Antithesen die pedantische Wirklichkeit, die mit Uebergängen und Nuancen arbeitet, sonst nicht zu schaffen pflegt. Die Explosion des überheizten Dampfkessels der Reclame: Wer dabei war, preist sich glücklich. Er hat einen historischen Moment erlebt, und der perverse Sinn des modernen Theatergängers zögert nicht, diese grandiose Ueberraschung, die ihm nach täglich erneuten Verheissungen Unvermögen und Impertinenz bereitet haben, der normalen Langeweile vorzuziehen. Aber war's nicht auch sonst eine Ueberraschung? Wahrlich, es wäre ein erhebender Gedanke, einmal, nach Jahren, der lauschenden Kinderschar erzählen zu können: Ich war in dem Augenblick zugegen, als die Macht eines frechen Klüngels, der den Kunstgeschmack einer Stadt und eines Landes durch Jahrzehnte terrorisiert, der die Ertragsmöglichkeit einer reichen Cultur in früher nie geschaute Dürre verwandelt und jeden Kunsthalm, der auf dem verwüsteten Felde dennoch spriessen mochte, mit einem täglich zweimal erscheinenden Mordwerkzeug ausgejätet hat: ich war dabei, als diese Macht zu Falle kam; ich war bei der Vertreibung literarischer Hyksos zugegen, ich habe es erlebt, wie ein gutmüthiges Publicum, das allen Hohn und alle Marter ertragen hatte, plötzlich zur Besinnung kam und in einem Aufschrei sich des Drucks

zu lange geduldeter Fremdherrschaft entledigte. Oder ist's Uebertreibung, den Aerger über ein schlecht zusammengestelltes Vortragsprogramm im Sinne allgemeiner Geschmacksbekehrung zu deuten? Hat bloss eine Clique gegen die andere demonstriert? Die von Gesundheit und Spiessbürgerstolz strotzende gegen die der Snobs und Aestheten? Ich kann, wo Geschäftsmacherei die verschiedensten Tendenzen einigt, so feine Differenzierungen nicht gelten lassen, namentlich nicht, seitdem ein speculatives Talent wie Hermann Bahr gerade durch die Verbindung philiströser und decadenter Elemente seinen Weg bis zur marktbeherrschenden Bedeutung gemacht hat. Dass die Empörung des Publicums, wie sie an jenem Abend zur Decke emporschlug, schliesslich in der nicht unmittelbar materiell interessierten Publicistik ihren Ausdruck finden musste, kann auch den unbedingten Verächter ihres Berufes, dieses Berufs zur Lüge, nicht überrascht haben. Und wenn in der ‚Neuen Freien Presse' die Wahrheit zu lesen war, so ist dies vielleicht einem redactionellen Versehen zuzuschreiben; man hatte den Gerichtssaalberichterstatter entsendet, den eine langjährige Erfahrung in dem Milieu von Lug und Trug und Hochstapelei sich sogleich zurechtfinden und den Thatbestand erkennen liess.

Auf jener Bühne, deren altwienerische Tradition schon durch den Namen des vor ein paar Jahren erst eingewanderten Directors entehrt ist, hat sich das seltsame Ereignis abgespielt. Naturen, die sich im Handel mit Paprika voll ausleben könnten, haben unserem Theaterleben längst ihren Stempel aufgedrückt, der als Warenmarke gegen Nachahmung endlich geschützt werden sollte. Was Herr Karczag versuchte, dazu hielt sich vor ihm schon Gabor Steiner berufen: Rettung des verfallenden Wienerthums der Vorstadtbühne. Aber nur wer, wie die Librettisten der neuen Carltheateroperette, eine Masseuse für ein süsses Wiener Mädel hält, mag die Erziehung des Publicums

zu transleithanischen Culturidealen herbeisehnen. Herr Karczag traute sich allein die Kraft nicht zu, das Wienerthum zu galvanisieren und mit allem Comfort der Neuzeit auszustatten, und er gesellte sich darum die auf dem hiesigen Platz schon etwas länger accreditierten Herren Salten und Löwy. Man wird es mir glauben, wenn ich versichere, dass von den drei Namen, die nunmehr inhaltsschwer Euch Wienern genannt werden, Löwy kein nom de guerre ist. Aber sein Träger durfte sich auch mehr mit der financiellen Sicherstellung als mit der »wienerischen Note«, die ja an der Börse noch keinen Curs hat, befassen, während die neuen, bisher noch nicht gehandelten Werthe der Wiener Cabaretkunst durch die beiden anderen Herren in Umlauf gebracht werden sollten: durch jenen Sziga Salzmann, der sich sichtbarlich hinter dem kühn geschwungenen Adelsnamen verbirgt, und Herrn Vilmos Karczag, der thörichterweise den im Literaturreiche längst heimischen Namen Karpeles verschmähte.

Wer Siegfried Löwy ist, brauche ich seinen Wienern nicht zu sagen. In zwiefachem Sinne ist er mit der Coulisse verknüpft, und man weiss, dass er in dem Wiener und dem Berliner Blatt, in denen er auf die Theater- und die Börsencourse Einfluss nimmt, zuletzt wiederholt das Wort ergriffen hat, um die Nothwendigkeit des Gedeihens einer modernen künstlerischen Schaubühne, an der er financiell betheiligt ist, zu begründen. »Das Bedürfnis nach Heiterkeit«, schrieb er kurz vor dem Eröffnungsabend, »hat sich mit geradezu explosiver Kraft wie durch ein frei gewordenes Ventil beim Ueberbrettl entladen.« Aber das Jung-Wiener Theater werde bei der Absicht einer Veredlung des Variété nicht stehen bleiben und »kleine groteske Einacter bringen, bei welchen sich die Schauspieler in der Art von Marionetten bewegen werden.« Man muss von dem schlechten Deutsch, bei welchem Herr Löwy seine

künstlerischen Plane enthüllte, absehen. Aber man wird zugeben, dass er nicht zu viel versprochen und alles, was er versprach, gehalten hat; thatsächlich haben bereits die in das Vordertreffen der Uhland'schen Ballade geschickten Sänger bewiesen, dass sie in der Art von Marionetten sich zu bewegen imstande sind. In seinem Programmartikel — er ist in der ‚Oesterreichischen Volkszeitung' vom 9. November veröffentlicht — hob Herr Löwy des Weitern hervor, dass das Wienerthum, wie es sich bis zu seiner Intervention auf der Vorstadtbühne breit gemacht habe, unecht sei. Sicherlich ist er der berufene Mann, diesem Uebelstand abzuhelfen, und darum fasste er auch — ich citiere wörtlich — »den Entschluss, die grosse theatralische Bresche in Wien auszufüllen«, die aber natürlich -- Herr Löwy verwahrt sich wiederholt dagegen — mit dem frei gewordenen Ventil des Herrn v. Wolzogen nicht zu verwechseln ist . . . Und Herr Löwy hat, da der Versuch bekanntlich fehlschlug, gethan, was ein Mann in seiner Lage thut, der mit zehntausend Gulden — Ueberschätzer seiner Talente sprechen von zwanzigtausend — an einem Unternehmen betheiligt ist. Er hat, nachdem er Wochen hindurch die Leichtgläubigkeit seines Wiener Publicums in eigener Sache vergebens auszunützen versucht hatte, den Muth seiner Consequenz gehabt und den Berlinern, die gleichfalls seine Stimme hören, den »entschiedenen künstlerischen Erfolg« einer »glänzenden Première«, die »literarische Feinfühligkeit« des Programms, »gepaart mit theaterpraktischem Verständnis«, den »durchschlagenden Erfolg« der Schändung von Uhland's und Schumann's Gräbern, ja den »Beifall« nach dem niedergetrampelten Schattenspiel vorgelogen. Das ist nicht mehr Corruption, wie man sie anständigen Collegen des Herrn Löwy zum Vorwurf macht. Nein, Herr Löwy hat — das reichsdeutsche Strafgesetz exculpiert in solchem Falle — »in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt«, und die

Redaction des ‚Berliner Börsencourier' begieng bloss die Ungeschicklichkeit, dem Wiener Specialbericht nicht die Bemerkung voranzuschicken: »Von unserem Wiener Correspondenten, der mit 10.000 Gulden an dem Gedeihen des Jung-Wiener Theaters interessiert ist, erhalten wir die nachfolgende Darstellung des Verlaufes der Eröffnungsvorstellung«. Gerade für den Berliner Leser wäre ein solcher Commentar zum Verständnis der ganzen, durch widersprechende Correspondenzen ein wenig verwirrten Sachlage nothwendig gewesen. Denn wenn die Wiener am ersten Augustin-Abend bloss die Claqueure und Herrn Bahr applaudieren sehen und diesen am andern Tage brünstige Segenswünsche für das Unternehmen herabflehen hören, so weiss jeder, dass der Mann, wenn nicht, wie Eingeweihte behaupten, mit 4000 Gulden, so doch jedenfalls mit einer zur Aufführung bestimmten Pantomime an dem Jung-Wiener Unternehmen betheiligt ist. Ich für meine Person traue Herrn Bahr, der bloss animiert, aber nicht kauft, die Investition einer Geldsumme für modern-literarische Zwecke nicht zu; aber das warme kritische Interesse, das er an einer Bühne nimmt, der eine seiner Schöpfungen anvertraut ist, ist mir aus analogen Fällen bekannt. Anders steht es mit Herrn Löwy, der in die Fährlichkeiten der literarischen Incompatibilität nicht gerathen kann, da er zwar mit den Händen redet, aber keine Pantomime schreibt, und dem eine kleine Speculation in Augustin-Actien wohl zuzutrauen ist.

Dass sie verfehlt war, müssen selbst jene Kritiker zugeben, die der Eröffnungsabend — von dem bloss mit einer Quaste bekleideten Fräulein Sartori bis zu Herrn Kolo Moser mit seinem berühmten »Velum« — in einen Begeisterungsrausch versetzt hat. Sie sind zwar so dreist, die Nüchternheit des Publicums anzuklagen, aber nicht dreist genug, um sie zu verschweigen. So Herr Hevesi, bei dem materielle Rücksichten nicht im Spiele sind und der an der Gründung

bloss mit seiner capitalen Kritiklosigkeit betheiligt ist. Diesem gereiften Herrn, der vor einer Kolo Moser'schen Tapete die Besinnung und Würde verliert und der puerilsten Ekstasen fähig ist, mag man es übel nehmen, dass er seine Johannistriebe in Gegenwart spottlustiger Zeitungsleser befriedigt. Aber ernstlichen Verweises ist höchstens die Ueberhebung werth, mit der er den gerechten Protest, den das Publicum gegen die barbarische Verschandelung der Rivière'schen Schattenbilder erhob, als eine »Krähwinkelei« zu höhnen wagte. Mit besserem Rechte wird Herr Löwy für sein kritisches Eigenlob sich jedenfalls auf seinen Directionsgenossen Salten berufen können, der sich am Tage nach dem Schattenspiel-Scandal und nachdem die scenische Einrenkung des Uhland'schen Gedichtes verlacht worden war, in seinem eigenen Blatte, der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung' — in einem nicht unterzeichneten, aber von einer Frau Zuckerkandl geschriebenen Feuilleton — seine »feine Regiekunst« und sein »Verständnis für moderne Interpretation« bestätigen liess. »Director« Salten habe — ich citiere wörtlich — »bewiesen, wie richtig und vornehm er die wahre Moderne auffasst«. »Eine Persönlichkeit, die wie er die künstlerischen Enunciationen der Zeit so feinfühlig aufnimmt«, werde »es verstehen, der Popularisierung moderner Stimmungswerthe durch die Bühne den Weg zu ebnen«. Gegenüber der Vorsicht des Herrn Löwy, der mit seinen Lügen nach Berlin flüchtet, ist die Kühnheit einer Wiener Redaction, die solches drucken lässt und nicht einmal gegen eventuelle Gewaltthätigkeiten Vorsorge trifft, aller Bewunderung werth.

Und nun mag es an der Zeit sein, über den Organisator einer der beschämendsten Niederlagen, dessen kühne Stirn, da er heimkehrte, Frau Zuckerkandl mit dreimal gespaltenem Lorbeer umwand, ein besonderes Wörtchen zu sagen. Die modernen Stimmungswerthe, die er zu popularisieren versucht

hat, sind Herr Natzler und jenes Fräulein Sartori, das Besuchern der Gabor Steiner'schen Kunststätte unter dem Namen Olly-Jolly und als schwächliche Epigonin der Mizi-Gizi bekannt war. »Eine Persönlichkeit wie Herr Salten versteht« weder etwas, noch wird sie, wenn man ihr zur »Reconstruction« des Jung-Wiener Theaters, die jetzt in Aussicht gestellt wird, »Zeit lässt«, Gelegenheit haben, irgend etwas zu »zeigen«, da sie die sechsmonatliche Gelegenheit zwischen der ersten Notiz und dem Eröffnungsabend so schmählich verthan hat. Das österreichische »Wir können warten« darf — dies sei mit Nachdruck erklärt — unter keinen Umständen auf die Erwartung eines »wahren und wirklichen« Jung-Wiener Theaters bezogen werden, und das Publicum ist durchaus nicht gesonnen, die Politik des Fortg'frettens auf dem Gebiete des Ueberbrettls gelten zu lassen, da es die äussersten Genüsse, die seiner nach der »Reconstruction« harren, rascher und billiger von der schlechtesten Volkssängertruppe beziehen kann, ohne das unter allen Umständen peinliche Gefühl einer Demüthigung des Theaters nach Hause zu tragen. Wenn aber dieses Publicum im Blatte des Herrn Salten getadelt wird, weil es für die Individualität eines Frank Wedekind »kein Verständnis« bewiesen, weil es das dilettantische Absingen im ‚Simplicissimus' wirksamer Strophen nicht goutiert habe, so weckt dies die für die Zukunft des lieben Augustin gewiss nicht erfreuliche Erkenntnis, dass Herr Salten selbst durch Schaden nicht klug geworden ist. Denn das allergeringste Verständnis für die Individualität Wedekind's hat Herr Salten bewiesen, indem er ihn vor ein zweitausendköpfiges Publicum hinausstellte, dessen Anblick den an intimen Kneipabenden Bewährten nach seinem eigenen, vor Wiener Freunden abgelegten Geständnis völlig aus der Fassung gebracht hat. Und mit ähnlich grausamer »Härte«, die er nun dem Publicum zum Vorwurf machen lässt, hat er sich an Rivière und den intimen Farbenwirkungen des

»Juif errant« vergangen. Zu voller Geltung wusste er bloss den Tenor Streitmann zu bringen, den wir längst nach Berlin entrückt glaubten und auf dessen Verlust wir die ganze liebe Zeit so stolz waren, während es ihm freilich nicht gelingen konnte, Frau Niese um ihre schon früher errungene Geltung zu bringen. Jede Entdeckungsreise, die Herr Salten innerhalb des letzten Halbjahres unternommen hat, Abfahrt und Ankunft, wurde von Wien aus mit Pöllerschüssen der Reclame begleitet. Herr Salten hat in Paris das Cabaret studiert, und er brachte uns Herrn Streitmann. Herr Salten fand, dass »zwischen Drama, Epos und der Lyrik sich Formen eingeschoben haben, welche Krystallisationen sind aller vibrierenden, sensitiven, erregenden, scheinbar flüchtigen und doch perspectivisch tief wirkenden Empfindungsmomente der Zeitpsyche«, und er entdeckte Herrn Natzler . . .

Die Banausenforderung, dass nur der Kritik üben dürfe, der es selber besser machen kann, ist längst auch vom simpelsten Verstand über Bord geworfen. Aber noch gilt die gesunde Meinung, dass, wenn er's macht, der Kritiker es in der That besser machen müsse. Indes, Herrn Salten trifft ärgeres Verschulden als den und jenen Pressrichter, der irgend einer Direction ein Stück aufgedrängt hat und nun seinem productiven Können ein beschämendes Armutszeugnis holt. Denn der Arrangeur des Jung-Wiener Theaters zum lieben Augustin ist am 16. November dieses Heilsjahres als Recensent durchgefallen. Die Blamage des Selbstschaffenden, den man so oft das grosse kritische Wort führen hörte, ist ihm vorläufig erspart geblieben. Nur mit seinem Urtheil musste er an jenem Abend mitwirken, und sechs Monate hatte er Zeit gehabt, sich auf die drei Stunden, in denen seine Truppe dem leicht befriedigten Amusementbedürfnis des Wiener Publicums genügen sollte, vorzubereiten. Gegen die eigenen Schauspieler bedurfte es nicht einmal jener kritischen Unerbittlichkeit, die

Herr Salten seit Jahr und Tag gegen die Schauspieler des Kaisers anwendet, und der Geschmack eines Zuschauers hätte ausgereicht, um mindestens den Scandal der Balladenscenierung zu verhüten. Vor zwei Jahren griff Herr Salten den Director des Burgtheaters masslos an, als in diesem Hause der unglückliche Einfall einer dramatischen Verbildlichung von Schillers »Glocke« immerhin zu einer Sehenswürdigkeit gedieh, und er schrieb damals mit fürchterlicher Ironie, nun könne man endlich »sehen, wie das ist: ‚Leer gebrannt ist die Stätte . . .'«; fehle nur »der Mann mit dem Staberl, der auf die Bilder zeigt.« Herr Salten hat nunmehr in der Gestalt des Chronisten in »Des Sängers Fluch« auch den Mann mit dem Staberl nachgeholt, und man sieht jetzt völlig deutlich, »wie das ist, wenn noch eine hohe Säule von verschwundner Pracht zeugt« . . . .

Mögen jene an Herrn Felix Salten eine »Enttäuschung« erleben, die die Routine eines literarischen Auslagenarrangeurs für Urtheilskraft, die Behendigkeit des alle Empfindungssorten auf Lager haltenden Geschäftsmannes für Temperament halten. Mich wollte es längst dünken, dass das Theaterverständnis dieses kritischen Scharfrichters keiner praktischen Belastungsprobe ausgesetzt werden darf. Ich erinnere mich, dass er, als er einst Herrn Rudolph Rittner den Fuhrmann Henschel spielen sah, es für eine »That« erklärte, diesen im schlesischen Dialect gewandten Schauspieler »zum Götz von Berlichingen zu führen«, und das Ensemble des Herrn Brahm zu classischen Aufgaben aneiferte; kurz zuvor war der im bayrischen Dialect gewandte Herr Neuert als alter Miller verhöhnt worden. Aber ich habe Herrn Salten, der originalen Schriftstellern abgelauschte Wendungen allzu oft mit Atavismen abwechseln lässt und den Leser durch Genitive wie »des Mortimers« oder »des Maeterlincks« aus allen Himmeln geschickt erzeugter Illusion reisst, auch nie für einen selbständigen, noch

weniger für einen deutschen Stilisten gehalten. Und mir hat nicht einmal die oft gerühmte, weil ohne gymnasiale Vorbildung autodidaktisch erworbene Wissensfülle eines Mannes imponieren können, der in einem Feuilleton über Henrik Ibsen von der »Erfindung des Dampfes und der Elektricität« sprach. Nur von dem »Geschmack« unseres Burgtheaterkritikers, der einst dem Lobe eines Darstellers des Prinzen Heinz die präcise Bemerkung hinzufügte: »Freilich ist der Krönungsmantel wie die Krone immer ein elegantes Tragen«, nur von seinem Geschmack war ich dermassen überzeugt, dass sich mir die Weisheit des Journalistenfeindes Bismarck sofort zu der Erkenntnis erweiterte, welcher Beruf in diesem einen Falle verfehlt worden war.

Ich leugne nicht, dass Herr Salten ein geschickter Mann ist. Er kann launig sein und er kann auf Verlangen auch tief sein, kann den Ton der Klabriaspartie und, wie er's neulich in einer ganz ungewöhnlich zotigen Novelle that, den Ton der Renaissance treffen; er kann empfindsam sein und Herrn Herzl, der ja auch Redacteur der ‚Neuen Freien Presse‘ ist, zuliebe den tausendjährigen Schmerz des Judenthums für ein zionistisches Wochenblatt übernehmen. Herr Salten kann manches, aber er ist nichts. Und so ist er auch kein Regisseur und Leiter eines Jung-Wiener Ueberbrettls. Herr v. Wolzogen hat wenigstens durch die Erniedrigung des Freiherrn dem Bürgerthum Spass und Freude bereitet. Die Erhöhung der Herren Salten und Löwy zu Wienern verspricht keine theatralische Zugkraft.

* * *

Als Alles hin war . . .

Wie man über eine und dieselbe Sache verschiedener Meinung sein kann.

»Und da tanzt nun eine höchst graciöse Person, Fräulein Olga Sartori, so leicht, so fein, mit solcher Anmuth, dass es wie ein leise vor der Seele schwebender Traum an schwülem, schwülem Sommernachmittage wirkt.«

‚Neues Wiener Tagblatt', 17. Nov.

»Dann folgte ein persischer Tanz, ausgeführt von einer splitternackten, bloss gazeumhüllten, mageren Jüdin namens Sartori.«

‚Deutsche Zeitung', 17. Nov.

*

Was Herr Buchbinder auszusetzen hatte.

»Frank Wedekind fiel sanft ab. Er trägt nicht bestechend genug vor.«

*

Auf der zweiten Gallerie.

Ein Claqueur zum andern: »Du, da rückwärts zischt Einer!« »Was? Dem hau' ich gleich eine auf's Dach« .... Ein Besucher zum Billeteur: »Ist es bei Ihnen Sitte, dass die Leute, denen ein Stück missfällt, von den Claqueuren geprügelt werden?« »Ja unsere Claqueure, die sind allerweil resch!«

*

Was Herr Löwy sagte.

»Da ist der Kraus daran schuld. Der hat die Zischdemonstration insceniert!«

*

Was Herr Löwy nicht sagte.

Dass der Kraus auch die Kritik in der ‚Neuen Freien Presse' geschrieben hat.

* * *

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Billetinhaber. Ihren Entschluss, die Generalintendanz der Hoftheater zu klagen, kann ich nur billigen. Dem Gericht müssen Sie aber die folgende Schilderung des Sachverhaltes vorlegen: »Die Sonntag-Vorstellung im Hofburgtheater — es sollte Bahrs ‚Der Apostel' gegeben werden — musste wegen plötzlicher Unpässlichkeit des Herrn Sonnenthal abgeändert werden. In der Direction war man in einiger Verlegenheit; man entschloss sich (vielleicht nicht ohne witzige Absicht), Philippis ‚Das Erbe' als Ersatzvorstellung einzuschieben. Das Publicum, das abends zum Theater kam, nahm (unbegreiflicherweise) die Aenderung zum grossen Theile ziemlich unwillig auf und wollte durchaus sein Geld zurückhaben. Nun enthalten bekanntlich die Billets der Hoftheater den ausdrücklichen Vermerk, dass sie auch bei Aenderung der Vorstellung ihre Giltigkeit behalten und dass der Ersatz einer Vorstellung durch eine andere der Direction stets vorbehalten sei. Diese Bestimmung wurde jedoch vom Publicum nicht beachtet, und so kam es zu sehr unliebsamen, theilweise sogar stürmischen Scenen im Foyer des Hauses und vor dem Theater. Einzelne Personen forderten die Rückgabe des für die Billets bezahlten Geldes überaus temperamentvoll, andere wendeten sich sogar an den diensthabenden Polizeiinspector um Beistand und drohten mit einer Klage; sie hätten — meinten diese Leute — ihre Karten gelöst, um ein neues Stück zu sehen, nicht ein altes. Dazu kam noch, dass es infolge der Sonntagsruhe nicht möglich war, in der Hoftheaterdruckerei neue Zettel herstellen zu lassen, so dass alte Theaterplacate des ‚Erbe' aus der Sommerzeit benützt werden mussten, auf welchen in der Besetzung der Name des Herrn Diegelmann, der damals den Sartorius spielte, durchgestrichen und der Baumeisters mit Bleistift darüber geschrieben war. Viele Personen bemerkten das nicht oder konnten den Namen ‚Baumeister' nicht lesen, so dass sie mit der Ersatzvorstellung noch weniger einverstanden waren. Einzelne eilten, nachdem sie sich davon überzeugt hatten, dass ein Umtausch der Karten, respective eine Rückgabe des Betrages nicht erfolge, auf die Strasse und boten ihre Billets den Passanten mit lauter Stimme, weit unter dem Cassapreise, an. Der Vorfall erregte auf der Ringstrasse, auf der ein ziemlich lebhafter Corso stattfand, einiges Aufsehen.« — Diese Darstellung ist, natürlich ohne die in Klammern stehenden Bemerkungen, dem ‚Fremdenblatt' entnommen, das, da es aus derselben Druckerei wie die ominösen Hoftheaterzettel hervorgeht, sicherlich allen Grund hat, den Intendanzmächten gegenüber vorsichtig zu sein. Dass ein Scandal, wie der oben geschilderte, sich vor der Cassa eines Hoftheaters abspielen konnte, ist der Aera des Herrn Wetschl vorbehalten geblieben. Oh, seine That ist faul, sie stinkt — oder, wie man im Burgtheater-Hamlet sagt, sie schreit — zum Himmel. Wirtschaft, Horatio! Aber die wucherische Tendenz, die sie seit etlichen Jahren erfüllt, dürfte bald an sich selbst zuschanden werden. Ein Civilprocess, der die unerhörte Billet-Manipulation aufdeckt, — und die Sparmeister, die entsendet wurden, um an den vornehmsten Kunstzwecken herumzuknausern, sind in Gnaden entlassen. Es gibt keinen österreichi-

schen Richter, der nicht die auf der Kehrseite der Hoftheaterbillets angebrachte Bemerkung für einen unsittlichen Vertrag erklärte: »Diese Karte gilt nur für den bezeichneten Tag, daher im Falle einer Abänderung der angekündigten Vorstellung auch für die Ersatz-Vorstellung. Eine Rückerstattung des Geldes kann nur dann stattfinden, wenn eine Vorstellung, welche zu erhöhten Preisen angekündigt war, durch eine Vorstellung zu gewöhnlichen Preisen ersetzt wird. War die Erhöhung der Preise nur für einzelne Sitzkategorien angekündigt, so bleibt auch auf diese die eventuelle Rückerstattung beschränkt. Jedenfalls muss die Rückerstattung rechtzeitig, d. h. spätestens vor Beginn der Abendvorstellung, verlangt werden, widrigenfalls der Anspruch verloren geht.« Diese Bestimmung zeugt nicht nur von der bodenlosen Unnoblesse, mit der übermüthige Cassenbureaukraten die Schauspielhäuser des Kaisers zu verunehren wagen. Sie beweist auch eine Blindheit für die Zwecke classischer Bildungsinstitute, die noch staunenswerther ist als ihre offenbare juristische Hinterhältigkeit. Das Billet gilt nur für den Tag, nicht für die Vorstellung, und nur dann wird das Geld rückerstattet, wenn die Vorstellung zu erhöhten Preisen angekündigt war. Das heisst also, dass der arme Teufel, der Wochen lang eine Sparsamkeit, die Herrn Hofrath Wetschl mit Respect erfüllen müsste, entwickelt hat, um einen Galleriesitz zu erschwingen, wenn Bernhard Baumeister den Götz spielt, eventuell mit dem »Bibliothekar« vorlieb nehmen muss, während der Bankdirector, der einen Premièrensitz gekauft hat, im Falle der Absage das Geld zurückbekommt. Literarhistoriker wollen wissen, dass Philippi für Bahr noch immer einen guten Tausch bedeute — und dennoch gab's eine förmliche Revolution vor der Abendcassa. Aber sicherlich wird's noch ärger zugehen, wenn eines Tages statt Philippi Bahr gespielt wird . . . Darum hilft nur ein Mittel: Ein richterliches Urtheil erwirken! Seit die ordentlichen Gerichte gesprochen haben, ruht bekanntlich die gestrenge Stadtbahnjustiz, und gegen die von der Hoftheatercassa einseitig unterzeichneten Verträge gibt's auch einen Schutz. Sie haben recht gethan, zu erklären, dass Sie nicht an einem bestimmten Tag, sondern zu einer bestimmten Vorstellung in's Burgtheater gehen wollen, und auf den Besuch der Ersatzvorstellung zu verzichten. Lassen Sie sich durch keine Bedenken abhalten, die Klage gegen die Intendanz, die die Rückgabe des Geldes verweigert hat, zu überreichen und so ein Präjudiz schaffen zu helfen, das die Rehabilitierung des öffentlichen Rechtsgefühls bewirken und zur Sanierung der trostlosen Hoftheaterzustände beitragen wird.

Autor. Die Verleihung eines Theilpreises der Bauernfeld-Stiftung an Fräulein delle Grazie habe ich nicht besonders erwähnt, weil ich diesen Missgriff nicht eben aufregend fand. Wenn Sie mich »persönlicher Rücksichten« für fähig halten, so müsste, da ich die Dame nicht persönlich kenne, mindestens hier jeder Verdacht, ja der »Schatten« eines Verdachtes schwinden. Aber ich stehe auch nicht an, nachträglich, wie ich's nachträglich erfahren habe, zu erwähnen, dass unter den Preisrichtern — ausser den Herren Hartel, Lewinsky, Minor und Weissel — sich auch der von mir so sehr verehrte Alfred von Berger

befand. Ob und inwieweit von Hamburg aus seine Stimme den mir durchaus ungerecht scheinenden Richterspruch beeinflusst hat, ist mir freilich nicht bekannt. Aber ich weiss — und lasse mir's auch durch kein Lob der „Neuen Freien Presse' ausreden —, dass dieser beste österreichische Kopf weder mit jener noch mit dieser, weder mit der profanen noch mit der feierlichen Clique innere Zusammenhänge hat. Was Fräulein delle Grazie anlangt, so ist, da sie zuerst am Deutschen Volkstheater, dann am Burgtheater scheiterte, ihr literarisches Gesammtschaffen mit 500 fl. sicherlich hoch genug bewerthet; — wobei natürlich ihre in der ‚Neuen Freien Presse' erschienene Selbstkritik miteingerechnet ist. Bezüglich des Falles Dörmann wird mir mitgetheilt, dass die Statuten der Bauernfeldstiftung so irgend etwas wie die Möglichkeit der Auszeichnung eines Manuscriptes nicht ausschliessen. Dann müssen es, da nicht zugleich auch eine öffentliche Concurrenz bedingt wird, die unsinnigsten Statuten von der Welt sein. Herrn Dörmann's Versstück rühmen auch die Verächter seiner bisherigen dramatischen Kost etliche Formschönheit und jene sprachlichen Perlen nach, die sie in dem sittlichen Kehricht seiner ersten lyrischen Versuche verschüttet glaubten. Aber wer beruhigt das Gewissen der Preisrichter, in deren Berathungszimmer zufällig ein Manuscript des Herrn Dörmann gelangte, darüber, dass nicht andere Autoren, wären sie von der bevorstehenden Preisvertheilung verständigt worden, noch würdigere Manuscripte eingereicht hätten? Herr Anton Bettelheim, den ich neben Herrn Professor Minor bloss als den Typus des Unsterblichkeitsvotanten angeführt hatte, erklärt in der Beilage zur Münchener ‚Allgemeinen Zeitung', dass er für das Votum der Bauernfeldjury, der er nicht angehöre, nicht verantwortlich sei. Aber als sicher ist anzunehmen, dass unser Unterrichtsminister das entscheidende Wort hatte; und gerade er, der sich in Fragen der bildenden Kunst von einer Clique abhängig gemacht hat, hätte die Gelegenheit nützen müssen, die sich ihm bot, sich einmal in einer künstlerischen Sache den Einflüssen des Protectionismus unzugänglich zu zeigen. Im Uebrigen haben Sie Recht: Wir leben in einer für »vorgezogene« Geister sehr günstigen Zeit. Früher musste man gute Stücke schreiben, um Dichter genannt zu werden. Jetzt genügt es, überhaupt Stücke zu schreiben. Aber Abstufungen gibt's wenigstens noch. Schreibt einer ein elendes Stück, so heisst er »Bühnendichter«, wie jener starke Geist, dessen Lustspiel seinerzeit im Carltheater bei aufgehobenem Abonnement, aber nicht aufgehobener Curatel in Scene gieng. Schreibt eine zwei schlechte Stücke, so ist sie »unsere verehrte Dichterin« oder wird preisgekrönt. Und hat einer so viele Durchfälle erlebt, dass man sie gar nicht mehr zählen kann, so heisst er gleich »der berühmte Wiener Dichter«, wie uns das Inserat der Buchausgabe des »Apostel« in allen Zeitungen gelehrt hat. Grillparzer musste antichambrieren, Kleist sich das Leben nehmen, bevor sie jener Anerkennung theilhaftig wurden, die sich Herr Bahr mit ein paar Federstrichen der Reclame schafft. Von dem Unterschiede des Tantièmengewinnes zwischen einem Schiller nnd einem Buchbinder nicht zu reden!

. . .

Musiker. Natürlich irrt Herr Hanslick, wenn er anlässlich der Aufführung von »Hoffmanns Erzählungen« schreibt: »Nie zuvor war Offenbach in das Heiligthum unseres neuen Opernhauses eingelassen; nur im alten Hause ‚nächst dem Kärntnerthor' spielte man einmal eine Novität (die romantische Oper ‚Die Rheinnixen') von ihm.« Jahn habe erklärt, im Hofoperntheater dürfe »keine Note von Offenbach vorkommen«. . . . Thatsächlich wurden im neuen Hause einactige Singspiele Offenbachs, auch unter der Direction Jahn, hin und wieder gegeben; jedenfalls muss sich Herr Hanslick an »Monsieur et Madame Denis« erinnern. — Die Kritiker waren neulich genöthigt, zum Aufputz ihrer Feuilletons über die Oper Offenbachs ein wenig in E. T. A. (richtiger E. T. W.) Hoffmanns Werken nachzublättern. Aber die meisten wissen von ihm nicht mehr zu sagen, als dass er »der wunderliche Berliner Kammergerichtsrath« war. Der und jener wirft dem Sänger des Offenbach'schen Hoffmann vor, dass er zu tenorhaft war, die Gestalt des Dichters, der im Mittelpunkte so seltsamer Liebesaffairen steht, äusserlich nicht interessant und nicht glaubhaft genug herausarbeitete und dem Bilde, das man sich von Hoffmann mache, nicht entfernt gleichkam. Glücklicher Fritz Schrödter! Wollte er die ideale Forderung der Opernnaturalisten erfüllen, er müsste sich bei der Darstellung seines Helden an Hitzigs Biographie halten, in der es also heisst: »Hoffmann, von sehr kleiner Statur, hatte eine gelbliche Gesichtsfarbe, dunkles, beinahe schwarzes Haar, das ihm bis tief in die Stirne gewachsen war, graue Augen, die nichts Besonderes auszeichneten, wenn er ruhig vor sich hinblickte, die aber, wenn er, wie er oft zu thun pflegte, damit blinzelte, einen ungemein listigen Ausdruck annahmen. Die Nase war fein und gebogen, der Mund fest geschlossen. Sein Körper schien ungeachtet seiner Behendigkeit dauerhaft, denn er hatte für seine Grösse eine hohe Brust und breite Schultern.« — Das Malheur, das dem Musikkritiker des ‚Deutschen Volksblattes' widerfuhr, ist inzwischen von gegnerischen Blättern als »gefundenes Fressen« aufgegriffen worden; vorher schon hatte ich daran gedacht, es nicht als die uninteressante Blamage eines Einzelnen, sondern als einen typischen Fall zu verzeichnen, der die Berechtigung der Zeitungskritik überhaupt ad absurdum führt, indem er ihre Voreingenommenheit, ihre Blindheit und ihren Hochmuth enthüllt. Frau Gutheil-Schoder, über deren stimmliche und gesangstechnische Begabung mir kein Urtheil zusteht, ist sicherlich eine ungewöhnlich veranlagte Darstellerin und zumal in der Partie der Antonia, der Dritten im Hoffmann'schen Liebesreigen, schauspielerischer Wirkungen fähig, wie sie in einem Opernhause wohl selten oder nie geübt werden. Jedennoch — Frau Gutheil scheint nicht antisemitisch singen zu können. Der Kritiker des ‚Deutschen Volksblattes', dem man ein feines Unterscheidungsvermögen für solche Nuancen zutrauen kann, verfolgt sie seit ihrem ersten Auftreten mit verbissener Wuth. Nach der ersten Aufführung von »Hoffmanns Erzählungen« meinte er, die Kräfte der Dame seien »den gestellten Anforderungen absolut nicht gewachsen«: als Giulietta suchte sie die Stärke des Tones durch Schreien zu

ersetzen und wand sich dabei, als wäre sie eine der gewissen Tänzerinnen eines arabischen Cafés«. Später ward die Oper neu besetzt, und als Giulietta stand Frau Hilgermann auf dem Theaterzettel. Der Kritiker constatierte nun natürlich, dass diese Dame ihre Vorgängerin »übertraf«: Sie »fand für die schöne Giulietta mit dem Marmorherzen gesanglich und schauspielerisch die richtige Ausdrucksform. Die erkünstelte Leidenschaft, das Bewusstsein ihres Sieges, das kalte Hohnlachen des Triumphs wurden von ihr gleich meisterhaft wiedergegeben.« Ein hofmannesker Zufall wollte es nun freilich, dass Frau Hilgermann damals im letzten Momente ausgesprungen war und an ihrer Stelle — Frau Gutheil, wie in jener ersten Aufführung, auf der Bühne stand. Das ist so bitter wie menschlich. Aber weil sich eben Zeitungskritik hin und wieder als Menschenwerk entpuppt, möge der Einzelne es aufgeben, seine Privatmeinung der Oeffentlichkeit im Orakelton zu verkünden. Zumal, wenn sie nichts ist als ein privates Vorurtheil, dessen Suggestion den Kritiker selbst über die natürlichen Eindrücke des Auges und des Ohrs hinwegtäuscht. Es ist die alte Geschichte: Man sende dem spasshaften Briefkastenmann ein weniger bekanntes Gedicht von Goethe mit den entsprechenden Glossen, und er wird es aushöhnen; man recitiere dem Autoritätsgläubigen ein paar holperige Verse und halte ihm dabei einen Band Goethe unter die Nase — er wird in Hochachtung ersterben. Dem Recensenten freilich, der den lebendigen Schöpfer beurtheilt, sollte, und wäre er noch so befangen, die Leistung Alles und der Name Schall und Rauch sein.

Habitué. Der Musikkritiker des ‚Wiener Tagblatt' und der Carl theaterkritiker der ‚Oesterreichischen Volkszeitung' haben sich zum Betrieb einer Operette vereinigt, von der man nur darum nicht behaupten kann, sie sei der Culminationspunkt musikalischer Nichtigkeit und textlicher Gemeinheit, weil auf diesem Gebiete immer noch Ueberraschungen möglich sind. Und die Coulissendiplomatie ist in voller Action. Unter dem Widerstand der ‚Neuen Freien Presse', die die musikalische Schändung der Vorstadtbühne ausschliesslich Herrn Charles Weinberger reserviert wissen möchte, und den ermunternden Zurufen aller übrigen in Redactionen postierten Theaterjobber und Buchmacher erwirbt das »Süsse Mädel« Ehren und Tantièmen, und an fünfundzwanzig und mehr Abenden darf Herr Alexander Landesberg eine Masseuse als den Typus der modernen Wiener Weiblichkeit verherrlichen. Aber er wird dafür auch von Schnüfferl — siehe ‚Sonn- und Montags-Zeitung' vom 4. November — mit Reclame bedacht, während hinwiederum der Componist, Herr Reinhardt, sich im ‚Wiener Tagblatt' munter fördert. Und aus dem kritischen Chorus, bei dem man nie weiss, ob Selbstanzeige oder bloss collegiales Lob ihn stärker erklingen lässt, tönt, allemal, am überzeugendsten die Versicherung: Die Operette war endgiltig abgethan, verpöbelt, verfallen; jetzt endlich ist dem Genre der längstersehnte Retter erstanden,der wieder »an die Tradition der Strauss und Millöcker anknüpft«. In der Reihe der Melodiendiebe haben wir bisher ebensoviele Retter wie Ruinierer zu verzeichnen gehabt. Als Schulbeispiel frechster Selbstreclame verdient nachträglich die folgende Notiz des ‚Wiener Tagblatt' festgenagelt

zu werden: »Sidney Jones, der Componist der ,Geisha', hörte in Budapest, wo er sich in den letzten Tagen aufhielt, dass in der Reinhardt'schen Operette ‚Das süsse Mädel' eine Parodie englischer Groteskmusik vorkomme und reiste sofort nach Wien, um der Sonntagsaufführung dieses Werkes im Carltheater beizuwohnen. Die witzige Art, wie sein Styl carikiert wird, amüsierte Jones höchlichst, und er zählte zu den eifrigsten Beifallspendern. Fast wäre es nicht möglich gewesen, den illustren Gast im Theater unterzubringen, denn das Haus war schon vormittags vollständig ausverkauft, so dass abends hunderte von Einlassbegehrenden zurückgewiesen werden mussten.« Nicht übel aber waren auch die vier Tschechen, die neulich »demonstrativ ihre Loge verliessen«, weil sie durch einen in der Operette vorkommenden Böhmen ihre Nation beleidigt wähnten. Aber die vier Tschechen waren wohl ebensoviele Europäer, die durch die ganze Operette ihren Geschmack beleidigt fühlten. Wahrlich, seit »Adam und Eva's« Zeiten ward an Reclame Aehnliches nicht geleistet.

— — Neulich ist hier von dem Schandgewerbe der Theaterschnüffler gesprochen worden, und ich wiederhole heute diesen Ausdruck mit der verstärkten Ueberzeugung, dass er eine massvolle Charakteristik des Treibens ist, dessen Schauplatz die unterschiedlichen »Plauderecken« bilden. Eine Collection von Heldenthaten, die Schnüfferl und Genossen gegenüber wehrlosen — wenn auch noch nicht todten — Frauen des Theaters begangen haben, liegt mir zur Ansicht vor. Zuerst fragte man sich: Was geht es diese Gesellen an, dass das Frl. J. vom X-Theater »plötzlich in Sammt und Seide aufgetreten ist« und dass sie Schmuck und Toiletten ihrem Bräutigam dankt, der »einer der reichsten Berliner Uhrmacher« und »überdies Anhänger Stöckers« ist? Aber der nächste Montag brachte schon die entschuldigende Versicherung: »Ich habe nicht einen Augenblick daran gedacht, dass Frl. J. sich Schmuck und Toiletten von ihrem Bräutigam hat besorgen lassen.« Nein — die Toiletten hat sie von ihrem Papa, der Schmuck ist falsch und von der Collegin L... Also: Vermehrung des höchst widerlichen und penetranten Tratsches. Und das nächstemal die Erklärung des Bräutigams, dass er nicht Bekenner von Stöckers Lehre ist; dazu wörtlich die folgende Dreistigkeit: »Mit grossem Vergnügen stelle ich das fest. Ich habe umso weniger Grund, die Richtigkeit zu bezweifeln, als Herr v. . . ., der nicht bloss Mitbesitzer einer Uhrenfabrik, sondern auch ein akademisch gebildeter und graduierter Mann ist, kaum die Geschmacklosigkeit begehen würde, als Apostel der Stöcker'schen Racentheorie ein Mädchen zu heiraten, dessen Abstammung von Alldeutschen schlimmstenfalls nur noch in der Familie derer von Schönerer geduldet wird.« Und um den Ekel des Lesers nun unfehlbar bis zum Brechreiz zu steigern, erzählt uns der Gentleman bald darauf die Geschichte von der Hofopernsängerin, der der Director befohlen hat, eine Hosenrolle in »Hoffmanns Erzählungen« »ohne Mieder« darzustellen, und von dem Director, der sie selbst dann noch anherrscht, als sie schon das Mieder abgelegt hat. »Etwas verblüfft hat sich«, heisst es weiter, »der Herr Director davongeschlichen; er musste den Worten des Fräuleins K. mehr glauben als seinen Augen, zumal er nicht von ihr verlangen konnte,

dass sie ihm die Wahrheit ihrer Behauptungen ad oculos demonstriere. Es fehlt ihm eben für derartige Sacherln die rechte Hand« ... Sicherlich lebt unser Schnüffler dem Glauben, »Hoffmanns Erzählungen« seien die Erzählungen des Theaterarztes Hoffmann. Und all dies natürlich, in jenem und in diesem Fall, unter Nennung des vollen Namens der beleidigten Damen! Die schwüle Niedertracht, mit der Monate hindurch die Beurlaubung zweier Burgschauspielerinnen grinsend erörtert wurde, ist noch in allgemeiner Erinnerung. »Nachbarin! Euer Fläschchen!, wie wir uns mit Goethes Gretchen, die auch beurlaubt werden musste, classisch auszudrücken pflegen« .... Sicherlich, da ist der Theaterschnüffler Stern vom ‚Fremdenblatt' vornehmer. Er befasste sich neulich in zwei Spalten mit der Dogge der Frau Schratt. Das stand ihm besser zu Gesicht als selbst die Citierung des »Altmeisters Goethe« und seines Urtheils über de la Motte-Fouqué. Noch glaubhafter aber klang seine Versicherung, dass im Burgtheater der »Apostel« sehr gute Einnahmen »mache« und dass bei »Hoffmanns Erzählungen« im Hofoperntheater »noch nie ein Sitz frei« gewesen sei. Jenes freut ihn natürlich, dieses verdriesst ihn.

»Alte Abonnentin.« Ihnen wie allen anderen wohlwollenden und theilnehmenden Freunden nachträglich meinen herzlichsten Dank. Aber mit Ihrer Polemik gegen den Brief der Katholikin haben Sie Unrecht. Eine Pauschalbeichte wäre in ihrer Art wohl so bequem und zwecklos wie die Pauschalbekämpfung der Corruption, zu der mir von betheiligter Seite gerathen wird.

Allen Zweiflern. Die Zuschrift in Nr. 84, welche die Beichte der Frauen behandelt, ist nicht nur von einer Katholikin unterzeichnet, sondern auch von einer Katholikin — im vollen Wortlaut — geschrieben. Kein Beichtvater, wie man allgemein vermuthet, sondern ein Beichtkind hat hier Erfahrungen, die eine scharfe Lebensbeobachtung vermittelte, ausgesprochen. Leider ist es mir nicht gestattet, dieses Zeugnis durch die Nennung der Verfasserin zu bekräftigen.

Zeitungsleser. Der »Industrielle Club« hat nicht nur die Actien des ‚Fremdenblatt' erworben, damit dieses künftighin für die Interessen der Industrie eintrete, sondern er hat auch einen gefürchteten Gegner der Industrie unschädlich gemacht. Der Hofsecretär Sonnenschein ist aus dem Eisenbahnministerium ins ‚Fremdenblatt' geholt worden, und man braucht jetzt wohl nicht mehr zu besorgen, dass er seinen vom ganzen Concordiaclub anerkannten Einfluss für die Einführung einer Transportsteuer ausnützen wird. Vielmehr soll Herr Sonnenschein, sicherem Vernehmen nach, im ‚Fremdenblatt' hauptsächlich die Tarifbeschwerden der Industriellen vertreten. Herr Regierungsrath Neumann wird nun die beherrschende Stellung im ökonomischen Theil des Blattes, das nicht mehr in erster Linie den Börseninteressen gewidmet ist, wahrscheinlich einbüssen. Den Finanzjournalisten geht es überhaupt neuestens schlecht. Herr Heinrich Glogau hat sich sogar ganz von der journalistischen Thätigkeit zurückgezogen, angeblich, weil er anderweitig zu stark in Anspruch genommen ist. Man munkelt von nicht weniger als hunderttausend

Gulden, auf die sich dieser aus dem Börsenspiel stammende und an ihn gestellte Anspruch belaufen soll. Wahrlich, die ‚Wiener Allgemeine Zeitung' hatte Recht, als sie ihrem scheidenden Herausgeber nachsagte, er habe als Fachmann — oder eigentlich: als Praktiker — über Börsengeschäfte geschrieben. Nur hatte Herr Glogau eben als Praktiker keine glückliche Hand, und von der offenen, die er als Journalist hatte, konnte er höchstens in den Mund und nicht auf die Dauer leben. Der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung' aber hinterlässt er ein werthvolles Vermächtnis: die Pauschalien des Eisencartells, die er dem ehemals cartellfeindlichen Blatte erworben hat, nachdem sein weitergehender Antrag, dem Eisencartell den finanziellen Theil der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung' zu verpachten, abgelehnt war. Herr Glogau war, das wissen ihm seine Redactionscollegen nachzusagen, immer ein liebenswürdiger und zugänglicher Mensch. Er liess mit sich reden, und er wusste zu schweigen. Stilistisch und — der Stil ist der Mensch — auch menschlich hat er Herrn Moriz Benedikt nachgestrebt und hielt wie dieser auf Ideale. In der Damenspende des Concordia-Balles vom Jahre 1894 stand neben manchen sinnigen Sprüchen der anderen Mitglieder auch der folgende: »Bitte an das 20. Jahrhundert: Gib uns unsere Ideale wieder! Heinrich Glogau.« Hoffentlich geht diese Bitte jetzt, da Herr Glogau nicht bloss Ideale verloren hat, endlich in Erfüllung.

Logiker. Eine Definition des Begriffes »Politik« ist sicherlich schwer. Herr Davis, der jetzt die ‚Blitzblauen Briefe' herausgibt, sagt in deren erstem, an die Clericalen adressierten, auf Seite 8: »Politik ist die Kunst der erfolgreichen Anwendung politischer Mittel zu politischem Zwecke.« Politische Mittel sind demnach jene Mittel, durch die die Politik einen politischen Zweck erreicht, und völlig klar ist es dann, dass ein politischer Zweck jener ist, zu dessen Erreichung sich die Politik politischer Mittel bedient. . . . . Auch Herr Rudolph Lothar hat sich neulich als Logiker bewährt; und auch er gelegentlich der Anwendung des Wortes »politisch«. In einer Kritik über den »Apostel« schreibt er: »Er (Bahr) wollte dem Nora-Stoff die politische Seite abgewinnen«. Offenbar hat Ibsen, da Hellmer ein Advocat ist, dem »Stoff« die juristische Seite »abgewinnen« wollen. Herr Lothar gehört zu jenen Unersättlichen, die sich mit dem Stoff eines Andern nicht begnügen; sie wollen ihm immer noch etwas abgewinnen. Und wär's auch nur, wie beim Harlekin-Stoff, die Seite der Talentlosigkeit.

MITTHEILUNGEN DES VERLAGES.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen hat nunmehr das in Nr. 83 veröffentlichte autorrechtliche Verbotserkenntnis des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen vollinhaltlich bestätigt. Raummangels halber kann die Entscheidung erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.







